AMTSBLATT DER REGIERUNG IN STETTIN

Stettin (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Bor. Amtsblatt

119 △ 1826

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

No. 1.

Stettin, den 7. Januar 1826.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gesetzsammlung.

Nr. 21. enthält unter:

Nr. 978. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. v. M., bezüglich auf das der Kreisordnung für die Kur- und Neumark vom 17ten August d. J. beigefügte Verzeichniß der zum Kreistage berechtigten städtischen Abgeordneten;

Nr. 979. den Tarif, nach welchem das Wege- und Brückengeld für Benutzung des Cammiuer Fahrdamms im Regierungs-Bezirk Frankfurt erhoben werden soll. Vom 30sten v. M. und

Nr. 980. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten d. M. wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das diesseitige Gebiet von Erfurt und Blankenhain aus den Zeiten der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813.

Berlin den 27. December 1825.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

No 910. December 25. II. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 19ten October d. J., die Absonderung der indirecten Abgaben-Verwaltung von den Regierungen und die Anordnung einer Provinzial-Steuer-Direction hieselbst, für den ganzen Umfang der Provinz Pommern zu beschließen geruht, welche mit dem 1ten k. M. und Jahrs in Thätigkeit treten wird.

Nach der dem Steuer-Director ertheilten Dienstanweisung, übernimmt derselbe:

1) Die Verwaltung derjenigen Steuern, welche zu den indirecten gerechnet werden, als die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, die innere Getränk- und Tabacks-Steuer, die Mahl- und Schlachtsteuer, die Stempelsteuer und diejenigen noch vorhandenen älteren Zoll- und Lokal-

Digitized by Google

abgaben, welche theils die Stelle jener Landesabgaben vertreten, theils noch herkömmlich sind.

2) Der Provinzial-Steuer-Director tritt für diese Geschäftszweige ganz in die Stelle der Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralsund und führt die Verwaltung derselben nach den bestehenden Landesgesetzen und den Anweisungen des Ministerii.

In Sachen, welche nicht zur gerichtlichen Entscheidung gelangen, hat die Steuer-Direction daher auch diejenigen Resoluta abzufassen, welche seither von den Regierungen gegeben worden.

3) Der Provinzial-Steuer-Director ist dem Finanz-Ministerio subordinirt, zu dem Oberpräsidenten steht er in demselben Verhältniß, wie die Regierungen; den Regierungen ist er coordinirt in dem Verhältniß, wie die Oberbergämter und deren Vorgesetzte; den Haupt-Zoll- und Steuerämtern, imgleichen dem Stempel-Fiskal, ist derselbe vorgesetzt.

Andere von den Regierungen abhängige Kreis- und Ortsbehörden, sind seinen Requisitionen in den, im §. 1. genannten Steuersachen zu genügen verpflichtet.

4) Der Provinzial-Steuer-Director führt hiernach die Geschäftsverwaltung auf eigene Verantwortung und wird dabei durch die ihm beigegebenen Räthe unterstützt. Stettin, am 12ten December 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Gez. Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

1) Die neue Arznei-Taxe pro $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ betr. Nr 214. December 15. I. Abth.

Zur Genügung des an uns ergangenen Rescripts des hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29sten v. M., ist die neue Arznei-Taxe pro $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ ausgegeben worden, und tritt dieselbe nunmehro, bei Vermeidung der in dem Publikando für neue Arznei-Taxen vom 1ten Oktober 1815 angedroheten Strafe in Kraft. Die Herrn Kreis-Physici haben darauf zu achten, daß in keiner Apotheke diese neue Arznei-Taxe fehle.

Stettin den 30sten December 1825.

2) Die den Küstenhering-Salzern zu gewährende Salz-Bonification betreffend. No. 743. December 24. II. Abth

Mit Bezug auf das Publikandum vom 22sten April d. J. in dem dies-

Digitized by Google

diesjährigen Amtsblatte pag. 194, wird dem interessirenden Publikum und besonders den Heringssalzern hiedurch bekannt gemacht, daß die bisherige Salz-Bonifikation für die Tonne Küstenhering von 2 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., wenn das Salz aus dem Magazin zu Swinemünde und von 2 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf, wenn dasselbe aus den übrigen Faktoreien des Regierungsbezirks entnommen wird, auch für das Jahr 1826 und folgende Jahre bis auf anderweitige Festsetzung gewährt werden soll.

Stettin den 23. December 1825.

3) Die Revision unbekannter Ladungen der Seeschiffer betreffend.

No. 1395. December 25. II. Abth.

Nach einer von Sr. Majestät dem Könige unterm 12ten v. Mts. erlassenen Kabinetsorder, ist angeordnet worden, daß unbekannte oder unbestimmt gegebene Ladungen der Seeschiffer, unmittelbar nach dem Eingange des Schiffers in die ostseeischen Vorhäfen, in der Regel da, wo die Oertlichkeit es gestattet, speciell revidirt werden sollen.

Indem wir das Handel- und Schiffahrttreibende Publikum von dieser höchsten Bestimmung benachrichtigen, machen wir besonders den Seeschiffern zur Pflicht, die in einzelnen Fällen, welche, wenn sie gehörig wahrnehmen, was ihnen obliegt, nur höchst selten vorkommen können, etwa ohne vollständige Inhalts-Information geladenen Ballen, an leicht zugängliche Stellen des Schiffraums zu legen, um dieselben im Vorhafen zu Swinemünde zur Revision stellen zu können, ohne zugleich die übrige ordnungsmäßige Ladung zugleich mit löschen zu müssen und sich dadurch längerem und kostspieligem Aufenthalt auszusetzen. Die betreffenden See-Eingangsämter haben sich nach dieser höchsten Vorschrift überall genau zu achten. Stettin den 31sten December 1825.

4) Wegen nachgelassener Einfuhr einiger Getreidearten in England.

No. 1753. December 25. II. Abtheilung.

Die diesseitige Gesandschaft zu London hat dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angezeigt, daß der in der effiziellen London Gazette vom 19ten November d. J. publicirte 6wöchentliche Durchschnittspreis von Gerste und Erbsen resp. 41 Sch. 4 Pence und 54 Sch. 10 Pence per Quarter betrage, mithin den gesetzlichen Normal-Preis für die frei zu gebende fremde Einfuhr um resp. 1 Sch. 4 Pence und 1 Sch. 10 Pence per Quarter übersteige, und daß daher die Einfuhr dieser Getreide-Arten auf 6 Wochen für die näheren und auf 3 Monate für die entfernteren Häfen, wozu die an der Ostsee belegenen gerechnet werden, erlaubt sei, jedoch dem Gesetz vom Jahre 1822 gemäß, gegen Erlegung eines Einfuhrzolles von resp. 5 und 7 Sch. per Quarter.

Digitized by Google

In Gemäßheit einer von dem Königl. Ober-Präsidium uns mitgetheilten Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 9ten d. M., wird dies dem Handel treibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht.

Stettin den 28sten December 1825.

5) Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Transportirung inhaftirter Contrebandiers und Zolldefraudanten betreffend.

No. 1595. December 25. II. Abtheilung.

Es ist von einigen Dorfsgerichten die Verpflichtung in Zweifel gezogen worden, inhaftirte Contrebandiers und Zolldefraudanten, welche ihnen von den Grenzbeamten überliefert worden sind, einstweilen aufzubewahren, und den Transport derselben durch dazu geeignete Dorfsbewohner bis zum Sitze des Hauptzollamts zu bewirken.

Da die diesseitige Verpflichtung jedoch keinem Zweifel unterliegt, indem Contrebandiers und Zolldefraudanten gleich anderer Verbrecher zu behandeln sind, so werden sämmtliche Ortsobrigkeiten des platten Landes hierdurch von uns ausdrücklich und bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung, angewiesen, in vorkommenden Fällen, wo ihnen Contrebandiers und Defraudanten von den Grenzbeamten zur einstweiligen Aufbewahrung und zum sichern Transporte bis an das nächste Hauptzollamt überwiesen worden, sich der Aufbewahrung und dem Transporte, gegen Empfang der vorschriftsmäßigen Kostensätze, unweigerlich zu unterziehen. Stettin den 28sten December 1825.

6) Wegen Errichtung neuer Seefeuer vor dem Eingange des Hafens Newhaven in der Grafschaft Sussex.

No. 1557. December 25. II. Abtheilung.

Nachstehende von dem Königl. Ober-Präsidio uns mitgetheilte Uebersetzung einer in der London Gazette vom 5ten v. Mts. erschienenen Bekanntmachung, wegen Errichtung neuer Seefeuer vor dem Eingange des Hafens Newhaven in der Grafschaft Sussex:

Hafen von Newhaven in Sussex den 1ten November 1825.

Die Commissionairs und Vorsteher des obigen Hafens, geben hiemit Nachricht, daß vom 1ten September d. J. bis zum 1ten Mai incl., also während 8 Monate der Kanal auf folgende Art bezeichnet werden soll: es sind zwei Lichte auf dem westlichen Punkte des Piers einer sich durchkreuzenden Fläche errichtet, die beim Dunkel- bis zum Tagwerden erleuchtet werden. In den Kanal zu segeln, müssen diese Lichte gerade über einander gebracht werden, das Licht des innern Hafens ist 6 Fuß höher als das der Seeseite.

Es

Es ist ferner von der obigen Direction bestimmt, um, wenn es die Fluth erlaubt, Schiffe in Stand zu setzen, den Hafen anzusegeln, indem, falls 10 Fuß Wasser auf der Fläche sind, auf der Westseite des Piers eine Flagge am Flaggenstock aufgezogen wird, welche so lange verbleibt, als das Wasser jene Tiefe hat; während des Nachts wird ein Licht am Flaggenstock gehängt, so lange sich auf der Fläche 10 Fuß Wasser befinden.

Eine rothe Tonne und zwei weiße, an der Ostseite des Kanals gelegt, zeigen den Weg in den Hafen, zwei schwarze Tonnen auf der Westseite haltend.

wird hiedurch zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums gebracht, und dabei zugleich bemerkt, daß nach einer andern Bekanntmachung in demselben Blatte das am Galloper Shoal beschädigt gewesene Seefeuer wieder hergestellt worden ist. Stettin den 28sten December 1825.

III. Bekanntmachungen.

7) Das General-Post-Amt hat einen

„Post-Meilenzeiger für den Preußischen Staat"

ausarbeiten lassen, welcher die Entfernungen von einer jeden inländischen Post-Station nach allen im Umkreise derselben befindlichen in- und ausländischen Post-Anstalten und Stationen genau angiebt.

Die wirklich vermessenen Entfernungen sind von den unvermessenen durch eine besondere Kolonne getrennt, die unvermessenen aber auf den Grund der von den Post- und Orts-Behörden gemeinschaftlich vorgenommenen Ermittelungen, möglichst genau festgestellt worden.

Dieser Meilenzeiger wird vom 1ten Januar künftigen Jahres an bei Berechnung des Personengeldes der ordinairen Fahrposten, der Personenposten und Schnellposten, desgleichen bei Erhebung des Extrapost-, Couriet- und Estaffetten-Geldes zum Grunde gelegt.

Sauber gebundene Exemplare dieses Meilenzeigers sind durch sämmtliche Preußische Post-Anstalten zu beziehen.

Der Preis eines Exemplars ist für Berlin und alle inländische Orte auf 20 Sgr. festgesetzt.

Etwanige Veränderungen durch Vermessung von Entfernungen, welche jetzt noch nicht sind ꝛc., werden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht, auch wird jährlich davon ein Nachtrag zu dem Meilenzeiger geliefert werden, damit die Besitzer desselben solche resp. nachtragen und dieses Werk immer richtig halten können. Berlin den 7ten December 1825.

General-Postamt. Nagler.

8) Mit

Digitized by Google

8) Mit Bezug auf unsre, unterm 28. August d. J. erlassene, und in den öffentlichen Blättern, so wie in dem hiesigen Amtsblatt No. 36. 37. 38. abgedruckte Bekanntmachung wegen anderweiter Verpachtung der Vorwerke des Domainen-Intendanturamts Rügenwalde, auf 18 Jahre, von Trinitatis 1826 bis dahin 1844, namentlich:

1) des ¾ Meilen von der Stadt Rügenwalde entfernten Vorwerks Petershagen, wobei excl. der Gärten und Hütung überhaupt . . . . . 639 Morgen 104 □R. Acker,
und 291 „ 126 „ Wiesen;

2) des 1 Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Büssow, wobei excl. der Hütung und Gärten:
687 Morgen 115 □R Acker,
und 366 „ 164 „ Wiesen;

3) des 1¼ Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Buckow, wobei excl. der Gärten und Hütung:
623 Morgen 5 □R. Acker,
und 492 „ 143 „ Wiesen,
nebst Brau- und Branntweinbrennerei und Rohrwerbung;

4) des 1 Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Drosedow, wobei excl. der Gärten und Hütung:
740 Morgen 117 □R. Acker,
und 244 „ 133 „ Wiesen;

5) des 1 Meile von Rügenwalde belegenen Vorwerks Palzwitz, wobei excl. der Gärten und Hütung:
880 Morgen 27 □R. Acker,
und 244 „ 87 „ Wiesen,
nebst Rohrwerbung;

6) des 2 Meilen von Rügenwalde entfernten Vorwerks Neuenhagen, wobei excl. der Gärten und Hütung:
770 Morgen 69 □R. Acker,
und 295 „ 136 „ Wiesen,
nebst Brau und Brennerei und Rohrwerbung;

7) des 2 Meilen von Rügenwalde entfernten Vorwerks Malchow, wobei excl. der Gärten und Hütung:
653 Morgen 140 □R. Acker,
und 258 „ 29 „ Wiesen,
nebst Brau- und Brennerei, wird

wird hierdurch der Licitations-Termin auf den 15. Februar 1826, festgesetzt, und Vormittags 10 Uhr, in dem Locale des hiesigen Regierungs-Gebäudes abgehalten werden, wobei den Pachtlustigen zugleich bemerklich gemacht wird, daß die bei dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen und die Anschläge in der hiesigen Regierungs-Registratur II. Abtheilung jederzeit eingesehen werden können.

Cöslin, den 6ten December 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

9) Wegen Verpachtung der zur Domaine Lyck gehörigen Güter und Pertinenzien, im Wege der Submission von Trinitatis 1826 ab.

Die bei der Stadt Lyck, im landräthlichen Kreise gleiches Namens, 23 Meilen von Königsberg und 14 Meilen von Insterburg belegene Domaine Lyck, wird mit Trinitatis 1826 pachtlos, und hierdurch auf anderweite Zwölf Jahre, also bis Trinitatis 1838 durch Submission zur Verpachtung ausgeboten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Lyck, dem Nebenvorwerk Neuendorff und dem ehemaligen Etablissement Wilhelmsberg, in der Brau- und Brennerei, in dem Getränke-Verlage der zwangsdebitpflichtigen Krüge des ehemaligen Amts-Verwaltungs-Bezirks Lyck und in der Fischerei in den zum Pachtinbegriff gehörigen 30 Seen.

1) Das Domainengut Lyck enthält:

895	Morgen	114	Ruthen	Pr. an Acker,
269	"	136	"	" " Feldwiesen,
399	"	72	"	" " jährlichen Wiesen,
17	"	132	"	" " Baum- und Gekochgarten,
947	"	129	"	" " Hütung,
91	"	128	"	" " Unland.

2) Das Nebenvorwerk Neuendorff enthält:

688	Morgen	39	Ruthen	Pr. an Acker,
185	"	65	"	" " Feldwiesen,
327	"	103	"	" " jährlichen Wiesen,
5	"	118	"	" " Gärten,
109	"	41	"	" " Hütung,
9	"	112	"	" " Hof- und Baustellen,
104	"	71	"	" " Unland.

Außerdem benutzt das Vorwerk hinreichende Abtriften außerhalb der Grenzen für die Schäferei.

3) Das

3) Das Etablissement Wilhelmsberg aber enthält:

176 Morgen 46 Ruthen Pr.,

und ist grösstentheils als Weide zu benutzen.

Außer mehrerem todten Königl. Inventarium an Acker-, Haus-, Wirthschafts-, Brau- und Brennerei- auch Feuerlöschgeräthe ist an lebendigem Königl. Inventarium vorhanden:

ad 1) auf dem Vorwerk Lyck,

44	Stück	Kühe,
2	"	Bullen,
15	"	Jungvieh,
6	"	Zugochsen,
8	"	Pferde,
15	"	Schweine;

ad 2) auf Neuendorff,

1406	Stück	Schaafe,
6	"	Zugochsen,
8	"	Pferde.

An Aussaat, deren Bestellung der angehende Pächter unentgeldlich verlangen kann, sind inventarisch;

ad 1) auf Lyck,

362½	Schff.	Roggen,
67	"	Gerste,
296¼	"	Hafer,
8	"	Buchweizen,
7	"	Erbsen;

ad 2) auf Neuendorff,

206	Schff.	Roggen,
59⅔	"	Gerste,
135	"	Hafer,
7½	"	Erbsen.

Bei beiden Gütern befinden sich aber noch des grössern Ackerbaues wegen, Uebersaaten, die dem abgehenden Pächter besonders vergütet werden müssen.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten, werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer

Wer die Güter selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten Stechern zu Lyck wenden.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und der Contracts-Erfüllung zu leistende Caution, besteht in 2000 Rtlr. und kann in depositalmäßig sichern Documenten, in geldeswerthen Papieren oder in baarem Gelde niedergelegt werden.

Qualificirte Pachtlustige werden aufgefordert, hiernach ihre Submissionen bis zum 13ten Februar lut. dem Herrn Regierungsrath Nast hieselbst zu übersenden.

Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete, unbedingte Erklärung enthalten, wie viel der Submittent bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen auf 12 Jahre jährlich an Pachtgeld incl. $\frac{1}{3}$ in Gelde, zahlen will.

Bei Uebergabe der Submission ist vom Submittenten die Uebernahme der feststehenden Pacht-Bedingungen gegen den genannten Commissarius unter Vollziehung derselben protocollarisch zu erklären.

Die verlangte Caution ist sogleich durch Verlegung nachzuweisen und beim Commissarius niederzulegen, und eben so ist bei demselben der Nachweis über die persönliche Qualification, so wie über das zur Annahme der Pachtung vorhandene Vermögen zu führen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen ist auf den 15ten Februar a. f. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer anberaumt und kann jeder Submittent derselben in Person oder durch Vertretung eines legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen; jeder Submittent bleibt jedoch auch nach geschehener Verlautbarung der Pachtgebote an sein Gebot bis zum Eingange der Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii, welchem allein die Zuschlags-Ertheilung vorbehalten wird, gebunden.

Gumbinnen den 22sten November 1825.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

10) Die öffentliche Verpachtung des Domainen-Amts Lonkorreck im Wege der Submission betreffend.

Das Königl. Domainen-Amt Lonkorreck im Löbauschen Kreise, mit welchem zugleich die Rendantur und gutsherrliche Polizei-Verwaltung verbunden ist, soll vom 1ten Junn 1826 ab, nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii auf 6 bis 18 Jahre im Wege der Submission anderweit verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt.

Das Amt Lonkorreck eignet sich wegen des zureichenden Heugewinns und der Nebenhütungen in der Königl. Forst zur Schaafzucht.

Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden.

Es gehören zu diesem Amte die drei Vorwerke

Lonkorreck, Krotoschin und Wawrowitz, ferner: die Getränke-Fabrikation, und die Fischerei in mehreren bedeutenden Seen.

Das Vorwerk Lonkorreck enthält:

812	Morgen	4	Ruthen Acker,
220	"	28	" Wiesen,
191	"	7	" Weideländereien,
44	"	100	" Gärten und
66	"	37	" Unland,

ist zugleich der Amtssitz, hat eine angenehme Lage, und es befindet sich daselbst die Brauerei und Branntweinbrennerei.

Das Vorwerk Krotoschin grenzt mit der Stadt Bischofswerder und bestehet aus

1124	Morgen	61	Ruthen Acker,
271	"	110	" Wiesen,
258	"	89	" Weideländereien,
23	"	68	" Gärten, und
119	"	63	" Unland.

Das Vorwerk Wawrowitz hat

683	Morgen	26	Ruthen Acker,
189	"	43	" Wiesen,
496	"	102	" Weideländereien, und
39	"	35	" Unland.

Die Vorwerke Krotoschin und Wawrowitz liegen mit den Grundstücken der bäuerlichen Wirthe daselbst noch im Gemenge. Das Minimum der Pacht für obige Gegenstände beträgt jährlich

1)	für das Vorwerk	Krotoschin	. . .	1201	Rtlr.	15	Sgr.	1 Pf.
2)	" "	Lonkorreck	. . .	982	"	15	"	5 "
3)	" "	Wawrowitz	. . .	766	"	4	"	4 "
			in Summa	2949	Rtlr.	20	Sgr.	10 Pf.

incl. $\frac{1}{3}$. oder 982$\frac{1}{3}$ Rtlr. in Gold;

Trans-

Transport	2949	Rtlr.	20	Sgr.	10	Pf.
4) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. den inventarienmäßigen Geräthschaften . . . . . incl. $\frac{1}{3}$. oder 142$\frac{1}{2}$ Rtlr. Gold,	431	„	20	„	3	„
5) für den Zwangsverlag in den zum Amt gehörigen Krügen u. Schankstätten . . . . . incl. 55 Rtlr. Gold,	165	„	19	„	—	„
6) für die Fischerei in den zum Amte gehörigen Seen und Gewässern . . incl. 95 Rtlr. Gold,	285	„	23	„	5	
und 7) für die unbeständigen und Mühlengefälle	586	„	27	„	6	„
zusammen	4419	Rtlr.	21	Sgr.	—	„

incl. 1275 Rtlr. Gold.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen dieser Pachtung zu unterrichten, und ihre Submission bis zum 16ten Februar 1826 in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abzugeben, da solche den 17ten desselben Monats eröffnet werden wird. Einem jeden Submittenten wird anheim gestellt, bei der Eröffnung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen.

Jeder Pachtliebhaber muß sich über seine Qualifikation ausweisen, und eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Westpreußischen Pfandbriefen, denen die Zins-Coupons beigefügt sein müssen, deponiren.

Außerdem ist zur Annahme des Amts ein Betriebs-Kapital von mindestens Acht Tausend Thalern erforderlich, über dessen Besitz der Nachweis geführt werden muß.

Die Submissionen werden versiegelt, und unter der Namensunterschrift des Pachtliebhabers portofrei an uns eingesandt.

Jeder Erwerber bleibt übrigens so lange an sein Gebot gebunden, bis er von der Behörde dessen ausdrücklich entlassen wird. Der Zuschlag selbst aber, hängt von dem Königl. Finanz-Ministerio ab. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der IIten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin eingesehen werden. Marienwerder den 2. December 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

11) Holzverkauf.

Zum Verkauf der auf der Ablage bei Stepenitz befindlichen Brennholz-Vorräthe, sind die Lizitations-Termine pro 1tes Quartal 1826 auf den 24sten Januar, 8ten Februar und 8ten März 1826, Vormittags 10 Uhr, im Forst-Kassen-Lokale zu Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forst-Distrikt Stewen auf den 18ten Januar, 18ten Februar und 18ten März 1826, Vormittags 10 Uhr, in der Waldwärter-Wohnung in Stewen angesetzt, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird.

Graseberg den 21sten December 1825.

Königl. Forst-Inspektion. Blumenthal.

IV. Personal-Chronik.

Der Rektor und Hülfsprediger Klammroth in Pasewalk, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

In die Stelle des nach Pyritz von hier versetzten Steueraufsehers Domlewski, ist der Supernumerarius Collmann zum Steueraufseher hieselbst, vom 1ten Januar 1826, angestellt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der vormalige freiwillige Jäger, jetzige Lieutenant Heckel, ist als Assistent bei dem Hauptzollamte in Demmin angestellet worden.

Der Lieutenant außer Dienst, Friedrich Otto Schmidt, ist zum Ober-Landesgerichts-Executor, mit Anweisung seines Wohnorts in Anclam, ernannt worden. Stettin den 15. December 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

In dem Departement des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts sind, nach der neuen Kreis-Eintheilung, die Executions-Bezirke dergestalt vertheilt worden, daß

1) dem Executor Fuchs in Stettin der Stettiner Stadtkreis, der Randowsche und der Greiffenhagensche Kreis
2) dem Executor Schmidt in Anclam, der Anclamsche, der Demminsche und der Ueckermündesche Kreis
3) dem Executor Jeschovitz in Stargard, der Saatziger und der Pyritzer Kreis
3) dem Executor Vanasse in Greiffenberg, der Regenwaldesche, der Naugardtsche und der Greiffenbergsche Kreis

5) dem Executor Herbst in Wollin, der Usedom-Wollinsche und der Camminsche Kreis

beigelegt worden sind. Stettin den 15ten December 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

V. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat November d. J. aus dem hiesigen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

No. 489. December 15. I. Abth.

A. Von dem hiesigen Polizei-Directorio.

1. Carl Gottlieb Voßberg, Schmidtgesell aus Berlin, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen graublau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit und unterlassener Visirung seines Passes.

2. Friedrich Moritz Heinemann, Schreiber aus Jena, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braunschwärzlich, Stirn hoch, Augen braun, Nase und Mund klein, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Elbing, wegen zwecklosen Umhertreibens.

3. Jacob Jäderlein, Bäckergesell aus Passenheim in Alt-Preußen, 42 J. alt, 5 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn schmal bedeckt, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart braun, Kinn breit und gespalten, Gesicht stark, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Passenheim, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Ferdinand Weißgerber, Landwehr-Unteroffizier aus Danzig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Danzig, wegen zwecklosen Umhertreibens.

5. Casper Gesell, Schmidtgesell aus Empfertshausen in Sachsen-Weimar, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Bart röthlich, Stirn rund, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, am rechten Daum eine kleine Narbe, nach Empfertshausen, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Friedrich Christian Schmidt, Glaser und Tischler aus Berlin, 40 J. alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund und erhaben, Augen blau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, kahle Platte und Bruchschaden, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

7. Franz

7. Franz Winter, Tafeldecker und Marqueur aus Wahlstadt in Schlesien, 42½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz melirt, Stirn bedeckt, Augen braungrau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Wahlstadt, wegen zwecklosen Umhertreibens.

8. Löwenthal Pincus, jüdischer Schneidergesell aus Jancizewo, Schweimer Kreis, 16 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare braun kraus, Stirn schmal, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht länglich und klein, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein und schwächlich, am rechten Auge einen Fehler, nach Jancizewo, wegen arbeitslosen Umhertreibens und dringenden Verdachts der Bettelei.

9. Siegfried Meinhardt, jüdischer Handlungsdiener aus Salzwedel, 19 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase gebogen, Mund mittelmäßig, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Berlin, wegen zwecklosen Umhertreibens.

10. Joseph Rüttmann, Sattlergesell aus Würzburg, 48 Jahr alt, 5 F. 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase proportionirt, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

11. August Jackstein, ehemaliger Kanzleigehülfe aus Wartenburg in Alt-Preußen, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn hoch und frei, Augen dunkelgrau, Nase lang und stark, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, der linke Arm ist steif, nach Wartenburg, wegen zwecklosen Umhertreibens.

12. Carl Friedrich Fellner, Hutmachergesell aus Conitz in Westpreußen, 41 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase lang, Mund breit, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Conitz, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Franz Schestack, Bäckergesell aus Proßnitz in Mähren, 19 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase proportionirt, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

14. Carl Eiche, Müllergesell aus Langallen bei Ragnit in Altpreußen, 22 J alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare hellblond, Stirn erhaben hoch, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, pockennarbig, nach Langallen, aus gleicher Ursache.

15. Friedrich Carl Dannenbaum, Schornsteinfegergesell aus Potsdam, 29 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund und hoch, Augen braungrau, Nase breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Potsdam, aus gleicher Ursache.

B. Von dem Magistrat in Anclam.

16. Friedrich Bruns, Bäckergesell aus Stargard in Mecklenburg, 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, auf der rechten Wange eine Warze, nach dem Mecklenburgschen, wegen Arbeitslosigkeit.

17. Friedrich Christian Schmidt, Glaser- und Tischlergesell aus Berlin, 42 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, kahle Platte und Hodenbruch, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

18. George Friedrich Dörr, Müllergesell aus Blasbach bei Wetzlar, 41 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen braungrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, an der rechten Backe eine Warze und am Knöchelgelenk des rechten Fußes eine Narbe, nach Mecklenburg, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

19. Francisco Gotti aus Turin im Piemontesischen, 31 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augen braun, Nase spitz und lang, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn spitz, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, einen kleinen Stutzbart, nach dem Mecklenburgschen, wegen Arbeitslosigkeit.

20. Friedrich Leopold Schulz, Schneidergesell aus Heidelberg, 33 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen braun, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht lang. Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, einen kleinen Stutzbart, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

21. Johann Friedrich Heine, Lohgärbergesell aus Kehrin, 20 Jahr alt, 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

C. Von dem Magistrat in Demmin.

22. Johann Friedrich Anton Müller, Schornsteinfegergesell aus Freyberg in Sachsen, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Freyberg, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

23. Johann Nathcke, Zuckerbäcker aus Barezge im Großherzogthum Posen, 47 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn halb bedeckt, Augen blau, Nase gerade, dick, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, nach Barezge, aus gleicher Ursache.

24. Jo-

24. Johann Stoß, Schmidtgesell aus Berlin, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

25. Johann Christian Cromann, Tuchmachergesell aus Kyritz, 28 J. alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Kyritz, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

D. Von dem Magistrat in Treptow an der Tollense.

26. Christian Gottlieb Wahlmann, Schornsteinfegergesell aus St. Petersburg, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase spitz, Gesicht oval, mittler Statur, der Mittelfinger der rechten Hand ist krumm, nach Mecklenburg zurück, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit.

27. Gottlieb Weise, Hufschmidgesell aus Oranienbaum im Dessauschen, 25 J. alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur groß, nach Oranienbaum, wegen Arbeitslosigkeit.

E. Von dem Magistrat in Bahn.

28. Meyer Goldstein, jüdischer Posamentiergesell nebst Frau und 1 Kind, aus Mühlhausen, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase länglich, Mund klein, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, am linken Arm eine Säbelhiebwunde, nach Mühlhausen, wegen zwecklosen Umhertreibens.

F. Von dem Magistrat in Wollin.

29. Johann Joachim Krumpp, Bäckergesell aus Bösingheim im Königreich Würtemberg, 29½ Jahr alt, Haare braun, Stirn breit, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Bösingheim, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

Stettin den 30. December. 1825.

Amts-Blatt

No. 2.

Stettin, den 14. Januar 1826.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Wegen Verbots des Debits des literarischen Conversations-Blattes.

Die Unwahrheit der in dem literarischen Conversations-Blatte vom 15ten December d. J. enthaltenen Behauptung:

daß die von demselben in Ansehung der Thronfolge im Russischen Reiche verbreitete Nachricht, in einem Königl. Preußischen Kalender enthalten, mithin kein Zweifel an deren Richtigkeit erlaubt sei,

ist bereits in öffentlichen Blättern gerügt worden.

Da der einzige, allgemein bekannte, unter Autorität der Königl. Kalender-Deputation für das Jahr 1825 herausgegebene Historisch-Genealogische Kalender offenbar das Gegentheil jener Behauptung enthält, so kann die Anzeige des literarischen Wochenblatts nur als eine geflissentliche Falschheit betrachtet werden, wie sich dieses Blatt deren schon öfter schuldig gemacht, weshalb dessen Debit in den diesseitigen Staaten hierdurch allgemein untersagt wird.

Berlin den 31. December 1825.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Schuckmann.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) v. Bernstorff.

Wegen die Adresse der Eingaben an die verschiedenen Departements des Königl. Kriegs-Ministeriums.

Die Departements des Kriegs-Ministerii bedienen sich unter den, in ihrem Namen erfolgenden Ausfertigungen der Bezeichnung:

„Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement,"
oder
„Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement."

Es ereignet sich nun gar häufig, daß Empfänger von dergestalt unterzeichneten Verfügungen bloß die voranstehende Hälfte der Firma festhalten, dagegen die nachfolgende ganz fallen lassen, und demgemäß dann ihre ferneren Anträge an das Kriegs-Ministerium richten, während sie sich doch vielmehr unmittelbar an das concurrirende Departement hätten wenden sollen. Auf solche Weise wird das vorgestellte Ziel der Vereinfachung des Geschäftsganges verfehlt, und mindestens Aufenthalt hervorgebracht.

Dies ist ein großer Uebelstand, und da die möglichste Beseitigung desselben sehr zu wünschen bleibt; so werden alle diejenigen, welche mit den Departements des Krieges-Ministerii in Schriftwechsel stehen oder zu treten veranlaßt sind, hierdurch noch ganz besonders auf gehörige Beachtung der jedesmaligen Firma aufmerksam gemacht, damit sie künftig nicht übersehen mögen, von welchem Departement des Kriegs-Ministerii die Ausfertigung erfolgt ist, sondern mit steter Rücksicht darauf jede Eingabe an das betreffende Departement, wohin selbige gehört, ohne weiteres einreichen können.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Folge des Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 20sten December pr. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stettin den 8. Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

12) Die Prüfung jüdischer Lehrer betreffend. No. 447. Decbr. 25. K. S. C.

Es gehen von Seiten der jüdischen Gemeinden bei uns fortwährend so oft Gesuche um Befreiung ihrer Lehrer von der vorschriftsmäßigen Prüfung ein, daß wir uns dadurch zu der wiederholten öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt finden, wie nach den erlassenen allgemeinen Vorschriften kein jüdischer Lehrer von der Prüfung, ob er die für ein dem Lehrstande angehörendes Subjekt erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten besitze; entbunden werden kann; sondern daß sich ein Jeder, gleichviel ob er allein für den Unterricht in der jüdischen Religion und hebräischen Sprache, oder auch als Lehrer an einer ordnungsmäßig eingerichteten jüdischen Schule angestellt ist, ob die Kinder der Gemeinde die christlichen Stadtschulen besuchen oder nicht, der allgemeinen Prüfung zu unterwerfen hat, und daß ihm, falls er darin nicht besteht, die Fortsetzung des Lehrgeschäftes durchaus nicht gestattet werden darf.

Die

Die Magistrate werden beauftragt, dies den betreffenden Gemeinden und Lehrern in unserm Namen zu eröffnen, und darüber zu halten, daß wir durch dergleichen Befreiungsgesuche nicht weiter behelligt werden, und daß unter keinerlei Vorwand ein Lehrer von einer Gemeinde angenommen werde, der die gesetzmäßige Prüfung nicht zuvor bestanden und von uns für wahl- und anstellungsfähig erklärt worden ist. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ein jeder Lehrer sich auch über den Besitz des Preußischen Staatsbürgerrechts gehörig auszuweisen hat.

Stettin den 31. December 1825.

13) Die Behandlung der zur Bemannung des nach Hayti abgefertigten Schiffs Christian gehörigen Leute dienstpflichtigen Alters betreffend.

No. 820. Novbr. 25. I. Abth.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 31sten October d. J., zu genehmigen geruht: daß die zur Bemannung des gegenwärtig von der Seehandlung nach Hayti abgefertigten Schiffs Christian gehörigen Leute dienstpflichtigen Alters in Absicht ihrer gesetzlichen Dienstpflicht eben so behandelt werden sollen, wie in Betreff der Mannschaft der Schiffe Prinzessin Louise und Mentor zufolge Allerhöchster Order vom 17ten Februar d. J., deren Bestimmungen unterm 4ten April d. J. durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, festgesetzt worden ist.

Stettin den 31. December 1825.

14) Die den Küstenhering-Salzern zu gewährende Salz-Bonifikation betreffend.

No. 743. December 24. II. Abth.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 22sten April d. J. in dem diesjährigen Amtsblatte pag. 194, wird dem interessirenden Publikum und besonders den Heringssalzern hiedurch bekannt gemacht, daß die bisherige Salz-Bonifikation für die Tonne Küstenhering von 2 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., wenn das Salz aus dem Magazin zu Swinemünde und von 2 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf., wenn dasselbe aus den übrigen Faktoreien des Regierungsbezirks entnommen wird, auch für das Jahr 1826 und folgende Jahre bis auf anderweitige Festsetzung gewährt werden soll.

Stettin den 23. December 1825.

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

15) Die Einrichtung eines Gerichts-Amts bei dem Stadtgerichte zu Stettin betreffend.

Bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte ist ein besonderes Gerichts-Amt angeordnet worden, dessen Bestimmung es ist, in allen Schuld- und Civil-Prozessen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rtlr. nicht übersteigt, in allen Injurien-Sachen, in allen Streitigkeiten zwischen Herrschaften und deren Gesinde, so weit diese überhaupt zur Cognition der Gerichte gehören, und in schleunigen Miethsachen zu instruiren und zu erkennen.

Zur Bearbeitung dieser Sachen sind, ein für allemal, wöchentlich zwei Gerichtstage auf den Dienstag und Sonnabend bestimmt, an welchen die Gerichts-Eingesessenen des hiesigen Stadtgerichts, mit Ausschluß der Einwohner der Stadt Pölitz, ihre zum Gerichts-Amte gehörigen Gesuche und Anträge anzubringen und sich bei dem Stadt-Justiz-Rathe Kölpin, welchem die Leitung des Gerichts-Amts übertragen worden, zu melden haben.

Stettin den 3. Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

16) No. 541. December 25. K. S. C.

Die Geistlichen und Lehrer an den Stadtschulen werden auf eine, unter dem Titel:

Gotthilf Samuel Hecker, Prorektor des Gymnasii zu Stargard, nach seinem Leben und Wirken, dargestellt von dem Schulrathe Falbe. Stargard, bei Hendeß, 1825,

so eben erschienene kleine Schrift hiermit aufmerksam gemacht.

Stettin den 25. December 1825.

17) Mit Bezug auf unsre, unterm 28. August d. J. erlassene, und in den öffentlichen Blättern, so wie in dem hiesigen Amtsblatt No. 36. 37. 38. abgedruckte Bekanntmachung wegen anderweiter Verpachtung der Vorwerke des Domainen-Intendanturamts Rügenwalde, auf 18 Jahre, von Trinitatis 1826 bis dahin 1844, namentlich:

1) des ¾ Meilen von der Stadt Rügenwalde entfernten Vorwerks Petershagen, wobei excl. der Gärten und Hütung überhaupt . . . . . 639 Morgen 104 □R. Acker,
und 291 „ 126 „ Wiesen;

2) des

2) des 1 Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Büssow, wobei excl. der Hütung und Gärten:

687 Morgen 115 □R Acker,
und 366 „ 164 „ Wiesen;

3) des 1¼ Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Buckow, wobei excl. der Gärten und Hütung:

623 Morgen 5 □R. Acker,
und 492 „ 143 „ Wiesen,

nebst Brau- und Branntweinbrennerei und Rohrwerbung;

4) des 1 Meile von Rügenwalde entfernten Vorwerks Drosedow, wobei excl. der Gärten und Hütung:

740 Morgen 117 □R. Acker,
und 244 „ 133 „ Wiesen;

5) des 1 Meile von Rügenwalde belegenen Vorwerks Palzwitz, wobei excl. der Gärten und Hütung:

880 Morgen 27 □R. Acker,
und 244 „ 87 „ Wiesen,

nebst Rohrwerbung;

6) des 2 Meilen von Rügenwalde entfernten Vorwerks Neuenhagen, wobei excl. der Gärten und Hütung:

770 Morgen 69 □R. Acker,
und 295 „ 136 „ Wiesen,

nebst Brau und Brennerei und Rohrwerbung;

7) des 2 Meilen von Rügenwalde entfernten Vorwerks Malchow, wobei excl. der Gärten und Hütung:

653 Morgen 140 □R. Acker,
und 258 „ 29 „ Wiesen,

nebst Brau- und Brennerei

wird hierdurch der Licitations-Termin auf den 15. Februar 1826 festgesetzt, und Vormittags 10 Uhr, in dem Locale des hiesigen Regierungs-Gebäudes abgehalten werden, wobei den Pachtlustigen zugleich bemerklich gemacht wird, daß die bei dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen und die Anschläge in der hiesigen Regierungs-Registratur II. Abtheilung jederzeit eingesehen werden können.

Cöslin, den 6ten December 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

18) Zufolge Immediat-Befehls soll das Königl. Kupferhammer-Werk zu Radach bei Drossen, im Sternbergschen Kreise der Neumark Brandenburg, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 23sten Februar 1826 Vormittags 10 Uhr, in der Hütten-Amts-Stube zu Radach anberaumt und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.), so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Radach eingesehen werden können. Berlin den 11ten October 1825.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

19) In dem Forst-Revier Wildenbruch und zwar in dem dazu gehörigen Forstantheil Rufen, sollen am 31sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterförsters Eberstein bei Linde 400 Klafter trocknes Eichen-Kloben-Brennholz zu herabgesetzten Preisen, sowohl in großen als in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Da der betreffende Forst-Cassen-Rendant in diesem Termin gegenwärtig sein wird, so kann die Zahlung für das etwa erstandene Holz, von den Käufern sogleich berichtigt werden. Schwedt den 8. Januar 1826.

Königl. Forst-Inspection.

20) Holzverkauf.

Im Falkenwalder Revier und zwar im Rönnwerder, fallen im diesjährigen Hieb, mehrere hundert Schock birkne Bandstöcke von verschiedener Stärke und Länge; auch sind im Schlage mehrere birkne Leiterbäume und Deichsel.

Dem löblichen Böttcher- und Stellmachergewerk wird dieses zur Beachtung bekannt gemacht.

Wegen ihres Bedarfs haben sie sich an die Forst-Administration zu Falkenwalde zu wenden. Ahlbeck den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach.

21) Der angebliche Weißgerbergesell Johann Ernst Schau, 40 Jahr alt und in Herrnstadt in Schlesien geboren, hat hier einen Paß des Tuchmachergesellen Christoph Carl Blume, d. d. Burg den 10ten October 1825, producirt und angezeigt, daß er in dessen Besitz, durch Verwechselung, gekommen sey und früher einen, vor etwa 4 Monaten in Görlitz ausgestellten, und zuletzt am 26sten v. M. in Prenzlow visirten Paß, besessen habe.

Nach-

Nachdem seine Angaben von einem wandernden Gesellen als richtig bestätigt worden, ist ihm eine Reiseroute zur Rückkehr nach Hause ertheilt, und wird dieses hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Stettin den 3ten Januar 1826.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

22) Der Gelbgießergesell Carl Wilhelm Baucher, 24 Jahr alt und in Danzig geboren, hat angezeigt, den ihm angeblich unterm 23sten December v. J. in Berlin ertheilten bisher nicht visirten Paß, zur Reise nach Danzig, auf der Tour von Pasewalk hierher verlohren zu haben, und ist ihm, nach erfolgter Legitimation, hier ein Paß zur Rückkehr nach Danzig ertheilt worden.

Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs mit dem verlohrnen Passe, hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 2ten Januar 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

23) Ein Einlieger zu Neu-Döberitz ist wegen Entwendung eines Stück Holzes vom Bauplatze, durch das Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 30sten Juli d. J., mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe und dem Verluste des Landwehrkreuzes und der National-Kokarde belegt, und diese Strafe an ihm vollstreckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Treptow den 22. December 1825.

Das Patrimonialgericht über Döberitz.

IV. Personal-Chronik.

Der bisherige Kantor Wangemann in Demmin, ist als Subrektor an der dasigen Stadtschule landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Stettin den 31. December 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

V. Sicher-

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Jonas Riemann, zu funfzehnjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, aus Müskendorff bei Conitz, des Verbrechens des Straßenraubes schuldig, ist am 27sten December d. J. von hier entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Tuchel an den Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Tuchel den 27sten December 1825.

Der Magistrat.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun, Nase mittelmäßig, Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe brunett, Statur schlank, an den Füßen bedeutende Geschwüre. Besondere Kennzeichen keine.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Kalkbrenner, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Jacke weißbonen Nachtjacke, Weste blau tuchene, Hosen weißbonen über die Stiefeln, Stiefeln Halbstiefeln, Halstuch buntes, Hemde von grober Leinewand.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 3.

Stettin, den 18. Januar 1826.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Dem erhaltenen höheren Auftrage zufolge, wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß Se. Majestät der König geruht haben, den bisherigen Regierungs-Präsidenten Böhlendorff zum Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director für Pommern zu ernennen und das Patent darüber höchsteigenhändig zu vollziehen. Stettin den 14. Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Gez. Sack.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1ten November 1813 an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte-Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn, oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und
4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1ten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15ten Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch Folgendes bemerkt.

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1ten November 1813 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzialschuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrschaftlichen Zeit zu demselben.
2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.
3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die

Zeit,

Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Eruirung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27sten December 1825.

Königliche Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. (gez.) Wolfart.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

24) Die Einfuhr einiger Waaren in Rußland betreffend.

No. 79. Januar - 6. I. Abth.

Die Königl. Gesandschaft zu St. Petersburg hat dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angezeigt, daß das Kaiserlich Russische Finanz-Ministerium unterm 14ten v. Mts. eine öffentliche Bekanntmachung erlassen habe, nach welcher nachstehend verzeichnete Gegenstände bis zum $\frac{1}{13}$ten März d. J. durch die Zollämter Polangen und Jurburg auf der Preußischen Landgrenze gegen den dabei vermerkten Zoll nach Rußland eingeführt werden können.

Flanell, schwarzer			25 Cop.	vom Pfunde in Silbergeld.
Kamlot, Etamine, Rips, Rasch, Bomb., glatte schwarze			50 „	
Merino u. wollene Casimire, wie auch Barege, einfarbig schwarz und schwarzer Rattin			1 Rub. — „	
Casimir u. Drap de dames, schwarzer und dergleichen Tücher ohne Bordüre			1 „ — „	
Tücher (draps) so wie doppelte Casimire, sind in der Einfuhr-Erlaubniß, einer spätern Erläuterung des Finanzministers nach, nicht mit einbegriffen.				
Paplin, schwarzer			1 „ — „	
Krepp, schwarzer, weißer und von verschiedenen Farben zum Umfärben			2 „ — „	
Weiße und schwarze Glanz-Handschuhe für Mannspersonen			1 „ — „	

In Gemäßheit eines von dem Königl. Ober-Präsidium uns mitgetheilten Reskripts des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 27sten v. Mts., wird dies dem Handel treibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 11ten Januar 1826.

25) Wegen Errichtung zweier Märkte zu Cavelpaß.

No. 131. Decbr. 25. II. Abth.

Das Königl. Ministerium des Innern hat durch das Reskript vom 1ten November d. J. genehmigt, daß auf dem zu Zinzow im Anclamschen Kreise gehörigen, an der Mecklenburgschen Gränze liegenden Cavelpaß, jährlich zweimal Vieh- und Krammarkt abgehalten werde.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahr 1826 der erste Vieh- und Krammarkt am Montage nach Reminiscere und der zweite am Montage vor Michaelis daselbst statt finden wird.

Stettin den 31sten December 1825.

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

26) Die Verzeichnisse der eingetragenen und gelöschten Hypothekschulden betreffend.

Mit Verweisung auf das im Amtsblatte abgedruckte Publikandum vom 8ten September v. J., wird den Untergerichten des Departements hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse der eingetragenen und gelöschten Hypothekschulden, fernerhin nicht eingereicht werden dürfen.

Stettin den 9ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

27) Die von uns unterm 23sten November d. J. durch mehrere öffentliche Blätter erlassenen Aufforderungen zur Einreichung von Submissionen auf Rauchfutterlieferungen zur Verpflegung der größeren Garnisonen in der Provinz Pommern pro 1826 haben nicht die gewünschten Resultate geliefert, weshalb wir es vorgezogen haben, den Ankauf des Rauchfutters aus freier Hand, auf welchem Wege die Beschaffung desselben bisher geschah, noch ferner in nachstehenden Garnison-Orten fortsetzen zu lassen, und zwar:

in Stettin durch den Herrn Proviantmeister Heinle die Ankäufe des Heu- und Strohbedarfs pro 1826,

in Garz durch den Herrn Magazin-Rendanten Häffner, desgleichen

in Greiffenberg durch den Herrn Magazin-Rendanten Maaß, desgleichen

in

in Treptow an der Rega durch den Magazin-Rendanten Herrn Senator Elten, desgleichen
in Schlawe durch den Magazin-Rendanten Herrn Burgemeister Stryck, desgleichen
in Stolpe durch den Magazin-Rendanten Herrn Meusel, desgleichen
in Stralsund durch den Herrn Proviantmeister Wahnschaffe, desgleichen
in Stargard durch den Herrn Magazin-Rendanten Wittichow die Ankäufe des Strohbedarfs pro 1826,
in Ueckermünde durch den Magazin-Rendanten Herrn Dehm, desgleichen
in Colberg durch den Herrn Proviantmeister Grube die Ankäufe des Heubedarfs pro 1826,
in Cörlin durch den Herrn Magazin-Rendanten Schmidt, desgleichen.

Wir bringen dies zur Kenntniß des producirenden Publikums, damit sich dasselbe wegen Verkaufs von Heu und Stroh an die vorstehend benannten Herren Einkaufs-Commissarien wenden könne. Stettin den 29sten December 1825.

Königliche Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(gez.) Stricker. Krügel.

28) Diejenigen Magistrate und Behörden, welche wegen der Garnisons-Verwaltung mit uns in Geschäfts-Verbindung stehen, werden ersucht, ihre etwanigen Forderungen an den Militair-Fond aus dem vorigen Jahre, schleunigst und spätestens bis Ende dieses Quartals bei uns zur Erstattung zu liquidiren, weil die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer bestimmt hat, daß Ausgaben in die Rechnungen des folgenden Jahres nicht übernommen werden sollen.

Aus gleichem Grunde müssen denn auch alle Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgebäude und Grundstücke, für verkaufte Utensilien ꝛc. bis zu dem festgesetzten Termine zur Einziehung dargeboten werden.

Zugleich bemerken wir, daß sämmtliche, über Lieferungen für die Garnison-Anstalten abgeschlossenen Contracte derjenigen Quartal-Liquidation, in deren Zeitabschnitt sie zu Ende laufen, beigefügt und mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen. Stettin den 5ten Januar 1826.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Stricker. Fos.

29) Wegen Verpachtung der zur Domaine Lyck gehörigen Güter und Pertinenzien, im Wege der Submission von Trinitatis 1826 ab.

Die bei der Stadt Lyck, im landräthlichen Kreise gleiches Namens, 23 Meilen von Königsberg und 14 Meilen von Insterburg belegene Domaine Lyck, wird mit Trinitatis 1826 pachtlos, und hierdurch auf anderweite Zwölf Jahre, also bis Trinitatis 1838 durch Submission zur Verpachtung ausgeboten.

Die

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Lyck, dem Nebenvorwerk Neuendorff und dem ehemaligen Etablissement Wilhelmsberg, in der Brau- und Brennerei, in dem Getränke-Verlage der zwangsdebitpflichtigen Krüge des ehemaligen Amts-Verwaltungs-Bezirks Lyck und in der Fischerei in den zum Pachtinbegriff gehörigen 30 Seen.

1) Das Domainengut Lyck enthält:

895	Morgen	114	Ruthen	Pr. an Acker,
269	"	136	"	" " Feldwiesen,
399	"	72	"	" " jährlichen Wiesen,
17	"	132	"	" " Baum- und Gekochgarten,
947	"	129	"	" " Hütung,
91	"	128	"	" " Unland.

2) Das Nebenvorwerk Neuendorff enthält:

688	Morgen	39	Ruthen	Pr. an Acker,
185	"	65	"	" " Feldwiesen,
327	"	103	"	" " jährlichen Wiesen,
5	"	118	"	" " Gärten,
109	"	41	"	" " Hütung,
9	"	112	"	" " Hof- und Baustellen,
104	"	73	"	" " Unland.

Außerdem benutzt das Vorwerk hinreichende Abtriften außerhalb der Grenzen für die Schäferei.

3) Das Etablissement Wilhelmsberg aber enthält:

176 Morgen 46 Ruthen Pr.,

und ist größtentheils als Weide zu benutzen.

Außer mehrerem todten Königl. Inventarium an Acker-, Haus-, Wirthschafts-, Brau- und Brennerei- auch Feuerlöschgeräthe ist an lebendigem Königl. Inventarium vorhanden:

ad 1) auf dem Vorwerk Lyck,

44	Stück	Kühe,
2	"	Bullen,
15	"	Jungvieh,
6	"	Zugochsen,
8	"	Pferde,
15	"	Schweine;

ad 2) auf Neuendorff,

1400	Stück	Schaafe,
6	"	Zugochsen,
8	"	Pferde.

An

An Aussaat, deren Bestellung der angehende Pächter unentgeldlich verlangen kann, sind inventarisch;

ad 1) auf Lyck,

362½	Schfl.	Roggen,
67	"	Gerste,
296¼	"	Hafer,
8	"	Buchweizen,
7	"	Erbsen;

ad 2) auf Neuendorff,

206	Schfl.	Roggen,
59⅔	"	Gerste,
135	"	Hafer,
7½	"	Erbsen.

Bei beiden Gütern befinden sich aber noch des größern Ackerbaues wegen, Uebersaaten, die dem abgehenden Pächter besonders vergütet werden müssen.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten, werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Güter selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten Stechern zu Lyck wenden.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und der Contracts-Erfüllung zu leistende Caution, besteht in 2000 Rtlr. und kann in depositalmäßig sichern Documenten, in geldeswerthen Papieren oder in baarem Gelde niedergelegt werden.

Qualificirte Pachtlustige werden aufgefordert, hiernach ihre Submissionen bis zum 13ten Februar fut. dem Herrn Regierungsrath Nast hieselbst zu übersenden.

Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete, unbedingte Erklärung enthalten, wie viel der Submittent bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen auf 12 Jahre jährlich an Pachtgeld incl. ⅓ in Golde, zahlen will.

Bei Uebergabe der Submission ist vom Submittenten die Uebernahme der feststehenden Pacht-Bedingungen gegen den genannten Commissarius unter Vollziehung derselben protocollarisch zu erklären.

Die verlangte Caution ist sogleich durch Vorlegung nachzuweisen und beim Commissarius niederzulegen, und eben so ist bei demselben der Nachweis über die persönliche Qualification, so wie über das zur Annahme der Pachtung vorhandene Vermögen zu führen.

Die

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen ist auf den 15ten Februar a. f. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer anberaumt und kann jeder Submittent derselben in Person oder durch Vertretung eines legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen; jeder Submittent bleibt jedoch auch nach geschehener Verlautbarung der Pachtgebote an sein Gebot bis zum Eingange der Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii, welchem allein die Zuschlags-Ertheilung vorbehalten wird, gebunden. Gumbinnen den 22sten November 1825.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

30) Zufolge Immediat-Befehls, soll das Königl. Eisen- und Stahlhüttenwerk zu Carlswerk, zwischen Neustadt-Eberswalde und Freienwalde, im Ober-Barnimschen Kreise der Mark Brandenburg belegen, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 18ten März 1826, Vormittags 10 Uhr, in loco anberaumt, und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.), so wie bei dem Hüttenmeister Krigar zu Carlswerk eingesehen werden können.

Berlin, den 25sten November 1825.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

31) Höherer Verfügung zufolge, sollen aus den hiesigen Königl. Magazin-Beständen circa 20 bis 30 Ohm von dem im Jahre 1814 direkte aus England erhaltenen wirklich indischen Rum öffentlich versteigert werden. Demgemäß ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf Montag als den 30sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem neuen Magazine auf dem Rödenberg hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber der höhern Behörde vorbehalten bleibt.

Stettin den 13ten Januar 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

IV. Personal-Chronik.

Der ehemalige Unteroffizier und nachherige Polizei-Kanzlist Ernst Stein, ist zum Registrator und Protokollführer bei dem Justizamte Treptow an der Rega und Gülzow ernannt worden. Stettin den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Amts-Blatt

No. 4.

Stettin, den 21. Januar 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Die Steuer-Vergütigung auf den zur Ausfuhr gelangenden inländischen Branntwein betreffend.

Das Gesetz wegen Besteuerung der inländischen Getränke-Fabrikation ꝛc. vom 8ten Februar 1819 bestimmt §. 30.

> Vergütung der Gefälle bei Versendungen ins Ausland, findet in der Regel nicht Statt. Erfordern jedoch örtliche Verhältnisse zur Erhaltung des Handelsverkehrs im Großen solche Vergütungen, so sollen diese Verhältnisse berücksichtigt und besondere Bestimmungen deshalb ertheilt werden.

Hiernach ist bisher in Betreff der Vergütung auf die erlegte Fabrikationssteuer vom inländischen Branntwein, da, wo dessen Absatz nach dem Auslande von einiger Bedeutung war, das Nähere im Einzelnen angeordnet worden. Damit jedoch ein Jeder, dem daran gelegen, mit den wegen der gedachten Vergütung bestehenden Vorschriften sich bekannt machen könne, werden solche, mit Seiner Königl. Majestät Genehmigung, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Für das Quart des im Innlande gefertigten Branntweins soll, wenn er unmittelbar von dem Brennerei-Inhaber nach dem Auslande abgesetzt wird, bei einer Alkohol-Stärke von mindestens fünf und dreißig Grad nach Tralles, eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

Bei einer Stärke	
von Fünf und Dreißig bis Neun und Dreißig Grad	Neun Pfennige,
von Vierzig bis Vier und Vierzig Grad	Zehn Pfennige,
von Fünf und Vierzig bis Neun und Vierzig Grad	Elf Pfennige,

von Funfzig bis Vier und Funfzig Grad . . .	Ein Silbergroschen,
von Fünf und Funfzig bis Neun und Funfzig Grad	Ein Silbergr. Einen Pf.
von Sechszig bis Vier und Sechszig Grad . .	Ein Silbergr. Zwei Pf.
von Fünf und Sechszig bis Neun und Sechszig Grad	Ein Silbergr. Drei Pf.
von Siebenzig bis Vier und Siebenzig Grad . .	Ein Silbergr. Vier Pf.
von Fünf und Siebenzig bis Neun und Siebenzig Grad	Ein Silbergr. Fünf Pf.
von Achtzig und Ein und Achtzig Grad	Ein Silbergr. Sieben Pf.
von Zwei und Achtzig und Drei und Achtzig Grad	Ein Silbergr. Acht Pf.
von Vier und Achtzig und Fünf und Achtzig Grad	Ein Silbergr. Neun Pf.
von Sechs und Achtzig und Sieben und Achtzig Grad	Ein Silbergr. Zehn Pf.
von Acht und Achtzig und Neun und Achtzig Grad	Ein Silbergr. Elf Pf.
von Neunzig Grad und darüber	Zwei Silbergroschen.

2) Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütigung, welche die Maischsteuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Production von Einhundert Eimern Branntwein zu Funfzig Grad Stärke jährlich steuern.

3) Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Besitzer von dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktor, oder in den Provinzen, wo die Steuer-Verwaltung noch mit den Regierungen verbunden ist, von der betreffenden Regierungs-Abtheilung, einen für eine bestimmte Frist geltenden Zusageschein, worin die Punkte, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgt, bestimmt sind. Im Falle mehrerer oder über verschiedene Ausgangspunkte eintretenden Versendungen, können von dem Haupt-Amte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, beglaubigte Abschriften des Zusagescheins in der erforderlichen Anzahl ertheilt werden.

4) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zoll-Amt geschehen. Jede Versendung wird mit dem Zusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben, bei demjenigen Haupt-Amt, welches die Fabrikations-Steuer erhoben hat, zur Revision gestellt. Diese ist speciell auf Stärke und Menge des Branntweins zu richten, und der Befund, so wie die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummer, und demnächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, sofern der Ausgang bei dem nämlichen Haupt-Amte geschieht.

5) Wenn dagegen der Ausgang in einem andern Haupt-Amts-Bezirk erfolgt, so wird von dem Haupt-Amte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, das

das Resultat der Revision und die Versiegelung auf dem Zusageschein vermerkt, mit welchem der Branntwein, binnen einer zu bestimmenden Frist, an das Ausgangs-Amt geht. Bei diesem wird die specielle Revision wiederholt, und wenn sie, nach unverletzt befundenen Siegeln, mit dem Resultate der ersten Revision übereinstimmt, solches auf dem Zusageschein attestirt, ingleichen der wirkliche Ausgang bescheinigt, und der mit diesen Vermerken versehene Zusageschein an das Haupt-Amt abgeliefert, welches denselben alsbald demjenigen Haupt-Amte zurückgesendet, in dessen Bezirke die Fabrikationssteuer erhoben worden.

6) Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine, die Vergütungs-Berechnung aufgestellt, und in doppelter Ausfertigung an den Königl. Provinzial-Steuer-Direktor oder an die Regierungs-Abtheilung zur Anweisung eingereicht.

7) Eine Steuer-Vergütung findet jedoch nur bei Versendungen, die mindestens Einen Eimer Branntwein enthalten, Statt.

8) Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zugebilligten Ausfuhr-Vergütung kann in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, der am Anfange des Jahres vorhandene Branntwein-Bestand mit in billige Rücksicht gezogen werden soll.

9) Eine erwiesene Defraudation der Fabrikations-Steuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr deklarirten Branntweins, zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des Anspruchs auf Steuer-Vergütigung für die Zukunft nach sich.

Berlin den 26sten December 1825.

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Motz.

Wegen Kreditirung der Branntweinsteuer.

Um den Brennerei-Inhabern, welche nicht zum alsbaldigen Absatz des erzeugten Branntweins Gelegenheit haben, und deshalb die Anlegung von Vorräthen selbst fabricirten Branntweins, zur bequemern und längern Aufbewahrung des Ueberflusses an Getreide und Kartoffeln, beabsichtigen, solches zu erleichtern, haben des Königs Majestät mittelst Kabinetsordre vom 13ten d. M. folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht.

§. 1. Brennerei-Inhaber, welche jährlich über 600 Rtlr. an Branntweinsteuer entrichten, können, so lange sie ein Lager von mindestens 50 Eimern selbst fabricirten Branntweins, nicht unter 50° Tralles, vorräthig haben, einen Kredit auf die zu entrichtende Maischsteuer vom 1ten October des einen, bis zum letzten September des nachfolgenden Jahres bewilligt erhalten.

§. 2. Wer die Credit-Bewilligung in Anspruch nimmt, weiset der Steuer-Behörde den nach §. 1. erforderlichen Lagerbestand nach.

§. 3. Gleich bei dem Antrage auf Kredit und vor der Bewilligung desselben, muß der Steuerpflichtige auf Höhe des zu kreditirenden Steuer-Betrages der Steuerbehörde Sicherheit leisten. Die Sicherheitsleistung kann geschehen durch Deponirung einer gleich großen Summe in Staatspapieren nach dem Nennwerthe, Ausstellung eines acceptirten Wechsels auf sichere inländische Handlungshäuser, oder auf andere annehmbare Weise; doch nur in der Maaße, daß wenn die Steuer in dem Zahlungstermin nicht baar entrichtet wird, das Unterpfand gleich realisirt werden kann. Auch kann die Sicherheitsleistung dadurch geschehen, daß ein der kreditirten Steuer im Geldwerthe gleich kommendes Branntwein-Quantum unter sichern Mitverschluß der Steuerbehörde gesetzt und ihr ein Faustpfand darauf im gesetzlichen Sinne eingeräumt wird. In diesem Falle hat der Steuerpflichtige den Keller, in welchem der Branntwein ohne Vermischung mit andern Vorräthen in geaichten, von der Steuerbehörde bezeichneten Fässern sicher niedergelegt werden kann, anzuweisen und sich den anzuordnenden Controll-Maaßregeln zu unterwerfen.

§. 4. Auch wo das Lager nicht unter Mitverschluß der Steuerbehörde steht, kann solche durch einen Ober-Beamten von Zeit zu Zeit Ueberzeugung nehmen, daß eine der Kreditsumme von 3 Rtlr. $3\frac{1}{4}$ Sgr. pro Eimer entsprechende Eimerzahl an Branntwein sich wirklich im Besitz des Brennerei-Inhabers befinde, und für das Fehlende binnen 4 Wochen die Steuer-Entrichtung verlangt werden.

§. 5. Wenn dagegen im Laufe der Kredit-Bewilligung der Lagerbestand sich so erhöhet, daß ein größerer Kredit, wie Anfangs verlangt und sicher gestellt werden, gegeben werden kann, dann steht dem Brennerei-Inhaber frei, solchen zu nehmen; nur muß alsdann auch die Sicherheit nach den im §. 3. enthaltenen Grundsätzen erhöhet werden, wenn es verlangt wird.

§. 6. Vor Ablauf des Monats September oder dem Zeitpunkte, mit welchem die Kreditbewilligung abläuft, wird mit dem Steuerpflichtigen abgerechnet, und die kreditirte Steuer, ohne Rücksicht auf den noch vorhandenen

Bestand,

Bestand, berichtiget. Eine Uebertragung der alsdann noch vorhandenen Lagerbestände in die von da ab laufende neue Kredit-Periode wird nicht gestattet. Dagegen soll dem Steuerpflichtigen von der zu entrichtenden Steuer für jeden Eimer, den er von seinem Lager, Behufs der zu bewirkenden Ausfuhr, in eine öffentliche Niederlage einer Packhofs-Stadt bringt, die für den ausgeführten inländischen Branntwein, nach Maaßgabe seiner Stärke, bewilligte Steuer-Vergütung abgeschrieben werden und unerhoben bleiben.

Auf den solchergestalt zum Packhof gebrachten Branntwein, finden sodann die allgemeinen Vorschriften der Zollordnung wegen des Packhofslagers Anwendung.

§. 7. Wer den hierin enthaltenen Bestimmungen zuwider handelt, oder die aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt, dem ist die Steuer-Verwaltung befugt, die Kreditbewilligung für immer zu entziehen.

Berlin den 27sten December 1825.

Der Finanz-Minister.

(gez) v. Motz.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthums-Kunde betreffend.

Es ist mir von Seiten der Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, mit Bezug auf ein Umlaufschreiben derselben, die Hünengräber und andere heidnische Denkmale in der hiesigen Provinz betreffend, das folgende Verzeichniß wendischer Burgen, wie solches aus Chroniken und Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts entnommen worden, zugegangen:

1) Auf der Insel Rügen: Arcona, Carenz (Garz).

2) Links der Oder: Barth, Tribsees, Guttin oder Gutin am Ruk in der Nähe von Greifswald, Wolgast, Gützkow, Greifswin, Demmin; eine ungenannte Burg in dem See belegen, welcher auf der Grenze von Mecklenburg und Pommern zwischen Wildberg und Kastorf ist; Ukra (Ueckermünde) Pasewalk, Stettin, Garz, Usedom, Wollin, Lebbin auf der Insel Wollin.

3) Rechts der Oder: Fiddichow, Pyritz, Cammin, Treptow, Colberg, Schlawe, Stolpe, Belgard, Naugard, Stargard, Karbe unweit der Plöne und des Dorfes Prilup; eine ungenannte Burg in der Gegend von Braunsforth (Saatziger Kreises) in einem See, welcher im zwölften Jahrhundert Pezik genannt wurde, Camenz. Diese Letztere lag auf der Grenze

der

der Lande Massow und Stargard, innerhalb des Theiles der Grenzlinie, welche von Priemhausen zum Einfluß der Pileſche in die Stepenitz reichte.

Indem ich dieſes Verzeichniß hiemit öffentlich bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß:

1) durch daſſelbe ſowohl das Auffinden der in jenem Umlaufſchreiben angedeuteten Burgwälle, als auch deren Unterſcheidung von Schanzen und aufgeworfenen Erdhügeln ſpäterer Zeit erleichtert werden kann, und daß

2) daſſelbe keineswegs ſo anzuſehen iſt, als enthalte es alle dergleichen Veſten, welche die Wenden gehabt haben, indem ſich bei näheren Nachforſchungen vielmehr noch manche finden werden, die im ſchriftlichen Dokumenten nicht erwähnt und dem Auge in ihren Ueberreſten noch jetzt erkennbar iſt.

Es wird zur Förderung der Zwecke der obengedachten Geſellſchaft weſentlich beitragen, wenn deren Mitglieder und Freunde, durch die gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert werden, ihre dahin gehörigen Nachforſchungen eifrig fortzuſetzen und die Reſultate dem hier beſtehenden Ausſchuſſe zur weiteren Prüfung und Benutzung mitzutheilen. Dergleichen Mittheilungen würden demſelben für die Jahresverſammlungen der Geſellſchaft beſonders willkommen ſein.

Stettin den 11ten Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präſident von Pommern.

Sack.

II. Bekanntmachungen.

32) Auf den Antrag des Herrn Superintendenten und Wohllöbl. Magiſtrats hierſelbſt, ſollen die der hieſigen St. Marien- und Kloſterkirche, und dem St. Georgen-Hospital zugehörigen, auf der hieſigen Feldmark liegenden Ländereien, beſtehend in dreißig und einigen Hufen, Landgärten, Landkämpen, Gärten und Wieſen, auf ſechs hintereinander folgende Jahre, und zwar von Martini 1826 bis Martini 1832 öffentlich und meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu iſt ein Termin auf den 13ten Februar 1826, präciſe 9 Uhr Vormittags, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, zu dem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung geſchieht.

Die

Die Pachtbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können auch in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sollte die Verpachtung aller Grundstücke, an dem angesetzten Tage, nicht erfolgen können, so wird damit am folgenden Tage, fortgefahren.

Königsberg in der Neumark den 24sten December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

33) Nachdem folgende Staatsschuldscheine, als:

No. 54,610 Litt. C. über 500 Rthr.,
No. 54,610 Litt. D. über 50 Rthr.,
No. 54,618 Litt. B. über 50 Rthr.,

ihrem angeblichen Eigenthümer, dem Leichterschiffer Daniel Lüdecke zu Wollin in Pommern, bei einer daselbst gewesenen Feuersbrunst verbrannt oder abhanden gekommen sein sollen, so werden auf den Antrag desselben, alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welche an die so eben benannten Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, sich bis zum 1ten Juli 1826, spätestens aber in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius von Massow, auf den 15ten September 1826, Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte anberaumten Termine persönlich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, oder einen der beim Kammergerichte angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Theremin, Wessel oder Kallenbach in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortifizirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Berlin den 20sten October 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 5.

Stettin, den 28. Januar 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 1. enthält unter:

No. 981. die Instruktion für die Ober-Präsidenten und

No. 982. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. v. M. u. J., betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden. Berlin den 16. Januar 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Die Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend.

Se. Königl. Majestät haben in Verfolg des Allerhöchstselbst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die Pommerschen Provinzial-Stände und der beigefügten drei Verordnungen vom 17ten August 1825, die Abhaltung der Jahres-Communal-Landtage in Altpommern zu Stettin und in Neuvorpommern zu Stralsund anzuordnen und auf die deshalb gemachte Anfrage, mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten November v. J., welche wie folgt lautet:

Da ich aus dem Vortrage der unter dem Vorsitze meines Sohnes des Kronprinzen Königl. Hoheit und Liebden für die ständischen Angelegenheiten bestehenden Commission entnommen habe, daß der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident Sack über den Zeitpunkt in Zweifel ist, wann die auf die Befugniß zur Wählbarkeit und Wahlfähigkeit, wie auf das Wahlgeschäft Bezug habende Bestimmung meiner Verordnung vom 17ten August d. J. wegen der nach dem Edicte vom 1ten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, daselbst in Ausführung zu bringen sein werden; so finde ich mich veranlaßt, darüber hiermit festzusetzen, daß die Vorschriften des §. 22.

des angeführten Gesetzes, nach welchen die Wahlen auf 6 Jahre geschehen und alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheiden, auch auf die für den ersten Landtag bewürkte Wahlen volle Anwendung finden sollen, weshalb die in der Verordnung erlassenen Vorschriften allererst bei den, nach Ablauf der ersten drei Jahre zu treffenden Wahlen in Ausführung kommen können und zu dem nächsten Provinzial-Landtage, wie nach Vorschrift des §. 3. der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August d. J. zu den nächsten Communal-Landtagen, die Mitglieder des im Herbste vorigen Jahres abgehaltenen Landtages wiederum einzuberufen sind, mit der Ausnahme jedoch, daß in Gemäßheit der Bestimmung der Artikel I. I. C. und I. II. der Verordnung vom 1ten Stande in Neuvorpommern nächst den 4 zeitigen Abgeordneten der Ritterschaft, auch der Fürst zu Puttbus und bei den Städten, an Stelle des von den Städten Colberg, Treptow und Greifenberg gestellten Collectiv-Abgeordneten, ein Abgeordneter der Stadt Colberg und ein Collectiv-Abgeordneter der Städte Treptow und Greifenberg zu erscheinen befugt sein wird. Ich beauftrage Sie, den wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Sack nach den vorstehenden Bestimmungen zu bescheiden und zu Beseitigung der bei den Eingesessenen der Provinz etwa vorwaltenden Zweifel dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Ordre zu ihrer Kenntniß gebracht werde.

Berlin den 12ten November 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister v. Schuckmann.

die Abgeordneten der nächsten Communal-Landtage und des folgenden Provinzial-Landtages näher zu bestimmen geruhet.

Die nächsten Jahres-Communal-Landtage in Stettin und Stralsund werden, dem Landtagsabschiede und den beigefügten Verordnungen gemäß, von den Herren Vorsitzenden ausgeschrieben werden und fordere ich in Verfolg des mir ertheilten Auftrags die Herren Mitglieder der nächsten Communal-Landtage auf, solcher Einladung zu folgen. Stettin den 18ten Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern und Königl. Kommissarius der Provinzial- und Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sack.

Von

Bekanntmachung.

Von der am 3ten Januar 1825 angefangenen Achten Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine, sind die auf folgende Nummern gefallenen Prämien, nämlich

Zu Einhundert Fünf und Dreißig Rthlr. — 9,934. 10,634. 10,670. 13,086. 17,230. 21,026. 35,141. 37,120. 38,660. 40,222. 40,346. 57,931. 57,954. 101,559. 109,262. 111,316. 134,000. 144,424. 185,363. 189,218. 216,145. 216,536. 218,641. 262,114. 262,729. 264,035. 266,208. 288,901. 290,416.

Zu Achtzehn Rthlr. — 2,407. 2,709. 3,700. 4,307. 4,805. 5,138. 5,151. 5,154. 6,097. 6,685. 7,336. 7,382. 8,013. 8,059. 8,475. 8,763. 8,972. 9,085. 10,295. 11,394. 12,251. 12,254. 13,167. 13,413. 14,548. 16,692. 17,407. 17,657. 18,101. 18,102. 18,247. 18,360. 21,030. 21,044. 21,414. 21,514. 21,667. 21,668. 21,714. 21,832. 21,995. 22,531. 22,544. 22,545. 23,516. 23,543. 25,202. 34,146. 35,558. 35,914. 37,353. 37,382. 37,819. 38,398. 38,695. 42,663. 43,132. 43,510. 43,585. 43,839. 44,101. 48,100. 48,936. 49,424. 51,794. 52,769. 52,873. 53,455. 55,884. 56,373. 56,401. 57,922. 57,923. 57,930. 57,950. 64,126. 65,276. 65,372. 67,109. 67,290. 68,576. 72,449. 73,972. 74,905. 76,966. 80,500. 80,704. 81,254. 82,327. 82,797. 83,519. 84,246. 84,497. 85,463. 85,849. 86,466. 86,870. 87,811. 87,943. 92,347. 92,358. 93,457. 96,838. 102,286. 102,382. 103,774. 104,107. 104,306. 104,904. 108,276. 110,197. 111,203. 116,239. 116,408. 122,473. 123,793. 124,474. 124,655. 125,236. 125,243. 126,490. 126,554. 127,489. 128,786. 129,130. 129,351. 130,476. 134,281. 134,795. 137,713. 140,839. 141,799. 141,833. 142,871. 154,723. 154,856. 156,138. 156,311. 156,374. 160,256. 161,545. 163,502. 163,801. 169,671. 171,060. 172,112. 174,948. 175,857. 175,953. 176,161. 176,164. 176,431. 184,123. 184,960. 185,069. 185,359. 185,302. 189,390. 189,398. 189,602. 200,282. 201,105. 201,194. 203,209. 205,476. 205,479. 206,808. 214,612. 214,674. 216,327. 216,944. 217,739. 217,742. 218,008. 218,670. 219,032. 219,034. 220,479. 221,476. 222,115. 222,151. 222,987. 223,839. 224,687. 228,179. 228,945. 231,021. 231,023. 231,258. 231,516. 231,968. 231,986. 234,410. 235,231. 236,370. 236,942. 236,943. 236,944. 245,131. 248,585. 252,130. 252,504. 260,645. 261,023. 262,689. 262,845. 263,267. 264,046. 267,162. 274,848. 275,530. 275,531. 277,196. 279,302. 280,361. 283,111. 288,863. 290,627. 290,647. 291,491. 292,739.

bis zum 3ten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem Inhalt der Prämienscheine gemäß präkludirt, und der Betrag derselben von ..... 7,893 Rthlr.

nach Abzug des Kourswerths der dem Prämienfonds von den 29 Prämien zu 135 Rthlr. zu gewährenden 2,900 Rthlr. Staatsschuldscheine von 89 pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom Jahre 1825 von zusammen ..... 2,697 Rthlr.

mit ..... 5,196 Rthlr.

zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden, welches hierdurch zur Kenntniß der Prämienschein-Inhaber gebracht wird, mit der Aufforderung, die Prämien, deren Erhebung durch die Zahlungen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und im Auslande sehr erleichtert ist, künftig nach Maaßgabe der mit den hiesigen Zeitungen versendeten und außerdem

ausgegebenen Ziehungslisten in den dazu bestimmten Fristen einzuziehen, um dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil auszuweichen.

Berlin, den 4ten Januar 1826.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:
gez. W. C. Benecke.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

34) Wildpretts-Taxe für das Stettiner Regierungs-Departement.

	Benennung des Wildpretts.	I. Classe.												II. Classe.											
		Taxwerth pro Stück.			Schießgeld.			Fuhrgeld.			Summa.			Taxwerth pro Stück.			Schießgeld.			Fuhrgeld.			Summ[illegible]		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	[illegible]
	I. Rothwildprett.																								
1.	Ein Hirsch von 12 und mehr Enden	7	15	—	1	—	—	—	15	—	9	—	—	6	15	—	1	—	—	—	15	—	8	—	
2.	„ Hirsch von 6 bis 10 Enden	6	15	—	1	—	—	—	15	—	8	—	—	5	15	—	1	—	—	—	15	—	7	—	
3.	„ Gabler, Gelter oder Altthier	6	—	—	1	—	—	—	15	—	7	15	—	5	—	—	1	—	—	—	[illegible]	—	6	[illegible]	
4.	„ Spießer	4	15	—	—	20	—	—	15	—	5	20	—	3	20	—	—	20	—	—	15	—	4	25	
5.	„ Schmalthier	4	10	—	—	20	—	—	15	—	5	15	—	3	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—	15	—	[illegible]	20	
6.	„ Kalb	3	15	—	—	20	—	—	15	—	4	20	—	[illegible]	—	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—	[illegible]	5	
	II. Dammwildprett.																								
7.	Ein Schaufler	5	5	—	—	20	—	—	1[illegible]	—	6	10	—	4	15	—	—	20	—	—	[illegible]	—	5	[illegible]	
8.	„ geringer Hirsch, Gelte oder Altthier	3	15	—	—	15	—	—	15	—	4	15	—	3	—	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—	[illegible]	—	
9.	„ starker Spießer	3	10	—	—	15	—	—	15		4	10	—	2	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—		[illegible]	
10.	„ Schmalthier	2	20	—	—	15	—	—	1[illegible]	—	3	20	—	2	10	—	—	15	—		[illegible]	—		[illegible]	
11.	„ Kalb	1	25	—	—	15	—	—	15	—	2	25	—	1	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—		—		[illegible]	

Digitized by Google

Benennung des Wildprets.	I. Classe.			II. Classe.		
	Taxwerth pro Stück.	Schießgeld.	Fuhrgeld.	Summa.	Taxwerth pro Stück.	Schießgeld.	Fuhrgeld.	Summa.
	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.
III. Schwarzwildprett.								
12. Ein Hauptschwein	6 15 —	1 — —	— 15 —	8 — —	5 15 —	1 — —	— 15 —	7 — —
13. „ angehendes Schwein oder starke Bache	5 15 —	1 — —	— 15 —	7 — —	4 15 —	1 — —	— 15 —	6 — —
14. „ 3jährig Schwein	5 15 —	— 20 —	— 15 —	6 10 —	4 10 —	— 20 —	— 15 —	5 15 —
15. „ 2jährig Schwein	3 20 —	— 20 —	— 15 —	4 25 —	3 — —	— 20 —	— 15 —	4 5 —
16. „ überjährig Frischling	3 — —	— 20 —	— 15 —	4 5 —	2 15 —	— 20 —	— 15 —	3 20 —
17. „ Frischling	1 20 —	— 15 —	— 7 6	2 12 6	1 10 —	— 15 —	— 7 6	2 2 6
IV. Rehwildprett.								
18. Ein starker Rehbock, Gelte oder Altrücke	3 — —	— 15 —	— 7 6	3 22 6	3 — —	— 15 —	— 7 6	3 22 6
19. „ Spießbock, Schmal- oder junges Reh	2 — —	— 15 —	— 7 6	2 22 6	2 — —	— 15 —	— 7 6	2 22 6
V. Kleines Wildprett.								
20. Ein Hase	— 15 —	— 5 —	— — —	— 20 —	— 15 —	— 5 —	— — —	— 20 —
VI. Federwildprett.								
21. Ein Auerhahn	1 — —	— 20 —	— — —	1 20 —	1 — —	— 20 —	— — —	1 20 —
22. „ Birkhahn od. Huhn	— 15 —	— 10 —	— — —	— 25 —	— 15 —	— 10 —	— — —	— 25 —
23. „ Haselhuhn	— 15 —	— 2 —	— — —	— 17 —	— 15 —	— 2 —	— — —	— 17 —
24. Eine Trappe	— 10 —	— 15 —	— — —	— 25 —	— — —	— 1 —	— — —	— 25 —
25. Ein Rebhahn	— 4 —	— 2 —	— — —	— 6 —	— — —	— — —	— — —	— 6 —
26. „ Schnepfe	— 20 —	— 15 —	— — —	1 5 —	— 2 —	— 15 —	— — —	1 5 —

Classi

Classification der Reviere.

I. Classe.

1. Pudagla.
2. Friedrichsthal.
3. Neuhauß.
4. Warnow.
5. Ziegenorth.
6. Falkenwalde.
7. Heinersdorff.
8. Peetzig.
9. Kehrberg.
10. Klütz.
11. Mühlenbeck.
12. Friedrichswalde.
13. Pütt.
14. Jacobshagen.
15. Stepnitz.
16. Hohenbrück.
17. Grünhauß.

II. Classe.

1. Grammentin.
2. Golchen.
3. Jädkemühl.
4. Torgelow.
5. Saurenkrug.
6. Neuenkrug.
7. Eggesin.
8. Mützelburg.
9. Wildenbruch.
10. Rothenfier.

Stettin, den 27sten October 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.
(gez.) Thadden. Franz. Trieft.

Genehmigt.

Berlin, den 16ten December 1825.

Finanz-Ministerium.
General-Verwaltung für Domainen und Forsten.
(gez.) Keßler.

35) Betrifft den diesjährigen Fastnachtsmarkt zu Wollin.

No. 852. Januar 26. I. Abth.

Dem Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Fastnachtsmarkt zu Wollin nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage, sondern am Mittwoch nach Invocavit, wie gewöhnlich, abgehalten werden wird. Stettin den 24sten Januar 1826.

---

2) des Königl. Consistorii und Schul-Collegii.

36) Die Postfreiheit der einzusendenden Hypotheken-Instrumenten, welche Schulen, Kirchen und milden Stiftungen gehören, betreffend.

No. 137. Decbr. 25. Konsist.

In Folge eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3ten v. M. und J., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei Sendung von Hypotheken-Instrumenten, welche Schulen, Kirchen und milden Stiftungen gehören, außer dem bisher hin und wieder gebrauchten Rubro: „Instrumente zur Sicherheits-Prüfung;" auch noch die Bezeichnung: „Kirchen- oder Schul- und milde Stiftungs-Angelegenheiten," erforderlich ist, wenn solche die Postfreiheit genießen sollen. Stettin den 15ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Konsistorium und Schul-Collegium von Pommern

---

3) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

37) Das Verfahren bei der Deposition von Geldern oder sonstigen Gegenständen bei den Gerichten betreffend.

Das Publikandum vom 16ten Juni 1823 (Amtsblatt von 1823 No. 240. Seite 373) wonach die bei den Königlichen Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jederzeit an den Deposital-Rendanten, in Gegenwart der beiden Kuratoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justiz-Amts, oder Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposital-Quittung, eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert sein wollen, wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Dasselbe

Dasselbe findet auch auf alle übrigen Gerichte ohne Unterschied Anwendung, bei welchen Gelder oder sonstige Gegenstände in gerichtlichen, oder vormundschaftlichen Angelegenheiten zur Aufbewahrung niedergelegt werden.

Stettin den 9ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

38) Die bei executivischer Einziehung von Abgaben ꝛc. dem Schuldner zu belassenden Gegenstände betreffend.

Des Königs Majestät haben, nach einem Reskripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 27sten December v. J. mittelst Allerhöchster-Cabinetsordre vom 30sten November v. J. zu bestimmen geruhet, daß bei executivischer Einziehung aller Arten öffentlicher Abgaben und der Gerichtskosten, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Zahlungs-Verbindlichkeit entstanden ist, dem Schuldner

1) das für ihn und die bei ihm lebenden Kinder und Eltern desselben nothwendige Bettwerk,
2) die nothdürftigen Kleidungsstücke derselben und
3) ein für das eigene Lebensbedürfniß unentbehrliches Stück Milchvieh

belassen und von der Auspfändung ausgenommen sein sollen.

Nach dieser Bestimmung haben sich demnach sämmtliche Gerichte des Departements zu achten. Stettin den 16ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

39) Das im Arnswaldschen Kreise gelegene Amtsvorwerk Reetz, soll nach der Anordnung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministerii von Trinitatis k. J. ab, mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, dem Verlagsrecht nach den 4 Amtskrügen, der Fischerei, mittel und kleinen Jagd und sämmtlichen Gebäuden und Inventarienstücken, meistbietend veräußert oder verpachtet werden, und ist im Fall des Abbaues die Stadt Reetz verbunden, die Hälfte der Landfuhren unentgeldlich zu leisten.

Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Reetz, 2 Meilen von der Kreisstadt Arnswalde, 5 Meilen von Stargard und 7 Meilen von Landsberg a. W., ist gänzlich separirt, und enthält nach dem Separationsplan

I. a) An Acker	214	Morgen	125	□Ruthen	Gerstland	1ter Klasse.
	599	—	115	—	dito	2ter ‚
	436	—	111	—	Haferland	1ter ‚
	133	—	97	—	dito	2ter ‚
	119	—	39	—	dreijähriges	Roggenland.
	25	—	175	—	sechsjähriges	‚
	15	—	78	—	neunjähriges	‚
	1,545	Morgen	20	□Ruthen.		
b) Wiesen	378	Morgen	152	□Rthn.	beständige und Feldwiesen.	
c) —	60	—	84	—	privative Hütung.	
d) —	26	—	42	—	unbrauchbar.	
II. Zur Hoflage						
1.	5	Morgen	10	□Ruthen	Hof- und Baustellen.	
2.	14	—	95	—	Gärten.	
3.	3	—	174	—	Achterhöfe.	
4.	10	—	57	—	Wiesen und	
5.	1	—	116	—	Gräben.	
in Summa Arreal	2,046	Morgen	24	□Ruthen.		

Von den 3 Seen, in welchen die Fischerei exercirt wird, haben der große und kleine Pueral einen Flächen-Inhalt von 38 Morgen 138 □Ruthen, der Enzig-See bei Mörenburg, als der Dritte, ist aber nicht vermessen.

Die Veräußerung soll in der Art geschehen, daß die vorbezeichneten Grundstücke und Gerechtigkeiten entweder ohne, oder mit einem Domainenzins als Eigenthum überlassen werden.

Im ersten Fall ist das Minimum des Kaufpreises mit Rücksicht auf den Bau des Vorwerks, neben einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 240 Rtlr. 21 Sgr. auf 15,679 Rtlr. 25 Sgr. ermäßigt und festgesetzt, im andern aber neben derselben Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 500 Rtlr., auf 6679 Rtlr. 25 Sgr. berechnet.

Außerdem ist in beiden Fällen das Königliche Inventarium, unter welchem sich eine gut veredelte Schäferei, gegenwärtig von 1440 Stück befindet, mit 3989 Rtlr. 19 Sgr. 11 Pf. zu bezahlen.

Sollte sich indessen kein annehmbarer Käufer finden, so ist höhern Orts beschlossen worden, das vorbezeichnete Vorwerk mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 21 bis 30 Jahre, je nachdem es Pachtliebhaber wünschen, zu verpachten.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplane, den Veräußerungs- und Pacht-Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, und bei dem Bürgermeister Osterthun zu Reetz bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist zur Veräußerung auf den 9ten und zur Verpachtung auf den 10ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Schmidt abgehalten werden, und haben Kauf- und Pachtlustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurth a. d. Oder den 11ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

40) Es sollen höherer Bestimmung zu Folge, 400 Stück Nutzholz-Eichen, auf dem Stamm, aus dem Marienthaler Forstrevier, zum Wildenbruchschen Forst-Beritt gehörig, in Termino den 1ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Wildenbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Schwedt den 17ten Januar 1826.

Königl. Forst-Inspection. Gruch.

Tableau

41) Tableau
aus der Populations-Liste der Stadt Stettin pro 1825.

Anzahl der Einwohner		Anzahl der Getrauten	Anzahl der Gebohrnen				Summa der Gebornen	Anzahl der Gestorbenen			Mehr geboren als gestorben.	Das höchste Alter zwischen 90 u. 99 Jahren		An den Pocken.		Durch Selbstmord.		Durch Unglücksfälle sind verstorben.	
			männlich		weiblich														
Ende 1824	Ende 1825		ehelich	unehelich	ehelich	unehelich		männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
25,449	26,392	290	502	70	500	60	1132	378	353	731	407	—	3	Ist Niemand vom Civil-Stande verstorben.		3	1	18	2
also mehr	943.											Außer diesen ist aber ein alter Invalide in dem Alter von 116 Jahren 6 Monaten verstorben.							

42) Der Spanisch-Webergeselle Carl Friedrich Haupt, 26 Jahr alt, aus Callies gebürtig, hat angeblich seinen, unterm 3ten Januar c. in Labes erhaltenen auf 6 Monat gültigen Paß, den 16ten d. M. zwischen Swinemünde und hier verlohren, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Usedom den 17ten Januar 1826.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Capellan in Groß-Glogau, Herr Gotthard Müller, ist in Stelle des anderweitig beförderten Herrn Capellan Braunstein als Capellan an der Katholischen Kirche in Stettin berufen und angestellt.

Stettin den 25sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 6.

Stettin, den 4. Februar 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Die Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend.

Se. Königl. Majestät haben in Verfolg des Allerhöchstselbst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die Pommerschen Provinzial-Stände und der beigefügten drei Verordnungen vom 17ten August 1825, die Abhaltung der Jahres-Communal-Landtage in Altpommern zu Stettin und in Neuvorpommern zu Stralsund anzuordnen und auf die deshalb gemachte Anfrage, mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten November v. J., welche wie folgt lautet:

Da ich aus dem Vortrage der unter dem Vorsitze meines Sohnes des Kronprinzen Königl. Hoheit und Liebden für die ständischen Angelegenheiten bestehenden Commission entnommen habe, daß der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident Sack über den Zeitpunkt in Zweifel ist, wann die auf die Befugniß zur Wählbarkeit und Wahlfähigkeit, wie auf das Wahlgeschäft Bezug habende Bestimmung meiner Verordnung vom 17ten August d. J. wegen der nach dem Edicte vom 1ten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, daselbst in Ausführung zu bringen sein werden; so finde ich mich veranlaßt, darüber hiermit festzusetzen, daß die Vorschriften des §. 22. des angeführten Gesetzes, nach welchen die Wahlen auf 6 Jahre geschehen und alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheiden, auch auf die für den ersten Landtag bewürkte Wahlen volle Anwendung finden sollen, weshalb die in der Verordnung erlassenen Vorschriften allererst bei den, nach Ablauf der ersten drei Jahre zu treffenden Wahlen in Ausführung kommen können und zu dem nächsten Provinzial-Landtage, wie nach Vorschrift des §. 3. der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August d. J. zu den nächsten Communal-Landtagen, die Mitglieder des im Herbste vorigen Jahres ab-

abgehaltenen Landtages wiederum einzuberufen sind, mit der Ausnahme jedoch, daß in Gemäßheit der Bestimmung der Artikel I. I. C. und I. II. der Verordnung vom 1ten Stande in Neuvorpommern nächst den 4 zeitigen Abgeordneten der Ritterschaft, auch der Fürst zu Putbus und bei den Städten, an Stelle des von den Städten Colberg, Treptow und Greifenberg gestellten Collectiv-Abgeordneten, ein Abgeordneter der Stadt Colberg und ein Collectiv-Abgeordneter der Städte Treptow und Greifenberg, zu erscheinen befugt sein wird. Ich beauftrage Sie, den wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Sack nach den vorstehenden Bestimmungen zu bescheiden und zu Beseitigung der bei den Eingesessenen der Provinz etwa vorwaltenden Zweifel dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Ordre zu ihrer Kenntniß gebracht werde.

Berlin den 12ten November 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister v. Schuckmann.

die Abgeordneten der nächsten Communal-Landtage und des folgenden Provinzial-Landtages näher zu bestimmen geruhet.

Die nächsten Jahres-Communal-Landtage in Stettin und Stralsund werden, dem Landtagsabschiede und den beigefügten Verordnungen gemäß, von den Herren Vorsitzenden ausgeschrieben werden und fordere ich in Verfolg des mir ertheilten Auftrags die Herren Mitglieder der nächsten Communal-Landtage auf, solcher Einladung zu folgen. Stettin den 18ten Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern und Königl. Kommissarius der Provinzial- und Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Sack.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

43) Instruction

für die in den Rheinprovinzen und Westphalen errichteten Departements-Commissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich

meldenden Freiwilligen.

Begriff. §. 1. Die Prüfungs-Commission ist die Behörde, welche sich mit Untersuchung der Ansprüche derjenigen jungen Männer zu beschäftigen hat, die ihre Militair-

Militair-Dienstpflicht nach der Vergünstigung des Gesetzes vom 13ten September 1814, §. 5, 7, 9 und 16 mit Einem Dienstjahr lösen wollen.

§. 2. Ihr Zweck ist, den Bestimmungen des Gesetzes richtige Anwendung zu versichern, mithin auf der einen Seite den Chefs der oft entfernt stehenden Truppentheile von dem Anspruch der sich zum einjährigen Dienst meldenden jungen Leute durch das Attest der Commission Ueberzeugung zu geben, und sie in der Annahme solcher Leute sicher zu stellen und auf der andern Seite, das Interesse der übrigen Dienstpflichtigen in der Hinsicht zu wahren, daß nicht zum Nachtheil derselben bei der Gestellung des jährlichen Ersatzes — junge Leute zum einjährigen Dienst zugelassen werden, welche gesetzlich nicht Anspruch darauf haben, mithin auf diesem Wege, mittelst eines überall gleichmäßigen Verfahrens nach vereinten Ansichten und durch Entfernung der Schwierigkeiten in Beurtheilung einzelner Fälle — das mehrseitige Interesse bei dieser Angelegenheit möglichst sicher zu stellen.

§. 3. Die Commission ist daher gemischt und besteht an dem Sitze einer jeden Regierung für deren Bezirk, Organisirung der Commission und ihre Mitglieder.

a) aus Mitgliedern von den Militair-Behörden, als Repräsentanten der Truppentheile,

b) aus Mitgliedern der Civil-Verwaltungs-Behörden, als Repräsentanten der Verwaltung und der Verwalteten.

§. 4. Sie soll jeder Zeit aus zwei, also aus vier ordentlichen und so vielen außerordentlichen Mitgliedern besetzt sein, als nothwendig ist, Candidaten aus den verschiedenen Klassen des Wissens, der Kunst oder der Gewerbe zu prüfen.

Die ordentlichen Mitglieder sollen bestehen,

a) Militairischer Seits aus zwei Staabs-Offizieren;

b) aus zwei Räthen des Regierungs-Collegii, worunter ein Rath von der Geistlichen und Schulverwaltung.

Die außerordentlichen Mitglieder sollen bestehen aus sachverständigen Männern

a) des Kaufmanns- und Fabrikanten-Standes,

b) der Landwirthschaft,

c) des Standes der Künstler und kunstgerechten Arbeiter.

Es soll der Commission ein Militair-Ober-Arzt beigeordnet werden, welcher die körperliche Brauchbarkeit der Freiwilligen untersucht, und über den Befund Atteste auszustellen hat.

In Ermangelung eines Militair-Oberarztes soll der Regierungs-Medizinal-Rath oder der Kreis-Physikus die Geschäfte des erstern wahrnehmen.

Die Ernennung der Mitglieder gehet resp. von dem General-Kommando und von der Regierung aus.

§. 5. Wenn sich es trifft, daß an einem Departements-Haupt-Ort nur ein Staabs-Offizier garnisonirt, so kann die Stelle des zweiten Staabs-Offiziers einem

einem Offizier geringern Grades übertragen werden, dessen Wahl und Ernennung ebenfalls von dem Königl. General-Kommando ausgehet.

§. 6. Die solchergestalt organisirte Commission steht unter sich in einem collegialischen Verhältniß. Die Meinung keines Mitgliedes bei getheilten Stimmen ist vorgeltend, keine soll den Ausschlag geben.

Kann man sich nicht vereinigen, so wird die Sache mittelst Berichts dem Königl. General-Kommando und dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz zur gemeinschaftlichen Entscheidung vorgelegt.

§. 7. Es ist nicht erforderlich, daß die außerordentlichen Mitglieder der Commission jeder Prüfung beiwohnen, sondern es ist, zur Vermeidung von Zeitversäumniß, hinreichend, daß davon nur diejenigen erscheinen, welche nach dem Verhältniß ihrer Wissenschaft oder Kunst zur Beurtheilung der vorliegenden Fälle nöthig sind. Sie werden jedesmal von dem Militair-Departements-Rath der Regierung im Namen der Commission zur Abhaltung der Prüfung eingeladen.

Geschäftszeit.

§. 8. Die Commission soll sich zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte vierteljährig an dem ein für allemal festzusetzenden Tage versammeln.

Geschäfts-Gegenstand.

§. 9. Gegenstand der Arbeiten dieser Commission ist nach dem ad 1 festgesetzten Begriff zuerst

die gesetzlichen Ansprüche der zum freiwilligen einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Jünglinge zu prüfen, nach dem Resultate der Prüfung derselben den Anspruch auf Zulassung zum einjährigen Dienst zuzuerkennen oder abzusprechen.

Anspruch zum einjährigen Militairdienst

§. 10. Anspruch zum Eintritt ins stehende Heer als Freiwillige auf einjährige Dienstzeit haben nur solche junge Leute die sich den Wissenschaften oder Künsten und einer höhern Ausbildung widmen, und bereits einen solchen Grad von wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung erworben haben, der ihre Fähigkeit zu einer höhern Ausbildung bekundet und die Erreichung des Zwecks, um dessenwillen ihnen der Staat diese Begünstigung angedeihen läßt, sichert. Die Anmeldung kann aber erst nach vollendetem 17ten Jahre und muß vor erreichtem 20sten Lebensjahre erfolgen.

Wer sich nicht vor dem 20sten Jahre meldet, kann die Begünstigung des einjährigen Dienstes nicht weiter in Anspruch nehmen.

Untersuchung desselben,

§. 11. Um diesen Anspruch zu untersuchen, soll die Prüfung sein

a) personell,

b) wissenschaftlich.

a. Personelle Prüfung.

§. 12. Zur personellen Prüfung gehört die Untersuchung der persönlichen Verhältnisse der sich meldenden jungen Leute nach Vorschrift der §. §. 9, 12 und 14 der Instruction vom 19ten May 1816 und nach den darinn ad 12 a, b, c, d, vorgeschriebenen Attesten.

Die

Die Commission ist verpflichtet, die Glaubhaftigkeit dieser Atteste, wenn sie es nöthig findet, auf jedem Wege zu prüfen. Alle Behörden sind schuldig, ihr darinn behülflich zu sein.

Die körperliche Diensttauglichkeit muß gleichfalls geprüft werden, damit nicht Leute, welche außer Stande sind, die Anstrengungen des Militair-Dienstes zu ertragen, den Truppentheilen zugewiesen werden.

Ergiebt sich, daß der junge Mann zum Dienst tauglich ist, so stellt der Arzt darüber ein Attest aus. Findet sich, daß derselbe für jetzt zum Dienst nicht brauchbar ist, so bleibt die Final-Bestimmung über seine Annahme vorbehalten.

Erklärt der Arzt das betreffende Individuum für gänzlich unbrauchbar zum Militair-Dienst, so ist dasselbe der Departements-Ersatz-Commission zur definitiven Entscheidung über sein Militair-Verhältniß zu überweisen.

§. 13. Steht die persönliche Prüfung zu Gunsten des zu prüfenden Individui fest, so wird zur Prüfung im Wissen geschritten. Die Qualifikation in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste oder durch mündliche Prüfung nachgewiesen werden. b. Wissenschaftliche Prüfung und Ausnahmen davon.

Den Nachweis durch Atteste können nur führen:

a) Die auf einer Königlichen oder fremden Universität mit Erlaubniß diesseitiger Behörden studirenden Jünglinge, wenn sie mit dem Zeugniß der Reife No. I. und II. versehen sind, welche die Verfügung des Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 28sten September 1818 näher bestimmt.

b) Die Schüler auf Königlichen Gymnasien aus den 3 ersten Klassen, wenn sie durch ein Zeugniß der Schul-Direction beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schul-Unterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden.

c) Die Candidaten des katholischen geistlichen Standes, welche von den bei den bischöflichen Seminarien zu etablirenden Prüfungs-Commissionen ein Attest ihrer Fähigkeit zur Aufnahme in das Priester-Seminarium erhalten haben.

d) Die Schulamts-Candidaten welche von den zu ihrer Prüfung bestehenden Commissionen ein Zeugniß ihrer Fähigkeit zum Elementar-Schulamt aufweisen können.

Die Commissionen müssen diese Atteste einer genauen Prüfung unterwerfen, es bleibt denselben überlassen, sich den Umständen nach von der Richtigkeit der Atteste durch eine mündliche Prüfung der Freiwilligen näher zu überzeugen.

Alle übrigen jungen Leute, die nicht zu den Kathegorien a bis d gehören, müssen unbedingt mündlich von der Commission geprüft werden.

Es

Es findet keine Dispensation von der persönlichen Gestellung vor der Commission statt.

Gegenstände der Prüfung.

§. 14. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den §. 10. erwähnten bedingten Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat.

Unter diesem bedingten Grade der Bildung wird eine solche wissenschaftliche Vorbereitung verstanden, welche das betreffende Individuum rücksichtlich aller Zweige des Schulunterrichts zum Eintritt in die erste Abtheilung der dritten Klasse eines Gymnasii fähig macht.

Die Commissionen können jedoch nach den Umständen in einzelnen besondern Fällen z. B. bei Künstlern, Oekonomen, Kaufleuten ꝛc. die eine wirkliche allgemeine höhere wissenschaftliche Ausbildung haben, von dem Nachweise der Kenntniß der Lateinischen und Griechischen Sprache dispensiren.

Unter Gymnasien werden nur solche höhere Schulen verstanden, von welchen die jungen Leute aus der ersten Klasse mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Reife nach der Universität abgehen.

Kunstgerechte oder mechanische Arbeiter haben im Allgemeinen keinen Anspruch auf den Eintritt als Freiwillige; diese Begünstigung wird indeß denjenigen einzelnen kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern gestattet, welche zu ihren Fertigkeiten besonders zugezogen werden, und sich durch ein örtliches Gewerbs-Verhältniß zu einer besondern Berücksichtigung eignen, und wo es zugleich ohne den größten Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung des Geschäfts-Betriebes der betreffenden Fabrik-Anstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen.

In Ansehung der gedachten Arbeiter bedarf es in den vorausgesetzten Fällen keines Nachweises der wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Individuen werden nicht ihrer Persönlichkeit wegen, sondern lediglich zum Besten der Fabriken, in denen sie beschäftigt sind, und immer nur dann, wenn die örtlichen Gewerbs-Verhältnisse solches wirklich erfordern, begünstigt.

Die Departements-Prüfungs-Commissionen dürfen keinem kunstgerechten oder mechanischen Arbeiter die Begünstigung des einjährigen Dienstes zugestehen, bevor sie nicht das Gutachten der Kreis-Ersatz-Commission eingeholt haben.

Folgen der Prüfung.

§. 15. Wer in dieser Prüfung wohl bestanden, oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuchs zur ausnahmsweisen Zulassung als Freiwilliger nachgewiesen hat und zum Militair-Dienst körperlich brauchbar ist, erhält ein nach einem besondern Schema auszufertigendes Attest, dahin:

daß er sowohl nach persönlichen Verhältnissen als in wissenschaftlicher Bildung und vorzüglich in den zu nennenden Theilen des Wissens für qualificirt befunden, oder wegen der anzugebenden Ursachen die Zulässigkeit

sigkeit anerkannt worden ist, seine Militair-Pflicht in der Königlichen Preußischen Armee mit einem einjährigen Dienst ablösen zu können.

§. 16. Dieses Attest wird von der ganzen Commission unterschrieben, besiegelt und dem Geprüften zum Gebrauch behändigt.

Diesem Atteste muß eine beglaubte Abschrift des ärztlichen Zeugnisses über die Diensttauglichkeit des Freiwilligen beigefügt werden.

§. 17. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, wird sogleich mündlich beschieden, in beiden Fällen aber wird noch in termino eine Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufgenommen und von der Commission unterschrieben.

§. 18. Die Militair-Mitglieder der Commission überreichen dem Landwehr-Brigade-Commandeur, so wie die Civil-Mitglieder der Königl. Regierung jährlich eine Nachweisung von den geprüften Individuen und berichten über den Fortgang ihrer Operationen. Die Regierungen werden die Landräthe als Civil-Vorsitzer der Kreis-Ersatz-Commissionen von den Verhandlungen, soweit solche die betreffenden Kreise berühren, in Kenntniß setzen.

§. 19. Die Commission führt ihr Geschäft unter dem Titel: Geschäfts-Form.

Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

§. 20. Die Anmeldungen zum einjährigen freiwilligen Dienste müssen in der Regel bei der Prüfungs-Commission desjenigen Regierungs-Departements erfolgen, in welchem die betreffenden Individuen ihren gesetzlichen Wohnort haben. Letztere können nur in einzelnen besondern Fällen ausnahmsweise auf ihr speciel-les Ansuchen mittelst ordentlicher Correspondenz an eine andere bestimmte Prüfungs-Commission verwiesen werden.

Junge Leute, die zwar ihre gesetzlichen Wohnorte nicht in den Rheinprovinzen und Westphalen haben, jedoch zu andern Regierungs-Departements des Preußischen Staats gehören und sich in jenen Provinzen auf längere Zeit z. B. auf den Gymnasien, auf der Universität oder in einer Fabrik oder Handlung aufhalten, können sich ebenfalls, jedoch nur bei der Prüfungs-Commission des Departements, in welchem ihr Aufenthaltsort liegt, zur Prüfung melden.

Wer das §. 15. und 16. erwähnte Attest erhalten hat, kann den Antritt seines Militair-Dienstes, wenn seine Verhältnisse ihm dieses wünschenswerth machen, bis zum vollendeten 25sten Jahre aufschieben und bei jedem Truppentheil, der unter dem Befehle des Königlichen General-Commando's des 7ten und 8ten Armee-Corps steht, eintreten. Den Truppentheilen bleibt jedoch die Befugniß vorbehalten, in den Fällen, wo sie einen Freiwilligen, des von dem Arzte der Prüfungs-Commission ausgestellten Attestes ohngeachtet, nicht für dienstauglich halten, die Einstellung abzulehnen. Die Truppentheile haben in solchen Fällen das nämliche Verfahren zu beobachten, welches im Allgemeinen

wegen

wegen der Ausmusterung der Ersatzmannschaften vorgeschrieben worden ist, damit von den Departements-Ersatz-Commissionen über das Militair-Verhältniß der Freiwilligen definitiv entschieden werden kann.

Wer ohne einen speciellen und zureichenden Entschuldigungs-Grund nicht vor zurückgelegtem 23sten Jahre den Militair-Dienst antritt, wird der Begünstigung des einjährigen Dienstes verlustig und muß sofort zum dreijährigen Dienste bei den Fahnen eingestellt werden.

§. 21. Die in dem vorstehenden §. bemerkten Anmeldungen müssen durch die Eltern oder Vormünder oder durch die betreffenden jungen Leute schriftlich erfolgen. Die §. 12. der Instruktion zur Prüfung der Freiwilligen vom 19ten Mai 1816 vorgeschriebenen Atteste oder zugleich auch die §. 13. erwähnten Zeugnisse sind den desfallsigen Eingaben beizufügen. Die Bittsteller werden darauf nach den Umständen von der Prüfungs-Commission beschieden werden.

§. 22. Der Militair-Departements-Rath der Regierung eröffnet die eingehenden Correspondenzen und macht davon dem ersten Mitgliede militairischer Seits oder dessen Stellvertreter im Orte selbst br. manu Mittheilung.

Kommt es nicht auf einen Beschluß aller Mitglieder an, so besorgt der Militair-Departementsrath der Regierung, wenn er mit dem Militair-Repräsentanten einig ist, das Nöthige, und in der nächsten Sitzung wird von dem, was geschehen, allen Mitgliedern Nachricht gegeben.

Die abgehende Correspondenz wird von einem Militair- und Civil-Commissarius unterschrieben.

§. 23. Zur Besorgung der Tabellarischen, Expeditions-, Kanzlei- und Registratur-Angelegenheiten und zu dem damit verbundenen Schreibwerk, soll der Commission ein geübter Beamte aus dem subalternen Personal der Regierung beigegeben werden.

§. 24. Die Sitzungen der Commission werden in dem Geschäfts-Locale der Regierung abgehalten, die auch die Büreau-Bedürfnisse zu dem Geschäfte verabfolgen läßt.

§. 25. Die Mitglieder der Commissionen haben für ihre Geschäfts-Verrichtungen auf keine Diäten Anspruch.

§. 26. Alle Ausfertigungen ꝛc. erfolgen kostenfrei, so daß unter keinem Vorwande für eine auf die Prüfung und Annahme der Freiwilligen Bezug habende Verhandlung unter irgend einem Vorwande Kosten oder Gebühren gefordert oder angenommen werden dürfen.

Berlin, den 21. Januar 1822.

Der Minister des Innern
(gez.) v. Schuckmann.

Der Kriegs-Minister
(gez.) v. Hacke.

Die

Die Ministerien des Innern und des Krieges haben sich dahin geeignet, die bereits in den Rheinprovinzen, in Westphalen und hier in Berlin bestehende Einrichtung besonderer Prüfungs-Commissionen für die Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst auch in den übrigen Provinzen der Monarchie ausführen zu lassen.

Indem ich das Königl. Ober-Präsidium hiervon benachrichtige, fertige ich demselben hierbei vier Exemplare von der unterm 21sten Januar 1822 erlassenen Instruktion für die in den vergedachten Provinzen und in Berlin schon bestehenden Departements-Prüfungs-Commissionen zu, und mache demselben zugleich im Einverständnisse des Herrn Kriegs-Ministers folgende nähere Festsetzungen bekannt:

1) Den Commissionen ist gestattet, in den Fällen, wo sich zu dem einen oder andern der nach §. 8. der Instruktion anzusetzenden vierteljährigen Prüfungs-Terminen nur wenige Individuen melden, solche auf den nächsten Termin zu verweisen und so mitunter einen Termin auszusetzen.

2) Diejenigen Freiwilligen, welche ein Attest ihres Hausarztes oder des Kreis-Physikus über ihre Tüchtigkeit zum Militair-Dienst beibringen werden, sind von der durch den §. 12. der Instruktion bestimmten ärztlichen Untersuchung bei der Prüfungs-Commission ausgenommen.

3) Wegen derjenigen Freiwilligen welche nach §. 12. der Instruktion von den Prüfungs-Commissionen als unbrauchbar zum Dienst den Departements-Ersatz-Commissionen zur definitiven Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß überwiesen worden sind, und inzwischen das 20ste Jahr erreicht haben, soll von den Departements-Ersatz-Commissionen bei ihrem nächsten Zusammentritt sogleich nach Maaßgabe der obwaltenden Verhältnisse entschieden, Hinsichts deren aber, die das 20ste Jahr noch nicht erreicht haben, der nähern Beurtheilung der Departements-Ersatz-Commissionen nach Lage der vorhandenen Umstände überlassen werden, ob sie über dergleichen Individuen definitiv entscheiden oder die definitive Entscheidung bis dahin, daß die Individuen das gesetzliche Alter erreichen, noch aussetzen wollen. Eben so soll es von der nähern Beurtheilung des Landwehr-Brigade-Commandeurs und Regierungs-Departements-Raths als permanenten Mitgliedern der Departements-Ersatz-Commission abhängig bleiben, ob sie in einzelnen Fällen ausnahmsweise schon vor dem jährlichen Zusammentritt der Commission entscheiden, oder die Entscheidung, wie es in der Regel geschehen muß, bis zu diesem Zeitpunkt, aussetzen wollen.

4) In denjenigen Fällen, wo die körperliche Dienstauglichkeit und die wissenschaftliche Bildung der Freiwilligen durch Atteste unbezweifelt dargethan worden ist, soll es in Beziehung auf die Schlußbestimmung des §. 13. der Instruktion der Vereinigung der Königlichen Ober-Präsidien mit dem Königl. General-

General-Commando überlassen bleiben, dergleichen Freiwillige von der persönlichen Gestellung vor der Prüfungs-Commission zu dispensiren.

Diese Dispensation findet daher, was die persönliche Gestellung, Behufs der Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation betrifft, nur auf diejenigen Freiwilligen Anwendung, die nach §. 13. a. b. c. und d. der Instruktion ihre wissenschaftliche Ausbildung durch Atteste nachweisen dürfen, wo hingegen es Hinsichts der übrigen Freiwilligen, die nach oben gedachtem §. unbedingt mündlich zu prüfen sind, bei der persönlichen Gestellung vor der Prüfungs-Commission verbleibt.

5) Bei der Schluß-Bestimmung des §. 20. der Instruktion, wonach diejenigen Freiwilligen, welche vor zurückgelegtem 23sten Jahre den einjährigen Militairdienst noch nicht angetreten haben, dieser Begünstigung verlustig gehen, behält es zwar sein Bewenden, es kann jedoch in dem Falle eine Ausnahme stattfinden, worin zureichender Entschuldigungsgrund wegen des unterbliebenen frühern Dienst-Antritts geführt wird. Als solcher soll aber nur die nachgewiesene Unmöglichkeit diesen letzten Termin einhalten zu können, z. B. eine dem Dienstpflichtigen gerade zu dieser Zeit zugestoßene Krankheit, die ihn verhindert, das Zimmer zu verlassen, oder einen Verhaft ꝛc. angenommen und nur in einem solchen glaubhaft nachgewiesenen Unmöglichkeits-Falle der spätere Eintritt ausnahmsweise zugestanden werden.

In solchen Fällen soll aber die Entscheidung nicht den Provinzial-Behörden überlassen werden, sondern es müssen letztere darüber an die Ministerien des Innern und des Kriegs berichten, welche sich über jeden einzelnen Fall dieser Art nach den stattfindenden Umständen einigen werden.

6) Die zu errichtenden Prüfungs-Commissionen haben die Befugniß, in einzelnen, durch die zu große Entfernung der Wohnorte der sich zum Eintritt als einjährige Freiwillige meldenden Individuen von den Sitzen der Commissionen begründeten Fällen, wo die persönliche Gestellung der Freiwilligen instructionsmäßig nothwendig ist, die persönliche Prüfung solcher jungen Leute den Kreis-Ersatz-Commissionen, jedoch unter Vorbehalt der demnächstigen Entscheidung der Departements-Prüfungs-Commissionen, zu übertragen. Insofern die Kreis-Ersatz-Commissionen nicht gerade zusammen getreten sind, können die permanenten Mitglieder derselben, mithin der Landwehr-Bataillons-Commandeur des betreffenden Bezirks und der Kreis-Landrath, in den vorgedachten einzelnen Fällen dieserhalb von der Departements-Prüfungs-Commission requirirt und resp. beauftragt, und es kann ihnen auch die Heranziehung eines qualifizirten Schulmanns, Behufs der schulwissenschaftlichen Prüfungen, ohne daß jedoch daraus für die Staats-Casse besondere Kosten entstehen dürfen, gestattet werden.

Die

Die erforderliche ärztliche Prüfung wird alsdann Seitens des Landwehr-Bataillons-Commandeurs, wenn die Kreis-Ersatz-Commission auch nicht gerade zusammen getreten ist, durch den ihm untergegebenen Bataillons-Arzt veranlaßt und dem zufolge das Erforderliche von dem Königl. Kriegs-Ministerio speciell angeordnet werden.

Das Königl. Ober-Präsidium hat nun jeder Regierung des dortigen Ober-Präsidial-Bezirks ein Exemplar der beiliegenden Instruction, mit dem Auftrage, die darin enthaltenen Bestimmungen nebst den ad 1. bis 6. erwähnten nähern Festsetzungen durch die Amtsblätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen und die weitere Verfügung wegen Ausführung dieser Instruction in Beziehung auf das dabei concurrirende Ressort des Civil zu treffen.

Uebrigens bemerke ich noch zur Vermeidung eines etwanigen Mißverständnisses, daß in Folge des §. 3. der anliegenden Instruction, wonach an jedem Regierungs-Sitze, für deren Bezirk eine Prüfungs-Commission errichtet werden soll, diese für sämmtliche zum Departement der betreffenden Regierung gehörigen Individuen, wenn solche auch zu verschiedenen Armee-Corps-Bezirken gehören, wirksam ist.

Das Königl. Kriegs-Ministerium wird schließlich in gleicher Art die erforderlichen Anweisungen an die Provinzial-Militair-Behörden erlassen.

Berlin den 25sten December 1825.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An
das Königl. Ober-Präsidium zu Stettin.

Vorstehende Instruction für die Departements-Prüfungs-Commission, so wie die erläuternden Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 25sten December pr., werden hierdurch höherer Bestimmung gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird die nähere Bekanntmachung über die Organisation der Departements-Prüfungs-Commission für diesen Regierungsbezirk baldigst nachfolgen. Stettin den 19ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

44) Das Einschleichen fremder Juden betreffend. No. 699. Januar 26. I. Abth.

Es ist höchsten Orts mißfällig bemerkt worden, daß das versuchte Einschleichen solcher Juden, welche nach dem Gesetze vom 11ten März 1812, da sie das Staatsbürger-Recht nicht gewonnen haben, für fremde Juden zu erachten, in die diesseitigen Provinzen weder überhaupt gehörig controllirt, noch

auch dadurch wesentlich verhindert wird, daß gegen dergleichen Versuche selbst, so wie gegen die Begünstiger derselben, unnachsichtlich nach Anleitung der §. §. 31. u. 34. des Edicts vom 11ten März 1812 verfahren werde.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks werden erinnert, ihren Pflichten in Beziehung auf dies Einschleichen fremder Juden auf das sorgfältigste nachzukommen.

Stettin den 18ten Januar 1826.

---

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

45) Die an die Landräthe zu machende Anzeige von den in Untersuchung befindlichen Militairpflichtigen betr.

Die Befolgung der im 14ten Bande der Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung ꝛc. Seite 66 abgedruckten Verordnung vom 13ten August 1819, nach welcher von jeder gegen einen Militairpflichtigen eröffneten Untersuchung der betreffende Kreis-Landrath in Kenntniß zu setzen ist, wird, in Gemäßheit des im 26sten Bande der gedachten Jahrbücher Seite 221 und 222 abgedruckten Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 12ten August v. J., sämmtlichen Gerichten des Departements hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stettin den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

46) Das im Arnswaldschen Kreise gelegene Amtsvorwerk Reetz, soll nach der Anordnung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministerii von Trinitatis k. J. ab, mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, dem Verlagsrecht nach den 4 Amtskrügen, der Fischerei, mittel und kleinen Jagd und sämmtlichen Gebäuden und Inventarienstücken, meistbietend veräußert oder verpachtet werden, und ist im Fall des Abbaues die Stadt Reetz verbunden, die Hälfte der Landfuhren unentgeldlich zu leisten.

Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Reetz, 2 Meilen von der Kreisstadt Arnswalde, 5 Meilen von Stargard und 7 Meilen von Landsberg a. W., ist gänzlich separirt, und enthält nach dem Separationsplan

I. a) An Acker	214	Morgen	125	□Ruthen	Gerstland	1ter Klasse.
	599	—	815	—	dito	2ter ‚
	436	—	111	—	Haferland	1ter ‚
	133	—	97	—	dito	2ter ‚
	119	—	39	—	dreijähriges	Roggenland.
	25	—	175	—	sechsjähriges	‚
	15	—	78	—	neunjähriges	‚
	1,545	Morgen	20	□Ruthen.		
b) Wiesen	378	Morgen	152	□Rthn.	beständige und Feldwiesen.	
c) —	60	—	84	—	privative Hütung.	
d) —	26	—	42	—	unbrauchbar.	
II. Zur Hoflage						
1.	5	Morgen	10	□Ruthen	Hof- und Baustellen.	
2.	14	—	95	—	Gärten.	
3.	3	—	174	—	Achterhöfe.	
4.	10	—	57	—	Wiesen und	
5.	1	—	116	—	Gräben.	
in Summa Arreal	2,046	Morgen	24	□Ruthen.		

Von den 3 Seen, in welchen die Fischerei exercirt wird, haben der große und kleine Puëral einen Flächen-Inhalt von 38 Morgen 138 □Ruthen, der Enzig-See bei Nörenburg, als der Dritte, ist aber nicht vermessen.

Die Veräußerung soll in der Art geschehen, daß die vorbezeichneten Grundstücke und Gerechtigkeiten entweder ohne, oder mit einem Domainenzins als Eigenthum überlassen werden.

Im ersten Fall ist das Minimum des Kaufpreises mit Rücksicht auf den Bau des Vorwerks, neben einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 240 Rtlr. 21 Sgr. auf 15,679 Rtlr. 25 Sgr. ermäßigt und festgesetzt, im andern aber neben derselben Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 500 Rtlr., auf 6679 Rtlr. 25 Sgr. berechnet.

Außerdem ist in beiden Fällen das Königliche Inventarium, unter welchem sich eine gut veredelte Schäferei, gegenwärtig von 1440 Stück befindet, mit 3989 Rtlr. 19 Sgr. 11 Pf. zu bezahlen.

Sollte sich indessen kein annehmbarer Käufer finden, so ist höhern Orts beschlossen worden, das vorbezeichnete Vorwerk mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 21 bis 30 Jahre, je nachdem es Pachtliebhaber wünschen, zu verpachten.

Das

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplane, den Veräußerungs- und Pacht-Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, und bei dem Bürgermeister Osterthun zu Reetz bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist zur Veräußerung auf den 9ten und zur Verpachtung auf den 10ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Schmidt abgehalten werden, und haben Kauf- und Pachtlustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurth a. d. Oder den 11ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

47) Wegen Verpachtung der zur Domaine Lyck gehörigen Güter und Pertinenzien, im Wege der Submission von Trinitatis 1826 ab.

Die bei der Stadt Lyck, im landräthlichen Kreise gleiches Namens, 23 Meilen von Königsberg und 14 Meilen von Insterburg belegene Domaine Lyck, wird mit Trinitatis 1826 pachtlos, und hierdurch auf anderweite Zwölf Jahre, also bis Trinitatis 1838 durch Submission zur Verpachtung ausgeboten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Lyck, dem Nebenvorwerk Neuendorff und dem ehemaligen Etablissement Wilhelmsberg, in der Brau- und Brennerei, in dem Getränke-Verlage der zwangsdebitpflichtigen Krüge des ehemaligen Amts-Verwaltungs-Bezirks Lyck und in der Fischerei in den zum Pachtinbegriff gehörigen 30 Seen.

1) Das Domainengut Lyck enthält:

895	Morgen	114	Ruthen	Pr.	an Acker,
269	"	136	"	"	" Feldwiesen,
399	"	72	"	"	" jährlichen Wiesen,
17	"	132	"	"	" Baum- und Gekochgarten,
947	"	129	"	"	" Hütung,
91	"	128	"	"	" Unland.

2) Das Nebenvorwerk Neuendorff enthält:

688	Morgen	39	Ruthen	Pr.	an Acker,
185	"	65	"	"	" Feldwiesen,
327	"	103	"	"	" jährlichen Wiesen,
5	"	118	"	"	" Gärten,
109	"	41	"	"	" Hütung,
9	"	112	"	"	" Hof- und Baustellen,
104	"	71	"	"	" Unland.

Außer-

Außerdem benutzt das Vorwerk hinreichende Abtriften außerhalb der Grenzen für die Schäferei.

3) Das Etablissement Wilhelmsberg aber enthält:
176 Morgen 46 Ruthen Pr.,
und ist größtentheils als Weide zu benutzen.

Außer mehrerem todten Königl. Inventarium an Acker-, Haus-, Wirthschafts-, Brau- und Brennerei- auch Feuerlöschgeräthe ist an lebendigem Königl. Inventarium vorhanden:

ad 1) auf dem Vorwerk Lyck,
44 Stück Kühe,
2 „ Bullen,
15 „ Jungvieh,
6 „ Zugochsen,
8 „ Pferde,
15 „ Schweine;

ad 2) auf Neuendorff,
1400 Stück Schaafe,
6 „ Zugochsen,
8 „ Pferde.

An Aussaat, deren Bestellung der angehende Pächter unentgeldlich verlangen kann, sind inventarisch;

ad 1) auf Lyck,
362½ Schfl. Roggen,
67 „ Gerste,
296¼ „ Hafer,
8 „ Buchweizen,
7 „ Erbsen;

ad 2) auf Neuendorff,
206 Schfl. Roggen,
59⅔ „ Gerste,
135 „ Hafer,
7½ „ Erbsen.

Bei beiden Gütern befinden sich aber noch des größern Ackerbaues wegen, Ueberfaaten, die dem abgehenden Pächter besonders vergütet werden müssen.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten, werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Ab-

Abtheilung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Güter selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten Stechern zu Lyck wenden.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und der Contracts-Erfüllung zu leistende Caution, besteht in 2000 Rtlr. und kann in depositalmäßig sichern Documenten, in geldeswerthen Papieren oder in baarem Gelde niedergelegt werden.

Qualificirte Pachtlustige werden aufgefordert, hiernach ihre Submissionen bis zum 13ten Februar bei dem Herrn Regierungsrath Nast hieselbst zu übersenden.

Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete, unbedingte Erklärung enthalten, wie viel der Submittent bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen auf 12 Jahre jährlich an Pachtgeld incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, zahlen will.

Bei Uebergabe der Submission ist vom Submittenten die Uebernahme der feststehenden Pacht-Bedingungen gegen den genannten Commissarius unter Vollziehung derselben protocollarisch zu erklären.

Die verlangte Caution ist sogleich durch Vorlegung nachzuweisen und beim Commissarius niederzulegen, und eben so ist bei demselben der Nachweis über die persönliche Qualification, so wie über das zur Annahme der Pachtung vorhandene Vermögen zu führen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen ist auf den 15ten Februar a. f. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer anberaumt und kann jeder Submittent derselben in Person oder durch Vertretung eines legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen; jeder Submittent bleibt jedoch auch nach geschehener Verlautbarung der Pachtgebote an sein Gebot bis zum Eingange der Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii, welchem allein die Zuschlags-Ertheilung vorbehalten wird, gebunden. Gumbinnen den 22sten November 1825.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

Amts-Blatt

No. 7.

Stettin, den 11. Februar 1826.

No. 1477. Januar 26. I.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28sten October c., über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Straf-Bestimmung für die unterlassene Meldung der Kriegs-, Reserve- und Landwehr-Mannschaften, bei Aufenthalts-Veränderungen, setze Ich hiermit fest, daß dergleichen unterlassene Meldung auf die Anzeige der betreffenden Landwehr-Bataillons-Commandeure, mit einer, durch die Civilbehörde festzusetzenden und sofort zu vollziehenden Disciplinarstrafe von zwei Thalern, oder im Unvermögensfall von dreitägigem, in der Heimath zu erleidenden Gefängniß geahnet und diese, nur bei ganz besondern Milderungsgründen auf eintägiges Gefängniß gemildert werden soll. Von dem Vollzug der Strafe ist die Militairbehörde in Kenntniß zu setzen. Die Strafe findet sowohl auf die unterlassene Meldung bei der Ankunft in die Heimath, nach erfolgter Entlassung vom stehenden Heere, als auch bei jedem folgenden Aufenthaltswechsel Anwendung, ohne Unterschied, ob der Compagnie-Bezirk verlassen wird, oder nicht; die Meldung aber kann sowohl mündlich als schriftlich geschehen. Ich beauftrage Sie, diese Bestimmung bekannt machen und mit Rücksicht auf die Verfassung der Provinzial-Behörden, zur Ausführung bringen zu lassen.

Potsdam, den 21. December 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister v. Schuckmann
und von Hake.

I. Verordnung und Bekanntmachung der höheren Behörden.

Die Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend.

Se. Königl. Majestät haben in Verfolg des Allerhöchstselbst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die Pommerschen Provinzial-Stände und der beigefügten

fügten drei Verordnungen vom 17ten August 1825, die Abhaltung der Jahres-Communal-Landtage in Altpommern zu Stettin und in Neuvorpommern zu Stralsund anzuordnen und auf die deshalb gemachte Anfrage, mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten November v. J., welche wie folgt lautet:

Da ich aus dem Vortrage der unter dem Vorsitze meines Sohnes des Kronprinzen Königl. Hoheit und Liebden für die ständischen Angelegenheiten bestehenden Commission entnommen habe, daß der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident Sack über den Zeitpunkt in Zweifel ist, wann die auf die Befugniß zur Wählbarkeit und Wahlfähigkeit, wie auf das Wahlgeschäft Bezug habende Bestimmung meiner Verordnung vom 17ten August d. J. wegen der nach dem Edicte vom 1ten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, daselbst in Ausführung zu bringen sein werden; so finde ich mich veranlaßt, darüber hiermit festzusetzen, daß die Vorschriften des §. 22. des angeführten Gesetzes, nach welchen die Wahlen auf 6 Jahre geschehen und alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheiden, auch auf die für den ersten Landtag bewürkte Wahlen volle Anwendung finden sollen, weshalb die in der Verordnung erlassenen Vorschriften allererst bei den, nach Ablauf der ersten drei Jahre zu treffenden Wahlen in Ausführung kommen können und zu dem nächsten Provinzial-Landtage, wie nach Vorschrift des §. 3. der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August d. J. zu den nächsten Communal-Landtagen, die Mitglieder des im Herbste vorigen Jahres abgehaltenen Landtages wiederum einzuberufen sind, mit der Ausnahme jedoch, daß in Gemäßheit der Bestimmung der Artikel I. I. C. und I. II. der Verordnung vom 1ten Stande in Neuvorpommern nächst den 4 zeitigen Abgeordneten der Ritterschaft, auch der Fürst zu Putbus und bei den Städten, an Stelle des von den Städten Colberg, Treptow und Greifenberg gestellten Collectiv-Abgeordneten, ein Abgeordneter der Stadt Colberg und ein Collectiv-Abgeordneter der Städte Treptow und Greifenberg zu erscheinen befugt sein wird. Ich beauftrage Sie, den wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Sack nach den vorstehenden Bestimmungen zu bescheiden und zu Beseitigung der bei den Eingesessenen der Provinz etwa vorwaltenden Zweifel dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Ordre zu ihrer Kenntniß gebracht werde.

Berlin den 12ten November 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister v. Schuckmann.

die

die Abgeordneten der nächsten Communal-Landtage und des folgenden Provinzial-Landtages näher zu bestimmen geruhet.

Die nächsten Jahres-Communal-Landtage in Stettin und Stralsund werden, dem Landtagsabschiede und den beigefügten Verordnungen gemäß, von den Herren Vorsitzenden ausgeschrieben werden und fordere ich in Verfolg des mir ertheilten Auftrags die Herren Mitglieder der nächsten Communal-Landtage auf, solcher Einladung zu folgen. Stettin den 18ten Januar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern und Königl. Kommissarius der Provinzial- und Communal-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Sack.

II. Verordnung der Königl. Regierung.

48) Die Einfassung der Brunnen betreffend. No. 1283. Jan. 26. I. Abth.

Ein ganz kürzlich in einem Dorfe des diesseitigen Regierungsbezirks sich dadurch ereigneter Unglücksfall, daß ein Brunnen nur mit einer sehr niedrigen Umfassung versehen gewesen, veranlaßt uns, das Publikum erneuert auf unsere in Beziehung der Einfassung, womit die Brunnen zu versehen sind, bereits unterm 31sten Januar 1810 erlassene Bekanntmachung zu verweisen, nach welcher jeder Brunnen wenigstens mit einer 2½ Fuß hohen Einfassung versehen sein muß, und die betreffenden Behörden zugleich anzuweisen, auf die Befolgung dessen strenge zu halten.

Stettin den 4ten Februar 1826.

III. Bekanntmachungen.

49) Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen

Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
16,063	A.	Courant.	1,000	vom 20. December 1824.
20,790	A.	Courant.	500	

Berlin den 31. December 1825.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

50) Zufolge Immediat-Befehls, soll das Königl. Eisen- und Stahlhüttenwerk zu Carlswerk, zwischen Neustadt-Eberswalde und Freienwalde, im Ober-Barnimschen Kreise der Mark Brandenburg belegen, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 18ten März 1826, Vormittags 10 Uhr, in loco anberaumt, und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die

die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.), so wie bei dem Hüttenmeister Krigar zu Carlswerk eingesehen werden können.

Berlin, den 25sten November 1825.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

51) No. 1645. Januar 26. I.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des Hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt:

a)	an Acker	300 Morgen	75 □R.	
b)	Wurth- und Gartenland	7	—	88 —
c)	hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann	48	—	64 —
d)	niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann	71	—	69 —
e)	Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thor belegen	32	—	71 —
	überhaupt	460 Morgen	7 □R.	

Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 351 Morgen 127 □ R., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird.

Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Bü[illegible]au-Locale, Louisenstraße No. 734, anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Caution von 500 Rtlr., oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein.

Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird, auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen.

Das

Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspector wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem Hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1ten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Stettin den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(gez.) Stricker. Foß.

52) Jagdverpachtung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Zirchow und Ulrichshorst, im Amte Pudagla, soll in Termino den 21sten März a. c. Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Forstmeisters auf anderweite 6 Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen und erhält der Meistbietende den Zuschlag durch die Königl. Hochlöbl. Regierung; Nachgebote werden jedoch unter keiner Bedingung angenommen.

Friedrichsthal, den 25. Januar 1826.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

53) Theerofen-Verpachtung.

Auf höhern Befehl soll der Theerofen bei Falkenwalde, welcher vor einiger Zeit eingestürzt ist, zur zwölfjährigen Verpachtung, unter Beding des Wiederaufbaues, ausgeboten werden. Ein Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 4ten März d. J., Morgens um 9 Uhr, im Forsthause zu Ziegenorth von uns anberaumt, wo sich Pachtlustige einfinden können.

Ahlbeck den 28sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach

54) Der Weg über die Kupfermühle muß wegen des Neubau's der dortigen Brücke, vom 8ten d. M. ab, auf ungefähr 6 Wochen gesperrt werden. — Während dieser Zeit ist der Mühlenbach mittelst der Straße über die Rollberge zu passiren. Stettin den 2ten Februar 1826.

Königl. Landräthliche Behörde.

55)

55) Der Schneidergesell Carl Wilhelm Seiffert, aus Züllichau in der Neumark gebürtig, hat seinen von der Polizei-Behörde zu Treptow a. d. Rega unterm 29sten August 1825 auf ein Jahr ausgestellten und hier zuletzt am 28sten Januar c. visirten Reisepaß, so wie einen im Monat Mai 1819 vom Prediger Marquardt in Züllichau ausgestellten Confirmationsschein und einen vom Landrath von Schöning des Züllichau-Schwibusschen Kreises im Monat Juli 1824 ausgestellten Canton-Erlaubnißschein zum zweijährigen Wandern, angeblich auf der Tour von hier nach Strasburg in der Gegend von Wolfshagen bis Woldeck im Mecklenburg-Strelitzschen verloren, und ist demselben von uns sub No. 4. des Paß-Journals am heutigen Tage ein neuer Paß zur Reise nach Strasburg U. M. u. s. w. ertheilt worden; welches zur Vermeidung von Misbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird.

Treptow a. d. Tollense den 2ten Februar 1826.

Der Magistrat.

IV. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Kuß zu Stargard ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Stettin den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Observat Martin Döring, welcher zur Einsperrung in die Zwangs-Anstalt zu Graudenz verurtheilt, aus Danzig gebürtig, des Verbrechens eines Pferdediebstahls schuldig, ist am 18ten d. M. Morgens zwischen 3 und 4 Uhr aus der hiesigen Wachtstube entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Garnsee an den unterzeichneten Magistrat gegen Erstattung der Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Die

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Garnsee den 19ten Januar 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname Döring, Vorname Martin, Aufenthaltsort Danzig, Religion katholisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn klein und rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein und schwächlich, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Grau tuchne Mütze, 1 schwarz seiden und 1 blau leinen Halstuch, gestreifte kattune Weste, dunkelblau tuchnen Mantel mit dergleichen Knöpfen, dergleichen lange Hosen, weiß boyne Unterzieh-Jacke und Hosen, Hemde und Stiefeln.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 8.

Stettin, den 18. Februar 1826.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

56) Veränderungen im Personal der Kreis-Verordneten.

No. 1517. Januar 26. I. Abth.

Im Personal der Kreis-Verordneten laut Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18ten Juni v. J., ist ad 6 und 8. derselben die Veränderung vorgekommen, daß den Kreisverordneten Naugardtschen Kreises, der Gutsbesitzer Jordan zu Friedrichswalde, und denen im Greiffenbergschen Kreise, der Ober-Amtmann Liesener zu Parpart als Kreisverordnete hinzugetreten sind, welches hiemit gleichmäßig bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten Februar 1826.

57) Die Prüfung der Maaße und Gewichte betreffend.

No. 1258. Januar 26. I. Abth.

Nach dem §. 18. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816, sind alle öffentliche Königliche und Communal-Administrations-Büreaux verpflichtet, die Maaße und Gewichte, deren sie sich bei ihrem Geschäfts-Betrieb bedienen, alljährlich hinsichtlich ihrer Richtigkeit bei dem nächsten Eichungs-Amte prüfen zu lassen.

Wenn aber nach den uns gewordenen Anzeigen diese Vorschrift von einigen Behörden noch gar nicht, von andern seit längerer Zeit nicht befolgt ist, so finden wir uns veranlaßt, solche mit dem Bemerken hiedurch in Erinnerung zu bringen: daß in fernern Unterlassungsfällen die im gedachten §. des Gesetzes vorgeschriebene Ordnungsstrafe von 5 Rtlr. unfehlbar zur Anwendung gebracht werden wird. Dieserhalb sollen nach Verlauf von drei Monaten Local-Revisionen angestellt werden.

Hinsichtlich der Post-Anstalten verbleibt es bei der besonders erlassenen spätern allgemeinen Verfügung.

Stettin den 14ten Februar 1826.

58) Die Einfuhr weißer Kreide im Königreich Polen betreffend.

No. 167. Februar 26. I. Abth.

Dem Handel treibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer Benachrichtigung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24sten v. Mts. die Einfuhr weißer Kreide, gegen Erhebung einer Zoll- und Consumtions-Abgabe von 15 Gr. polnisch für den Centner, im Königreich Polen erlaubt worden ist. Stettin den 14ten Februar 1826.

59) Die Landarmen-Beiträge pro 1826 betreffend.

No. 465. Febr. 26. I. Abth.

Die zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Ueckermünde erforderlichen Beiträge, sind für das laufende Jahr nach den bisher bestandenen und angewandten Grundsätzen repartirt und auf die betreffenden verwaltenden Behörden ausgeschrieben worden.

Die Beitragspflichtigen werden hiermit angewiesen, die ihnen von ihren vorgesetzten Behörden zur Aufbringung und Zahlung gesetzten Termine prompt inne zu halten.

Stettin den 15ten Februar 1826.

II. Bekanntmachungen.

60) No. 161. Februar 26. I. Abth.

Auf Ansuchen der Bauer Zienowschen Eheleute in Stolzenhagen, ist deren Pflegesohn Carl Friedrich Zöllner, die Annahme des Familien-Namens Zienow Allerhöchsten Orts bewilligt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Stettin den 16ten Februar 1826.

61) Wegen Verpachtung des Domainen-Amts Przydworsz im Culmer Kreise.

Das im Culmer Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Przydworsz, soll höherer Anordnung gemäß, von Trinitatis 1826, auf 18 Jahre bis Trinitatis 1844 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die

Die Arrende-Gegenstände sind:

1) das Vorwerk Przydworsz,
2) das Vorwerk Sytnow,
3) die Benutzung des Brau- und Brandhauses,
4) die Fischerei,
5) der Krugverlag in den zwangspflichtigen Stellen gegen Kündigung, und
6) die unbeständigen und Mühlengefälle gegen Kündigung.

Das Amt Przydworsz liegt in einer fruchtbaren Gegend 5 Meilen von Culm, 4 Meilen von Graudenz und der Weichsel und 8 Meilen von Marienwerder.

Der Absatz der Producte geschieht vornehmlich nach Graudenz.

An Flächen-Inhalt hat

1) das Vorwerk Przydworsz

1336	Morgen	61	Ruthen	Magdeburg. Acker,
61	"	147	"	Gärten incl. 35 Morgen 77 Ruthen Gärten für die Deputanten,
234	"	60	"	Wiesen,
628	"	63	"	Bruch und hohe Niederung,
604	"	116	"	Gewässer,
915	"	149	"	Hoch- und Baustellen und Unland,
Summa 3781	Morgen	56	Ruthen	Magdeb.

2) Das Vorwerk Sytnow:

863	Morgen	67	Ruthen	Magdeb. Acker,
34	"	170	"	Gärten, worunter 22 Morgen 132 R. Gärten für die Deputanten,
340	"	176	"	Wiesen,
300	"	177	"	Hütung,
64	"	158	"	Gewässer,
110	"	130	"	Hoch- und Baustellen und Unland.
Summa 1715	Morgen	158	Ruthen	Magdeb.

Der Boden ist gut und zum Theil auch zum Weizenbau geeignet. Der Heugewinn ist hinreichend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu unterrichten und ihre Submission bis zum 10ten März 1826 in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abzugeben, da solche den 11ten desselben Monats eröffnet werden wird. Einem jeden Submittenten wird anheim gestellt, bei der Eröffnung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu erscheinen.

Jeder Pachtliebhaber muß sich über seine Qualification ausweisen und eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Westpr. Pfandbriefen, denen die Zins-Coupons beigefügt sein müssen, deponiren.

Außerdem sind zur Annahme des Amts mindestens Achttausend Thaler erforderlich, über deren Besitz der Nachweis geführt werden muß.

Der Pächter muß zugleich die Rendantur und Polizei-Verwaltung übernehmen.

Das Minimum der Pacht für obige Gegenstände beträgt jährlich

1) für das Vorwerk Przydworsz incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	1324 Rtlr.	9 Sgr.	11 Pf.
2) " " " Sytnow " $\frac{1}{3}$ "	1009 "	28 "	8 "
3) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	239 "	6 "	2 "
4) für die Fischerei	90 "	— "	— "
5) für den Krug-Zwangs-Verlag incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	38 "	15 "	— "
6) für die unbeständigen und Mühlen-Metz-Gefälle incl. der Metzgelder für die Getränke-Fabrikation	245 "	10 "	5 "

Die Submissionen werden versiegelt und unter der Namens-Unterschrift des Pachtliebhabers portofrei an uns eingesandt.

Jeder Erwerber bleibt übrigens so lange an sein Gebot gebunden, bis er von der Behörde dessen ausdrücklich entlassen wird. Der Zuschlag selbst aber hängt von dem Königl. Finanz-Ministerio ab.

Der Anschlag und die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der 2ten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin eingesehen werden.

Marienwerder den 30sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

62) Holzverkauf.

Es sollen im Forst-Revier Klütz, Belauf No. III. Jagen 51, circa 600 Stück kiefern Bauholz, bestehend in Sageblöcken, extra und ordinair starken Bauhölzern, mittel Bauhölzern und rindschäligen Hölzern, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkaufe

kauft werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 28sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Klütz anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß das qu. Holz zuvor in Augenschein genommen werden kann und sich Kaufliebhaber deshalb an den Oberförster Richter zu Klütz wenden können.

Jägersweil den 12ten Februar 1826.

Königl. Forst-Inspection.

63) Ein Einwohner aus dem Amtsdorfe Werben, ist wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen, mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe und 20 Peitschenhieben, belegt worden.

Colbatz den 3ten Februar 1826.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat December 1825 aus dem hiesigen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

No. 826. Januar 26. I. Abth.

A. Von dem hiesigen Polizei-Directorio.

1. Gottlieb Möhring, Schmidtgesell aus Guben, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen schwarz, Nase und Mund mittelmäßig, Bart schwarz und stark, Kinn rund, Gesicht oval und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, über dem linken Auge eine Narbe, nach Guben wegen Arbeitslosigkeit.

2. Peter Caspar Lichtenscheid, Maler und Formstecher aus Elberfeld, 51 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund groß, Bart blond und grau meliert, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, eine kleine Narbe vor der Stirn, nach Elberfeld aus gleicher Ursache.

3. Gottfried Bolz, Sattlergesell aus Auer, Kreis Mohrungen in Alt-Preußen, $20\frac{3}{4}$ J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Auer aus gleicher Ursache.

4. Carl Milling, Tuchmachergesell aus Alt-Brandenburg, 49 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen bräunlich grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Alt-Brandenburg aus gleicher Ursache.

5. Christian

5. Christian Friedrich Kaschick, Maurergesell aus Danzig, 28 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond und kraus, Stirn rund, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Danzig wegen betriebener Bettelei.

6. Carl Traugott Möbus, Tuchmachergesell aus Sorau in der Nieder-Lausitz, 27½ J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augen bläulich, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, der rechte Arm gebrochen, nach Sorau wegen Arbeitslosigkeit.

7. Johann Christian Mathias Ruhkich, Töpfergesell aus Lübeck, 45 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braungrau, Stirn frei und faltig, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Meklenburg aus gleicher Ursache.

8. Paul Valentin Wachsmann, Seilergesell aus Quedlinburg, 33 J. alt, unter 5 Fuß, Haare gelb, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund etwas breit, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Quedlinburg aus gleicher Ursache.

9. Johann Gottfried Brußler, Sattlergesell aus Breslau, 21 J. alt, unter 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Breslau aus gleicher Ursache.

10. Johann Christian Roy, Tagearbeiter aus Freystadt in Schlesien, 41 J. alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braunblond, Stirn rund, Augen blau, Nase kurz, Mund mittelmäßig, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, kahle Platte, nach Freystadt wegen arbeitslosen Umhertreibens.

11. Georg Siegmund Wilhelm Müller, Tuchmachergesell aus Burg, 29 J. alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Burg wegen Arbeitslosigkeit.

12. Johann Gottfried Thiele, Bäckergesell aus Roslau im Köthenschen, 20 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Roslau aus gleicher Ursache.

13. Franz Hochkirch, Wundarzt aus Halberstadt, 29 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Grimmen bei Halberstadt, wegen zwecklosen Umhertreibens.

14. Friedrich

14. Friedrich Heinrich Düstow, Sattlergesell aus Neu-Haldensleben bei Magdeburg, 40 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Pockennarben und eine Narbe auf der rechten Backe, nach Neu-Haldensleben wegen Arbeitslosigkeit.

15. Johann Gottlob Reuß, Schmidtgesell aus Chram bei Königsberg in Preußen, 31 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, lahmt auf dem rechten Fuß, nach Chram aus gleicher Ursache.

16. Johann Christian Sachse, Schornsteinfegergesell aus Teutschenthal bei Halle, 29 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund stark, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe braun, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Teutschenthal wegen zweckloſen Umhertreibens.

17. Friedrich Hartschmidt, Bierbrauergesell aus Strasburg, 39 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart roth, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stämmig, pockennarbig, nach Strasburg, wegen Arbeitslosigkeit.

18. Friedr. Rathenow, Wind- und Wassermüller und Schiffbauergesell aus Charlottenburg, 47 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, unter der Oberlippe an der linken Seite eine Narbe, nach Charlottenburg, wegen langer Arbeitslosigkeit.

19. Ferdinand Bartholomay, 22 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Nase und Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Greifswald auf Requisition des dortigen Hofgerichts.

B. Von dem Magistrat in Anclam.

20. Andreas Theodor Delater, Webergesell aus Penzlin in Meklenburg, 24 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei und rund, Augen blau, Nase lang und gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Friedland zurück wegen Arbeitslosigkeit.

C. Von dem Magistrat in Greiffenhagen.

21. Christian Wannow, Wind- und Wassermüllergesell aus Neustadt in Russisch-Polen, 50 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn breit und runzlich, Augen blau, Nase und Mund breit, Zähne fehlerhaft, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, über Stargard nach seiner Heimath zurück wegen Arbeitslosigkeit.

D. Von

D. Von dem Magistrat zu Bahn.

22. Carl Mieling, Tuchmachergesell aus Brandenburg, 49 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen bräunlichgrau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Brandenburg wegen Abweichung von der vorgeschriebenen Tour und Arbeitslosigkeit.

23. Johann Friedrich August Thomas, Maurergesell aus Zinna, 26 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun struppig, Stirn rund und faltig, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval und nicht stark, Gesichtsfarbe bleich, Statur behende, nach Zinna wegen Arbeitslosigkeit und seit 2 Jahren nicht befolgter ihm vorgeschriebener Tour.

E. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

24. Joh. Joachim Christian Meinicke, Tischlergesell aus Magdeburg, 23 J. alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart schwarzbraun und schwach, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, in seine Heimath wegen fälschlicher Paßverlustangabe, liederlichen ungebührlichen Betragens und Verdachts vorsätzlicher Entziehung der Militairpflicht.

F. Von dem Magistrat in Demmin.

25. Friedr. Kähler, Fleischergesell aus Boitzenburg in Meklenburg, 23 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blaugrau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht rund, Statur klein, Narbe am linken Zeigefinger, nach Boitzenburg wegen Arbeitslosigkeit.

26. Johann Spang, Schuhmachergesell aus Trier, 16½ J. alt, unterm Maaß, Haare braun, Stirn oval, Augen blaugrau, Nase und Mund klein, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Sommersprossen, nach Trier aus gleicher Ursache.

27. David Fischer, Schmidtgesell aus Kamionken bei Thorn, 23 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase dick, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Narbe am linken Auge, nach seinem Geburtsort aus gleicher Ursache.

Stettin, den 31sten Januar 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 9.

Stettin, den 25. Februar 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 2. enthält unter:

No. 983. die Allerhöchste Kabinetsordre wegen des Gnaden- und Sterbe-Quartals für die Hinterbliebenen der Kommunal-Beamten;

No. 984. die Verordnung wegen Aufhebung der in dem diesseits der Elbe gelegenen Theile des Herzogthums Magdeburg noch bestehenden Geschlechts-Vormundschafts-Beide vom 22sten v. M.;

No. 985. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten desselben M., in Beziehung auf die Zulässigkeit des Personal Arrests der, wegen Schulden belangten, auf Pension oder Wartegeld stehenden Zivilbeamten und Militairpersonen;

No. 986. den Tarif, nach welchem das Steinpflastergeld in der Stadt Blotho, Regierungs-Bezirks Minden, erhoben werden soll. Vom 28sten desselben Monats; desgleichen unter

No 987. den Tarif des Brück- und Dammgeldes, auch Brücken-Aufzugsgeldes zu Frankfurt an der Oder. Vom 5ten und unter

No. 988. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten d M., wegen Ernennung des Herrn Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß und des Grafen von Stollberg-Wernigerode zu Mitgliedern des Staatsraths. Berlin den 20. Februar 1826.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

Die im Verfolg der Allerhöchsten Kabinetsordre und Ober-Präsidial-Instruction vom 31sten December v. J. abgeänderte Geschäfts-Verwaltung der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Pommerns betreffend.

Nachdem die von Sr. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten December v. J. und der Ober-Präsidial-Instruction von diesem Tage,

Gesetzsammlung des Jahres 1826 No. 1. unter No. 981 u. 982.

angeordnete Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden der Provinz Pommern, nunmehr erfolgt, und den Verwaltungs-Behörden die von Sr. Königl. Majestät vollzogene besondere Geschäfts-Anweisung vom 31sten December v. J. ertheilt ist, bringe ich Folgendes hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Die Provinz Pommern (das Stettiner, Cöslincr und Stralsunder Regierungs-Departement) bildet noch ferner einen Ober-Präsidial-Bezirk. Die Instruction für die Oberpräsidenten vom 31sten December v. J., bestimmt den erweiterten Wirkungskreis desselben und haben darnach die Behörden und die Bewohner der Provinz Pommern die Vorschriften, wegen der Ressort-Verhältnisse des Ober-Präsidii zu beachten.

Der Wirkungskreis des Königl. Provinzial-Konsistorii und Schul-Collegii, ist im Wesentlichen und in so fern nicht die Königl. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December 1825 Litt. B. ein Anderes anordnet und solches schon zur Ausführung gebracht ist, auch bei der Allerhöchsten Ernennung des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Engelken zum General-Superintendenten und Bischof von Pommern, unverändert geblieben; ich stehe dieser Provinzial-Behörde als Präsident vor, und sind alle Berichte und Eingaben, welche zum Ressort derselben gehören, unter Adresse des noch verbunden gebliebenen Königl. Provinzial-Konsistorii und Provinzial-Schul-Kollegii einzureichen.

Der Wirkungskreis des Medizinal-Kollegii der Provinz Pommern, welchem ich auch als Präsident vorstehe, ist unverändert geblieben, und nur No. 7. des §. 2. der Instruction vom 23sten October 1817 aufgehoben.

Die Regierungs-Departements-Grenzen der drei Regierungs-Departements (Stettiner, Cöslincr und Stralsunder) haben sich nicht geändert. In Hinsicht der Verwaltung ist aber die Veränderung eingetreten:

daß eine Provinzial-Steuer-Direction für die sämmtlichen indirecten Steuern im Ober-Präsidial-Bezirk Pommern gebildet, welche in Stettin ihren Sitz hat und welcher der Königl. Geheime Ober-Finanz-Rath Herr Böhlendorff als Provinzial-Steuer-Director vorsteht.

Der Provinzial-Steuer-Direction gebührt die Bearbeitung alles dessen, was sich in sämmtlichen drei Regierungs-Departements auf die nach den Etats zu den indirecten Abgaben gerechneten, Staats-Einkünfte bezieht, mit Inbegriff der Abgaben von den Communications-Anstalten (außer den Kunststraßen) des Kalenderwesens und der Maaßregeln zum Schutz des Salz-Monopol-Handels.

Die Königl. Regierung zu Stettin ist in 3 Abtheilungen getheilt und besteht

a) aus der ersten Abtheilung (Abtheilung des Innern). Von dieser werden die Gegenstände bearbeitet, die nach der Instruction von 1817 der ersten Regierungs-Abtheilung zugetheilt worden (mit Ausnahme der Geistlichen-

und

und Schul-Angelegenheiten) und mit Beilegung der gesammten Gewerbe- und baupolizeilichen Angelegenheiten, welche in der Instruction von 1817 §. 3. No. 2. Litt. a. b. c. und No. 4. bestimmt sind, imgleichen die Verwaltung der Einkünfte von den Kunststraßen.

b) Der zweiten Abtheilung, (Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen).

Diese hat die, §. 2. No. 6. und §. 18. der Instruction von 1817 bezeichneten kirchlichen und Schul-Angelegenheiten zu bearbeiten, welche nicht dem Provinzial-Konsistorio und Schul-Kollegio durch die Dienst-Instruction vom 23sten October 1817 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December v. J. vorbehalten sind.

c) Der dritten Abtheilung (Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern der Domainen und Forsten). (Finanz-Abtheilung).

Zu ihrem Geschäftskreise gehören sämmtliche Angelegenheiten, welche sich auf das Staatseinkommen, aus den Grund- und Personal-Steuern beziehen, oder auf die Verwaltung der Domainen und Forsten und solcher Regalien, die bisher mit der Domainen- und Forst-Verwaltung verbunden waren, auch die landesherrliche Jagd- und Forst-Polizei.

Jeder einzelnen Abtheilung ist mit Anordnung der Bestimmung des §. 41. der Instruction vom 23sten October 1817 ein Dirigent mit dem Charakter eines Ober-Regierungs-Raths vorgesetzt. Ich habe das Special-Präsidium dieser Regierung beibehalten und erbreche alle an die hiesige Provinzial-Verwaltungs-Behörde eingehenden Rescripte der Königl. Ministerien, die Berichte und Eingaben, welche mit Angabe der Abtheilungen auf der Addresse, insofern solche an die Königl. Regierung addressirt sind, zu bezeichnen sind.

Der, unter meiner Oberaufsicht als Oberpräsident gestellten, Königl. Regierung zu Cöslin, steht der Herr Staatsrath Graf zu Dohna-Wundlacken, als Special-Präsident vor. Diese Regierung besteht:

a) aus einer Abtheilung, der ein Ober-Regierungs-Rath als Dirigent vorgesetzt ist, welche die Geschäfte des Cösliner Departements, die nach der Instruction von 1817 der ersten Abtheilung der Regierung zugetheilt sind, mit Beilegung der gesammten Gewerbe- und Baupolizei-Angelegenheiten und der Kirchen- und Schulsachen, welche nicht dem Konsistorio und Provinzial-Schul-Kollegio vorbehalten sind, mithin alle Sachen des Cösliner Departements, welche der 1ten und 2ten Abtheilung der Königl. Regierung zu Stettin, aus dem Stettiner Departement zugetheilt sind, bearbeitet,

b) aus der zweiten Abtheilung, welcher der Herr Regierungs-Präsident Graf v. Dohna für jetzt vorsteht, und zu deren Ressort die Verwaltung der directen Steuern der Domainen und Forsten nach dem Geschäftskreise,

welcher der 3ten Abtheilung der Stettiner Regierung in Hinsicht des Stettiner Departements zugewiesen ist, in Hinsicht des Cöslíner Departements gehören.

Der Wirkungskreis und die Geschäfts-Verwaltung der Königl. Regierung zu Stralsund, welcher ich als Oberpräsident und der Herr Regierungs-Präsident v. Rohr als Special-Präsident vorsteht, ist mit Ausschluß der Verwaltung der indirecten Steuern, welche zur Provinzial-Steuer-Direction Pommerns in Stettin übergegangen ist, und insofern nicht die Königl. Kabinetsordre vom 31sten December v. J. und die Oberpräsidial-Instruction vom 31sten December v. J. eine Abänderung macht, unverändert geblieben, und sind daher alle an diese Provinzial-Behörde gerichtete Berichte und Eingaben unter Addresse der Königl. Regierung zu Stralsund einzusenden.

Der Wirkungskreis der unter meiner Oberaufsicht gestellten General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Auseinandersetzungen ist geblieben, insofern nicht die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December v. J. und vorzüglich der §. XI. ein Anderes anordnet, so wie in Ansehung meiner Aufsichts-Theilnahme der Königl. Militair-Intendantur und übrigen Provinzial-Verwaltungs-Behörden der §. 8. der Königl. Instruction für die Oberpräsidenten vom 31sten December pr. das Nähere bestimmt. Stettin den 16ten Februar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

64) Das Königliche Pathengeschenk von 50 Rtlr. betreffend.
No. 564. Februar 1826. — I. Abth.

Es ist seither häufig bemerkt worden, daß Eltern von sieben und mehr Söhnen, den ihnen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten April 1816, eingeräumten Anspruch auf ein Königliches Pathengeschenk von 50 Rtlr. sehr verspätet, oft wohl gar erst nach einer Reihe von Jahren geltend machen. — Da, abgesehen von den dadurch bei der Ermittelung der gesetzlichen Zulässigkeit des Anspruches selbst entstehenden, sich mit der Zeit nur noch vermehrenden Weiterungen und Verdunkelungen, die Gestattung einer solchen Verzögerung

tung nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, letzteres vielmehr voraussetzt: daß jeder zu der obigen Prämie Berechtigte, nach seiner dermaligen Lage, den Anspruch gleich bei der Geburt des zu beschenkenden Sohnes, oder doch bald nachher anmelden werde; so wird, um den Gang dieser Unterstützungs-Angelegenheit auf den ursprünglichen wohlwollenden Zweck jener Allerhöchsten Bestimmung zurückzuführen, hiedurch folgendes festgesetzt:

1) Alle diejenigen, denen, nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung durch die Amtsblätter, ein siebenter oder jüngerer zur Beschenkung geeigneter Sohn geboren werden sollte, müssen den diesfälligen Anspruch auf die Prämie von 50 Rtlr. innerhalb Eines Jahres, vom Tage der Geburt des zu beschenkenden Sohnes an gerechnet, bei der Behörde anmelden, widrigenfalls der Anspruch für diesen Sohn als erloschen zu betrachten ist.

2) Diejenigen, welche jetzt schon einen Anspruch auf jene Prämie zu haben glauben, denselben aber bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, müssen selbigen, wenn der zur Beschenkung geeignete Sohn schon über ein Jahr alt seyn sollte, innerhalb drei Monaten anmelden, widrigenfalls das Anrecht auf die Prämie für diesen Sohn ebenfalls nicht weiter zu berücksichtigen ist.

Auf das Königliche Pathengeschenk von 100 Rtlr. finden selbige aber selbstredend keine Anwendung, da die Bewilligung des letztern auf andern Grundsätzen beruht und durch die Bedingungen, an welche es geknüpft ist, die Präclusion des diesfälligen Anspruchs, für den Fall einer Versäumniß, schon in der Sache selbst begründet ist. Berlin den 30sten Januar 1826.

Der Finanz-Minister.
(Gez.) von Motz.

An
die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehendes Rescript des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin den 21sten Februar 1826.

Königliche Preußische Regierung.

65) Den bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das 2te halbe Jahr 1825 zu leistenden Beitrag betreffend.

No. 466. Februar 26. I. Abth.

Zur Vergütung der für das zweite halbe Jahr 1825 veranlagten Brandschäden

schäden, sind incl. eines Bestandes zu Vorschüssen und Abschlagszahlung auf die etwanigen Schäden im ersten halben Jahr c.

„36,108 Rtlr. 12 Sgr."

ausgeschrieben worden. Es müssen zum Aufkommen dieser Summe vom Hundert der versicherten Summen 8 Sgr. beigetragen werden. Die Beitragspflichtigen haben in den von den Magistraten anzusetzenden Terminen prompte Zahlung zu leisten, dagegen bleibt es Jedem überlassen, aus der den Magistraten mitgetheilten General-Anlage von der Verwendung der Gelder Kenntniß zu nehmen. Stettin den 18ten Februar 1826.

66) Die Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Regenwaldeschen Kreises betr.

No. 649. Februar 26. I. Abth.

Durch die Beförderung des Hrn. Dr. Pitsch zum Physikus des Regenwaldeschen Kreises, ist die Kreischirurgenstelle desselben Kreises erledigt, deren baldige Wiederbesetzung gewünscht wird.

Wir laden daher qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle anzunehmen geneigt sind, hierdurch ein, sich zu derselben bei uns bis zum 1ten Juli a. c. zu melden. Wir bemerken dabei, daß der Kreischirurgus des Regenwaldeschen Kreises seinen Wohnsitz in der Kreisstadt Labes nehmen muß: daß das etatsmäßige jährliche Gehalt 100 Rtlr. beträgt, und daß nur auf solche Kandidaten gerücksichtigt werden kann, welche

a) wenn sie in früherer Zeit geprüft worden sind, die Approbation als Wundärzte großer Städte und das Fähigkeits-Zeugniß zur Verrichtung chirurgisch-forensischer Geschäfte besitzen; oder
b) als Wundärzte erster Klasse und als forensische Wundärzte approbirt, und
c) außerdem als Geburtshelfer approbirt worden sind.

Die sich meldenden Herrn Wundärzte haben ihrem Gesuche die vorbezeichneten Approbationen originaliter beizufügen, widrigenfalls auf sie nicht reflectirt werden kann. Stettin den 21sten Februar 1826.

67) Den Schul-Unterricht betreffend.

No. 163. Januar 1826. II. Abth.

Um den Schulunterricht in ununterbrochenem, regelmäßigen Gange zu erhalten, und zu verhüten, daß Schullehrer ohne eingeholte Erlaubniß verreisen, machen wir — auf den Grund §. 19. des General-Schul-Reglements vom 12ten August 1763 — folgende von dem hohen Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten genehmigte Bestimmungen hiermit bekannt.

1) Alle Lehrer müssen in den ihnen übertragenen Gegenständen beständig gegenwärtig seyn, und dürfen sich von ihrer Schule eigenmächtig nicht entfernen.

fernen. Wenn der Lehrer erkrankt, so hat er dem mit der Spezial-Schulaufsicht beauftragten Rektor, oder Geistlichen davon ungesäumt Anzeige zu machen, welcher, so viel thunlich, für die einstweilige Verwaltung der Schule sorgen wird,

2) ist der Lehrer zu verreisen genöthigt; so kann es nur mit Vorwissen und Genehmigung des vorgesetzten Geistlichen geschehen, ohne welche die Schule auch nicht eine Stunde, noch weniger einen halben oder ganzen Tag ausgesetzt werden darf. Auf 3 bis 8 Tage muß er bei dem Superintendenten oder Superintendentur-Verweser, auf längere Zeit aber durch diesen bei uns um Urlaub nachsuchen.

3) Wir machen den Lehrern zur Pflicht, in allen Fällen unter Leitung und Mitwirkung des Rektors, oder des betreffenden Geistlichen für einen Stellvertreter zu sorgen, damit die Schule bei ihrer Abwesenheit, oder Verhinderung nicht leide. In den aus mehreren getrennten Abtheilungen bestehenden Schulen ist die Verbindung, oder Zusammenziehung zweier Klassen nur in sehr seltenen, dringenden Fällen zulässig und dazu jedesmal die Genehmigung des Schulaufsehers (Rektors oder Geistlichen) erforderlich. Letztere werden nicht verfehlen, von jeder längern Abwesenheit eines Lehrers auch die Schuldeputation in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen Schullehrer, welche die obigen Vorschriften übertreten, sind durch ihre vorgesetzten Geistlichen sofort dem Superintendenten und nöthigenfalls von diesem uns anzuzeigen, um zur Erhaltung der guten Ordnung das Erforderliche verfügen zu können.

Die Herrn Superintendenten und Geistlichen werden hierdurch beauftragt, die Rektoren und die sämmtlichen Lehrer an den Stadt- und Landschulen in ihrem Wirkungskreise mit dem Inhalt der gegenwärtigen Verfügung bekannt zu machen und über deren Befolgung zu wachen.

Stettin den 20sten Februar 1826.

II. Bekanntmachungen.

68) No. 1645. Januar 26. I.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des Hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt:

a) an

a)	an Acker	300	Morgen	75	□R.
b)	Wurth- und Gartenland . . .	7	—	88	—
c)	hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann	48	—	64	—
d)	niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann . . .	71	—	69	—
e)	Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thor belegen	32	—	71	—
	überhaupt	460	Morgen	7	□R.

Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 301 Morgen 127 □ R., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird.

Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Büreau-Locale, Louisenstraße No. 734, anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Caution von 500 Rtlr., oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein.

Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird, auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen.

Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspector wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem Hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1ten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Stettin den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(gez) Stricker. Foß.

69) Das im Arnswaldschen Kreise gelegene Amtsvorwerk Reetz, soll nach der Anordnung Eines Königlichen Hohen Finanz-Ministerii von Trinitatis k. J. ab, mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, dem Verlagsrecht nach den 4 Amtskrügen, der Fischerei, mittel und kleinen Jagd und sämmtlichen Gebäuden und Inventarienstücken, meistbietend veräußert oder verpachtet werden, und ist im Fall des Abbaues die Stadt Reetz verbunden, die Hälfte der Landfuhren unentgeldlich zu leisten. Das

Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Reetz, 2 Meilen von der Kreisstadt Arnswalde, 5 Meilen von Stargard und 7 Meilen von Landsberg a. W., ist gänzlich separirt, und enthält nach dem Separationsplan

I. a) An Acker	214	Morgen	125	□Ruthen	Gerstland 1ter Klasse.
	599	—	115	—	dito 2ter „
	436	—	111	—	Haferland 1ter „
	133	—	97	—	dito 2ter „
	119	—	39	—	dreijähriges Roggenland.
	25	—	175	—	sechsjähriges „
	15	—	78	—	neunjähriges „
	1,545	Morgen	20	□Ruthen.	
b) Wiesen	378	Morgen	152	□Rthn.	beständige und Feldwiesen.
c) —	60	—	84	—	privative Hütung.
d) —	26	—	42	—	unbrauchbar.
II. Zur Hoflage					
1.	5	Morgen	10	□Ruthen	Hof- und Baustellen.
2.	14	—	95	—	Gärten.
3.	3	—	174	—	Achterhöfe.
4.	10	—	57	—	Wiesen und
5.	1	—	116	—	Gräben.
in Summa Arreal	2,046	Morgen	24	□Ruthen.	

Von den 3 Seen, in welchen die Fischerei exercirt wird, haben der große und kleine Pueral einen Flächen-Inhalt von 38 Morgen 138 □Ruthen, der Enzig-See bei Mörenburg, als der Dritte, ist aber nicht vermessen.

Die Veräußerung soll in der Art geschehen, daß die vorbezeichneten Grundstücke und Gerechtigkeiten entweder ohne, oder mit einem Domainenzins als Eigenthum überlassen werden.

Im ersten Fall ist das Minimum des Kaufpreises mit Rücksicht auf den Bau des Vorwerks, neben einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 240 Rtlr. 21 Sgr. auf 15,679 Rtlr. 25 Sgr. ermäßigt und festgesetzt, im andern aber neben derselben Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 500 Rtlr., auf 6679 Rtlr. 25 Sgr. berechnet.

Außerdem ist in beiden Fällen das Königliche Inventarium, unter welchem sich eine gut veredelte Schäferei, gegenwärtig von 1440 Stück befindet, mit 3989 Rtlr. 19 Sgr. 11 Pf. zu bezahlen.

Sollte sich indessen kein annehmbarer Käufer finden, so ist höhern Orts beschlossen worden, das vorbezeichnete Vorwerk mit allen dazu gehörigen Gerechtig-

rechtigkeiten auf 21 bis 30 Jahre, je nachdem es Pachtliebhaber wünschen, zu verpachten.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplane, den Veräußerungs- und Pacht-Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, und bei dem Bürgermeister Osterthun zu Reetz bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist zur Veräußerung auf den 9ten und zur Verpachtung auf den 10ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Schmidt abgehalten werden, und haben Kauf- und Pachtlustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurth a. d. Oder den 11ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

70) Wegen Verpachtung des Domainen-Amts Przydworsz im Culmer Kreise.

Das im Culmer Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Przydworsz, soll höherer Anordnung gemäß, von Trinitatis 1826, auf 18 Jahre bis Trinitatis 1844 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Arrende-Gegenstände sind:

1) das Vorwerk Przydworsz,
2) das Vorwerk Sytnow,
3) die Benutzung des Brau- und Brandhauses,
4) die Fischerei,
5) der Krugverlag in den zwangspflichtigen Stellen gegen Kündigung, und
6) die unbeständigen und Mühlengefälle gegen Kündigung.

Das Amt Przydworsz liegt in einer fruchtbaren Gegend 5 Meilen von Culm, 4 Meilen von Graudenz und der Weichsel und 8 Meilen von Marienwerder.

Der Absatz der Producte geschieht vornehmlich nach Graudenz.

An Flächen-Inhalt hat

1) das Vorwerk Przydworsz

1336	Morgen	61	Ruthen	Magdeburg. Acker,
61	"	147	"	Gärten incl. 35 Morgen 77 Ruthen Gärten für die Deputanten,
234	"	60	"	Wiesen,
628	"	63	"	Bruch und hohe Niederung,
604	"	116	"	Gewässer,
915	"	149	"	Hof- und Baustellen und Unland,
Summa 3781	Morgen	56	Ruthen	Magdeb.

2) Das

2) Das Vorwerk Sytnow:

863	Morgen	67 Ruthen	Magdeb. Acker,
34	″	170 ″	Gärten, worunter 22 Morgen 132 R. Gärten für die Deputanten,
340	″	176 ″	Wiesen,
300	″	177 ″	Hütung,
64	″	158 ″	Gewässer,
110	″	130 ″	Hof- und Baustellen und Unland.

Summa 1715 Morgen 158 Ruthen Magdeb.

Der Boden ist gut und zum Theil auch zum Weizenbau geeignet. Der Heugewinn ist hinreichend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu unterrichten und ihre Submission bis zum 10ten März 1826 in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abzugeben, da solche den 11ten desselben Monats eröffnet werden wird. Einem jeden Submittenten wird anheim gestellt, bei der Eröffnung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu erscheinen.

Jeder Pachtliebhaber muß sich über seine Qualification ausweisen und eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Westpr. Pfandbriefen, denen die Zins-Coupons beigefügt sein müssen, deponiren.

Außerdem sind zur Annahme des Amts mindestens Achttausend Thaler erforderlich, über deren Besitz der Nachweis geführt werden muß.

Der Pächter muß zugleich die Rendantur und Polizei-Verwaltung übernehmen.

Das Minimum der Pacht für obige Gegenstände beträgt jährlich

1)	für das Vorwerk Przydworsz incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	1324	Rtlr.	9	Sgr.	11	Pf.
2)	″ ″ ″ Sytnow ″ $\frac{1}{3}$ ″	1009	″	28	″	8	″
3)	für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	239	″	6	″	2	″
4)	für die Fischerei	90	″	—	″	—	″
5)	für den Krug-Zwangs-Verlag incl. $\frac{1}{3}$ in Gold	38	″	15	″	—	″
6)	für die unbeständigen und Mühlen-Metz-Gefälle incl. der Metzgelder für die Getränke-Fabrikation	245	″	10	″	5	″

Die Submissionen werden versiegelt und unter der Namens-Unterschrift des Pachtliebhabers portofrei an uns eingesandt.

Jeder

Jeder Erwerber bleibt übrigens so lange an sein Gebot gebunden, bis er von der Behörde dessen ausdrücklich entlassen wird. Der Zuschlag selbst aber hängt von dem Königl. Finanz-Ministerio ab.

Der Anschlag und die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der 2ten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin eingesehen werden.

Marienwerder den 30sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

71) Nach Anzeige des Bäckergesellen Carl Wilhelm Kersten, aus Sagorabo in Russisch Polen gebürtig, ist demselben sein von dem Magistrat zu Soldin am 19ten December v. J. ausgefertigter und auf 6 Monate gültiger Reisepaß, welcher hier am 12ten d. M. auf Naugard visirt worden ist, in der folgenden Nacht auf der hiesigen Herberge, wo Jener mit vielen andern unbekannten Gesellen zusammengelegen, entwendet worden. Zur Vermeidung des wahrscheinlich beabsichtigten Misbrauchs oder Betruges mit diesem Passe, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und Jener für ungültig erklärt, nachdem dem Kersten heute hier ein neuer Paß zur Fortsetzung der Wanderung ertheilt worden ist. Stargard den 15ten Februar 1826.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Dem Organisten und Schullehrer Lehr in Eremzow bei Stargard, ist der Titel als Kantor ertheilt worden.

Stettin den 18ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Konsistorium und Schul-Collegium von Pommern.

An die Stelle des pensionirten Registrators und Rendanten von Billerbeck, ist der bisherige Registratur-Gehülfe am Ende zu Demmin zum Registrator und Rendanten der Salarien- und der Deposital-Kasse bei dem Land- und Stadtgerichte in Pyritz ernannt worden.

Der Schuhmachermeister Grüneberg zu Mörenberg, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und in dieser Beziehung von uns bestätigt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 10.

Stettin, den 6. März 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen der höheren Behörden.

No. 1022. Febr. 26. I. Abth.

Zwischen dem Kriegs-Ministerio und dem General-Postamte, ist unterm 26sten December v. J. über die Porto-Ermäßigung der Correspondenz-, Geld- und Paquet-Sendungen der in Reihe und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, an ihre Angehörigen in der Heimath, und von den letzteren an erstere mit den Posten in Friedenszeiten eine Uebereinkunft getroffen worden, welche mittelst Cabinetsordre vom 30sten December 1825 die Allerhöchste Königliche Genehmigung erhalten hat.

Diese Uebereinkunft wird nachstehend mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im §. 18. auf den 1ten Januar c. festgesetzte Ausführung erst mit dem 1ten März d. J. beginnt.

Sämmtliche Provinzial- und Communal-Behörden werden zugleich angewiesen, den Inhalt des Uebereinkommens genau zu beachten; insbesondere aber letztere die Vorschriften der §§. 11, 14, 15 und 18. pünktlich zu befolgen.

Berlin den 2ten Februar 1826.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann.

Der Kriegs-Minister. v. Hake.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

Ich genehmige die, mit Ihrem Bericht vom 26sten d. M. eingegangene, hierbei zurückerfolgende Uebereinkunft über die Porto-Moderation der Correspondenz-, Geld- und Paquet-Sendungen der in Reih und Glied stehenden Soldaten, bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, in Friedenszeiten und überlasse Ihnen, solche zur Ausführung zu bringen.

Berlin den 30sten December 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs-Minister v. Hake und den General-Postmeister v. Nagler.

Uebereinkunft.

Zwischen dem Königlichen Krieges-Ministerium und dem Königlichen General-Post-Amte, sind wegen Porto-Moderation für die Beförderung der Briefe, Paquete und Gelder der Soldaten an ihre Angehörigen in der Heimath, und von den Letzteren an Erstere mit den Posten in Friedenszeiten, nachstehende Verwaltungs-Grundsätze verabredet und von beiden Behörden angenommen worden.

Allgemeiner Grundsatz der Portomoderation.

§. 1. Portomoderation sollen genießen

a) die Briefe,

b) die Paquet-Sendungen, und

c) die Geld-Sendungen

der in Reih und Glied stehenden Soldaten der Linie, der Landwehrstämme, Garnison-Truppen und Invaliden, Gensd'armerie und Festungs-Unterbediente, bis zum Feldwebel und Wachtmeister einschließlich aufwärts, an ihre Angehörigen und von denselben. Es sollen auch in diese Cathegorie gerechnet werden, die Compagnie- und Eskadrons-Chirurgen, die Büchsenmacher, Kurschmiede, Feldküster, Regiments-Sattler, Kasernen- und Brückenknechte.

Ausnahme von der Portomoderation.

§. 2. Von dieser Begünstigung sind jedoch ausgeschlossen, die Brief-, Paquet- und Geldsendungen derjenigen einjährigen Freiwilligen, welche über den Etat vorhanden sind, und sich aus eigenen Mitteln equipiren und verpflegen.

Portosatz für Briefe.

§. 3. Der Portosatz für einen einfachen Soldaten-Brief soll im Inlande nicht

Zwei Silbergroschen

übersteigen.

Für Briefe, welche bis zum Bestimmungs-Orte weniger als 2 Sgr. zu entrichten haben, wird nur das tarifmäßige Porto bezahlt.

Das Gewicht eines einfachen Soldatenbriefes wird auf Ein Loth festgesetzt, für Briefe bis incl. zwei Loth schwer, wird nur das doppelte Briefporto des obigen Satzes erhoben, bei Briefen über zwei Loth schwer, tritt die gesetzliche Progression ein.

Portosatz für Paquete.

§. 4. Für Paquete mit Wäsche und anderen Bedürfnissen an die im §. 1. bezeichneten Individuen, welche die Angehörigen übersenden, oder von den erstern an letztere versandt werden, wird bei einem Gewichte bis incl. 6 Pfund, das doppelte Briefporto erhoben, welches jedoch ebenfalls dahin moderirt wird, daß dasselbe nicht Vier Silbergroschen übersteigen soll, und daß, wenn das tarifmäßige doppelte Briefporto für Paquete bis 6 Pfund weniger als 4 Sgr. beträgt, der mindere Satz erhoben wird.

Bei Paqueten, die mehr als 6 Pfund wiegen, wird vom Mehrgewichte das Paquetporto nach dem Regulativ vom 18ten December v. J. von 5 zu 5 Meilen mit 3 Pfennigen pro Pfund erhoben.

§. 5.

§. 5. Für Geldsendungen an die im vorstehenden §. bezeichneten Empfänger wird erhoben: Porto für Gelder.

a) bei Summen bis incl. 2 Rtlr. das im §. 3. bemerkte einfache Briefporto von 2 Sgr.,

b) bei Summen über 2 Rtlr. bis incl. 10 Rtlr. das doppelte Briefporto von 4 Sgr.,

c) bei Summen über 10 Rtlr. bis incl. 20 Rtlr. das dreifache Briefporto von 6 Sgr., und

d) bei Summen über 20 Rtlr. das tarifmäßige Porto.

Für die Sendungen bis incl. 2 Rtlr., wird ein Gratis-Einlieferungsschein ertheilt, für die Beträge über 2 Rtlr. aber wird das gesetzmäßige Scheingeld entrichtet. Diese Porto- und Scheingeld-Moderation sollen auch diejenigen Geldsendungen genießen, welche von den bei der Fahne und auf Königl. Urlaub befindlichen in §. 1. näher bezeichneten Individuen, als Stol-Gebühren an die Divisionsprediger geschehen.

§. 6. Die Gehaltssendungen der Militairbehörden an die von Garnison- und Invaliden-Compagnien Beurlaubten, genießen volle Portofreiheit.

§. 7. Alle Briefe und Addressen, welche von den mehrerwähnten Individuen bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, der Post zur Beförderung übergeben werden sollen, und nach den obigen Grundsätzen auf die Portomoderation Anspruch haben, sind auf der Addresse, und zwar oben linker Hand mit den Worten Bezeichnung und Stempelung der Soldaten-Briefe und Addressen.

Soldaten-Brief

und auf der Rückseite mit dem dazu besonders vorgeschriebenen Stempel zu versehen.

§. 8. Die Briefe werden von den Soldaten resp. an den Compagnie-Feldwebel und Eskadrons-Wachtmeister abgegeben, der sie zu sammeln, für die Stempelung zu sorgen und sie demnächst den ersten jeden Monats der Postanstalt des Orts zur Beförderung zu überliefern hat. In dringenden, gehörig bescheinigten Fällen, können die auf diese Art gestempelten Soldatenbriefe auch zu jeder andern Zeit zur Beförderung an das Postamt überliefert werden.

§. 9. Die Postanstalten sind verpflichtet, diese Briefe und Addressen gleich denen der andern Correspondenten in den Postkarten, mit dem Beisatze „Soldaten-Brief“ namentlich einzutragen, damit jeder Militairperson der wirkliche Abgang der zur Beförderung abgegebenen Briefe ꝛc. vom Postamte nachgewiesen werden kann. Eintragung der Soldatenbriefe ꝛc. in die Postkarten.

Verzichtleistung auf Portomoderation.

§. 10. Bei Soldatenbriefen ꝛc., für welche auf diese Portomoderation nicht Anspruch gemacht wird, bedarf es auch der Stempelung nicht, vielmehr können solche zu jeder Zeit ungestempelt zur Post gegeben werden.

Briefe ꝛc. an die Soldaten.

§. 11. Die Briefe und die Addressen zu den Paquet- und Geldsendungen von den Angehörigen derjenigen in Reih und Glied stehenden Soldaten ꝛc., welchen die Portomoderation zustehet, sind ebenfalls mit den Worten:

„Soldaten-Brief"

zu bezeichnen, und von den Communal-Behörden

a) auf dem Land von den Schultzen oder Gemeinde-Vorstehern mit dem Gemeinde-Stempel und

b) in den Städten von einer Magistratsperson mit dem Stadtsiegel zu stempeln.

Dergleichen Briefe sind von den Stadtbewohnern immer den 15ten, und von den Landbewohnern zwischen dem 10ten und 15ten jeden Monats, in dringenden, gehörig bescheinigten Fällen aber auch zu jeder andern Zeit zur Post zu geben.

Bestellungs-Gebühren.

§. 12. Für die Briefe und Addressen, welche als Soldatenbriefe an die Soldaten eingehen, und durch die Briefträger an die zur Empfangnahme derselben bestimmten Militairpersonen bestellt werden, soll die Hälfte des gesetzmäßigen Bestellgeldes von resp. 6 Pfennigen und 1 Sgr., mithin nur resp. 3 Pfennige und 6 Pfennige entrichtet werden. Es bleibt jedoch den betreffenden Truppentheilen überlassen, eine Militairperson zu bestimmen, welche Briefe und Addressen auf den Postanstalten in Empfang nimmt, in welchen Fällen kein Bestellgeld entrichtet wird.

Packkammergeld.

§. 13. Die freie Lagerungsfrist für die Paquete und Gelder an die mehrgedachten Empfänger, wird auf die Dauer von 3 Tagen nach der Bestellung der Addresse bestimmt. Nach dieser Frist tritt die gesetzliche Bestimmung wegen Erhebung des Packkammergeldes ein.

Verhütung der Mißbräuche.

§. 14. Daß die vorgeschriebene Bezeichnung und Stempelung der Soldatenbriefe zur Begründung der Portomoderation nicht gemißbraucht und weiter ausgedehnt wird, als hier nachgegeben worden ist, darüber haben die betreffenden Militair-, Post- und Communal-Behörden zu wachen.

Strafe für den Mißbrauch.

§. 15. Bei entdecktem Mißbrauche zahlt der betreffende Contravenient die gesetzliche Strafe nach dem tarmäßigen und nicht nach dem Moderationssatze zur Post-, Straf- und Armenkasse, welche verwirkte Strafe bei den Militairpersonen auf die desfallsige Anzeige der Postanstalten bei der betreffenden

Mili-

Militair-Behörde in eine militairische Strafe verwandelt wird. Dieses kann weder auf Militairpersonen, die zu obiger Moderation nicht berechtigt sind, noch auf andere Post-Contraventionen ausgedehnt werden.

§. 16. Für unbestellbare Briefe ꝛc. wird das Porto und das Bestellgeld niedergeschlagen, und wenn dasselbe bereits von andern Militairpersonen vorschußweise zur Postkasse bezahlt worden ist, an diese gegen Quittung restituirt, zu welchem Zwecke dergleichen Briefe nur mittelst Verzeichnisses an die Orts-Post-Anstalt zurückgegeben werden dürfen. Diese Briefe müssen sich jedoch in ganz unverletztem Zustande befinden, widrigenfalls die Zurücknahme des Briefes gegen Restitution des Porto nicht erfolgen kann. Niederschlagung des inerigiblen Porto.

§. 17. Ueber die Behandlung und Beförderung der Correspondenz-, Paquet- und Geldsendungen der Militairpersonen mit den ordinairen und Feldposten im mobilen Zustande der Armee, sollen besondere Bestimmungen, mit Rücksicht auf möglichste Erleichterung und Sicherstellung des Postverkehrs für die Armee, verabredet und bekannt gemacht werden. Für die Kriegszeiten.

§. 18. Die Postanstalten, Militair- und Communal-Behörden, haben sich vom 1ten Januar 1826 ab, nach den vorstehenden Bestimmungen überall genau zu richten, jedes an seinem Theile das Post-Interesse gehörig wahrzunehmen, und vorkommende Differenzen, welche durch eine gegenseitige Verständigung nicht ausgeglichen werden können, dem unterzeichneten Krieges-Ministerio und General-Post-Amte resp. zur Entscheidung vorzulegen. Schluß.

Gegeben Berlin den 26sten December 1825.

Krieges-Ministerium.
(gez.) v. Hake.

General-Post-Amt.
(gez.) v. Nagler.

Die im Verfolg der Allerhöchsten Kabinetsordre und Ober-Präsidial-Instruction vom 31sten December v. J. abgeänderte Geschäfts-Verwaltung der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Pommerns betreffend.

Nachdem die von Sr. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten December v. J. und der Ober-Präsidial-Instruction von diesem Tage,

Gesetzsammlung des Jahres 1826 No. 1. unter No. 981 u. 982.

angeordnete Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden der Provinz Pommern, nunmehr erfolgt, und den Verwaltungs-Behörden die von Sr. Königl. Majestät vollzogene besondere Geschäfts-Anweisung vom 31sten December v. J. ertheilt ist, bringe ich Folgendes hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Die

Die Provinz Pommern (das Stettiner, Cösliner und Stralsunder Regierungs-Departement) bildet noch ferner einen Ober-Präsidial-Bezirk. Die Instruction für die Oberpräsidenten vom 31sten December v. J., bestimmt den erweiterten Wirkungskreis desselben und haben darnach die Behörden und die Bewohner der Provinz Pommern die Vorschriften, wegen der Ressort-Verhältnisse des Ober-Präsidii zu beachten.

Der Wirkungskreis des Königl. Provinzial-Konsistorii und Schul-Collegii, ist im Wesentlichen und in so fern nicht die Königl. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December 1825 Litt. B. ein Anderes anordnet und solches schon zur Ausführung gebracht ist, auch bei der Allerhöchsten Ernennung des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Engelken zum General-Superintendenten und Bischof von Pommern, unverändert geblieben; ich stehe dieser Provinzial-Behörde als Präsident vor, und sind alle Berichte und Eingaben, welche zum Ressort derselben gehören, unter Adresse des noch verbunden gebliebenen Königl. Provinzial-Konsistorii und Provinzial-Schul-Kollegii einzureichen.

Der Wirkungskreis des Medizinal-Kollegii der Provinz Pommern, welchem ich auch als Präsident vorstehe, ist unverändert geblieben, und nur No. 7. des §. 2. der Instruction vom 23sten October 1817 aufgehoben.

Die Regierungs-Departements-Grenzen der drei Regierungs-Departements (Stettiner, Cösliner und Stralsunder) haben sich nicht geändert. In Hinsicht der Verwaltung ist aber die Veränderung eingetreten:

daß eine Provinzial-Steuer-Direction für die sämmtlichen indirecten Steuern im Ober-Präsidial-Bezirk Pommern gebildet, welche in Stettin ihren Sitz hat und welcher der Königl. Geheime Ober-Finanz-Rath Herr Böhlendorff als Provinzial-Steuer-Director vorsteht.

Der Provinzial-Steuer-Direction gebührt die Bearbeitung alles dessen, was sich in sämmtlichen drei Regierungs-Departements auf die nach den Etats zu den indirecten Abgaben gerechneten, Staats-Einkünfte bezieht, mit Inbegriff der Abgaben von den Communications-Anstalten (außer den Kunststraßen) des Kalenderwesens und der Maaßregeln zum Schutz des Salz-Monopol-Handels.

Die Königl. Regierung zu Stettin ist in 3 Abtheilungen getheilt und besteht

a) aus der ersten Abtheilung (Abtheilung des Innern). Von dieser werden die Gegenstände bearbeitet, die nach der Instruction von 1817 der ersten Regierungs-Abtheilung zugetheilt worden (mit Ausnahme der Geistlichen und Schul-Angelegenheiten) und mit Beilegung der gesammten Gewerbe- und baupolizeilichen Angelegenheiten, welche in der Instruction von 1817 §. 3. No. 2. Litt. a. b. c. und No. 4. bestimmt sind, imgleichen die Verwaltung der Einkünfte von den Kunststraßen.

b) Der

b) Der zweiten Abtheilung, (Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen).

Diese hat die, §. 2. No. 6. und §. 18. der Instruction von 1817 bezeichneten kirchlichen und Schul-Angelegenheiten zu bearbeiten, welche nicht dem Provinzial-Konsistorio und Schul-Kollegio durch die Dienst-Instruction vom 23sten October 1817 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December v. J. vorbehalten sind.

c) Der dritten Abtheilung (Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern der Domainen und Forsten). (Finanz-Abtheilung).

Zu ihrem Geschäftskreise gehören sämmtliche Angelegenheiten, welche sich auf das Staatseinkommen, aus den Grund- und Personal-Steuern beziehen, oder auf die Verwaltung der Domainen und Forsten und solcher Regalien, die bisher mit der Domainen- und Forst-Verwaltung verbunden waren, auch die landesherrliche Jagd- und Forst-Polizei.

Jeder einzelnen Abtheilung ist mit Anordnung der Bestimmung des §. 41. der Instruction vom 23sten October 1817 ein Dirigent mit dem Charakter eines Ober-Regierungs-Raths vorgesetzt. Ich habe das Special-Präsidium dieser Regierung beibehalten und erbreche alle an die hiesige Provinzial-Verwaltungs-Behörde eingehenden Rescripte der Königl. Ministerien, die Berichte und Eingaben, welche mit Angabe der Abtheilungen auf der Addresse, insofern solche an die Königl. Regierung addressirt sind, zu bezeichnen sind.

Der, unter meiner Oberaufsicht als Oberpräsident gestellten, Königl. Regierung zu Cöslin, steht der Herr Staatsrath Graf zu Dohna-Wundlacken, als Special-Präsident vor. Diese Regierung besteht:

a) aus einer Abtheilung, der ein Ober-Regierungs-Rath als Dirigent vorgesetzt ist, welche die Geschäfte des Cösliner-Departements, die nach der Instruction von 1817 der ersten Abtheilung der Regierung zugetheilt sind, mit Beilegung der gesammten Gewerbe- und Baupolizei-Angelegenheiten und der Kirchen- und Schulsachen, welche nicht dem Konsistorio und Provinzial-Schul-Kollegio vorbehalten sind, mithin alle Sachen des Cösliner Departements, welche der 1ten und 2ten Abtheilung der Königl. Regierung zu Stettin, aus dem Stettiner Departement zugetheilt sind, bearbeitet,

b) aus der zweiten Abtheilung, welcher der Herr Regierungs-Präsident Graf v. Dohna für jetzt vorsteht, und zu deren Ressort die Verwaltung der directen Steuern der Domainen und Forsten nach dem Geschäftskreise, welcher der 3ten Abtheilung der Stettiner Regierung in Hinsicht des Stettiner Departements zugewiesen ist, in Hinsicht des Cösliner Departements gehören.

Der

Der Wirkungskreis und die Geschäfts-Verwaltung der Königl. Regierung zu Stralsund, welcher ich als Oberpräsident und der Herr Regierungs-Präsident v. Rohr als Special-Präsident vorsteht, ist mit Ausschluß der Verwaltung der indirecten Steuern, welche zur Provinzial-Steuer-Direction Pommerns in Stettin übergegangen ist, und insofern nicht die Königl. Kabinetsordre vom 31sten December v. J. und die Oberpräsidial-Instruction vom 31sten December v. J. eine Abänderung macht, unverändert geblieben, und sind daher alle an diese Provinzial-Behörde gerichtete Berichte und Eingaben unter Addresse der Königl. Regierung zu Stralsund einzusenden.

Der Wirkungskreis der unter meiner Oberaufsicht gestellten General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Auseinandersetzungen ist geblieben, insofern nicht die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten December v. J. und vorzüglich der §. XI. ein Anderes anordnet, so wie in Ansehung meiner Aufsichts-Theilnahme der Königl. Militair-Intendantur und übrigen Provinzial-Verwaltungs-Behörden der §. 8. der Königl. Instruction für die Oberpräsidenten vom 31sten December pr. das Nähere bestimmt. Stettin den 16ten Februar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Es ist bereits im vorigen Jahre von mir eine Bade-Direction für die Bade-Anstalt zu Swinemünde ernannt worden, und erstreckt sich deren Wirkungskreis auf alle und jede, das Bad betreffende Angelegenheiten, so wie dieselbe die zunächst der Bade-Anstalt vorgesetzte Polizei-Behörde bildet, gegen deren Resolute, wie bei jeder andern Polizei-Behörde der Recurs an die Königliche Regierung zu Stettin statt findet.

Das zum Druck beförderte Bade-Reglement bestimmt deren Wirkungskreis näher, und wird denen, dabei interessirenden nur bekannt gemacht, daß zur Zeit

1. der Justizrath Kirstein,
2. der Bürgermeister Beda,
3. der Bau-Inspector Starck,
4. der Rathmann Kaufmann Schönberg und
5. der Doctor Kind,

Mitglieder derselben sind.

Stettin am 16ten Februar 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern

Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

72) Die Erhebung des Chaussee-Geldes betreffend.
No. 1162. Februar 26. I. Abth.

Nachdem nunmehr der in unserm Departement unternommene Chausseebau zur 4ten Meile, von den Garzer Scheunen bis zum Anfange des Oderdammes, und zur 5ten Meile, vom Ende des Oderdammes bis zur Kurmärkschen Grenze, vollendet ist, wird auch diese Chausseestrecke am 1ten März d. J. zum Befahren eröffnet, und werden die Chausseegefälle von den Passanten nach den Allerhöchsten Orts festgesetzten tarifmäßigen Sätzen, von dem gedachten Tage an, in dem Chaussee-Einnehmer-Hause No. 3. diesseits und unfern der Stadt Garz und einstweilen in dem Staakensetzerhause an der Kurmärkschen Grenze, auf jene Meilen zwischen dem 3ten Chaussee-Einnehmer-Hause und der ebengenannten Grenze, erhoben werden, welches dem Publikum zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Stettin den 25sten Februar 1826.

73) Betrifft den Sommer-Jahrmarkt zu Demmin.
No. 1652. Januar 26. I. Abth.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 1ten Juli d. J. fallende Krammarkt zu Demmin, wird wegen des jüdischen Sabbaths an diesem Tage hiedurch auf den 29sten und 30sten Juni d. J. verlegt, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Tags zuvor den 28sten Juni c. daselbst Viehmarkt sein wird.

Stettin den 27sten Februar 1826.

74) Betrifft den diesjährigen 2ten Viehmarkt zu Gülzow.
No. 716. Febr. 26. I. Abth.

Da der diesjährige zweite Viehmarkt zu Gülzow nach dem Kalender auf den Himmelfahrtstag fällt, so ist derselbe auf den 11ten Mai d. J. verlegt worden, welches hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Stettin den 24sten Februar 1826.

III. Bekanntmachungen.

75) Ueber die Verwaltung des uns anvertrauten Fonds zur Unterstützung der pommerschen Militair-Wittwen und Waisen aus den Jahren 1813 bis 1815 legen wir für die Jahre 1824 und 1825 folgende Rechnung ab:

Der damalige Bestand war	22393	Rthlr.	22	Sgr.	— Pf.
der jetzige ist	18947	′	14	′	10 ′
es sind also in diesen zwei Jahren vom Kapital verwendet	3446	Rthlr.	7	Sgr.	2 Pf.

Speciell war die Einnahme in den gedachten beiden Jahren

1) an eingegangenen Beiträgen aus der Stadt und Provinz nach der beiliegenden Specifikation	1113	Rthlr.	16	Sgr.	10 Pf.
2) an landschaftlichen Zinsen	1163	′	—	′	— ′
3) Aufgeld durch Verwechselung eines Goldbestandes	10	′	12	′	— ′
zusammen	2286	Rthlr.	28	Sgr.	10 Pf.

Dagegen betrug die Ausgabe:

Im Jahr 1824 an laufenden Pensionen

im ersten Quartal	736	Rthlr.	22	Sgr.	6 Pf.
im zweiten ′	736	′	22	′	6 ′
im dritten ′	728	′	22	′	6 ′
im vierten ′	720	′	22	′	6 ′
	2923 Rthlr.				
hiezu an außerordentlichen Unterstützungen	79	Rthlr.	11	Sgr.	6 Pf.
	3002 Rt.	11	sgr.	6	pf.

Im Jahre 1825 an laufenden Pensionen

im ersten Quartal	716	Rthlr.	7	Sgr.	6 Pf.
im zweiten ′	686	′	22	′	6 ′
im dritten ′	679	′	7	′	6 ′
im vierten ′	680		7	′	6 ′
	2762 Rthlr.	15	Sgr.		
hiezu an außerordentlichen Unterstützungen	48	Rthlr.	22	Sgr.	
	2811 Rt.	7	sgr.		
	5813 Rt.	18	sgr.	6	pf.

Hievon gehen ab, an zurückgezahlten Pensionen, deren Empfänger inzwischen der Unterstützungen nicht mehr bedurften	8	Rt.	20	sgr.	
es betrug also die Ausgabe	5804	Rthlr.	28	Sgr.	6 Pf.
und überstieg hienach die Einnahme um	3577	Rthlr.	29	Sgr.	8 Pf.

Diese Mehr-Ausgabe ist gedeckt durch Verkauf von 3100 Rthlr. Pfandbriefen, durch die bei diesem Verkaufe eingegangenen 71 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Aufgeld und Zinsen, und durch Zulage aus dem jetzt nur 170 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. betragenden baaren Kassen-Bestande.

Bei dem Abschlusse des Jahres 1823 war der Kassen-Bestand . . . . . 22393 Rthlr. 22 Sgr.

Trans-

Von demselben sind verwandt an Transport 22393 Rthlr. 22 Sgr.
Mehr-Ausgabe gegen die Einnahme . . 3517 Rt. 29 sgr. 8 pf.
welcher Summe jedoch abgehen die bei dem Verkaufe der Pfandbriefe an Aufgeld und Zinsen eingenommenen . . . 71 Rt. 22 sgr. 6 pf.

so daß mehr ausgegeben sind . . . . . 3446 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Nach deren Abrechnung bleibt der jetzige Bestand . . . . 18947 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.
und zwar in Dokumenten . . . . . 18777 Rt.
und baar . . . . . 170 Rt. 14 sgr. 10 pf.

Die sich jährlich sehr vermehrende Abnahme des Kapitals läßt uns besorgen, daß dasselbe nicht ausreichen werde, bis der Zweck erfüllt sein wird. Es sey uns daher erlaubt, die Bitte hinzuzufügen, daß diejenigen, welche bisher durch Unterstützungen mitgewirkt, darin nicht ermüden mögen. Ist auch seit den Jahren der Befreiung des Vaterlandes von fremder Unterdrückung schon eine Reihe von Jahren vergangen, so genießen wir doch des Guten, welches unsere gefallenen Landsleute uns erkämpften, und ihre Wittwen und Waisen bedürfen großentheils noch der Unterstützung, erstere bei zunehmenden Jahren selbst mehr noch, als in früherer Zeit. Stettin den 7ten Februar 1826.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.
Sack. Bumke. Kölpin. Kugler. Masche. Ockel. Zirelmann. Zirelmann.

Beilage.

Verzeichniß der eingegangenen Unterstützungen. Beiträge aus der Stadt Stettin im Jahre 1824, 413 Rthlr., im Jahre 1825, 389 Rthlr. 15 Sgr., des Herrn Predigers Dreist zu Bartzwitz 6 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und 4 Rthlr. 20 Sgr., der Königl. Regierungs-Haupt Casse an Kollektengeldern wegen der Schlacht von Leipzig 88 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 76 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., des Wohllöbl. Magistrats zu Pyritz 24 Rtlr. und 24 Rtlr., des Wohllöbl. Magistrats zu Stargard 8 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 6 Rthlr. aus den gedachten Städten, des Herrn v. d. Osten auf Plathe 2 Rthlr., des Herrn Landraths von Bilfinger aus dem Schlaweschen Kreise 7 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 12 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., des Herrn Präsidenten v. Brauchitsch 15 Rthlr., des Herrn Landraths v. d. Marwitz zu Stargard, aus dem Saatziger Kreise 2 Rthlr. und 2 Rthlr., von der Wohllöbl. Direktion der hiesigen bürgerlichen Resource 10 Rthlr., der Stadt Bahn 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. und der Dorfschaft Selchow 7 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., (durch den Herrn Superintendenten Belitz zu Bahn), des Herrn Superintendenten Klitz zu Greiffenberg 2 Rthlr. und 2 Rthlr., der Stadt Stolpe durch den dortigen Wohllöbl. Magistrat 6 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., des Herrn Predigers Triepke zu Garz, die am Gedächtnißfeste der Verstorbenen eingesammelten 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. und 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. und eines Ungenannten 17 Sgr. 6 Pf.

76) No. 1139. Februar 26. I. Abth.

Die im Bezirke der unterzeichneten Königl. Regierung im Lykschen Kreise belegene Königl. Domaine Skomatzko, soll von Trinitatis d. J. auf 6 Jahre, also bis zum 1ten Juni 1832 im Wege der Submission anderweit verpachtet werden. Die Pachtpertinenzien bestehen in den Vorwerken Skomatzko und Ogrodken, in der Propinations-Anstalt, in dem Verlagsrecht der dazu gehörigen 5 zwangspflichtigen Krüge und Schankstellen und in der Fischerei in den zum ehemaligen Amte Arys gehörigen Seen. Das Vorwerk Skomatzko besteht nach der im Jahre 1800 statt gehabten Vermessungs-Revision in 1037 M.

1037	Morgen	134	□Ruthen	preuß.	Acker,
517	‘	30	‘	‘	Wiesen,
16	‘	43	‘	‘	Gärten,
27	‘	104	‘	‘	Roßgärten,
13	‘	126	‘	‘	Baustellen,
6	‘	130	‘	‘	Gewässer,
578	‘	152	‘	‘	Unland,
2197	Morgen	179	□Ruthen	preuß.	überhaupt.

Das Vorwerk Ogrodken.

700	Morgen	78	□Ruthen	preuß.	Acker,
338	‘	9	‘	‘	Wiesen,
6	‘	164	‘	‘	Gärten,
485	‘	38	‘	‘	Weide ꝛc.
62	‘	79	‘	‘	Gewässer,
43	‘	25	‘	‘	Unland, Baustellen ꝛc.
1636	Morgen	33	□Ruthen	preuß.	überhaupt.

Die Aecker und Wiesen gehören nicht zu den schlechtesten in jener Gegend und gewähren bei einer zweckmäßigen Benutzung einen angemessenen Ertrag. Die Weideterrains eignen sich vorzüglich zur Beweidung mit Schaafen und die Erfahrung hat gelehrt, daß besonders eine veredelte Schäferei hier mit Nutzen gehalten werden kann. Auf beiden Vorwerken ist außer den Saaten, einigen Bäumen ꝛc., kein todtes und lebendes Inventarium vorhanden.

Die Vorwerke sind 2 Meilen von Lyk, 2 Meilen von Arys, 14 Meilen von Insterburg und 20 Meilen von Königsberg entfernt.

Die zu den Pachtstücken gehörigen Seen bestehen namentlich

1) in einem fischreichen Theil des Spirding-Sees,
2) im Terklo-See,
3) im Tuchlinn-See,
4) im Mletzowka-See,
5) im Ragoll-See,
6) im Druglin-See,
7) im Tilliwo-See,
8) im Lipminsken-See,
9) im Krachstein-See,
10) im Sdeden-See,
11) im Kostkee-See,
12) im Arys-See,
13) im Leyen-See,
14) im Chelst-See,
15) im Kallen-See,
16) im Bialla-See,
17) im Lysontza-See, und
18) im Pallenka-See,

und enthalten zusammen circa 216 Winterzüge.

Aus-

Qualifizirte Pachtlustige fordern wir hiermit auf, sich in der hiesigen Finanz-Registratur von den Pachtbedingungen zu unterrichten und ihre Submissionen bis zum 14ten April c. unter den nachstehenden Modalitäten dem Herrn Regierungsrath Nast zu übergeben.

Die Submission muß versiegelt seyn, und die schriftliche vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete unbedingte Erklärung enthalten, wie viel der Submittent in dem bestimmten Zeitraum bei Erfüllung der bei dieser Verpachtung feststehenden Bedingungen jährlich für die vorstehend bemerkten Pachtgegenstände an Pacht entrichten will.

Dem sich über das bedürftige Vermögen, über die erforderliche Caution und seine persönliche Qualifikation gehörig ausweisenden Meistbietenden, wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Finanzministerii die Pacht hierdurch zugesichert. Bei Abgabe der Submission ist vom Submittenten die Uebernahme der feststehenden Pachtbedingungen gegen den genannten Kommissarius protokollarisch unter Vollziehung derselben zu erklären, die auf 1500 Rtlr. bestimmte Caution nachzuweisen, auch über das zur Uebernahme zu verwendende Vermögen Auskunft zu geben.

Die Caution kann in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen, von denen die Coupons mit beigebracht werden müssen, nach dem Nennwerth oder in sonstigen, völlige Sicherheit gewährenden, mit neuen Hypothekenscheinen belegten Dokumenten geleistet werden, und wird bei dem genannten Commissario gleich niedergelegt.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den 15ten April c. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung der Regierung und kann von jedem Submittenten, in Person beigewohnt werden.

Bis zur erfolgten Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii bleibt der Submittent an sein Gebot gebunden, und wird ihm solche gleich nach Eingang der diesfälligen Verfügung von hieraus bekannt gemacht werden.

Gumbinnen den 10ten Februar 1826.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

77) No. 1645. Januar 26. I.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow, Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des Hohen Krieges-Ministerii von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine

kleine

kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt:

a)	an Acker	300	Morgen	75	□ R.
b)	Wurth- und Gartenland	7	—	88	—
c)	hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann	48	—	64	—
d)	niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann	71	—	69	—
e)	Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thor belegen	32	—	71	—
	überhaupt	460	Morgen	7	□ R.

Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 351 Morgen 127 □ R., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird.

Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Büreau-Locale, Louisenstraße No. 734, anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Caution von 500 Rtlr., oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein.

Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird, auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen.

Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspector wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem Hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1ten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Stettin den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Foß.

78) Nachdem folgende Staatsschuldscheine, als:

No. 54,610 Litt. C. über 500 Rtlr.,
No. 54,610 Litt. D. über 50 Rtlr.,
No. 54,618 Litt. B. über 50 Rtlr.,

ihrem

ihrem angeblichen Eigenthümer, dem Leichterschiffer Daniel Lüdecke zu Wollin in Pommern, bei einer daselbst gewesenen Feuersbrunst verbrannt oder abhanden gekommen sein sollen, so werden auf den Antrag desselben, alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welche an die so eben benannten Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, sich bis zum 1ten Juli 1826, spätestens aber in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius von Massow, auf den 15ten September 1826, Vormittags 10 Uhr, im Kammergerichte anberaumten Termine persönlich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, oder einen der beim Kammergerichte angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Theremin, Wessel oder Kallenbach in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortifizirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Berlin den 20sten October 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

79) Am Donnerstag den 6ten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden im Gasthof zum goldnen Hirsch hierselbst, die in den drei Jahren vom 1ten Mai 1826 bis dahin 1829 in sämmtlichen Forsten der unterzeichneten Inspection forstwirthschaftlich zur Benutzung kommenden Eichen, so weit solche zu Schiffsbau- und Stabholz sich eignen, öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn bei der Licitation die Taxe erreicht oder übersteigen wird. Landsberg a. d. W. den 25sten Februar 1826.

Königl. Forst-Inspection.

80) Nach einer uns von dem Magistrat zu Strasburg U. M. zugekommenen Benachrichtigung, hat der Schneidergesell Carl Wilhelm Seiffert, aus Züllichau in der Neumark, seinen in unserer, im diesjährigen Amtsblatt No. 7. pag. 75 enthaltenen Bekanntmachung vom 2ten d. M. bezeichneten, von der Polizei-Behörde zu Treptow a. d. Rega unterm 29sten August 1825 ausgestellten Reisepaß und übrigen Legitimations-Documente wiedergefunden, und damit seine Reise fortgesetzt. Dies, und daß der von uns sub No. 4. des Paß-Journals am 2ten d. M. dem Seiffert ertheilte Paß an uns zurückgegangen ist, wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Treptow an der Tollensee den 24sten Februar 1826.

Der Magistrat.

IV. Personal-Chronik.

Der bisherige Küster und Schullehrer Remus in Fürstenflagge ist zum Küster und dritten Schullehrer in Pölitz gewählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 11.

Stettin, den 11. März 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Wenngleich schon durch die ältere Gesetzgebung, und namentlich durch die Edicte vom 25. August 1686 und 28. März 1693 das Wegfangen der Nachtigallen bei Gefängnißstrafe verboten worden ist; so haben mir dennoch meine Reisen in der Provinz Pommern leider! die Ueberzeugung verschafft:

daß die häufig wiederholte Klage über den Unfug, Singvögel aller Art und vorzüglich Nachtigallen wegzufangen und die Brut und Nester derselben zu zerstören, gegründet sey.

Bei dem, allen Fremden und besonders den Freunden der Natur auffallenden, Mangel der Provinz Pommern an Singvögeln, und da hierdurch den Waldungen und Gärten das natürlichste Schutzmittel gegen die Raupen und anderes Ungeziefer muthwilliger Weise entzogen wird, finde ich mich veranlaßt, hierdurch jenes Verbot des Wegfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel nicht nur wiederum in Erinnerung zu bringen; sondern auch alle Civil-Behörden und namentlich die Herren Forstbedienten, — letztere mit Bezug auf Tit. XIV. §. 34. der Forstordnung vom Jahre 1777 — aufzufordern, auf Befolgung jenes Verbots strenge zu wachen und die Uebertreter den betreffenden Gerichtsbehörden zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Stettin den 11. Juli 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

81) Die Organisation der Departements-Prüfungs-Commission betr.

No. 1232. Februar 26. I. Abth.

In Verfolg der durch unser Amtsblatt unterm 19ten Januar d. J. bekannt gemachten Instruction für die zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst

dienst sich meldenden Freiwilligen, errichteten Departements-Commission, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß nunmehr die Departements-Prüfungs-Commission hieselbst vollständig organisirt worden.

Sie besteht militairischer Seits

aus dem Commandeur des 1ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments, Herrn Major v d. Osten,

und Seitens des Civil:

aus den ordentlichen Mitgliedern, Herrn Regierungs- und Militair-Departements-Rath Woldermann, Herrn Consistorial-Assessor Graßmann,

aus den außerordentlichen Mitgliedern:

Herrn Stadtrath Friederici,

Herrn Stadtrath Kugler,

Herrn Lemonius, Vorsteher der kaufmännischen Corporation hieselbst.

Die Commission wird den ersten Termin des Prüfungs-Geschäfts am 2ten April c. beginnen, und haben also diejenigen, welche die Zulassung zum einjährigen Dienst wünschen, oder deren Eltern und Vormünder, ihre Anträge, nach Anleitung der Instruction vom 21sten Januar 1822, und der Verordnung vom 19ten Mai 1816 gehörig justificirt, rechtszeitig an die Commission zu richten, sich überhaupt in Allem, was auf diese Art der Militair-Dienst-Ablösung Bezug hat, an dieselbe zu wenden, indem kein Truppentheil von jetzt ab Freiwillige ohne das erforderte Attest der Königl. Departements-Prüfungs-Commission zulassen wird.

Alle Anträge, Gesuche u. s. w. sind nach Anleitung des §. 22. der Instruction vom 21sten Januar 1822 an den Herrn Regierungsrath Woldermann zu addressiren. Stettin den 4ten März 1826.

82) Empfehlung einer Schrift: Anleitung zu Denk- und Sprechübungen ꝛc. von Graßmann.

No. 75. December 26. II. Abth.

Die Geistlichen und Schullehrer werden auf die von dem Konsistorial-Assessor und Seminar-Direktor Graßmann hieselbst herausgegebene sehr zweckmäßige Schrift:

Anleitung zu Denk- und Sprechübungen, als der naturgemäßen Grundlage für den gesammten Unterricht, besonders für den ersten Sprachunterricht in Volksschulen. Mit 3 Kupfertafeln. Berlin, bei Reimer, 1826. VI. und 406 S. gr. 8. (Preis 1¼ Rtlr.)

hiermit aufmerksam gemacht. Wir empfehlen dieselbe den Lehrern sowohl zu eigenem, fleißigem Gebrauche, als auch zur Benutzung bei dem ersten, grundlegenden Unterrichte in der Muttersprache um so mehr, da sie zugleich als eine

prak-

praktische Anleitung zur Kenntniß der wahren Elementarmethode und ihrer Anwendung auf alle Gegenstände des ersten Unterrichtes betrachtet werden kann; indem sie von dem Punkte ausgeht, wo sich der Schulunterricht an die frühere Entwickelung des Kindes anknüpft, und dem Gange folgt, den die Natur, bei der Bildung des menschlichen Geistes durch die Sprache nimmt.

Stettin den 24sten Februar 1826.

3) der Königl. Provinzial-Steuer-Direction.

83) Betrifft die Lösung der Stempelbogen über hundert Thaler.

No. 946.

Da die bisher den Königl. Regierungen zugestandene Verwaltung der Stempelsteuer gegenwärtig zum Ressort des Provinzial-Steuer-Direktors von Pommern übergegangen ist, so finde ich mich veranlaßt, in Betreff der Lösung der Stempelbogen über hundert Thaler Werths hierdurch für Behörden und Privatleute allgemein bekannt zu machen, daß die Gesuche um Stempel der Art bei dem zunächst belegenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte anzubringen sind, daß die Ausfertigung der Stempel schleunig erfolgen wird, und daß letztere dann bei den betreffenden Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern, gegen Erlegung des Werthbetrages, in Empfang genommen werden können.

Zugleich wird sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern die schleunigste Einreichung der vorerwähnten Gesuche an mich, so wie demnächst die unverzüglichste Verabfolgung der von mir ausgefertigten Stempel, hierdurch zur Pflicht gemacht. Stettin den 20sten Febr. 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

84) No. 277. Januar 26. II. Abtheilung.

Von Dr. C. Beckedorff's Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens sind nunmehr zwei Bände und des dritten Bandes erstes Heft erschienen; worauf die Geistlichen und Schulmänner, welche an den Fortschritten des vaterländischen Schulwesens Antheil nehmen, hiermit aufmerksam gemacht werden.

Stettin den 2ten März 1826.

85) No 1271. Febr. 26. I.

Das, im Templiner Kreise der Uckermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien,

Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden.

Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen, bereits separirt und enthält nach der im Jahre 1821 statt gefundenen Vermessung und Bonitirung

a) an Acker:	14	Morg.	19	□R.	Gerstland	1ter	Klasse,
	150	"	68	"	"	2ter	"
	236	"	168	"	Haferland	1ter	"
	156	"	92	"	"	2ter	"
	102	"	118	"	3jähriges		
	27	"	171	"	6jähriges		
	9	"	42	"	9jähriges	Land,	
	697	"	138	"			
b) an Wiesen:	4	Morg.	2	□R.	1ter	Classe zu	10 Ctr.
	24	"	68	"	2ter	Classe zu	8 "
	25	"	111	"	3ter	Classe zu	7 "
	19	"	47	"	4ter	Classe zu	6 "
	27	"	82	"	5ter	Classe zu	5 "
	12	"	154	"	6ter	Classe zu	4 "
	9	"	47	"	7ter	Classe zu	3 "
	122	Morg.	151	□R.			
c) an Hütungs-Terrain	4	Morg.	8	□R.	1ter	Classe à 3 M. pro Haupt Großvieh,	
	28	"	116	"	2ter	Classe à 3½ M. pro Haupt Großvieh,	
	2	"	128	"	3ter	Classe à 6 M. pro Haupt Großvieh,	
	35	Morg.	72	□R.			
d) an unbrauchbarem Grunde	44	Morg.	109	□R.			
e) an Hof- u. Baustellen	1	"	63	"			
f) an Gärten	2	"	102	"			
in Summa ad a. b. c. d. e. f.	904	Morg.	95	□R.			

Die

Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rtlr. entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im erstern Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7263 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiscus vergütet werden.

Die vollständigen Bedingungen und der Veräußerungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rent-Amte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks, Amtmann Guthke, angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der Licitations-Termin ist auf den 17ten April c. anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungsrath Siber, im Rent-Amte zu Zehdenick abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Cautions-Mittel zur Sicherung des Fiscus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen. Potsdam den 14ten Februar 1826.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

86) Am 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Oberförster Coburg zu Neustettin 12 Klafter eichene Borke, aus den Neustettiner Forstrevieren; und am 29sten April c., ebenfalls Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Oberförster Dossow zu Linichen bei Tempelburg und M. Friedland 80 Klafter eichene Borke aus dem Forstrevier Linichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufbeliebige hierdurch eingeladen werden. Dolgen bei Falkenburg den 2ten März 1826.

Königl. Forst-Inspection Linichen.

87) Der Schuhmachergeselle David Heinrich Schievelbein aus Dramburg, hat seinen ihm unterm 7ten Februar 1825 von dem Magistrat zu Dramburg ertheilten Wanderpaß, womit er unterm 2ten d. M. von der Polizei-Behörde zu Berlin nach Dramburg zurückgewiesen worden, am 18ten d. M. zwischen Stettin und hier angeblich verloren; welches zu Verhinderung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 26. Februar 1826.

Bürgemeister und Rath.

88) Ein Zimmergesell zu Gülzow ist durch die Erkenntnisse Eines Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 3ten November v. J. und resp. 26sten Januar d. J. wegen Anfertigung einer falschen Quittung nicht allein zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, sondern auch des Rechts die National-Cocarde und die Kriegs Denkmünze pro $18\frac{13}{14}$ zu tragen verlustig erklärt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Treptow a. d. R. den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Gülzow.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige hiesige Steuer-Aufseher Fahl ist als Subaltern-Beamter 2ter Classe bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Pommern angestellt worden.

Die berittene Steuer-Aufseherstelle zu Fiddichow hat der Fußaufseher Brunstein erhalten.

Der invalide Sergeant Fritz ist als Grenz-Aufseher zu Lindenberg (Haupt-Amtsbezirk Demmin) provisorisch angestellt worden.

Der Lieutenant Duchâteau ist zum Steuer-Aufseher zu Demmin interimistisch ernannt worden. Stettin den 1. März 1826.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Januar d. J. aus dem hiesigen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

No. 710. Febr. 26. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Joh. Ludwig Mundt, Wellmachergesell aus Genthin, 48 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine Narbe am Zeigefinger, nach Genthin, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Friedr. Nagel, Bäckergesell aus Schwerin in Mecklenburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase klein und stumpf, Mund etwas stark, Bart braunblond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blöde Augen, nach Schwerin, aus gleicher Ursache.

3. Carl Neumann, Schuhmachergesell aus Breslau, 19 Jahr alt, 4 F. 10½ Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augen dunkelblau, Nase und Mund klein, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Statur klein, der vorletzte Finger der linken Hand ist steif, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

4. Anton Plamper, Tischlergesell aus Komotau in Böhmen, 27 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augen braun, mit zusammenlaufenden Augenbraunen, Nase breit und spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, feine Pockengrübchen, nach Komotau, aus gleicher Ursache.

5. Friedr. Gottfr. Wilh. Wunderlich, Schneidergesell aus Aschersleben, 24 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, feine Pockengrübchen, nach Aschersleben, aus gleicher Ursache.

6. Johann Rohden, Lohgerbergesell aus Altona, 25 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn klein, Augen blau, Nase kurz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

7. Friedr. Borrmann, Kupferschmidtgesell aus Auxinne bei Goldopp in Alt-Preußen, 22 Jahr alt, 5 F 3½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Auxinne, aus gleicher Ursache.

8. Wilhelm Albert Weisner, Schneidergesell aus Thiensdorff bei Marienburg, 31 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare röthlichblond, Stirn hoch, Augen dunkelbraun, Nase und Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht rund und von blaßrother Farbe, Statur klein, der rechte Arm ist am Gelenk gebrochen und am Kopf eine zugeheilte Wunde, nach Thiensdorff, wegen zweck- und arbeitslosen Umhertreibens.

9. Carl August Pfeiffer, Bäckergesell aus Obhausen, Petri bei Querfurth, 16 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Obhausen, Petri, wegen Arbeitslosigkeit

10. Christoph Christian Hochtritt, Schuhmachergesell aus Erfurth, 20½ Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase kurz u. stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, sommersprößig, nach Erfurth, aus gleicher Ursache.

11. Carl David Abraham Sagert, Tischlergesell aus Schwedt, 21 J. alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen braun, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Bart im Werden, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine lange Narbe auf der linken Backe, nach Schwedt, aus gleicher Ursache.

12) Joh.

12. Joh. Heinrich Hechtel, Tuchmachergesell aus Hamburg, 21 Jahr alt, 5 F 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blaugrau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval und pockennarbig, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

13. Joh. Christian Eichler, Schlössergesell aus Eisleben, 19 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen grau, Nase stumpf, Mund spitz, Bart im Entstehen, Kinn breit, Gesicht oval, Statur groß, nach Eisleben, aus gleicher Ursache.

14. Johann Gottl. Sommerfeldt, Matrose aus Stettin, 26 Jahr alt, 5 F. 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, nach Greifswald auf Requisition des dortigen Königl. Polizei-Directorii.

II. Von dem Magistrat in Anclam.

15. Carl Wilh. Gruhn, Strumpfwirkergesell aus Fraustadt, 40½ Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht rund, Statur untersetzt, nach Fraustadt, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Johann Gottfr. Krüger, Schlächtergesell aus Liebenwalde, 46 Jahr alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Statur stark, nach Liebenwalde, wegen Umhertreibens.

17. Simon Christian Friebel, Zimmergesell aus Coswig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen hellbraun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn länglich, Gesicht rund, Statur klein, über Friedland ins Meklenburgsche, wegen Arbeitslosigkeit.

18. Mathias Mewes, Müllergesell aus Harburg, 24 Jahr alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare blond, Stirn erhaben, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, wegen Schlägerei in der Herberge über Friedland ins Meklenburgsche.

19. Gottlieb Schuber, Schuhmachergesell aus Rothenburg in Schlesien, 21 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braungrau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, wegen dreimonatlicher Arbeitslosigkeit über Soldin nach Rothenburg zurück.

20. Joh. Christ. Lange, Bäckergesell aus Aschersleben, 49 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare grau, Stirn hervorstehend, Augen blau, Nase groß, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, über Prenzlau nach Aschersleben, wegen 5monatlicher Arbeitslosigkeit.

21) Moses

21. Moſes Salomon, jüdiſcher Lehrer aus Lautenburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Naſe ſtark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, auf der untern Lippe eine Narbe, nach ſeinem Wohnort Culm bei Thorn, wegen zweckloſen Umhertreibens und Mangel an Subſiſtenz-Mitteln.

22. Anton Schwer, Zimmergeſell aus Stadthagen bei Bückeburg, 23 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Stirn ſchmal und bedeckt, Augen braun, Naſe lang, Mund mittelmäßig, Kinn und Geſicht länglich, Statur mittelmäßig, ins Meklenburgſche, wegen 3 monatlicher Arbeitsloſigkeit.

23. Chriſtian Monkemeyer, aus Polle in Hannover, 18 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Naſe länglich, Mund etwas breit, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Statur mittelmäßig, hat auf der linken Hand eine längliche Narbe, ins Meklenburgſche, aus gleicher Urſache.

III. Von dem Magiſtrat zu Paſewalk.

24. Joh. Jacob Wetzel, Maurergeſell aus Graudenz, 31 Jahr alt, 5 Fuß 9 Z. groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn und Geſicht oval, nach Graudenz, wegen zweckloſen Umhertreibens.

IV. Von dem Magiſtrat zu Demmin.

25. Anton Hoffmann, Schlächtergeſell aus Reinerz in der Grafſchaft Glatz, 23 Jahr alt, 5 F. 2½ Zoll groß, Haare und Augen braun, Naſe proportionirt, Statur gedrungen, am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe, nach Reinerz, wegen zweckloſen Umhertreibens.

26. Joh. Hemmerich, Färbergeſell aus Erlau in Ungarn, 24 Jahr alt, 5 F. 9 Z. groß, Haare braun, Augen gelblich, Naſe und Statur mittelmäßig, nach Erlau, aus gleicher Urſache.

27. Friedr. Petri, Färbergeſell aus Braunſchweig, 22 Jahr alt, mittler Größe, Haare blond, Augen blau, Naſe dick, Statur mittelmäßig, nach Braunſchweig, aus gleicher Urſache.

28. Joh. Jacob Krüger, Windmüllergeſell aus Gr. Zünder bei Danzig, 24 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare und Augen braun, Naſe proportionirt, Statur klein, nach Gr. Zünder, aus gleichen Urſachen.

29. Joh. Joachim Chriſtian Preuß, Schloſſergeſell aus Cröplin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Naſe breit und gebogen, nach Cröplin, aus gleicher Urſache.

30. Joh. Friedr. Bose, Huthmachergesell aus Potsdam, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase lang, Statur hager, nach Potsdam, aus gleicher Ursache

31. Alois Nepilly, Rothgerbergesell aus Nieborowitz, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase proportionirt, Statur schlank, nach Nieborowitz, aus gleicher Ursache.

32. Joseph Voigt, Rothgerbergesell aus Camitz, 27 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare schwarz, Augen schwarzbraun, Nase länglich, Statur untersetzt, nach Camitz, aus gleichen Gründen.

V. Von dem Magistrat zu Stargard.

33. Carl Ludwig Steffen, Wassermühlgesell aus Roggemühl bei Hannover, 26 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart bräunlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Roggemühl, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit.

34. Philipp Peter Alt, Färbergesell aus Neustadt in Baiern, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn und Gesicht lang, Statur mittelmäßig, nach Neustadt, aus gleicher Ursache.

35. Joh. Friedr. Woyde, Webergesell aus Bruck bei Belzig in Sachsen, 51 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur groß, pockennarbig, nach Bruck, wegen arbeitslosen Umhertreibens und Bettelei.

36. Ludwig Conrad, Schneidergesell aus Lehmannshöfel bei Cüstrin, 47 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Lehmanshöfel, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

37. Wilh. Bischoff, Nagelschmidtgesell aus Graudenz, 41 Jahr alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen braun, Nase und Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, der rechte Fuß geschwollen, nach Graudenz, aus gleicher Ursache.

38. Joh. Hehm, Schneidergesell aus Elbing, 50 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase breit, Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, an der rechten Hand 3 steife Finger, nach Elbing, aus gleichen Gründen und wegen Bettelei.

VI. Von

VI. Von dem Magistrat zu Gollnow.

39. Friedrich Briegmann, Matrose aus Schmaatz bei Stolpe, 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, auf der linken Hand ein blau eingeätztes Anker, wegen unzureichender Legitimation nach Schlawe.

VII. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

40. Heinr. Puntzel, Horndrechslergesell aus Pfaffendorff im Görlitzer Kreise, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase dick, Gesicht oval, Statur schlank, nach Pfaffendorff, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

41. Franz Zelinsbi, Wind- und Wassermüllergeselle aus Skorzecin im Großherzogthum Polen, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase klein, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ein Glied, nach Skorzecin, aus gleicher Ursache.

42. Carl Friedr. Schmidt, Tuchmachergesell aus Falkenhagen bei Pritzwalk, 24½ Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase länglich und etwas dick, Gesicht oval, Statur stark, nach Falkenhagen, aus gleicher Ursache, so wie wegen Trunkenheit und unregelmäßiger Paßvisa.

43. Andreas Blascheck, Schneidergesell aus Brünn in Mähren, 23 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase mittelmäßig, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, wenig blatternarbig, nach Brünn über Neu-Brandenburg in Mecklenburg, wegen 3-monatlicher Arbeitslosigkeit.

44. Joh. Pomfried, beurlaubter Mecklenburg-Schwerinscher Musketier und Tuchmachergesell aus Schwerin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase lang, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schwerin, wegen zweckloſen Umhertreibens und weil ihn der Urlaubspaß nicht zum Wandern berechtigte

45. Christian Friedrich Regelin, Müllergesell aus Weisenberg in Mecklenburg-Strelitz, 44 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond und grau, Augen blau, Nase etwas gebogen, Gesicht oval, Statur groß, etwas blatternarbig, nach Mecklenburg, wegen zu langer Arbeitslosigkeit.

46. August Friedr. Dunkhorst, Schuhmachergesell aus Ampfurth bei Preuß.-Minden, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase länglich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blatternarbig, nach Ampfurth, wegen 6monatlicher Arbeitslosigkeit und Bettelei.

VIII. Von

VIII. Von dem Magistrat zu Bahn.

47. Gottlob Ernst Trummer, Riemergesell aus Schmölln, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schmölln im Altenburgsche, weil er seit dem 14ten November 1825 arbeitslos ist.

48. Johann Würzer, Riemergesell aus Hessen-Cassel, 23 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare röthlich, Stirn flach, Augen blau, Nase stumpf, Mund regelmäßig, keinen Bart, Kinn rund, Gesicht länglich oval, Statur mittelmäßig, auf gleicher Tour zurück nach Hessel-Cassel, weil er seit dem 1ten October 1825 arbeitslos ist.

49. Die Witwe Johanna Louise Gliesen gebrne Heintzen, aus Königsberg in der Neumark, 49 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur unersetzt, nach Königsberg, wegen Bettelei, bei der General-Vagabonden-Visitation aufgegriffen.

50. Franz Jacob Luck, Tagelöhner aus Königsberg in der Neumark, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen blau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Königsberg, aus gleicher Ursache und wegen fehlender Legitimation.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 12.

Stettin, den 18. März 1826.

I. Bekanntmachungen.

89) Betrifft die im Jahre 1825 in den Städten des Stettiner und Cöslinr Regierungs-Bezirks entstandenen Feuerschäden.

No. 259. März 26. I.

Nach den von den betreffenden Magisträten eingereichten und demnächst festgesetzten Liquidationen, haben die Ausgaben des Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds für das Jahr 1825 betragen:

1) an Vergütung für ganz abgebrannte oder beschädigte Gebäude	82,225 Rtlr.	3 Sgr.	— Pf.
2) an Vergütung für verbrannte oder beschädigte Löschgeräthe	1,510 —	28	10 Pf.
3) an Vergütung für beschädigte Bewährungen	490 —	29	9
Summa	84,207 Rtlr.	1 Sgr.	7 Pf.

Zur Deckung dieser Summe sind für

das erste Halbjahr 1825	38,026 Rtlr.	—	9 Pf.
für das 2te Halbjahr	36,108 —	12	—
zusammen	74,134 Rtlr.	12 Sgr.	9 Pf.

also ungefähr $\frac{8}{15}$ pCt. der gesammten Versicherungs-Summe ausgeschrieben worden.

Es haben in den Städten der genannten beiden Regierungs-Departements überhaupt 22 Brände stattgefunden, darunter 19 durch nicht ermittelte Zufälle, und 3 durch muthmaßliche Brandstiftungen.

Einhundert fünf und achtzig associirten Hausbesitzern sind durch diese Brände 203 Gebäude gänzlich eingeäschert und 65 beschädigt worden, und zwar sind 55 Wohnhäuser, 45 Ställe, 100 Scheunen, 1 Windmühle, 1 Re-

lengebäude und 1 Preßhaus ganz abgebrannt, und 53 Wohnhäuser, 7 Ställe, 4 Scheunen und 1 Speicher beschädigt. Stettin den 11ten März 1826.

90) No. 1285. Febr. 26. I. Abth.

Von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist der Kandidat der Pharmacie Ludwig Gottfried Amandus Heintze, als Apotheker einer kleinen Stadt unterm 16ten Februar d. J. approbirt worden, und hat sich der ꝛc. Heintze als Apotheker in Labes etablirt. Stettin den 15ten März 1826.

91) Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten April d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;
2) die den 1ten April 1826 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;
3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 4ten April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819, nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin

selbst

selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1ten März 1826.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

92) No. 1271. Febr. 26. I.

Das, im Templiner Kreise der Uckermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden.

Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen, bereits separirt und enthält nach der im Jahre 1821 statt gefundenen Vermessung und Bonitirung

a) an Acker:

14	Morg.	19	□R.	Gerstland	1ter Klasse,
150	"	68	"	"	2ter "
236	"	168	"	Haferland	1ter "
156	"	92	"	"	2ter "
102	"	118	"	3jähriges	
27	"	171	"	6jähriges	
9	"	42	"	9jähriges	Land,
697	"	138	"		

b) an Wiesen:	4	Morg.	2	□R.	1ter Classe zu	10	Ctr.
	24	‘	68	‘	2ter Classe zu	8	‘
	25	‘	111	‘	3ter Classe zu	7	‘
	19	‘	47	‘	4ter Classe zu	6	‘
	27	‘	82	‘	5ter Classe zu	5	‘
	12	‘	154	‘	6ter Classe zu	4	‘
	9	‘	47	‘	7ter Classe zu	3	‘
	122	Morg.	151	□R.			
c) an Hütungs-Terrain	4	Morg.	8	□R.	1ter Classe à 3 M. pro Haupt Großvieh,		
	28	‘	116	‘	2ter Classe à 3½ M. pro Haupt Großvieh,		
	2	‘	128	‘	3ter Classe à 6 M. pro Haupt Großvieh,		
	35	Morg.	72	□R.			
d) an unbrauchbarem Grunde .	44	Morg.	109	□R.			
e) an Hof- u. Baustellen .	1	‘	63	‘			
f) an Gärten .	2	‘	102	‘			
in Summa ad a. b. c. d. e. f.	904	Morg.	95	□R.			

Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rtlr. entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im erstern Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7263 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiscus vergütet werden.

Die vollständigen Bedingungen und der Veräußerungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rent-Amte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks, Amtmann Guthke, angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der

Der Licitations-Termin ist auf den 17ten April c. anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungsrath Siber, im Rent-Amte zu Zehdenick abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Cautions-Mittel zur Sicherung des Fiscus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen. Potsdam den 14ten Februar 1826.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

93) Wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen.

Das Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, mit welchem die gutsherrliche Polizei- und Rendantur-Verwaltung verbunden ist, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Straßburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) Die Vorwerke Lonkorreck, Kretschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □Ruthen Magdeburgisches Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben.

2) Die Brauerei und Branntweinbrennerei mit dem Zwangsverlag in den zum Amte gehörigen Krügen und Schankstätten.

3) Die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern, und

4) die unbeständigen Gefälle.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 12ten April c. in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abgegeben werden, weil solche am 13ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualification zur Annahme eines Domainen-Amts, und auch darüber genügend ausweisen daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die

Die Anschläge und Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der zweiten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin und auf dem Amt Mühlenhof daselbst eingesehen werden. Marienwerder den 27sten Februar 1826.

Königliche Preußische Regierung.

94) No. 306. März 26. I.

Nach unserer Bekanntmachung vom 23sten Januar d. J., wird die Verpachtung des Erbpachts-Vorwerks Kreckow, Randowschen Kreises, auf eine drei bis sechsjährige Dauer am 25sten März d. J. im Wege der Licitation und zwar von Trinitatis 1826 ab, in unserm Geschäfts-Local, Louisenstraße No. 734, statt finden. Zu diesem Vorwerk gehört nun noch eine Oderwiese an dem sogenannten Jungfernberge bei Güstow belegen, im Flächeninhalte von 49 Morgen 117 □Ruthen, welche von der Vorwerks-Verpachtung ausgeschlossen war, nach der nunmehr eingegangenen Bestimmung des Hohen Kriegs-Ministerii, aber entweder mit dem Vorwerk oder separat auf eine gleiche Pachtdauer veräußert werden soll. Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der desfallsige Licitations-Termin ebenfalls auf den 25sten März c. in dem bezeichneten Locale abgehalten werden wird, und daß die nähern Verpachtungs-Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Stettin den 3ten März 1826.

Königl. Intendantur II. Armee-Corps.
Stricker. Foß.

95) Der Abfall am schwarzen Salze auf hiesiger Königlichen Saline, soll im jetzigen Jahre nach erfolgter höherer Bestimmung in einzelnen kleinen Quantitäten von 30, 20 und 10 Scheffeln öffentlich an solche Meistbietende verkauft werden, welche zum Ankaufe dieses Salzes durch Betreibung eines Gewerbes, z. B. einer Glashütte, oder durch Besitzung eines nahmhaften Viehstandes berechtigt sind.

Die Termine zu diesem öffentlichen Verkaufe sind auf
Mittwoch den dritten May,
Dienstag den vierten July,
Dienstag den fünften September,
Montag den sechsten November und
Donnerstag den acht und zwanzigsten December, jedesmal Morgens halb zehn Uhr in unserm Geschäftszimmer

fest-

festgesetzt, und werden kauflustige Gewerbetreibende eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte in den Terminen zu erscheinen, indem außer denselben kein Verkauf von schwarzem Salze weiter statt finden wird. Die nähern Bedingungen werden bei besagten öffentlichen Verkäufen bekannt gemacht werden; nur so viel muß schon im Voraus zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß

a) in jedem Termine nur so viel Salz verkauft wird, als wirklich jedesmal vorräthig liegt, mithin gleich oder in den nächsten Wochen verabfolgt werden kann;

b) daß die Hälfte des Werths des erstandenen Salzes gleich im Termine, die andere Hälfte bei der Verabfolgung des Salzes bezahlt werden muß, und

c) daß kein Käufer zum Termine zugelassen werden kann, welcher sich nicht durch ein auf gesetzlichen Stempelbogen von 15 Sgr. ausgestelltes Attest seiner landräthlichen Behörde dahin legitimirt, daß er Besitzer (oder Pächter) einer namhaften Glasfabrik, Seifensiederei oder eines namhaften Landguts, mithin zum Empfange von schwarzem Salze, um es lediglich zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, berechtigt sey, und welche Ausdehnung der Fabrikation die benannte Fabrik, oder welchen Viehstand das Gut habe, welches also der ungefähre höchste Bedarf an schwarzem Salze für 1 Jahr (nach Scheffeln) sey. Colberg den 6ten März 1826.

Königl. Preußisches Salzamt.
Senff. Seyffert.

96) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Verkäufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspektion Torgelow, werden von der Forst-Inspektion in den Monaten April, Mai und Juny 1826 abgehalten.

1) Für den Jädkemühler Forst den 1ten April, 1ten Mai und 1ten Juny, Vormittags um 10—12 Uhr, im Forsthause zu Jädkemühl.

2) Für den Torgelower Forst den 3ten April, 3ten Mai und 3ten Juny, um gleiche Tageszeit im Forsthause zu Torgelow.

3) Für den Saurenkruger Forst den 4ten April, 4ten Mai und 5ten Juny, um gleiche Tageszeit, im Forst-Kassen-Locale zu Jatzenick.

4) Für

4) Für den Grammentiner Forst den 13ten April, 13ten Mai und 13ten Juny, um gleiche Tageszeit, im Forsthause zu Grammentin.

5) Für den Golchner Forst den 15ten April, 15ten Mai und 15ten Juny, um gleiche Tageszeit, auf der Amtsstube zu Klempenow,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 6ten März 1826. Königl. Forst-Inspection Torgelow.

97) Holzversteigerung.

Die Holzversteigerungs-Termine in großen Quantitäten, werden für die Reviere der Forst-Inspektion Ahlbeck, in den Monaten April und Mai 1826, auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg:
den 7ten April c. im Forst-Kassen-Locale zu Eggesin;
den 1ten Mai, im Forst-Locale zu Mützelburg, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr;

II. Für das Neuenkruger Forstrevier:
den 8ten April und den 3ten Mai c., im Forst-Locale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falkenwalde:
den 10ten April, im Forst-Locale zu Falkenwalde und
den 5ten Mai, im Forst-Locale zu Ziegenorth, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden noch in diesen Monaten an den gewöhnlichen beiden Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publiko zur Nachricht gereicht. Ahlbeck den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

II. Personal-Chronik.

Der Kandidat August Wilhelm Schwan, ist als Rektor der Stadtschule in Usedom landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 13.

Stettin, den 25. März 1826.

I. Bekanntmachungen.

98) No. 1271. Febr. 26. I.

Das, im Templiner Kreise der Uckermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden.

Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen, bereits separirt und enthält nach der im Jahre 1821 statt gefundenen Vermessung und Bonitirung

a) an Aeckern:

14	Morg.	19	□R.	Gerstland 1ter Klasse,
150	"	68	"	" 2ter "
236	"	168	"	Haferland 1ter "
156	"	92	"	" 2ter "
102	"	118	"	3jähriges
27	"	171	"	6jähriges
9	"	42	"	9jähriges Land,
697	"	138	"	

b) an Wiesen:

4	Morg.	2	□R.	1ter Classe	zu 10	Ctr.
24	"	68	"	2ter Classe	zu 8	"
25	"	111	"	3ter Classe	zu 7	"
19	"	47	"	4ter Classe	zu 6	"
27	"	82	"	5ter Classe	zu 5	"
12	"	154	"	6ter Classe	zu 4	"
9	"	47	"	7ter Classe	zu 3	"
122	Morg.	151	□R.			

c) an Hütungs-Terrain	4 Morg.	8 □R.	1ter Classe à 3 M. pro Haupt Großvieh,	
	28 ‘	116 ‘	2ter Classe à 3½ M. pro Haupt Großvieh,	
	2 ‘	128 ‘	3ter Classe à 6 M. pro Haupt Großvieh,	
	35 Morg.	72 □R.		
d) an unbrauchbarem Grunde .	44 Morg.	109 □R.		
e) an Hof- u. Baustellen .	1 ‘	63 ‘		
f) an Gärten .	2 ‘	102 ‘		
in Summa ad a. b. c. d. e. f.	904 Morg.	95 □R.		

Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rtlr. entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im erstern Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7963 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiscus vergütet werden.

Die vollständigen Bedingungen und der Veräußerungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rent-Amte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks, Amtmann Guthke, angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der Licitations-Termin ist auf den 17ten April c. anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungsrath Siber, im Rent-Amte zu Zehdenick abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Cautions-Mittel zur Sicherung des Fiscus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen. Potsdam den 14ten Februar 1826.

Königl. Pr. Regierung. Zweite Abtheilung.

99) Wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen.

Das Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, mit welchem die gutsherrliche Polizei-

Polizei- und Rendantur-Verwaltung verbunden ist, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Straßburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) Die Vorwerke Lonkorreck, Krotschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □Ruthen Magdeburgisches Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben.
2) Die Brauerei und Branntweinbrennerei mit dem Zwangsverlag in den zum Amte gehörigen Krügen und Schankstätten.
3) Die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern, und
4) die unbeständigen Gefälle.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 12ten April c. in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abgegeben werden, weil solche am 13ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualification zur Annahme eines Domainen-Amts, und auch darüber genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die Anschläge und Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der zweiten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin und auf dem Amt Mühlenhof daselbst eingesehen werden. Marienwerder den 27sten Februar 1826.

Königliche Preußische Regierung.

100) Wegen Verpachtung des bisher zum Remonte-Depot benutzten Königlichen Domainen Guts Rukenneese.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Niederunger Kreise gelegene, bisher zum Remonte-Depot benutzte Königliche Domaine Rukenneese, soll vom 1ten Juny d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird auf den 21sten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vom Departements-Rath, Regierungsrath Schleich, abgehalten werden. Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt und die stipulirte Caution

Caution von 2000 Rtlr. in depositalmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Finanz-Ministeriums gehalten. Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Rukerneese, in der Brau- und Brennerei und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtiger Debitsstellen. Die Domaine liegt 4 Meilen von der Stadt Tilsit, $\frac{1}{2}$ von den nach Königsberg und Memel schiffbaren Strömen Gilge und Ruß und resp. 16 und 11 Meilen von den Städten Königsberg und Memel.

Das Vorwerk enthält:

457	Morgen	92$\frac{2}{3}$	Ruthen	Preuß. Acker,
281	"	26	"	jährliche Wiesen,
292	"	131	"	Feldwiesen,
32	"	34$\frac{1}{3}$	"	Roßgärten,
72	"	150	"	Separat-Weide,
25	"	133	"	Gärten für anzusetzende Instleute,
23	"	106	"	Obst-, Geköch- und Hopfengärten,
5	"	59	"	Gekochgärten für Deputanten,
30	"	56	"	Teiche, Dümpel und Gräben,
11	"	149	"	Hof- und Baustellen,
29	"	56	"	Landstraßen, Triften, Wege und Windmühlenberg.

Summa 1262 Morgen 93 Ruthen.

Die Aecker in Rukerneese sind zum größern Theile 1ter und 2ter Klasse und unterstützen bei ihrer besondern Ergiebigkeit im Futterbau, jede zur Unterhaltung des möglichst größten Nutzviehstandes beliebige Bewirthschaftungsweise. Die Wiesen gewähren einen reichhaltigen und sichern Futterertrag. Die Weide ist ebenfalls guter Beschaffenheit und die nahe Lage von zwei schiffbaren Strömen erleichtert die Versilberung aller Producte. Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb in dem jetzigen Remonte-Depot zu Rukerneese und bei dem Landraths-Amte zu Heinrichswalde melden.

Gumbinnen den 3ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

101) No 994. März 26. I. Abth.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht den sämmtlichen Interessenten derselben hierdurch bekannt, daß sie vom Schlusse des nächsten Receptions-Termins pro 1ten April 1826, also vom 1ten Juny c. angerechnet, das Agio für diejenigen Beitrags-Posten, welche ihrer Geringfügigkeit wegen nicht in ganzen und halben Friedrichsd'or gezahlt werden können, auf zwölf und ein halb Procent herabgesetzt hat, und daß daher nach diesem Satze, die zum Termin den 1ten October 1826 und ferner fälligen Beitragsposten der gedachten Art zu berichtigen sind.

Es bleibt übrigens vorbehalten, bei künftiger Aenderung des jetzigen Goldcourses auch das gegenwärtig bestimmte Agio von 12½ Procent resp. wieder zu erhöhen oder noch weiter herabzusetzen.

Berlin den 31sten Januar 1826.

General-Direktion der Königlich Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

102) Uebersicht der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-, Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt für das Jahr 1825.

Anzahl der Züchtlinge.

Am ersten Januar 1825 war Bestand			Im Laufe des Jahres sind eingeliefert			entlassen			Am letzten December 1825 ist Bestand			Durchschnitts-Summe täglich			jährliche		
weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
	275		183	59	242	147	56	203	245	69	314	220	67	287	80225	24531	104756

Von dem Zuwachse sind eingeliefert.

zu lebenswieriger Zuchthaus-Strafe		Bis zur Begnadigung		Ueber 20 Jahre		Von 5 bis 10 Jahren		Von 3 bis 5 Jahren		Von 1 bis 3 Jahren		Unter 1 Jahr		Unter 6 Monat	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2	1	2	—	1	—	6	2	13	2	37	16	18	7	69	29

Unter den 242 eingelieferten Züchtlingen, sind 33 Männer und 1 Frau, welche die male von Stralsund erhalten hat. 21 Männer und 14 Frauen hat das Königliche Stadt-

Verdienst

Die tägliche Durchschnitts-Zahl war	Davon gehen bei der Verdienst-Berechnung ab:					Bleiben zur Verdienst-Arbeit	Individuen zum halben Pensum			Individuen zum ganzen Pensum	Im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	Arbeitsunfähige		zum Dienst des Hauses.		in Summa.		Schwächlinge und Anfänger	die einsam beschäftigten gefährlichen Verbrecher	in Summa		
	Kranke	Altersschwache und Krüppel	Lehrer und Schreiber	Kalfaktoren, Krankenwärter ꝛc.							
287	9	3	4	15	31	256	48	32	80	176	216

Die Züchtlinge werden nach Maaßgabe ihres Betragens, ihres Alters, ihrer Kräfte, Tischler, Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Seiler, Reepschläger, Klempner, Glaser, Bürs Raschmacher, Schuster und Schneider, Strumpfstricker, Pappearbeiter, Spinner, Weber,

Vor Abfassung des Erkenntnisses		Von dem Abgange sind													
		Gestorben		entwichen		als Ausländer über die Grenze gebracht		nach ihrer Heimath entlassen.		in andere Anstalten abgeliefert		auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet		Summa.	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
36	1	10	1	—	1	2	—	129	48	2	—	4	6	147	56

Anstalt, in Folge der in diesem Jahre beendigten weitläuftigen Untersuchung mit einem-
gericht zu Stettin eingeliefert.

derselben.

Diese haben verdient:																				
Durch bezahlte Arbeit für Fremde			Durch bezahlte Arbeit für die Anstalt			Durch das in vorräthigen Artefekten steckende Arbeitslohn			Durch Arbeit bei der Landwirthschaft u. Brau- und Bäckerei			Durch Bau u. Wall-Arbeiten, für welche, wegen mangelnder Fonds, keine Vergütigung hat stattfinden können.			In Summa			Im Durchschnitt jeder Einzelne		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4457	5	2	1181	2	—	631	3	2	1419	24	—	782	6	—	8271	12	4	38	8	9 11/14

...er Anlagen, ihrer früher erworbenen Geschicklichkeit und ihrer künftigen Bestimmung, als
...binder, Korbmacher, Zimmerleute, Maurer, Steindammer, Brettschneider, Tuch- und
...ärtner und Landbauer beschäftigt.

Unterhal

Der Speisung.									Der Be					
Für 278 Köpfe, (nach Abzug der 9 Kranken)			Beträge auf den Kopf						In Summa			Davon sind zu rechnen					
			jährlich			täglich						für 270 männliche			und 67 weibliche Zöglinge		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4385	16	7	25	23	3	—	1	33	1893	5	10	1653	5	10	240	—	—

Naugardt den 24ſten

Königliche Direktion der Pommerſchen

ungskosten.

eidung.						Alle übrigen Kosten, Gehälter und Emolumente der Beamten, Erleuchtungs, Heizungs- und Reinigungs-Material, Arbeits- und Wirthschaftsgeräth, Medizin und außerordentliche Verpflegungs- u. Reparatur-Kosten u. zufällige Ausgaben			Gesammtbetrag der Administrations-Kosten		
Auf das Jahr											
für einen männlichen			für einen weiblichen Züchtling.								
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
7	15	5	3	17	6	7349	4	5	15627	26	10

ruar 1826.

rovinzial-, Straf- und Besserungs-Anstalt.

	Rtlr.	sgr.	pf.
Die allgemeine Unterhaltungs-Kosten haben betragen:			
An Besoldung der Beamten und Offizianten	3529	25	—
An Kosten für Medizin und bessere Krankenpflege	448	7	8
Für Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material . .	1155	16	3
Für Unterhaltung der Lagerstellen, Arbeitsgeräthe und Wirthschafts-Utensilien, auch Feuerlöschgeräthe	757	5	9
An Bau- und Reparaturkosten	224	19	4
An Insgemein und zufälligen Ausgaben incl. Remuneration sich verdient gemachter Offizianten	877	24	3
ur extraordinaire Verpflegung als Belohnung des Fleißes der Gefangenen, baar	355	26	2
Summa	7349	4	5

Digitized by Google

103) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5ten Mai v. J., (Amtsblatt pro 1825 S. 214) wird hierdurch bekannt gemacht, daß das chronologische Register zum Amtsblatt für die Jahrgänge 1824 und 1825 nunmehr im Druck erschienen ist, und den Subscribenten für den Preis von 2½ Sgr. für das Exemplar eines jeden Jahrganges übersandt werden wird. Für denselben Preis sind auch noch die erforderlichen Exemplare bei dem hiesigen Königlichen Intelligenz-Comtoir und den Königl. Postämtern zu erhalten.

Stettin den 17ten März 1826.

104) Ein Einlieger und Landwehrmann aus dem Amtsdorfe Carolinenhorst, ist wegen Entwendung stehenden Holzes, nach dreimal erlittener Strafe wegen gleichen Vergehens, mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, des Rechts die Preuß. National-Kokarde, das Landwehrkreuz, das National-Militair-Abzeichen, und die Kriegsdenkmünze zu tragen, für verlustig erklärt, auch die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden.

Colbatz den 13ten März 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 14.

Stettin, den 1. April 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Um die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten December 1824, über einige nähere, die Censur betreffenden Bestimmungen unter No. 5. erneuerte Anordnung, wornach jeder inländische Verleger von Druckschriften schuldig ist, ein Exemplar von jedem seiner Verlags-Artikel an die große Königl. Bibliothek in Berlin abzuliefern, zu einer regelmäßigen Ausführung zu bringen, hat das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 1ten März c. folgende nähere Festsetzungen hierüber für nöthig erachtet:

1) Es kann zwar keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenn ein inländischer Schriftsteller Selbst-Verleger einer von ihm verfaßten Schrift ist, er selbst auch für richtige Ablieferung des an die große Königl. Bibliothek abzugebenden Freiexemplars einstehen und dafür Sorge tragen muß. Nicht minder aber ist er hiezu verpflichtet, wenn er selbst auch nicht die Druckkosten des Werks getragen hat, sondern diese von einem Andern bestritten sind. Ist der Selbst-Verleger einer Schrift ein Auswärtiger, so muß der inländische Buchdrucker, welcher dieselbe gedruckt hat, für die richtige Ablieferung des Frei-Exemplars sorgen.

2) Erscheint ein Werk in verschiedenen Ausgaben, z. B. auf Druck- und Schreib- oder Velin-Papier, ohne Kupfer und Karten und mit denselben, mit schwarzen und mit illuminirten Kupfern und Karten, so muß immer ein Exemplar der besten und vollständigsten Ausgabe an die Königl. Bibliothek unentgeldlich abgeliefert werden; Pracht- und Präsent-Exemplare auf dickem und steifem Papiere jedoch ausgenommen.

3) Die Termine der Ablieferungen sind vier Wochen nach Beendigung jeder Oster- und jeder Michaelis-Messe. Alsdann ist jeder Verleger, oder wer sonst für die Ablieferung zu sorgen hat, verpflichtet, von jedem seiner jedesmaligen neuen Verlagsartikel ein Exemplar an die Königl. Bibliothek

einzusenden, und die bei derselben angestellten Bibliothekare sind berechtigt, darauf zu dringen.

4) Sollte ein Verpflichteter einmal diese Termine inne zu halten verhindert sein, so muß er die Ablieferung der Frei-Exemplare seiner sämmtlichen im Laufe des Jahres gedruckten Verlags-Artikel spätestens am Schlusse des Jahres — Falls dieselbe nicht früher von den Bibliothekaren verlangt sein sollte — bewerkstelligen. Wenn ein Buchhändler im Laufe des ganzen Jahres nichts verlegt hat, so muß er dies ebenfalls am Jahres-Schlusse der Königl. Bibliothek ausdrücklich und schriftlich anzeigen.

5) Jeder Verleger ist verbunden, ein Verzeichniß seiner Verlags-Artikel, welche er der Königl. Bibliothek übersendet, denselben in duplo beizulegen, wovon er das eine Exemplar zurück erhält, um sich in einem streitigen Falle damit auszuweisen, das andere aber bei den Acten der Königl. Bibliothek aufbewahrt wird.

Indem ich diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich bemerke, daß dieselben auch auf die an die Universität in Greifswald abzuliefernden Frei-Exemplare Anwendung finden, hege ich zu sämmtlichen Verlegern von Druckschriften in der Provinz Pommern das Vertrauen, daß sie durch pünktliche Befolgung derselben sowohl die Königl. Bibliothek in Berlin, als Centralbibliothek des Preuß. Staats, als auch die Bibliothek der genannten Universität mit den Producten der typographischen Industrie der Provinz in gehöriger Vollständigkeit auszustatten sich beeifern und eine Ehre darin setzen werden, zu deren Ausbildung zu einem beziehungsweise nationalen und provinziellen Institut das Ihrige beitragen zu können.

Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.
Sack.

Wenngleich schon durch die ältere Gesetzgebung, und namentlich durch die Edicte vom 25. August 1686 und 28. März 1693 das Wegfangen der Nachtigallen bei Gefängnißstrafe verboten worden ist; so haben mir dennoch meine Reisen in der Provinz Pommern leider! die Ueberzeugung verschafft:

daß die häufig wiederholte Klage über den Unfug, Singvögel aller Art und vorzüglich Nachtigallen wegzufangen und die Brut und Nester derselben zu zerstören, gegründet sey.

Bei dem, allen Fremden und besonders den Freunden der Natur auffallenden, Mangel der Provinz Pommern an Singvögeln, und da hierdurch den Waldungen und Gärten das natürlichste Schutzmittel gegen die Raupen und anderes Ungeziefer muthwilliger Weise entzogen wird, finde ich mich veranlaßt, hierdurch

durch jenes Verbot des Wegfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel nicht nur wiederum in Erinnerung zu bringen; sondern auch alle Civil-Behörden und namentlich die Herren Forstbedienten, — letztere mit Bezug auf Tit. XIV. §. 34. der Forstordnung vom Jahre 1777 — aufzufordern, auf Befolgung jenes Verbots strenge zu wachen und die Uebertreter den betreffenden Gerichtsbehörden zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Stettin den 11. Juli 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

---

2) der Königl. Provinzial-Steuer-Direction.

105) Den Durchfuhrhandel nach Mecklenburg-Strelitz betr. No 719.

Mit Bezug auf die für den obbezeichneten Durchfuhrhandel im Amtsblatt für das Jahr 1825, Stück 44, No. 289, Seite 405, unterm 27sten August 1825 ergangenen Bestimmungen, bringe ich hierdurch zur Kenntniß des handelnden Publikums, daß auch „Syrup und Rosinen" nur einer Durchgangsabgabe von „Zehn Silbergroschen" für den Centner unterliegen sollen, wenn sie über die daselbst bezeichneten Wege durchgeführt werden.

Stettin den 8ten März 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Bohlendorff.

II. Bekanntmachungen.

106) Wegen Verpachtung des bisher zum Remonte-Depot benutzten Königlichen Domainen-Guts Rukenneese.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Niederunger Kreise gelegene, bisher zum Remonte-Depot benutzte Königliche Domaine Rukenneese, soll vom 1ten Juny d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird auf den 21sten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vom Departements-Rath, Regierungsrath Schleich, abgehalten werden. Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt und die stipulirte

Caution von 2000 Rthr. in depositalmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Finanz-Ministeriums gehalten. Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Rukerneese, in der Brau- und Brennerei und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtiger Debitsstellen. Die Domaine liegt 4 Meilen von der Stadt Tilsit, $\frac{1}{2}$ von den nach Königsberg und Memel schiffbaren Strömen Gilge und Ruß und resp. 16 und 11 Meilen von den Städten Königsberg und Memel.

Das Vorwerk enthält:

457	Morgen	$92\frac{2}{3}$	Ruthen Preuß. Acker,
281	"	26	" jährliche Wiesen,
292	"	131	" Feldwiesen,
32	"	$34\frac{1}{3}$	" Roßgärten,
72	"	150	" Separat-Weide,
25	"	133	" Gärten für anzusetzende Instleute,
23	"	106	" Obst-, Geköch- und Hopfengärten,
5	"	59	" Geköchgärten für Deputanten,
30	"	56	" Teiche, Dümpel und Gräben,
11	"	149	" Hof- und Baustellen,
29	"	56	" Landstraßen, Triften, Wege und Windmühlenberg.

Summa 1262 Morgen 93 Ruthen.

Die Aecker in Rukerneese sind zum größern Theile 1ter und 2ter Klasse und unterstützen bei ihrer besondern Ergiebigkeit im Futterbau, jede zur Unterhaltung des möglichst größten Nutzviehstandes beliebige Bewirthschaftungsweise. Die Wiesen gewähren einen reichhaltigen und sichern Futterertrag. Die Weide ist ebenfalls guter Beschaffenheit und die nahe Lage von zwei schiffbaren Strömen erleichtert die Versilberung aller Producte. Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb in dem jetzigen Remonte-Depot zu Rukerneese und bei dem Landraths-Amte zu Heinrichswalde melden.

Gumbinnen den 3ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

107) Verpachtung der Königl. Domaine Königsfelde.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Darkehmer Kreise belegene Domaine Königsfelde, wird mit Trinitatis 1827 pachtlos und hierdurch auf anderweite zwölf Jahre, also bis Trinitatis 1839 durch Submission zur Verpachtung ausgeboten.

Die Pachtgegenstände bestehen in dem Vorwerk Königsfelde, dem Vorwerk Friedrichsberg, dem Vorwerk Kolehlischken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Königsfelde und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtiger Debitsstellen.

Das Vorwerk Königsfelde enthält:

An Aeckern	1077	Morgen	2	Ruthen,
" Feldwiesen	246	"	90	"
" jährliche Wiesen	211	"	152	"
" Weideland	852	"	44	"
" Roßgärten	35	"	160	"
" Obst-, Gemüse- u. Deputanten-Gärten	34	"	131	"
" Wege, Hof- u. Baustellen, Gräben, Teiche, Unland ꝛc.	83	"	30	"
Summa	2541	Morgen	69	Ruthen.

Das Vorwerk Friedrichsberg enthält:

An Aeckern	963	Morgen	24	Ruthen,
" Feldwiesen	290	"	69	"
" jährliche Wiesen	164	"	143	"
" Weide	476	"	—	"
" Roßgärten	42	"	58	"
" Gärten	8	"	55	"
" Wege, Gräben, Flüsse, Unland, Hof- und Baustellen ꝛc.	71	"	71	"
Summa	2016	Morgen	60	Ruthen.

Das Vorwerk Kolehlischken enthält:

An Aeckern	375	Morgen	131	Ruthen,
" Feldwiesen	61	"	58	"
" jährliche Wiesen	52	"	12	"
" Weide	366	"	37	"
" Gärten	8	"	171	"
" Hof- u. Baustellen, Wege, Unland ꝛc.	21	"	136	"
Summa	886	Morgen	5	Ruthen.

Das

Das Vorwerk Kolehliſchken liegt 1 Meile von Goldapp, 2 Meilen von Darkehmen, 3 Meilen von Gumbinnen, 6 Meilen von Inſterburg. Die Vorwerke Friedrichsberg und Kolehliſchken grenzen mit einander und ſind von Königsfelde eine halbe Meile, durch fremde Grenzen getrennt, entfernt.

Die Aecker in Königsfelde und Friedrichsberg haben vorherrſchend ſtrengen, nach allen Himmelsgegenden gut abträgigen Boden. Ihre Unterlagen beſtehen häufig aus waſſerhaltigem Schluſe. Die Feldwieſen beider Vorwerke tragen größtentheils nahrhafte Gräſer, die jährlichen Wieſen liefern reichlichern Ertrag, aber weniger gutes Futter. Die Separat-Hütung zu Königsfelde umgiebt die Hälfte der Vorwerksflur, iſt durch frühes Abgraben und periodiſches Beackern weſentlich verbeſſert. Die Friedrichsberger Separat-Hütung liegt von der Hofwehr entfernter, beide Hütungen eignen ſich aber, unbedeutende Flächen ausgenommen, gut zur Beackerung.

Das Vorwerk Kolehliſchken beſteht vorherrſchend aus ſanften Anhöhen, Mittel-Boden zu jeder Kultur geſchickt, nur $\frac{1}{6}$ der Ackerfläche enthält ſtrengen guten Boden. Die Feldwieſen ſind wenig ergiebig. Die jährliche Wieſe liegt tief und hat Torf und Moorgrund.

Die Vorwerke eignen ſich zu jeder Gattung der Viehnutzung und hält der zeitige Pächter außer einem bedeutenden Geſtüte zugleich eine nicht unbeträchtliche feine Schäferei. Außer den Brau- und Brenngeräthen, den Saaten und Feuerlöſchgeräthſchaften, iſt auf dem Vorwerk Königsfelde ein herrſchaftliches Inventarium mit dem vom abziehenden Pächter zu gewährenden Werthe von 1505 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf. und auf dem Vorwerk Friedrichsberg ein herrſchaftliches Inventarium mit dem Werthe von 1198 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf.

Sämmtliche Vorwerke ſind tüchtig eingebaut und gut unterhalten; auf dem Vorwerk Königsfelde iſt eine geräumige, gut eingerichtete herrſchaftliche Wohnung und ſind dort ſehr bedeutende Obſt- und Luſtgärten. Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermeſſungs-Nachrichten werden jedem Pachtluſtigen in der hieſigen Regiſtratur vom Ober-Regiſtrator Sutorius vorgelegt werden. Wer die Vorwerke ſelbſt und den Zuſtand der Gebäude in Augenſchein zu nehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb an den Domainen-Intendanten Burchard in Darkehmen wenden.

Da die drei Königsfeldſche Vorwerke in keinem nothwendigen wirthſchaftlichen Zuſammenhange ſtehen, werden Gebote, ſowohl für den ganzen Complexus der Domaine angenommen, als auch beſondere für jedes einzelne Vorwerk. Um bei Abgabe der Gebote jedes mögliche Mißverſtändniß zu beſeitigen, iſt in den einzugebenden Submiſſions jedoch beſtimmt auszudrücken:

ob das Gebot für alle Vorwerke gemacht iſt, oder für welches einzelne Vorwerk.

Die

Die in depositalmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der contractlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Caution, ist für die ganze Domaine auf 2300 Rtlr. festgesetzt, für das Vorwerk Königsfelde allein aber auf 1100 Rtlr., für das Vorwerk Friedrichsberg auf 1000 Rtlr. und für das Vorwerk Kolehlischken auf 300 Rtlr.

Qualificirte Pachtlustige werden hiernach aufgefordert, ihre Submissions bis zum 1ten Mai c. dem Herrn Regierungsrath Nast hieselbst zu übergeben. Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Regierung gerichtete und unbedingte Erklärung enthalten, wie viel der Submittent bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen auf zwölf Jahre jährlich an Pachtgeld incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, zahlen will. Bei Uebergabe der Submission ist vom Submittenten die Uebernahme der feststehenden Pachtbedingungen gegen den genannten Commissarius unter Vollziehung derselben, protocollarisch zu erklären.

Die stipulirte Caution ist sogleich durch Vorlegung nachzuweisen und beim Commissarius niederzulegen und eben so ist bei demselben der Nachweis über die persönliche Qualification, so wie über das zur Annahme der Pachtung vorhandene Vermögen zu führen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissions ist auf den 2ten Mai c., um 10 Uhr Vormittags, im Sessionszimmer anberaumt, und kann jeder Submittent derselben in Person oder durch Vertretung eines dazu legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen. Jeder Submittent bleibt jedoch auch nach geschehener Verlautbarung der Pachtgebote, an sein Gebot bis zum Eingange der Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums, welchem allein die Zuschlagsertheilung vorbehalten bleibt, gebunden.

Gumbinnen den 18ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

108) Der Schmiedegesell Wichard Döblin, aus Cumlosen in der Westprignitz gebürtig, hat den ihm von dem Magistrate zu Cöslin angeblich unterm 18ten October v. J. ertheilten, zuletzt in Stargard am 15ten d. M. visirten Reisepaß hier in der Stadt gestern verloren, weshalb derselbe, da dem Döblin heute ein neuer Paß ertheilt worden, für ungültig erklärt wird.

Treptow an der Rega den 22sten März 1826.

Der Magistrat.

109) Nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin, ist ein hiesiger Maurergesell wegen begangenen

genen gewaltsamen Diebstahls, zu 1½jähriger Zuchthausstrafe und 40 Peitschenhieben, ein hiesiger Tagelöhner wegen eines gleichen Vergehens zu einjähriger Zuchthausstrafe und 40 Stockschlägen, unter Verlusterklärung der Nationalkokarde und des Landwehrkreuzes; desgleichen die Ehefrau und Schwester des letztgedachten Verbrechers eine jede zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, diese Strafe auch bereits vollzogen.

Anclam den 22sten März 1826.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Konsistorial-Assessor Graßmann, im Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit um die Pommerschen Kirchen und Schulen, zum Königl. Schulrath bei dem Königl. Provinzial-Konsistorio und Schul-Kollegio und der Königl. Regierung hieselbst ernannt und das Patent darüber unterm 10ten Febr. d. J. Allerhöchst zu vollziehen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin am 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Der Kaufmann Heinrich Ave zu Anclam, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Stettin den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Der Lehrer Gänger an der vorstädtischen Schule in Treptow a. d. Rega, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Stettin den 28sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 15.

Stettin, den 8. April 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Die Einführung der durch die Allerhöchst Selbst vollzogene Kreisordnung vom 17ten August v. J. vorgeschriebenen Kreistags-Verfassungen betreffend.

Seine Königl. Majestät haben sich nach dem Allerhöchst Selbst vollzogenen Landtags-Abschied für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen und der Kreisordnung vom 17ten August v. J., die Bestätigung und Sanction der Matrikel für die Ritterschaft des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen vorzubehalten geruhet. Diese Allerhöchste Bestätigung hat wegen der noch nicht thunlich gewesenen Fertigung der Matrikel noch zur Zeit nicht erfolgen können; ich bin indeß von dem Königl. Staatsministerium mittelst der am 18ten d. M. eingegangenen Verfügung vom 20sten Febr. c. ausdrücklich angewiesen und ermächtigt worden:

die Abhaltung der Kreistage nach der Vorschrift der Kreisordnung vom 17ten August v. J. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen anzuordnen, indeß zugleich zu bevorworten:

daß die Zulassung zu den Kreistagen oder die Ausschließung von denselben vor erfolgter Bestätigung der Matrikel die etwa zweifelhafte Ritterguts-Qualität eines Guts keinesweges feststelle und solche lediglich durch die bei Sanction der Matrikel zu gewärtigende Allerhöchste Entscheidung bekannt werden würde.

In Verfolg dieser Anordnung habe ich die Königl. Regierungen und die Landräthe angewiesen. Stettin den 21sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern, und Königl. Commissarius des Provinzial- und Communal-Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sack.

Den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt, wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.,

wie im vergangenen Jahre, auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten möchte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die von den Besuchenden im vergangenen Jahre auf Erfordern angezeigten Mängel des Wollmarkts abstellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit, nach Bedeckung der Rinnen, ausgelegt werden können, es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert, und die hiesigen Geld-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden wie im vorigen Jahre bemüht sein, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf dem hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es mir zulässig ist, zu entfernen, und bezweifele ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken stattfinden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1ten Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröberen Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften. Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
von Pommern. Sack.

2) der

2) der Königl. Regierung.

110) Die Aufnahme von Lehrtöchtern in das Hebammen-Institut zu Stettin betr. No 592. März 26. I. Abth.

Um den stets wieder vorkommenden Irrungen in Betreff der erforderlichen Nachweise derjenigen Frauen, welche als Lehrtöchter in das hiesige Königl. Hebammen-Institut aufgenommen zu werden wünschen, vorzubeugen, bringen wir Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) In gedachtes Institut können für jetzt nur solche Frauen aufgenommen werden, welche ein Certificat darüber vorzeigen, daß sie, nach erlangter Approbation, als Hebammen wirklich angestellt werden sollen, und daß sie sich verpflichtet haben, die fragliche Stelle, in den nächsten, auf ihre Approbation folgenden fünf Jahren nicht zu verlassen. Diese Certificate haben

   a) diejenigen Frauen, welche einen ländlichen Hebammenbezirk zugesichert wünschen, von den landräthlichen Behörden der betreffenden Kreise, und

   b) diejenigen, welche eine Stadt-Hebammenstelle wünschen, von den betreffenden Magistraten, zu erbitten.

Außerdem bedürfen alle aufzunehmende Lehrtöchter ohne Unterschied,

2) ein Attest ihres Beichtvaters darüber, daß sie einen christlichen ordentlichen Lebenswandel geführt haben,

3) ein Attest von dem betreffenden Königl. Kreisphysikus, darüber, daß sie sowohl geistig als körperlich zur Erlernung der Hebammenkunst tauglich, und zur Zeit selbst nicht schwanger sind.

Ohne diese Atteste kann die Aufnahme von Lehrtöchtern durchaus nicht erfolgen.

Wenn aber die Zahl der aufzunehmenden Lehrtöchter auf dreißig beschränkt ist, der Zulauf von Lehrtöchtern jedoch weit größer ist; so wird es unumgänglich nothwendig, daß diese Anmeldungen, welche jederzeit an die Regierung gelangen müssen, zeitig geschehen, damit diejenigen, deren Annahme unmöglich ist, in Zeiten zurückgewiesen werden können.

Wir setzen demnach für diejenigen, welche im Bezirke der unterzeichneten Regierung angestellt zu werden wünschen, fest, daß die Anmeldung derselben, mit Einreichung der sämmtlichen obigen Atteste, spätestens bis zum 31sten August jeden Jahres erfolgen muß. Diejenigen, welche diesen Termin nicht inne halten, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie später gar nicht berücksichtigt werden. Stettin den 25sten März 1826.

111) Ländliche Feuer-Societäts-Angelegenheiten betreffend.

Die Feuerschäden der bei der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude, betragen für das Jahr 1825 nach der von der General-Societäts-Direction vorgelegten Anzeige 145600 Rtlr. 18 Sgr. 10 Pf. Diese kommen auf, wenn nach Abrechnung der geleisteten Vorschußzahlungen und Hinzurechnung eines Bestandes zu abschläglichen Zahlungen diesjähriger Schäden, von den Interessenten 20 Sgr. 5 Pf. vom Hundert ihrer versicherten Beträge, aufgebracht werden.

Die betreffenden Verwaltungs-Behörden des Vorpommerschen Departements sind zur Repartition und Einziehung dieser Beiträge heute angewiesen; indem wir die Theilhaber hievon in Kenntniß setzen, weisen wir dieselben zur Befolgung der von ihren vorgesetzten Behörden deshalb an sie erlassenen Vorschriften hiermit an. Stettin den 30sten März 1826.

112) Die Unterdrückung der bösartigen Klauenseuche betreffend.

No. 1141. März 26. I Abth.

In der Circular-Verfügung vom 16ten April v. J. sind die Königlichen Regierungen wegen der Maaßregeln zur Unterdrückung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden nach Anleitung der unterm 27sten August 1806 zur Verhütung der Verbreitung der Schaafpocken erlassenen Vorschriften mit Instruction versehen. Es ist jedoch bemerkt worden, daß die unter No. 4. jener Instruction wegen der Vorsichtsmaaßregeln hinsichtlich der Koppelhütungen ertheilte Bestimmung unvollständig gefaßt ist. Was nehmlich dort wegen der gemeinschaftlichen Waldhütungen vorgeschrieben ist, gilt auch von andern Koppelweiden und der Abschnitt 4 ist daher nach Maaßgabe folgender näheren Bestimmung in Anwendung zu bringen:

„Koppelweiden aber müssen mit den von der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften (Abschnitt 3) und, mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs Gemeinheits-Interessenten, die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in gehöriger Entfernung von den gesunden weiden kann."

Die Königliche Regierung hat diese Berichtigung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 6ten März 1826.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Stettin.

Vor-

Vorstehendes Reskript der Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern vom 6ten März 1826, wird mit Bezug auf unsre Verfügung vom 30sten Mai 1826 (I. No. 415 Mai) zur Nachricht und genauesten Befolgung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stettin den 31sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

---

3) des Königlichen Oberlandesgerichts.

113) Wegen der von den Gerichten bei Einleitung einer Criminal-Untersuchung gegen einen Unmündigen der Königl. Regierung davon zu machenden Mittheilungen.

Es ist bemerkt worden, daß in einzelnen Provinzen immer häufiger der Fall vorkommt, daß bedeutende Verbrechen von Personen verübt werden, die noch im frühen jugendlichen Alter stehen. Diese traurige Erfahrung macht Maaßregeln nothwendig, theils um den Quellen solcher Verbrechen auf die Spur zu kommen und diese zu verstopfen, theils um Veranstaltungen zur Besserung der früh Verirrten zu treffen. Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat deshalb, um sich zunächst über den Umfang und die Beschaffenheit des Uebels genauere Kenntniß zu verschaffen, sämmtliche Königliche Regierungen zur Einsendung specieller Nachweisungen über die in ihren Bezirken ermittelten jungen Verbrecher veranlaßt.

Mit Bezugnahme auf diese Anordnung werden, in Folge eines Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 6ten d. M., sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, bei jeder von ihnen gegen einen Unmündigen eingeleiteten Criminal-Untersuchung, der Königl. Regierung sofort Nachricht von den Personal-Verhältnissen des Angeschuldigten, der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung und den Lehrern, bei welchen er Unterricht genossen hat, nach Abfassung des ersten Erkenntnisses aber Abschrift desselben mitzutheilen.

Stettin den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

114) No. 732. März 26. I. Abth.

Da der Kandidat der Pharmacie Joh. Georg Friedrich Heinrich Falk zu Labes, in der vor dem hiesigen Medizinal-Kollegium mit ihm statt gehabten pharmaceutischen Prüfung gut bestanden, so ist demselben die Approbation als Apotheker in einer kleinen Stadt der Königl. Lande ertheilt worden.

Stettin den 4ten April 1826.

115)

115) No. 1426. März 26. I.

Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Licitation verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1)	288 Morgen	44	□Ruthen	Acker zur 2ten Klasse,
2)	113 —	29	—	— zur 3ten Klasse a,
3)	113 —	117	—	— zur 3ten Klasse b,
4)	91 —	71	—	— zur 4ten Klasse,
5)	27 —	64	—	dreijährig Land,
6)	19 —	175	—	sechsjährig Land,
7)	17 —	152	—	an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern,
8)	258 —	29	—	Wiesen, nemlich: 22 Mg. 151 □R. Feldwiesen, 253 ‹ 58 ‹ beständige Wiesen ein- u. zweischnittig,
9)	82 —	97	—	an Hütung,

und eine Brau- und Brennerei.

Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude, ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungskosten auf 762 Rtlr. ausgemittelt, wovon jedoch 120 Rtlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Canon jährlich 600 Rtlr. und das zu entrichtende Erbstandsgeld 2124 Rtlr. betragen würde. Der Kapitalwerth für den Verkaufsfall ist auf 12,840 Rtlr. angenommen worden.

Dies dient qualifizirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf den 10ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale des hiesigen Regierungsgebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur II. Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können. Cöslin den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

116) No. 1299. März 26. I. Abth.

Oeffentlicher Dank.

Die Herren Landräthe, deren Kreise zum Distrikt des 1ten Bataillons (Stargardter), 9ten Landwehr-Regiments gehören, haben dem Herrn Major von Schmeling für dessen Bataillon, und zwar:

1) vom

1)	vom Pyritzer Kreise .	218	Rtlr.	9	Sgr.	6 Pf.
2)	vom Saatziger Kreise.	250	"	—	"	— "
3)	vom Naugardter Kreise	36	"	5	"	4 "
4)	vom Wollliner Kreise .	100	"	—	"	— "
5)	vom Cammin'er Kreise	200	"	—	"	— "
	zusammen	804	Rtlr.	14	Sgr.	10 Pf.

als freiwillige Beiträge zu Anschaffung neuer Czacots Namens ihrer Kreise übergeben.

Indem ich für diese so reichliche als patriotische Gabe den innigsten Dank sage, halte ich mich verpflichtet, diesen rühmlichen Zweck für die Verschönerung der Landwehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stettin den 1ten September 1825.

Der Generalmajor und Landwehr-Brigade-Commandeur.
(gez.) v. Kameke.

117) Bork-Verkauf.

Im Forst-Revier Klütz werden circa 50 Klafter und im Friedrichswalder Revier 6 Klafter Eichen-Borke geplettet, zu deren Verkauf ein Termin auf den 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, hier in meiner Wohnung abgehalten werden soll. Es werden die Herrn Lohgärber und Lederfabrikanten ersucht: sich zu diesem Behuf allhier einzufinden.

Jägersweil bei Damm den 31sten März 1826.

Der Königl. Forstmeister. Kayser.

118) Holzverkauf.

Den 17ten d. Mts., des Vormittags 11 Uhr, sollen aus dem Forst-Revier Klütz, hier in meiner Wohnung 200 Klafter büchen Klobenholz à 2½ Fuß Klobenlänge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Jägersweil bei Damm den 2ten April 1826.

Der Forstmeister. Kayser.

119) Holzverkauf.

Zum Verkauf der auf den Holz-Ablagen bei Stepenitz befindlichen sehr bedeutenden Vorräthe an Eichen, Büchen, Elsen und Kiefern Kloben-Brennholz, sind die Licitationstermine für das II. Quartal 1826 auf den 17ten April, 12ten Mai und 12ten Juni d. J., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Kassenlokale in Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forst-distrikt Stäwen auf den 18ten April, 18ten Mai und 17ten Juni d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in der Waldwärter-Wohnung in Stäwen angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Grafeberg den 31sten März 1826.

Königl. Forst-Inspektion. Blumenthal.

120) Der Bäckergesell Ludwig Schultz, 21 Jahr alt und aus Demmin gebürtig, hat den vor 4 Monaten, angeblich zu Magdeburg erhaltenen Paß, in Falkenwalde verloren.

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 25sten März 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

III. Personal-Chronik.

Der Schneidermeister Friedrich Mulach und der Kaufmann August Petersson zu Wollin, sind von den dortigen Stadtverordneten zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und von uns als solche bestätigt worden.

An die Stelle des pensionirten Gerichtsdieners Rohr, ist der bisherige Justizamtsdiener Muzik zu Swinemünde zum Gerichtsdiener bei dem Stadtgerichte in Stargard bestellt worden.

Der Konrektor und Hilfsprediger Franz Otto Succo zu Greiffenberg, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Steuer-Einnehmer Düringshofen zu Freyenwalde, ist in gleicher Eigenschaft nach Gollnow versetzt, und die Steuer-Einnehmerstelle zu Freyenwalde dem auf Wartegeld stehenden Einnehmer Hüttner zu Jacobshagen verliehen worden.

Der invalide Feldwebel Wilrich, ist einstweilig als Steuer-Aufseher zu Demmin angestellt worden.

Der Grenz-Aufseher May zu Swinemünde, ist als Steuer-Aufseher nach Stettin versetzt, und dessen bisherige Stelle dem invaliden Hautboisten Radecke provisorisch verliehen worden. Stettin den 4ten April 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 16.

Stettin, den 15. April 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 3. enthält

die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

No. 989. vom 18 Januar d. J., wegen Wiederherstellung der Adels-Rechte in den am linken Rheinufer belegenen Preußischen Provinzen;

No. 990. vom 25sten Februar d. J., daß zur Tilgung der Staatsschuldscheine die Verloosung derselben nicht weiter statt haben soll;

No. 991. von demselben Dato, betreffend die Errichtung der Familien-Fideikommisse in den Rheinprovinzen und unter

No. 992. vom 19ten v. M., wegen Herabsetzung des Porto für Gold und Sendungen von Werthstücken und zu bewilligender Porto-Restitutionen bei kaufmännischen Geld- und Packet-Sendungen.

Berlin, den 6ten April 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Die Einführung der durch die Allerhöchst Selbst vollzogene Kreisordnung vom 17ten August v. J. vorgeschriebenen Kreistags-Verfassungen betreffend.

Seine Königl. Majestät haben sich nach dem Allerhöchst Selbst vollzogenen Landtags-Abschied für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen und der Kreisordnung vom 17ten August v. J., die Bestätigung und Sanction der Matrikel für die Ritterschaft des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen vorzubehalten geruhet. Diese Allerhöchste Bestätigung hat wegen der noch nicht thunlich gewesenen Fertigung der Matrikel noch zur Zeit nicht erfolgen können; ich bin indeß von dem Königl. Staatsministerium mittelst der am 18ten d. M. eingegangenen Verfügung vom 20sten Febr. c. ausdrücklich angewiesen und ermächtigt worden:

120) Der Bäckergesell Ludwig Schultz, 21 Jahr alt und aus Demmin gebürtig, hat den vor 4 Monaten, angeblich zu Magdeburg erhaltenen Paß, in Falkenwalde verloren.

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 25sten März 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

III. Personal-Chronik.

Der Schneidermeister Friedrich Mulach und der Kaufmann August Petersson zu Wollin, sind von den dortigen Stadtverordneten zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und von uns als solche bestätigt worden.

An die Stelle des pensionirten Gerichtsdieners Rohr, ist der bisherige Justizamtsdiener Muzik zu Swinemünde zum Gerichtsdiener bei dem Stadtgerichte in Stargard bestellt worden.

Der Konrektor und Hilfsprediger Franz Otto Succo zu Greiffenberg, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Steuer-Einnehmer Düringshofen zu Freyenwalde, ist in gleicher Eigenschaft nach Gollnow versetzt, und die Steuer-Einnehmerstelle zu Freyenwalde dem auf Wartegeld stehenden Einnehmer Hüttner zu Jacobshagen verliehen worden.

Der invalide Feldwebel Wilrich, ist einstweilig als Steuer-Aufseher zu Demmin angestellt worden.

Der Grenz-Aufseher May zu Swinemünde, ist als Steuer-Aufseher nach Stettin versetzt, und dessen bisherige Stelle dem invaliden Hautboisten Radecke provisorisch verliehen worden. Stettin den 4ten April 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 16.

Stettin, den 15. April 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 3. enthält

die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 989. vom 18 Januar d. J., wegen Wiederherstellung der Adels-Rechte in den am linken Rheinufer belegenen Preußischen Provinzen;

No 990. vom 25sten Februar d. J., daß zur Tilgung der Staatsschuldscheine die Verloosung derselben nicht weiter statt haben soll;

No. 991. von demselben Dato, betreffend die Errichtung der Familien-Fideikommisse in den Rheinprovinzen und unter

No. 992. vom 19ten v. M., wegen Herabsetzung des Porto für Gold und Sendungen von Werthstücken und zu bewilligender Porto-Restitutionen bei kaufmännischen Geld- und Packet-Sendungen.

Berlin, den 6ten April 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Die Einführung der durch die Allerhöchst Selbst vollzogene Kreisordnung vom 17ten August v. J. vorgeschriebenen Kreistags-Verfassungen betreffend.

Seine Königl. Majestät haben sich nach dem Allerhöchst Selbst vollzogenen Landtags-Abschied für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen und der Kreisordnung vom 17ten August v. J., die Bestätigung und Sanction der Matrikel für die Ritterschaft des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen vorzubehalten geruhet. Diese Allerhöchste Bestätigung hat wegen der noch nicht thunlich gewesenen Fertigung der Matrikel noch zur Zeit nicht erfolgen können; ich bin indeß von dem Königl. Staatsministerium mittelst der am 18ten d. M. eingegangenen Verfügung vom 20sten Febr. c. ausdrücklich angewiesen und ermächtigt worden:

die Abhaltung der Kreistage nach der Vorschrift der Kreisordnung vom 17ten August v. J. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen anzuordnen, indeß zugleich zu bevorworten:

daß die Zulassung zu den Kreistagen oder die Ausschließung von denselben vor erfolgter Bestätigung der Matrikel die etwa zweifelhafte Ritterguts-Qualität eines Guts keinesweges feststelle und solche lediglich durch die bei Sanction der Matrikel zu gewärtigende Allerhöchste Entscheidung bekannt werden würde.

In Verfolg dieser Anordnung habe ich die Königl. Regierungen und die Landräthe angewiesen. Stettin den 21sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern, und Königl. Commissarius des Provinzial- und Communal-Landtages im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sack.

Seebad zu Swinemünde.

Es hat bis jetzt nur wenig für das hiesige Seebad geschehen können, um den besuchenden Badegästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Badegäste waren nur darauf angewiesen, was die so äußerst günstige Lage an der Ostsee und deren Umgebungen ihnen darboten. Die jährlich und im verflossenen Jahre bis auf 389 Personen sich vermehrte Zahl der Badegäste hat indeß die heilsamen Wirkungen und die Vorzüge des hiesigen Seebades hinreichend bewiesen.

In diesem Jahre werden die Badegäste die verschönerten Anlagen am Strande der Ostsee, chaussirte Wege in den Hafenplantagen, den vollendeten Hafen und den dadurch bewirkten lebhafteren Verkehr zur See finden, in einem, von einer Gesellschaft Actionaire erbauten, zweckmäßig eingerichteten Gesellschaftshause aufgenommen werden und ein neues, zu künstlichen und warmen Bädern eingerichtetes Badehaus und zweckmäßig eingerichtete Badehütten und Badekutschen, mithin eine vollständige Seebade-Anstalt benutzen können. Die zwischen Berlin und Stettin auf einer zum großen Theil vollendeten Chaussee fahrenden Schnellposten und die eingerichtete Fahrt zwischen Stettin und Swinemünde auf einem sehr bequem eingerichteten Dampfschiffe und bedeckten Böten werden das Reisen nach Swinemünde und die Verbindung mit der Residenz Berlin und mit Stettin erleichtern.

Indem wir uns verpflichtet fühlen, diese durch den Zutritt günstiger Umstände möglich gewordenen Veränderungen der hiesigen Seebade-Anstalt zur allge-

allgemeinen Kenntniß zu bringen, fügen wir zugleich die Versicherung hinzu, daß wir es uns jederzeit zur Ehre anrechnen werden, die freiwillig übernommenen Amtsverrichtungen treu, mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche und zur Zufriedenheit der Badegäste auszuüben, alle gegründeten Beschwerden über etwa noch vorhandene Mängel abzustellen, die an uns ergehenden Anfragen prompt zu beantworten und uns überhaupt jedem Auftrage wegen des hiesigen Seebades gern zu unterziehen. Swinemünde, den 30sten März 1826.

Die Bade-Direktion.

Kirstein, Königl. Justizrath. Beda, Bürgermeister. Starke, Hafenbau-Inspektor.

Schöneberg, Rathsmann. Kind, Dr. Medicinae.

Die vorstehende Bekanntmachung der von mir bestätigten Bade-Direktion zu Swinemünde genehmige ich hierdurch und ersuche die Badegäste, sich mit ihren etwanigen Anfragen, Gesuchen ꝛc. in portofreien Briefen direct an die Bade-Direktion zu Swinemünde zu wenden. Stettin, den 4ten April 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

121) Vaccinations-Prämien betr. No. 971. März 26. I.

Für die lobenswürdige Thätigkeit, welche auch im verwichenen Jahre bei der Schutzblattern-Impfung bewiesen worden, hat das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an Prämien:

1.	dem Kreisphysicus Dr. Löwe in Cammin . . .	10	Rtlr.
2.	„ Kreischirurgus Brehmer in Greifenhagen . .	10	„
3.	„ Chirurgus Wiegel in Plathe	10	„
4.	„ Kreischirurgus Witte in Stargard	10	„
5.	„ Dr. Wahlstab in Ueckermünde	20	„
6.	„ Kreischirurgus Garz in Treptow	20	„
7.	„ Kreisphysikus Dr. Weidlen in Greifenhagen .	20	„
8.	„ Kreischirurgus Stark in Demmin	10	„
9.	„ Chirurgus Brunnarius in Pyritz	10	„
10.	„ Kreischirurgus Langbeck in Anclam	15	„
11.	„ Kreischirurgus Schnädig in Pasewalk . . .	15	„
12.	„ Chirurgus Hoffmann in Zachan	15	„
13.	„ Kreischirurgus Knapp in Gollnow	15	„
14.	„ Chirurgus Orloff in Pölitz	10	„
15.	„ Dr. Wilke in Greiffenberg	10	„

bewilligt.

Indem dies zur Belobung und Nacheiferung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, geben wir auch den übrigen Medizinal-Personen, welche sich bei dem Vaccinationsgeschäft verdient gemacht haben, zum Anerkenntniß ihres gleichfalls hiebei bewirsenen Eifers, unsere Zufriedenheit hiemit zu erkennen.

Stettin den 6ten April 1826.

122) Wegen des zu Jacobshagen abzuhaltenden diesjährigen Viehmarkts. No. 217. März 26. I. Abth.

In dem diesjährigen Kalender ist durch einen Druckfehler bei dem Michaelis-Krammarkt zu Jacobshagen, auch auf den 26sten September d. J. ein Viehmarkt angesetzt worden.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dort, wie bisher, auch in diesem Jahre nur ein Viehmarkt und zwar am 22sten September abgehalten werden wird. Stettin den 8ten April 1826.

123) Betrifft den 5ten Viehmarkt zu Stargard. No. 516. Febr. 26. I. Abth.

Der 5te diesjährige Viehmarkt zu Stargard wird nicht, wie durch einen Druckfehler im Kalender angegeben ist, am Dienstage, sondern am Donnerstage nach Gallus oder den 19ten October abgehalten werden, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten April 1826.

II. Bekanntmachungen.

123) No. 420. April 20. III. Abth.

Am 10ten Mai d. J. sollen zu Caseburg auf der Insel Usedom, 1 Meile von Swinemünde an der Swine belegen, in öffentlicher Licitation veräußert werden:

1) Das ehemalige Oberförster-Etablissement daselbst mit folgenden Grundstücken, Hof- und Baustellen . . . . . 1 M. 71 □R.
Gartenland . . . . . 2 . 94 "
Urbarer Acker . . . . . 71 . 57 "
Wiesen, theils zweischnittig, theils einschnittig . . 94 . 75 "
Gräben und Unland . . . . . 3 . 71 "
zusammen 173 M. 8 □R.

Außerdem hat das Etablissement das Hütungsrecht mit 5 Pferden und 20 Kühen auf der Kommunehütung der Dorfschaft Caseburg und in der Forst, auf ersterer auch mit 12 Schweinen. Die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, welches neun Zimmer, acht Kammern, zwei Keller enthält, einem Kuh- und Ochsenstall, einem kleineren Viehstall nebst Geschirr-Kammer, einer großen, einer kleinen Scheune, einem Pferde- und Kuhstall ꝛc. Sie

Sie sind in baulichem Stande und zusammen auf 1780 Rtlr. geschätzt. Die Veräußerung kann sowohl zum zinsfreien Eigenthume geschehen, als mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4551 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf., welches zur Hälfte vor der Uebergabe, zur Hälfte zu Neujahr 1827 zahlbar ist, im zweiten der Domainenzins 116 Rtlr. jährlich und das Minimum des außerdem vor der Uebergabe zu entrichtenden Einkaufgeldes 2463 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. Außerdem ist eine jährliche Grundsteuer von 34 Rtlr. zu entrichten.

2) 54 Parzelen am Strome belegener Wiesen von ungefähr 5 bis 10 Morgen. Dieselben sollen sowohl einzeln als im Ganzen licitirt und können sowohl zum zinsfreien Eigenthume, als gegen Entrichtung eines Einkaufsgeldes und mit Vorbehalt eines Domainenzinses erworben werden. Anschläge, Charten und Bedingungen sind auf dem Bureau des Domainen-Intendantur-Amtes Pudagla zu Swinemünde einzusehen.

Stettin den 8ten April 1826.

Königl. Pr. Regierung. III. Abtheilung.

124) No. 1426. März 26. I.

Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Licitation verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1) 288 Morgen 44 □Ruthen Acker zur 2ten Klasse,
2) 113 — 29 — — — zur 3ten Klasse a,
3) 113 — 117 — — — zur 3ten Klasse b,
4) 91 — 71 — — — zur 4ten Klasse,
5) 27 — 64 — dreijährig Land,
6) 19 — 175 — sechsjährig Land,
7) 17 — 152 — an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern,
8) 258 — 29 — Wiesen, nemlich:
   22 Mg. 151 □R. Feldwiesen,
   253 „ 58 „ beständige Wiesen ein- u. zweischnittig,
9) 82 — 97 — an Hütung,

und eine Brau- und Brennerei.

Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude, ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungskosten auf 762 Rtlr. ausgemittelt, wovon jedoch

doch 120 Rtlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Canon jährlich 600 Rtl. und das zu entrichtende Erbstandsgeld 2124 Rtlr. betragen würde. Der Kapitalwerth für den Verkaufsfall ist auf 12,840 Rtlr. angenommen worden.

Dies dient qualifizirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf den 10ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale des hiesigen Regierungsgebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur II. Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können. Cöslin den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

125) Oeffentliche Rechenschaft die Louisen-Stiftung betreffend.

Indem ich die angenehme Verpflichtung erfülle, von dem Resultate meiner Bemühungen zum Besten der Louisen-Stiftung in Berlin, für den Zeitraum vom 6ten März 1825 bis heute, dem geehrten Publiko die gewöhnliche öffentliche Rechenschaft zu geben; gereicht es mir zum wahren Freude, damit den herzlichsten Dank für die Geneigtheit zu verbinden, womit man in meinem neuen Wirkungskreise meiner ergebensten Aufforderung vom 12ten Mai v. J. entgegen gekommen ist.

Diesen Dank auch im Namen des verehrlichen Vereins für die Louisen-Stiftung in Berlin, insbesondere für die außerordentlichen Geschenke aus dem Greifswalder und Berger Kreise auszusprechen, bin ich von demselben beauftragt.

Mit der größten Bereitwilligkeit ist mir zugleich von dem gedachten Vereine die freie Aufnahme eines verwaiseten Fräuleins aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk bei der nächsten, in einigen Jahren eintretenden Vacanz zugesichert worden, wodurch dessen dankbares Anerkenntniß bethätigt werden wird.

Was diese Anstalt, als ein würdiges Denkmal der erhabenen Tugenden unserer verklärten Königin, seit 14 Jahren geleistet hat, um die geistige, sittliche und religiöse Bildung der weiblichen Jugend zu fördern, bedarf meines Lobes nicht; die Familien aber, in deren Mitte Zöglinge der Louisen-Stiftung entweder als Hausfrauen oder Erzieherinnen gewirkt, werden ihren Werth zu schätzen wissen.

Sie sei daher aufs Neue der wohlwollenden Theilnahme aller derer bestens empfohlen, denen häusliches Glück am Herzen liegt.

Die Nachweisung der im verflossenen Jahre eingegangenen und abgelieferten Beiträge füge ich nachstehend hinzu:

I. aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk.

1)	aus meiner Sammlung bei dem Regierungs-Collegio und dessen Büreaus	56	Rthlr. —	Sgr.
2)	von dem Magistrat hieselbst in der Stadt gesammlet	85	" 20	"
3)	aus der Stadt Greifswalde und deren milden Stiftungen	73	" —	"
4)	aus dem Greifswalder Kreise als außerordentliches Geschenk	404	" 5	"
5)	aus der Stadt Wolgast	10	" 5	"
6)	aus der Insel Rügen als außerordentliches Geschenk, mit Einschluß von 5 Rthlr. Gold	122	" —	"
7)	aus dem Franzburger Kreise	9	" 17½	"
	Latus	760	Rthlr. 17½	Sgr.

Trans-

Transport	760	Rthlr.	17½	Sgr.

II. aus dem Stettiner Regierungs-Departement.

1) aus dem Demminer Kreise	62	′	20	′
2) aus dem Anklammer Kreise	31	′	—	′
3) von dem Herrn Oberpräsidenten, den Landes-Collegiis und aus der Stadt Stettin	194	′	25	′
4) aus dem Greiffenhagenschen Kreise	10	′	—	′
5) aus dem Saatziger Kreise	6	′	15	′
6) aus dem Ueckermünder Kreise	15	′	15	′
7) aus dem Randowschen Kreise	3	′	—	′

III. aus dem Cöslíner Regierungs-Departement.

Ueberhaupt	8	′	10	′
	1092	Rthlr.	12½	Sgr.

Stralsund, den 10ten März 1826.

(gez.) v. Rohr.

126) Es soll das von mehreren adelichen Gütern hier eingelieferte Naturalgetreide pro Trinitatis 18$\frac{25}{26}$ bestehend in

46 Schfl. 7$\frac{3}{8}$ Mz. Roggen,
34 ′ 3$\frac{3}{4}$ ′ Gerste,
142 ′ 14$\frac{1}{2}$ ′ Hafer,

in kahlgestrichenem Maaß, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf kommen. Zu diesem Behufe steht am 2ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube ein Termin an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Ferdinandshoff den 10ten April 1826.

Königl. Domainenamt Ueckermünde. Lombard.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Februar d. J. aus dem hiesigen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

No. 726. März 26. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Heinrich Conrad Brandt, Tischlergesell aus Stralsund, 20 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn gewölbt, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, eine Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand, nach Stralsund, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Georg

2. Georg Vitus Friedrich Trautner, Drechslergesell aus Kloster Sulz in Baiern, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen grau, Nase stumpf und mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

3. Carl Friedr. Wilh. Ebel, Gärtner aus Blankenburg bei Berlin, 47 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, der linke Arm im Ellbogen-Gelenk steif, nach Blankenburg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

4. Johann Friedr. Hoffmann, Schlossergesell aus Sorau, 32 J. alt, 4 F. 9 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval und voll, Statur untersetzt, nach Sorau, wegen Arbeitsloſigkeit.

5. Ernst Walter, Schuhmachergesell aus Schildesheim, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn breit, Augen grau, Nase klein und stumpf, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

6. Carl Friedr. Meyer, vormaliger Artillerist aus Belgardt, 23 J. alt, 5 F. 6½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur stämmig, nach Belgardt, wegen zweck- und erwerbloſen Umhertreibens.

7. Joh. Friedr. Drieckel, Tischlergesell aus Potsdam, 56 J alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, starke Narbe am rechten Finger, nach Potsdam, wegen Arbeitsloſigkeit.

8. Joh. Gottlieb Schirmer, Steinmetzgesell aus Dresden, 43 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

9. Anton Wandel, Schmidtgesell aus Gollmitz bei Schwetzkau im Großherzogthum Posen, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase spitzig, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht breit, Statur klein, nach Gollmitz, aus gleicher Ursache.

10. Carl Heinr. Mathias Meyer, Töpfergesell aus Hamburg, 22 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare blond und kraus, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

11. Peter Thies, Maurergesell aus Culm, 38½ Jahr alt, 5 Fuß 9½ Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur groß, nach Culm, aus gleicher Ursache.

12. Joh.

12. Joh. Christoph Hub, Schneidergesell aus Oehringen, im Würtembergschen, 17½ Jahr alt, 5 F. 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn gewöhnlich, Augen grau, Nase etwas groß, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

13. Gottlieb Samuel Wolcke, Schneidergesell aus Sorau, 18½ Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase aufwärts gebogen, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz und klein, Gesicht rund, Statur untersetzt, der Knöchel am linken Fuß ist fehlerhaft, nach Sorau, aus gleichen Gründen.

14. Christian Friedr. Noack, Töpfergesell aus Berlin, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, auf der linken Backe eine Narbe, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

15. Carl Christoph Schäfer, Töpfergesell aus Hamburg, 24 Jahr alt, 5 F. ¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase etwas gebogen, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

16. Joh. Rauth, Kunstmaler aus Würzburg, 52 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzgrau, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Statur stark, an der rechten Hand der Zeigefinger gebrochen, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

17. Joh. David Nattrodt, Tuchmachergesell aus Aschersleben, 44 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht länglich, Statur stark, nach Aschersleben, aus gleichen Gründen.

18. Joh. Jacob Schütze, Schlossergesell aus Ballenstädt im Anhalt-Bernburgschen, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen blau, Nase schief und gebogen, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Ballenstädt, wegen Diebstahl.

19. Carl Niegel, Tischlergesell aus Neisse, 22 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval und hager, Statur mittelmäßig, nach Zulz bei Neisse, wegen Arbeitslosigkeit.

20. Carl Herfurth, Schmidtgesell aus Steigra, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Steigra, aus gleicher Ursache.

21. Friedr. Wilhelm Röder, Kattundruckergesell aus Rheinsberg, 30 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Rheinsberg, aus gleicher Ursache.

22. Joh. Gottlieb Trenckler, Scharfrichterknecht aus Wrietzen, 30 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Altenfähr bei Stralsund, wegen zweckloſen Umhertreibens.

23. Gottl. Ziegler, Seilergesell aus Bernstadt in Schlesien, 19 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bernstadt, wegen Arbeitslosigkeit.

24. Joh. Wilh. Zeitler, Kattundrucker aus Charlottenburg, 31 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, etwas pockennarbig, nach Charlottenburg, aus gleicher Ursache.

25. Carl Gottlob Wagner, Schmidtgesell aus Freiburg in Sachsen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase klein, Mund stark, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur stark, fein pockennarbig, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

26. Anton Gerhard Reckleffs, Bäckergesell aus Oldenburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellroth, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart röthlich, Kinn und Gesicht oval und sommerfleckig, Statur mittelmäßig, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

27. Jean Frederick Kramer, Sattlergesell aus Neufchatel, 31½ Jahr alt, 4 Fuß 8½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll, Statur untersetzt, nach Neufchatel, aus gleicher Ursache.

28. Joh. Friedr. Rottendorf, Zimmergesell aus Gostritz bei Dresden, 31 J. alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

29. Christoph Gottlieb Wolters, Sattlergesell aus Gollnitz bei Prenzlau, 60 J. alt, 5 F. 8 Zoll groß, Haare weiß, Stirn hoch, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Statur groß, nach Kiel, aus gleicher Ursache.

30. Albrecht Löloff, Kandidat der Theologie aus Helmstädt im Braunschweigschen, 30 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase lang und gebogen, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Helmstädt, wegen zweckloſen Umhertreibens.

31. Aron Lapschütz, Handelsmann aus Tarnow in Gallizien, 27 J. alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augen braun, Nase gebogen, Mund klein, Bart blond, Kinn rund und bewachsen, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Tornow, aus gleicher Ursache.

32. Gottlob Reißner, Schlächtergesell aus Schloß Reichlingen bei Erfurth, 28 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare hellbraun und kraus, Stirn faltig, Augen blaugrau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, etwas pockengrübig, nach Schloß Reichlingen, wegen Arbeitslosigkeit.

II. Von dem Magistrat in Anclam.

33. Julius Greulich, Satelergesell aus Breslau, 18 J. alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare

Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, am linken Zeigefinger einen Leberfleck, nach Breslau, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

34. Carl Heinrich Arnim, Musikus aus Freienwalde a. d. Oder, 44 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Freienwalde a. d. Oder, wegen zwecklosen Umhertreibens.

35. Friedr. Wilh. Gronau, Tischlergeselle aus Croppenstädt, 19 J. alt, 5 F. 3½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augen grau, Nase breit, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, eine kleine Narbe am linken Zeigefinger, nach Croppenstädt, aus gleicher Ursache

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

36. Carl Friedr. Bischof, Maurergesell aus Stralsund, 36 J. alt, mittler Größe, Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, nach Stralsund, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

IV. Von der landräthlichen Behörde zu Naugardt.

37. Abraham Marcus, Jude und Buchbinder aus Obersitzkow im Großherzogthum Posen, 41 J. alt, 5 F 8 Z. groß, Haare und Bart schwarz, Augen grau, Gesicht pockennarbig, mit einer Marschroute nach Obersitzkow, wegen verbotwidrigen Umhertreibens.

V. Von dem Magistrat zu Stargard.

38. Ludwig Conrad, Schneidergesell aus Lehmannshöfel bei Cüstrin, 47 J. alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen blau, Nase stark, Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Lehmannshöfel, wegen langem arbeitslosen Umhertreibens.

39. Joseph Wiesinger, Fleischergesell aus Sackisch bei Glatz, 24 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Sackisch, aus gleicher Ursache.

40. August Friedr. Zeuner, Handlungsdiener aus Berlin, 35 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

41. Gottfried Juchanowitz, Buchbindergeselle aus Danzig, 60 Jahr alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare weißgrau, Stirn hoch, Augen braun, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur groß, nach Danzig, wegen Arbeitslosigkeit.

42. Heinrich Kirsch, Wassermüllergesell aus Wederau in Baiern, 18 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Wederau, wegen langer Arbeitslosigkeit.

43. Joh. Seelhoff, Lohgerbergesell aus Brieg in Schlesien, 50 Jahr alt, 5 F. ¾ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Brieg, aus gleicher Ursache.

44. Peter

44. Peter Witting, Schlossergesell aus Hadersleben im Holsteinschen, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur klein und wenige Haare auf dem Vorderkopfe, nach Hadersleben aus gleicher Ursache.

45. Joh. Oehm, Schneidergesell aus Elbing, 50 Jahr alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase breit, Mund regelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, an der rechten Hand drei steife Finger, nach Elbing, wegen langer Arbeitslosigkeit und Bettelei.

46. Joh. Machatitzky, Fleischergesell aus Goltsch in Böhmen, 53 J. alt, 5 F. 9 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund regelmäßig, Bart grau, Kinn rund, Gesicht breit, Statur groß, nach Goltsch, aus gleicher Ursache.

VI. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

47. Carl Friedrich Heubutzki, Schuhmachergesell aus Marienburg in Preußen, 23 J. alt, 5 F. 3½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, einige Muttermale im Gesicht, nach Marienburg.

VII. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

48. Traugott Mehne, Maurergesell aus Seyda bei Bautzen, 20 Jahr alt, 5 F. 5½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Seyda, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

VIII. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

49. Joh. Traugott Mehne, Maurergeselle aus Seydan bei Budissin in der Ober-Lausitz, 24 J alt, 5 F. 5 Z groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Bart wenig und braun, Statur schwächlich, nach Seydan, wegen Wanderbuchverfälschung und langer Arbeitslosigkeit, erhielt Reiseroute auf 18 Tage.

IX. Von dem Magistrat zu Bahn.

50. Gottlieb Lebrecht Fischer, Zeugschmidtgesell aus Potsdam, 45 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augen grau, Nase etwas groß, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn stark, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Potsdam, weil er seit dem 27sten August 1825 arbeitslos ist.

X. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

51. Friedr. Wilhelm Gronau, Schneidergesell aus Croppenstädt bei Magdeburg, 19 J. alt, 5 F. 3½ Z. groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, eine kleine Narbe am Zeigefinger der linken Hand, nach Croppenstädt, wegen zu langer Arbeitslosigkeit und unregelmäßiger Paßvisa.

52. Carl Mobius, Bäckergesell aus Torgau, 24 J. alt, unterm Maaß, Haare braun, Augen grau, Nase breit Gesicht rund, Statur klein, pockennarbig, und ist der Zeigefinger der rechten Hand etwas steif; nach Torgau, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

Stettin den 30sten März 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 17.

Stettin, den 22. April 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Seebad zu Swinemünde.

Es hat bis jetzt nur wenig für das hiesige Seebad geschehen können, um den besuchenden Badegästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Badegäste waren nur darauf angewiesen, was die so äußerst günstige Lage an der Ostsee und deren Umgebungen ihnen darboten. Die jährlich und im verflossenen Jahre bis auf 389 Personen sich vermehrte Zahl der Badegäste hat indeß die heilsamen Wirkungen und die Vorzüge des hiesigen Seebades hinreichend bewiesen.

In diesem Jahre werden die Badegäste die verschönerten Anlagen am Strande der Ostsee, chaussirte Wege in den Hafenplantagen, den vollendeten Hafen und den dadurch bewirkten lebhafteren Verkehr zur See finden, in einem von einer Gesellschaft Actionaire erbauten, zweckmäßig eingerichteten Gesellschaftshause aufgenommen werden und ein neues, zu künstlichen und warmen Bädern eingerichtetes Badehaus und zweckmäßig eingerichtete Badehütten und Badekutschen, mithin eine vollständige Seebade-Anstalt benutzen können. Die zwischen Berlin und Stettin auf einer zum großen Theil vollendeten Chaussee fahrenden Schnellposten und die eingerichtete Fahrt zwischen Stettin und Swinemünde auf einem sehr bequem eingerichteten Dampfschiffe und bedeckten Böten werden das Reisen nach Swinemünde und die Verbindung mit der Residenz Berlin und mit Stettin erleichtern.

Indem wir uns verpflichtet fühlen, diese durch den Zutritt günstiger Umstände möglich gewordenen Veränderungen der hiesigen Seebade-Anstalt zur

allgemeinen Kenntniß zu bringen, fügen wir zugleich die Versicherung hinzu, daß wir es uns jederzeit zur Ehre anrechnen werden, die freiwillig übernommenen Amtsverrichtungen treu, mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche und zur Zufriedenheit der Badegäste auszuüben, alle gegründeten Beschwerden über etwa noch vorhandene Mängel abzustellen, die an uns ergehenden Anfragen prompt zu beantworten und uns überhaupt jedem Auftrage wegen des hiesigen Seebades gern zu unterziehen.

Swinemünde, den 30sten März 1826.

Die Bade-Direktion.

Kirstein, Königl. Justizrath. Beda, Bürgermeister. Starke, Hafenbau-Inspektor.
Schöneberg, Rathmann. Kind, Dr. Medicinae.

Die vorstehende Bekanntmachung der von mir bestätigten Bade-Direktion zu Swinemünde genehmige ich hierdurch und ersuche die Badegäste, sich mit ihren etwanigen Anfragen, Gesuchen ꝛc. in portofreien Briefen direct an die Bade-Direktion zu Swinemünde zu wenden.

Stettin, den 4ten April 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

127) Verbot von Bällen ꝛc. an den Vorabenden der großen Kirchenfeste betr. No. 1126. März 26. I. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsorder vom 26sten v. M. zu bestimmen geruht, daß es bei Allerhöchstdero Befehlen vom 13ten December 1817 und vom 14ten März 1818, welche Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nur an den Vorabenden der großen Kirchenfeste ausschließen, verbleiben soll, jedoch mit der Ausdehnung für den Charfreitag und den allgemeinen Buß- und Bettag, daß nämlich auch an den Abenden dieser beiden Feier-

Feiertage keine Bälle und sonstige Lustbarkeiten ähnlicher Art gestattet werden sollen. Berlin den 4ten März 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

An
die Königl. Regierung zu Stettin.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3ten Mai v. J. (Amtsblatt de 1825 No. 22. pag. 213), wird diese ausdrückliche Allerhöchste Declaration hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 10ten April 1826.

128) Die Schutzpocken-Impfung betreffend. No. 1433. März 26. I. Abth.

Obgleich die Schutzpocken-Impfung in den meisten Gegenden unseres Regierungs-Bezirkes seit vielen Jahren von den Aerzten mit lobenswerthem Eifer betrieben worden ist, und ein großer Theil der Eltern sich dieses Schutzmittels für ihre Kinder ohne nähere Aufforderung bedient, so hat dennoch die Erfahrung bewiesen, daß dieses nicht allgemein der Fall ist, und daß die früher deshalb erlassenen Verordnungen nicht hinreichen, um das Publikum vor der verheerendsten aller Seuchen zu schützen, und das Impfgeschäft so zu ordnen, daß man sich überzeugt halten könne, daß sämmtliche Pockenfähige auf eine zuverläßige Weise im gehörigen Alter geimpft werden.

Um diesen Zweck zu erreichen und zugleich den Eltern die Erfüllung der, ihnen in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten soviel möglich zu erleichtern, haben wir uns bereits im Jahre 1821 nach zuvor eingeholter Genehmigung des hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, bewogen gefunden, die Eintheilung der landräthlichen Kreise in angemessene Impfbezirke anzubefehlen, und durch unsere Cirkular-Verfügung an sämmtliche Herrn Landräthe und Kreis-Medizinal-Beamte vom 11ten April 1821 anzuordnen, wie es mit den Schutzblattern-Impfungen in diesen Bezirken und der Controlle derselben gehalten werden solle. Der Umstand, daß seit jener Zeit in verschiedenen Kreisen unsers Regierungs-Bezirkes die Menschenblattern auf mannichfache Weise eingeschleppt, zum Ausbruche gekommen, und jedesmal eine so bedeutende Menge pockenfähiger Individuen dabei zu Tage gekommen ist, daß die angeordneten Zwangs-Impfungen in allen inficirt gewesenen Ortschaften große Zahlen bis dahin ungeimpft gebliebener älterer und jüngerer Menschen ergeben haben, —

hat uns veranlaßt, diesen Gegenstand aufs neue in sorgfältige Berathung zu nehmen, in Folge deren, nachstehende Vorschriften nunmehr überall in Anwendung zu bringen und genau zu befolgen sind:

§. 1. Außer der schon bestehenden Eintheilung jedes landräthlichen Kreises in Impfbezirke, werden künftig von den Landräthen und Kreis-Medizinal-Beamten gemeinschaftlich, in jeglichem Bezirke gewisse Impf-Stationen eingerichtet, welche so gelegen sein müssen, daß die, zu jeder Station zu rechnenden Ortschaften höchstens eine halbe Meile von derselben entfernt sind, damit die Impflinge ohne zu große Beschwerde zur Impfstation getragen werden können. In diesen Stationen werden von den Impfärzten in dem Zeitraum vom 1ten Juny bis zum letzten September jeden Jahres öffentliche Gesammt-Impfungen vorgenommen, und volle 14 Tage vorher den, zu der fraglichen Station gehörigen Einwohnern bekannt gemacht.

§. 2. Ein Jeder ist schuldig, in den nächsten Tagen nach der ebengedachten Bekanntmachung anzuzeigen, ob er im Laufe des Jahres sein Kind von einem Privat-Arzte impfen lassen wolle, oder wenn ein solches erkrankt ist. Ueber die ihm zugestoßene, die Impfung nicht gestattende Krankheit, hat er das Attest eines approbirten Arztes oder Wundarztes der Ortspolizeibehörde vorzulegen, welche solches ohne Aufschub den betreffenden Impfärzten einzureichen hat. Macht er sich hiebei einer Versäumniß schuldig, so wird er in Einen Thaler Strafe genommen.

§. 3. Dagegen wird derjenige Impfarzt, welcher an einem festgesetzten Tage auf der Impfstation nicht erscheint, und keinen andern Arzt oder Wundarzt als Stellvertreter gestellt hat, in eine Strafe von Fünf Thalern genommen.

§. 4. Die Impfung geschieht auf diesen Stationen von Arm zu Arm. Der Impfarzt hat daher dafür zu sorgen, daß zwei bis vier Kinder aus der Nachbarschaft, welche zu gehöriger Zeit vaccinirt sind, an dem bestimmten Impftage auf der Station eintreffen, um davon frischen Stoff entnehmen zu können. Hat jedes 6 Blattern, so kann, wenn auch noch eine Blatter an jedem Kinde geschont wird, aus jeder Pustel für eine beträchtliche Anzahl Kinder Impfstoff entnommen werden. Es ist nur nöthig, daß jede Pockenzelle mit einer feinen stählernen Nadel geöffnet werde: die Blatter behält alsdann ihre Gestalt, und der Impfling empfindet bei der Oeffnung der Blatter nicht den geringsten Schmerz. Zugleich muß mit einer guten Impfnadel die Einimpfung behutsam so geschehen, daß der einfache Impfstich kaum etwas Blut giebt.

§. 5.

§. 5. Jeder Impfling wird den achten Tag nach der Impfung, an welchem sich der Impfarzt, bei Vermeidung der §. 3 bestimmten Strafe, wiederum am Stationsorte einzufinden hat, in diesem Orte zur Revision gestellt. Geschieht dies nicht, so treten die §. 2. enthaltenen Bestimmungen bei der ersten Gestellung ein, so weit sie hier Anwendung finden.

§. 6. Ueber den richtigen Befund am Revisionstage bekommt sofort jeder Impfling oder dessen Angehörige einen Schein nach dem hierbei liegenden Schema A. Hat die Impfung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so wird dies in eben diesem Atteste am Schlusse angemerkt. Die Impfung muß in solchem Falle in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten zum zweiten, und wo es nöthig ist, zum drittenmale mit größter Sorgfalt wiederholt, und daß dies geschehen, den Impflingen oder deren Angehörigen jedes Mal bescheinigt werden. Tritt ein solcher Fall ein, so wird der Impfarzt darauf Bedacht nehmen, die Nachimpfungen mit der möglichsten Ersparung der Kosten zu veranstalten, entweder auf einer nahen Impf-Station oder in seiner Wohnung. — Die Angehörigen von Impflingen, die durch Krankheiten, welche ihnen oder diesen zustoßen, verhindert werden, am Revisionstage zu erscheinen, haben darüber jedesmal ein Attest des Predigers oder der Ortspolizei-Behörde beizubringen. Wünschen sie, nach gehobenem Hinderniß, bald darauf eine Nach-Impfung, welche der Sicherheit wegen unvermeidlich ist, so kann sie bei Armen nur in der nächsten Gesammt-Impfung, oder in der Behausung des Impfarztes geschehen, wohin sie denn den Impfling sowohl zur Impfung als auch zur Nach-Revision gestellen müssen. Schema A.

Vermögende sind aber in einem solchen Falle gehalten, die Nachimpfung taxmäßig zu bezahlen.

§. 7. Um nun über diese Impfungen die erforderlichen Listen zu erhalten, ist es nothwendig, und wird hiermit angeordnet:

a) daß alle Impffähige jeglicher Impfstation, also alle diejenigen, welche bisher noch nicht die Menschenblattern oder die Schutzblattern gehabt haben, sorgfältig ermittelt und deren Namen in eine bestimmte Liste nach fortlaufender Nummer eingetragen werden, zu diesem Zwecke sind

b) sofort in jedem, zur bestimmten Impfstation gehörigen Orte, die Ortspolizei-Behörden und ein approbirter Arzt oder Wundarzt von dem Landrathe mit Auftrag zu versehen. Sodann sind

c) alle diese Listen der einzelnen Ortschaften an den Orts-Vorstand der Impfstation einzusenden, welcher daraus eine Generalliste zum Gebrauche des

Impf-

Impfarztes formirt, und sie diesem bei dessen Ankunft zur Disposition stellt.

§. 8. Nachdem diese Bestimmungen für das erstemal in allen Kreisen, Bezirken und Stationen befolgt sind, wird es künftig nur nöthig sein, und wird hiermit vorgeschrieben:

a) daß die Herrn Prediger jedes zu einer Impfstation gehörigen Ortes vollständige Listen aus den Kirchenbüchern extrahiren, welche die Neugebornen für den Zeitraum vom 1ten Mai bis zum 1ten Mai des, der Impfzeit vorangehenden Jahres enthalten und diese Listen an die Ortspolizei-Behörden in den ersten Tagen des May, also vor Anfang der Impfzeit abgeben.

b) Die Ortspolizei-Behörden haben diese Impflisten dadurch zu vervollständigen, daß sie die, im Orte neu angesiedelten Impffähigen, nach vorgängiger Untersuchung durch einen Arzt oder Wundarzt darin nachtragen. Hiernächst haben sie diese Listen ohne Zeitverlust, und spätestens Mitte Mai an den Ortsvorstand der Impfstation einzusenden, welcher sie im General-Werk zusammenzustellen hat.

§. 9. Auf diese Weise werden die Impfärzte der einzelnen Stationen im Stande sein, diejenigen Tabellen zu führen, welche hiermit nach Anleitung der
B. Beilage B. vorgeschrieben worden. Zugleich wird hierbei angeordnet, daß der Ortsvorstand bei den Impfungen gegenwärtig sein müsse, um die bei den Impfungen nöthigen Erläuterungen zu geben.

§. 10. Niemand kann gewährt werden, die Impfungen seiner Angehörigen von einem andern qualifizirten Arzte oder Wundarzte besorgen zu lassen. Diese Impfärzte werden aber hierdurch verpflichtet, dergleichen Privat-Impfungen in eine, der angegebenen, gleiche Liste einzutragen, diese am Schlusse des Jahres und zwar, vor dem 15ten Januar, den Herrn Landräthen oder Polizei-Behörden, zu deren Kreisen oder Districten die Impflinge gehören, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rtlr. pünktlich einzureichen, damit hiernach die obigen Listen die gehörige Vollständigkeit erhalten, und künftig übersehen werden könne, daß Niemand ungeimpft geblieben ist.

§. 11. Aus den sämmtlichen Stations-Impf-Listen wird nach Jahresschluß
C. eine summarische Uebersicht nach dem hierbei liegenden Schema C. von den Herrn Landräthen oder Polizei-Behörden angefertigt, und mit einem, von den Herrn Kreis-Physicis, auf den Grund der Spezial-Listen abgefaßten, und den Landräthlichen oder Polizei-Behörden übergebenen General-Bericht an uns, im

Laufe

Laufe des Februar jeden Jahres unfehlbar, und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rtlr. von letzteren eingereicht.

§. 12. Das Impflocal, wozu auch die Schulen genommen werden können, muß so beschaffen sein, daß der Impfarzt und die Impflinge den nöthigen Platz finden. Es ist überall von den Ortspolizei-Behörden auszumitteln, und den Impfärzten zu überweisen.

Die Schullehrer auf dem Lande müssen dem Impfarzte bei Eintragung der Anmerkungen in die Rubriken der Listen behülflich sein.

§. 13. Die allgemeine Impfung wird an jeder Impfstation so lange ohne Unterbrechung fortgesetzt, bis alle zur Impfung bestellten Individuen geimpft sind. Von den gegenwärtigen Impflingen müssen diejenigen zuerst an die Reihe kommen, welche am entferntesten von der Station wohnen. Ein einmal erschienenes Kind, das impffähig ist, darf nicht ungeimpft entlassen, oder auf einen andern Tag bestellt werden. — In größern Städten, wo es nicht möglich ist, alle Impfungen in Einem Tage zu bewirken, müssen von den Ortspolizei-Behörden Impf-Reviere eingerichtet, und darin eben so, wie in den Stationen verfahren werden.

§. 14. Was die Kosten für die Gesammt-Impfungen in den Stationen betrifft, so werden sie durch Vertheilung auf die einzelnen Impflinge, nach den Grundsätzen, welche bereits durch unsere obengedachte Verfügung vom 11ten April 1821 festgestellt sind, dergestallt aufgebracht, daß für jeden Impfling, je nach den Vermögens-Umständen der Eltern, $2\frac{1}{2}$ geschrieben „zwei und ein halber" bis 5 geschrieben "fünf Silbergroschen" gezahlt werden. In welche dieser beiden Zahlungs-Klassen der Impfling gehöre, darüber entscheidet zunächst der Orts-Vorstand der Impfstation, und bei vorhandener Differenz der Landrath des Kreises.

§. 15. Zur Sammlung dieser Beiträge ist in jeder Impfstation der Orts-Vorstand, oder ein anderes passendes Individuum aus der Impfstation von dem Landrathe zu ernennen, und der ernannte Commissarius ist verpflichtet, die daraus entstandene Casse, nebst Nachweisung darüber, dem betreffenden Herrn Landrathe, unmittelbar nach Beendigung der §. 1. bestimmten Impfzeit zu übersenden.

§. 16. Diese Beiträge, und die §. §. 2. 3. 5 und 10. bestimmten Strafen, über welche letztere der Landrath des Kreises, mit Vorbehalt des Rekurses an die Regierung, allein zu bestimmen hat, bilden die Schutzblattern-

Impfungs-

Impfungskasse des Kreises, worüber der Landrath die Aufsicht führt, und die nachher zu bestimmenden Kosten ohne Anfrage anzuweisen hat, so jedoch, daß alljährlich darüber bei der unterzeichneten Regierung Rechnung gelegt werden muß.

§. 17. Dem Impfarzte werden für jeden Impftag auf der Station 2 Rtlr. Diäten bewilligt, und eben so viel für den Revisionstag. Impft er außer seinem Wohnorte, so erhält er die Fuhrkosten, nach den darüber für die Kreis-Medizinal-Beamten ergangenen Bestimmungen, wobei es also darauf ankommt, ob der Impfarzt promovirter Arzt, oder Wundarzt sei. Jeder Impfarzt liquidirt diese Kosten, unter Beobachtung der für die Kreis-Medizinal-Beamten vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten unmittelbar bei dem betreffenden Herrn Landrathe, welcher nach obigen Bestimmungen selbstständig Zahlung zu leisten hat.

§. 18. Außerdem werden das Geschenk für die Kinder, welche für die Impfstation ausgewählt, zu gehöriger Zeit geimpft sind, um von ihnen den frischen Vaccinastoff zu entnehmen, à 20 Sgr.; ferner die Kosten für angemessenen Transport derselben und ihre Ueberbringer, wenn es nöthig wird, und die sehr geringe Auslagen für die Impfscheine, für deren Ausfertigung jedoch nichts berechnet werden darf, imgleichen für Anschaffung der Impflisten, daraus zur Rechnung gebracht.

§. 19. Schließlich werden noch die Herrn Physici verpflichtet, außer den oben vorgeschriebenen General-Berichten nebst tabellarischen Nachweisungen am Schlusse des Jahres eine Liste der einzelnen Impfärzte, mit summarischer Angabe, der von ihnen mit und resp. ohne Erfolg verrichteten Impfungen, und zwar die Reihenfolge der einzelnen Impfärzte nach der Gesammtzahl der von ihnen mit Erfolg verrichteten Impfungen geordnet, mit jenem Berichte einzureichen.

Stettin den 10ten April 1826.

Litt. A.

Regierungs-Bezirk Stettin. Kreis

Zeugniß über Schutzblattern-Impfung.

Unterschriebener bezeugt, daß (Vor- und Zunamen des Impflings) wohnhaft zu (Namen des Orts: in Städten mit Angabe der Straßen und Haus-Nummer) geboren den (Tag, Monat und Jahr der Geburt) $\frac{\text{Sohn}}{\text{Tochter}}$ von (Vor- und Zunamen, nebst Staud und Gewerbe des Familienvaters) am (Tag, Monat und Jahr der Impfung) mit guter Schutzpocken-Lymphe, herrührend von (Vor- und Zunamen, nebst Wohnort des Kindes, von welchem die Lymphe genommen) durch ihn geimpft worden sei, und er die darauf erfolgten (Zahl und Form der Schutzpocken) Schutzpocken, bei der Besichtigung am (Tag, Monat und Jahr der Untersuchung) für ächt anerkannt habe.

den ten 18

(Nr. der Impfliste)

(Namen, Stand und Wohnort des Impfarztes)

NB. Dieses Zeugniß ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Liste der Schutz-Impf-

Ordnungs-Nummer.	Wohnort der zu Impfenden.	Haus-Nummer.	Straße in den Städten.	Vor- und Zunamen des Impflings und seiner Eltern, nebst Stand und Gewerbe der letztern.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Erst 1826 hergezogen aus andern Kreisen, Regierungs-Bezirken, oder fremden Ländern.	Geburt nach Tag und Monat.	Zeit der Impfung nach Tag und Monat.	Namen, Stand und Wohnort des Impf-Arztes.	
										bei der öffentlichen Impfung.	bei der Privat-Impfung

C. General-Impf-Tabelle über die im Regierungs-

Namen der Kreise.	Es sind in die Impf-Liste für das Jahr 1826 aufgenommen.				Davon sind in Abzug zu bringen.			
	Aus der Impf-Liste für das vorhergegangene Jahr übertragen.	Neugeborne.	Neu angesiedelte Impffähige.	Summa	Die Todtgebornen.	Die vor der Impfung Gestorbenen	Die aus dem Kreise Weggezogenen.	Summ

blattern-Impfungen.

Station N. N.

Herkunft des Impfstoffs, von welchem Kinde? ob mit trockener oder frischer Lymphe geimpft ist?	Tag der Untersuchung.	Ob der Verlauf regelmäßig gewesen? Zahl u. Form der für ächt erkannten Schutzblattern.	Unsicherer Erfolg, worin er bestanden?	Ob die Impfung dreimal ohne Erfolg wiederholt worden?	Datum und Monat des Impfscheins.	Ursachen nicht geschehener Impfung	Bemerkungen. Besondere Zufälle während der Impfung. Krankheiten während des Verlaufs der Schutzblattern. Krankheiten in den ersten 6 Wochen nach dem Verlaufe der Impfungen. Ob etwa ein vaccinirtes Kind eines Versuchs wegen, zum 2ten oder 3ten Male nachgeimpft worden?

Bezirke vorgenommenen Impfungen im Jahre 1826.

Bleiben zu impfen.	Es sind mit Erfolg geimpft worden.	Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft worden.	Es sind in die Impfliste für das Jahr 1827 übertragen worden.			Von den Geimpften sind geimpft.		
			Ohne Erfolg oder mit unsicherm Erfolg Geimpfte.	Aus besondern Ursachen ungeimpft Gebliebene.	Summa.	Oeffentlich.	Privatim.	

Formulare zum Gebrauch vorstehender drei Schemata's sind in der Effenbartschen Buchdruckerei das Buch für 9 Sgr. zu haben.

129) Die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend.

No. 93. April 26. I.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15ten April 1822 bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Gewerbetreibenden Publikums, daß mit dem 1sten October d. J. ein neuer Lehrgang in dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin beginnt. Die Bedingungen der Aufnahme junger Leute in dasselbe zur bessern Ausbildung ihres Gewerbes, auf Kosten des Staats, sind folgende:

Der Aufzunehmende muß mindestens 18 Jahr alt sein, Zeugnisse über seine bisherige moralische Führung beibringen, ein hervorstechendes Talent zeigen, das ausgebildet zu werden verdient, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein, auch gut rechnen können, so wie seine Bedürftigkeit zum Genuß des ausgesetzten Stipendii nachweisen. Besonders wünschenswerth, mit Rücksicht auf den Zweck des Instituts, ist es, daß Söhne von Fabrik-Unternehmern an dem Unterrichte Theil nehmen, die sogleich nach dessen Vollendung die erworbenen Kenntnisse in ihr Gewerbe übertragen können. In Ermangelung solcher Subjecte werden auch einzelne Gewerbetreibende, als Färber, Metall-Arbeiter, Bau-Handwerker ꝛc. zugelassen. In Absicht der Letztern ist es aber nothwendig, daß sie schon gut practisch geübt sind, damit sie hernach die erlangten Kenntnisse gleich anwenden können.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche hiernach auf die Theilnahme an dem fraglichen Unterrichte, mit Unterstützung des Staats, Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, sich unter Beifügung des Taufscheins ihres Sohnes oder Pflegebefohlenen bei dem betreffenden Landrathe oder Magistrat innerhalb 14 Tagen zu melden. Die gedachte Behörde hat dann die Moralität des Aspiranten zu untersuchen, und unter ihrer Aufsicht denselben sein curriculum vitae niederschreiben zu lassen und solches nebst dem Taufschein und Moralitäts-Attest spätestens bis zum 15ten Mai d. J. einzusenden. Demnächst werden wir, nach Befinden der Umstände, die nähere Prüfung der Kenntnisse des Aspiranten verfügen und nach deren Ausfall das Weitere veranlassen. Schließlich wird noch bemerkt, daß eine, nach dem 15ten Mai d. J. bei uns eingehende Meldung für dieses Jahr nicht berücksichtigt werden kann.

Stettin, den 13ten April 1826.

130) Wegen Verlegung des diesjährigen Herbstmarktes zu Garz.

No. 1339. März 26. I.

Der diesjährige Herbst-Jahrmarkt zu Garz, welcher nach dem Kalender mit dem Markte zu Penkun zusammentrifft, ist auf den 12ten October verlegt worden, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 13ten April 1826.

III. Bekanntmachungen.

131) No. 410. April 20. III. Abth.

Am 10ten Mai d. J. sollen zu Caseburg auf der Insel Usedom, 1 Meile von Swinemünde an der Swine belegen, in öffentlicher Licitation veräußert werden:

1) Das ehemalige Oberförster-Etablissement daselbst mit folgenden Grundstücken, Hof- und Baustellen . . . . . 1 M. 71 □R.
Gartenland . . . . . 2 . 94 „
Urbarer Acker . . . . . 71 . 57 „
Wiesen, theils zweischnittig, theils einschnittig . . 94 . 75 „
Gräben und Unland . . . . . 3 . 71 „
zusammen 173 M. 8 □R.

Außerdem hat das Etablissement das Hütungsrecht mit 5 Pferden und 20 Kühen auf der Kommunehütung der Dorfschaft Caseburg und in der Forst, auf ersterer auch mit 12 Schweinen. Die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, welches neun Zimmer, acht Kammern, zwei Keller enthält, einem Kuh- und Ochsenstall, einem kleineren Viehstall nebst Geschirr-Kammer, einer großen, einer kleinen Scheune, einem Pferde- und Kuhstall ꝛc.

Sie sind in baulichem Stande und zusammen auf 1780 Rtlr. geschätzt. Die Veräußerung kann sowohl zum zinsfreien Eigenthume geschehen, als mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4551 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf., welches zur Hälfte vor der Uebergabe, zur Hälfte zu Neujahr 1827 zahlbar ist, im zweiten der Domainenzins 116 Rtlr. jährlich und das Minimum des außerdem vor der Uebergabe zu entrichtenden Einkaufgeldes 2463 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. Außerdem ist eine jährliche Grundsteuer von 34 Rtlr. zu entrichten.

2) 54 Parzelen am Strome belegener Wiesen von ungefähr 5 bis 10 Morgen. Dieselben sollen sowohl einzeln als im Ganzen licitirt und können sowohl zum zinsfreien Eigenthume, als gegen Entrichtung eines Einkaufsgeldes und mit Vorbehalt eines Domainenzinses erworben werden. Anschläge, Charten und Bedingungen sind auf dem Bureau des Domainen-Intendantur-Amtes Pudagla zu Swinemünde einzusehen.

Stettin den 8ten April 1826.

Königl. Pr. Regierung. III. Abtheilung.

132) No. 1426. März 26. I.

Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn-

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Licitation verkauft oder vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

1)	288 Morgen	44	□Ruthen	Acker zur 2ten Klasse,
2)	113 —	29	—	— zur 3ten Klasse a,
3)	113 —	117	—	— zur 3ten Klasse b,
4)	91 —	71	—	— zur 4ten Klasse,
5)	27 —	64	—	dreijährig Land,
6)	19 —	175	—	sechsjährig Land,
7)	17 —	152	—	an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern,
8)	258 —	29	—	Wiesen, nemlich: 22 Mg. 151 □R. Feldwiesen, 253 ‹ 58 ‹ beständige Wiesen ein- u. zweischnittig,
9)	82 —	97	—	an Hütung,

und eine Brau- und Brennerei.

Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude, ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungskosten auf 762 Rtlr. ausgemittelt, wovon jedoch 120 Rtlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Canon jährlich 600 Rtl. und das zu entrichtende Erbstandsgeld 2124 Rtlr. betragen würde. Der Kapitalwerth für den Verkaufsfall ist auf 12,840 Rtlr. angenommen worden.

Dies dient qualifizirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf den 10ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale des hiesigen Regierungsgebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur II. Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können. Cöslin den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

133) Seit dem Jahre 1816 befinden sich in den Ritterschaftlichen Depositoriis mehrere, auf Güter der Chur- und Neumark ausgefertigte Pfandbriefe, deren Eintragung und Aushändigung zur Zeit noch nicht nachgesucht und vorbereitet worden ist. Die in diesem Monat stattgefundene General-Versammlung der Chur- und Neumärkschen Ritterschaftlichen Credit-Association hat in der Sitzung vom 16ten d. M. von dem Daseyn solcher, noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragenen Pfandbriefe, Kenntniß genommen, und ist dadurch zu dem Beschlusse bewogen worden,

1. daß

1. daß alle Pfandbriefe, welche ausgefertigt, aber innerhalb 5 Jahren von dem Pfandbriefssucher nicht zur Eintragung gebracht worden sind, nach Ablaufe dieser 5 Jahre jedesmal dem alsdann zunächst sich versammelnden Engeren Ausschusse der Credit-Verbundenen zur Cassation vorgelegt werden, und nur in denjenigen dringenden Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die Verzögerung außer dem Willen und der Schuld des Pfandbriefssuchers liegt eine nach dem Ermessen des Engeren Ausschusses zu bestimmende Ausnahme von jener Regel gestattet seyn soll;
2. daß zu Gunsten derjenigen Pfandbriefe, welche schon jetzt seit 5 Jahren, oder noch länger unausgereicht liegen, noch eine einjährige Nachfrist, binnen welcher die Eintragung bewirkt werden muß, bewilligt werden soll;
3. daß diese Verfügung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Von diesem Beschlusse und der darin zu 3. enthaltenen Bestimmung gemäß, werden daher, um solchen genau zu beachten, die interessirenden Herren Gutsbesitzer, für welche entweder schon Pfandbriefe ausgefertigt, aber noch nicht eingetragen sind, oder dergleichen in der Folge ausgefertigt werden mögten, hierdurch in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 31sten März 1826.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.
Schulenburg. A. v. Bredow. G. v. Schulenburg.

134) Eine Dienstmagd hieselbst ist wegen eines von ihr begangenen kleinen gemeinen Diebstahls und eines kleinen Hausdiebstahls zu einer achttägigen Gefängnißstrafe und einer körperlichen Züchtigung von funfzehn mäßigen Ruthenhieben, und eine andere Dienstmagd, wegen dringenden Verdachts der Verheimlichung gestohlener Sachen, zu einer außerordentlichen Gefängnißstrafe von vier Tagen verurtheilet und die Strafe an beiden vollstreckt worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Greiffenhagen, den 24sten März 1826.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

IV. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Johann Gottfried Sandt zu Pölitz ist von den dortigen Stadtverordneten zum Kämmerer gewählt und am 28sten März d. J., nach der von uns erfolgten Bestätigung dieser Wahl, in sein neues Amt eingeführt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 12. April 1826.

IV. Scher-

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Moses Salomen, aus Labes im Regenwalder Kreise gebürtig, des Verbrechens der Desertion vom 9ten Infanterie-Regiment und Diebstahls schuldig, ist am 1sten April d. J. von Märkisch Friedland aus, woselbst er angehalten worden ist, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite, gebunden, an das Landräthliche Amt Naugardt, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin, den 12ten April 1826.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Landräthlichen Amte Naugardt, den 12ten April 1826.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 3 — 4 Zoll, Haar schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, aufgeworfene Lippen, Bart schwarzbraun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gerade.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 20 — 22 Jahr, Religion mosaisch, Gewerbe sonst Schacherjude, Sprache deutsch ebräisch.

Bekleidung:

Rock blau tuchen, Weste und Hosen schwarz manchestern, Stiefeln lange, Mütze blau tuchen, mit breitem Schirm.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 18.

Stettin, den 29. April 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 4. enthält

No. 993. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähr-Anstalt zu Alt-Lietzegöricke im Frankfurter Regierungsbezirk. Vom 21sten,

No. 994. den Brückgeld-Tarif für Ruhrort. Vom 29sten und

No. 995. die Allerhöchste Declaration der Verordnung vom 8ten Januar 1816 über die eheliche Gütergemeinschaft, in Bezug auf deren Anwendbarkeit in der Grafschaft Werden und dem ehemaligen Stifte Elten. Vom 31sten v. M. und unter

No. 996. das Publikandum, betreffend das Verbot des Nachdrucks und resp. Handels mit auswärts veranstalteten Nachdrucken der von Göthe'schen Werke. Vom 7ten d. M. Berlin, den 21. April 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Wegen Tilgung der ältern Zins-Rückstände von den Chur- und Neumärkschen Kriegs-Schulden.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß nunmehr mit der successiven Tilgung der nahe an 4½ Millionen Thaler betragenden, ältern, aus dem Zeitraume vor dem 1ten Mai und resp. 1ten Juli 1818 herrührenden Zins-Rückstände von den Chur- und Neumärkschen Kriegs-Schulden — sie mögen in uneingelöseten Zins-Coupons oder in, diesen völlig gleich geltenden, sogenannten: Zins-Scheinen der Churmark und der Neumark bestehen — zum Börsen-Course so lange derselbe unter pari steht, außerdem aber durch Verloosung — in dem Maaße vorgegangen werden soll, daß diesel-

den im Verlaufe von 15 bis 16 Jahren völlig eingezogen werden — welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin den 5. April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

135) Betrifft die Größe der Buttergefäße. No. 225. März 1826. I. Abth.

Von mehreren Seiten ist darüber Beschwerde geführt worden, daß unsre Verordnung vom 5ten December 1824 wegen Stempelung der Buttergefäße, so wenig von den Böttchern als Butterhändlern befolgt werde. Wir finden uns daher veranlaßt, die Kreis- und städtischen Polizei-Behörden wiederholt gemessenst anzuweisen, sämmtliche Böttcher und Butterhändler ihres Bezirks mit den Vorschriften jener Verordnung genau bekannt zu machen. — Dabei wird bemerkt, daß die Verfertiger unrichtiger oder ungestempelter Buttergefäße nach §. 27. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816, so wie die Verkäufer von Butter, die sich in solchen vorschriftswidrigen Gefäßen befindet, nach §. 12. jenes Gesetzes zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden müssen. Stettin den 12ten April 1826.

136) Wegen des Entweichens der mit Preußischen Schiffen nach England gekommenen Matrosen. No. 1362. März 1826. I.

Um dem häufigen Entweichen oder Zurückbleiben der inländischen mit Preußischen Schiffen nach England gekommenen Matrosen bei dem fortdauernden gänzlichen Mangel an Schutz und Hülfe zu deren Ermittelung und Verhaftung von Seiten der englischen Regierung möglichst vorzubeugen, machen wir im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern dem Schiffahrttreibenden Publikum hierdurch bekannt, daß dasselbe nach Lage der Sache und nach Maaßgabe der englischen Gesetzgebung sich gegen das Entlaufen der Matrosen in England nur einigermaßen durch die kontraktliche Bestimmung einer Conventional-Strafe, auf deren Grund die gerichtliche Verhaftung des entlaufenen Matrosen, wenigstens für die stipulirte Summe zulässig ist, schützen kann, daß aber vor den englischen Gerichten der strenge Beweis, daß die Matrosen den Kontrakt wirklich unterzeichnet, geführt werden muß.

Stettin den 17ten April 1826. 137)

137) Die der zweiten Abtheilung der militairischen Landes-Aufnahme bei ihren diesjährigen Vermessungen zu gewährenden Leistungen betreffend.

No. 435. April 26. I. Abth.

Die zweite Abtheilung der militairischen Landes-Aufnahme unter Direktion des Capitain Herrn Hänel v. Cronenthal und aus circa 20 Offizieren bestehend, wird in diesem Jahre in unserm Departement vermessen, und werden der genannte Herr Dirigent und seine sämmtlichen Gehülfen wie immer mit einer offenen Order, für dieses Geschäft ausgefertigt, versehen werden.

Indem wir diesen Auftrag zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Unterbehörden und das Publikum zugleich auf die folgenden Leistungen, welche die Offiziere, nach den Bestimmungen der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen zu fordern berechtigt sind, hierdurch aufmerksam gemacht.

1) Bei Besichtigung der Gegenden müssen auf Verlangen Führer, welche jene Gegenden genau kennen und wohl unterrichtet sind, gegen Quittung gestellt;
2) Bei Messung der erforderlichen Hülfslinien die nöthigen Kettenzieher, gegen eine gleich nach der Arbeit zu leistende Bezahlung von 6 Gr. täglich, hergegeben werden.
3) Wenn die Offiziere und Gehülfen für nöthig erachten sollten, sich zu ihrem Fortkommen Fuhrwerk zu miethen, so sind die betreffenden Ortsbehörden gehalten, ihnen gegen billige gleich baar zu berichtigende Bezahlung das erforderliche Fuhrwerk zu verschaffen, und überhaupt auch mit der möglichsten Bereitwilligkeit für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
4) Das nöthige Holz zu den Visirstangen, welches überdies nicht bedeutend sein kann, ist von den Forstbedienten aus den Königl. Forsten unentgeldlich gegen Quittung zu verabfolgen, die Nachweisung des verabreichten Holzes mit der Berechnung des forsttaxmäßigen Werths aber bei der IIIten Abtheilung der unterzeichneten Regierung nachträglich jederzeit einzureichen; wenn die Königl. Forsten aber so entfernt liegen sollten, daß dadurch Zeit verloren geht, so ist das nöthige Holz von den Grundeigenthümern aus ihren Privatgehölzen vorschußweise gegen Quittung zu liefern, wogegen sie solches aus den benachbarten Forsten wieder erstattet erhalten sollen.

Die zur Anfahrt dieser Stangen nöthige Fuhre wird von den Ortschaften geleistet, und, nach billiger Uebereinkunft, sogleich bezahlt.

5) Müssen die Beamten, besonders Forst- und Baubedienten und Ortsobrigkeiten, die sich im Besitze von Charten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, welche das zu vermessende Terrain in sich faßt, dieselben zur

nöthigen Copirung mittheilen, wobei sie den zur Aufnahme kommandirten Offizieren die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu ertheilen haben.

6) Erhalten die commandirten Offiziere mit ihren Gehülfen in gewöhnlicher Art freies Militair-Quartier.

Ueberhaupt wird erwartet, daß ihnen alle andre Hülfsleistungen, welche sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrags bedürfen, gewährt werden, und hegen die genannten hohen Ministerien noch insbesondre zu den Grundbesitzern, Predigern ꝛc. das Vertrauen, daß sie mit ihrer gewohnten Bereitwilligkeit auch diesmal der Allerhöchsten Königl. Absicht entsprechen, und dadurch zur Erreichung jenes nützlichen Zwecks beitragen werden.

Stettin den 21sten April 1826.

2) der Königlichen Regierung und des Königlichen Oberlandesgerichts.

138) Die Verpflegung der Holzdiebe während der Strafarbeit betreffend.

No. 82. Januar 26. III. Abth.

Im §. 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 ist festgesetzt, daß der Wald-Eigenthümer verpflichtet sei, den Holzdieb während der Strafarbeit nothdürftig zu verpflegen. Die Bestimmung des Maaßes und der Art der Beköstigung, ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Provinzen den Cameral- und Landes-Justiz-Behörden überlassen worden und haben demgemäß die unterzeichneten Landes-Collegia in dem §. 9. des Publikandums vom 21sten Juli 1823 (Amtsblatt, Jahrgang 1823 No. 59.) diese Verpflegung in baarem Gelde auf zwei Sgr. 6 pf. festgesetzt.

Ueber die Festsetzung dieser Verpflegung, haben indessen in andern Provinzen abweichende Ansichten stattgefunden, zu deren Ausgleichung die Königlichen Finanz- und Justiz-Ministerien den Grundsatz festgestellt haben, daß die Verpflegung, der in Folge des allegirten Gesetzes zu Forstarbeiten statt der Gefängnißstrafe verurtheilten Holzdiebe, auf den Werth von zwei Pfunden Brod für jeden Verurtheilten täglich berechnet werden soll.

Der §. 9. unsers Publikandums vom 21sten Juli 1823 wird demnach dahin declarirt, daß statt der baaren Geld-Entschädigung von 2 Sgr. 6 Pf. für die Folge der Werth von zwei Pfunden Brod, den zur Forstarbeit verurtheilten Holzdieben als tägliche Verpflegung, für die Dauer der Strafarbeit verabreicht werden muß, welche Bestimmung übrigens nach Maaßgabe des §. 11. unsers Publi-

Publikandums vom 21sten Juli 1823 auch auf die Privat- und Communal-Waldungen Anwendung findet. Stettin den 19ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Königliches Oberlandesgericht
Sack. von Pommern.
v. Hempel.

3) Der Provinzial-Steuer-Direction.

139) Verrechnung der Stempelstrafen betreffend. No. 1742.

Um ein gleichförmiges Verfahren bei Verrechnung der Stempelstrafen zu bewirken, und den hierüber gegebenen höhern Vorschriften vollständig zu genügen, ist erforderlich, daß

1) die Auszüge aus den, bei jeder Behörde, welche Stempelstrafen festzusetzen berechtigt ist, geführten Straflisten, in bekannter Form, vierteljährlich hieher; und
2) damit gleichzeitig der Gesammt-Betrag der eingezogenen Strafen an das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt übersendet werde,
3) der Gesammtbetrag dieser Strafen wird zu $\frac{2}{3}$ baar, und zu $\frac{1}{3}$. in einer Quittung der Behörde über den zurückbehaltenen Denunziantenantheil abgeführt.

Indem ich sämmtliche resp. Behörden, welche Stempelstrafen festsetzen, hiemit ergebenst ersuche, diese für das Rechnungswesen unumgängliche Form gefälligst beobachten zu wollen, weise ich die Hauptämter der Provinz zugleich gemessenst an, Zusendungen von Stempelstrafen nicht anzunehmen, sofern nicht die Quittung über das Drittheil für die Denunzianten beigefügt ist.

Stettin den 19ten April 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Böhlendorff.

III. Bekanntmachungen.

140) No. 420. April 20. III. Abth.

Am 10ten Mai d. J. sollen zu Caseburg auf der Insel Usedom, 1 Meile von Swinemünde an der Swine belegen, in öffentlicher Licitation veräußert werden:

1) Das

1) Das ehemalige Oberförster-Etablissement daselbst mit folgenden Grundstücken, Hof- und Baustellen . . . . . 1 M. 71 □R.
Gartenland . . . . . 2 " 94 "
Urbarer Acker . . . . . 71 " 57 "
Wiesen, (theils zweischnittig, theils einschnittig . . 94 " 75
Gräben und Unland . . . . . 3 " 71 "

zusammen 173 M. 8 □R.

Außerdem hat das Etablissement das Hütungsrecht mit 5 Pferden und 20 Kühen auf der Kommunehütung der Dorfschaft Caseburg und in der Forst, auf ersterer auch mit 12 Schweinen. Die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, welches neun Zimmer, acht Kammern, zwei Keller enthält, einem Kuh- und Ochsenstall, einem kleineren Viehstall nebst Geschirr-Kammer, einer großen, einer kleinen Scheune, einem Pferde- und Kuhstall ꝛc.

Sie sind in baulichem Stande und zusammen auf 1780 Rtlr. geschätzt. Die Veräußerung kann sowohl zum zinsfreien Eigenthume geschehen, als mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4551 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf., welches zur Hälfte vor der Uebergabe, zur Hälfte zu Neujahr 1827 zahlbar ist, im zweiten der Domainenzins 116 Rtlr. jährlich und das Minimum des außerdem vor der Uebergabe zu entrichtenden Einkaufgeldes 2463 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. Außerdem ist eine jährliche Grundsteuer von 34 Rtlr. zu entrichten.

2) 54 Parzelen am Strome belegener Wiesen von ungefähr 5 bis 10 Morgen. Dieselben sollen sowohl einzeln als im Ganzen licitirt und können sowohl zum zinsfreien Eigenthume, als gegen Entrichtung eines Einkaufsgeldes und mit Vorbehalt eines Domainenzinses erworben werden. Anschläge, Charten und Bedingungen sind auf dem Bureau des Domainen-Intendantur-Amtes Pudagla zu Swinemünde einzusehen.

Stettin den 8ten April 1826.

Königl. Pr. Regierung. III. Abtheilung.

141) Forst-Veräußerung.

Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspection Landsberg a. d. Warthe gehörigen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Berlinchen, $1\frac{3}{4}$ Meile von Bernstein entfernte Unterheide, mit dem darin gelegenen Forst-Dienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden.

Der

Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden.

Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forst-Dienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morg. 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet.

Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements, und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rtlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rtlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtigt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 22sten Mai dieses Jahres, vor Mittag 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden.

Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin $\frac{1}{5}$. Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth den 19ten März 1826.

Königl. Regierung dritte Abtheilung.

142) Wegen Verpachtung der Domaine Drygallen.

Die im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung, im Johannsburger Kreise, belegene Königl. Domaine Drygallen, soll von Trinitatis 1827 ab auf sechs oder zwölf Jahre anderweit verpachtet werden.

Der Licitationstermin wird auf den 27sten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vom Herrn Regierungsrath Schlick abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt und die stipulirte Caution von 1500 Rtlr. in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren, oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii gehalten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in den Vorwerken Drygallen, Wallisko und Dombrowken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Drygallen und dem Getränke-Verlag mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg, 18 Meilen von Insterburg und 3 Meilen von Lyck und Johannsburg.

Das Vorwerk Drygallen incl. Wallisco enthält:

1172	Morg.	155	Ruthen	Preuß.	Acker,
518	″	155	″	″	Wiesen,
22	″	6	″	″	Gärten,
115	″	10	″	″	Hütung incl. 3 Morg. 15 Ruthen Roßgärten,
4	″	148	″	″	Hof- und Baustellen,
326	″	131	″	″	Unland, Wege, Gräben ꝛc.
Summa 2160	Morg.	65	Ruthen	Preuß.	

Das Vorwerk Dombrowken enthält:

268	Morg.	58	Ruthen	Preuß.	Acker,
377	″	16	″	″	Feldwiesen,
26	″	100	″	″	jährliche Wiesen,
8	″	117	″	″	Gärten,
18	″	141	″	″	Roßgärten,
2	″	41	″	″	Hof- und Baustellen,
584	″	67	″	″	Hütung,
16	″	90	″	″	Unland, Wege, Gräben ꝛc.
27	″	32	″	″	zwei Antheile No. 6 u. 7. des Zinsguts Jurgasdorff.
Summa 1329	Morg.	122	Ruthen	Preuß.	

Die Aecker und Wiesen gehören zum größten Theil zur 4ten Klasse. Die Wirthschaftsgebäude auf dem Vorwerk Drygallen sind ganz neu; die Wohngebäude und die Wirthschaftsgebäude auf den übrigen Vorwerkern, sind aber auch noch in gutem Zustande.

Die Aussaat muß der abgehende Pächter auf dem Vorwerke Drygallen und Dombrowken bestellt zurücklassen,

283 Scheffel Roggen,
108 ″ Gerste und
125 ″ Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus-, Brau- und Brennerei- und Feuerlöschgeräth, an lebendigen Inventarien vorhanden;

Auf

Auf Drygallem.

20 Stück Kühe,
1 Stier und
1000 Stück Schaafe.

Auf Dombrowken.

86 Stück Kühe,) wovon 33 Stück Kühe und 1 Stier zur in
2 = Stiere,) Gelde zu bezahlen sind.
18 = Ochsen,
18 = Pferde,
29 = Schweine und
56 = Gänse.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in unserer Finanz-Registratur vom Ober-Registrator Sutorius zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb beim Rechnungsrath Dohmann in Johannsburg melden. Gumbinnen den 26sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

143) Es soll die Heu- und Rohrwerbung auf dem Bette des abgeschlossenen Carpin-Sees, in dem Königl. Forstrevier Eggesin, der Forst-Inspection Uhlbeck, die Benutzung des hohen Ufers, so weit solches zum Seebette eingehügelt werden, und die Fischerei auf dem noch vorhandenen Theile des Sees, zufolge Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin vom 1ten Juni d. J. ab, bis dahin 1832 in Zeitpacht ausgethan werden.

Dieses Seebette enthält einen Flächenraum von 197 Morgen 34 Ruthen Magdeburgisch, und erfolgt die Ausbietung einmal im Ganzen und dann in einzelnen Parcellen, das Minimum des Pacht-Quantums beträgt 80 Rthlr. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde. Der Licitationstermin wird auf den 6ten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Forsthause zu Eggesin angesetzt, und werden Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die nähern Bedingungen dieser Verpachtung beim unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Ferdinandshoff den 12ten April 1826.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

144) Großer Holzverkauf.

Zur öffentlichen Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz in den Revieren der Forst-Inspektion Swinemünde, sind nachfolgende Termine angesetzt:

a) In der Friedrichsthalschen Forst,
den 19ten Mai und 21sten Juni c., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Swinemünde.

b) In der Pudaglaschen Forst,
den 22sten Mai und 23sten Juni c., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Pudagla.

c) In der Warnowschen Forst,
den 24sten Mai und 27sten Juni c., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Warnow.

d) In der Neuhausschen Forst,
den 25sten Mai und 28sten Juni c., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Neuhauß.

Zu den, im Monat Mai angesetzten Terminen, wird auch die pro 1826 in den Revieren zu plettende Eichen-Borke, in sofern die Witterung es gestattet, verkauft werden, wozu Käufer hiedurch eingeladen werden.

Friedrichsthal den 19ten April 1826.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

145) Brandenburgisches Landgestüt.

No. 740. April 26. I. Abth.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit, im Jahre 1825 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1)	Zu Treptow a. d. Tollense durch Landbeschäler à 1½ Rt. Sprunggeld	224	Stück.
2)	" Clempenow	184	"
3)	" Schwichtenberg	183	"
4)	" Spanekow	205	"
5)	" Dargibell	199	"
6)	" Camtz	140	"
7)	" Blumberg	107	"
	Summa der bedeckten Stuten	1242	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse den 30sten März 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

IV. Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Geburtshelfer und interimistische Kreis-Physikus Dr. Pitsch zu Labes, ist in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29sten März d. J. zum ordentlichen Physicus des Regenwaldeschen Kreises bestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kandidat der Pharmacie Johann August Castner, ist als Apotheker in einer großen Stadt approbirt worden, und hat sich als solcher in Demmin etablirt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Greiffenhagen, sind der bisherige Bürgermeister Christen zum drittenmal, der bisherige Syndicus Giebe zum zweitenmal, für ihre Stellen, und der Brauer Müller zum erstenmal zum unbesoldeten Rathsherrn erwählt und diese Wahlen bestätiget worden.

V. Sicherheits-Polizei.

Drei, dem Namen nach unbekannte Schlächtergesellen, von welchen zwei angeblich aus dem Meklenburgischen, der dritte aber wahrscheinlich Carl Prieß geheißen und aus Richtenberg in Neu-Pommern gebürtig gewesen sein soll, des Verbrechens des Diebstahls eines Felleisens mit Sachen, dringend verdächtig, sind am 18ten d. M., nach einem kurzen Verweilen auf der hiesigen Herberge, und bevor sie sich durch Abgabe ihrer Pässe legitimirt, mit dem unten näher beschriebenen Felleisen entwichen und sollen aufs schleunigste angehalten werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiemit angewiesen und resp. ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben und sie, im Betretungsfalle mit dem Felleisen oder mit den darin befindlich gewesenen Sachen, sofort zu verhaften und an das hiesige Königl. Polizei-Directorium abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 19ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.
Hahn. v. Mittelstädt. v. Krockow.

Ausgefertigt von dem Königl. Polizei-Directorio zu Stettin den 19ten April 1826.

Beschreibung der Personen:

I. Fünf Fuß 10 Zoll groß, dunkelbraune Haare, schlanker Statur und war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, ledernen Hosen, Stiefeln, wachsleinenen Mütze, Sprache Meklenburgischer Dialekt.

II. Fünf

II. Fünf Fuß 3 Zoll groß, dunkelblondes Haar, starker Statur und war bekleidet mit einem grünen Tuch-Ueberrock, streifigen Sommerhosen über die Stiefeln, rundem Huth, Sprache Meklenburgischer Dialekt.

III. Des Carl Prieß, 5 Fuß 5 Zoll groß, hellblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittler Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und 24 Jahr alt, und war bekleidet mit einer grauen Jacke, einer rauhen kalbledernen Weste, alten Manchester-Hosen, alten Stiefeln, abgetragenen Manchester-Hosen; stotternde Sprache, Stralsunder Dialekt.

Effecten welche gestohlen:

1) Ein neues schwarzledernes Felleisen. 2) Eine blau tuchene Jacke mit überzogenen Knöpfen. 3) Ein paar blau tuchene Hosen über die Stiefeln. 4) Ein Paar hellblaue Sommerhosen desgl. 5) Drei Hemden mit I. B. bezeichnet. 6) Ein Paar wollene dunkelgraue kurze Strümpfe. 7) Eine blau tuchene Weste mit Perlmutterknöpfen. 8) Eine neue wellene sogenannte Freischützenweste. 9) Ein Paar neue Stiefeln. 10) Ein Paar alte neu besohlte Stiefeln. 11) Ein Paar alte desgl. Schuhe. 12) Ein bunter wollener Shawl. 13) Ein gelbseidenes Halstuch. 14) Drei neue Schnupftücher G. S. gezeichnet. 15) Ein Schlächtergürtel mit Stahl und Messer. 16) Ein seidener lederner Geldbeutel mit I. B. 17) Eine Kleider- und 18) Eine Schuhbürste. 19) Zwei Schmier-Büchsen von Blech.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Christian Müller, von der roten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Cüstrin in der Neumark gebürtig, welcher am 11ten d. M. Abends aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 14ten April 1826.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Haidler, Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß und aufgeworfene Lippen, Bart schwarzbraun, Kinn gewöhnlich, Gesicht stark, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung:

Blaue Dienstjacke, graue Diensthosen, schwarze Pappmütze.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 19.

Stettin, den 4. Mai 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 4. enthält

No. 997. die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Weser-Schiffahrts-Revisions-Kommission d. d. Bremen den 21sten December 1825 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weser-Schiffahrts-Akte vom 10ten September 1823. Vom 14ten Februar d. J. und

No. 998. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten d. M., betreffend die Regulirung des Schuldenwesens der ehemals Westphälischen Departements der Elbe, Saale und des Harzes. Berlin den 28sten April 1826.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörde.

Die Zahlung der Zinsen von Kurmärkisch ständischen Obligationen betreffend.

No. 1159. April 26. III. Abth.

Für den Zeitraum vom 1ten November 1825 bis 1ten Mai d. J., werden die halbjährigen Zinsen von Kurmärkisch ständischen Obligationen gegen Zurückgabe der darüber sprechenden Coupons No. VII. Series I. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30. parterre rechts, am 1ten Mai d. J. und folgende Tage mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage eines jeden Monats, täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in folgender Ordnung ausgezahlt:

a) vom 1ten bis 6ten Mai auf die Obligationen W. X. Y. Z. und A. A.
b) „ 8ten bis 13ten „ „ „ „ „ S. T. U. V.
c) „ 16ten bis 20sten „ „ „ „ „ O. P. Q. R.
d) „ 22sten bis 25sten „ „ „ „ „ K. L. M. N.
e) „ 1ten Juni bis 10ten Juni „ „ F. G. H. I.
f) „ 12ten Juni bis 17ten Juni „ „ A. C. D. E.

und auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte
Obligationen Litt. a. . . . . B und B^{b}.

Aeltere nicht abgehobene Zinsen aus der Zeit vom 1ten Mai 1818 bis 31sten October 1825 können jederzeit in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit und
II. nach der Münzsorte,
   a) abgesondert für Gold und
   b) Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant und wird das Aufgeld diesmal mit drei Silbergroschen pro Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge, wird die Kasse, in sofern es die Concurrenz nur irgend gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entstehet, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 17ten Juni d. J. mit der Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird, dergestalt, daß also einmal fällige Zinsen, in sofern sie nur nicht länger als vier Jahre rückständig und somit dann verfallen sind, täglich erhoben werden können. Außerdem aber werden dergleichen zahlbare Zins-Coupons nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Vereinigung bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

Da, wie schon in den früheren Publicandis bemerkt ist, die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand

mand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei übersandten Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unmittelbar gerichtet werden sollten.

Uebrigens glaubt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, welche bisher, so oft Zinsen von Kurmärkisch ständischen Obligationen fällig wurden, deshalb besondere Publicanda erlassen hat, sich derselben für die Zukunft überheben zu können, und macht daher hiermit ein für allemal bekannt: daß die erwähnten Zinsen gegen Zurückgabe der darüber ausgefertigten Zins-Coupons zu der darin bestimmten Verfallzeit jederzeit regelmäßig ausgezahlet, und die Ordnung, in welcher es geschieht, bei jedem Zins-Zahlungs-Termine durch einen Anschlag an den Thüren der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zur Kenntniß des Publikums gebracht werden wird.

Es ist dies also die letzte Bekanntmachung dieser Art und wird dieselbe nur bei besonderer Veranlassung, namentlich wenn von dem, was die gegenwärtige besagt, etwas abgeändert werden soll, erneuert werden.

Berlin den 20sten März 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.

von Bredow. Thiede.

No. 1710. April 26. III. Abth.

Da die Verloosung der Staats-Schuld-Scheine in Gefolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25sten Februar 1826.

Gesetz-Sammlung No. 990.

eingestellt ist; so sieht sich die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß noch 2619 Stück bereits ausgelooseten Staatsschuldscheine im Nominal-Betrage von 383,625 Rtlr. circuliren, deren Valuta nicht abgehoben ist, obgleich die Aufforderungen zur Empfangnahme derselben, in der Staats-Zeitung No. 250. Jahrgang 1824 No. 82, 195 und 205. Jahrgang 1825, in den übrigen hiesigen Zeitungen, in den hiesigen Intelligenz-Blättern und in den Amts-Blättern sämmtlicher Provinzen unterm 9ten October 1824, 19ten März, 16ten und 31sten August 1825 ergangen sind.

Da eine solche Versäumung die Rechnungs-Legung erschwert: so werden die Inhaber jener ausgelooseten à points hiermit erinnert, den Betrag derselben gegen Zurückgabe des betreffenden Staatsschuldscheins und der dazu gehörigen Coupons über Zinsen seit der Verfallzeit, bei der Controlle der Staatspapiere No. 30. Taubenstraße, in Empfang zu nehmen, indem nach der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 13ten Mai 1824.

Gesetz-Sammlung No. 867.

Jeder, der die zeitige Abholung des Geldes unterläßt, dadurch die Zinsen seit der Verfallzeit verliert und in sofern dieselben auf die darüber sprechenden Coupons bereits ausgezahlt sind, durch Abrechnung erstatten muß.

Berlin den 12ten April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt, wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.,

wie im vergangenen Jahre, auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten möchte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die den Wollmarkt besuchenden Verkäufer und Käufer völlig zufrieden stellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit, nach Bedeckung der Rinnen, ausgelegt werden können, es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert, und die hiesigen Credit-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden

werden wie im vorigen Jahre bemüht sein, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf dem hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es nur zulässig ist, zu entfernen, und bezweifele ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken stattfinden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1ten Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröberen Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften. Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

146) Den Verkauf der Marktbuden-Plätze in den Städten betreffend. No. 351. April 1826. I.

Mehrere Magistrate des Regierungs-Bezirks haben den Kämmereien bisher dadurch eine Einnahme-Quelle zu eröffnen gesucht, daß die Budenplätze an den Jahrmarkts-Tagen gegen Erlegung eines sogenannten Kaufgeldes auf die Lebenszeit der Marktbesucher verhandelt worden sind. Hiedurch wird aber die Polizei in jeder bessern Anordnung rücksichtlich der Budenstände gehindert und gestört. Daher ist nach Maaßgabe einer höhern Orts ergangenen Verfügung, ein solches Verfahren durchaus nicht länger zu dulden, und von jetzt an die Anweisung der Budenstände lediglich nach den bestehenden Grundsätzen zu bewirken. Sämmtliche Magistrate haben sich hiernach genau zu achten.

Stettin den 14ten April 1826.

147) Aufforderung zur Entdeckung des Thäters eines an Obstbäumen begangenen Frevels. No. 966. April 26. I. Abth.

In dem auf dem Etablissement der Ehegattin des Stadtrichters Meier zu Bahn neu angelegten Garten an der Oberheide, sind in der Nacht vom 15ten

15ten zum 16ten d. Mts. über 200 Stück veredelte größtentheils schon tragbare Obstbäume abgehauen und vernichtet worden.

Wer denjenigen, der diesen Frevel begangen, dergestalt namhaft macht, daß der Frevler zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, dem wird hiedurch eine Belohnung von 50 Rtlr. Courant zugesichert.

Stettin den 28sten April 1826.

III. Bekanntmachungen.

148) Forst-Veräußerung.

Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspection Landsberg a. d. Warthe gehörigen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Berlinchen, $1\frac{3}{4}$ Meile von Bernstein entfernte Unterheide, mit dem darin gelegenen Forst-Dienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden.

Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forst-Dienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morg. 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet.

Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements, und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rtlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rtlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtigt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 22sten Mai dieses Jahres, vor Mittag 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden.

Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin $\frac{1}{10}$. Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth den 19ten März 1826.

Königl. Regierung dritte Abtheilung.

149) Es soll die Heu- und Rohrwerbung auf dem Bette des abgeschlossenen Carpin-Sees, in dem Königl. Forstrevier Eggesin, der Forst-Inspection Ahlbeck, die Benutzung des hohen Ufers, so weit solches zum Seebette eingehügelt worden, und die Fischerei auf dem noch vorhandenen Theile des Sees, zufolge Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin vom 1ten Juni d. J. ab, bis dahin 1832 in Zeitpacht ausgethan werden.

Dieses Seebette enthält einen Flächenraum von 197 Morgen 34 Ruthen Magdeburgisch, und erfolgt die Ausbietung einmal im Ganzen und dann in einzelnen Parcellen, das Minimum des Pacht-Quantums beträgt 80 Rtlr. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde. Der Licitationstermin wird auf den 6ten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Forsthause zu Eggesin angesetzt, und werden Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die nähern Bedingungen dieser Verpachtung beim unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Ferdinandshoff den 12ten April 1826.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

150) Theerofen-Verpachtung.

Der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Pritterschе Theerofen im Königl. Neuhaußschen Forst-Reviere, soll in Termino den 25sten Mai c., Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Pritter anderweitig, und zwar auf 12 Jahre, verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche ihre Pachtungsfähigkeit sofort im Termin durch gültige Dokumente nachweisen, werden hiedurch eingeladen. Dem Meistbietenden wird, in sofern das Gebot annehmlich ist, der Zuschlag durch die Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt. Friedrichsthal den 26sten April 1826.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

151) In dem Forst-Revier Kehrberg und zwar in den Unterforsten Kehrberg, Roderbeck, Uchdorff, Grabow und Steinwehr, sollen folgende Brennholz-Quantitäten, als:

390$\frac{1}{2}$ Klafter Kienen-Kloben,
103$\frac{3}{4}$ Klafter Kienen-Knüppel,
777$\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Kloben,
und 70$\frac{1}{2}$ Klaftеr Eichen-Knüppel,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 13ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Stackensetzerhause in der Grabower Heide anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Schwedt den 28sten April 1826.

Königl. Forst-Inspection. Gruch.

152) Zwei

152) Zwei Dienstknechte sind wegen begangener Hausdiebstähle durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts-Kriminalsenats zu Stettin vom 26sten November 1825, des Rechts, die Preußische National-Kokarde, das Landwehrkreuz oder Militair-Abzeichen zu tragen, für verlustig erklärt und mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen und 8 Tagen, und zu einer körperlichen Züchtigung von 20 und resp. 8 Peitschenhieben verurtheilt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Labes den 19ten April 1826.

Das Patrimonialgericht von Sallnow. Klör.

IV. Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Effenbart, ist von dem Königl. Justiz-Ministerio zum Justiz-Commissarius bei dem hiesigen Stadtgerichte und den Untergerichten in der Umgebung von Stettin bestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Emil Otto Lympius, ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte in Pyritz angestellt worden.

Der bisherige Gefangenwärter bei dem Stadtgerichte in Swinemünde, Johann Kröning, ist zum Gerichtsdiener bei dem Justizamte Pudagla bestellt worden.

V. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Michael Jarsonder, von der 10ten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Rohr, Rummelsburger Kreises, in Pommern gebürtig, welcher am 24sten d. M. aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 24sten April 1826.

Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Haidler, Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 27½ Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, dabei voll Sommersprossen, Körperbau schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung:

Pappmütze, blaue Dienstjacke, graue Dienstbosen, Halbstiefeln.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 20.

Stettin, den 11. Mai 1826.

I. Verordnung der Königl. Regierung.

153) Die Versicherungen gegen Feuersgefahr bei anderen Versicherungs-Anstalten betreffend. No. 1324. April 26. I. Abth.

Durch die Verordnung vom 30sten April 1821 (Amtsblatt pro 1821 Seite 449) ist bereits festgesetzt worden, daß die Agenten anderer Versicherungs-Anstalten verpflichtet sind, von allen ihnen angemeldeten Versicherungen der Polizei-Behörde des die Versicherung Suchenden Nachricht zu geben. Da diese Vorschrift nicht überall befolgt worden ist; so finden wir uns veranlaßt, solche nicht blos hierdurch wieder in Erinnerung zu bringen, sondern auch anzuordnen, daß die Versicherten selbst bei namhafter Strafe verpflichtet sein sollen, die bei einer auswärtigen Versicherungs-Anstalt auf Mobilien und Immobilien genommene Versicherung der Polizei-Behörde, und zwar in den Städten dem Magistrate, und auf dem platten Lande der betreffenden landräthlichen Behörde anzuzeigen. — Bei Versicherungen kaufmännischer Waarenlager müssen sich aber die Polizei-Behörden mit der bloßen Anzeige, daß und wo die Versicherung geschehen sei, begnügen, ohne eine bestimmte Angabe des Assecurations-Quanti fordern zu dürfen; dagegen sind sie verpflichtet, von dem Nachweise, welchen der Versicherte nach dem Brande darüber zu führen verbunden ist, daß der versicherte Gegenstand bei dem Brande verhanden gewesen, und welchen Werth derselbe damals wirklich gehabt habe, genaue Kenntniß zu nehmen. Stettin den 9ten Mai 1826.

II. Bekanntmachungen.

154) No. 62. April 26. Consist.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Januar v. J., den vom dem Herrn General-Major Rühle von Lilienstern herausgegebenen allgemei-

nen Schulatlas betreffend, machen wir darauf aufmerksam, daß von diesem Atlas nunmehr vier Lieferungen erschienen sind, daß der verdiente Herr Herausgeber auch eine historische Charte zum Schulgebrauche besorgt hat, und beide Werke sich durch ihre Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit empfehlen.

Stettin den 2ten Mai 1826.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

155) Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1826 gehalten werden sollen.

Anfang 17. April; Schluß 16. September.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Professor Parow, nach Stäudlin, zweimal in der Woche von 7 — 8 öffentlich vor.

Die historisch-critische Einleitung ins neue, oder den allgemeinen Theil der Einleitung ins alte Testament, Professor Böckel, nach Dictaten, privatim in noch zu bestimmenden Stunden.

Die biblische Hermeneutik mit einer methodischen Erklärung schwieriger Stellen des A. und N. T., Professor Parow, 2 Tage von 3 — 4 privatim.

Das zweite Buch Mose erklärt Professor Böckel, 2 Tage von 8 — 9 privatim.

Das Buch Hiob, Professor Kosegarten, 5 Tage von 2 — 3 privatim.

Die Psalmen, Professor Böckel, mit practischen Uebungen im Interpretiren, 4 Tage von 10 — 11 öffentlich.

Das Leben Jesu, nach allen vier Evangelisten, Prof. Finelius, 4 Tage von 10 — 11, privatim.

Die Briefe Pauli an die Corinther, Prof. Böhmer, 4 Tage von 4 — 5 öffentlich.

Die kleineren Briefe Pauli, die catholischen Briefe und die Offenbarung, Professor Böckel, 6 Tage von 9 — 10 privatim.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte trägt Prof. Kosegarten, nach Dictaten, vor, 6 Tage von 11 — 12 öffentlich.

Die christliche Archäologie der sechs ersten Jahrhunderte, Professor Böhmer, nach Dictaten, 3 Tage von 5 — 6 privatim.

Die Patrologie, nach Dictaten, oder die Symbolik der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nach Marheinecke, Professor Parow, 4 Tage von 7 — 8 privatim.

Die christliche Dogmatik, nach Augusti (1825), Derselbe, 6 Tage von 8 — 9 öffentlich.

Zum Vortrage der christlichen Moral erbietet sich Professor Böckel privatissime.

Zu homiletischen Vorlesungen Derselbe privatissime.

Pastoralanweisung ertheilt Professor Finelius, nach Schlegel's Handbuch, 2 Tage von 7 — 8 privatim.

Die Uebungen des theologisch-practischen Instituts leitet Derselbe, Mittwochs um Ein 3 Uhr öffentlich.

Ein Examinatorium und Disputatorium über den Brief an die Galater in lateinischer Sprache, hält Professor Böhmer wöchentlich einmal von 5 — 6 privatim.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie, Professor Schildener nach seinem Entwurf, wöchentlich zweimal in festzusetzenden Stunden, öffentlich.

Das Staatsrecht des deutschen Bundes, Professor Schildener, nach Dictaten, täglich von 9 — 10 privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10 privatim.

Pandecten, Professor Barkow, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. Heidelberg 1822, täglich von 10 — 11, und viermal von 11 — 12, privatim.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, nach Goede, täglich von 8 — 9 privatim.

Lübsches Statutar-Recht, Assessor Feitscher, zweimal von 2 — 3 öffentlich.

Wechselrecht, Professor Niemeyer, zweimal von 11 — 12 öffentlich.

Lehnrecht, nach Böhmer, Professor Schildener, viermal von 11 — 12 privatim.

Criminalrecht, Professor Gesterding, nach Meister, täglich von 10 — 11 öffentlich.

Theorie des Processes, Derselbe, nach Danz, alle Tage von 9 — 10 privatim.

Referirkunst, Assessor Feitscher, dreimal von 3 — 4 privatim.

Praktische Uebungen wird, nach Gensler, Professor Gesterding, und Disputirübungen, zweimal die Woche, in zu bestimmenden Stunden, Derselbe privatim leiten.

Ein Examinatorium über die Pandecten hält Professor Barkow zweimal wöchentlich von 11 — 12 öffentlich.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik lehrt Professor von Weigel viermal wöchentlich von 2 — 3.

Vergleichende Osteologie, Professor Rosenthal 2mal wöchentlich.

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 öffentlich.

Arzneimittellehre, Professor von Weigel, 4mal wöchentlich von 9 — 10 öffentlich.

Pharmacie, Formular, einzelne Theile der Chemie, Mineralogie und Arzneimittellehre erbietet sich Derselbe privatissime zu lehren.

Physiologie trägt Professor Rosenthal, 5mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr vor, und erbietet Professor Warnekros sich, privatissime zu lesen.

Verbandlehre lies't Dr. Barkow, Mittwochs und Donnerstags von 8 — 9 Uhr.

Ueber die angebornen Fehler der thierischen Form, Derselbe, Montags und Dienstags von 8 — 9 öffentlich.

Chirurgische Anatomie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 8 — 9 Uhr.

Allgemeine Pathologie, nach Conradi, Professor Warnekros, viermal wöchentlich von 8 — 9 öffentlich.

Specielle Therapie lies't Professor Berndt, wöchentlich 6mal von 8 — 9 Uhr.

Chirurgie des Kopfes lehrt Professor Sprengel zweimal wöchentlich von 9 — 10 Uhr öffentlich.

Chirurgie der Augen, Derselbe, 6mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Zu Uebungen in den Augenoperationen am Phantome, erbietet sich Derselbe privatissime.

Geburtshülfe, mit Uebungen am Phantome, lies't Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich, Professor Berndt.

Geburtshülfe, nach Froriep, 4mal wöchentlich von 9—10, Prof. Warnekros.

Gerichtliche Medizin, Derselbe, nach Henke, 4mal wöchentlich von 10—11.

Die clinisch-medicinischen Uebungen im Landeslazarethe und der ambulatorischen Clinik wird, täglich von 9—10, Professor Berndt leiten.

Die clinisch-chirurgischen Uebungen im chirurgischen Clinico der Universität, Professor Sprengel täglich von 11—12 oder bis 12½ Uhr.

Zu Conversatorien und Examinatorien über Gegenstände oder Theile der Heilkunde und der Naturwissenschaften, erbietet sich, privatissime, Professor von Weigel.

Das Buch des Hippocrates von den Kopfverletzungen erklärt, wöchentlich 2mal, Abends von 7—8, Professor Sprengel öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie und die Hauptlehrstücke der Logik und Metaphysik, sechs Tage von 11—12, trägt Professor Overkamp, nach Krug, öffentlich vor.

Geschichte der neuern Philosophie, Professor Stiedenroth, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Logik, Professor Muhrbeck, nach eigenem Entwurf, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11 öffentlich.

Metaphysik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 8—9 privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal von 7—8 privatim.

Psychische und somatische Anthropologie, dreimal die Woche von 9—10, nach Schulze, Professor Overkamp, öffentlich.

Die allgemeine practische Philosophie und die philosophische Moral, Derselbe, nach Krug, viermal wöchentlich von 4—5 privatim.

Zu Vorlesungen über die gesammten Disciplinen der Philosophie erbietet sich Dr. Wortberg privatissime.

Moral, Professor Muhrbeck, nach eigenem Entwurf, Mittwoch u. Sonnabend von 10—11 öffentlich.

Religionsphilosophie, Professor Erichson, nach eigenem Entwurf, Mittwoch und Sonnabend von 4—5 privatim.

Aesthetik, Professor Erichson, nach eigenen Dictaten, Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Examinir- und Disputir-Uebungen in lateinischer Sprache über philosophische und literarische Materien wird Professor Overkamp, zweimal wöchentlich von 3—4, privatim, anstellen.

Ein Conversatorium mit seinen Zuhörern wird Professor Muhrbeck, Montags Nachmittags 5 Uhr, halten.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies, zweimal, Montag und Dienstag von 11—12 Uhr.

Erziehungslehre, Derselbe, öffentlich von 10—11 Uhr, dreimal wöchentlich.

Mathe-

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik wird Professor Fischer, nach seinem Lehrbuche, fünfmal von 7—8, privatim vortragen.

Algebra Professor Tillberg, viermal wöchentlich, nach Dictaten, privatim.

Differential- und Integral-Calcul, verbunden mit der Theorie der krummen Linien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Derselbe, nach Dictaten, öffentlich.

Populäre Astronomie, Prof. Fischer, viermal wöchentlich von 4—5, Nachmittags öffentlich.

Die Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde, nebst Anleitung zur Verfertigung geometrischer Grundrisse, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich viermal von 5—6 Nachmittags, privatim, Derselbe.

Feldmeßkunst, nach Netto, oder auf Begehren auch andere Theile der Bau- und Ingenieur-Kunst, Dr. Quistorp, wöchentlich in 4 Stunden von 3—4 privatim.

Wasserbaukunst, Derselbe, nach Eitelwein, wöchentlich in 4 Stunden von 11—12 privatim.

Feldbefestigungskunst, Derselbe, wöchentlich in 2 Stunden von 11—12 privatim.

Geschützkunst, Professor Tillberg, zweimal wöchentlich nach Dictaten, privatissime.

Ueber sämmtliche Disciplinen der Mathematik hält Dr. Wortberg privatissime Vorlesungen.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Schmidt's Handbuche der Naturlehre, Gießen 1813, trägt Professor Tillberg, 2mal wöchentlich, von 10—11, öffentlich vor.

Physiologische Chemie, Professor Hünefeld, 2mal wöchentlich von 11—12 öffentlich.

Theoretisch-analytische Chemie, Doctor Fischer, zweimal wöchentlich von 3—4 öffentlich.

Theoretische und praktische Chemie, Professor Hünefeld, 5mal wöchentlich von 3—4 privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, Professor von Weigel, nach Schubarth, 4mal in der Woche von 10—11 öffentlich.

Angewandte Chemie, Derselbe, nach seinem Grundriß, 2mal wöchentlich von 10 bis 11 öffentlich.

Gerichtliche Chemie, Professor Hünefeld, zweimal in der Woche von 11—12 privatim.

Erforschung der Gifte auf chemischem Wege mit erläuternden Versuchen, Dr. Fischer, 4mal in der Woche von 11—12 Uhr öffentlich.

Experimental-Chemie, Prof. v. Weigel, Mittwochs von 2—3 öffentlich.

Anleitung zu chemischen Versuchen, Doctor Fischer, privatissime.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Blumenbach, Prof. Quistorp, 6mal von 10—11 öffentlich; Derselbe wird auch auf besonderes Begehren, einen oder den andern speciellen Theil der Naturgeschichte, privatissime, vortragen.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Professor Hornschuch, 2mal in der Woche von 11—12 öffentlich.

Systematische Kräuter-Kunde, nach der 14ten Ausgabe des von Linnéschen Systems, Prof. Quistorp, 4mal wöchentlich von 8—9 privatim.

Allge-

Allgemeine Pflanzenkunde nach Wenderoth, Prof. Hornschuch, viermal in der Woche von 10—11 öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens mit Examinir-Uebungen verbunden, Derselbe, Dienstags und Freitags von 3—4 privatim; wird auch Sonnabends Nachmittags naturhistorische Excursionen, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde, vornehmen.

Mineralogie, nach Blumhof's Lithurgik, Prof. v. Weigel, zweimal wöchentlich von 9—10 privatim.

Conversatoria und Examinatoria in lateinischer oder deutscher Sprache, über Gegenstände der Naturwissenschaften, wird Derselbe auf Verlangen privatissime zu halten, erbötig seyn.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaft, Professor Fischer, nach seinem Lehrbuche, 5mal in der Woche privatissime.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Professor Quistorp, viermal wöchentlich von 3 — 4 privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft, Derselbe, auf besonderes Verlangen, privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, Professor Kanngießer, fünfmal in der Woche von 2 — 3 öffentlich.

Geschichte des Preußischen Staats, nach Poelitz, Derselbe, 4mal wöchentlich von 11—12 privatim.

Die historischen Hülfswissenschaften, Derselbe, Montags und Dienstags, von 7—8 privatim.

Alte Geographie, nach Mannert, Professor Ahlwardt, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, 2mal wöchentlich von 11—12 privatim.

Den zweiten Theil der griechischen Alterthümer, 4mal in der Woche von 10—11, Professor Schömann, privatim.

Mythologie und Symbolik, Professor Erichson, wöchentlich 4mal von 2—3 privatissime.

Philologie.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache, Professor Böckel, zwei Tage in der Woche von 8—9 privatim.

Anfangsgründe der arabischen Sprache, nach Tychsen, Professor Rosegarten, 2mal wöchentlich, privatim.

Zum Unterricht im Persischen erbietet sich Derselbe privatissime.

Ueber die griechische Anthologie wird Prof. Erichson, Montags und Donnerstags von 4—5, Privatvorlesungen halten.

Metrik trägt, nach eigenem System, Professor Ahlwardt, 2mal in der Woche von 11—12 öffentlich vor.

Die

Die Verskunst der älteren und neueren Sprachen, nach eigenem Leitfaden, Professor Erichson, 2mal in der Woche von 3—4 öffentlich.

Erklärung einzelner griechischer Basreliefs und anderer Kunstdenkmale wird Derselbe, privatissime, geben.

Die Oden Pindar's, zweimal wöchentlich von 10—11, wird Professor Ahlwardt öffentlich erklären.

Die Oden des Horaz, Derselbe, zweimal wöchentlich, von 11—12, öffentlich.

Die Hymnen des Orpheus, Professor Florello, zweimal in der Woche von 11—12 privatim.

Die Satyren des Horaz, Prof. Kannegießer, 4mal wöchentlich, von 3—4 privatim.

Lykurg's Rede gegen Leokrates, Professor Schömann, zweimal die Woche von 11—12 öffentlich.

Die Briefe Seneca's oder Cicero's Tuscular. Untersuchungen, Professor Florello, wöchentlich zweimal von 11—12, öffentlich.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Professor Schömann, 4mal in der Woche von 3—4 privatim.

Tacitus Agricola, Professor Overkamp, privatissime.

Die Erklärung der Geschichtsbücher des Tacitus setzt Dr. Wortberg in den Stunden von 11—12, 4mal in der Woche, öffentlich fort.

Vorträge und Uebungen jeder Art im Lateinischschreiben, Reden und richtigen Interpretiren der römischen, auch griechischen Classiker, wird Professor Overkamp nach Anleitung seiner Entwürfe, privatissime, in noch zu bestimmenden Stunden, halten.

Anleitung zum guten Styl, auch Stoff zu Aufsätzen in deutscher und lateinischer Sprache wird Professor Kannegießer geben und die gelieferten Arbeiten verbessern, privatissime, in gefälligen Stunden.

Ueber den deutschen Styl wird Professor Erichsen, privatissime, Vorträge halten.

Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt öffentlich Professor Kannegießer, Donnerstags und Freitags früh von 7—8 Uhr.

Seinen Entwurf einer französischen Prosodie, und die Regeln französischer Metrik, mit Beispielen belegt, wird Dr. Wortberg, wöchentlich viermal von 11—12 öffentlich, vortragen.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; Unterbibliothekar, Prof. Schömann.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr. Barkow.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Professor Rosenthal.

Medicinisches Clinicum; Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Professor Sprengel.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Bota-

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.
Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor v. Weigel.
Philologisches Seminar; Inspector, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

K ü n s t e.

Das Zeichnen und Reißen lehrt Adjunct Dr. Quistorp wöchentlich in vier Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 2—4.

Unterricht im Zeichnen giebt der akademische Zeichenlehrer, Titel, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer, Abel, und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in zwei Abendstunden wöchentlich.

Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

156) F o r s t - V e r ä u ß e r u n g.

Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspection Landsberg a. d. Warthe gehörigen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Berlinchen, $1\frac{3}{4}$ Meile von Bernstein entfernte Unterheide, mit dem darin gelegenen Forst-Dienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden.

Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forst-Dienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morg. 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet.

Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements, und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rtlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rtlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtigt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 22sten Mai dieses Jahres, vor Mittag 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden.

Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei

bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin $\frac{1}{10}$. Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth den 19ten März 1826.

Königl. Regierung dritte Abtheilung.

157) Alle jungen Leute, welche in dem Zeitraume vom 1ten Januar 1806 bis zum 31sten December 1806 geboren sind, mithin in diesem Zeitraume das 20ste Lebensjahr erreichen und ihren Wohnsitz in den Ortschaften des Randowschen Kreises haben, oder sich bei den Einwohnern derselben in irgend einem Gesinde-Dienst-Verhältnisse oder als Gesellen und Lehrburschen ꝛc. befinden, haben sich bis zum 1ten Juni d. J. bei der die Orts-Stamm-Rolle führenden Orts-Behörde zu melden und ihr Alter durch den Geburtsschein nachzuweisen, um darnach die Orts-Stamm-Rolle zu berichtigen.

Auch alle diejenigen aus den frühern Altersklassen bis zum 25sten Lebensjahre, mithin vom 1ten Januar 1802 bis zum 31sten December 1805 geborenen, welche erst ihren Wohn- und Aufenthaltsort in der Gemeinde genommen haben, und noch nicht in der Stammrolle eingetragen sind, unterliegen der gleichen Verpflichtung; unter der Verwarnung:

daß diejenigen, die sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, ihrer etwanigen Reclamations-Gründe verlustig werden, und, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen anderen dazu eingestellt werden.

Die in der Gemeinde Anwesenden müssen sich persönlich einfinden, für die Abwesenden aber, die Eltern, Vormünder oder Verwandte erscheinen, und die Eintragung in die Stammrolle bewirken lassen.

Stettin den 1ten Mai 1826.

Königlicher Landrath und Director Randowschen Kreises.

v. Krause.

158) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Demminer Kreises, wird die Verloosung und Musterung aller in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis 31sten December 1806 gebornen, und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute

am 27sten, 28sten und 29sten July c. in Demmin, und am 31sten July und 1ten und 2ten August c. in Treptow a. d. Tollense

vornehmen.

Sämmliche junge Mannschaft dieses Alters, welche sich im hiesigen Kreise aufhält, oder darin geboren ist und sich zur Zeit auswärts befindet, wird demnach hierdurch aufgefordert, in den genannten Tagen sich vor die Kommission zu gestellen.

Die Ausbleibenden haben die Vermuthung gegen sich, daß sie sich ihrer Militairdienstpflicht absichtlich entziehen wollen, und deren rechtliche Folgen sich selbst zuzuschreiben. Demmin den 26sten April 1826.

Königlicher Landrath und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission.

v. Maltzahn.

159) Ueber die junge Mannschaft vom 20sten bis 25sten Lebensjahre, mithin über diejenigen, welche vom 1ten Januar 1802 bis zum 31sten December 1806 geboren sind, wird Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1826 im Pyritzer Kreise die Revision abgehalten werden, und zwar in Pyritz den 17ten und 18ten July, in Stargard den 19ten, 20sten und 21sten July 1826.

Alle diejenigen, welche das gesetzliche Alter zur Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht erreichen, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen vor der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission sich zu gestellen. Stargard den 25sten April 1826.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission Pyritzer Kreises.

v. Schöning.

160) Die Kreis-Ersatz-Commission des Saatziger Kreises, wird am 10ten, 11ten, 12ten, 13ten und 14ten July c. in Stargard, und am 20sten July c. in Mörenberg die Revision der Ersatz-Mannschaften abhalten. Es werden daher sämmtliche, im hiesigen Kreise sich befindende, so wie darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden jungen Männer, welche in dem Zeitraume vom 1ten Januar 1802 bis incl. den 31sten December 1806 geboren sind, und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den gedachten Tagen vor der Commission zu gestellen. Gegen diejenigen, welche ausbleiben, tritt die Vermuthung ein, daß sie sich dem Militair-Dienst absichtlich entziehen wollen, wovon sie sich sodann die rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben. Stargard den 28sten April 1826.

Königl. Landrath des Saatziger Kreises.

v. d. Marwitz.

161) Die Forstgerichtstage sind auf den letzten Mittwoch eines jeden Quartals bei uns festgesetzt; welches, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Untersuchung und Bestrafung der Holz-Defraudationen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pyritz den 6ten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

III. Per-

III. Personal-Chronik.

Den Oberlehrern Giesebrecht und Dr. Böhmer beim hiesigen Gymnasio, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mittelst Reskripts vom 8ten April c., das Prädicat als Professor beigelegt worden.

Der Küster und Schullehrer Christian Friedrich Kiesow zu Gollnow, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Kaufmann August Heinrich Schönberg zu Plathe, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Kämmerer daselbst gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Invalide Wothe ist interimistisch als Grenz-Aufseher zu Meesinger bei Demmin angestellt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat März d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen. No. 694. April 26. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Valerian Bartoszewsky, Lohgerbergesell aus Kraznow bei Gallub in Alt-Preußen, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase stark, Mund mit starken Lippen, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Kraznow, wegen Arbeitslosigkeit,

2. Joh. Gottlieb Zimmer, Tischlergesell aus Ober-Podlebradt bei Strehlen in Schlesien, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blau, Nase etwas breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval und pockengrübig, Statur mittelmäßig, nach Ober-Podlebradt, wegen zwecklosen Umhertreibens.

3. Wenzel Häuseler, Schuhmachergesell aus Stradkonitz in Böhmen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund proportionirt. Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, einen Schaden am linken Fuß, nach Stradkonitz, wegen Arbeitslosigkeit.

4. Carl Kluge, Schuhmachergesell aus Neudorf in Schlesien, 19 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

5. Carl David Friedr. Stein, Schuhmachergesell aus Neustrelitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn klein, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neustrelitz, aus gleicher Ursache.

6. Friedr. Wilh. Giertz, Sattlergesell aus Stralsund, 38 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Stralsund, aus gleicher Ursache.

7. Joh. Eckert, Stuhlmachergesell aus Berlin, 37 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarz, Stirn erhaben, Augen blau, Nase eingebogen, Mund klein, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, am linken Zeigefinger fehlt ein Glied, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

8. Joh. Friedr. Schmidt, Zimmergesell aus Friedland, in Meklenburg, 28 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, Narben an der Oberlippe, nach Friedland, aus gleicher Ursache.

9. Joh. Ernst Heinr. Schmuck, Zimmergesell aus Göttingen, 21 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare roth, Stirn flach, Augen braun, Nase kurz und dick, Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Meklenburg aus gleicher Ursache.

10. Ludwig Märten, Schneidergesell aus Zonfruch bei Landsberg an der Warthe, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augen braun, Nase breit und stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, nach Zonfruch, aus gleicher Ursache.

11. Carl August Reichelt, Bäckergesell aus Dresden, 22 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare und Augen braun, Stirn breit, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

12. Carl Gottfried Alischer, Schneidergesell aus Rothkirch in Schlesien, 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellblond, Stirn breit und flach, Augen grau und groß, Nase lang und spitz, Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Rothkirch, aus gleicher Ursache.

13. Martin Wiepick, Schneidergesell aus Kurkau bei Soldau in Alt-Preußen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braunblond, Stirn halb bedeckt, Augen blau, Nase etwas dick, Mund gewöhnlich, Kinn etwas breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Kurkau, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde in Anclam.

14. Joh. Heinr. Christian Meinhardt, Bäckergesell aus Schwaan in Meklenburg, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase

Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur klein, wegen Bettelei und arbeitslosen Umhertreibens über Friedland ins Meklenburgsche.

15. Carl Friedrich Bischoff, Maurergesell, angeblich aus Stralsund, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht länglich, Statur klein, an der linken Hand ist der Zeigefinger krumm und steif, nach Stralsund, wegen zweckloſen Umhertreibens.

16. Peter Ming, Schuhmachergesell aus dem Dorfe Colonie bei Graudenz, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Stirn rund, Gesicht länglich, Statur klein, einen Fehler am linken Auge, nach Graudenz, aus gleicher Ursache.

17. Joh. Eckert, Schuhmachergesell aus Berlin, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll, groß, Haare schwarz, Stirn erhaben, Augen blau, Nase eingebogen, Mund klein, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, mittelst Reiseroute nach Berlin zurückgewiesen, weil derselbe die in Stettin am 17ten März d. J. erhaltene Weisung dorthin zurückzukehren, nicht befolgt hatte.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

18. Joh. Friedr. Schmidt, Kattundruckergesell aus Berlin, 33 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare dünn und hellblond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

19. Gottfried Speltau, Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner aus Düsseldorf, 26 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, ein Ausbruch über dem linken Auge, nach Düsseldorf, aus gleicher Ursache.

20. Joh. Gottfr. Rottendorf, Zimmergesell aus Gostritz bei Dresden, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Gostritz, wegen zweckloſen Umhertreibens.

21. Joh. Nicolaus Köhler, Schlossergesell aus Suhl, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Kinn breit, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Suhl, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

22. August Schuster, Schlächtergesell aus Hoyerswerda, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase lang, Mund proportionirt, Kinn oval, Gesicht lang, Statur mittelmäßig, eine Narbe auf der Stirn, nach Hoyerswerda, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von

IV. Von dem Magistrat zu Greiffenberg

23. Friedrich Albrecht, Musikus aus Stolpe, 28 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, kranke Augen, nach Rügenwalde, wegen mangelhafter Legitimation und zweckloſen Umhertreibens.

24. Johann Blanck, Arbeitsmann und des Albrecht Begleiter, aus Rügenwalde, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen hellblau, Nase spitz und schmal, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Rügenwalde, aus gleicher Ursache.

V. Von dem Magistrat zu Bahn.

25. Gottlieb Schulz, Tischlergesell aus Zinten in Alt-Preußen, 25 Jahr alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augen blau, Nase klein und spitz, Mund stark, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, über Stargard nach Zinten, wegen Arbeitslosigkeit und zweckloſen Umhertreibens.

26. Johann Schwalde, Schuhmachergesell aus Willna in Russisch-Pohlen, 38 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund stark, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, über Landsberg an der Warthe und Posen, nach Willna, wegen Arbeitslosigkeit.

VI. Von der landräthlichen Behörde zu Naugardt.

27. Moses Salomon, jüdischer Buchbinder aus Ober-Sitzkow im Großherzogthum Posen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augen schwarz, Nase lang, Mund mit etwas starker Oberlippe, Gesicht oval, Statur schwächlich, zwei Warzen an der rechten Hand, wegen unbefugtem Umherziehen an die landräthliche Behörde zu Samter, in deren Bezirk Ober-Sitzkow liegt.

28. Philipp Isaac, Gehülfe des Vorigen, aus Ober-Sitzkow, 14 Jahr alt, kleiner Statur, Haare und Augen schwarz, Nase breit, Mund klein, Kinn und Gesicht breit, über Samter, nach Ober-Sitzkow.

VII. Von dem Magistrat zu Naugardt.

29. Gottfried Heinrich, Bäckergesell aus Graudenz, 25 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn gefalten, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, hat einen Bruch, nach Graudenz, wegen Arbeitslosigkeit und Verlassen der ihm in Stargard speziell dorthin vorgeschriebenen Reisetour.

30. David Daniel Häger, Tischlergesell aus Richtenberg, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch und flach, Augen blau, Nase kurz und spitz, Mund gewöhnlich, Kinn gespalten, Gesicht oval und fein blatternarbig, nach Richtenberg, wegen Arbeitslosigkeit.

VIII. Von

VIII. Von dem Magistrat zu Cammin.

31. Johann Petter, Schneidergesell aus Groß-Lindenau bei Wehlau in Preußen, 36 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, in gerader Tour nach Wehlau, wegen 9 monatlicher Arbeitslosigkeit und Bettelei.

IX. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

32. Heinr. Friedr. Joachim Präger, Maurergesell aus der Vielitzer Glashütte bei Wahren in Meklenburg-Schwerin, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase gebogen, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach der Vielitzer Glashütte, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

33. Gottlieb Wenzelewsky, Schuhmachergesell aus Soldau in Ostpreußen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig und auf dem rechten Auge blind, nach Soldau, aus gleicher Ursache. Stettin den 3ten Mai 1826.

Die unten näher bezeichnete angebliche Wittwe Pätzel aus Glien, ist als eines Diebstahls verdächtig, heute in der Gegend von Kreckow bei Stettin arretirt und ihrem Transporteur in Stettin entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstlichst ersucht, sie betreffenden Falls arretiren und unter sicherem Geleite gegen Erstattung der Kosten an die Landräthliche Behörde Randowschen Kreises zu Stettin übersenden zu wollen.

Stettin den 3ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Ausgefertigt durch die Landräthliche Behörde Randowschen Kreises.

Signalement.

1) Namen Wittwe Pätzel. 2) Aufenthaltsort Glien.

Bekleidung.

Einen grau warpenen Rock und Kamisol, neue lederne Pantoffel, kurze wollene Strümpfe, weiß bunte Schürze, einen roth baumwollenen und einen schwarz seidenen Tuch um den Kopf.

Besondere Kennzeichen:

Diese Pätzel hat an der rechten Hand eine Wunde, um die sie eine Bandage trägt.

Die

Die wegen verschiedener Verbrechen zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilten, in den untenstehenden Signalements näher bezeichneten Militair-Sträflinge David Malzahn und Johann Friedrich Bargmann, haben Gelegenheit gefunden, am 21sten v. Mts., Nachmittags, aus Colberg von der Arbeit zu entweichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiedurch aufgefordert, auf die Wiederhabhaftwerdung der Entwichenen vigiliren und selbige im Betretungsfalle an die Königliche Commandantur zu Colberg per Transport abliefern zu lassen.

Für die Ergreifung wird übrigens ein Fanggeld von zwei Thalern auf den Mann bezahlt. Stettin den 3ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Signalement
des entwichenen Sträflings David Malzahn.

Geburtsort Kowanz bei Cörlin, Religion evangelisch, Alter 27 Jahr, Größe 2 Zoll, Stirn hoch, Haare und Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

1) Eine blaue Tuchmütze mit rothem Präm. 2) Eine schwarze Halsbinde. 3) Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen. 4) Eine graue Tuchhose 5) Kurze Stiefeln.

Signalement
des entwichenen Sträflings Johann Friedrich Bargmann.

Geburtsort Demmin in Hinterpommern, Religion evangelisch, Alter 29 Jahr, Größe 3 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase länglich, Mund und Gesicht gewöhnlich, Bart dunkelblond, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

1) Eine blaue Tuchmütze mit rothem Präm. 2) Eine schwarze Halsbinde. 3) Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen. 4) Eine graue Tuchhose 5) kurze Stiefeln.

Colberg den 21sten April 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 21.

Stettin, den 18. Mai 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Des Königs Majestät haben durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten December v. J. zu bestimmen geruht:

daß das Recht zur Erhebung rückständiger Zinsen von provinziellen Staatsschulden, ohne Anwendung der besonderen Vorschrift des §. XVII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577) wegen vierjähriger Verjährung unerhoben gebliebener Zinsen, nur durch Verjährung nach den allgemeinen Landesgesetzen verloren gehen soll, insofern dergleichen Zinsen nicht etwa gegen Coupons, die ausdrücklich auf jene Vorschrift verweisen, von deren Inhabern erhoben werden können.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, welche mit der obern Leitung des gedachten provinziellen Staatsschulden-Wesens beauftragt ist, findet sich verpflichtet, hievon sämmtliche Gläubiger provinzieller Staatsschulden, über deren Behandlung, Verzinsung und Tilgung durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten November 1822 (Gesetz-Sammlung No. 766) gesetzlich entschieden worden ist, zu unterrichten. Sie fordert zugleich diejenigen Interessenten, denen die Auszahlung ihrer seit mehr als 4 Jahren fällig gewordenen Zinsen in Beziehung auf jene Vorschrift bisher verweigert seyn mögte, hiermit auf, solche bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen baldigst zu erheben.

Uebrigens hat nunmehr die Anordnung getroffen werden müssen, daß alle bei den Regierungs-Haupt-Cassen seit länger als 4 Jahren vergebens zur Auszahlung bereit gehaltenen Verzinsungs-Bestände mit dem Ablaufe dieses Jahres und ferner hin am Schlusse jedes Jahrs hieher an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse eingeliefert werden, und alsdann von den Gläubigern nur bei dieser Casse, gegen eine auf dieselbe auszustellende und von der betreffenden Königlichen Regierung mit der nöthigen Bescheinigung und Anweisung zu begleitende Quittung erhoben werden können.

Demnach muß jeder provinzielle Staatsgläubiger die Erhebung fällig gewordener Zinsen bei der zur Zahlung derselben ursprünglich verpflichteten Casse nicht über 4 Jahre versäumen, wenn er es vermeiden will, sich deshalb an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse verweisen zu lassen.

Berlin den 20sten April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

162) Die Heilighaltung der ersten Feiertage betr.

No. 757. April 26. I. Abth.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12ten v. M., die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten an den Vorabenden der hohen Kirchenfeste betreffend, wird, in Gemäßheit eines eingegangenen Rescripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät die Allerhöchste Cabinetsordre vom 26sten Februar v. J. unterm 20sten März c. mittelst anderweitiger Cabinetsordre dahin zu modifiziren geruhet haben:

daß an den Orten, wo es bisher üblich und hergebracht gewesen, an den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes Schauspiel-Vorstellungen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht Statt finden zu lassen, es ferner bei dieser Ordnung und Gewohnheit bleiben, und die in der Ordre vom 26sten Februar für den Charfreitag und den allgemeinen Buß- und Bettag enthaltene Bestimmung dahin ausgedehnt werden soll, daß auch an dem Tage des Festes zum Andenken an die Vorstorbenen keine der erwähnten oder ähnlichen Lustbarkeiten Statt finden dürfen.

Stettin den 11ten Mai 1826.

163) Die Prüfungs-Termine für die einjährigen Freiwilligen betr.

No. 31. Mai 26. I. Abth.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß statt der im §. 8. der unterm 19ten Januar d. J. durch das Amtsblatt No. 6. pag. 54 bekannt gemachten Instruktion vom 21sten Januar 1822 für die Departements-Commission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen angeordneten vierteljährlichen Prüfungs-Termine in der Provinz Pommern, deren nur zwei jährlich stattfinden sollen.

Indem

Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß diese beiden jährlichen Prüfungs-Termine auf den 15ten März und die folgenden Tage, und auf die ersten Tage des Novembers festgesetzt sind.

Stettin den 11ten Mai 1826.

164) Wegen der Diäten der Feldmesser. No. 1288. April 26. I. Abth.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königl. Ministeriums des Innern durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Januar d. J. zu genehmigen geruht, daß der in dem Feldmesser-Reglement vom 29sten April 1813 gemachte Unterschied im Diätensatze für Arbeits- und Reisetage der Feldmesser und unbesoldeten Bau-Conducteure von resp. 1 Rtlr. 15 Sgr. und 1 Rtlr. 10 Sgr. nicht weiter stattfinden, sondern auch für die Reisetage der Diäten-Satz von Einem Thaler Funfzehn Silbergroschen bewilligt werden soll, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 9ten Mai 1826.

165) Wegen der an die Regierungs-Haupt-Casse zu leistenden Zahlungen. No. 1758. April 16. III. Abth.

Es tritt jetzt wieder häufiger der Fall ein, daß die von Behörden oder Privat-Personen einzusendenden baaren Gelder oder Staats-Papiere, theils ohne vorher erlassene Annahme-Ordre, theils statt unmittelbar an unsere Haupt-Casse, an uns eingesandt werden.

Mit Bezug auf die unterm 3ten Februar 1812 und 30sten November 1822 in unserm Amtsblatte erlassenen Bekanntmachungen werden die Unterbehörden so wie auch Privat-Personen von neuem darauf aufmerksam gemacht:

daß alle baare Geld- oder Staats-Papier-Einzahlungen in den vor uns ressortirenden Angelegenheiten, wenn sie nicht nach den Verhältnissen an die resp. Kreissteuer-, Domainenamts- oder Forstkassen zu bewirken sind, jedenfalls und wenn zuvor die Annahme-Verfügung ertheilt ist, unmittelbar an die hiesige Regierungs-Hauptkasse und unter deren Addresse eingesandt werden müssen, uns jedoch von dieser Einzahlung zugleich Anzeige zu leisten bleibt, alle diejenigen aber, welche uns unmittelbar Geld oder Staatspapiere übergeben, oder ohne vorherige Annahme-Order an unsere Haupt-Kasse übermachen, zu gewärtigen haben, daß ihnen solche auf ihre Gefahr und Kosten zurückgesandt werden. Stettin den 11ten Mai 1826.

---

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

166) Wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's in Armen-, fiscalischen und Criminalsachen.

In Gefolge eines Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 25sten

März dieses Jahres, werden sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, zur Sicherung des Post-Interesse auf strenge Befolgung der Vorschriften des extractweise nachfolgenden Reglements wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's in Armen-, fiscalischen und Criminalsachen vom 9ten April 1804 zu halten. Stettin den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Extract

aus dem Reglement vom 9ten April 1804 betreffend die Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's in Armen-, fiscalischen und Criminalsachen.

IV. Es ist daher in Ansehung der ankommenden Armen-, und fiscalischen auch Inquisitionssachen das distribuirende Postamt, von welchem das Gericht, wo der Prozeß oder die Untersuchung schwebt, sie unmittelbar erhält, verbunden, sie zu taxiren. In diesem Fall hat

V. die absendende Behörde die Verbindlichkeit, die Sache mit dem gehörigen Rubro:

Armen-Prozeßsache.
Armen-Inquisitionssache.
Fiskalische Untersuchungs-
Fiskalische Prozeßsache

zu bezeichnen, und mit einem öffentlichen Siegel zu versehen; denn hiedurch wird das distribuirende Postamt zum Austaxiren aufgefordert.

Letzteres wird in der Art bewirkt, daß der Portobetrag, ohne solchen in der Karte auszuwerfen, entweder auf der Rückseite des Couverts (zum Unterschied des wirklich zu bezahlenden Porto) notirt, oder mit schwarzer Dinte vermerkt wird, anstatt, daß der Betrag des wirklich zu bezahlenden Porto mit rother Dinte verzeichnet zu werden gewöhnlich ist.

VI. Damit nun dieses reservirte Porto auch in den Acten bemerkt werde, und in der Folge, wenn sich die Sache zur Gebühren-Nachzahlung eignet, gehörig liquidirt werden könne, so hat derjenige, welcher bei dem Gericht die eingehenden Sachen erbricht, weil das Couvert verlohren gehen kann, auf die Sache selbst den austaxirten reservirten Portobetrag dergestalt zu notiren, daß er darauf schreibt:

reservirtes Porto Rthlr. Gr. Pf.

VII. In Ansehung der abgehenden Sachen von Seiten desjenigen Gerichts, bei welchem der Armen- oder fiscalische Prozeß, die fiscalische oder Criminal-Untersuchung schwebt, ist das Gericht oder die Behörde, welche eine dergleichen Sache zur Post giebt, ebenfalls schuldig, sie gleich den vorgedachten ankommenden Sachen gehörig zu rubriziren und mit einem öffentlichen Siegel zu versehen, außerdem aber sie auch

mit

mit der Expeditions-Nummer äußerlich zu bezeichnen, und dabei zu schreiben, oder mit einem Stempel zu bedrucken:

Porto notirt.

Durch diesen letztern Vermerk wird besonders das colligirende Postamt aufgefordert, die Sache bei der Einlieferung zu taxiren; dem distribuirenden aber dienet solcher zur Nachricht, daß das vom erstern taxirte Porto zur künftigen Nachforderuug der absendenden Behörde gehört, und es sich daher um die Austaxirung nicht weiter zu bekümmern habe.

VIII. Ist das absendende Gericht oder die Behörde, bei welcher eine dergleichen Sache schwebt, verbunden, die nach §. 5. gehörig zu rubrizirende Expeditionsstücke, wenn sie zur Post gegeben werden, mit einem besondern Verzeichniß zu begleiten, worin die Expeditions-Nummer und Benennung der Sache eines jeden Stücks aufgeführt stehen.

a) Dieses Verzeichniß übergiebt der Bote mit den Sachen selbst in der Post, um darin bei jedem Stück den taxmäßigen Porto-Betrag bis zum Bestimmungsort, folglich mit Rücksicht auf das vorkommende Binnen-Porto, zu vermerken.

b) Aus diesem zurückzubringenden Verzeichnisse hat der Kanzlist oder derjenige, dem dieses Geschäft obliegt, das reservirte Porto zu suppliren, und nicht allein ins Insinuations-Buch zu übertragen, sondern es auch sofort auf dem Concept, neben der portofreien Rubrique mit

Rthlr. Gr. Pf.

als reservirtes Porto zur künftigen Nachricht deutlich zu notiren.

III. Bekanntmachungen.

167) Uebersicht der Verhältnisse der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societäts-Direction für das Jahr 1825.

I. Nach der General-Anlage vom 31sten December 1825 beträgt

1) die Vergütigung der vorjährigen Brandschäden, einschließlich der Untersuchungskosten, der Spritzen-Douceurs, der Spritzen-Prämien auf dem platten Lande in Hinterpommern, in den Domainen-Aemtern und dem Städte-

Städte-Eigenthum, wie auch einigen, der Societät beigetretenen ritterschaftlichen Gütern in Vorpommern, die Totalsumme von 145,600 Rtlr. 18 Gr. 10 Pf

2) dazu die etatsmäßigen Salarien der General-Verwaltung für das Jahr 1825 . 500 Rtlr.

3) ferner: die Extraordinaria an Druckkosten, Schreibmaterialien und Rechnungs-Abnahmekosten . . . . . 110 Rtlr. 25 Gr.

4) endlich der zu abschläglichen Vergütigungen für die Schäden des Jahres 1826 im Laufe desselben, (da nur alljährlich ausgeschrieben wird) angelegte Bestand . 34,051 Rtlr. 9 Gr.

Summa der Ausgabe 180,262 Rtlr. 22 Gr. 10 Pf.

5) Hievon geht jedoch nach der General-Anlage wieder ab, der nach der General-Anlage für das Jahr 1824 angelegte, und nach der General-Anlage pro 1825 speciell rectificirte Bestand von . . 37,874 Rtlr. 23 Gr. 3 Pf.

mithin sind nur wirklich aufgebracht 142,387 Rtlr. 29 Gr. 7 Pf.

II. Unter obigen verausgabten . . 145,600 Rtlr. 18 Gr. 10 Pf.
sind begriffen

1) die Vergütigung der Brandschäden selbst . 143,258 Rt. 9 Gr. 10 Pf.

2) Fuhrkosten und Diäten für die Kreisdeputirten u. Protokollführer und Taxatoren . 547 Rt.

3) Douceurs für die zur Hülfe gesandten Spritzen à 5 Rt. 4 Rt. 3 Rt. 2 Rt. . . 1204 Rt.

4) Prämien für neu angeschaffte Spritzen à 30 pCt. bis zum Normalsatz à 250 Rt. 591 Rt. 9 Gr.

III. Die Total-Versicherungs-Summe ultimo 1825, betrug . 21,358,198 Rtlr.
und der Beitrag vom Hundert 20 Silbergroschen.

IV. Die

IV. Die Zahl der Brände betrug . . . 119.

Von diesen sind entstanden:

1) durch muthmaßliche Nachlässigkeit . . 11.
2) durch nicht ermittelte Ursachen . . . 82.
3) durch Gewitter . . . . . 7.
4) a) durch vorsätzliche eingestandene Brandstiftung der Ehefrau des Besitzers, gegen welche die Criminal-Untersuchung eingeleitet, und weshalb die Vergütigung für ihr angesteckes Gehöft versagt ist; . 1.
   b) durch muthmaßliche Brandstiftungen theils unbekannter dritter Personen, theils muthmaßlich der Besitzer selbst, von denen der eine ab instantia, zwei ganz freigesprochen sind. . 18.

V. Es sind durch diese Brände beschädiget worden 241 associirte Grundbesitzer, und an Gebäuden

1) ganz eingeäschert:
   a) Wohngebäude incl. zweier Wassermühlen darin . . . . 171.
   b) Scheunen . . . . . 124.
   c) Stallungen . . . . . 153.
   d) Speicher . . . . . 34.
   e) Brennereien . . . . . 4.
   f) Wind- und Roßmühlen . . . . . 6.
   g) Backhäuser . . . . . 4.
   h) Kirche mit Thurm . . . . . 1.

   Summa 497.

2) Beschädiget:
   a) Wohngebäude . . . . . 5.
   b) Stallungen . . . . . 2.
   c) Speicher . . . . . 1.
   d) Windmühlen . . . . . 4.

   12.

Stettin den 16ten April 1826.

Die General-Direction der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät.

Steinäcker. v. Schöning. Calo.

168) No. 1407. April 26. I. Abth.

Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in der Provinz Pommern, wird auch in diesem Jahr zu der sonst gewöhnlichen Zeit, durch eine Militair-Kommission Statt finden, und es sind hiezu nachstehende Ortschaften als Marktplätze bestimmt worden, nämlich:

den 13ten Juni in Cammin,
den 14ten Juni in Neuhoff bei Treptow an der Rega,
den 1ten July in Anclam,
den 10ten July in Demmin,
den 11ten July in Schwichtenberg,
den 12ten July in Treptow an der Tollense,
den 13ten July in Spantekow,
den 15ten July in Ueckermünde,
den 17ten July in Prenzlau,
den 20sten July in Königsberg in der Neumark,

wo die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf sind schon so vielfältig und nur noch im vorigen Jahr so detaillirt bekannt gemacht worden, daß ich es für überflüssig halte, selbige ferner hin zu erwähnen, und ich erlaube mir nur daher das Ansuchen: daß sich die resp. Herrn Pferdezüchter dasjenige, was in der vorjährigen Bekanntmachung über die Futterungsart der jungen Pferde gesagt worden, in das Gedächtniß zurückrufen, und demgemäß verfahren mögen.

Nach höherer Verfügung müssen von jetzt ab, die Quittungen über die erhaltene Bezahlung der verkauften Remonte-Pferde auf Stempelpapier ausgefertiget, und der gesetzliche Betrag dafür von den Verkäufern entrichtet werden, welches ich hierdurch bekannt zu machen nicht unterlasse, mit dem Bemerken: daß solcher bei der Bezahlung sogleich einbehalten, und der Werthstempel von der Ankaufs-Kommission alsdann auf einmal gelöst und berichtiget werden wird. Berlin den 24sten April 1826.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur.
gez. Beier.

Das vorstehende Publicandum des Herrn Generals und Remonte-Inspekteurs Beier, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 12ten Mai 1826.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 22.

Stettin, den 21. Mai 1826.

I. Bekanntmachungen.

169) Das wegen der Ansprüche an die vormals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes einzuleitende Liquidations-Verfahren betreffend.

No. 5321. Mai 26. I.

Des Königs Majestät haben durch die im 5ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten v. M. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile gemacht worden sind oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

1) daß alle Diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist, ihre Forderungen bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, ob solche nach Maaßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die desfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königl. Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten und

4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an die ehemals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departements-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, spätestens bis zum 1sten October dieses Jahres bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen in Magdeburg unter Beifügung der Justifications-Dokumente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können, anzumelden; widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Königl. Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reklamationen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Bei dem in Rede stehenden Liquidations-Verfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-, Personen- und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds, zu berichtigen gewesen wären.
2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militair-Einquartierungs-, Transport- und Verpflegungs-Kosten, insoweit nicht ein förmlicher Kontract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.
3) Ebenso bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speciell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.
4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich; vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maaß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesammtbetrags der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welchen sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden. Berlin, den 2. Mai 1826.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) Wolfart.

170)

170) No. 138. April 26. Consist.

Die Lehrer an den Gymnasien und den Volksschulen werden auf die von dem Herrn Divisions-Prediger Möller in Münster herausgegebenen Landkarten für die alte Weltkunde, namentlich auf dessen:

1) Karte des heiligen Landes zum Gebrauche der Bürger- und Landschulen, 3te berichtigte und vollständigere Ausgabe, Essen bei Bädecker. Preis 15 Sgr., bei dem Verfasser 7½ Sgr.; dessen

2) Wandkarte von Alt-Griechenland, (für Gymnasien und höhere Lehranstalten) Münster, 1825. Preis 15 Sgr., bei dem Verfasser 7½ Sgr., 45 Zoll hoch, 37 Zoll breit, und dessen

3) Wandkarte des römischen Reiches in seinem größten Umfange. Essen, bei Bädecker 1825. Preis 20 Sgr., bei dem Verfasser 10 Sgr., 50 Zoll breit, 34 Zoll hoch,

hiermit aufmerksam gemacht. Alle drei Karten empfehlen sich durch Sparsamkeit in der Auswahl des Aufzunehmenden, durch große deutliche Schrift und einen verhältnißmäßig sehr geringen Preis. Sie sind nach Ländern und Provinzen illuminirt, und auf starkes, weißes Papier abgezogen; auch sind dabei die besten neueren Hülfsmittel zweckmäßig benutzt worden. Der von demselben Verfasser herausgegebene

Historische Atlas zur allgemeinen Weltgeschichte, zunächst zu dem chronologischen Abriß der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch (10 Blätter in Querfolio). Elberfeld bei Büschler 1825. Preis 1 Rtlr.

verdient ebenfalls empfohlen zu werden. Stettin den 20sten Mai 1826.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

171) Wegen Verlegung des diesjährigen Herbstmarkts zu Fiddichow.

No. 967. April 26. I. Abth.

Dem Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Herbstmarkt zu Fiddichow nicht, wie im Kalender bemerkt ist, am 11ten October, an welchem Tage die Juden das Versöhnungs-Fest feiern, sondern am 6ten October abgehalten werden wird.

Stettin, den 16ten May 1826.

172) Der auf den 2ten October d. J. für Lassahn angesetzte Jahrmarkt wird hiemit auf den 9ten ejusd., der zu Loitz und Garz auf den 16ten October angesetzte auf den 11ten ejusd., und endlich der auf den 17ten October für Richtenberg und Gützkow angekündigte, auf den 26sten ejusd. verlegt; welches wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Stralsund den 2. Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

173) Uebersicht der Verhältnisse der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societäts-Direction für das Jahr 1825.

I. Nach der General-Anlage vom 31sten December 1825 beträgt

1) die Vergütigung der vorjährigen Brandschäden, einschlieslich der Untersuchungskosten, der Spritzen-Douceurs, der Spritzen-Prämien auf dem platten Lande in Hinterpommern, in den Domainen-Aemtern und dem Städte-Eigenthum, wie auch einigen, der Societät beigetretenen ritterschaftlichen Gütern in Vorpommern, die Totalsumme von 145,600 Rtlr. 18 Gr. 10 Pf.

2) dazu die etatsmäßigen Salarien der General-Verwaltung für das Jahr 1825 . 500 Rtlr.

3) ferner: die Extraordinaria an Druckkosten, Schreibmaterialien und Rechnungs-Abnahmekosten . . . . . 118 Rtlr. 25 Gr.

4) endlich der zu abschläglichen Vergütigungen für die Schäden des Jahres 1826 im Laufe desselben, (da nur alljährlich ausgeschrieben wird) angelegte Bestand . 34,051 Rtlr. 9 Gr.

Summa der Ausgabe 180,262 Rtlr. 22 Gr. 10 Pf.

5) Hievon geht jedoch nach der General-Anlage wieder ab, der nach der General-Anlage für das Jahr 1824 angelegte, und nach der General-Anlage pro 1825 speciell rectificirte Bestand von . . 37,874 Rtlr. 23 Gr. 3 Pf.

mithin sind nur wirklich aufgebracht 142,387 Rtlr. 29 Gr. 7 Pf.

II. Unten obigen verausgabten . . 145,600 Rtlr. 18 Gr. 10 Pf. sind begriffen

1) die Vergütigung der Brandschäden selbst . 143,258 Rt. 9 Gr. 10 Pf.

2) Fuhrkosten und Diäten für die Kreisdeputirten u. Protokollführer und Taxatoren . 547 Rt.

3) Douceurs für die zur Hülfe gesandten Spritzen à 5 Rt. 4 Rt. 3 Rt. 2 Rt. . . 1204 Rt.

4) Prämien

4) Prämien für neu angeschaffte Spritzen à 30 pCt. bis zum Normalsatz à 250 Rt. 591 Rt. 9 Gr.

III. Die Total-Versicherungs-Summe ultimo 1825, betrug . 21,358,198 Rtr

und der Beitrag vom Hundert 20 Silbergroschen.

IV. Die Zahl der Brände betrug 119

Von diesen sind entstanden:

1) durch muthmaßliche Nachlässigkeit . . 11.
2) durch nicht ermittelte Ursachen . . . . 82.
3) durch Gewitter . . . . . 7.
4) a) durch vorsätzliche eingestandene Brandstiftung der Ehefrau des Besitzers, gegen welche die Criminal-Untersuchung eingeleitet, und weshalb die Vergütigung für ihr angesteckes Gehöft versagt ist; 1.

b) durch muthmaßliche Brandstiftungen . 18.

theils unbekannter dritter Personen, theils muthmaßlich der Besitzer selbst, von denen der eine ab instantia, zwei ganz freigesprochen sind.

V. Es sind durch diese Brände beschädiget worden 241 associirte Grundbesitzer, und an Gebäuden

1) ganz eingeäschert:

a) Wohngebäude incl. zweier Wassermühlen darin . . . . . 171.
b) Scheunen . . . . . 124.
c) Stallungen . . . . . 153.
d) Speicher . . . . . 34.
e) Brennereien . . . . . 4.
f) Wind- und Roßmühlen . . . . . 6.
g) Backhäuser . . . . . 4.
h) Kirche mit Thurm . . . . . 1.

Summa 497.

2) Be-

2) Beschädiget:

a) Wohngebäude	5.
b) Stallungen	2.
c) Speicher	1.
d) Windmühlen	4.
	12

Stettin den 16ten April 1826.

Die General-Direction der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät.

Steinäcker. v. Schöning. Calo.

174) Die Ersatz-Kommission des Naugardter Kreises, wird am 24sten, 25sten Juli c. in Massow, am 26sten, 27. und 28sten Juli in Naugardt, am 29sten, 31sten Juli und 1ten August in Gollnow, an jedem Tage, früh 7 Uhr ab, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis zum letzten December 1806 geboren sind, und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet haben, abhalten.

Ich bringe dies zur allgemeinen Kenntniß und fordere die jungen Leute, aus den bezeichneten Alters-Klassen, hierdurch auf, sich an den oben benannten Revisionstagen und Orten, vor der Kreis-Ersatz-Kommission, persönlich zu gestellen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen gegen Ausbleibende ꝛc. ꝛc., wider sie eintreten. Naugard den 5ten Mai 1826.

Der Landrath und Civil-Kanton-Kommissarius.

Kamcke.

175) Jagdverpachtung.

Da in dem, zur Verpachtung der kleinen Jagdnutzung auf den Feldmarken Zirchow und Ulrichshorst, Königl. Friedrichsthalschen Reviers, am 21sten März c. angestandenen Termin, kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist; so soll auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hiezu ein nochmaliger Termin angesetzt werden, welcher auf den 26sten Juny c., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Forstmeisters, hiedurch anberaumt wird.

Die Verpachtung geschieht auf zwölf Jahre, von Trinitatis $18\frac{2}{3}\frac{6}{8}$ und werden Pachtliebhaber hiedurch eingeladen.

Friedrichsthal den 6ten Mai 1826

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

176)

176) Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, sollen die bei der Unterförsterei Uhlenkrug, im Forstrevier Neuenkrug, Forstinspection Ahlbeck, vorhandenen Uebermaaßländereien, welche zusammen 52 Morgen 48 □Ruthen betragen, sowohl im Ganzen als in Parzelen, alternativ zu vollem Eigenthum und zu Erbpachtsrechten öffentlich, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Veräußerungsbedingungen, ausgeboten werden. Bei einer Veräußerung zu vollem Eigenthum, ist das Minimum des Kaufgeldes außer einer jährlichen Grundsteuer von 16 Rtlr. 10 Sgr. 1 Pf. auf 326 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf., bei einer erbzinslichen Verleihung aber außer einem jährlichen Domainenzins von 13 Rtlr. auf 92 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. für sämmtliche Grundstücke festgesetzt, und haben wir einen Termin auf den 20sten Juni 1826, Vormittags 11 Uhr, in der Unterförsterei Uhlenkrug angesetzt, wozu wir gehörig qualificirte Kauflustige einladen. Die nähern Kaufsbedingungen sind bei uns zu jeder Zeit einzusehen, und hängt der zu ertheilende Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung ab. Ueckermünde den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

177) Holz- und Borkverkäufe.

Zum öffentlichen Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, auch der in diesem Jahre geplätteten Borke in den Königl. Forsten Neuenkrug, Eggesin, Mützelburg, Ziegenorth und Falkenwalde, werden die Termine im Monat Juni 1826 abgehalten:

1) Für den Neuenkruger Forst, den 6ten Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Neuenkrug.
2) Für die Forsten Eggesin und Mützelburg, den 7ten Juni, um gleiche Tageszeit im Forst-Kassen-Locale zu Eggesin.
3) Für die Forsten Ziegenorth und Falkenwalde, den 8ten Juni, um gleiche Tageszeit im Forst-Kassen-Locale zu Hammer.

Torgelow den 18ten Mai 1826.

Königl. Forst-Inspektion.

178) Borkverkauf.

Die in den Königl. Forsten Jädkemühl, Torgelow, Saurenkrug u. Golchen, Forst-Inspektion Torgelow, pro 1826 geplättete Borke, wird in den für diese Forsten pro Juni c. anberaumten Terminen zum Verkauf von Holz in großen Quantitäten und zwar:

den 11en Juni zu Jädkemühl,
den 3ten Juni zu Torgelow,
den 5ten Juni im Forst-Kassen-Locale zu Jatzenick und
den 15ten auf der Amtsstube zu Clempenow, mit

mit zum Gebot gestellt, welches, und daß zu den Geboten nur Leder-Fabricanten zugelassen werden können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Torgelow den 18ten Mai 1826.

Königl. Forst-Inspektion.

II. Personal-Chronik.

Der besoldete Rathsherr Johann George Ludwig Streuber zu Pasewalk ist von den dortigen Stadt-Verordneten auf Lebenszeit gewählt und diese Wahl unser Seits, nach erhaltener Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten Sack bestätigt worden.

Der Kaufmann Weidmann zu Gollnow, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden.

Bei der von dem Magistrate in Stargard, im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Schuldeputation und der Stadtverordneten, neu eingerichteten, aus acht Klassen bestehenden, in einem neuen großen Schulgebäude befindlichen Real- oder allgemeinen Stadtschule daselbst, sind der Kandidat Rudolph Hecker als Komrektor und Lehrer bei der ersten Knabenklasse, und der bisherige Schullehrer Sellentin in Treptow a. d. Rega als Lehrer bei der zweiten Mädchenklasse landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der ehemalige Seminarist August Wilh. Bartelt, ist als erster Lehrer an der zweiten Kinder- und Elementarschule in Stargard landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Detinirte Ferdinand Bartholomae, ist heute aus dem hiesigen Landarmenhause entwichen. Es wird gebeten: auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern lassen zu wollen. Ueckermünde den 7ten Mai 1826.

Die Direction des Landarmenhauses.

Signalement.

Knecht Ferdinand Bartholomae, gebürtig aus Elwigshagen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen und Augenbraunen, kleine Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Gestalt. Bekleidet ist er mit einer dunkelgrau tuchenen Jacke, grau leinenen Beinkleidern, wollenen Strümpfen, Holzpantoffeln und rothem Halstuch, ohne Kopfbedeckung.

Amts-Blatt

No. 23.

Stettin, den 26. Mai 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt, wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.,

wie im vergangenen Jahre, auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten möchte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die den Wollmarkt besuchenden Verkäufer und Käufer völlig zufrieden stellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit, nach Bedeckung der Rinnen, ausgelegt werden können, es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert, und die hiesigen Geld-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden wie im vorigen Jahre bemüht sein, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf dem hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es nur zulässig ist, zu entfernen, und bezweifele ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken stattfinden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1ten Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröberen Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften. Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

II. Verordnungen

1) des Königlichen Oberlandesgerichts.

179) Wegen Communication der Untergerichte mit dem Medicinal-Collegio der Provinz in den geeigneten Fällen.

Nach dem Antrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, ist von dem Königlichen Justiz-Ministerio, mit Aufhebung der Verfügung vom 5ten Juni 1818,

v. Kamptz Jahrbücher, Band 11. Seite 247.

durch ein Reskript vom 21sten v. M. festgesetzt worden, daß die Gerichte in allen Fällen, in welchen es auf eine Communication mit der obern Medicinal-Behörde ankommt, sich nicht mehr an die Regierung, sondern an das Medicinal-Collegium der Provinz zu wenden haben.

Nach dieser Bestimmung haben sich sämmtliche Gerichte hiesigen Departements zu achten. Stettin den 11ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

2) Der Provinzial-Steuer-Direction.

180) Die verschiedenen Gattungen des Stempelpapiers und ihren Gebrauch betreffend.

No. 3935.

Um eines Theils den Mißverständnissen abzuhelfen, welche häufig, bei Anwendung der in dem §. 35. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, dem Königl. Finanz-Ministerio überlassenen Bestimmungen wegen Anordnung verschie-

schiedener Gattungen des Stempel-Papiers und ihres Gebrauchs, Statt gefunden haben, andern Theils dem Zwecke näher zu treten, für welchen diese Anordnung erfolgt ist, hat das Königl. Finanz-Ministerium in einer unterm 29sten April d. J. erlassenen Circular-Verfügung Nachstehendes festgesetzt:

1) Stempelbogen, deren Werth den Betrag von Einhundert Thalern übersteigt, werden ohne Unterschied, für welchen Zweck sie bestimmt sind, in der durch den §. 38. des Stempelgesetzes vorgeschriebenen Form ausgefertigt; die nachfolgenden Bestimmungen betreffen daher den Gebrauch des Stempelpapiers zum Betrage von Einhundert Thalern und darunter.

2) Das mit dem Borussia-Stempel bezeichnete Papier ist lediglich bestimmt:

a) zu der Ausfertigung des Haupt-Exemplars (in den Landestheilen, wo die französische Gesetzgebung zur Anwendung kommt, zu der Minute) der Verträge über die Veräußerung von Immobilien, mithin der Erbpacht- und Erbzins-Verträge, der Kauf-, Tausch- und Schenkungs-Verträge über Immobilien und der Leibrenten-Verträge, durch welche Leibrenten gegen Ueberlassung von Immobilien constituirt werden. Es macht bei den Schenkungs-Verträgen keinen Unterschied, ob der Tarifsatz nur ein Procent, oder nach dem Grade der Verwandschaft des Beschenkten zu dem Schenkgeber, ein höherer Procent-Satz ist, wogegen bei Leibrenten-Verträgen, bei denen die Leibrente durch Ueberlassung anderer Gegenstände als Immobilien erkauft wird, der Borussia-Stempel nicht anzuwenden ist, obgleich der Tarifsatz auch bei ihnen ein Procent des Capitalwerths der Leibrente beträgt.

Der Gebrauch des Borussia-Stempels findet daher nicht Statt:

aa) in den Landestheilen, wo der Procent-Stempel zu der Minute des Vertrages verwendet werden muß, zu dessen etwanigen Ausfertigungen,

bb) überall zu den Neben-Exemplaren, beglaubten Abschriften, Duplikaten.

b) Zu dem Acten-Exemplar des Adjudications-Bescheides in Subhastations-Processen, bei den der Subhastations-Ordnung vom 1ten August 1822 gemäß eingeleiteten Subhastationen aber zu dem Licitations-Protokoll, in welchem der Zuschlag ertheilt ist.

Für die den Interessenten zu ertheilenden Ausfertigungen der Adjudikations-Bescheide und Licitations-Protokolle ist, da zu ihnen überall nicht der Procent-Stempel, sondern der gewöhnliche Ausfertigungs-Stempel zu verwenden ist, das gewöhnliche Stempelpapier bestimmt.

3) Das mit der Inschrift: „Proceß-Stempel" versehene Stempelpapier, ist ganz allein für gerichtliche Processe, mit Ausnahme der Subhastations-Processe bestimmt, und zwar:

a) bei den Processen, welche durch Erkenntniß beendigt worden, für das Acten-Exemplar des Erkenntnisses;

b) bei Processen, welche ohne Erkenntniß durch Vergleich, oder Entsagung beendet werden, für den Stempelbogen, wodurch der für die Statt gefundenen Verhandlungen nachliquidirte Stempelbetrag zu den Acten cassirt wird.

Zu Ausfertigungen, beglaubten Abschriften, im Laufe eines Processes oder Credit-Verfahrens vorkommenden Quitungsstempeln u. s. w., darf daher das mit der Inschrift: „Proceß-Stempel" versehene Stempelpapier nicht angewendet werden.

4) Das mit dem Helm-Stempel versehene Stempel-Papier muß zu allen stempelpflichtigen Verhandlungen verwendet werden, für welche nicht im Vorstehenden der Gebrauch einer andern Gattung des Stempelpapiers ausdrücklich angeordnet ist.

In Folge Höherer Anweisung werden diese Bestimmungen und daß in allen Fällen, wo nicht darnach verfahren worden, unnachsichtlich die Anwendung der, in dem §. 35. des Stempelgesetzes, angedrohten Strafe veranlaßt werden soll, hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Stettin den 21sten Mai 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Böhlendorf.

---

3) der Königl. General-Commission.

181) Wegen Einziehung der Regulirungs-Kosten.

Auf Befehl des Hohen Ministeriums des Innern, bringen wir folgende Allerhöchste Cabinetsordre:

Extract.

Uebrigens erwarte Ich in Beziehung auf die von den Partheien einzuziehenden Kosten die weitern Vorschläge bei Einreichung des revidirten Kosten-Reglements und bin vorläufig nicht nur damit einverstanden, daß mit Aufhebung der im §. 4. des Kosten-Reglements vom 20sten Juni 1817 getroffenen Bestimmungen in folgenden Fällen Kostenvorschüsse von den Partheien eingezogen werden können:

a) von

a) von den Extrahenten der Auseinandersetzung,
b) wegen der Vermessungen und Bonitirungen und zwar in den Fällen, wo nach dem Befinden der Kommission die Vermessung und Bonitirung der zum Umsatz kommenden Grundstücke entbehrlich ist, von denjenigen, welche solche dennoch begehren; da aber, wo Vermessungen und Bonitirungen nöthig werden, von sämmtlichen Interessenten nach Verhältniß ihrer Theilnehmungsrechte,
c) bei entstehenden Streitigkeiten von demjenigen, welcher ein streitiges Recht behauptet,
d) von denjenigen, welche dem von dem Kommissarius vorgelegten Auseinandersetzungsplane oder Auseinandersetzungs-Recesse widersprechen und
e) nach erfolgter Entscheidung von denjenigen, welche die dagegen zugelassenen Rechtsmittel einlegen;

sondern es ist auch in Bezug auf die Kostenrückstände Mein Wille, daß solche von denjenigen, welche des Vermögens sind, zu zahlen, mit Ernst und Nachdruck beigetrieben werden. Wogegen in Absicht derjenigen, welche zu ihrer Erleichterung der Nachsicht erweislich bedürfen, dem verschuldeten Kostenbetrage der noch auflaufende Kostenantheil des Restanten zugesetzt, und Seitens der landräthlichen Aemter unter Genehmigung der General-Kommissionen in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Restanten und der Erheblichkeit der Kosten zu dem Werthe des Grundstücks Terminal-Zahlungen von 3 bis 10 Jahren bewilligt, auch die hiernach jährlich zu zahlenden Kostenbeträge in den zur Erhebung der Grundsteuern bestehenden Terminen in gleichen Theilbeträgen durch die Steuer-Aemter mit den Grundsteuern zugleich erhoben und an die Kassen der General-Kommissionen abgeführt werden können.

Es wird aber nöthig sein, die hiernach einzuziehenden Terminalzahlungen in den Heberegistern mit zu bemerken und zu dem Ende die betreffenden Regierungen davon in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 19ten Februar 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Schuckmann,
Grafen v. Lottum und v. Moß.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.
Stargard den 12ten Mai 1826.

Königlich Preußische General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

III. Be-

III. Bekanntmachungen.

182) No. 589. April 26. II. Abth.

In der Stadt Anclam ist von dem Magistrate und den Stadt-Verordneten der Bau eines neuen großen Schulhauses, dessen Kosten sich nach dem Anschlage auf 20,000 Rtlr. belaufen werden, beschlossen und der Grundstein dazu in Gegenwart unsers Chefs des wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz bereits gelegt worden. Den dadurch sich an den Tag legenden löblichen Eifer der dortigen Kommune für ihr Schulwesen, erkennen wir hiemit um so freudiger an, da nunmehr das Haupthinderniß, welches dort der schon längst von ihr beabsichtigten nothwendigen Verbesserung der Elementarschulen bisher im Wege stand, glücklich beseitigt wird, und auch in mehreren anderen Städten unsers Verwaltungsbezirks, wie in Stettin, Stargard, Treptow an der Rega, Pasewalk, Demmin, Treptow an der Tollense, Wollin, Swinemünde, Garz, Greiffenberg, Pyritz, Usedom, Ueckermünde, Greifenhagen, Cammin, Regenwalde, Naugard, Damm ꝛc. ꝛc. ein gleich rühmlicher Eifer für die Verbesserung des Schulwesens fortwährend sich wirksam beweiset.

Stettin den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

183) Verpachtung der Königlichen Domaine Lötzen.

Die im Bezirke der unterzeichneten Regierung im Lötzenschen Kreise belegene Domaine Lötzen, wird durch den erfolgten Tod des bisherigen Pächters dieser Domaine vom 1ten Juni 1827 pachtlos, und von da ab, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre hiedurch ausgeboten:

Zu dieser Pachtung gehören:

1) das Vorwerk Lötzen, bestehend in

503	Morgen	116	Ruthen	Preuß.	Acker,
136	"	29	"	"	Feld- } Wiesen,
63	"	122	"	"	jährlichen }
164	"	51	"	"	separat liegenden Wiesen, incl. 2 Morgen 26 Ruthen Anhöhen,
21	"	80	"	"	Gärten,
8	"	11	"	"	Hofraum und Baustellen,
557	"	68	"	"	Weideland,
62	"	55	"	"	Kanal, Graben und Wege,
Summa 1516	Morgen	172	Ruthen	Preußisch.	

2) Das

2) Das Vorwerk Pierkunowen, incl. des dazu gehörigen Abbaues Pogan-ten, bestehend in

1869	Morgen	134	Ruthen	Preuß. Acker,
670	″	105	″	″ Wiesen,
28	″	139	″	″ Gärten,
32	″	86	″	″ Roßgärten,
677	″	161	″	″ Bruch- und Waldweide,
224	″	38	″	″ Gesträuch in den Feldern, incl. 410 Morgen 155 Ruthen Vorwerksland,
129	″	39	″	″ Hof- und Baustellen, Unland und Wege,
Summa 3632	Morgen	162	Ruthen	Preuß.

3) Die Brau- und Brennerei und der Verlag der zwangspflichtigen Krüge und Schankstellen.

4) Die Fischerei in den Seen und zwar:

Lewentien 1 Meile lang und breit . .	36	Züge	enthaltend,
Gurklen ½ Meile lang, ¼ Meile breit. .	36	″	″
Sayten ¼ Meile lang	5	″	″
Grajewo klein	1	Zug	″
Werfen ¾ Meilen lang	12	Züge	″
Ublick 1 Meile lang, 40 Ruthen breit .	10	″	″
Weilang ½ Meile lang	3	″	″
Buwellno 1 Meile lang	18	″	″
Okrongeln	1	Zug	″
Przykop	1	″	″
Sgnily	1	″	″
Billeck	1	″	″
Milken	1	″	″
Kampen	1	″	″
Graywen	1	″	″
Orzech	1	″	″
Drußie	1	″	″
Staßken	1	″	″
Bilsken	1	″	″
Rudden	1	″	″
Kosleck	1	″	″
Uppalten	1	″	″
Paprotken	1	″	″

Spiergsten

III. Bekanntmachungen.

182) No. 589. April 26. II. Abth.

In der Stadt Anclam ist von dem Magistrate und den Stadt-Verordneten der Bau eines neuen großen Schulhauses, dessen Kosten sich nach dem Anschlage auf 20,000 Rtlr. belaufen werden, beschlossen und der Grundstein dazu in Gegenwart unsers Chefs des wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz bereits gelegt worden. Den dadurch sich an den Tag legenden löblichen Eifer der dortigen Kommune für ihr Schulwesen, erkennen wir hiemit um so freudiger an, da nunmehr das Haupthinderniß, welches dort der schon längst von ihr beabsichtigten nothwendigen Verbesserung der Elementarschulen bisher im Wege stand, glücklich beseitigt wird, und auch in mehreren anderen Städten unsers Verwaltungsbezirks, wie in Stettin, Stargard, Treptow an der Rega, Pasewalk, Demmin, Treptow an der Tollense, Wollin, Swinemünde, Garz, Greiffenberg, Pyritz, Usedom, Ueckermünde, Greiffenhagen, Cammin, Regenwalde, Naugard, Damm ꝛc. ꝛc. ein gleich rühmlicher Eifer für die Verbesserung des Schulwesens fortwährend sich wirksam beweiset.

Stettin den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

183) Verpachtung der Königlichen Domaine Lötzen.

Die im Bezirke der unterzeichneten Regierung im Lötzenschen Kreise belegene Domaine Lötzen, wird durch den erfolgten Tod des bisherigen Pächters dieser Domaine vom 1ten Juni 1827 pachtlos, und von da ab, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre hiedurch ausgeboten:

Zu dieser Pachtung gehören:

1) das Vorwerk Lötzen, bestehend in

503	Morgen	116	Ruthen	Preuß.	Acker,
136	"	29	"	"	Feld-) Wiesen,
63	"	122	"	"	jährlichen)
164	"	51	"	"	separat liegenden Wiesen, incl. 2 Morgen 26 Ruthen Anhöhen,
21	"	80	"	"	Gärten,
8	"	11	"	"	Hofraum und Baustellen,
557	"	68	"	"	Weideland,
62	"	55	"	"	Kanal, Graben und Wege,
Summa 1516	Morgen	172	Ruthen	Preußisch.	

2) Das

2) Das Vorwerk Pierkunowen, incl. des dazu gehörigen Abbaues Poganken, bestehend in

1869	Morgen	134	Ruthen	Preuß. Acker,
670	″	105	″	″ Wiesen,
28	″	139	″	″ Gärten,
32	″	86	″	″ Roßgärten,
677	″	161	″	″ Bruch- und Waldweide,
224	″	38	″	″ Gesträuch in den Feldern, incl. 410 Morgen 155 Ruthen Vorwerksland,
129	″	39	″	″ Hof- und Baustellen, Unland und Wege,
Summa 3632	Morgen	162	Ruthen	Preuß.

3) Die Brau- und Brennerei und der Verlag der zwangspflichtigen Krüge und Schankstellen.

4) Die Fischerei in den Seen und zwar:

Lewentien 1 Meile lang und breit	36	Züge	enthaltend,
Gurklen ½ Meile lang, ¼ Meile breit	36	″	″
Sayten ¼ Meile lang	5	″	″
Grajewo klein	1	Zug	″
Werfen ¾ Meilen lang	12	Züge	″
Ublick 1 Meile lang, 40 Ruthen breit	10	″	″
Weilang ½ Meile lang	3	″	″
Buwellno 1 Meile lang	18	″	″
Okrongeln	1	Zug	″
Przykop	1	″	″
Sgnily	1	″	″
Billeck	1	″	″
Milken	1	″	″
Kampen	1	″	″
Graywen	1	″	″
Orzech	1	″	″
Drußie	1	″	″
Statzken	1	″	″
Bilsken	1	″	″
Rudden	1	″	″
Kosleck	1	″	″
Uppalten	1	″	″
Paprotken	1	″	″

Spiergsten

Spiergsten	1	Zug	enthaltend,
Dluggy	1	‘	‘
Schwentek	1	‘	‘
Klein-Pupowko	1	‘	‘
Groß-Pupowko	1	‘	‘
Rudder-Mühlenteich	1	‘	‘
Kysain ¾ Meilen lang und eben so breit	40	Züge	‘
Taiten wie vor	6	‘	‘
Wilkassen	1	Zug	‘
Woissack	1	‘	‘

Beide Vorwerke gränzen mit den Feldern der Stadt Lötzen; das Erstere stößt unmittelbar an diese Stadt und ist von den Städten Arys, Rhein, Angerburg 3 Meilen, von Rastenburg 4 Meilen, von der nächsten Handelsstadt Insterburg 10 Meilen und von Königsberg 17 Meilen entfernt. Das Zweite ist von Lötzen ½ Meile, von Angerburg 2, von Rhein 3, von Arys und Rastenburg 4, von Insterburg 9 und von Königsberg 17 Meilen weit entlegen.

Die Aecker und Wiesen gehören mehrentheils zur 3ten und 4ten Klasse. Die Weideterrains eignen sich vorzüglich zur Beweidung mit Schaafen.

Außer den Brau- und Bremereigeräthen, den Saaten und Feuerlöschgeräthschaften, sind an lebendigem Inventarium vorhanden,

auf Lötzen:

6	Stück	Ochsen,
4	‘	Pferde,
800	‘	Schaafe;

auf Pierkunowen:

100	Stück	Pachtkühe,
4	‘	Stiere,
19	‘	Ochsen,
12	‘	Pferde,
39	‘	Schweine,
24	‘	Gänse und
200	‘	Schaafe.

Der Licitationstermin wird auf den 26sten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vom Herrn Regierungsrathe Schlick abgehalten werden. Jeder Pachtlustige, welcher im Termine selbst den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution in depositalmäßig sicheren Dokumenten in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königlichen Finanzministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königlichen Finanzministeriums gehalten.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten, werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur vom Ober-Registrator Sutorius vorgelegt werden. Wer die Vorwerke selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten Grabe in Lötzen wenden.

Da die Lötzenschen Vorwerke und die Fischerei in keinem nothwendigen wirthschaftlichen Zusammenhange stehen, werden Gebote sowohl für den ganzen Komplexus der Domaine angenommen, als auch besondere, für jedes einzelne Vorwerk und für die Fischerei.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution, ist für die ganze Domaine auf 3000 Rtlr. festgesetzt; für das Vorwerk Lötzen allein, woselbst sich eine eingerichtete Getränke-Fabrikationanstalt befindet, aber auf 1500 Rtlr.; für das Vorwerk Pierkunowen auf 1500 Rtlr. und für die Fischerei auf 500 Rtlr.

Gumbinnen den 10ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abth.

184) Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, sollen die bei der Unterförsterei Uhlenkrug, im Forstrevier Neuenkrug, Forstinspection Uhlbeck, vorhandenen Uebermaaßländereien, welche zusammen 52 Morgen 48 □Ruthen betragen, sowohl im Ganzen als in Parzelen, alternativ zu vollem Eigenthum und zu Erbpachtsrechten öffentlich, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Veräußerungsbedingungen, ausgeboten werden. Bei einer Veräußerung zu vollem Eigenthum, ist das Minimum des Kaufgeldes außer einer jährlichen Grundsteuer von 16 Rtlr. 10 Sgr. 1 Pf. auf 326 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf., bei einer erbzinslichen Verleihung aber außer einem jährlichen Domainenzins von 13 Rtlr. auf 92 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. für sämmtliche Grundstücke festgesetzt, und haben wir einen Termin auf den 20sten Juni 1826, Vormittags 11 Uhr, in der Unterförsterei Uhlenkrug angesetzt, wozu wir gehörig qualificirte Kauflustige einladen. Die nähern Kaufsbedingungen sind bei uns zu jeder Zeit einzusehen, und hängt der zu ertheilende Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung ab. Ueckermünde den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.

Dickmann.

Wem 185) Be-

185) Behufs der Aushebung der Ersatz-Mannschaften wird die Kreis-Ersatz-Kommission des Randowschen Kreises, die Revision der verpflichteten Kantonisten, in diesem Jahr am 17ten Juli zu Garz auf dem Rathhause, und am 19ten, 20sten, 21sten und 22sten desselben Monats, zu Stettin auf dem Landhause, vornehmen.

Alle im Randowschen Kreise sich aufhaltenden, und in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis 31sten December 1806 geborenen jungen Männer, die ihre Militair-Dienstverpflichtung noch nicht erfüllt haben, werden daher hierdurch vorgeladen: sich an den genannten Tagen vor der Kreis-Ersatz-Kommission persönlich zu gestellen. — Wer dies unterläßt, gegen den tritt die Vermuthung der absichtlichen Entziehung seiner Verpflichtung, und die gesetzliche Folge davon, ein. Stettin den 16ten Mai 1826.

Königl. Landrath, und Direktor Randowschen Kreises.
v. Krause.

186) In dem diesjährigen großen Kalender ist der hiesige Viehmarkt auf den 12ten Juni angekündigt, und zugleich bestimmt, daß die ganze Woche zuvor der Leinwandsmarkt stattfinden soll. Hienach würde also der Leinwandsmarkt am 4ten Juni c. seinen Anfang nehmen; in dem kleinen Kalender aber ist der Viehmarkt auf den 19ten Juni c. ausgeschrieben und mithin würde der Leinwandsmarkt erst am 11ten Juni anfangen.

Da nun der eingeschlichene Druckfehler leicht zu einem Irrthum Veranlassung geben könnte, so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Viehmarkt am 12ten, der Krammarkt am 13ten Juni, und die ganze Woche zuvor der Leinwandsmarkt abgehalten werden soll. Damm den 12ten Mai 1826.

Der Magistrat.

187) Zwei Tagelöhner aus Zachan, sind wegen Diebstahls an Klafterholze, durch das Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Hochlöblichen Oberlandesgerichts in Stettin vom 30sten Januar c., jeder zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und des Rechts die Nationalkokarde und die Kriegsdenkmünze zu tragen, für verlustig erklärt, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Jacobshagen den 17ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

188) Ein hiesiger Kriegsreservist und Tischlergesell, ist durch das vom Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts-Criminalsenate von Pommern, unterm 6ten Februar c. bestätigte Erkenntniß vom 29sten November pr., wegen eines

zum

zum Erstenmal begangenen kleinen gemeinen Diebstahls, mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, auch des Rechts, das National-Militair-Abzeichen und im bürgerlichen Leben die National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt und die Gefängnißstrafe auch bereits vollstreckt worden. Treptow an der Rega den 20sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

IV. Personal-Chronik.

Der Bürger Ernst Christeck zu Naugardt, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und als solcher von der Regierung bestätigt worden.

V. Sicherheits-Polizei.

Der, wegen eines im hiesigen Gollenberge verübten Raubmordes hier inhaftirte Schneidergesell Martin Brandenburger, aus Insterburg, hat, durch begangene Pflichtwidrigkeit des Gefangenwärters, heute Abend Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entweichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen; so ersuchen wir alle Hoch- und Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie ganz ergebenst, auf diesen unten signalisirten Verbrecher ganz genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erlegung der Kosten und Auslagen gefesselt und unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Cöslin den 20sten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Schneidergesell Martin Brandenburger ist von kleiner Statur, kaum 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, die ziemlich lang um den Kopf und über die Stirn hängen, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, seine Zähne sind gut, der Bart fehlt ihm noch, seine Gesichtsfarbe ist gesund, etwas aufgedunsen. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt: daß seine Augen gewöhnlich trübe und roth sind, und er an den Ballen beider Füße einen ziemlich großen Knorpel und im Gesicht feine Pockennarben hat. Er ist ohngefähr 22 Jahr alt und spricht hochdeutsch.

Bei

Bei seiner Entweichung trug er eine graue schwärzliche Jacke, eine alte schwarztuchene unten und bei den Knopflöchern mit Sammt besetzte Weste, die schon ziemlich zerrissen, graue lange leinene Hosen, alte wollene, mit grauem Tuch geflickte Strümpfe, ein Paar Stiefeln, und als Kopfbedeckung eine kleine runde Mütze von grauem Tuch; einen Halstuch hatte derselbe nicht. Sonstige Sachen, oder irgend etwas zu seiner Legitimation, führt er nicht bei sich.

Nachbenannter Joachim Behm, welcher wegen fehlender Legitimation angehalten worden, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an den unterzeichneten Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Ueckermünde den 15ten Mai 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Der Magistrat.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen u. Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 17 Jahr, Religion evangelisch, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Rock braun ausgebleicht, Unterkamisol leinen, Weste blau, Hosen alte grau tuchene, Stiefeln lange, Hut, runden Halstuch grau buntes, Hemde keins.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 24.

Stettin, den 2. Juni 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 6. enthält

die Allerhöchste Kabinetsorders unter

Nr. 999. vom 2. April d. J., die Beschlagnahme des Vermögens der Deserteure, woselbst das Allgemeine Landrecht keine Gesetzeskraft hat; und unter

Nr. 1000. vom 29sten ejusd. m., die Gültigkeit der Allgemeinen Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 in dem Culm- und Michelauschen Kreise betreffend;

ferner die Publicanda von demselben Tage sub

Nr. 1001. das den Hinterbliebenen des Dichters von Schiller und

Nr. 1002. das der Wittwe des Legationsraths Richter zu Bayreuth und dessen Kindern ertheilte Privilegium betreffend;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1003. vom 10ten dieses Monats, betreffend die Deklaration der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Tit. 15. §. 7. wegen des Verfahrens in der Revisions-Instanz und

Nr. 1004. vom 20sten huj., durch welche die Seehandlung bei Veräußerung verpfändeter Wolle von gerichtlicher Einwirkung entbunden, auch bei Beleihungen der Wolle Stempelfreiheit bewilligt wird.

Berlin, den 29sten Mai 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt, wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.,

wie im vergangenen Jahre, auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten möchte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die den Wollmarkt besuchenden Verkäufer und Käufer völlig zufrieden stellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit, nach Bedeckung der Rinnen, ausgelegt werden können, es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert, und die hiesigen Geld-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden wie im vorigen Jahre bemüht sein, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf dem hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es nur zulässig ist, zu entfernen, und bezweifele ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken stattfinden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1ten Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröberen Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften. Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

II. Ver-

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

189 Anderweite Anordnungen bei der Forstverwaltung betreffend.
No. 1169. Mai 26. III. Abth.

Im Gefolge der von dem Königl. Finanz-Ministerio bei der Forst-Verwaltung des hiesigen Regierungs-Departements getroffenen Anordnungen sind die bisherigen Forst-Inspektionen

Torgelow mit Uhlbeck
Swinewünde mit Graseberg
Stargard mit Schwedt

beziehungsweise combinirt und dem Forstmeister Meisner die Verwaltung der combinirten Inspektion Torgelow mit Beibehaltung seines bisherigen Wohnortes in Torgelow; dem Forstmeister Furbach die combinirte Inspektion Swinemünde mit vorläufiger Bestimmung seines Wohnsitzes in Swinemünde, und dem Forstmeister Gruch die combinirte Inspektion Stargard mit einstweiliger Beibehaltung seines Wohnorts in Schwedt, übertragen worden.

Der Forst-Inspektor Blumenthal, welcher nach Jakobshagen versetzt worden, hat die dortige Forst-Verwaltung, der Forstmeister v. Berner aber die Forst-Verwaltung des combinirten Caseburger und Corswandter Reviers mit Beibehaltung seines Wohnorts in Friedrichsthal erhalten.

Der Ober-Förster Scheffer zu Corswandt ist in gleicher Eigenschaft nach Torgelow versetzt und die erledigte Oberförsterstelle zu Neuhaus dem Oberförster v. Brixen, die Oberförsterstelle zu Stepenitz aber dem Forst-Kandidaten Lieuten. v. Schuckmann, verliehen worden.

Stettin, den 25sten Mai 1826.

190) Die Ablösung der kleinen Domanial-Renten betreffend.
No. 923. Mai 26. III. Abth.

Seine Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12ten April d. J. zu bestimmen geruhet:

daß die nachgelassene Ablösung der kleinen Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich in Geld- oder Geldeswerth und der bei den Renten einzelner zahlungspflichtigen

über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige

zum 15fachen Betrage oder zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, so wie auch die bei Ablösung solcher Natural-Renten, welche hienach zum 15fachen Betrage abgelöset werden können, gestattete Werthsberechnung derselben nach dem

Sätze von $\frac{2}{3}$ Theilen der Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre, mit Abzug der zwei theuersten und der zwei wohlfeilsten Jahre

nur noch bis zum Schlusse dieses Jahres stattfinden, von diesem Zeitpunkte ab, aber diese Erleichterungen aufhören sollen.

Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 30sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

III. Bekanntmachungen.

191) Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermündeschen Kreises wird in diesem Jahre am 10ten Juli in Neuwarp, am 11ten und 12ten ejusd. in Ueckermünde, und am 13ten und 14ten ejusd. in Pasewalk, die Revision der militairpflichtigen jungen Leute, so wie die vorgeschriebene Nummernziehung Behufs der Militair-Einstellung vornehmen.

Alle in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis 31sten December 1806 gebornen männlichen Personen, welche sich in dem hiesigen Kreise aufhalten, oder bestimmungsmäßig hierher gehören, werden deshalb aufgefordert: sich an den genannten Tagen vor der Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen, und weitere Bestimmung zu gewärtigen. Im Fall ihres Ausbleibens haben dieselben zu erwarten, als ausgetretene Kantonisten behandelt und bestraft zu werden.

Ueckermünde, den 20sten Mai 1826.

Königl. Landrath, Ueckermünder Kreises.

Krafft.

192) Die Kreis-Ersatz-Commission Usedom-Wollinschen Kreises, wird in diesem Jahre das Ersatz-Aushebungs-Geschäft für das stehendende Heer

1) den 10ten und 11ten Juli a. c. in Usedom und den 12ten, 13ten und 14ten ejusd. in Swinemünde für den Usedomschen Kreis,
2) den 11ten und 12ten August a. c. in Wollin für den Wollinschen Kreis,

vornehmen. Sämtliche in diesen Kreisen gebürtigen und die sich jetzt darin aufhaltenden jungen Leute in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den gedachten

gedachten Tagen und Orten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die Kreis-Ersatz-Kommission persönlich zu stellen.

Swinemünde, den 22sten Mai 1826.

Königl. Landräthl. Officium, Usedom-Wollinschen Kreises.

193) Die Ersatz-Commission des Camminschen Kreises, wird die Loosung und Musterung aller in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis letzten December 1806 gebornen, und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute

am 2ten und 3ten August d. J. in Stepenitz, am 4ten und 5ten August d. J. in Gülzow und am 7ten, 8ten und 9ten August d. J. in Cammin vornehmen.

Sämmtliche junge Mannschaft dieses Alters, welche sich im hiesigen Kreise aufhält, oder darin geboren ist und sich zur Zeit auswärts befindet, wird demnach hierdurch aufgefordert, an den genannten Tagen sich vor der Commission zu gestellen.

Die Ausbleibenden haben die Vermuthung gegen sich, daß sie sich ihrer Militairdienstpflicht absichtlich entziehen wollen und die rechtlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben. Cammin den 24sten Mai 1826.

Königl. Landrath und erstes Civil-Mitglied der Ersatz-Commission Camminschen Kreises. Voelz.

194) Die Verpachtung der Domaine Skomatzko betreffend.

Da sich in dem zur Verpachtung der im hiesigen Regierungsbezirke und Lyckschen Kreise belegenen Königl. Domaine Skomatzko angestandenen Termin kein Pachtliebhaber gemeldet hat, so wird solche hiemit nochmals zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre im Wege der Submission ausgeboten.

Der Termin, von welchem ab die Verpachtung stattfinden soll, ist zwar auf Trinitatis 1827 bestimmt, doch kann die Pacht auch schon im Laufe des Wirthschafts-Jahres $18\frac{26}{27}$ angetreten werden.

Die Pacht-Pertinentien bestehen in den Vorwerken Skomatzko und Ogrodken in der Propinations-Anstalt, in dem Verlagsrecht der dazu gehörigen 5 zwangspflichtigen Krüge und Schankstellen und in der Fischerei in den zu dieser Domaine gehörigen Seen. Die Letztere kann jedoch auch besonders verpachtet werden und es werden daher zwar Gebote auf sämmtliche Pertinenzien, gleichzeitig aber auch auf die Vorwerks-Propinations- und Krug-Verlags-Pacht allein und eben so auf die Fischerei-Pacht angenommen.

Nach

Nach der im Jahr 1800 stattgefundenen Vermessungs-Revision enthält

A. das Vorwerk Skomatzko

An Acker	1037	Morgen	134	□Ruthen Preuß
" Wiesen	517	"	30	"
" Gärten	16	"	43	"
" Roßgärten	27	"	104	"
" Baustellen	13	"	126	"
" Gewässer	6	"	130	"
" Unland	578	"	152	"
überhaupt —	2197	Morgen	179	□Ruthen Preuß.

B. das Vorwerk Ogrodtken

An Acker	700	Morgen	78	□Ruthen Preuß.
" Wiesen	338	"	9	"
" Gärten	6	"	164	"
" Weide	485	"	38	"
" Gewässer	62	"	79	"
" Unland, Baustellen ꝛc.	43	"	25	"
überhaupt —	1636	Morgen	33	□Ruthen Preuß.

Die Acker und Wiesen gehören überwiegend zur 3ten und 4ten Classe.

Die Weide-Terrains eignen sich vorzüglich für Schaafe und die Erfahrung hat gelehrt, daß besonders eine veredelte Schäferei hier mit Nutzen gehalten werden kann.

Auf beiden Vorwerken ist außer den Saaten kein todtes und lebendes Inventarium vorhanden.

Die Domaine ist von Arys und Lyck 2, von Insterburg 14 und von Königsberg 20 Meilen entfernt.

Die zu derselben gehörenden Seen bestehen

1) in einem fischreichen Theil des Spirdings-Sees, und in den Seen
2) Terklo,
3) Mletzaska,
4) Druglin,
5) Liepiensken,
6) Sdeden,
7) Arys, und
8) Chelst,
9) Kallen,
10) Tucklinn,
11) Rogoll,
12) Tillewo,
13) Krackstein,
14) Kostken,
15) Leyno,
16) Bialla,
17) Lysonska,
18) Pallenka,

und enthalten zusammen 216 Winterzüge.

Das

Qualificirte Pachtlustige laden wir hiemit ein, sich in der hiesigen Finanz-Registratur von den Pacht-Bedingungen zu unterrichten und ihre Submissionen bis zum 10ten July c. unter den nachstehenden Modalitäten dem Herrn Regierungsrath Nast zu übergeben.

Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche, vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete unbedingte Erklärung enthalten, wie viel derselbe bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen an jährlicher Pacht entrichten will.

Bei Abgabe der Submission muß Submittent die Uebernahme der feststehenden Pachtbedingungen gegen den genannten Commissarius protocollarisch und unter Vollziehung derselben erklären, die auf 1500 Rthlr. für die Vorwerks- und Propinations-Pacht und auf 500 Rthlr. für die Fischerey-Pacht bestimmte Caution und seine Qualification zur Uebernahme der Pacht, auch das dazu zu verwendende Vermögen nachweisen.

Die Caution kann in Pfandbriefen oder in Staats-Schuldscheinen, von denen die Coupons mit beigebracht werden müssen, nach dem Nennwerth, oder in sonstigen völlige Sicherheit gewährenden, mit neuen Hypothekenscheinen belegten Documenten geleistet werden und wird bei dem genannten Commissarius gleich niedergelegt.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am 11ten July c. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung der Regierung und kann von jedem Submittenten in Person beigewohnt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Submittent an sein Gebot gebunden.

Gumbinnen den 10ten May 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

IV. Personal-Chronik.

Die Bürger Weiß und Meier zu Bahn sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und in dieser Eigenschaft von der Regierung bestätigt worden.

V. Sicher-

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Dienstknecht Carl Martin Zimmermann auch Carl Ludwig Klive genannt, aus Sonnenburg im Randower Kreise gebürtig, des Verbrechens der Desertion schuldig, ist am 22sten Mai d. J. aus der hiesigen Bürgerwache entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiemit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Greifenhagen an die landräthliche Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist bewilligt. Stettin den 22sten Mai 1826.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde zu Greifenhagen den 22sten Mai 1826.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Füße gewöhnlich. Besondere Kennzeichen fehlen.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Knecht, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Rock blau Tuch, Weste rothgestreift, Hosen blau Tuch, Stiefeln Schnürstiefeln, Mütze von Pappe mit Wachslein, Halstuch roth seidenes, Hemde leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: Keine.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 25.

Stettin, den 7. Juni 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 7. enthält

die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1005. vom 29sten v. M., betreffend die Aufhebung der General-Kontrolle und die einzuführende Staats-Buchhalterei, so wie das Etatswesen und

No. 1006. vom 20sten v. M., betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in dem zur Kurmark gehörigen Luckenwaldschen Kreise.

Berlin den 3ten Juni 1826.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt, wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.,

wie im vergangenen Jahre, auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten möchte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die den Wollmarkt besuchenden Verkäufer und Käufer völlig zufrieden stellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit, nach Bedeckung der Rinnen, ausgelegt werden können, es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert, und die hiesigen Geld-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden wie im vorigen Jahre bemüht sein, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf dem hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es nur zulässig ist, zu entfernen, und bezweifele ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken stattfinden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1ten Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröberen Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften. Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

II. Verordnung der Königl. Regierung.

196) Wegen des Abschosses. No. 904. Mai 26. I. Abtheilung.

Nach dem Reskripte des Königl. Ministeriums des Innern vom 5ten v. M. ist das Abschoß- und Abzugsrecht zwischen den diesseitigen Staaten und dem Großherzogthum Toskana aufgehoben worden. Sämmtlichen Behörden des Regierungs-Departements wird dies mit der Anweisung bekannt gemacht, sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Stettin den 3ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

III. Be

III. Bekanntmachungen.

197) In dem Schießplatze Dölitz, Pyritzer Kreises, befand sich ein Depot von 10 Gewehren nebst der dazu gehörigen Munition im Hause des Oberförster Leisterer, welcher sich aus Vorliebe für das Landwehrinstitut der Leitung der dortigen Schießübungen seit 8 Jahren mit dem ausgezeichnetesten Erfolge unterzogen hat. Zum Aufseher jenes Depots war der Wehrmann Buth des 1ten Bataillons (Stargardschen) 9ten Landwehrregiments, ein Sohn des Schulzen zu Dölitz, bestimmt. Am 14ten Mai v. J. brach in der Mühle zu Dölitz eine heftige Feuersbrunst aus, die in wenigen Augenblicken auch die Wohnung des abwesenden Oberförster Leisterer und bald darauf auch das nahe Gehöft des Schulzen Buth ergriff. Seiner ihm übertragenen Verpflichtung getreu, verließ der Wehrmann Buth seines Vaters schon brennenden Hof, eilte in die Wohnung des Oberförsters und rettete mit besonnenem Muthe die 10 Königl. Gewehre und einen Theil der Munition aus den Flammen, wobei er die zur Hülfe herbeigeeilten Leute laut ermunterte, zuerst das Königliche Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Erst nachdem ihm dies, so weit es die Gewalt des Feuers gestattete, gelungen war, eilte der ꝛc. Buth seinem Vater zu Hülfe, welcher indeß außer einigen Betten nichts, als das auf der Weide befindliche Vieh, von der Wuth der Flammen hat retten können.

Nachdem Seiner Majestät dem Könige von diesem ausgezeichneten Benehmen des Wehrmann Buth Bericht erstattet worden, haben Allerhöchstdieselben durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 5ten d. M. demselben nach erfolgter näherer Untersuchung als ein Anerkenntniß seiner Pflichttreue in eigener Gefahr und als Entschädigung des erlittenen Verlustes, ein Forstgrundstück von 6 Morgen 23 □Ruthen ohne Einkaufspreis mit dem erforderlichen Holz zum Baue eines Büdnerhauses zu überlassen und ihm überdies das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Auf Befehl des Königlichen Kommando's der 3ten Division, bringe ich dies rühmliche Betragen des ꝛc. Buth, als lohnende Anerkennung seines Verdienstes und als Sporn zum Nacheifer in ähnlicher treuer Pflichterfüllung, hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Stettin den 26sten Mai 1826

Der Generalmajor und Brigadecommandeur von Kameke.

198) Die Ersatz-Commission des Greifenhagenschen Kreises wird

am 24sten Juli d. J. in Neumarck,
" 25sten Juli d. J. in Bahn,
" 26sten Juli d. J. in Fiddichow,
" 27sten und 28sten Juli d. J. in Greifenhagen,

an jedem Tage von des Morgens früh 7 Uhr an, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis incl. den 31sten December 1806 geboren sind, und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht genügt haben, abhalten.

Es werden daher die betreffenden Individuen hierdurch aufgefordert, sich an den festgesetzten Revisionstagen und Orten bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung vor der Kreis-Ersatz-Commission unfehlbar persönlich zu gestellen.

Greifenhagen den 20sten Mai 1826.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission.

v. Steinäcker.

199) Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, sollen die bei der Unterförsterei Uhlenkrug, im Forstrevier Neuenkrug, Forstinspection Ahlbeck, vorhandenen Uebermaaßländereien, welche zusammen 52 Morgen 48 □Ruthen betragen, sowohl im Ganzen als in Parzelen, alternativ zu vollem Eigenthum und zu Erbpachtsrechten öffentlich, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Veräußerungsbedingungen, ausgeboten werden. Bei einer Veräußerung zu vollem Eigenthum, ist das Minimum des Kaufgeldes außer einer jährlichen Grundsteuer von 16 Rtlr. 10 Sgr. 1 Pf. auf 326 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf., bei einer erbzinslichen Verleihung aber außer einem jährlichen Domainenzins von 13 Rtlr. auf 92 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. für sämmtliche Grundstücke festgesetzt, und haben wir einen Termin auf den 20sten Juni 1826, Vormittags 11 Uhr, in der Unterförsterei Uhlenkrug angesetzt, wozu wir gehörig qualificirte Kauflustige einladen. Die nähern Kaufsbedingungen sind bei uns zu jeder Zeit einzusehen, und hängt der zu ertheilende Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung ab. Ueckermünde den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.

Dickmann.

IV. Personal-Chronik.

Der ehemalige Freiwillige Ludwig Langefeldt ist zum Aufseher für die Königl. Holz-Ablage in Stepenitz bestellt worden.

Bei dem Land- und Stadtgerichte in Pyritz ist, an die Stelle des pensionirten Gerichtsdieners Lahmann, der invalide Unteroffizier Kuhtz zum Gerichtsdiener und Executor bestellt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 26.

Stettin, den 14. Juni 1826.

I. Verordnung

1) des Königlichen Oberlandesgerichts.

200) Die richtige Anwendung der verschiedenen Gattungen des Stempelpapiers betr.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, sich bei dem Gebrauch der verschiedenen Gattungen des Stempelpapiers nach dem im Amtsblatte No. 23. Seite 236, 237 und 238 abgedruckten Publikando der hiesigen Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion vom 21sten v. Mts. zu achten, und zugleich wird demselben in Erinnerung gebracht, daß die Ausfertigungen der Adjudikationsbescheide nicht eher zu ertheilen sind, als bis der tarifmäßige Prozeßstempel wirklich zu den Akten cassirt worden ist.

Stettin den 1ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

2) Der Provinzial-Steuer-Direction.

201) Wegen Aufhebung der Erhebung des Dammgeldes zu Bahn. No 4205.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre an die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen das Dammgeld, welches in Bahn für die dem Fiskus obliegende Verpflichtung, die dortigen Steindämme zu unterhalten, bisher erhoben worden, aufzuheben, und zugleich zu genehmigen geruhet, daß der Gemeine Bahn für die Uebernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung jener Steindämme, die Erhebung eines Marktstandgeldes von Einem Silbergroschen für jedes Stück Großvieh, welches auf die dortigen Jahrmärkte aufgetrieben wird, gestattet werde.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß das Unter-Steuer-Amt zu Bahn zur Einstellung der Erhebung des vorgedachten Dammgeldes von mir angewiesen worden ist.

Stettin den 25sten Mai 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. Böhlendorf.

202) Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, die Fortdauer des, der hiesigen Kaufmannschaft bewilligten freien Entrepots für seewärts ein- und ausgehende Waaren bis zum Ende des Jahres 1830 zu verlängern.

Stettin den 5ten Juni 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Böhlendorf.

II. Bekanntmachungen.

203) Die diesjährige Revision über die junge Mannschaft zum Ersatz des stehenden Heeres, wird von der Kreis-Ersatz-Commission Anclamschen Kreises am 5ten, 6ten und 7ten Juli zu Anclam abgehalten werden.

Es werden demnach alle in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis 31sten December 1806 im Anclamschen Kreise geborne und sich zur Zeit der Canton-Revision hier aufhaltende, noch mit keiner Entscheidung wegen ihrer militairischen Verpflichtung versehene männliche Personen, hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen hier persönlich zu gestellen. Anclam den 22sten Mai 1826.

Königlicher Landrath Anclamschen Kreises.
Graf v. Schwerin.

204) Die Kreis-Ersatz-Commission des Stettiner Kreises wird den 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Juli d. J., die Revision sämmtlicher jungen Männer dieses Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis ultimo December 1806 geboren sind, und ihrer Militairverpflichtung noch nicht genügt haben, hieselbst in dem Rathhause vornehmen. Es werden daher die Verpflichteten hierdurch aufgefordert, sich in den vorbemerkten Tagen, auf die erfolgende besondere Vorladung, unfehlbar persönlich zu gestellen, oder ihr Ausbleiben durch ihre nächsten Verwandten, oder schriftlich zu entschuldigen, indem von den Ausbleibenden, und sich, bei etwa unterbleibender besondern Vorladung, nicht freiwillig Meldenden, angenommen werden muß, daß sie sich ihrer Militair-Verpflichtung absichtlich zu entziehen suchen, wovon sie die gesetzlichen Folgen, besonders aber, die vorzugsweise Einstellung ohne Loosung, sich selbst beizumessen haben. Stettin den 6ten Juni 1826.

Königl. Polizei-Direktor und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission des Stettiner Kreises. Stolle.

205) Die

205) Die Kreis-Ersatz-Commission des Greiffenbergschen Kreises, wird in diesem Jahre, Behufs der Aushebung der Ersatzmannschaften die Loosung und Musterung in Greiffenberg am 31sten Juli c., 1ten und 2ten August, in Treptow am 3ten, 4ten und 5ten August c. vornehmen.

Sämmtliche in dem Greiffenbergschen Kreise in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1802 bis letzten December 1806 gebornen und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute, werden deshalb hiemit angewiesen, sich an den genannten Tagen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen.

Greiffenberg den 10ten Juni 1826.

Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.

v. d. Marwitz.

206) Ein Einwohner des Dorfes Roderbeck ist wegen fahrläßiger Brandstiftung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin mit sechswöchentlicher Gefängnißstrafe belegt und zu den Kosten verurtheilt worden, was hierdurch als Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schwedt den 25sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Küster und Schullehrer Schmidt in Barnimscunow, ist als Lehrer an der Kinderschule in Pyritz landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Kaufmann Juppert hieselbst ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Stadtrath gewählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Schuhmachergesell August Benjamin Ludwig Zielcke, aus Groß-Gluschen bei Stolp gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 1ten Juni d. J. von Greiffenberg aus der Arbeit seines Meisters, welchen

welchen er bestohlen, mit Hinterlassung seines Passes und mehreren Schulden entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiemit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Greiffenberg an den dortigen Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 1ten Juni 1826.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
Frauendienst. v. Mittelstädt.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Greiffenberg den 1ten Juni 1826.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase dick, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, Füße gerade. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Schuhmachergesell, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Rock blau tuchenen Leibrock mit blanken Knöpfen, Weste weißbunte, Hosen blau tuchene, Stiefeln lange 2nähtige, Mütze blau tuchene mit Schirm, Halstuch weiß, Hemde leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: ein neues Hemde.

Bem. Der Rock und die Hosen sind die entwandten Sachen.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 27.

Stettin, den 23. Juni 1826.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörde.

No. 640. Juni 26. III. Abth.

Nach unserm Publicando vom 29sten November v. J., war das Handlungshaus Reichenbach und Comp. in Leipzig beauftragt, die Zinsen von den außerhalb Landes coursirenden Staats-Schuld-Scheinen zu zahlen. Wir haben indessen Veranlassung gehabt, diesen Auftrag zurück zu nehmen, und solchen dem Handlungshause Frege und Comp. in Leipzig zu ertheilen, wovon wir das Publikum hierdurch mit dem Bemerken benachrichtigen, daß das letztgenannte Handlungshaus ganz in derselben Art, wie das erwähnte Publicandum besagt, nicht nur die den 1ten Juli d. J. fällig werdenden, sondern auch die ferneren Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen gegen Einlieferung der betreffenden Zins-Coupons in Leipzig zahlet, und Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen, deren Realisation allein in Leipzig gewünscht wird, in der bisherigen Art mit einem rothen Stempel versieht.

Berlin den 28sten Mai 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) v. Schütze. Beelitz. v. Rochow.

Den Landtag in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betr.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 7ten v. M., haben des Königs Majestät, in Folge des Gesetzes vom 1ten Juli 1823 Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der Provinzial-Landtag in der Kur- und Neumark und dem Markgrafthum Niederlausitz vor Ablauf dieses Jahres, da zu dieser Zeit, seit Abhaltung des 1ten Provinzial-Landtags 2 Jahre verflossen sein werden, anderweit ausgeschrieben werden soll.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch vorläufig und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tag der Eröffnung des Landtages zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Berlin den 8ten Juni 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

207) Wegen des Schluß-Termins zur Anmeldung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes. No. 27. Juni 1826. Abtheilung des Innern.

Zur Berichtigung der eingetretenen Meinungs-Verschiedenheit, wegen des Schluß-Termins zur Anmeldung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes und zur Beseitigung des in dieser Beziehung bisher stattgefundenen verschiedenartigen Verfahrens, ist höhern Orts festgesetzt worden: daß diese Anmeldungen jedesmal vor dem 1ten August des Jahrs, in welchem die Alters-Klasse, zu der die betreffenden Individuen gehören, zum erstenmal zur Ersatz-Aushebung concurrirt erfolgen sollen, bis zu jenem Schluß-Termine aber allgemein von den Prüfungs-Kommissionen angenommen werden können; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 15ten Juni 1826.

---

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

208) Wegen der künftig nicht mehr von der Post zu begehrenden Erstattung des niedergeschlagenen Postgeldes.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10ten v. M. zu genehmigen geruhet, daß die Gerichte in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht jetzt gilt, und welche für Rechnung des Staats verwaltet werden, vom 1ten Juli d. J. ab, aus der Post-Casse keine Erstattung des ausgelegten und von den Partheien nicht wieder zu erhaltenden Postgeldes weiter verlangen sollen, und der Justizfonds deshalb durch ein Aversum befriedigt werde.

In Folge eines Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten v. M., werden demnach sämmtliche Gerichte des Departements, welche für Rechnung des Staats verwaltet werden, hierdurch angewiesen, vom 1ten July d. J. ab, der

der Post keine Berechnungen über das niedergeschlagene, zu erstattende Postgeld zuzusenden. Stettin den 8ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

209) Wegen Verpachtung der Domaine Drygallen.

Da sich in dem angestandenen Termin zur Verpachtung der im hiesigen Regierungsbezirk und Johannsburgschen Kreise belegenen Königl. Domaine Drygallen kein Pachtliebhaber gemeldet hat, so wird solche hiemit nochmals zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre von Trinitatis 1827 ab, im Wege der Submission ausgeboten.

Die Pacht-Pertinenzien bestehen in den Vorwerken Drygallen mit Wallisko und Dombrowken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Drygallen und dem Getränkeverlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen. Die Domaine liegt von Königsberg 21, von Insterburg 18, von Lyck und Johannsburg 3 Meilen.

Das Vorwerk Drygallen incl. Wallisko enthält:

1172	Morg.	155	Ruthen Preuß. Acker,
518	"	155	" " Wiesen,
22	"	6	" " Gärten,
115	"	10	" " Hütung,
4	"	148	" " Hof- und Baustellen,
326	"	31	" " Unland, Wege, Gräben ꝛc.
überhaupt 2160	Morg.	65	Ruthen Preuß.

Das Vorwerk Dombrowken enthält:

263	Morg.	58	Ruthen Preuß. Acker,
377	"	16	" " Feldwiesen,
26	"	100	" " jährliche Wiesen,
8	"	117	" " Gärten,
18	"	141	" " Roßgärten,
2	"	41	" " Hof- und Baustellen,
584	"	67	" " Hütung,
16	"	90	" " Unland, Wege, Gräben ꝛc.
27	"	32	" " in 2 Antheilen des Zinsgutes Jurgasdorff.
überhaupt 1329	Morg.	122	Ruthen Preuß.

Die Aecker und Wiesen gehören größtentheils zur vierten Klasse. Die Wirthschafts-Gebäude auf Drygallen sind ganz neu; die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf den übrigen Vorwerken befinden sich aber auch noch im guten Zustande.

An Aussaat muß der abgehende Pächter auf den Vorwerken Drygallen und Dombrowken bestellt zurücklassen:

283 Scheffel Roggen,
108 " Gerste und
125 " Hafer.

Hiernächst sind, ausser dem todten Inventarium an Acker-, Haus-, Brau- und Brennerei auch Feuerlösch-Geräth, an lebendem Inventarium vorhanden:

auf Drygallen:

20 Stück Kühe,
1 Stier und
1000 Stück Schaafe;

auf Dombrowken:

86 Stück Kühe,) wovon 33 Stück Kühe und 1 Stier nur in
2 " Stiere,) Gelde zu bezahlen sind.
18 " Ochsen,
18 " Pferde,
29 " Schweine und
56 " Gänse.

Qualificirte Pachtlustige laden wir hiemit ein, sich in der hiesigen Finanz-Registratur von den Pachtbedingungen zu unterrichten, und ihre Submissionen bis zum 31. July c. unter den nachstehenden Modalitäten dem Herrn Regierungsrath Nast zu übergeben. Die Submission muß versiegelt sein und die schriftliche, vom Submittenten eigenhändig unterschriebene, an die unterzeichnete Abtheilung der Regierung gerichtete, unbedingte Erklärung enthalten, wie viel derselbe, bei Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen an jährlicher Pacht entrichten will. Bei Abgabe der Submission muß Submittent die Uebernahme der feststehenden Pachtbedingungen gegen den genannten Kommissarius protokollarisch und unter Vollziehung derselben erklären, die auf 1500 Rtlr. bestimmte Caution und seine Qualification zur Uebernahme der Pacht, auch das dazu zu verwendende Vermögen nachweisen.

Die Kaution kann in Pfandbriefen oder in Staats-Schuldscheinen, von denen die Koupons mit beigebracht werden müssen, nach dem Nennwerth, oder in sonstigen, völlige Sicherheit gewährenden, mit neuen Hypotheken-Scheinen belegten, Dokumenten geleistet werden und wird bei dem genannten Kommissa-

rius

rius gleich niedergelegt. Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am 1ten August c. um 10 Uhr Vormittags im Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung der Regierung und kann von jedem Submittenten in Person beigewohnt werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Submittent an sein Gebot gebunden.

Wer übrigens die Grundstücke und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich deshalb bei dem Herrn Rechnungsrath Döhmann in Johannsburg melden.

Gumbinnen den 30. May 1826.

Königl. Preuß. Regierung zweite Abtheilung.

210) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forst-Dienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen alternativ auf Kauf und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 13ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen, und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

54	Morg.	127	□R. Acker,
—	‘	176	‘ Wiesen,
1	‘	71	‘ Gartenland,
1	‘	58	‘ Wurthland,
—	‘	164	‘ Hof- u. Baustellen,
3	‘	116	‘ Unland,
—	‘	164	‘ Moorgrund,
Summa 63 MMg.		156	□R.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) Die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz 31 MMorg. 78 □R.

2) Die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 MMg. 102 □R.

Die Gebäude und Bewährungen sind auf	4435	Rtlr.	
abgeschätzt, und der Ertragswerth vom Acker auf	1406	‘ 23	Sgr. 4 Pf.
so wie der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf	851	‘ 15	‘ — ‘
Summa	6693	Rtlr. 8	Sgr. 4 Pf.

ermit

ermittelt worden. Der Situations-Plan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 6ten Juni 1826.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Stettin.

211) Der Steindammergesell Johann August Jckes, aus Cüstrin gebürtig, hat seinen am 16ten Januar d. J. in Cüstrin auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Wanderpaß angeblich am 31sten v. M. auf dem Wege von hier nach dem Gute Neuenfeld verloren. Wir haben demselben heute einen neuen Wanderpaß ertheilt und bringen dies, zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem verlorenen Paß, hiedurch zur Kenntniß. Pasewalk den 6ten Juni 1826.

Der Magistrat.

212) Dem etwa 8 bis 12 Tage auf der hiesigen sogenannten Amtsbergmühle sich aufhaltenden Müllergesellen Wilhelm Schulz aus Marienburg, dessen Signalement unten stehet, ist sein angeblich am 5ten April c. in Prenzlow ausgestellter, zur Reise über Cöslin nach Marienburg auf 6 Monat gültiger Paß, am 5ten d. M., nachdem ihm derselbe Tages vorher von dem Mühlenmeister Scheu zurückgegeben ist, abhanden gekommen.

Indem wir dies zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit bekannt machen, bemerken wir zugleich: wie dem rc. Schulz zu seiner weitern Reise ein anderer Paß über Cöslin, Danzig, nach Marienburg, auf 3 Monat gültig, von uns unterm 5ten d. M. ertheilt ist. Massow den 9ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion evangelisch, Alter 20½ Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark und länglich, Mund mittler, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Besondere Kennzeichen keine

213) Am 8. Mai d. J. ist beim Dorfe Nipperwiese ein weiblicher Leichnam angeschwommen, an welchem wegen gänzlicher Fäulniß nur folgende Merkmale wahrzunehmen gewesen sind. Derselbe war etwa 4½ Fuß lang, und ließ auf ein Alter von 11 bis 13 Jahren schließen. Von den Kleidungsstücken waren nur zu unterscheiden:

eine

eine blaue warpene Jacke,
ein dunkelfarbner wahrscheinlich grauer Warp-Rock,
graue Strümpfe,
ein geflicktes leinenes grobes Hemde,
ein roth buntes kattunenes Tuch.

Es werden alle diejenigen, welche von der Verstorbenen Auskunft zu geben wissen, aufgefordert, sich zu dem Behuf in dem auf

den 8. Julius c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Justiz-Kammer-Assessor Müller auf der Justiz-Kammer anstehenden Termine zu gestellen oder schriftliche Anzeige zu machen, und wird hierbei bemerkt, daß für den Erscheinenden durchaus keine Kosten erwachsen sollen.

Schwedt den 20. Mai 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

214) Am 13. d. M. Morgens sind hierselbst folgende Uhren gestohlen, als:

1) eine goldene eingehäusige Repetier-Uhr mit deutschen Zahlen, einer großen goldenen doppelten Kette, einem goldenen Schlüssel und einem großen goldenen Petschaft mit kleinen Korallen, 30 Friedrichsd'or an Werth,
2) eine goldene eingehäusige Taschenuhr mit römischen Zahlen, einer Haarkette, auf welcher eine goldene Platte mit dem Buchstaben S. und ausserdem noch gezeichnet Bailly Comte à Paris und 10 Friedrichsd'or an Werth,
3) eine goldene eingehäusige Damenuhr mit römischen Zahlen und einer Korallenkette, an der ein goldenes Schloß, ein goldener Schlüssel mit C. u. B. gezeichnet, ein goldener Uhrring und ein goldener Haken sich befinden, 4 Friedrichsd'or an Werth.

Jeder, besonders aber die Uhrmacher, Goldarbeiter, Trödler und Althändler, werden hierdurch aufgefordert, sich des Ankaufs dieser Uhren und der Verhelung derselben, bei Gewärtigung der gesetzlichen Strafe, zu enthalten, vielmehr solche, vorkommenden Falles, anzuhalten und davon, so wie von sonstigen zur Entdeckung des Thäters führenden Verdachtsspuren, dem Unterzeichneten sofort Anzeige zu machen.

Wer den Thäter entdeckt, oder zur Ausmittelung desselben und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhren führende Verdachts-Spuren anzeigt, hat eine Belohnung von sechs Friedrichsd'or zu erwarten.

Stettin den 14. Juni 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

III. Personal-Chronik.

Dem Organisten und Schullehrer Timm zu Kankelfitz, ist der Titel eines Kantors ertheilt worden.

Der Grenzaufseher Weyrach zu Swinemünde, ist als reitender Steuer-Aufseher nach Gülzow, und der Grenz-Aufseher Sanow zu Peenemünde in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde versetzt, imgleichen der Lieutenant Mihr als Grenz-Aufseher zu Peenemünde interimistisch angestellt worden.

Der Steuer-Aufseher Striese ist von Colberg als Grenz-Aufseher nach dem Haupt-Amts-Bezirk Wolgast, an die Meklenburgsche Grenze, versetzt worden.

Im Wolgaster Haupt-Amts-Bezirke an der Meklenburgischen Grenze, sind die Unteroffiziere v. Zydowitz und Krebs vom 1ten Garde-Uhlanen-Regiment als reitende Grenz-Aufseher, imgleichen der invalide Unteroffizier Möhring vom 2ten Garde-Regiment und der Sergeant Lüdke vom 9ten Infanterie-Regiment als Grenz-Aufseher zu Fuß interimistisch angestellt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat April d. J. über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen. No. 999. Mai 26. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Heinrich Keune, Bedienter, aus Hannover gebürtig, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn etwas erhaben, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, wegen zwecklosen Umhertreibens.

2. Heinr. Ernst Christian Lietz, Schneidergesell aus Zülow in Meklenburg, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund erhaben, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Meklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

3. Joseph Klamm, Müllergesell aus Punitz bei Lissa, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund und roth, Statur untersetzt, nach Punitz, aus gleicher Ursache.

4. Ephraim

4. Ephraim Sober, Schuhmachergesell aus Festenberg bei Breslau, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Festenberg, aus gleicher Ursache.

5. Joachim Christoph Engemann, Zimmergesell aus Seehausen in der Altmark, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase dick, Mund klein, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Seehausen, aus gleichem Grunde.

6. Christian Ludwig Gutzeit, Bäckergesell aus Wehlau in Altpreußen, 19½ J. alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Wehlau, aus gleichem Grunde.

7. Leonhard Friedrich Endrichs, Bäckergesell aus Stippingen im Würtembergschen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

8. Carl Joseph Meißner nebst Ehefrau Charlotte Sophie geborne Schulcke, Maler aus Ystadt in Schweden, 44 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart blond, Kinn u. Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blöde Augen, nach Behrend in Westpreußen, wegen bereits über ein Jahr fortgesetztes erwerbloses Umherziehen.

9. Christian Friedr. Müller, Zimmergesell aus Moltow in Meklenburg, 26 J. alt, 5 F. 5 Z. groß. Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich und mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Meklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

10. Carl Ludwig Schmidt, Sattlergesell aus Greiffenberg in Pommern, 22¼ J. alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn u Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, doch etwas blaß, Statur schlank, nach Greiffenberg, wegen Arbeitslosigkeit.

11. Johann Christian Hauschild, Schmidtgesell aus Quersitz bei Leipzig, 22 J. alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache.

12. Ernst Ewert, Töpfergesell aus Landsberg in Ostpreußen, 26 Jahr alt, 4 F. 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Landsberg, aus gleicher Ursache.

13. Paul Mohn, Klempnergesell aus Danzig, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase spitz,

Mund mittel, Bart schwarzbraun, Kinn breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Danzig, aus gleicher Ursache

14. Joh. Gottlieb Preisler, Schuhmachergesell aus Simsdorff bei Striegau in Schlesien, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn lang, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, trägt einen Schnurrbart, nach Simsdorff, aus gleicher Ursache.

15. Friedr. Tesch, Schuhmachergesell aus Bartin bei Belgardt, 21 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, kraus, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund mittel, Bart im Werden, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Bartin, wegen betriebener Bettelei, Arbeitslosigkeit und Genügung seiner Militairpflicht.

16. Daniel Otter, Tuchmachergesell aus Osterode in Ostpreußen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase stark, Mund klein, Bart dunkelbraun, Kinn rund, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, auf dem rechten Auge blind, nach Osterode, wegen Arbeitslosigkeit.

II. Von der Polizei-Behörde in Anclam.

17. Ludwig Knospe, Maurergesell aus Braunschweig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, auf der linken Backe eine große Blatternarbe, wegen sechsmonatlicher Arbeitslosigkeit angewiesen, die Preuß. Staaten zu verlassen.

18. Johann Liebreich, Fleischergesell aus Haynau in Schlesien, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen u. Augen braun, Nase lang, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen achtwöchentlicher Arbeitslosigkeit über Stettin, Landsberg, Züllichau nach Haynau zurückgewiesen.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

19. Christian Neumann, Schlossergesell aus Korvitten bei Mühlhausen in Ostpreußen, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare blond, Stirn niedrig, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn lang, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Grübchen im Kinn, nach Korvitten, wegen Arbeitslosigkeit.

20. Ludwig Knospe, Maurergesell aus Braunschweig, 27 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine große Blatternarbe auf der linken Backe, nach Braunschweig, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

21. Johann Wilke, Lohgärbergesell aus Tilsit, 42 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase lang gebogen, Gesicht oval, Statur mittler, eine Narbe am Mittelfinger linker Hand, nach Tilsit, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

22. Martin Meyer, Schustergesell aus Kirch-Schönbach in Baiern, 21 J. alt, unterm Maaß, Haare braun, Augen blau, Nase klein, etwas gebogen, Gesicht oval, Statur klein, nach Kirch-Schönbach, wegen 4 monatlicher Arbeitslosigkeit.

23. Friedrich Wilhelm Jäckel, Tuchmachergesell aus Alt-Brandenburg, 23 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase schmal, Gesicht oval, Statur mittler, das linke Auge kleiner wie das rechte, nach Alt-Brandenburg, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

V. Von dem Magistrat in Wollin.

24. Friedrich Bessel, Bäckergesell aus Altenburg in Ostpreußen, 28 J. alt, 4 F. 11 Z. groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen hellblau, Nase breit, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, blatternarbig, nach Altenburg, wegen fünfmonatlicher Arbeitslosigkeit.

VI. Von dem Magistrat in Treptow a. d. Rega.

25. Der verarmte Mühlenmeister Johann Bennewitz aus Fürstenfelde in der Neumark, 62 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, hört schwer, nach seiner Heimath, wegen zweckloſem Herumreisen.

VII. Von dem Magistrat in Gollnow.

26. Heinrich Butzke, nebst seiner Ehefrau Regine geborne Werner und 4 Söhne, Abdeckerknecht aus Rastenburg, Alter 48 J, 5 F. 1 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, auf der linken Wange eine Narbe, nach seiner Heimath über Naugard, Plathe, Cöslin u. s. w., weil derselbe dem Verbot zuwider seine Familie bei sich führt.

VIII. Von dem Magistrat in Fiddichow.

27. Joseph Klein, Maurergesell aus Königsberg i. d. Neumark, 40 J. alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur stark, nach Königsberg i. d. Neum., wegen Arbeitslosigkeit, schon längst abgelaufenen Passes und seit drei Wochen unterlassener Paßvisa.

28. Itzig David, Stiefelwichshändler aus Meseritz, 39 J. alt, 5 F. 4½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase gebogen, Mund breit, Bart grau, Kinn spitz, Gesicht breit, Statur mittler, nach Meseritz, wegen 14 Tage lang unterlassener Paßvisa.

IX. Von

IX. Von dem Magistrat in Bahn.

29. Wilhelm Heinrich Adolph Niemeyer, Friseur-Lehrling aus Berlin, Alter 17 J., 5 F. 2 Z. groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase Stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, wenig gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sommersprossen, wegen Entweichung aus der Lehre nach Berlin transportirt.

X. Von dem Magistrat zu Cammin.

30. Friedrich Krüger, Müllergesell aus Glienecken bei Neu-Brandenburg in Meklenburg-Strelitz, 34 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Stirn breit, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht breit, Statur untersetzt, an der rechten Seite des Mundes eine Narbe, wegen Trunkenheit und Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Reise-Route über Anclam ins Meklenburg-Strelitzsche.

Stettin den 13ten Juni 1826.

Am 27. d. M. hat sich das unten näher bezeichnete Frauenzimmer mit ihrem erst am 27. v. M. gebornen Sohne heimlich von hier entfernt. In Rücksicht der hier entstandenen Kosten und wegen der bis jetzt noch fehlenden Legitimation, ist uns daran gelegen, daß diese Person, wo sie sich betreffen läßt, angehalten und daß uns demnächst davon baldigst zur weiteren Veranlassung, Mittheilung gemacht wird. Wir ersuchen daher alle Behörden dienstergebenst, auf die Entwichene vigiliren zu lassen, und im Fall sie angehalten wird, uns davon Anzeige zu machen.

Pasewalck den 29. Mai 1826. Der Magistrat.

Signalement.

Namen: angeblich Maria Schmidt. Alter: angeblich 23 Jahr. Geburtsort: angeblich Dorf Pissel in Meklenburg bei Wismar. Haare: blond. Augen: blau, mit einer kleinen Narbe über dem rechten. Statur: groß. Sprache: meklenburgische Aussprache.

Kleidung.

Ueberrock: grau kalmuck, alt und ausgebleicht. Halstuch: roth kattun mit gelben Blumen. Strümpfe: schwarz wollene. Mütze: weiß und unter derselben einen hohen Haarkamm. Stiefeln: kurze mit Schnüren.

Besondere Kennzeichen.

Hat das oben gedachte kleine Kind bei sich, welches sich in Wickeln von altem Kalmuck befand und über die Wickeln mit einem alten schwarz baumwollenen kleinen Ueberrock bekleidet war.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 28.

Stettin, den 30. Juni 1826.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Den Provinzial-Landtag im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen betreffend.

No. 523. Juni 26. I.

Seine Königliche Majestät haben in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1823 Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der Provinzial-Landtag im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vor Ablauf dieses Jahres stattfinden soll, da zu dieser Zeit seit Abhaltung des ersten Provinzial-Landtages zwei Jahre verflossen sind. In Verfolg des besondern Auftrages des Königlichen hohen Geheimen Staats-Ministerii bringe ich diese Allerhöchste Bestimmung hiermit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß und behalte mir vor, den Tag der Eröffnung des Provinzial-Landtages und des vorher abzuhaltenden Communal-Landtages für Altpommern, zu seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Stettin den 7. Juni 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

2) der Königl. Regierung.

215) Wegen der Königl. Pathengeschenke für Eltern von 7 und mehr Söhnen.

975. Juni. I.

Des Königs Majestät haben, mit Rücksicht auf die bedeutende Ausgabe, welche seither durch die Bewilligung von Königl. Pathengeschenken für Eltern von sieben und mehr Söhnen veranlaßt worden ist, unter Aufhebung sämmtlicher, wegen dieser Angelegenheit früher Allerhöchsten Orts ergangener Bestimmungen, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27sten May d. J. näher festzusetzen geruht:

daß das Königl. Pathengeschenk zwar ferner und allgemein mit 100 Rtlr. gezahlt, jedoch die Bedingung allein davon abhängig gemacht werden soll, daß die sieben in einer und derselben Ehe erzeugten Söhne bedürftiger Eltern noch wirklich am Leben seyn und sich in elterlicher Erziehung und Pflege befinden müssen, die Bewilligung für sieben in einer Ehe, ohne Dazwischenkunft von Töchtern erzeugte Söhne aber dann ganz wegfalle, wann solche nicht mehr sämmtlich am Leben und in der elterlichen Erziehung und Pflege, die Eltern also hiernach zum Empfange der 100 Rtlr. nicht berechtigt sind.

In Folge des Reskripts des Königl. hohen Finanz-Ministeriums vom 12ten d., werden diese Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß vom Tage dieser Bekanntmachung an, alle auf die früheren Allerhöchsten Bestimmungen sich gründenden Anträge auf Bewilligung des bisherigen Pathengeschenks von 50 Rtlr. zurückgewiesen werden müssen.

Was den Bedürftigkeits-Punkt der Eltern und die Berechnung der Sieben-Zahl der noch in elterlicher Pflege befindlichen Söhne betrifft, so hat es bei den die erhalb festgestellten Grundsätzen auch ferner sein Bewenden.

Stettin den 27sten Juni 1826.

3) des Königlichen Oberlandesgerichts.

216) Wegen des bei Verrechnung der fiscalischen Strafen zu beobachtenden Verfahrens.

Unter Aufhebung der, durch das Publikandum vom 1. December 1819 wegen Einziehung und Verrechnung der fiscalischen Strafen, in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 1. November 1819 ertheilten Anweisungen, werden sämmtliche Untergerichte des Departements, auf den Grund eines Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 19. Mai d. J. wegen Verrechnung der fiscalischen Strafen (Criminal-Ordnung §. 576. 2.) nunmehr angewiesen, vom 1. Januar d. J. an, folgendes Verfahren zu beobachten:

1) Sämmtliche Gerichte senden am Schlusse des Jahres eine Nachweisung der im Laufe desselben bei ihnen erkannten Geldstrafen an diejenige Regierung, in deren Verwaltungsbezirk sie ihren Sitz haben, ohne Rücksicht darauf, ob ihr Gerichtssprengel in mehrern Regierungsbezirken belegen ist. Diese Nachweisungen müssen

den Namen des Verurtheilten,
das Selleinkommen,
Ist eingekommen,

Ist

Ist rückständig und
Ist nicht beizutreiben,

in besondern Colonnen, und in einer Colonne Bemerkungen

die Gründe für die Niederschlagung und die erfolgte Vollstreckung der eventuell erkannten Freiheitsstrafe

enthalten und mit dem Atteste der Richtigkeit von Seiten des Gerichts versehen seyn.

Wenn im Laufe des Jahres bei einem Gerichte keine Strafe erkannt worden, so ist eine Vacat-Anzeige an die Regierung zu erstatten.

2) Die Absendung der Nachweisungen und Vacat-Anzeigen ist dergestalt zu beschleunigen, daß dieselben bei den Regierungen bis zum 15. Januar des folgenden Jahres eintreffen; zu gleicher Zeit ist der Betrag der wirklich eingegangenen Strafen in einer Summe an die Regierungs-Haupt-Casse abzuführen.

3) Die in Rest verbliebenen Strafen sind in die Nachweisung des nächsten Jahres in besondern Abschnitten für jedes einzelne Jahr zu übernehmen und bei schon ältern als einjährigen Resten zugleich die Gründe der noch nicht bewirkten Einziehung anzugeben.

In Betreff der Einziehung und Verrechnung der Zoll- und Steuer-Strafen hat es bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden.

Stettin den 12. Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

217) Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre, von den Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen, mit der Königskrone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Sonnabend den 29sten Juli c. früh 7 Uhr zu Spantekow,
2. Montag den 31sten Juli früh 7 Uhr zu Clempenow,
3. Dienstag den 1ten August früh 7 Uhr zu Treptow an der Tollense,
4. Mittwoch den 2ten August früh 7 Uhr zu Schwichtenberg,
5. Mittwoch den 9ten August früh 7 Uhr zu Dargibell,
6. Donnerstag den 15ten August früh 7 Uhr zu Camtz,
7. Freitag den 18ten August früh 7 Uhr zu Blumberg.

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse den 13ten Juni 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

218) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forst-Dienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen alternativ auf Kauf und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 13ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen, und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

54	Morg.	127	□R. Acker,
—	"	176	" Wiesen,
1	"	71	" Gartenland,
1	"	58	" Wurthland,
—	"	164	" Hof- u. Baustellen,
3	"	116	" Unland,
—	"	164	" Moorgrund,
Summa 63 MMg.		156	□R.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) Die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz 31 MMorg. 78 □R.

2) Die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 MMg. 102 □R.

Die Gebäude und Bewährungen sind auf .	4435	Rtlr.	
abgeschätzt, und der Ertragswerth vom Acker auf	1406	" 23 Sgr.	4 Pf.
so wie der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf	851	" 15 "	— "
Summa	6693	Rtlr. 8 Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden. Der Situations-Plan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 6ten Juni 1826.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Stettin.

219)

219) In Gefolge höherer Bestimmung, sollen im sogenannten schwarzen Holze, zum Forstrevier Mühlenbeck gehörend, 500 Stück Eichen auf dem Stamm meistbietend veräußert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 18ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Damm anberaumt und laden Kauflustige zu demselben hierdurch ein.

Schwedt den 21sten Juni 1826.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

220) Holz-Verkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten Juli, August und September d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abgehalten:

1. Für den Jädeckenmühler Forst:
den 1. Juli, 1. August und 1. September im Forsthause zu Jädeckenmühl.

2. Für den Torgelower Forst:
den 3. Juli, 2. August und 2. September im Forsthause zu Torgelow.

3. Für den Saurenkruger Forst:
den 4. Juli, 4. August und 4. September im Forst-Cassen-Locale zu Jatznick.

4. Für den Neuenkruger Forst:
den 5. Juli, 5. August und 5. September im Forsthause zu Neuenkrug.

5. Für die Forsten Eggesin und Mützelburg:
den 7. Juli, 7. August und 7. September im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin.

6. Für die Forsten Ziegenorth und Falckenwalde:
den 8. Juli, 8. August und 8. September im Forst-Cassen-Locale zu Hammer.

7. Für den Grammentiner Forst:
den 11. Juli, 11. August und 11. September im Forsthause zu Grammentin.

8. Für den Golcher Forst:
den 14. Juli, 14. August und 14. September auf der Amts-Stube zu Clempenow, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 20. Juni 1826.

Königliche Forst-Inspection Torgelow.

III. Sichers

III. Sicherheits-Polizei.

Der am 1ten d. Mts. von Greiffenberg entwichene und vom dortigen Magistrate durch Steckbriefe verfolgte Schuhmachergeselle August Benjamin Ludwig Zielke, aus Groß-Gluchen bei Stolpe, ist in Malchow, Schlawschen Kreises, am 4ten ejusd. ergriffen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 27sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der zur Untersuchung gezogene Musketier Christian Krause, von der zweiten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, ist in der Nacht zum 18ten d. M. aus dem Arrest zu Königsberg i. d. Neum. nebst zwei Sträflingen Johann Christian Quappe und Johann Friedrich Wilhelm Kraut, die auf dem Transport von Stettin nach Cüstrin dort übernachten sollten, mittelst Durchbruchs der Wand des Gefängnisses entsprungen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Wiederhabhaftwerdung der Entwichenen, welche in den untenstehenden Signalements näher bezeichnet sind, vigiliren und im Betretungsfalle den Musketier Krause an das 1te Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments zu Königsberg in der Neumark, die beiden Sträflinge Quappe und Kraut aber an die Königl. Commandantur zu Cüstrin per Transport abliefern zu lassen.

Stettin den 26sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibungen:

1) des Musketiers Christian Krause,

Geburtsort Wittinnen im Lyksser Kreise in Preußen. Religion evangelisch. Alter 25¾ Jahr. Größe 2 Zoll 2 Strich. Stirn rund. Haare blond. Augenbraunen blond. Augen braun. Nase und Mund gewöhnlich. Zähne gut. Bart klein und blond. Kinn rund. Gesicht rund. Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen keine. — Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen tuchenen Jacke, einer grauen tuchenen Feldmütze, einem Paar grau leinener Hosen, einer schwarzen Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln. Sämmtliche Sachen sind, außer der leinenen Hose, Königl. Montirungsstücke.

2) Der

2) Des Sträflings Quappe (sonst Schiffer),
Geburtsort Deutsch-Nettkow bei Crossen. Religion evangelisch. Alter 21 Jahr. Größe 4 Zoll 2 Strich. Haare blond. Stirn bedeckt. Augenbraunen blond und dicht. Nase und Mund gewöhnlich. Bart keinen. Zähne gesund. Kinn gewöhnlich. Gesichtsbildung mager. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt untersetzt. Sprache deutsch. Neumärkschen Dialekt. Besondere Kennzeichen keine. Kann schreiben.

Bekleidung:

Grüne tuchene Jacke mit Sammetkragen und bespannenen Knöpfen (scheint von einem Leibrock herzurühren, von dem die Schöße abgeschnitten sind), grau leinene Pantalons, blaue tuchene Mütze mit Schirm und rothem Vorstoß.

3) Des Sträflings Johann Friedr. Wilh. Kraut (sonst Maurergeselle), Geburtsort Dresden. Religion katholisch. Alter 26 Jahr. Größe 9 Zoll 2 Strich. Haare blond. Stirn bedeckt, schiefer Scheitel. Augenbraunen blond und stark. Nase und Mund gewöhnlich. Bart trägt keinen. Zähne gut. Kinn gewöhnlich. Gesichtsbildung oval. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt schlank. Sprache hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen:

Auf dem linken Arm roth tattewirt den Namen Friedericke.

Bekleidung:

Grüner tuchener Ueberrock mit Sammetkragen und bespannenen Knöpfen, grau leinene Pantalons, blaue Tuchmütze mit Schirm und schwarzem Vorstoß. Kann nicht schreiben.

Nachbenannte Transportaten
1) der Dienstknecht Johann Höft aus Drammin, Camminschen Kreises gebürtig und
2) der Müllergeselle Carl Friedrich Krause aus Brandesow, Camminschen Kreises gebürtig,

welche wegen arbeitslosen Umhertreibens arretirt worden, sind am 16. d. M. auf dem Transport von hier nach Cammin entsprungen und sollen aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf dieselben strenge Acht zu haben

und

und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Wollin an den dortigen Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 17. Juni 1826.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Wollin den 17. Juni 1826.

Beschreibung des Johann Höft:

Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, graugrün. Nase, gewöhnlich. Mund, etwas aufgeworfen. Bart, fehlt. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Füße, gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: Am rechten Gliede des linken Vorderfingers auf der obern Seite eine Narbe.

Persönliche Verhältnisse:

Alter, 18 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutsch.

Bekleidung:

Jacke, braun und weißgestreifte Warp-. Weste, gelblich gestreift. Hosen, braun und weißgestreifte lange Warp-. Stiefeln, lange. Hut, schwarzen Filz-. Halstuch, roth baumwollen. Hemde, leinenes. Effecten die derselbe bei sich hat: Keine.

Beschreibung des Carl Friedrich Krause:

Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, breit. Mund, breit. Bart, keimt. Kinn, breit. Gesicht, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: Kleines Maal auf der linken Backe.

Persönliche Verhältnisse:

Alter, 21 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Müllergeselle. Sprache, deutsch.

Bekleidung:

Rock, grau tuchenen. Weste, gestreifte Kattun-. Hosen, grau tuchene. Stiefeln, lange. Hut, runden Filz-. Halstuch, schwarz seidenes. Hemde, leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: Keine.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 29.

Stettin, den 6. Juli 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 8. enthält

die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

No. 1007. vom 5ten v. M., den Gerichtsstand der, nach drittehalbjähriger Dienstzeit im Herbste mit Urlaubspässen in die Heimath entlassenen, aber erst im Frühjahre zur Kriegsreserve übergehenden Mannschaften betreffend;

Nr. 1008. vom 20sten v. M., über die gegenseitigen Begünstigungen diesseitiger und Großbritannischer Unterthanen für den Handel und die Schiffahrt; und

No. 1009. vom 14ten d. M., wegen Anberaumung eines definitiven Präklusiv-Termins zur Anmeldung und Justifikation der Kriegsschulden in den Regierungs-Departements Posen und Bromberg, und unter

No. 1010. die Bekanntmachung, betreffend die Zwangszahlung in Kassen-Anweisungen. Vom 21sten d. M. Berlin den 27sten Juni 1826.

I. Bekanntmachungen

1) der höheren Behörde.

Der nach der Bekanntmachung vom 25sten v. Mts. angekündigte Wollmarkt zu Stettin, hat am 12ten, 13ten und 14ten d. Mts. stattgefunden.

Der Verkehr mit Wolle stellte sich im Ganzen nicht anders, als auf den Wollmärkten zu Leipzig, Crackau, Landsberg a. W. und auf dem zum Nachtheil des hiesigen Wollmarktes einige Tage verlängerten Wollmarkte zu Breslau. An 350 Verkäufer fanden sich mit pptr. 15,000 Centner Wolle auf dem Markte ein, davon gingen 2319 Ctr. wieder aus, 4849 Ctr. wurden hier in Stettin in Wolldepots der Seehandlung, ritterschaftlichen Privatbank und verschiedener Handlungshäuser größtentheils auf erhaltene Vorschußgelder niedergelegt, und mithin die Hälfte der zu Markt gebrachten Wolle käuflich abgesetzt. Die Preise der feinen Wolle sind jetzt nicht mehr auf einem Ort, oder Land beschränkt und daher auch in Stettin nicht höher, als zu Breslau und Leipzig

gewesen. Die Verkäufer der Mittelwolle haben nach einem Durchschnitt der Preise gegen den hohen Preis des vergangenen Jahres 31 bis 40 pCt. und in Hinsicht der ordinairen Wolle $9\frac{1}{11}$ bis 25 pCt. Verlust gehabt. Die niedergelegte Wolle besteht größtentheils aus mittel und feiner Wolle und ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Preise dieser Wollen steigen, sich alsdann Käufer finden, und diese sich an die benannten Institute und hiesigen Handlungshäuser wenden mögen, wozu die Lage des hiesigen Orts und die Wasser-Communikation, besonders auch über die See, die günstigste Gelegenheit darbieten.

Stettin den 20sten Juni 1826.

---

2) anderer Behörden.

221) No. 770. Juni 26. I. Abth.

Nachweisung

der im Stettiner Regierungsbezirke im Jahre 1826 zur Beschälung befindlichen Königl. Brandenburger Landbeschäler.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Daselbst stehen Land-Beschäler Stück. Volljährig.	
1	Treptow an der Tollense . . .	4	
2	Clempenow	3	
3	Schwichtenberg	3	
4	Spantekow	4	
5	Dargibell	3	
6	Camtz	2	
7	Bahn	2	
8	Blumberg	2	
	in Summa .	23	

Friedrich Wilhelms-Gestüt den 1ten Juni 1826.

(Gez.) Strubberg.

222)

No. 26.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 29.

Stettin, den 6. July 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Sämmtliche Lehnsberechtigten und etwanige unbekannte Theilnehmer, welche bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und der damit verknüpften Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Deuthin, Camminschen Kreises, aus zwei Antheilen bestehend, beide von Plötzen Lehne und bis zu Marien 1840 wiederkäuflich von dem Carl Ludwig Köller besessen, ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch in Folge des Gesetzes vom 7ten July 1821 §. 11 aufgefordert, in dem in Deuthin anstehenden Termine, den 24sten August d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Erklärung über den bereits angenommenen Separations-Plan und die übrigen Verhandlungen, wozu die Acten ihnen vorgelegt werden sollen, abzugeben; widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen für die Folge werden gehört werden. Brendemühl bei Cammin, den 30sten Juny 1826.

Der Oekonomie-Kommissarius Mützell.

(Widerruf.) Der durch das hiesige Publikandum vom 21sten dieses Monats angesetzte Aufbot der Behrbaumschen 2½, vor Demmin belegenen, Morgen Acker, findet nicht statt. Loitz, den 27sten Juny 1826.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Zu verpachten) In dem Gute Lekow bei Schlevelbein soll in dem herrschaftlichen Wohnhause eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 6 Kammern, einer kleinen besondern Küche, dem Mitgebrauche der großen Küche und 2 Kellern, welche sämmtlich rechter Hand des Einganges befindlich sind, mit mehreren Obst- und Küchengärten, den Diensten von 4 Hausinnen, freier Mast für 4 Schweine, 24 Hoffuder Torf à 100 Ringe und dessen freien Anfuhre, der Hälfte des Ertrages eines Hopfen-Gartens, freiem Futter und Weide für 10 Kühe und täglich 2 Gebund oder jährlich 12 Schock Oerte, freier Weide für kleines Vieh und Kaff zu Futter für selbiges, nebst mehreren Saaten und Naturalien, welche der Gutspächter zu leisten und zu geben hat, auf die Zeit von Michaelis d. J. bis Marien 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Bietungs-Termin auf den Funfzehnten July d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Lekow in dem herrschaft-

herrschaftlichen Hause angesetzt worden, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Dramburg, den 24sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Zu verkaufen.) Der den Erben der verstorbenen Kossäth Haaseschen Eheleuten gehörige, zu Mühlenbeck belegene Erbpachts-Kossäthenhof No. 12, wozu etwa 1 Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 14 Centner Heu-Gewinn gehören und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt worden, ist, bei dem Ausbleiben der, in der frühern Subhastation offerirten Kaufgelder, anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 29sten July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Mühlenbeck angesetzt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 13ten May 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Bürger ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pom-

Pommern zu Stettin, wegen harter Beleidigung eines Königl. Officianten, mit dreymonatlicher Gefängnißstrafe belegt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, was zur Warnung für andere hiermit bekannt gemacht wird. Plathe, den 21sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am 22sten d. M. Nachmittags halb 2 Uhr brach in der Mitte des hiesigen Amtsdorfs Fahrenwalde Feuer aus, als gerade der größte Theil der Einwohner sich zum Jahrmarkte der benachbarten Stadt Brüssow begeben hatte. Die Flamme griff bei dem an diesem Tage heftig wehenden Winde nach beiden Seiten des Dorfs mit einer solchen Wuth und Schnelligkeit um sich, daß in kaum anderthalb Stunden, und ehe noch die zur Hülfe und Rettung herbeieilenden umliegenden Ortschaften anlangen konnten, 15 Bauergehöfte, 12 Büdnerstellen, 8 Speicher, 2 Schulhäuser, 1 Hirtenhaus, 1 Schmiede und das Spritzenhaus nebst der Feuerspritze in Asche lagen. In wenigen Minuten waren fast alle diese Gebäude vom Feuer ergriffen, so daß es den einheimisch gebliebenen Bewohnern derselben kaum nur gelang, ihr Leben zu retten. Mehrere derselben wurden von den Flammen ereilt und stark beschädigt, ein Kind verlor nach einigen Stunden, an den Folgen des erlittenen Brandes, das Leben, und ein anderes noch bis jetzt nicht wieder aufgefundenes Kind fand wahrscheinlich schon in den Flammen seinen Tod. Das Unglück und die Noth ist sehr groß und läßt sich nicht schildern, nur fühlen; fünf und siebenzig Familien verloren in wenigen Stunden ihr Obdach, ihr Haab und Gut; der größte Theil rettete nichts mehr, als das Leben und die wenigen an sich habenden Kleidungsstücke. Obgleich die benachbarten Ortschaften sich ohne Zeitverlust mildthätig genug bewiesen und die Möglichkeit gethan haben, die große Noth der Verunglückten für den Augenblick zu mildern, wofür ihnen Namens derselben, der gebührende Dank hierdurch öffentlich dargebracht wird, so reicht solches bei der allgemeinen Noth doch bei weitem nicht zu, indem die Zahl der Hülfsbedürftigen und Leidenden zu groß ist und ihre Bedürfnisse zu mannigfaltig sind, als daß nicht auch die Barmherzigkeit und Milde entfernterer Menschenfreunde sollte in Anspruch genommen werden. Möchten sich daher doch mitleidige und edeldenkende Menschen nah und fern erbarmen, sich das noch fortdauernde Jammern und Wehklagen ihrer nothleidenden Mitmenschen zu Herzen gehen lassen und zur Milderung ihres großen Elends nach ihren Kräften beitragen. Jede, auch die kleinste Beisteuer, wird dankbarlichst anerkannt, gewissenhaft unter die Unglücklichen vertheilt und zu seiner Zeit öffentliche Rechenschaft davon gegeben werden.

Zu dem Ende wird sich das unterzeichnete Amt und die Effenbartsche Buchdruckerei in Stettin der Einsammlung von Unterstützungsbeiträgen gern unterziehen. Brüssow in der Uckermark den 22sten Juny 1826. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter beabsichtiget, sein Gut Mulkenthin, welches aus den beiden separirten und besonders hypothecirten Antheilgütern A. und B. zusammengesetzt ist, theilweise oder im Ganzen zu verkaufen. Dasselbe ist gelegen 1 Meile von Stargard und 4 Meilen von Stettin; die bäuerlichen Wirthe sind in ein besonderes Dorf abgebaut; ein milder, tragbarer Boden, der in Schlägen bewirthschaftet wird, hat diesem Gute schon seit langen Zeiten einen vortheilhaften Ruf verschafft; bedeutende Erbpächte mehren die Sicherheit des Ertrages, und eine vor 3 Jahren erst eingerichtete Ziegelei, beim Vorhandensein eines 100 M. Morgen großen Torfmoores zu Brennmaterial, erfreut sich wegen der vorzüglich guten Ziegelerde des besten Absatzes. Auch soll das ganze Gutsinventarium dem Käufer

fer mit überlassen werden. Die näheren Bedingungen des Ankaufes sind in Stargard bei dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Franck zu erfragen.

v. Carmer.

(Mühlenverkauf.) Die bei Ravenstein, Amts Saatzig, belegene Wassermahlmühle, zu welcher ein Wohnhaus, eine Scheune nebst den benöthigten Stallgebäuden, eine Acker-Parzele von circa 16 Scheffel Aussaat, Wiesewachs von 10 bis 12 Fuder Heuertrag, Weidegerechtigkeit für 10 Stück Rindvieh und 2 Pferde, Fischereigerechtigkeit auf der Ihna und ein Elsenholz, welches den jährlichen Brennholz-Bedarf liefert, gehört, werde ich im Auftrage des Eigenthümers Herrn Ober-Amtmanns Robe in dem auf den 22sten July, Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst anberaumten Termine, aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein, und kann der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt. Die Mühle kann täglich in Augenschein genommen werden, und sind die näheren Bedingungen bei dem Herrn Ober-Amtmann Robe in Jacobsdorff zu erfahren. Jacobshagen, den 24sten Juny 1826. Der Justiz-Amtmann Börner.

(Zu verpachten.) Der in dem adlichen Gute Weitenhagen bei Daber belegene Pfarrbauerhof, soll zu Marien 1827 anderweitig auf drey oder sechs Jahre öffentlich verpachtet werden, und wird hierzu ein Termin auf den 24sten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Naugardt bei dem Herrn Justizrath Sprenger angesetzt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei unterzeichnetem Vormund, wie auch bei dem Herrn Justizrath Sprenger in Naugardt, und im Termin selbst einzusehen. Wussow, den 27sten Juny 1826.

C. L. von Dewitz, Landrath und Vormund.

Edammer-Käse à Stück 12½ Sgr. von circa 3¼ Pfd. bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Selter- und Eger-Brunnen bey Carl Goldhagen in Stettin.

Apfelsinen und Citronen, süße Pflaumen à Metze 8 Sgr. bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Holländischen Vollhering
schöner Qualität in $\frac{1}{10}$tel Tonnen Original-Gebind und Packung, ferner holländ. Ihlen-, neuen Berger Fett-, schottschen, großen Berger und Küsten-Hering in Tonnen und kleinen Gefäßen verkaufen wir zu billigen Preisen.
Castner & Rosenthal, Mittwochstraße Nr. 1077 in Stettin.

---

222) Die in Pasewalk befindliche mit einem Strohdache versehene Königl. Magazin-Scheune soll neu umgedeckt, und diese Arbeit dem Mindestfordernden überlassen werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf den 12ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr, in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Pasewalk, vor unserm Deputirten dem Herrn Intendantur-Rath Foß anberaumt, und können die Bedingungen, so wie der Anschlag auf dem Rathhause daselbst vorher eingesehen werden.

Stettin den 24sten Juni 1826.

Königliche Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps
Krügel.

223) In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forst-Dienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen alternativ auf Kauf und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 13ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hiedurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen, und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

54	Morg.	127	□R. Acker,
—	"	176	" Wiesen,
1	"	71	" Gartenland,
1	"	58	" Wurthland,
—	"	164	" Hof- u. Baustellen,
3	"	116	" Unland,
—	"	164	" Moorgrund,
Summa 63 MMg.		156	□R.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden:

1) Die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz 31 MMorg. 78 □R.

2) Die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 MMg. 102 □R.

Die Gebäude und Bewährungen sind auf		4435	Rtlr.
abgeschätzt, und der Ertragswerth vom Acker auf		1406	" 23 Sgr. 4 Pf.
so wie der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf		851	" 15 " — "
Summa		6693	Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf.

ermittelt worden. Der Situations-Plan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungs-

äußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 6ten Juni 1826.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Stettin.

224) Borkeverkauf.

Die in den Forstrevieren Stepenitz und Hohenbrück geplettete Eichen- und Birken-Borke, soll in dem Termin am 12ten Juli d. J., Morgens von 8 bis 12 Uhr, im Forst-Locale zu Stepenitz meistbietend verkauft und dabei besonders die Gebote der Leder-Fabrikanten berücksichtiget werden.

Swinemünde den 28sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

225) In der Forstinspektion Greiffenhagen, sollen im Laufe dieses Monats, mehrere kleine Jagden verpachtet werden, wozu von uns folgende Termine anberaumt sind:

I. Für die Dorfsfeldmark Dölzig zum Forstrevier Peetzig und ferner für die Feldmarken Nipperwiese, Uchdorff und der Steinwehrschen Heide, auf den 11ten July c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Bureaux der unterzeichneten Inspektion.

II. Für die kleine Wasserjagd auf den Oderströmen bei Klütz ꝛc., auf den 17ten July, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Klütz.

III. Für die Feldmarken Dobberphul, Neumarck, Babbin, Falckenberg, Schützenau, Naumannsau, Giesenthal und Geiblershoff, zum Revier Mühlenbeck gehörend, auf den 18ten July c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Forst-Cassen Locale zu Alt-Damm.

IV. Für die Feldmarken Unter- Ober- und Mittel-Carlsbach und Theerofen an der Ihna zum Revier Pütt, und ferner für die Feldmarken Augustwalde und Franzhausen, zum Revier Friedrichswalde gehörend, auf den 20sten July, Vormittags 10 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Friedrichswalde.

V. Für die Feldmarken Kempendorff, Moderow, Jacobsdorff, Constantinopel, Gräbnitzfelde, die beiden halben, noch unverpachteten Feldmarken Marienstieß und Buche, die Feldmark Dölitz und die Stadtfeldmark Zachan, auf den 24sten July c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Jacobshagen und

VI. Für die Feldmarken Jägersdorff, Stresow, Linde, Rufen, Neuendorff, Gornow und Rohrsdorff, zum Forstrevier Wildenbruch gehörend, auf den 27sten July c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Wildenbruch. Schwedt den 26sten Juny 1826.

Königl. Forstinspektion. Gruch.

226) Die Holzversteigerungen in großen Quantitäten, für die Forstreviere der Inspektion Swinemünde, werden in den Monaten July, August und September d. J., auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Friedrichsthal und Pudagla, den 10ten July, den 4ten August und den 4ten September, auf der Forstrendantur zu Swinemünde.

II. Für die Forstreviere Neuhaus und Warnow, den 11ten July, den 5ten August und den 5ten September, auf der Forstrendantur zu Codram.

III. Für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück, den 12ten July, den 7ten August und den 6ten September, auf der Forstrendantur zu Stepenitz.

IV. Für das Forstrevier Grünhaus, den 13ten July, den 8ten August und den 7ten September, auf der Forstrendantur zu Treptow a. d. Rega.

V. Für das Forstrevier Rothenfier, den 14ten July, den 9ten August und den 8ten September, auf der Forstrendantur zu Naugard.

Die Termine werden jedesmal des Morgens von 8 bis 11 Uhr abgehalten; welches dem Publiko zur Nachricht gereicht. Swinemünde den 30sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 30.

Stettin, den 14. Juli 1826.

I. Verordnung
der Königl. Regierung.

227) Wegen Einreichung eines Verzeichnisses der im Stettiner Regierungs-Departement erscheinenden Zeit- und Flugschriften.

No. 158. Mai 26. I. Abtheilung.

Nach einer neueren Anordnung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, soll demselben am Schlusse jeden Jahres, eine tabellarische Uebersicht aller in dem verflossenen Jahre in der Provinz Pommern erschienenen Zeit- und Flugschriften eingereicht werden. Zu dieser Tabelle ist das beiliegende Schema vorgeschrieben worden.

In Folge der Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums von Pommern, werden die Verleger und Censoren unsers Departements hiervon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, spätestens mit dem 1ten Januar jeden Jahres, also zuerst zum 1ten Januar 1827 jene Uebersicht zur Weiterbeförderung an uns einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß hierdurch die angeordnete halbjährige Einreichung einer Nachweisung der sämmtlichen, in unserem Departement erscheinenden Zeit-, Flug- und anderer gelehrten Schriften nicht aufgehoben ist.

Stettin den 6ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der im Regierungs-Departement herauskommenden, ferner erscheinenden und aufgehörten Zeit- und Flugschriften pro 18

No.	Titel der Zeitschriften.	Zu welcher Zeit sie erscheinen.	Zeitherige Schriften, so fernerhin noch erscheinen sollen.	Die im Jahre 182 neu erscheinenden Schriften.	Datum der Genehmigung und Behörde, von welcher diese ertheilt ist.	Benennung der Schriften, so nicht fortgesetzt werden.

Namen, Stand und Wohnort des			Tendenz der Zeitschrift.
Herausgebers.	Verlegers.	Censors.	

II. Be

II. Bekanntmachungen.

228) Zufolge Immediat-Befehls soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 14ten September c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

229) Jagdverpachtungen.

Nach den deshalb ergangenen höheren Verfügungen, sollen nachstehende bemerkte, bisher zum Beschuß für Rechnung, administrirte Jagden, öffentlich zur Verpachtung ausgeboten werden:

I. Im Amte Verchen,

die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark und in den Holzungen zu Wolkow, Grammentiner Forst, von Trinitatis 1826 bis dahin 1828.

II. Im Amte Clempenow,

die mittel und kleine Jagd im Criener Revier, Golcher Forst, von Trinitatis 1826 bis dahin 1828.

III. Im Amte Ueckermünde,

1) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Heinrichswalde;
2) die kleine Jagd auf der Feldmark des Dorfs Friedrichshagen, von Trinitatis 1826 bis dahin 1830.

Die Termine zur Verpachtung dieser Jagden stehen an:

I. Zur Verpachtung der Feldmark und Holzung Wolkow,
den 27sten Juli c.
auf der Amtsstube zu Verchen, Vormittags um 10 Uhr.

II. Zur Verpachtung des Criener Reviers,
den 28sten Juli c.
auf der Amtsstube zu Clempenow, Vormittags um 10 Uhr.

III. Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Heinrichswalde und Friedrichshagen,
den 29sten Juli c.

im Forst-Cassen-Lokale zu Jatznick Vormittags um 10 Uhr, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 6. Juli 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

230) Der Zeuch- und Tuchmachergesell Carl David Serwald, aus Falengesis in der Grafschaft Ehrbach gebürtig, will nach einer unterm 25sten d. M. gemachten Anzeige, seinen in Ilmenau, im Großherzogthum Weimar, auf ein Jahr ihm ausgestellten Reisepaß angeblich verloren haben. Derselbe ist mit einem neuen beschränkten, nach seiner Heimath zurück ausgestellten Paß versehen worden, weshalb der verloren gegangene für ungültig erklärt und solches zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird. Gartz den 27sten Juny 1826.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Beda und der Kämmerer Grützmacher zu Swinemünde sind von den Stadtverordneten auf anderweite 6 Jahre gewählt und ist diese Wahl von uns bestätigt worden.

Der Radler Braun zu Cammin ist zum Rathmann daselbst gewählt und als solcher von der Regierung bestätigt worden.

Im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Wolgast ist der Unteroffizier Henning von der Garnison-Compagnie des 9ten Infanterie-Regiments als Grenz-Aufseher interimistisch angestellt und statt des anderweitig versorgten Unteroffiziers Möhring, der Unteroffizier Kieckebusch vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment zum Grenz-Aufseher ernannt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der durch unsern Steckbrief vom 17ten d. M. verfolgte Knecht Johann Höft, ist bereits wieder ergriffen worden.

Der von uns durch denselben Steckbrief gleichfalls verfolgte Müllergeselle, heißt nach geschehener näherer Ausmittelung nicht Carl Friedrich Krause, ist auch nicht aus Brandesow gebürtig, sondern derselbe ist unrechtmäßiger Besitzer eines, dem Müllergesellen dieses Namens zugehörigen Passes gewesen.

Der

Der Name und Geburtsort des Entsprungenen ist demnach ganz unbekannt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Wollin den 30sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Christian Müller von der 10ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Cüstrin in der Neumark gebürtig, welcher sich am 30sten Juni c. — wahrscheinlich in einem gemüthskranken Zustande — aus hiesiger Garnison entfernt hat, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 2ten Juli 1826.

Das Füsilier-Bataillon, 14ten Infanterie-Regiments.

v. Haidler,
Major und Commandeur.

Signalement.

Alter, 30 Jahr. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkel. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, aufgeworfene Lippen. Bart, dunkel. Kinn, gewöhnlich. Gesicht, etwas pockennarbig. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung:

Schwarze Wachstuchmütze, blaue Dienstjacke, graue Dienstbosen, Halbstiefeln.

Nachbenannter Kochsjunge Carl August Schäfer, aus Stettin gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls von 12 Rthlr. 1/7. und nachbenannter Sachen schuldig, ist in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. von dem Schiffe des Schiffers Christian Wegner von hier entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem Königl. Polizei-Direktorio zu Stettin davon Nachricht zu geben. Die Behörde, in deren

Bezirk

Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 6ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.
Hahn. v. Mittelstädt. v. Krockow.

Ausgefertigt vom Polizei-Direktorio zu Stettin, den 6ten July 1826.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf und breit, Mund mittel, Kinn u. Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Besondere Kennzeichen:

An jedem Fuß drei verstümmelte Zehen.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 19 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Kochsjunge, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Jacke grau leinene, Hosen grau leinene, Schuhe. Effekten die derselbe gestohlen hat und damit zum Theil bekleidet seyn wird: 1) eine blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen; 2) einen runden schwarzen Filzhut; 3) eine blaue Tuchmütze ohne Schirm mit weißem und rothem Bande; 4) ein Paar Wichsstiefeln; 5) ein Paar blau tuchene weite Matrosenhosen; 6) ein Taschenmesser.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 27.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 30.

Stettin, den 14. July 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekannimachung.) Der diesjährige hiesige Herbstmarkt kann wegen der jüdischen Feste am 16ten und 17ten Octbr. d. J. nicht abgehalten werden, und wird daher

der Kram- und Viehmarkt auf Donnerstag den 19ten und Freitag den 20sten Octbr. d. J. verlegt;

welches wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Usedom, den 4ten July 1826.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die hiesige Rector- und damit verbundene Frühpredigerstelle wird auf Michaeli d. J. erledigt. Es sind derselben außer freier Wohnung, einem Garten ꝛc. ein fixirtes Gehalt von 450 Rthlr. beigelegt. Qualificirte Personen, welche dies Amt anzunehmen geneigt sind, haben sich in Person oder in portofreien Briefen baldigst an uns zu wenden. Treptow a. d. Tollense, den 8ten July 1826.

Der Magistrat.

(Schaafeverkauf.) Auf Ersuchen der resp. Interessenten haben wir zum Verkauf von circa 70 Stück feinen Schaafböcken aus der Schäferey des Herrn von Blanckenburg zu Zimmerhausen und von 100 Stück feinen Mutterschaafen aus der Schäferey des Herrn von Knobelsdorff auf Heydebreck, welche aus sächsischen Schäfereyen bezogen, einen Termin auf den 16ten August c. a., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zimmerhausen bey Plathe angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Verkauf der Böcke einzeln und der Schaafe in kleinen Posten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, erfolget. Greiffenberg, den 30sten Juny 1826.

Das Patrimonialgericht zu Zimmerhausen.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den Herren Guts- und Gartenbesitzern, so wie den Dorfschaften in der Umgegend von Stettin, mache ich hiermit die Anzeige, daß sie ihren diesjährigen Gewinn an Kirschen und Himbeeren bey mir prompt und gut absetzen können. Lieferanten, welche Contracte auf Partheien schließen wollen, belieben sich zu melden. Stettin, den 8ten July 1826.

J. C. Schmidt, große Oderstraße Nr. 2.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen den 28sten August c., Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde, die, dem Ackerbürger Samuel Lampe gehörigen, zu Regenwalde gelegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 193 des Hypothekenbuchs, das zu 178 Rthlr. und einem Erbpachts-Kämmerey-Garten, der zu 6 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe, den 17ten Juny 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Obstverpachtung.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz, soll am 24sten July, Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

(Zu verpachten.) Der in dem adlichen Gute Weitenhagen bei Daber belegene Pfarrbauerhof, soll zu Marien 1827 anderweitig auf drey oder sechs Jahre öffentlich verpachtet werden, und wird hierzu ein Termin auf den 24sten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Naugardt bei dem Herrn Justizrath Sprenger angesetzt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei unterzeichnetem Vormund, wie auch bei dem Herrn Justizrath Sprenger in Naugardt, und im Termin selbst einzusehen. Wussow, den 27sten Juny 1826.

C. L. von Dewitz, Landrath und Vormund.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilligt, mein vor dem Stolperthor belegenes einstöckiges Wohnhaus, bestehend in einem Tanzsaal, 3 Stuben, Kammern und Küche nebst einem großen Garten, Kegelbahn und einer Wiese, worauf 3 Kühe zu halten sind, aus freier Hand zu verkaufen. Anclam, den 12ten Juny 1826. Wittwe Schulz.

(Holzverkauf.) In Freyheide bey Massow wird durch den Holzwärter Lange trockenes 3füßig buchen Kloben- und Knüppel-Brennholz, ersteres à 3 Rthlr. und letzteres à 2 Rthlr. per Faden $\frac{4}{4}$ wohlgesetzt, sowohl in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ als auch ganzen Faden verkauft.

Apfelsinen und Citronen, süße Pflaumen à Metze 8 Sgr. bey Carl Goldhagen in Stettin.

Schöner Bäckerweitzen bey G. H. Lobedan & Comp., gr. Oberstraße Nr. 74 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 31.

Stettin, den 20. Juli 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 9. enthält

No. 1011. den Extrakt aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10ten Mai d. J., wegen Beschleunigung des Geschäftsganges beim Geheimen Ober-Tribunal;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1012. vom 23sten ejusd. m. et a., betreffend die Beschlagnahme von Besoldungen und Pensionen der Staatsbeamten in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung noch nicht gesetzliche Kraft haben; und unter

No. 1013. vom 17ten v. M., über die Erledigung einiger Zweifel, die bei der Anwendung der Bestimmungen in den §§. III. und VII. der Verordnung vom 17ten Januar 1820, bezüglich auf die Veräußerung von Domainen und Staatsgütern in einigen bisher vorgekommenen Fällen, erregt worden sind.

Berlin den 13ten Juli 1826.

I. Bekanntmachung der höhern Behörde.

No. 846. Juli 26. III. Abth.

Die nachstehenden Staatsschuldschein-Prämien von der am 1ten Juli d. J. angefangenen Neunten Ziehung, nämlich;

zu 140 Rthlr.

No. 64,174. 146,423. 192,078. 260,083.

Zu 20 Rthlr.

No. 2,908. 2,923. 7,362. 8,495. 12,921. 13,670. 14,807. 14,808. 14,986. 17,006. 17,426. 18,253. 18,564. 20,057. 22,184. 22,542. 24,608. 25,564. 26,571. 26,579. 34,769. 43,285. 44,445. 50,161. 50,365. 56,879. 57,912. 57,937. 64,454. 64,541. 69,042. 79,163. 80,703. 80,784. 80,802. 81,420. 83,548. 92,581. 95,050. 95,576. 95,579. 96,572. 97,065. 99,460. 111,775. 124,478. 125,501. 126,575. 134,994. 137,896. 138,396. 140,401. 140,838. 141,761. 156,317. 162,598. 184,315. 199,001. 199,121. 199,462. 214,460. 215,764. 217,466. 219,331. 220 764. 221,303. 221,331. 223,855. 223,857. 228,177. 228,492. 235,324. 235,330. 274,615. 280,701. 282,814. 282,899. 290,208. 290,704.

sind in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammtbetrag derselben

von ..... 2,140 Rthlr.

nach Abzug des Kourswerths der dem Prämienfonds von den 4 Prämien zu 140 Rthlr. zustehenden 400 Rthlr. Staatsschuldscheine von 82¾ pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom 1ten Juli 1825 bis 1ten Juli 1826, zusammen von ..... 347 Rthlr.

mit ..... 1,793 Rthlr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches den Inhabern der betreffenden Prämienscheine hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin den 6ten Juli 1826.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:
abwesend.

II. Verordnung

1) der Königl. Regierung.

231) Betrifft die Diäten der Forst-Geometer. No. 570. Juli 26. I. Abth.

In Gemäßheit der Rescripte des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1ten März und 10ten Mai d. J., wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königlichen

No. 28.

Oeffentlicher Anzeiger;

zum Amtsblatt No. 31.

Stettin, den 20. July 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Heute früh ist hierselbst:

1) eine goldene eingehäusige Repetieruhr mit deutschen Zahlen, einer goldenen Kette, zwei goldenen Pettschaften und einem in Gold eingefaßten Crystall,
2) eine silberne eingehäusige Secunden-Uhr mit Datumzeiger und deutschen Zahlen,
3) Ein Thaler in $\frac{1}{1}$tel

gestohlen. Jedermann, besonders aber die Uhrmacher, Goldarbeiter, Trödler und Althändler, werden hierdurch aufgefordert, sich des Ankaufs dieser Uhren und der Verhelung derselben, bei Gewärtigung der gesetzlichen Strafe, zu enthalten, vielmehr solche, vorkommenden Falles, anzuhalten und davon, so wie von sonstigen zur Entdeckung des Thäters führenden Verdachtsspuren dem Unterzeichneten sofort Anzeige zu machen. Wer den Thäter entdeckt, oder zur Ausmittelung desselben und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhren führende Verdachtsspuren anzeigt, hat eine Belohnung von zehn Thalern zu erwarten. Stettin, den 10ten July 1826.

Königl. Polizei-Direktor Stolle.

(Bekanntmachung.) Die hiesige Rector- und damit verbundene Frühpredigerstelle wird auf Michaeli d. J. erledigt. Es sind derselben außer freier Wohnung, einem Garten ꝛc. ein fixirtes Gehalt von 450 Rthlr. beigelegt. Qualificirte Personen, welche dies Amt anzunehmen geneigt sind, haben sich in Person oder in portofreien Briefen baldigst an uns zu wenden. Treptow a. d. Tollense, den 8ten July 1826. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Klein-Justin, Camminschen Kreises, damit ich von der Königlichen General-Commission in Pommern beauftragt bin, hat sich ergeben, daß dasselbe ein von Brockhusen Lehn ist; davon aber Veräußerungen an mehrere nicht lehnsfähige Besitzer theils erblich, theils wiederkäuflich geschehen sind, deshalb nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung §. 11. diese Regulirung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und als bekannte Theilnehmer zu den Verhandlungen

lungen bisher noch nicht zugezogen worden sind, überlassen wird, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zoldeckow angesetzten Termin zu melden, die Vorlegung der bis hieher aufgenommenen Verhandlungen und des Planentwurfes zu gewärtigen, und ihre Erklärung darüber und ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen, abzugeben, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Moraß bei Gültzow den 10ten July 1826.

Königl. Oekonomie-Commissarius. Winkler.

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Bollinkenschen Mühle will in der dortigen Wassermühle einen neuen Graupengang anlegen, und das seit längerer Zeit eingegangene Wasser-Mühlenwerk in dem sogenannten Buchholzschen Mühlenhause, links an dem Wege von Stettin nach Frauendorff, am Fuße des Frauendorfer Berges belegen, durch ein Wasser- und Roßwerk in der Art wieder herstellen, daß durch diese vereinten Kräfte:

1) ein Mahlwerk,
2) eine doppelte Oehl-Presse mit 4 doppelten und 3 einfachen Stampfen und 3 Paar Walzen mit Quetschsteinen,
3) hieran hängend, zwei kleine Gänge zum Kreidemahlen und eine Kartoffelreibmaschine

getrieben werden. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Edikts vom 28sten October 1810 wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche hiegegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung gerichtet: dies binnen 8-wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 11ten July 1826.

Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Ziegelei-Verpachtung.) Die hiesige Stadtziegelei soll bey einem erfolgenden annehmlichen Gebot auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Marien 1827 ab, verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 14. Septbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Ziegelei-Wohnhause angesetzt. Die Pachtbedingungen, zu welchen auch die Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. gehört, die Anschläge ꝛc. können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Für Auswärtige bemerken wir im Allgemeinen, daß die Ziegelei sich unmittelbar an die Vorstadt anschließt, nur einige 100 Schritte von der Oder entfernt und mit dieser, durch einen schiffbaren Kanal verbunden liegt, daß der Brennofen zu etwa 40000 Steinen und zur Torfheitzung eingerichtet ist, und der dazu erforderliche Torf durch uns, von dem dicht angrenzenden Moore, geliefert wird, daß Ofen, Trocken-Torf-Scheune, Wohnhaus

haus und Stallgebäude in gutem Zustande und von besonders guter Einrichtung sind, damit auch eine Schlemmanstalt verbunden ist; ferner, daß dem Pächter ein Garten, 2 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiesen und Weide für einige Kühe und Pferde gewährt wird, und auch die Ziegeley von einer bedeutenden Menge Wiesen und Ackerland, welche wir in kleinen Parcelen verpachten, umgeben ist, so daß dies Etablissement in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit eines tüchtigen Pächters werth ist. Stettin, den 17ten Juny 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

(Zu verkaufen.) Das in dem Termin den 18ten May d. J. abgegebene Meistgebot der 1200 Rthlr. für die dem Mühlenmeister Krämer zugehörige, zu Maldewin, Regenwalder Kreise belegene eigenthümliche Wassermühle mit Zubehör, deren Werth auf 2485 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist nicht annehmlich gefunden, und es ist dahero auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers zum Verkauf dieser Mühle ein nochmaliger Termin auf den 18ten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maldewin angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Wohnung des Gerichtshalters eingesehen werden können. Naugard den 12ten July 1826.

Das adlich v. Dewitzsche Patrimonialgericht zu Maldewin.

(Hausverkauf.) In dem Dorfe Groß-Ziegenorth soll das der Kirche gehörige bisherige Küster- und Schulhaus, das noch in ziemlich baulichen Würden sich befindet, an den Meistbietenden verkauft werden. Es steht dazu ein Termin auf den 28sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr, in Ziegenorth an und wollen wir hierdurch Kauflustige einladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Köslin den 17ten July 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein Königliches Hohes Ministerium des Innern, der Polizei, des Handels und der Gewerbe hat dem unterzeichneten ꝛc. Alshans zu Saynerhütte im Regierungsbezirke Coblenz durch ein Patent vom 14ten Juni 1826 das für alle Provinzen der Monarchie auf Acht Jahre gültige Recht zu ertheilen geruht:

Eine neue Feuer-Oekonomie für Dampfmaschinen — durch die eigenthümliche Einrichtung zur Dampferzeugung für Dampfmaschinen im Allgemeinen, so wie insbesondere auf die Art der Benutzung des Wärmestoffs, die Feuerung des Dampferzeugers selbst, die Wasserzuführ-

zuführung (oder die Zuführung jeder andern nach Belieben anzuwendenden Flüssigkeit) wie auch eine Explosions-Sicherungs-Vorrichtung — einrichten und anwenden zu dürfen.

Es wird zugleich der gesetzlichen Verordnung vom 14ten October 1815 gemäß bemerkt, daß die Beschreibung der Erfindung bei erwähntem Hohen Ministerio niedergelegt wurde. Saynerhütte, den 29sten Juni 1826.

Der Bau-Inspector Carl Ludwig Althans.

(Anzeige.) Eine gute Familie wünscht zum 1sten October c. gegen annehmliche Bedingungen einige junge Leute in Pension zu nehmen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

(Anzeige.) Ein höchst anständiges junges Mädchen, welches die Landwirthschaft gründlich erlernt hat, auch in allen feinern weiblichen Handarbeiten geschickt ist, wünscht, entweder zur Führung einer Wirthschaft auf dem Lande, oder auch bei einer einzelnen Dame placirt zu seyn. Näheres erfährt man in Stettin, Oderstraße Nr. 22.

(Bekanntmachung.) Den Herren Guts- und Gartenbesitzern, so wie den Dorfschaften in der Umgegend von Stettin, mache ich hiermit die Anzeige, daß sie ihren diesjährigen Gewinn an Kirschen und Himbeeren bey mir prompt und gut absetzen können. Lieferanten, welche Contracte auf Partheien schließen wollen, belieben sich zu melden. Stettin, den 8ten July 1826. J. C. Schmidt, große Oderstraße Nr. 2.

(Zu verkaufen.) Es soll die Wasser- und Windmühle zu Adamsdorf, zu welcher 16 Morgen 62 □Ruthen Acker, 9 Morgen 109 □Ruthen Wiesen, Gärten, Achterhöfe und Gebäude gehören, mit dem vorhandenen Inventario meistbietend in Termino den 1sten September auf der Mühle zu Adamsdorf von der Eigenthümerin verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind bei der Frau Obristlieutenant v. Freyberg in Garzau bei Straußberg, bei dem Prediger Giese zu Wittichow bei Stargard und bei dem Unterschriebenen zu erfahren. Soldin, den 26sten Juny 1826. Goehde.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische und Rheinweine, weißen nordamerikanischen Leward- und feinen Jamaica-Rumm, französischen Etel Sprit, Franzbranntwein, alten Cognac, und französischen Weinessig in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provence-Oel in Gläsern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herberg & Hennig in Stettin.

Apfelsinen und Citronen, süße Pflaumen à Metze 8 Sgr. bey

Carl Goldhagen in Stettin.

lichen Forst-Geometer vom 1ten Januar d. J. ab, nicht wie bisher 2 Rtlr., sondern, den Königl. Feldmessern gleich, nur 1½ Rtlr. Diäten, sowohl für Reise- als Arbeitstage liquidiren dürfen. Stettin den 17ten Juli 1826.

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

232) Die Vorschrift des §. 291. des Anhangs zur A. G. O. betreffend.

Die Untergerichte des Departements werden angewiesen, die Vorschrift des §. 291. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach bei Ehescheidungs-Prozessen die Eheleute jedesmal zu befragen sind: ob sie bei der allgemeinen Wittwenkasse associirt seyen, oder nicht, in Zukunft genau zu befolgen. Stettin den 3ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen

233) No. 593. Juni 26. I. Abth.

Der Kandidat der Pharmacie Heinrich Eduard Falckenberg hat sich, in Gefolge der erhaltenen Approbation des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Apotheker in Stargard niedergelassen, und die Apotheke seines Vaters übernommen.

Stettin den 17ten Juli 1826.

234) Wegen Anstellung von Kreis-Thierärzten.

Das Königl. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat uns authorisirt, zwei Kreis-Thierärzte und zwar einen für den Stargardter und Berenter, und den andern für den Neustädter und Carthäuser Kreis, mit einem Gehalte von 100 Rtlr. und den gesetzlichen Emolumenten anzustellen. Wir fordern also diejenigen, die als Thierärzte 2ter Klasse ihre Qualification und Approbation nachweisen können, hierdurch auf, sich zur Anstellung zu melden; bemerken aber hierbei ausdrücklich, daß Anträge ohne beigelegte Qualifications- und Approbations-Atteste gar nicht berücksichtiget werden können. Danzig den 26. Juni 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

235) Der von hier entwichene und von uns mittelst Steckbriefes vom 20sten April d. J. verfolgte Raubmörder, Schneidergesell Martin Brandenburger, ist bereits wieder ergriffen und von Einem Königl. Hochlöblichen Polizei-Präsidio zu Danzig an uns übersandt und richtig eingeliefert worden, welches hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Cöslin den 14ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

IV. Sicher-

IV. Sicherheits-Polizei.

Der in der untenstehenden Beschreibung bezeichnete Verbrecher Andreas Bonin, ist aus der hiesigen Straf- und Besserungs-Anstalt heute Mittag entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden hiermit ersucht, auf ihn strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite, gebunden an die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Die Behörden, in deren Bereich er verhaftet worden, wollen sofort davon der unterzeichneten Direktion Anzeige machen.

Naugard den 10ten Juli 1826.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

1) Familiennamen, Bonin. 2) Vornamen, Andreas. 3) Geburtsort Berkenfelde bei Preuß. Friedland. 4) Aufenthalsort, Straf-Anstalt zu Naugardt. 5) Religion katholisch. 6) Alter, 32 Jahr. 7) Größe, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll. 8) Haare, blond. 9) Stirn, hoch. 10) Augenbraunen, blond. 11) Augen, grau. 12 u. 13) Nase und Mund, mittel und spitz. 14) Bart, blond. 15) Zähne, fehlerhaft. 16) Kinn, rund. 17) Gesichtsbildung, rund. 18) Gesichtsfarbe, gesund. 19) Gestalt, mittler. 20) Sprache, deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger eine kleine Narbe, schielt etwas. 22) Verbrechen, Dieberei. 23) Strafzeit, 5 Jahr.

Bekleidung:

Graue zwilchene Beinkleider, graue Tuchweste, Schuhe, ein leinenes Hemde, gezeichnet mit eingenähter No. 112, eine graue Tuchmütze mit Schirm.

Nachbenannter Kutscher Valentin Wischnewsky, aus adelich Zaionskowo im Löbauer Kreise, des Verbrechens des Diebstahls zweier Ochsen angeschuldigt, ist am 23sten Juni von adelich Zaionskowo entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Löbau an das dortige Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Neumark den 26. Juni 1826. Im Auftrag der Königl. Preuß. Regierung. Erste Abth.

Beschreibung der Person: Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, breit. Mund, gewöhnlich. Bart, röthlicher Backenbart. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen: keine (trägt im rechten Ohr einen Ohrring.)

Persönliche Verhältnisse: Alter, 32 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Kutscher. Sprache, polnisch. Bekleidung: Rock dunkelgrün, schwarzen Kragen. Jacke alte graue tuchene. Weste bunte kattunene. Hosen graue mit Leder besetzt. Stiefeln ledern gut. Hut runden Filzhut. Halstuch schwarz seiden. Hemde weiß leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: keine.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 32.

Stettin, den 28. Juli 1826.

I. Bekanntmachung der höhern Behörde.

Nachstehende Ueberſetzung einer in der No. 91. der Warſchauer Zeitungen vom 9ten Juni d. J. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Polniſchen Central-Liquidations-Commiſſion vom 19ten Mai d. J., wegen der Arreſtſchläge auf die von dieſer Commiſſion feſtgeſtellten Privat-Forderungen wird, damit diejenigen Königl. Preuß. Anſtalten und Unterthanen, welche dabei und insbeſondere wegen der in den additionellen Artikeln der Convention zwiſchen Preußen und Rußland vom 30ſten März 1815 geſtundeten einen Hälfte der ältern Zinſenrückſtände von den im Königreiche Polen ausſtehenden Preuß. Capitalien betheiligt ſein möchten, das Nöthige darnach wahrnehmen können, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin den 14ten Juli 1826.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

Ueberſetzung.

Die Central-Liquidations-Commiſſion des Königreichs Polen.

Da nach dem Artikel 2. der unterm 9ten Juli v. J. ergangenen Regierungs-Verordnung die Bewirkung des Abzuges der, ſowohl aus den Zeiten der Preußiſchen, Oeſterreichſchen und Herzogl. Warſchauſchen Regierungen, als auch aus der Epoche des Königreichs Polen, bis Ende des Jahres 1821, dem Schatze ſchuldig gebliebenen Anforderungen, von den, von der Central-Liquidations-Commiſſion den Partheien zuerkannten Forderungen, der Regierungs-Commiſſion der Einkünfte und des Schatzes übertragen worden iſt, und die Central-Liquidations-Commiſſion ſich einzig und allein mit Prüfung und Feſtſtellung der Privat-Forderungen und mit Ertheilung von Beſcheinigungen über die anerkannten Forderungen befaßt, ohne Rückſicht, welche Rechte der Staats-

schaft oder die Gläubiger auf Beschlagnahme derselben haben mögen, so wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß von jetzt ab, alle Arreste auf Privat-Forderungen nicht mehr bei ihr, sondern bei den betreffenden Woywodschafts-Commissionen gelegt werden müssen, weil die, über die anerkannten Forderungen ausgefertigten und noch auszufertigenden Bescheinigungen den Woywodschafts-Commissionen, der obigen Verordnung gemäß, Behufs der Aushändigung an die Eigenthümer oder an diejenigen, welche solche Bescheinigungen rechtmäßig erworben haben, theils bereits zugesandt worden sind, theils noch zugesandt werden sollen. Obgleich die Central-Liquidations-Commission die Acten, welche bereits gelegte Arreste betreffen, den resp. Woywodschafts-Commissionen zusendet, so wird es dennoch zweckmäßig sein, diese Arrestschläge jetzt bei den betreffenden Woywodschafts-Commissionen zu erneuern, da durch die verflossene Zeit Veränderungen in den Verhältnissen und im Wohnorte der Individuen eintreten konnten, welche eine nähere Erörterung nothwendig machen.

Gegenwärtige Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Wissenschaft gelangt, dreimal in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Warschau den 19ten Mai 1826.

Der Staatsrath Präsident.
(Gez.) Kalinowski.

Der General-Secretair.
(Gez.) Ed. Plewinski.
Stellvertreter.

II. Verordnungen
1) der Königl. Regierung.

236) Betreffend die den Pfarrern obliegende Führung ordentlicher Pfarr-Registraturen.
No. 600. Juni 26. II. Abth.

Dem Königlichen Hohen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, ist es zur Kenntniß gekommen, daß nicht alle Prediger gehörige Pfarr-Registraturen und General-Acten führen, in welchen die ihnen von den vorgesetzten Behörden mitgetheilten Verfügungen enthalten sein müssen, so daß insbesondere die nicht in den Amtsblättern oder der Gesetzsammlung bekannt gemachten Verordnungen der Gefahr ausgesetzt werden, durch die Anstellung eines neuen Pfarrers in Vergessenheit zu gerathen. In Erwägung dessen, hat das hohe Ministerium uns aufgegeben, vermittelst des Amtsblatts die dieserhalb erforderliche Verfügung öffentlich bekannt zu machen.

Es

Es werden demnach die Pfarrer unsers Regierungsbezirks zur Führung ordentlicher Pfarr-Registraturen und General-Acten gemessenst angewiesen, wohin insbesondere gehört, daß sie für alle und jede ihnen von den vorgesetzten Behörden mitgetheilten Verfügungen und sonstige amtliche Verhandlungen und Papiere zweckmäßig rubricirte Acten bestimmen, die besagten Verfügungen sorgfältig und regelmäßig geordnet zu den Acten bringen und zu diesen Acten ein eigenes Repertorium, woraus der wesentliche Inhalt der Verhandlungen, Verfügungen ꝛc. hervorgeht, anlegen, welches mit Genauigkeit unausgesetzt fortzuführen ist.

Auch wird bei dieser Veranlassung in Betreff der Matrikeln und übrigen im Pfarr-Archiv aufzubewahrenden, die Kirchen, Pfarren und Küstereien betreffenden Documente hiermit ausdrücklich verboten, den Documenten eigene Bemerkungen und Zusätze beizuschreiben, indem solches, wie die Erfahrung schon oft gelehrt hat, die Beweiskraft solcher wichtigen urkundlichen Schriften in Gefahr setzt, auch wohl gänzlich aufhebt. Wenn die Herren Pfarrer wegen gewisser Punkte, worin die Matrikeln ꝛc. in gesetzlich gültiger Art Abänderungen oder Zusätze erhalten haben, Notizen hinsichtlich der erwähnten Documente niederzuschreiben und in Verbindung mit denselben aufzubewahren nöthig finden, so haben sie solche Aufsätze von den Patronen und Kirchenvorstehern mit unterschreiben zu lassen, und in gesonderter Art den benannten Documenten beizuheften.

Wir werden auf die Beobachtung dieser Vorschriften genau halten. Die Herren Superintendenten aber werden in Folge dessen angewiesen, die Führung ordentlicher Pfarr-Registraturen pflichtmäßig zu kontrolliren, diese sich bei den Visitationen ihrer Sprengel vorlegen zu lassen, und über den Befund in den Visitationsberichten gehörige Anzeige zu machen.

Stettin den 24sten Juli 1826.

237) Die von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das 1ste halbe Jahr 1826 aufzubringenden Feuerkassengelder betreffend.

No. 856. Juli 26. I. Abtheilung.

Zur Vergütung der für das erste halbe Jahr c. veranlagten Feuerschäden und zur Deckung des pro 2tes halbes Jahr 1825 auszuschreiben verbliebenen Restes, und eines von der Regierungs-Haupt-Casse geleisteten Vorschusses, so wie zur Aufbringung eines Bestandes zu den Abschlagszahlungen der etwanigen Schäden im Laufe des 2ten halben Jahres c. haben 75,344 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf. ausgeschrieben werden müssen.

Der Beitrag vom Hundert der Versicherungs-Summe ist 16 Sgr. 8 Pf. Den Beitragspflichtigen wird die prompte Einzahlung der von den Magistraten

anzugebenden Special-Beiträge in den bekannt gemachten Terminen anempfohlen, und ihnen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der General-Anlage jedem Magistrat zugefertiget worden ist, woraus jeder Theilhaber von der Verwendung der aufgebrachten Gelder sich überzeugen kann.

Stettin den 27sten Juli 1826.

---

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

238) Die Verrechnung der fiscalischen Strafgelder betreffend.

Mit Bezug auf unser Publikandum vom 12ten v. M., wegen des bei Verrechnung der fiskalischen Strafen zu beobachtenden Verfahrens,

Amtsblatt No. 28,

werden sämmtliche Untergerichte des Departements, in Veranlassung einer Verordnung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer vom 4ten d. M., hierdurch angewiesen, die fiskalischen Strafgelder in den Salarien-Kassen-Rechnungen pro 1826 und fernerhin nur summarisch, ohne weitere Justifikation, in Einnahme, in Ausgabe, aber zwar ebenfalls nur summarisch, jedoch durch die Quittung der Regierungs-Haupt-Kasse belegt, nachzuweisen.

Stettin den 17ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

Stettin den 15ten Juli 1826.

239) Das zwischen Stettin und Swinemünde in Fahrt befindliche Dampfschiff betr.

Das von dem Kommerzienrath Rahm und Kaufmann Lemonius zu Stettin erbauete, und seit dem 8ten Mai c. in der Fahrt gehaltene Dampfschiff Elisabeth, Kronprinzessinn von Preußen, welchen Namen mit der Büste der hohen Beschützerinn und den verbundenen Wappen der Preußischen und Bayerschen Krone dasselbe mit höchster Erlaubniß führt, hat nunmehr 60 Reisen zwischen Stettin und Swinemünde gemacht, und jede Reise nach einem Durchschnitt in 7 Stunden auf eine Entfernung von 11½ Postmeilen glücklich zurückgelegt.

Das Dampfschiff enthält zwei Cajüten ersten Ranges und eine dritte des zweiten Platzes, hat Raum zur Aufnahme von etwa 150 Personen und ist mit allen Bequemlichkeiten zur Gemächlichkeit und Beköstigung der Reisenden versehen.

Der

Der Dampf-Apparat besteht aus zwei Maschinen gleicher Kraft, eine jede zu 23 Pferden, einem Kessel aus geschmiedeten Eisenplatten und allen bisher erfundenen Sicherheits-Einrichtungen. Das Räderwerk ist gleichfalls ganz von Eisen, zum Höher- und Niedriger-Stellen eingerichtet, und mit solchen Schaufeln versehen, daß deren Umschwung wenig Bewegung im Wasser und keinen Bewegungs-Einfluß auf das Schiff selbst veranlaßt.

Der Abgang des Schiffes erfolgt in der Regel von Stettin den Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Morgens 6 Uhr und von Swinemünde Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 6 Uhr; dasselbe ist aber auch, außer der Fahrt zwischen Stettin und Swinemünde, zu Reisen zur See und vorzüglich nach und von Rügen geeignet und bestimmt, weshalb man sich nur an den Führer, Schiffer Rammin zu wenden hat.

Die Nutzbarkeit der Anlage hat sich außer der schnellen Beförderung und Bequemlichkeit vieler Passagiere zwischen beiden Plätzen (öfters haben 50 bis 85 Passagiere diese Reise gemacht) bewährt, überdem aber auch durch das bewirkte Buchsiren von zwölf großen Schiffen und die sonst nicht leicht mögliche Rettung und schnelle Hülfe von zwei, im letzten Sturme umgeworfenen Kahnschiffern auf dem Haff.

Die Reisenden, unter welchen sich mehrere Sachverständige befunden haben, bestätigen einmüthig: daß in Hinsicht der Sicherheit und Bequemlichkeit nichts zu verlangen übrig und nur zu wünschen sei, daß zur Beförderung der besseren Verbindung zwischen Stettin und Swinemünde, zum Besten des gesammten, besonders des handelnden Publikums und zur größeren Beförderung des durch Sr. Königl. Majestät Gnade und durch den Beitritt von Actionairen so vollkommen eingerichteten Seebades zu Swinemünde, dieses Dampfschiff zwischen beiden Orten stets in Fahrt bleiben, und die Unternehmer durch die lebhafteste Theilnahme des Publikums sich belohnt und zur Beibehaltung veranlaßt finden mögen.

240) Die Truppen des Königl. 2ten Armee-Corps verbrauchen jährlich eine nicht unbedeutende Quantität sämischen Leders.

Fabrikanten der hiesigen Provinz, welche auf die Zubereitung jenes Materials eingerichtet sind, und bereit sein möchten, die Truppen damit zu versehen, wollen sich in francirten, stempelfreien Briefen bei uns melden und die Preise bestimmt angeben, für welche sie zu liefern geneigt sind.

Wir bemerken hiebei, daß in der Regel nur große Wild-Ochsen-Häute, welche wenig Abfall liefern, gebraucht werden können, daß das Leder rein ausgewalkt, völlig gahr und sauber ausgefalzt sein muß.

Die

Die vortheilhaftesten Anerbietungen sollen den Truppen, deren Oeconomie-Commissarien die Ankäufe besorgen, zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Stettin den 18ten Juli 1826.

Königliche Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps

(Gez.) Foß.

241) Zufolge Immediat-Befehls soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 14ten September c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

242) Der nach dem Kalender auf den 30sten August d. J. zu Königsberg in der Neumark angesetzte Jahrmarkt, ist auf den 23sten August d. J. verlegt, und findet der Viehmarkt Tages vorher statt.

Königsberg in der Neum. den 11ten Juli 1826.

Der Magistrat.

243) Der Schneidergeselle Adam Witt, 23 Jahre alt und aus Steinsdorff bei Bromberg gebürtig, hat seinen, in den ersten Tagen dieses Monats von der Königl. Polizei-Intendantur zu Berlin ihm ertheilten Reisepaß angeblich in der hiesigen Stadt verloren und ist, nachdem er sich anderweitig legitimirt hat, am 20sten d. M. mit einem neuen Passe hier versehen worden. Zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem verlornen Paß, wird dies hierdurch bekannt gemacht. Stargard den 26sten Juli 1826.

Der Magistrat.

244) Der Müllergesell Christian Heidemann, 40 Jahr alt, hat den vom Königl. Landrath des Sternbergschen Kreises ihm unterm 14ten April c. ertheilten, auf 6 Monate gültigen, zuletzt am 13ten d. M. in Berlinchen nach Lippehne visirten Reisepaß, — wonach Schönow als sein Geburts- und Wohnort angegeben, — angeblich am 15ten d. M. in hiesiger Stadt verloren. Denselben

selben ist heute ein neuer Paß ertheilt worden, und wird jener verlorne hierdurch für ungültig erklärt.

Pyritz den 20sten Juli 1826.

Der Magistrat.

IV. Personal-Chronik.

Der Glaser Falk zu Regenwalde ist zum Kämmerer daselbst gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der zum unbesoldeten Rathmann gewählte Schlächtermeister Diers zu Daber, ist in diesem Amte von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Brauer Küthbach zu Fiddichow, ist zum Rathmann daselbst gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Pust, ist zum Lehns-Secretair bei dem unterzeichneten Collegio ernannt worden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

V. Sicherheits-Polizei.

Der Detinirte Martin Friedr. Warnecke, welcher untenstehend signalisirt, ist aus der hiesigen Anstalt entwichen, und werden demnach alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Neckermünde den 12ten Juli 1826.

Die Inspection der Landarmen-Anstalt.

Nickse.

Sig-

Signalement.

Familliennamen Warnecke. Vornamen Martin Friedrich. Geburtsort Greifenhagen. Aufenthaltsort im Landarmenhause. Religion evangelisch. Profession Arbeitsmann. Alter 56 Jahr. Größe 5 Fuß 1 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augen grau. Augenbraunen braun. Nase groß. Mund mittel. Zähne schlecht. Kinn rund. Bart blond. Gesichtsbildung rund. Gesichtsfarbe blaß. Gestalt untersetzt. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung.

Schwarzgraue tuchene Jacke, graue lange leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, Holzpantoffel, alte graue Manschesterne Mütze.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 29.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 32.

Stettin, den 28. July 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Sämmtliche Lehnsberechtigten und etwanige unbekannte Theilnehmer, welche bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und der damit verknüpften Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Deuthin, Camminschen Kreises, aus zwei Antheilen bestehend, beide von Plötzen Lehne und bis zu Marien 1840 wiederkäuflich von dem Carl Ludwig Köller besessen, ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch in Folge des Gesetzes vom 7ten July 1821 §. 11 aufgefordert, in dem in Deuthin anstehenden Termine, den 24sten August d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Erklärung über den bereits angenommenen Separations-Plan und die übrigen Verhandlungen, wozu die Acten ihnen vorgelegt werden sollen, abzugeben; widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen für die Folge werden gehört werden. Brendemühl bei Cammin, den 30sten Juny 1826.

Der Oekonomie-Kommissarius Mützell.

(Aufforderung.) Die Gemeinheitsaufhebung zwischen der Mühle und dem von Wedellu Lehngute Teschendorff — Regenwaldschen Kreises — denen Herrn Ernst Ludwig August, Ludwig, und August, Gebrüder v. Wedell zuständig, soll nach der Verfügung der Behörde zur Ausführung gebracht werden. Wenn nun die Herrn Besitzer von dem genannten Gute, männliche Leibes- und Lehns-Erben nicht haben, so fordere ich der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen gemäß, die etwanigen Lehnsberechtigten, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Gemeinheitstheilungs-Plan auf den 2ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung allhier anstehenden Termin, persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, unter der Verwarnung hiemit auf,

daß die Nichterscheinenden die Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes, den 17ten July 1826.

Vigore Commissionis.
Rohlwes, Oekonomie-Commissarius.

(Wein-Auction.) Zufolge Auftrags des hiesigen Königl. Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts, werde ich Montag den 14ten August Nachmittags

tags 2 Uhr in den Kellereyen der Häuser, Kohlmarkt Nr. 429 und Grapengießerstraße Nr. 166,

circa 248 Eimer rothe und weiße französische unversteuerte Weine öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 8ten July 1826.

Reisler.

(Wein-Auction.) Im Auftrage des hiesigen Königlichen Wollöblichen Haupt-Steuer-Amts werde ich Dienstag den 22sten August und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Speicherstraße Nr. 59 (b) die zur Handlung Nonnemann Wittwe & Comp. gehörigen, nachstehenden alten, unversteuerten Weine öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, als:

732 Eymer verschiedene kleine weiße Weine,
78 " Margeaux,
651 Flaschen Chateau Margeaux,
450 " dito la fite,
425 " Bourgogne fin,
160 " dito Rüschberg,
169 " dito Volnay,

ingleichen eine große Anzahl Stückfässer verschiedenen Inhalts. Stettin den 18ten July 1826.

Reisler.

(Pferde-Auction.) Am 8ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Unterzeichneten mehrere Pferde und Fohlen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Greiffenberg, den 21sten July 1826. Stelzer, Gerichtshalter zu Coldemanz.

(Schaafe-Auction.) Am 24sten August c. sollen

91 Stück Mutterschaafe incl. Gellschaafe, 94 Stück Zeitschaafe, 140 Stück alte Hammel, 23 vierzähnige Hammel, 58 Stück Zeithammel und 184 Lämmer

feiner Race, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in Groß-Silber bey Reetz verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Temnick, den 20sten July 1826.

Das Patrimonialgericht von Groß-Silber.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da durch die Resignation des Herrn Bürgermeister Brewing dessen Posten erledigt wird, so haben die Stadtverordneten den Termin zur Wahl seines Nachfolgers auf den 15ten August d. J. bestimmt. Auf deren Antrag fordere ich diejenigen, welche sich um den hiesigen Bürgermeister-Posten bewerben wollen, auf, sich dieserhalb bei dem Vorsteher Herrn Kaufmann Klatt zu melden, mit dem Bemerken, daß die Stadtver-

verordneten von demjenigen, welcher sich zur Bürgermeisterstelle meldet, den Nachweis eines Vermögens von mindestens 300 Rthlr. verlangen, welche er erforderlichen Falls zur Caution bestellen kann. Schivelbein, den 19ten July 1826.

Der Landrath von Briesen.

(Bekanntmachung.) Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß sich das hiesige Lohgerbergewerk aufgelöset habe, so sehe ich mich veranlaßt, den auswärtigen Gewerksmitgliedern hiermit bekannt zu machen, daß sich das Gewerk nicht aufgelöset hat, sondern nach wie vor besteht. Stargard in Pommern, den 8ten July 1826.

Sonnemann,
Altermann des Lohgerbergewerks hieselbst.

(Anzeige.) Für eine gut eingerichtete Brennerei auf dem platten Lande, von deren gegenwärtigem, wahrscheinlich zu erweiterndem Betriebe, jährlich 15 bis 1600 Rthlr. Steuer entrichtet werden, wird ein erfahrner kautionsfähiger Brenner gesucht, welcher sich verbindlich macht, aus den zu verarbeitenden Kartoffeln und Getreidearten ein gewisses an Alcohol zu liefern. Neben einem angemessenen Gehalte soll demselben eine Tantième bewilligt werden, und kann die Stelle entweder zu Michaelis c., oder zu Neujahr, oder zu Marien kommenden Jahres, angetreten werden. Qualificirte Subjecte haben sich an Herrn Moritz Hillmann in Berlin, kleine Präsidentenstraße No. 2, oder an die Zeitungs-Expedition in Stettin persönlich zu wenden, oder aber ihre frankirten Briefe an einen oder die andere zu adressiren, darin ihre Gehalts- und etwanigen sonstigen Forderungen anzugeben, und denselben ihre Zeugnisse beizufügen.

(Anzeige.) Eine erfahrne und tüchtige Ausgeberin wird verlangt. Näheres beim Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin.

(Bekanntmachung.) In Folge des Verkaufs meiner Apotheke finde ich mich veranlaßt, meine Rechnungen jetzt zu schließen, und vom 1sten August d. J. ab nur gegen baare Zahlung Medicamente verabfolgen zu lassen. Daß an zahlungsunfähige Arme, so wie in dringenden Fällen, an einen Jeden auch ohne Geld, nach wie vor Arzeneyen verabreicht werden, versteht sich. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Aufforderung an Alle, welche Forderungen an mich haben oder zu haben glauben, sich binnen hier und dem 1sten September d. J. bei mir zu melden und Zahlung zu gewärtigen, wogegen ich Alle diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, ergebenst ersuche, mich in demselben Zeitraum zu befriedigen, indem ich sämmtliche bis zum 1sten September nicht eingegangene Forderungen einem Bevollmächtigten zur Einziehung zu übergeben mich genöthigt sehen werde. Demmin, den 26sten July 1826.

Erffurdt, Apotheker.

(Zu

(Zu verpachten.) Ich bin willens, mein hieselbst belegenes Familienhaus, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche nebst Bodenraum, wozu 3 M. Morgen Land gehören, auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. bis Michaelis 1832, zu verpachten, und lade Pachtlustige hierdurch ein, wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder persönlich bei mir zu melden. Der Acker ist übrigens bequem und vortheilhaft zu benutzen, da derselbe unmittelbar bei dem Hause belegen ist. Horst bei Pyritz, den 20sten July 1826. Der Bauer Wöhlke.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter beabsichtiget, sein Gut Mulkenthin, welches aus den beiden separirten und besonders hypothecirten Antheilgütern A. und B. zusammengesetzt ist, theilweise oder im Ganzen zu verkaufen. Dasselbe ist gelegen 1 Meile von Stargard und 4 Meilen von Stettin; die bäuerlichen Wirthe sind in ein besonderes Dorf abgebaut; ein milder, tragbarer Boden, der in Schlägen bewirthschaftet wird, hat diesem Gute schon seit langen Zeiten einen vortheilhaften Ruf verschafft; bedeutende Erbpächte mehren die Sicherheit des Ertrages, und eine vor 3 Jahren erst eingerichtete Ziegeley, beim Vorhandensein eines 100 M. Morgen großen Torfmoores zu Brennmaterial, erfreut sich wegen der vorzüglich guten Ziegelerde des besten Absatzes. Auch soll das ganze Gutsinventarium dem Käufer mit überlassen werden. Die näheren Bedingungen des Ankaufes sind in Stargard bei dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Franck zu erfragen.

v. Carmer.

Natürlicher (nicht künstlicher) hydraulischer Kalk.

Dieser Kalk, welchen ich aus einem von der Natur geschaffenen Materiale fabrizire, hat die Eigenschaft, nicht allein an feuchten Orten sondern auch selbst im Wasser zu erhärten, und ist daher zu allen Mauerarbeiten, insbesondere in nassem Boden, von unschätzbarer Güte; indem er zugleich die Gebäude vor Schwamm bewahrt und eine von keinem andern Kalk gleichkommende Bindekraft hat. Er ist nun wieder vorräthig und bei mir selbst à Tonne für $1\frac{5}{12}$ Rthlr. und in Cammin bei Herrn August Vörkelius, so wie in Wollin, unter meiner Addresse, zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. zu haben; die zurückgelieferte Tonne wird mit $\frac{1}{4}$. Rthlr. wieder vergütet. Auch trocken gelöschter sogenannter Mehlkalk, von demselben Materiale und gleicher Güte, ist bei mir à Scheffel 4 Sgr., und in den genannten Niederlagen zu 5 Sgr. à Scheffel, in letzteren jedoch nur in 2 Scheffel-Portionen, zu haben. Kalkofen auf der Insel Wollin ohnweit Lebbin. L. Küster, Eigenthümer.

Schöner Bäckerweitzen bey G. H. Lobedan & Comp., gr. Oderstraße Nr. 74 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 33.

Stettin, den 4. August 1826

Bei der jetzt veranlaßten Ordnung der Königl. Regierungs-Plan-Kammer hieselbst, ist es nothwendig, daß sämmtliche ausgegebene Charten, Pläne und Zeichnungen, welche nicht nothwendig gebraucht werden, sofort auf einige Zeit eingesandt werden.

Alle Königl. Behörden, Beamten, Magistrate, Geistliche und sonstige Individuen, welche sich im Besitz solcher Charten ꝛc. befinden, werden daher hierdurch resp. ersucht und aufgefordert, diese Charten ꝛc. Angesichts dieses an die betreffende Regierungs-Registratur einzusenden und von denjenigen Plänen ꝛc., welche vor der Hand nicht entbehrt werden können, eine genaue Abschrift des Titels nebst Angabe des Feldmessers oder Zeichners und des Jahrs der Aufnahme, ebendahin einzusenden.

Stettin den 28sten Juli 1826.

Präsidium der Königl. Regierung zu Stettin.
Sack.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

244) Wegen der Kriegslasten in Neu-Vorpommern.
N. 821. Juli 26. I. Abth.

Des Königs Majestät haben den in der Erklärung des Neu-Vorpommerschen Communal-Landtags vom 21sten April d. J. enthaltenen Beschluß desselben, wegen der Kriegslasten, zu genehmigen und demnach festzusetzen geruht: daß nicht allein das Schwedische Peräquations-Patent vom 8ten Januar 1812 für aufgehoben und unwirksam zu achten, sondern auch von aller und jeder Ausgleichung der Kriegsleistungen und Kriegsschäden, sie mögen aus der Periode

riode bis zum 8ten Januar 1812, oder aus der spätern bis zum März 1813 herrühren, zwischen den einzelnen Gemeinden und Eingesessenen der Provinz gänzlich abzustehen, und kein Anspruch aus solchen Leistungen und Lasten zu gestatten ist.

In Gefolge des diesfälligen Erlasses des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Doctor Sack Excellenz und der uns mitgetheilten Allerhöchsten Kabinets-Order, wird jene Bestimmung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 29sten Juli 1826.

245) Betrifft die von den Civil- und Militair-Medicinal-Personen den betreffenden Polizei-Behörden zu machende Anzeige von krätzigen und venerischen Kranken.

No. 283. Juli 26. I. Abth.

Es ist wiederholentlich der Fall vorgekommen, daß krätzige und venerische Kranke dadurch die weitere Verbreitung ihrer Uebel veranlaßt haben, daß sie von Aerzten und Wundärzten Rath erhielten, ohne daß diese der betreffenden Polizei-Behörde davon Anzeige gemacht hätten, letztere mithin gar keine Cognition von der Existenz solcher Kranken erhalten hat. Es liegt klar zu Tage, daß alle dergleichen Kranke, dafern sie irgend verdächtige, der Liederlichkeit und dem Herumtreiben ergebene Personen sind, namentlich liederliche Weibspersonen, Handwerksgesellen und Burschen ꝛc. ꝛc., durchaus unter polizeilicher Aufsicht gestellt werden müssen, wenn nicht die gefährlichsten und eckelhaftesten Krankheiten durch sie allgemein verbreitet werden sollen. Wir weisen demnach, und in Gemäßheit eines aus den hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei unter ergangenen Rescripts vom 13ten Juni c. alle Herren Aerzte und Wundärzte vom Militair und Civil hiermit gemessenst an, von allen Kranken der oben bezeichneten Kathegorie, dafern sie sich bei ihnen zur Cur melden sollten, der betreffenden Polizeibehörde ohne allen Zeitverlust Anzeige zu machen.

Stettin den 1ten August 1826.

II. Bekanntmachungen.

246) No. 4992.

Die Lieferung des Papiers zu den für die indirekte Steuer-Verwaltung von Pommern erforderlichen Drucksachen, wozu nach einem ungefähren Ueberschlage: 2 Ballen

2 Ballen groß Median Conceptpapier,
2½ „ klein „ dito.
25 „ Conceptpapier

in diesem Jahre werden gebraucht werden, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige können ihre Anerbietungen bis zum 20sten August d. J. bei mir schriftlich machen, und haben sie selbigen zugleich die erforderlichen Papierproben beizufügen.

Stettin den 26sten Juli 1826.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Directors.
Der Regierungs-Rath.
(Gez.) Jungkherr.

247) Zufolge Immediat-Befehls soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 14ten September c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu denselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

248) Theerofen-Verpachtung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung zu Stettin vom 22sten d. M., soll der sogenannte Brandsche Theerofen im Saurenkruger Forst, welcher mit Trinitatis 1827 pachtlos wird, von da ab, anderweitig auf sechs Jahr bis Trinitatis 1833 öffentlich zur Pacht ausgeboten werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist von der unterzeichneten Forst-Inspektion auf den 29sten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 28sten Juli 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

249)

249) Dem Wind- und Wassermüllergesellen Friedrich Wilhelm Brüsch, aus Leopoldhagen bei Anclam gebürtig, ist hier sein ihm von dem Magistrate zu Usedom am 23sten April dieses Jahres sub No. 9. ertheilter Reisepaß abhanden gekommen, weshalb derselbe zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird. Treptow an der Rega den 24. Juli 1826.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der Rector Beyersdorff bei der Stadtschule in Labes, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Zu Zachan sind

1) der Gastwirth Roll zum Kämmerer und
2) die ackerbauenden Bürger Johann Krummheuer und Friedrich Falk, so wie der Tischlermeister Borchardt zu Rathmännern

gewählt und als solche von der Regierung bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 34.

Stettin, den 11. August 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält

die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

No. 1014. vom 11ten Juni d. J., betreffend die nähern Bestimmungen in Beziehung auf die §§. 3 und 5. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, wegen der Gewerbesteuer vom Handel, imgleichen wegen Modifikation der §§. 21. bis 24. des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen;

No. 1015. vom 23sten Juni d. J., wegen der Kriegslasten in Neuvorpommern und unter

No. 1016. vom 20sten v. M., betreffend die Verlängerung der in dem Publikations-Patente vom 21sten Juni 1825 festgesetzten Frist zur Anmeldung der Realansprüche der ältern Hypotheken-Gläubiger im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen ꝛc. bis zum 1. September 1827.

Berlin den 4. August 1826.

Bekanntmachung.

Den Verkauf veredelter Obstbäume aus der Provinzial-Baumschule zu Stargard betr.

Zur Beförderung der Obstbaumzucht und zur Erleichterung des Ankaufs der Mutterstämme in neue Obstbaumschulen, soll aus der Provinzial-Baumschule zu Stargard, nach unentgeldlicher Befriedigung des Bedürfnisses für die Landschulen, der übrig bleibende Bestand der ausgewachsenen Jahrgänge in

einer bedeutenden Anzahl gut gezogener veredelter Baumstämme zu dem, gegen vorige Jahre, heruntergesetzten Preise von Zehn Silbergroschen pro Stück Birnstämme und von Sieben Silbergroschen 6 Pf. pro Stück Aepfelstämme verkauft werden.

Die Käufer können aber nur zwei Drittheil der zu kaufenden Bäume in Aepfelstämmen und ein Drittheil in Birnstämmen erhalten, und haben sie sich bis zu Ende September d. J. deshalb in portofreien Briefen an den Herrn Prediger Haßlinger zu Stargard zu wenden.

Gute Aepfelwildlinge sind in der Provinzial-Baumschule zum Verkauf gezogen, und ist das Schock zu 10 Sgr. zu kaufen.

Stettin den 3ten August 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

I. Verordnungen

1) des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii.

250) Die von dem Mechanikus Kummer verfertigten Globen ꝛc. betreffend. No. 89. Juli 26. Consist.

Den vieljährigen unermüdeten Versuchen des Mechanikus C. W. Kummer, Dorotheenstraße No. 8. in Berlin, ist es gelungen, durch Erfindung einer leichten, feinen und dennoch unzerbrechlichen Papiermasse und mit verständiger Benutzung der ihm von den vorzüglichsten Geographen mitgetheilten wissenschaftlichen Daten, Globen und Landkarten zu modelliren, auf welchen, verschieden von den gewöhnlichen, auf einer Fläche dargestellten Erdkugeln ꝛc., die Höhen und Tiefen nicht durch Schattenstriche, oder Profilzeichnung, sondern durch wirkliche sicht- und fühlbare Aus- und Einbiegungen dargestellt werden, die Höhen im richtigen Verhältnisse gegen einander ausgedrückt und sämmtliche verschiedenartige Gegenstände angemessen illuminirt sind.

Fertig und vorräthig sind:

A. Ein Globus von 26 Pariser Zoll im Durchmesser,

1) einfach, ohne Bezeichnung der Grade und ohne Namen	25 Rtlr.	— Sgr.
2) mit Graden bezogen, jedoch ohne Namen . . .	30 „	— „
3) mit Graden und Namen in deutscher Druckschrift	50 „	— „
4) eben so, nur noch specieller ausgeführt . . .	60 „	— „

Zu

Zu diesem Globus gehört ein Fuß von Bronce mit Bildhauer-Arbeit. — Kiste und Emballage . 4 Rtlr. — Sgr.

B. Ein Globus von 16 Pariser Zoll im Durchmesser,

1)	einfach, ohne Bezeichnung der Grade u. ohne Namen	8	‘	— ‘
2)	mit Graden bezogen, doch ohne Namen . . .	10	‘	— ‘
3)	desgleichen feiner	12	‘	— ‘
4)	mit Graden und Namen in deutscher Druckschrift	16	‘	— ‘
5)	desgleichen, feiner und specieller	20	‘	— ‘
6)	desgleichen, noch specieller ausgeführt	30	‘	— ‘

Zu diesem Globus gehört ein schwarz polirtes Fußgestell. — Kiste und Emballage . . . . 1 ‘ 15 ‘

Wenn auf irgend einem dieser Globen eine Bezeichnung der wichtigsten Seereisen gewünscht wird, so beträgt dies noch besonders für jede derselben 1 ‘ — ‘

Ein besonderes Gestell mit messingenem Meridian u. s. w., wird zu diesem Globus jetzt angefertigt und besonders bezahlt.

C. Ein Himmelsglobus en Relief von 12 Zoll Durchmesser.

Desgleichen mit Compaß und feinerem Gestell.

D. Ein Globus von $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser in einer pappenen Schachtel,

1)	einfach, ohne Namen	1	‘	— ‘
2)	mit den wichtigsten Benennungen	2	‘	— ‘

E. Eine Relief-Karte von Deutschland, 4 Quadratfuß groß, enthaltend das Land von Bologna bis zur Südküste von Schweden, und von Paris bis Warschau, in schwarz polirtem Rahmen,

1)	ohne Namen	7 u. 10 Rt.	‘	
2)	mit Namen in deutscher Druckschrift, auch mit Angabe der Pässe und Schiffbarwerdung der Flüsse durch farbige Querstriche	14	‘	— ‘
3)	desgleichen, mit politischer Eintheilung	18	‘	— ‘
	Kiste und Emballage dazu einzeln	1	‘	— ‘

Mehrere Karten in einer Kiste verhältnißmäßig viel billigere Emballage.

F. Eine Relief-Karte der Insel Rügen, 21 Zoll hoch und 20 breit in schwarzer Einfassung, mit Namen und specieller Ausführung . . . . . 7 u. 8 Rt. ‘
Kiste und Emballage dazu . . . . . — ‘ 20 Sgr.

Der Höhenmaaßstab verhält sich zu dem des Terrains bei Deutschland wie $7\frac{1}{2}$: 1, bei Rügen wie 4: 1.

G. Eine Relief-Karte des Waadtlandes und der savoyischen Thäler südlich bis incl. zum Montblanc, 6 Zoll lang und breit, mit beigefügter Namen-Erläuterung, in einem pappenen Etui. Das Höhenverhältniß wie 5:2.

H. Eine Relief-Karte vom Montblanc-Gebürge, 20 Zoll lang und 17 breit, von Courmayeur im Süden bis zum Rhonethal im Norden, und von Sallenche im Westen bis zum St. Bernhard im Osten; nebst einer Erklärungs-Tabelle von $\frac{1}{2}$ Bogen in deutscher und französischer Sprache, enthaltend die Namen und Höhenangaben.

1) In einem schwarz polirtem Kasten mit Glasdeckel 35 Rtlr. — Sgr.
2) Auf einem Mahagoni-Untersatz mit ganzer Glasdeckung . . . . . 40 ‘ — ‘
Kiste und Emballage . . . . . 1 ‘ 15 ‘

Dieses Relief stellt gegen 30 Quadratmeilen des höchsten Gebirgslandes von Europa dar. Der Maaßstab der Länge ist $\frac{1}{81000}$, der der Höhe $\frac{1}{32500}$ der Natur. So ward es möglich, nicht allein die kleinsten Dörfer, ja selbst die wichtigern einzelnen Höfe und Sennhütten zu bezeichnen, sondern auch die Wege, Alpenweiden, Schneefelder, Gletscher, kahle Felsen, Laub- und Nadelwälder u. dgl. deutlich darzustellen. — v. Saussure's Reisen sind noch besonders angegeben.

I. Ein Planetarium, $3\frac{1}{4}$ Fuß lang und 2 hoch, mit einer die Sonne darstellenden Scheibe und 5 beweglichen Kugeln: Erde, Mond, Saturn, Venus und Merkur; worauf gegen 20 verschiedene Darstellungen einzeln versinnlicht werden können, nebst erklärender Beschreibung und Abbildung der Maschine in Steindruck . . . . . 18 Rtlr. — Sgr.
Kiste und Emballage . . . . . — " 15 "

K. Eine Beschreibung der Kugeln und Landkarten in deutscher und französischer Sprache, 112 S. stark — " 15 "

L. Eine Beschreibung zum Relief des Montblanc-Gebirges, vom Prof. C. Ritter, 107 S. gebunden — " 20 "

M. Die Beschreibung des Planetariums, einzeln . . — " $7\frac{1}{2}$ "

N. Anweisung, die Gestalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, 63 S. gebunden . . . . . — " $7\frac{1}{2}$ "

O. Eine gestochene orographische Karte von Europa, von Fr. Schulz . . . . . 1 " — "

In Arbeit begriffen sind:

a) Eine Himmelskugel en Relief von 16 Zoll Durchmesser.
b) Ein dergl. 12zölliger Erdglobus.
c) Verschiedene Militair-Gebirgshöhen nach Lehmann's System (wie die frühern aus Gyps verfertigten).
d) Eine Relief-Karte von Frankreich im Maaßstab von $\frac{1}{200000}$.
e) Ein Relief des Mont Saleve und eines Theils vom Genfer See, 60 Quadratzoll groß, das Höhenverhältniß 18 : 5. . . . . 3 u. 6 Rt. "
f) Eine Relief-Karte des Harzgebirges im Maaßstab von $\frac{1}{131000}$.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir die verdienstlichen, den Unterricht in der Geographie wesentlich befördernden Unternehmungen des rc. Kummer hierdurch

zur

zur allgemeinen Kunde und fordern die Directoren und Rectoren der Gymnasien und höhern Stadtschulen auf, sofern es irgend die vorhandenen Mittel gestatten, die besonders für den Schulunterricht sich eignenden Arbeiten des ꝛc. Kummer nach und nach anzukaufen; wobei wir noch bemerken, daß die Anweisung oder portofreie Einsendung der Gelder bei der Bestellung geschehen muß.

Stettin den 4ten August 1826.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

---

2) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direction.

251) Die Verrechnung der Stempelstrafen betreffend.

No. 5968.

Nach den neuen Etats für die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter in Pommern von den indirekten Steuern, müssen die Brutto-Beträge an Strafen aus Steuerprocessen in der Rechnung in Einnahme, die Denunzianten- und Saisissanten-Antheile dagegen in Ausgabe erscheinen. Hiernach würden, da letztere mit den Quittungen der Interessenten zu belegen ist, dieselben auch in den Fällen erforderlich sein, wo von den Gerichten, Polizei- und andern Behörden, welche nach §. 30. des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7ten März 1822 befugt sind, bei Stempelsteuer-Contraventionen, Strafen zu erkennen, dergleichen Strafen festgesetzt werden. Die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer hat indeß in Rücksicht darauf, daß diese Strafen in der Regel nicht bedeutend sind, und die Rechnungsbelege durch Beifügung von Quittungen über die davon gezahlten Denunzianten-Antheile sehr angehäuft werden würden, bestimmt:

daß für die von den Gerichten, Polizei- und andern Behörden festgesetzten und in den Rechnungen vereinnahmten Stempelstrafen, lediglich die vorschriftsmäßigen Auszüge aus den Stempelstrafllisten den Rechnungen zur Justifikation dienen, die Quittungen der Denunzianten über die empfangenen Strafantheile dagegen nicht beigebracht werden sollen.

Dagegen soll von den betreffenden Behörden auf den gedachten Auszügen aus den Stempel-Strafllisten bescheinigt werden, „daß die darin enthaltenen Strafantheile den Denunzianten richtig ausgezahlt worden.“

Insofern jedoch die Strafantheile den Denunzianten nicht verabreicht, sondern zu einem andern Zwecke verwendet werden dürften, sei zu bescheinigen,

scheinigen, „daß solche zu den betreffenden Fonds abgeliefert worden."

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19ten April d. J. in den Amtsblättern der Königl. Regierungen hier, zu Cöslin und Stralsund in dieser Angelegenheit, ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, welche Stempelstrafen festsetzen, den vorgedachten Bestimmungen der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer bei Einsendung der Auszüge aus den Stempel-Strafliſten nachzukommen.

Stettin den 31sten Juli 1826.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Directors.
Der Regierungsrath
(gez.) Jungkherr.

II. Bekanntmachungen.

152) Borke-Verkauf.

Im Königlichen Stepenitzer Forstrevier stehen 53½ Klafter Eichen-Borke, gut asservirt, zum Verkauf. Es stehet ein Termin zur Versteigerung derselben auf den 24sten August c., im Forsthause zu Stepenitz an, auch können zu jeder Zeit von dieser Borke gegen Bezahlung der Forsttaxe und der Nebenkosten einzelne Klafter gekauft werden, und haben Kauflustige sich dieserhalb bei dem Herrn Oberförster v. Schuckmann zu Stepenitz zu melden.

Königliche Forst-Inspektion zu Swinemünde.

III. Personal-Chronik.

Der Haupt-Zoll-Amts-Rendant Knoop zu Demmin, ist mit Pension aus dem Königl. Dienste entlassen und dessen Stelle dem bisherigen Controlleur des aufgelöseten Haupt-Amts Strasburg, Meklenburg, verliehen worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 35.

Stettin, den 19. August 1826

Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält im Anhang:

No. 1. die Konvention zu Vollziehung der mit Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Staats-Verträge d. d. Wien, am 1ten Juni 1815, und Paris, am 22sten September 1815 und zu näherer Bestimmung der hierdurch veranlaßten Auseinandersetzungen und Ausgleichungen in Beziehung auf die vormals Königl. Sächsischen Gebietstheile. D. d. Berlin, am 1ten Mai 1826 und

No. 2. die Konvention mit der Königlich-Sächsischen Regierung wegen Auseinandersetzung mehrerer milden Stiftungen. D. d. Dresden, am 4ten April 1825.

Berlin den 10ten August 1826.

Nr. 11. enthält unter:

Nr. 1017. den Vertrag, mit Seiner Durchlaucht dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt-Bernburg wegen Anschließung des unteren Herzogthums Bernburg an das Preußische indirekte Steuersystem. Vom 17. Juni d. J. und

Nr. 1018. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten v. M., die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend.

Berlin den 14ten August 1826.

I. Verordnungen

1) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direction.

253) Die Liquidationen über Ersatz von niedergeschlagenen ꝛc. Stempeln.

Alle diejenigen Gerichte und öffentlichen Behörden, bei welchen keine Stempelvertheiler angestellt sind, ferner die Königl. Justiz-Commissarien und Notarien, desgleichen Privat-Personen, welche Liquidationen über Ersatz von niedergeschlagenen oder verdorbenen Stempeln hier einreichen, müssen denselben

Atteste derjenigen Stempeldistributionen beifügen, bei welchen sie die zum Ersatz liquidirten Stempel erkauft haben, damit die durch die Distribution erhobene Tantieme wieder eingezogen und der Königl. Kasse berechnet werden kann.

Ist ein solches Attest der Restitutions-Liquidation nicht beigefügt, so wird die zum Ersatz liquidirte Summe um den Betrag der Tantieme verkürzt werden, weil dann die Stempel-Debits-Behörde nicht auszumitteln ist, von welcher die berechnete Tantieme wieder eingezogen werden kann.

Stettin den 10ten August 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(Gez.) Böhlendorff.

---

2) Des Königlichen Oberlandesgerichts.

254) Steuer-Defraudations-Sachen betr.

Sämmtliche Untergerichte des Departements, so wie die bei den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern desselben angestellten Untersuchungs-Commissarien und die in einzelnen Fällen ernannten Inquirenten werden hierdurch angewiesen in allen wegen Steuer-Defraudationen geführten fiskalischen Untersuchungen, so wie in den Fällen, wo die von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director per resolutum festgesetzten Strafen von uns verwandelt werden und solche zu vollstrecken sind, die Anzeigen über die Vollstreckung der Strafe, oder das Attest darüber nicht mehr uns, sondern, dem mit dem Herrn Provinzial-Steuer-Director getroffenen Uebereinkommen gemäß, dem betreffenden Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amte jedesmal unmittelbar einzusenden und sich dabei keine Vernachläßigung zu Schulden kommen zu lassen.

Stettin den 27sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

Die Schloßkellereien, nemlich:

a) der neben dem Eingange zur Regierungs-Kanzlei belegene sogenannte kleine Schloßkeller,

b) der Keller unter den Schloßgefängnissen und der Wohnung des Schloß-Einheitzers und

c) der Keller unter dem Arsenal,

sollen

sollen und zwar der erstere vom 1ten October dieses Jahres und die beiden letztern vom 1ten Januar 1827 ab, anderweit auf 3 Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 30sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, in meinem Dienst-Locale auf dem Schloß angesetzt, wozu ich Miethslustige hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Licitations-Bedingungen schon jetzt sowohl bei mir, als in der Domainen-Registratur eingesehen werden können. Stettin den 11ten August 1826.

Vermöge Auftrages
Haupt, Regierungs-Kanzlei-Director.

256) In Folge der Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin, soll das Königl. Forstdienst-Etablissement zu Fährzoll bei Zachan öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 2ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Fährzoll angesetzt und laden zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot mündlich zu Protocoll zu geben. Das Grundstück besteht aus einem Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

24	Morgen	128	□Ruthen Acker,
2	"	106	" Gartenland,
13	"	156	" Wiesen und
5	"	89	" Unland,
Summa 46	Morgen	119	□Ruthen.

Das Vermessungs-Register, der Nutzungs-Anschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen können in der Registratur des Königl. Wohllöbl. Justizamts zu Jacobshagen eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht.

Schwedt den 28sten Juli 1826.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

257) Jagdverpachtung.

Die Benutzung der kleinen Jagd auf folgenden Feldmarken, soll laut Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

I. Zur Forstverwaltung Stepenitz gehörig:
a) die Koppeljagd auf der Feldmark Sarnow,
b) das Eichholz, Königl. Antheils.

II. Zur Grünhauser Forstverwaltung gehörig:
die Feldmarken Zanow, Zarm, Klantze und Gützlafshagen.

III. In der Forstverwaltung Warnow:
die Feldmarken Warnow, Neuendorff und Rehberg.

IV. In der Forstverwaltung Neuhauß:
die Feldmarken Pritter, Oststwine, Klütz Werder und die Hafenplantage östlich der Swine.

V. In der Forstverwaltung Friedrichsthal:
die Hafenplantage westlich der Swine und die Feldmark Corswandt.

VI. In der Forstverwaltung Pudagla:
die Feldmarken Sellin, Ueckeritz, Coserow, Damerow, Peenemünde und Zempin.

VII. In der Forstverwaltung Rothenfier:
a) die Forstdistrikte Retztow, Bahrenort und Klein-Bublien,
b) die Feldmark und Holzung des Dorfs Damerow,
c) die Feldmarken Zickerke, Trutzlatz, Gültzow, Henkenhagen und Klemmen incl. der Forstdistrikte die Pühle, Hörste, Hegesteig und Klemmsche Dornriehe.

Der Termin zur Verpachtung dieser Jagden ist auf den 26sten dieses Monats, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der Wohnung der resp. Oberförster festgesetzt und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Swineminde den 12ten August 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten Mai und Juni d. Jahrs über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen. No. 75. August 26. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin im Maie.

1. Friedrich Wilhelm Weitzner, Tischlergesell aus Osterburg in der Altemark, 23¾ Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen

Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Osterburg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Friedr. Ferdinand Berndt, Bäckergesell aus Laucha in Neupreußen, 22 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun und grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Laucha, aus gleicher Ursache.

3. Carl Graff, Schuhmachergesell aus Heilsberg in Altpreußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn flach bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase länglich, Mund mittel, Bart bräunlich, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß. Statur mittel, etwas pockengrübig, nach Heilsberg, aus gleicher Ursache.

4. August Meyer, Bäckergesell aus Potsdam, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Bart braun, Kinn oval, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Potsdam, aus gleicher Ursache.

5. Gottfried Kühlhorn, Bäckergesell aus Acken a d. Elbe, 24 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Acken, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Christian Friedrich Gerber, Schlächtergesell aus Neustadt-Eberswalde, 37 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick und lang, Mund breit, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, schielt mit dem linken Auge, nach Neustadt-Eberswalde, wegen Arbeitslosigkeit.

7. Carl Nusbaum, Schuhmachergesell aus Trier, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn oval, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Bart wachsend, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, etwas blatternarbig, nach Trier, aus gleicher Ursache.

8. Carl August Strauß, Bäckergesell aus Lieske bei Bartenstein in Altpreußen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittel und rund, Mund mittel, Bart wachsend, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schwach, gebückte Stellung, nach Lieske, aus gleicher Ursache.

9. Carl Hoffmann, Seifensiedergesell aus Gleiwitz in Oberschlesien, 24 J. alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn halb frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Gleiwitz, aus gleicher Ursache.

10. Joseph Zand, Tuchmachergesell aus Königsberg in Pr., 43 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit und hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Stirn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, zwei steife Finger an der rechten Hand und der linke Arm ist zerbrochen gewesen, nach Königsberg in Pr., wegen Arbeitslosigkeit.

11.

11. Friedrich Brehmer, Fischerknecht aus Greiffenhagen, 52 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz und grau, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen graublau, Nase spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn hervorstehend, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Schwedt, wegen Vagabonderie und Bettelei.

12. Joh. Wilh. Klose, Schlächtergesell aus Schweidnitz, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schweidnitz, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Joh. Gottlieb Dannert, Messerschmidtmeister aus Neustadt-Eberswalde, 43 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, kahle Platte, nach Neustadt-Eberswalde, aus gleicher Ursache.

14. Johann George Strempel, Bäckergesell aus Schlichtingheim bei Gilgau, 53 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelgrau, Stirn frei, Augenbraunen grau, Augen graublau, Nase lang, Mund mittel, Bart grau, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Schlichtingheim, aus gleicher Ursache.

15. Carl Dergau, ehemaliger Erbmühlenpächter aus Pothlacken bei Pr. Friedland, 38 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt hoch, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, nach Pothlacken, aus gleicher Ursache.

16. Carl August Rückert, Müllergesell aus Langenau bei Guhrau, 31 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, an der linken Seite des Kopfs eine Narbe, nach Langenau, aus gleicher Ursache.

17. Wilhelm Hintz, Schuhmachergesell aus Conitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Z. groß, Haare schwarz, Stirn etwas bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase eingebogen, kurz, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn klein, Gesicht rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Conitz, aus gleicher Ursache.

18. Joh. Gottlieb Meldenhauer, Schuhmachergesell aus Conitz, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen hellblau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Conitz, aus gleicher Ursache.

19. Joh. Christian Gottfr. Meyer, Schuhmachergesell aus Leimbach bei Mannsfeld, 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn kurz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam im Mai a.

20. Johann Christian Jahnke, Tuchmachergesell aus Burg, 46 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, wegen Bettelns in die Landarmenanstalt zu Ueckermünde.

21. Johann Andreas Riedel, Reifschlägergesell aus Stettin, 44 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, desgleichen.

22. Gottfried Carl Berger, Klempnergesell aus Aschersleben, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart hellbraun, Kinn geklöbt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit nach Aschersleben zurück.

23. Carl Ludwig Schwarz, Schneidergesell aus Cörlin, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit und kurz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, wegen Vagabondirens und fehlender Legitimation in die Landarmenanstalt zu Ueckermünde.

III. Von dem Magistrat zu Demmin im Mai c.

24. Johann Scholz, Schuhmachergesell aus Breslau, 50 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare melirt, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, die Vorderzähne fehlen, wegen Arbeitslosigkeit in die Heimath.

25. Gustav Christoph Bröcker, Maurergesell aus Neukalden in Meklenburg, 42 Jahr alt, 5 F. 4½ Zoll groß, Haare dunkel, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart stark, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, desgleichen.

26. Joh. Friedr. Rosenfeld, Bäckergesell aus Tirschtiegel, Alter 51 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen hellblau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht breit, Statur mittel, fehlerhafte Zähne, desgleichen.

27. Carl Zang, spanischer Webergesell aus Leobschütz in Schlesien, 30 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, Stutzbart, in die Heimath, wegen 4monatlicher Arbeitslosigkeit.

IV. Von dem Magistrat zu Ueckermünde im Mai c.

28. Daniel Christian Michaely, Schneidergesell aus Hannshagen bei Greifswald, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Lähmung der linken Hand und des linken Fußes, nach Hannshagen, wegen Arbeitslosigkeit.

29.

29. Christian Friedrich Heinrich Seidl, Webergesell aus Stendal, 29 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase gerade, Mund klein, Zähne vollzählig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Stendal, wegen mangelhafter Legitimation.

V. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense im Mai c.

30. Johann Peter Thielck, Einwohner aus Bützow in Meklenburg, 26 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittler, nach Bützow, wegen Bettelns und zweckloſen Umhertreibens.

31. Heinrich Daniel Grell, Müllergesell aus Hamburg, 28 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Gesicht lang, Statur klein, nach Hamburg, wegen 3 monatlicher Arbeitsloſigkeit.

32. Carl Eduard Krille, Chirurgus aus Dresden, 25 Jahr alt, 5 F. 10 Z. groß, Haare blond, Augen grau, Nase etwas breit und stumpf, Gesicht länglich, Statur groß, nach Dresden, wegen fünfmonatlicher Geschäftsloſigkeit.

33. Theodor Benold, Brenner aus Schlön in Meklenburg-Schwerin, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur groß, nach Schlön, wegen Immoralität.

VI. Von dem Magistrat zu Swinemünde im Mai c.

34. Joh. David Nattrodt. Tuchmachergesell aus Aschersleben, 44 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase länglich, Mund mittel, Gesicht länglich, Statur stark, nach seiner Heimath, wegen Arbeitsloſigkeit.

VII. Von dem Magistrat in Bahn im Mai c.

35. Gotthold Hornig, Schlächtergesell aus Gotschdorff bei Gegendorff im Oesterreichschen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund klein, Bart wenig, Kinn proportionirt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Gotschdorff, wegen Arbeitsloſigkeit.

VIII. Von dem Polizei-Direktorio in Stettin im Juni c.

36. Johann Friedr. Abel, Schuhmachergesell aus Neu-Barnim bei Wriezen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur nntersetzt, nach Neu-Barnim, wegen Arbeitsloſigkeit.

37. Aug. Heinr. Ferdin. Koch, Bäckergesell aus Frankfurt a. d. Oder, 22 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund mittel, Bart wenig, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kleine Leberflecke an der rechten Oberseite des Mundes, nach Frankfurt an der Oder, aus gleicher Ursache.

38. Joh.

38. Joh. Friedr. Zieger, Schornsteinfegergesell. aus Nordhausen, 48 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen weißblond, Augen blau, Nase stumpf, Mund groß, Bart röthlich, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine Schußwunde an der Wade des linken Fußes, nach Nordhausen, aus gleicher Ursache.

39. Joh. Schlüter, Tuchmachergesell aus Conitz, 40 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Conitz, wegen Bettelei.

40. Friedrich Jacob George, Marqueur aus Berlin, 26 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, wegen zweckloſen Umhertreibens.

41. Gottfried Benj. Rölling, Glasergesell aus Danzig, 62 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Danzig, wegen Arbeitslosigkeit.

42. Carl Rattey, Brauer- und Brennergesell aus Lübbenau in Neupreußen, 55 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Lübbenau, aus gleicher Ursache.

43. Johann Unterberg, Kürschnergesell aus Rastenburg in Altpreußen, 42 J. alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockengrübig und trägt einen Stutzbart, nach Rastenburg, wegen fünfmonatlichen Vagabondirens.

44. Johann Friedrich Fechtner, Landwehrmann und Bäckergesell aus Pyritz, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, stark pockengrübig, nach Pyritz, wegen Bettelei.

45. Henriette Beyer, unverehelicht, aus Brenkenhofswalde, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Kinn spitz, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Lettnin, wegen zweckloſen Umhertreibens.

46. Ernst Ludwig Becker, angeblich Bedienter, aus Crangen bei Schlawe, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Crangen, desgleichen und Paßverfälschung.

47. Gottlieb Rohrborn, Buchbindergesell aus Eisleben, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn breit, Augenbraunen schwach und dunkelbraun, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen und klein, Bart im Werden, Kinn lang, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, ein Ueberbein am zweiten Finger der linken Hand, nach Eisleben, wegen Arbeitslosigkeit.

48. Carl Joh. Wiese, Bäckergesell aus Altona, 24 Jahr alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Meklenburg, aus gleicher Ursache.

49. Joh. Joachim Christian Schwarz, Fleischergesell aus Friedland im Meklenburgschen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Meklenburg, auf Requisition der Criminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts.

IX. Von dem Magistrat zu Demmin im Juni c.

50. Große, Johann Nicolaus Andreas, Weißbäckergesell aus Pößneck im Herzogthum Coburg, 67 Jahr alt, mittler Größe, Haare grau, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Statur mittler, nach Pößneck, wegen Arbeitslosigkeit.

X. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense im Juni c.

51. Carl Saluscheck, Tuchmachergesell aus Alt-Brandenburg, 24 J. alt. 5 F. 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase dick, Gesicht oval, Statur untersetzt, an der linken Unterlippe eine kleine Warze, nach Alt-Brandenburg, wegen unregelmäßiger Paßvisa.

52. Joh. Friedr. Berndt, invalide Unteroffizier, aus Stargard, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase breit und schief, Gesicht rund, Statur schlank, die linke Hand ist lahm, nach Stargard, weil er sich über den Zweck seiner Reise nicht gehörig ausweisen konnte, auch es ihm an allen Subsistenz-Mitteln fehlte.

XI. Von dem Magistrat zu Bahn im Juni c.

53. Carl Brockhoff auch Malzahn genannt, aus Vierraden, 53½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, an der ganzen linken Seite lahm, nach dem Landarmenhause zu Uckermünde, wegen Bettelei.

54.

54. Johann Adam Wurster, Schlächtergesell aus Freudenstadt im Würtembergischen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn mittler, Augenbraunen braun, Augen lichtblau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Freudenstadt, wegen Arbeitslosigkeit.

55. Carl Friedrich August Gansow, Wirthschafter aus Heinersdorff bei Schwedt, 21½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Heinersdorff, wegen Bettelei.

XII. Von der Polizei-Behörde zu Anclam im Juni c.

56. Nicolaus Valentin Krause, Böttchergesell aus Halle, 21 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen hellbräunlich, Nase groß und dick, Mund groß, Kinn breit, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Halle, wegen Arbeitslosigkeit.

57. Carl Ewald, Wind- und Wassermüllergesell aus Köbelbude bei Königsberg in Pr., 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Blessur am rechten Fuß, nach Köbelbude aus gleicher Ursache.

58. Johann Friedrich Hoffmann, Malergesell aus Anclam, 34 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig, wegen Vagabondirens und Bettelns in die Landarmenanstalt zu Ueckermünde.

59. Carl Heinrich Jäger, Bäckergesell aus Gera, 31 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase gebogen und klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe etwas blaß, Statur robust, wegen Widersetzlichkeit und schlechtem Betragen in die Armenanstalt zu Ueckermünde.

60. Johann Jacob Kröhfeld, Nagelschmidtgesell aus Danzig, 45 J alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwarzgrau, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit in die Heimath.

61. David Kiefer, Fleischergesell aus Hünern bei Trebnitz, 23 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, desgleichen.

62.

62. Ludwig Schlesinger, Fabrikarbeiter aus Gothenburg, 31 J. alt, 5 F. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, desgl.

63. Johann Friedr. Bierkand, Schuhmachergesell aus Cöslin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf dem linken Arm eine Schnittnarbe und Sommersprossen, zur Genügung der Militairpflicht in die Heimath.

Stettin den 9ten August 1826.

Nachbenannter Inculpat Michael Rembowsky, welcher des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist in der Nacht vom 30sten auf den 31sten mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entsprungen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, strenge Acht auf denselben zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und unter sicherem Geleite gefesselt nach Garnsee an den unterzeichneten Magistrat gegen Erstattung der Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat der Königl. Regierung zu Marienwerder sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Garnsee den 31sten Juli 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.
Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen Rembowsky. Vornamen Michael. Geburtsort Bruck bei Danzig. Religion katholisch. Alter 33 Jahr. Größe 5 Fuß 8 Zoll. Haare schwarz. Stirn bedeckt. Augenbraunen schwarz. Augen dunkelgrau. Nase und Mund klein. Bart schwarz. Zähne gesund. Kinn und Gesichtsbildung etwas breit. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt groß. Sprache deutsch und polnisch auch etwas jüdisch. Besondere Kennzeichen: Ueber dem rechten Auge eine feine Narbe von einem Pferdeschlag, desgleichen auch auf der Nase zur rechten Seite.

Bekleidung.

Hut schwarzen runden filzenen. Halstuch schwarz seidenes, worin eine niedrige Binde. Jacke grau leinene. Weste blau tuchene mit kleinen metallnen Knöpfen. Hosen grau leinene. Stiefeln schmierlederne, den linken mit Band gebunden. Effekten: eine grau leinene Jacke.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 36.

Stettin, den 26. August 1826

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Se. Majestät der König haben auf die Anzeige Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, daß der Oberförster Leisterer zu Döllitz auf dem Uebungsplatze der Landwehr die Schießübungen derselben freiwillig und mit gutem Erfolge geleitet habe, in wohlgefälligem Anerkenntnisse solcher Dienstleistungen, zu befehlen geruhet: daß der rc. Leisterer dafür belobt werde; welches ich im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin den 15ten August 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern, als Präsident der hiesigen Königl. Regierung.

Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

258) Den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen betreffend.

Nr. 380. August 26. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die in dem 10ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 11ten Juni c.,

wonach Kaufleute, deren Gehülfen und reisende Diener, welche umherreisen, um Waaren-Bestellungen zu suchen, oder Waaren zu erstehen, die sie selbst nicht mit sich umherführen, sondern frachtweise befördern lassen,

den dort näher bestimmten, durch das Regulativ vom 28sten April 1824 für die Inhaber von Gewerbescheinen vorgeschriebenen Beschränkungen nicht unterworfen sein sollen,

ist Seitens der Hohen Ministerien des Innern und des Handels, mittelst Reskripts vom 13ten Juli d. J. angeordnet worden:

daß diese Erleichterung sogleich zur Ausführung kommen soll, daß daher auch den Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern, welche zu Geschäften der gedachten Art für das laufende Jahr Gewerbescheine nach der bisherigen Form erhalten haben, bereits die Befugniß zusteht, im ganzen Umfange der Monarchie ihr Geschäft zu betreiben, ohne die Ausdehnung des Gewerbescheins auf den Bezirk jeder einzelnen Regierung nachsuchen zu dürfen, und daß auch sie bereits von der durch die §. §. 22 bis 24 des Regulativs vom 28sten April 1824 vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht, mit Ausnahme ihrer Verpflichtung den Gewerbeschein unterschriftlich bei sich zu führen, befreit sind.

Stettin den 18ten August 1826.

259) Wegen Verlegung des diesjährigen Herbstmarkts zu Wangerin.

Nr. 155. August 26. I. Abth.

Der diesjährige Herbst-Krammarkt zu Wangerin, welcher nach dem Kalender auf den 3ten October d. J. fällt und mit dem Neujahrsfeste der Juden zusammentrifft, ist auf den 20sten October d. Jahres verlegt worden, welches dem Publikum mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß Tags zuvor den 19ten October, wie gewöhnlich, Viehmarkt daselbst gehalten werden wird. Stettin den 16ten August 1826.

III. Bekanntmachungen.

260) Es soll die Anfertigung von 811 Ruthen 6füßiger Forstgrenzgräben zwischen der Buddenhäger Königl. und Walendower Privat-Forst im Jägerhöfer Forst-Revier zwischen Anclam und Wolgast dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Zu dem Ende ist auf den 7ten September c. Morgens 10 Uhr, im Oberförsterhause zu Jägerhof ein Licitations-Termin angesetzt, woselbst 14 Tage vorher die Entreprise-Bedingungen gleichfalls eingesehen werden können. Entrepriseliebhaber können die Forstorte, in denen die Gräben

Gräben gezogen werden sollen, so wie die bereits im Freien ausgemessene Richtung derselben nach vorgängiger Meldung bei dem Förster Engel zu Buddenhagen täglich in Augenschein nehmen.

Stralsund den 4ten August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

261) Die Verpachtung der Königl. Domaine Lötzen betreffend.

Die im Bezirke der unterzeichneten Regierung im Lötzenschen Kreise belegene Domaine Lötzen, wird vom 1ten Juni 1827 ab, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre hierdurch ausgeboten.

Zu dieser Pachtung gehören:

1) das Vorwerk Lötzen, bestehend in

503	Morg.	116	□R.	Preuß.	Acker,
136	"	29	"	"	Feld-)
63	"	122	"	"	jährlichen) Wiesen,
164	"	51	"	"	separat liegenden Wiesen incl. 2 M. 26 Ruthen Anhöhen,
21	"	80	"	"	Gärten,
8	"	11	"	"	Hofraum und Baustellen.
557	"	68	"	"	Weideland,
62	"	55	"	"	Kanal, Gräben und Wege.
Summa 1516	Morg.	172	□R.	Preuß.	

2) Das Vorwerk Pierkunowen incl. des dazu gehörigen Abbaues Pogamten; bestehend in

1869	Morg.	134	□R.	Preuß.	Acker,
670	"	105	"	"	Wiesen,
28	"	139	"	"	Gärten,
32	"	86	"	"	Roßgärten,
677	"	161	"	"	Bruch und Waldweide incl. 410 M. 155 R. Vorwerkswald,
224	"	38	"	"	Gesträuch in den Feldern,
129	"	39	"	"	Hof- und Baustellen, Unland und Wege.
Summa 3632	Morg.	162	□R.	Preuß.	

3) Die Brau- und Brennerei mit dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schankstellen;

4) die Fischerei in den Seen, und zwar:

Lewentin, 1 Meile lang und breit,	36	Züge	enthaltend,
Gurklen, ½ Meile breit	36	″	″
Sayten ¼ Meile lang	5	″	″
Grajewo, klein, ...	1	Zug	″
Werfen, ¾ Meilen lang . . .	12	Züge	″
Ublick. 1 Meile lang, 40 Ruthen breit,	10	″	″
Weilang, ½ Meile lang	3	″	″
Buwellno, 1 Meile lang	18	″	″
Okrongeln	1	Zug	″
Przykop	1	″	″
Sgnily	1	″	″
Billeck	1	″	″
Milken	1	″	″
Campen	1	″	″
Grayweu	1	″	″
Orzech	1	″	″
Druszie	1	″	″
Stahken	1	″	″
Bilsken	1	″	″
Rudden	1	″	″
Kosleck	1	″	″
Uppalten	1	″	″
Paprotken	1	″	″
Spiergsten	1	″	″
Dluggy	1	″	″
Schwentek	1	″	″
Klein-Pupowko	1	″	″
Groß-Pupowko	1	″	″
Rudder, Mühlenteich	1	″	″
Kysain, ¾ Meilen lang u. eben so breit	40	Züge	″
Tanten, wie vor	6	″	″
Wilkassen	1	Zug	″
Weissack	1	″	″

Beide Vorwerke grenzen mit den Feldern der Stadt Lötzen; das erstere stößt unmittelbar an dieselbe, und ist von den Städten Arys, Rhein und Angerburg

gerburg 3 Meilen, von Rastenburg 4 Meilen, von der nächsten Handelsstadt Insterburg 10 Meilen und von Königsberg 17 Meilen entfernt; das zweite ist von Lötzen ½ Meile, von Angerburg 2, von Rhein 3, von Arys und Rastenburg 4, von Insterburg 9, und von Königsberg 17 Meilen entfernt.

Die Aecker und Wiesen gehören mehrentheils zur 3ten und 4ten Klasse. Die Weideterrains eignen sich vorzüglich zur Beweidung mit Schaafen.

Außer den Brau- und Brennereigeräthen der Saaten und Feuerlöschgeräthschaften, sind an lebendigem Inventarium vorhanden:

auf Lötzen	6	Stück Ochsen,
	4	" Pferde,
	800	" Schaafe;
auf Pierkunowen .	100	" Pachtkühe,
	4	" Stiere,
	19	" Ochsen,
	12	" Pferde,
	39	" Schweine,
	24	" Gänse und
	200	" Schaafe.

Der Lizitationstermin wird auf den 28sten September c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vom Herrn Regierungsrath Schwinck abgehalten werden. Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Caution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanzministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanzministeriums gehalten.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten, werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur vom Ober-Registrator Suterius vorgelegt werden. Wer die Vorwerke selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten Grabe in Lötzen wenden.

Da die Lötzenschen Vorwerke und die Fischerei in keinem nothwendigen wirthschaftlichen Zusammenhange stehen, werden Gebote, sowohl für den ganzen Complexus der Domaine angenommen, als auch besondere, für jedes einzelne Vorwerk und für die Fischerei.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution, ist für die ganze Domaine auf 3000 Rtlr. fest-

festgesetzt; für das Vorwerk Lötzen, woselbst sich eine eingerichtete Getränke-Fabrikations-Anstalt befindet, allein aber auf 1500 Rtlr.; für das Vorwerk Pierkunowen auf 1500 Rtlr., und für die Fischerei auf 500 Rtlr.

Gumbinnen den 31sten Juli 1826.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

262) Die Schloßkellereien, nemlich:

a) der neben dem Eingange zur Regierungs-Kanzlei belegene sogenannte kleine Schloßkeller,
b) der Keller unter den Schloßgefängnissen und der Wohnung des Schloß-Einheitzers und
c) der Keller unter dem Arsenal,

sollen und zwar der erstere vom 1ten October dieses Jahres und die beiden letztern vom 1ten Januar 1827 ab, anderweit auf 3 Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 30sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, in meinem Dienst-Locale auf dem Schloß angesetzt, wozu ich Miethslustige hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Licitations-Bedingungen schon jetzt sowohl bei mir, als in der Domainen-Registratur eingesehen werden können. Stettin den 11ten August 1826.

Vermöge Auftrages
Haupt, Regierungs-Kanzlei-Director.

IV. Personal-Chronik.

Der Kandidat August Leopold Käufer, ist zum Rector an der Stadtschule in Gollnow von dem dasigen Magistrate gewählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der bisherige Seminarist Joh. Daniel Zühl, ist von dem Magistrate in Stargard zum ersten Lehrer an der zweiten Kinder- oder Elementarschule daselbst gewählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

V. Sicher

V. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 6ten v. Monats verfolgte Schiffskoch Carl August Schäfer, ist im Anclamschen Kreise bereits ergriffen worden.

Stettin den 22sten August 1826.

Signalement

eines desertirten 5jährigen Kriegs-Reserve-Rekruten, welcher am 14ten dieses Monats Nachmittags sich entfernt hat von der 6ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments.

Name Stanislaus Woytonofsky.
Alter 26 Jahr 2 Monat.
Dienstzeit am 15ten Mai c. von Festung erhalten, wo er wegen Desertion 1 Jahr gesessen (früher 5 Tage gedient).
Größe 1 Zoll 3 Strich.
Geburtsort Groß-Gogolin im Bromberger Kreise, } Provinz Posen.
Aushebungsort aus Kruschin desgl. }
Haare blondes.
Stirn gewöhnlich.
Augenbraunen blond.
Nase etwas aufgeworfen.
Mund gewöhnlich.
Bart keinen.
Kinn rundes.
Gesicht gesund.
Statur korpulent.

Besondere Kennzeichen: In der Unterkinnlade fehlt ihm ein Vorderzahn.

Bei seiner Entweichung hat er an Kleidungsstücken mitgenommen:

1) eine alte blaue Jacke,
2) die Halsbinde,
3) ein Hemde,
4) ein Paar Schuhe,
5) schwarze Wachsmütze,
6) graue leinene Hosen.

} Königliche Stücke,

Stargard den 15. August 1826.

Weishuhn, Capitain.

Der

Der unten näher bezeichnete Müllergesell Christian Wannow, aus Neustadt im Königreich Polen gebürtig, der hier wegen Diebstahls verhaftet war, ist in der gestrigen Nacht aus dem Gefängniß entsprungen. Alle verehrlichen obrigkeitlichen Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn gegen Erstattung aller Kosten anhero liefern zu lassen. Da dieser Verbrecher ohne Paß ist, da er schwächlich und von allem entblößt, so leicht kein Unterkommen bekömmt und genöthigt ist, von den sogenannten Geschenken in den Mühlen zu leben, so wird seine Wiederergreifung nicht schwer werden. Rügenwalde den 17. August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Müllergesell Christian Wannow, ist 52 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, breite freie Stirn, blaue Augen, gut geformte Nase, großen Mund, blond und grau melirten Bart, sehr defekte Zähne, breites Kinn, länglichte Gesichtsbildung, mittler Statur und spricht deutsch. Er war bekleidet mit einem grau tuchenen Rock, Beinkleider über die Stiefel von gleicher Farbe, einer gelblich gestreiften Weste, einem Halstuche weiß mit rothen Blumen, und einem schwarzen Filzhute.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 37.

Stettin, den 1. September 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 12. enthält unter:

Nr. 1019. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten, betreffend die öffentliche Gültigkeit der ausschließlich durch die Amtsblätter bekannt gemachten Gesetze;

Nr. 1020. den Tarif zur Erhebung eines Pflastergeldes für die Stadt Lieberose. Vom 25sten; ferner die Publikanda, unter

Nr. 1021. das dem Buch- und Musikhändler Adolph Martin Schlesinger in Berlin und

Nr. 1022. das dem Großherzoglich-Sächsischen Kapellmeister J. N. Hummel zu Weimar ertheilte Privilegium betreffend. Beide vom 29sten.

Nr. 1023. die Bekanntmachung wegen Aufhebung des Abschosses mit den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 31sten v. M. und unter

Nr. 1024. die diesseitige Ministerial-Erklärung vom 15ten d. M., die zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen mit der Landgräflich Hessen-Homburgschen Regierung verabredeten Maaßregeln betreffend.

Berlin den 22. August 1826.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

263) Betreffend die Schulamtsprüfungen. No. 405. Juni 26. II. Abtheilung.

Durch eine Verordnung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1ten Juni d. J. ist festgesetzt worden, daß von jetzt an, nur solche Subjecte zu Lehrerstellen an Land- und Stadt-

schulen gewählt werden sollen, die mit einem Prüfungszeugnisse, durch welches ihre Anstellungsfähigkeit begründet ist, versehen sind, und daß daher die bisher üblich gewesene Prüfung der Schulamtsbewerber für bestimmte Stellen vom 1ten Januar k. J. an, in der Regel nicht weiter stattfinden darf. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden zugleich alle diejenigen, welchen bei Besetzung von Schulstellen ein Wahl- oder Präsentationsrecht zusteht, in Gemäßheit der oben gedachten hohen Verordnung angewiesen, von dem festgesetzten Zeitpunkte an, nur auf solche Subjekte Rücksicht zu nehmen, welche bereits vorschriftsmäßig geprüft und tüchtig befunden worden sind.

Hinsichtlich der Anstellungsprüfungen derjenigen Lehrer, welche keine Universitätsstudien gemacht und auch in keinem Seminar auf ihren künftigen Beruf vorbereitet worden sind, wird — ebenfalls in Gemäßheit der oben gedachten hohen Verordnung und im Einverständnisse mit dem Königl. Provinzial-Konsistorio und Schulkollegio — Folgendes bekannt gemacht.

1) Es ist von uns eine besondere Prüfungs-Kommission ernannt worden, welche bestimmt ist, die in Rede stehenden Schulamtsprüfungen hier in unserm Auftrage abzuhalten, und uns hierin in unserer Stellung zu den Volksschulen unsers Verwaltungsbezirkes behülflich zu sein.

2) Diese Prüfungs-Kommission besteht aus zwei Schulräthen unsers Kollegii, welche zugleich Mitglieder des Königl. Konsistorii und Schulkollegii sind, und aus den bei dem hiesigen Schullehrer-Seminar angestellten sämmtlichen ordentlichen Lehrern; wobei jedoch unsern beiden Schulräthen überlassen bleibt, in einzelnen Fällen auch einen und den andern Hülfslehrer der Anstalt hinzuziehen.

3) Die Kommission prüft alle diejenigen, welche in unserm Verwaltungsbezirke als Lehrer bei einer Land- oder Stadtschule angestellt zu werden wünschen, mit Ausschluß der wissenschaftlich gebildeten Schulamtskandidaten, und läßt sich dabei im Allgemeinen die unter dem 31sten October 1823 von uns erlassene und auch den sämmtlichen Herren Superintendenten zugefertigte Anweisung zur Richtschnur dienen.

4) Die Prüfungen sollen zu gewissen, durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Zeiten hier vorgenommen werden. Für das gegenwärtige Jahr bestimmen wir dazu:

den ersten December;

an welchem Tage sich alle diejenigen, welche für das Schulamt geprüft sein wollen und dazu unsere ausdrückliche Erlaubniß erhalten haben (Nr. 7. unten) persönlich hier einzufinden haben.

5) Die

5) Die Geprüften werden mit einem Zeugnisse, in welchem das Maaß ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im Einzelnen angegeben, auch ganz besonders der Grad ihrer Lehrgabe und Lehrgeschicklichkeit bezeichnet ist, versehen werden.

6) Die Prüfungszeugnisse, wodurch die Anstellungsfähigkeit in einem Schulamte begründet wird, werden von dem Direktor und den ordentlichen Lehrern des Schullehrer-Seminars, unter Theilnahme und Zustimmung der betreffenden Provinzial-Schulräthe, ausgestellt und allein von den Letzteren vollzogen.

7) Diejenigen, welche, ohne in einem Seminar vorbereitet zu sein, für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, haben sich deshalb nicht an die gedachte Kommission, sondern a n u n s zu wenden, und uns

a) ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand,

b) einen von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf,

c) die erforderlichen Nachweise und Zeugnisse über ihre Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere, und

d) Zeugnisse der Ortsbehörde und des Pfarrers über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über ihre sittliche und religiöse Qualifikation zum Schulamte,

durch den betreffenden Herrn Superintendenten einzureichen.

8) Wir werden diese Angaben und Zeugnisse sorgfältig prüfen, erforderlichen Falls darüber genauere Nachforschungen anstellen und nur nach erlangter vollständiger Ueberzeugung, daß gegen die Qualifikation des Angemeldeten nichts zu erinnern ist, demselben die Erlaubniß und der Prüfungs-Kommission die Anweisung zur Prüfung ertheilen.

9) Die solchergestalt Geprüften und für anstellungsfähig Erklärten sollen jedoch, ohne Ausnahme, nur provisorisch auf ein, zwei oder drei Jahre, und zwar so, daß für die Vorzüglicheren die kürzere Zeit bestimmt wird, in's Amt gesetzt werden dürfen, und nach Ablauf dieser Frist eine feste Anstellung nur alsdann zu erwarten haben, wenn von den ihnen vorgesetzten Geistlichen und Superintendenten ihre Amtstüchtigkeit bezeugt wird.

10) Wir behalten uns vor, dieselben nöthigenfalls zu einer abermaligen Prüfung einzuberufen, um uns von ihren Fortschritten in Kenntnissen und besonders von ihrer praktischen Tüchtigkeit und Gewandheit näher zu überzeugen. Auch über den Ausfall der abermaligen Prüfungen, werden besondere Zeugnisse ausgefertigt werden.

11) Jeder Geprüfte und für wahl- und anstellungsfähig Erklärte, welcher nicht sofort ein Amt antritt, hat uns anzuzeigen, wo er sich aufzuhalten gedenkt, und wird von uns unter die besondere Aufsicht des betreffenden Superintendenten und Schulinspektors gestellt werden, welcher über dessen Beschäftigung Fortbildung und Lebenswandel an uns regelmäßig zu Ende jedes Jahres berichten wird.

Alle, welche es angeht, haben sich nach diesen Bestimmungen genau zu achten. Von den Herren Superintendenten und übrigen Geistlichen erwarten wir namentlich, daß sie mit uns gemeinschaftlich dahin wirken werden, daß nicht, zum großen Nachtheil für den Staat und die Kirche, Schulämter, zu denen gründliche Kenntnisse erforderlich sind, mit unwissenden, unsittlichen und unvorbereiteten Subjekten besetzt werden.

Die Gutsherrschaften und Gemeinden wollen sich die Verbesserung der Schulstellen, wovon die Anstellung tüchtiger Lehrer wesentlich abhängig ist, ferner mit dem Ernst und Eifer angelegen sein lassen, von welchem wir fortwährend auch unter den jetzigen Zeitumständen sehr erfreuliche Beweise erhalten. Stettin den 23sten August 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

264) Den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen betreffend.
Nr. 380. August 26. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die in dem 10ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 11ten Juni c.,

> wonach Kaufleute, deren Gehülfen und reisende Diener, welche umherreisen, um Waaren-Bestellungen zu suchen, oder Waaren zu erstehen, die sie selbst nicht mit sich umherführen, sondern frachtweise befördern lassen, den dort näher bestimmten, durch das Regulativ vom 28sten April 1824 für die Inhaber von Gewerbescheinen vorgeschriebenen Beschränkungen nicht unterworfen sein sollen,

ist Seitens der Hohen Ministerien des Innern und des Handels, mittelst Rescripts vom 13ten Juli d. J. angeordnet worden:

> daß diese Erleichterung sogleich zur Ausführung kommen soll, daß daher auch den Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern, welche zu Geschäften der gedachten Art für das laufende Jahr Gewerbescheine nach der bisherigen Form erhalten haben, bereits die Befugniß zusteht, im ganzen

zen Umfange der Monarchie ihr Geschäft zu betreiben, ohne die Ausdehnung des Gewerbescheins auf den Bezirk jeder einzelnen Regierung nachsuchen zu dürfen, und daß auch sie bereits von der durch die §. §. 22 bis 24 des Regulativs vom 28sten April 1824 vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht, mit Ausnahme ihrer Verpflichtung den Gewerbeschein urschriftlich bei sich zu führen, befreit sind.

Stettin den 18ten August 1826.

II. Bekanntmachungen.

265) No. 618. August 26. I. Abth.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die Fähre zu Zecherin im Usedomer Winkel, hiesigen Amts, vom 1ten October 1827 ab, auf 18 nacheinander folgende Jahre am 19ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhofe zu Zecherin öffentlich meistbietend verpachtet werden. Außer der Fähr- und Schankgerechtigkeit gehören zur Fähre:

22 M. 170 □R. Acker,
8 „ 36 „ Wiesen und
9 „ 179 „ Hütung.

Von diesen völlig separirten Grundstücken wird eine jährliche Rente von 55 Rtlr. entrichtet, die Fährpacht aber durch das Meistgebot im Termin bestimmt. Gebäude sind bei der Fähre nicht vorhanden, und müssen von dem Pächter anschlagsmäßig erbauet werden. Nach Ablauf der Pachtjahre wird der Werth der Gebäude von dem Nachfolger des Pächters vergütet.

Die sonstigen Bedingungen, so wie Anschläge und Zeichnungen, können bei dem unterzeichneten Amte jederzeit eingesehen werden, und nur noch bemerkt, daß Pächter im Licitationstermin den Besitz eines Vermögens von wenigstens 2500 Rtlr. gültig nachweisen, auch gleichzeitig eine Caution von 100 Rtlr. baar deponiren muß und an sein Gebot gebunden bleibt, bis die Genehmigung des Königl. hohen Finanzministeriums erfolgt ist.

Swinemünde den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt Pudagla.
(Gez.) Gadebusch.

266)

266) Borke-Verkauf.

Im Rothenfierschen Revier, Amts Naugardt, stehen 10 Klafter gut conservirte Eichenborke; diese werden dem Publiko zum Kauf gegen die Taxe angeboten; auch ist die Forst-Administration angewiesen, Mindergebote anzunehmen. Der Herr Oberförster Fischer zu Rothenfier weiset diese Borke nach.

Swinemünde den 22sten August 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

267) Es ist dem Lohgerbergesellen Friedrich Bernhard Stamm, aus Bartenstein gebürtig, sein ihm nach seiner Aussage am 10ten April d. J. in Bartenstein ausgestellter und zuletzt in Stargard in Pommern am 9ten August c. visirter Reisepaß, angeblich hieselbst gestern abhanden gekommen, weshalb derselbe daher hierdurch, zur Vermeidung alles etwanigen Mißbrauchs, mit dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß wir den ꝛc. Stamm heute mittelst Reiseroute in seine Heimath (Bartenstein) gewiesen haben.

Treptow an der Rega den 21sten August 1826.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Compagnie-Chirurgus George ist als Wundarzt für kleine Städte und das platte Land approbirt worden, und wird sich in Usedom niederlassen.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete, wegen Diebstahl in die hiesige Straffection vorläufig eingestellte, ehemalige Cuirassier Wilhelm Born, aus dem Dorfe Groß-Poplow im Belgardter Kreise gebürtig, hat gestern Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Born zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Stettin den 26sten August 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signa-

Signalement.

ꝛc. Born ist 24 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, bedeckte Stien, blaue Augen, lange und schmale Nase, kleinen Mund, flaches Kinn, blonden Bart, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, große und schlanke Statur, und spricht deutsch.

Bekleidung. Graue Tuchhosen, blaue Tuchmütze ohne Schirm, schwarz seidenes Halstuch und Halbstiefeln. Mit Zurücklassung der Jacke ist er in Hemdsärmeln entsprungen. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem rechten Auge.

Der unten näher bezeichnete, wegen Mangel an Obdach und fehlender Legitimation zu Stettin arretirte und auf dem Transport nach Ueckermünde in die Landarmenanstalt gegebene angebliche Knecht Martin Rateischeck, ist heute auf dem Wege von hier nach Ueckermünde, nicht weit von dem Dorfe Vogelsang in einem dichtverwachsenen Gehölze seinen Begleitern entsprungen. Es wird ergebenst gebeten, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Neuwarp den 23sten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Martin Rateischeck, aus Granow bei Driesen, Religion katholisch, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Zähne gut, Kinn lang, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittler, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: schwarzen runden Filzhut, blaue tuchene Jacke, bunte Weste, grau leinene Hosen, Schuhe ohne Strümpfe.

Der in dem hiesigen Landarmenhause detinirt gewesene, unten signalisirte Ferdinand Bock, ist von der Arbeit entwichen. Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Bock vigiliren, und denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten in die hiesige Landarmenanstalt zurückbringen lassen zu wollen. Ueckermünde den 22sten August 1826.

Die Direction des Landarmenhauses.

Signa-

Signalement.

Der ꝛc. Bock ist zu Stettin geboren, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, spitze Nase, langes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe und eine Narbe über dem Vorderfinger der linken Hand. Bekleidet war derselbe mit einer grau tuchenen Jacke, dergleichen Weste, grau leinenen Beinkleidern, rothbuntem Halstuch, rundem Hut und Schuhen.

Der unten näher bezeichnete Tambour Andreas Zenker, von der 10ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus der Holländerei Krönzeck im Schrimmer Kreise, Provinz Posen gebürtig, welcher sich am 22sten d. M. aus hiesiger Garnison entfernt, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 23sten August 1826.

Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Haidler,
Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 28 Jahr. Größe 5 Fuß 2 Zoll. Haare braun. Stirn gewöhnlich. Augenbraunen braun. Augen grau. Nase und Mund gewöhnlich. Bart wenig blond. Kinn oval. Gesicht klein. Gesichtsfarbe blaß. Körperbau schwach. Sprache deutsch und polnisch. Profession Gelbgießer. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Blaue Dienstmütze und blaue Jacke, beides neu. Graue leinene Hosen Halbstiefeln.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 38.

Stettin, den 9. September 1826.

Bekanntmachung.

Den Verkauf veredelter Obstbäume aus der Provinzial-Baumschule zu Stargard betr.

Zur Beförderung der Obstbaumzucht und zur Erleichterung des Ankaufs der Mutterstämme in neue Obstbaumschulen, soll aus der Provinzial-Baumschule zu Stargard, nach unentgeldlicher Befriedigung des Bedürfnisses für die Landschulen, der übrig bleibende Bestand der ausgewachsenen Jahrgänge in einer bedeutenden Anzahl gut gezogener veredelter Baumstämme zu dem, gegen vorige Jahre, heruntergesetzten Preise von Zehn Silbergroschen pro Stück Birnstämme und von Sieben Silbergroschen 6 Pf. pro Stück Aepfelstämme verkauft werden.

Die Käufer können aber nur zwei Drittheil der zu kaufenden Bäume in Aepfelstämmen und ein Drittheil in Birnstämmen erhalten, und haben sie sich bis zu Ende September d. J. deshalb in portofreien Briefen an den Herrn Prediger Haßlinger zu Stargard zu wenden.

Gute Aepfelwildlinge sind in der Provinzial-Baumschule zum Verkauf gezogen, und ist das Schock zu 10 Sgr. zu kaufen.

Stettin den 3ten August 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident
von Pommern. Sack.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

268) Den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen betreffend.

Nr. 380. August 26. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die in dem 10ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 11ten Juni c.,

wonach Kaufleute, deren Gehülfen und reisende Diener, welche umherreisen, um Waaren-Bestellungen zu suchen, oder Waaren zu erstehen, die sie selbst nicht mit sich umherführen, sondern frachtweise befördern lassen, den dort näher bestimmten, durch das Regulativ vom 28sten April 1824 für die Inhaber von Gewerbescheinen vorgeschriebenen Beschränkungen nicht unterworfen sein sollen,

ist Seitens der Hohen Ministerien des Innern und des Handels, mittelst Reskripts vom 13ten Juli d. J. angeordnet worden:

daß diese Erleichterung sogleich zur Ausführung kommen soll, daß daher auch den Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern, welche zu Geschäften der gedachten Art für das laufende Jahr Gewerbescheine nach der bisherigen Form erhalten haben, bereits die Befugniß zustehe, im ganzen Umfange der Monarchie ihr Geschäft zu betreiben, ohne die Ausdehnung des Gewerbescheins auf den Bezirk jeder einzelnen Regierung nachsuchen zu dürfen, und daß auch sie bereits von der durch die §. §. 22 bis 24 des Regulativs vom 28sten April 1824 vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht, mit Ausnahme ihrer Verpflichtung den Gewerbeschein unterschriftlich bei sich zu führen, befreit sind.

Stettin den 18ten August 1826.

2693) Wegen Aufhebung des Abschosses mit den Königreichen Schweden und Norwegen.

Nr. 567. August 26. I. Abth.

Da von Seiten der Königl. Schwedischen Regierung in Betreff der Aufhebung des Abschosses beschlossen worden ist:

„daß gegen alle Staaten, welche die Reciprocität beobachten werden, die Abschoß-Freiheit dahin bestehen soll, daß weder in Schweden noch in Norwegen von auswärts gehenden Erbschaften der Abschoß (Jus detractus, Gabella hereditaria) gefordert werden soll, die Erhebung möge dem Fiskus oder einem Privat-Berechtigten zustehen,"

Seine Königl. Majestät aber durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten April 1822 gleichfalls zu bestimmen geruht haben, daß gegen sämmtliche fremde Staaten, in denen das Jus detractus nicht mehr zur Anwendung kömmt, forthin auch diesseits kein Abschoß genommen werden soll; so werden in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 31sten Juli d. J. sämmtliche betreffende Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks angewiesen, genau darauf zu halten, daß gegen Schweden und Norwegen in keinem Falle Abschoß erhoben werde, die Erhebung möge dem Fiskus oder Privat-Abschoß-Berechtigten zustehen.

Stettin den 1ten September 1826.

II. Bekanntmachung.

270) Wegen Verpachtung der Domaine Drygallen. Nr. 412. August 1826.

Die Königl. Domaine Drygallen im Departement der unterzeichneten Regierung und dem Johannsburgschen landräthlichen Kreise belegen, wird hiermit zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre, von Trinitatis 1827 ab, im Wege der Lizitation ausgeboten, und ist der Lizitations-Termin auf den 9ten October c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwink anberaumt.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Caution von 1500 Rtlr. in der statutenmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden. Die Zuschlags-Ertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gehalten. Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Drygallen, Walliszko und Dombrowken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Drygallen und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg, 18 Meilen von Insterburg und 3 Meilen von Lyck und Johannsburg.

Das Vorwerk Drygallen incl Walliszko enthält:

1172	Morgen	155 Ruthen	Preuß. Acker,
518	"	155 "	" Wiesen,
22	"	6 "	" Gärten,
115	"	10 "	" Hütung incl. 3 Morgen 15 Ruthen Roßgärten.
4	"	148 "	" Hof- und Baustellen,
326	"	131 "	" Unland, Wege, Gräben ꝛc.
überhaupt 2160	Morgen	65 Ruthen	Preuß.

Das Vorwerk Dombrowken enthält:

268	Morgen	58 Ruthen	Preuß. Acker,
377	"	16 "	" Feldwiesen,
26	"	100 "	" jährliche Wiesen,
8	"	117 "	" Gärten,
18	"	141 "	" Roßgärten,
2	"	41 "	" Hof- und Baustellen,
584	"	67 "	" Hüthung,
16	"	90 "	" Unland, Wege, Gräben ꝛc.
27	"	32 "	" zwei Antheile Nr. 6 u. 7. des Zinsguts Jurgasdorff.
überhaupt 1329	Morgen	122 Ruthen	Preuß.

Die

Die Aecker und Wiesen gehören zum größten Theil zur 4ten Klasse. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind theils ganz neu, theils gut im Stande.

An Aussaat muß der abgehende Pächter auf dem Vorwerke Drygallen und Dombrowken bestellt zurücklassen:

283 Scheffel Roggen,
108 „ Gerste und
125 „ Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus-, Brau- und Brennerei- und Feuerlöschgeräthschaften, an lebendigem Inventarium vorhanden: auf Drygallen,

20 Stück Kühe,
1 Stier und
1000 Stück Schaafe;

auf Dombrowken:

86 Stück Kühe, } wovon 33 Stück Kühe und 1 Stier nur in Gelde
2 Stiere, } zu bezahlen sind,
18 Stück Ochsen,
18 Pferde,
29 Schweine und
56 Gänse.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in unserer Finanz-Registratur vom Ober-Registrator Sutorius zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb beim Herrn Rechnungsrath Dohmann in Johannsburg melden. Gumbinnen den 4ten August 1826.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

III. Personal-Chronik.

Der Lieutenant Belling ist als Steueraufseher zu Stettin interimistisch angestellt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefes vom 12ten Juli d. J. verfolgte Martin Friedrich Wernicke ist zurückgebracht worden.

Ueckermünde den 30sten August 1826.

Die Inspection der Landarmen-Anstalt.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 39.

Stettin, den 13. September 1826.

I. Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der Pommerschen Provinzialblätter betreffend.

Unter den verschiedenen Ursachen, welche die durch unsere Ankündigung vom 1ten November v. J. versprochene Erscheinung der Pommerschen Provinzial-Blätter in einer neuen Folge von Jahrgängen bis hieher verhindert haben, müssen wir insonderheit auch die Ungewißheit rechnen, in wiefern die geehrten bisherigen Herrn Abonnenten dieser vaterländischen Zeitschrift geneigt sein möchten, sich für die Fortsetzung derselben durch ihre fernere Unterzeichnung zu interessiren; indem — vielleicht aus einigem Mißverstande jener Ankündigung — nur die Wenigsten es für erforderlich gehalten zu haben scheinen, sich darüber noch besonders und ausdrücklich auszusprechen.

Um nun diese Ungewißheit zu beseitigen, und um die, zu dem bereits vorbereiteten Druck der Fortsetzung erforderliche Zahl der Exemplare bestimmen zu können, halten wir es für den kürzesten und angemessensten Weg, wenn wir sie durch diese öffentliche Aufforderung geziemend ersuchen, sich über ihre Geneigtheit, jene Zeitschrift durch fernere gefällige Subscription zu unterstützen, gegen die bisherigen Herrn Collecteurs, von welchen sie ihre Exemplare empfangen haben, zu erklären; während wir die Letzteren angelegentlich bitten, denjenigen von uns Unterzeichneten, der ihnen am nächsten ist, von dem Resultat dieser neuen Anfrage auf das baldigste und mit namentlicher Hinzufügung ihrer Herrn Abonnenten, in Kenntniß zu setzen. Dieser speciellen Namenliste wird es bedürfen, um darnach das Verzeichniß sämmtlicher Subscribenten, welches dem Ersten Bande der Neuen Pommerschen Provinzial-Blätter vorgedruckt werden soll, zu ermitteln.

Stettin und Treptow an der Rega den 30sten August 1826.

L. Giesebrecht. Haken.

In Verfolg meiner an die sämmtlichen Magistrate, Herrn Landräthe, Domainen-Beamten und Superintendenten unterm 12ten August c. erlassenen, die Fortsetzung der Pommerschen Provinzial-Blätter betreffenden Aufforderung, bringe ich die obige Bekanntmachung der Redactoren des qu. Volksblattes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Stettin den 1ten September 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

In Abwesenheit und im Auftrag.
Frauendienst.

II. Verordnung der Königl. Regierung.

271) Nr. 43. September 26. I. Abth.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Orders vom 26sten Januar v. J. und 17ten Juni c. gehet, nach erfolgter Auflösung des bisher hier bestandenen Königl. Polizei-Directorii, vom 1sten October d. J. ab, die Verwaltung der Polizei in der Stadt Stettin, den sämmtlichen Vorstädten, und in Bellinchen, Frauendorff, Züllichau, Bredow, Grabow und Pommerensdorffer Anlagen, in allen ihren Beziehungen und Verzweigungen, resp. auf das Magistrats-Collegium, und die aus dem Magistrate gebildete

„Königl. Polizei-Direction"

unter specieller Leitung des Herrn Stadtraths Schallehn, über.

Der Magistrat und die letztgenannte Behörde sind mit einer besondern desfallsigen höchsten Dienst-Anweisung versehen worden.

Der Herr Polizei-Director Stolle, welcher als solcher ausscheidet, wird als Königl. Commissarius die Militair-Angelegenheiten hiesigen Stadtkreises, und zwar innerhalb des Kommunal-Bezirks der Stadt Stettin, als: die Ergänzung des stehenden Heers und der Landwehr, das Invalidenwesen, das Dislokations- und Etappenwesen, die Controlle der Vorschriften wegen des Festungs-Rayons ꝛc. respiciren, und in diesem Ressort-Verhältniß nichts verändert.

Den resp. Behörden wird diese eingetretene Veränderung hiermit zur Nachricht, dem Publikum zur Nachachtung bekannt gemacht.

Stettin, den 9ten September 1826.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß in Gefolge hoher Ministerial-Entscheidung, der bisherige

rige Stettiner Stadtkreis dergestalt vereinigt wird, daß nachstehende zu dem Erstern gehörige Umgebungen von Stettin und ländliche Ortschaften, als: die Schwimmer-Mühle, die neue Mühle, die Pottmühle, die Schöne- die Schneide-Mühle, die Hammermühle, Kronmühle, Arnimswalde, Blaurocksmühle, Dammsche Krug oder Hornskrug, Kyowsthal, Plantagen-Haus, Rosengarten, Stutthoff, Brachhorst, Forcadenberg, Langenberg, Schwabach, Schwankenheim, Wolfsherst, Bergland, Birkhorst, Finkenwalde, Friedrichsdorff, Friedensburg, Lankenfelde, Oberhoff, Plöncort, Podejuch, Wilhelmsfelde, incl. der Stadt Damm, der Verwaltung des Landraths Randowschen Kreises, Herrn Landschafts-Directors von Krause, definitiv überwiesen; wogegen die am 1sten October d. J. zum Polizei-Ressort des hiesigen Magistrats übergehenden Dorfschaften Bollinchen, Frauendorff, Züllichau, Bredow, Grabow und Pommerensdorffer Anlagen, wiewohl sie einen integrirenden Theil des neuen Randowschen Kreises ausmachen, aus dem Polizei-Verbande des Randowschen Kreises entlassen werden.

Stettin, den 9ten September 1826.

III. Bekanntmachungen.

272) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, tritt nach Vorschrift des §. 26. der erstgenannten Instruction, heute am 15ten September c. zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruction vom 13ten April v. J. schleunigst die Einreichung der Loosungs-Listen und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruction vom 13ten Juni 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls das Königliche Gardecorps, die Linie und die Kriegsreserve.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a) für die Garden	140 Mann,
b) für das 2te Armee-Corps incl. Kriegsreserve . . .	1025 „
Zusammen	1165 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden §§. der Instruction vom 13ten April Statt finden, und werden die Königl.

Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu sein haben, daß der Wandel, aller dem Gardecorps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungsnummern versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Cavallerie- und Pionier-Rekruten, geschieht ganz in früherer Weise, wogegen nach der Bestimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Artillerie-Ersatzmannschaften, Behufs der weitern Vertheilung auf die Compagnien sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden.

Die Ersatzmannschaften für die Infanterie, werden bis zum 1ten April 1827 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen sein wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54. der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach §. 88. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen unter Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des commandirenden Herrn Generals zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt.

den 30sten	September c.	Revision des Demminer Kreises,
„ 1ten	October c.	Reise nach Anclam,
„ 2ten	„	Revision des Anclammer Kreises,
„ 3ten	„	Reise nach Swinemünde,
„ 4ten	„	Revision des Usedom-Wollliner Kreises,
„ 5ten	„	Reise nach Ueckermünde,
„ 6ten	„	Revision des Ueckermünder Kreises,
„ 7ten	„	Reise nach Stettin,
„ 8ten	„	Revision des Randower und Stettiner Stadt-Kreises,
„ 9ten	„	
„ 10ten	„	
„ 11ten	„	Reise nach Greiffenhagen,
„ 12ten	„	Revision des Greiffenhagener Kreises,
„ 13ten	„	Reise nach Stargard,
„ 14ten	„	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
„ 15ten	„	

den

den 16ten October c. Reise nach Labes,
" 17ten " Revision des Regenwalder Kreises,
" 18ten " Reise nach Naugardt,
" 19ten " Revision des Naugardter Kreises,
" 20sten " Reise nach Stepenitz,
" 21sten " Revision des Camminer Kreises,
" 22sten " Reise nach Greifenberg,
" 23sten " Revision des Greifenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der neuerdings nachgegebenen Modification des §. 48. der Instruction vom 13ten April c. lediglich den Herrn Landrath an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst Behufs der gründlichen ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15ten September 1826.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major u. Brigade-Commandeur. v. Kamecke. Der Reg.- u. Mil.-Dep.-Rath. Woldermann.

273) Wegen Verpachtung der Domaine Drygallen. Nr. 412. August 1826.

Die Königl. Domaine Drygallen im Departement der unterzeichneten Regierung und dem Johannsburgschen landräthlichen Kreise belegen, wird hiermit zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre, von Trinitatis 1827 ab, im Wege der Lizitation ausgeboten, und ist der Lizitations-Termin auf den 9ten October c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwink anberaumt.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Caution von 1500 Rtlr. in depositalmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden. Die Zuschlags-Ertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gehalten. Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Drygallen, Wallisko und Dombrowken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Drygallen und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg, 18 Meilen von Insterburg und 3 Meilen von Lyck und Johannsburg.

Das Vorwerk Drygallen incl Wallisko enthält: 1172 Mor-

1172	Morgen	155	Ruthen	Preuß.	Acker,
518	″	155	″	″	Wiesen,
22	″	6	″	″	Gärten,
115	″	10	″	″	Hütung incl. 3 Morgen 15 Ruthen Roßgärten.
4	″	148	″	″	Hof- und Baustellen,
326	″	131	″	″	Unland, Wege, Gräben ꝛc.
überhaupt 2160	Morgen	65	Ruthen	Preuß.	

Das Vorwerk Dombrowken enthält:

268	Morgen	58	Ruthen	Preuß.	Acker,
377	″	16	″	″	Feldwiesen,
26	″	100	″	″	jährliche Wiesen,
8	″	117	″	″	Gärten,
18	″	141	″	″	Roßgärten,
2	″	41	″	″	Hof- und Baustellen,
584	″	67	″	″	Hüthung,
16	″	90	″	″	Unland, Wege, Gräben ꝛc.
27	″	32	″	″	zwei Antheile Nr. 6 u. 7. des Zinsguts Jurgasdorff.
überhaupt 1329	Morgen	122	Ruthen	Preuß.	

Die Aecker und Wiesen gehören zum größten Theil zur 4ten Klasse. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind theils ganz neu, theils gut im Stande.

An Aussaat muß der abgehende Pächter auf dem Vorwerke Drygallen und Dombrowken bestellt zurücklassen:

283 Scheffel Roggen,
108 ″ Gerste und
125 ″ Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus-, Brau- und Brennerei- und Feuerlöschgeräthschaften, an lebendigem Inventarium vorhanden: auf Drygallen,

20 Stück Kühe,
1 Stier und
1000 Stück Schaafe;

auf Dombrowken:

86 Stück Kühe,) wovon 33 Stück Kühe und 1 Stier nur in Gelde
2 Stiere,) zu bezahlen sind,
18 Stück Ochsen,

18 Pferde

18 Pferde,
29 Schweine und
56 Gänse.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in unserer Finanz-Registratur vom Ober-Registrator Sutorius zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb beim Herrn Rechnungsrath Dohmann in Johannsburg melden. Gumbinnen den 4ten August 1826.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

274) Wegen Verpachtung des bisher zum Remonte-Depot benutzten Königlichen Domainenguts Kukerneese.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Niederunger Kreise gelegene, bisher zum Remonte-Depot benutzte Königl. Domaine Kukerneese soll vom 1sten Juny 1827 ab, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird auf den neunten November c. Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwinck anberaumt. Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt und die stipulirte Caution von 2000 Rthlr. in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Bietende durch sein Gebot verpflichtet.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Kukerneese, in der Brau- und Brennerei und dem Getränkeverlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen. Die Domaine liegt 4 Meilen von der Stadt Tilsit, $\frac{1}{2}$ Meile von den nach Königsberg und Memel schiffbaren Strömen Gilge und Ruß und resp. 16 und 11 Meilen von den Städten Königsberg und Memel.

Das

Das Vorwerk enthält:

457	Morgen	92⅔	Ruthen	Preuß. Acker,
281	"	26	"	jährliche Wiesen,
292	"	131	"	Feldwiesen,
32	"	34⅓	"	Roßgärten,
72	"	150	"	Separatweide,
25	"	133	"	Gärten für anzusetzende Instleute,
23	"	106	"	Obst-, Geköch- und Hopfengärten,
5	"	59	"	Geköch-Gärten der Deputanten,
30	"	56	"	Teiche, Dümpel und Gräben,
11	"	149	"	Hof- und Baustellen,
29	"	56	"	Landstraßen, Triften, Wege und Windmühlenberg.
Summa 1262	Morgen	93	Ruthen	Preuß.

Die Aecker in Kukerneese sind zum größten Theil 1ster und 2ter Klasse, und unterstützen bei ihrer besondern Ergiebigkeit im Futterbau jede zur Unterhaltung des möglichst größten Nutzviehstandes beliebige Bewirthschaftungsweise.

Die Wiesen gewähren einen reichhaltigen und sichern Futterertrag.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung vom Ober-Registrator Sutorius auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb in dem jetzigen Remonte-Depot zu Kukerneese und bei dem Landraths-Amte zu Heinrichswalde melden.

Gumbinnen den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

275) Die General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten October d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Rezeptions-Scheine;

2) die

2) die den 1sten October 1826 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1sten October d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit den 4ten October, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten October d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende October, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten July 1819, nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselbe vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3 und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten October c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin den 1ten September 1826.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Wöschting. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

276) Nach Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin, soll das zur Veräußerung disponible Oberförster-Etablissement zu Jasenitz, bei welchem 128 Morgen 156 □Ruthen an Gärten, Wurthen, Aecker und Wiesen befindlich sind, meistbietend entweder im Ganzen oder parzellenweise, je nachdem sich Pachtliebhaber einfinden, auf sechs hinter einander folgende Jahre, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich zum 18ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem gedachten Etablissement einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hierauf den Zuschlag von Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung zu gewärtigen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, wie auch die in dem Etablissement disponiblen Zimmer, erforderlichenfalls unter Beilegung des Gartens und der Wurthe von 2 Morgen 129 □Ruthen, ebenfalls auf sechs Jahre vermiethet werden sollen, wenn hierauf annehmliche Offerten gemacht werden.

Die Licitations-Bedingungen können auch vor dem Termine bei der unterzeichneten Forst-Inspection und dem Königl. Oberförster Hrn. Giese zu Ziegenort eingesehen werden. Torgelow den 31sten August 1826.

Königl. Forst-Inspection. Meisner.

277) Die auf den Wasser-Ablagen zu Alt-Damm und Klütz stehenden hüchne Klafterholz-Vorräthe, sollen öffentlich versteigert werden.

Wir haben hiezu folgende Termine angesetzt und zwar:

1) auf der Ablage zu Damm auf den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, und

2) auf der Ablage zu Klütz auf den 26sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, wovon wir Kauflustige hiedurch in Kenntniß setzen.

Auf der Ablage bei Damm befinden sich auch 250 Klafter Weisbüchen-Holz, welche wir vorzüglich den Herrn Drechslern und Stuhlmachern ꝛc. hiemit zum Ankauf empfehlen. Schwedt den 4ten September 1826.

Königl. Forst-Inspection.

278) Die Verpachtung der äußern Schwämme, zu Feuer-Schwamm, an den Bäumen, in den Forst-Revieren Mühlenbeck und Klütz, wird mit dem 31sten December d. J. pachtlos; es ist zu deren anderweiten Verpachtung ein Termin auf den 18ten October c., Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Damm angesetzt und werden Pachtlustige dazu hierdurch eingeladen.

Schwedt den 4ten September 1826.

Königl. Forst-Inspection.

279) Es

279) Es sollen am 23sten September c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Rathhause zu Treptow an der Rega circa 40 zum Königlichen Dienst unbrauchbare Pferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur.
F. v. Eisenhart.

280) Der Müllergesell Ullrich Christian Kolbow, aus Schlönen in Meklenburg gebürtig, will nach einer unterm 5ten d. M. gemachten Anzeige, sein in Malchin ihm ausgestelltes Wanderbuch in der Umgegend von Neuwarp angeblich verlohren haben. Derselbe ist mit einer auf 8 Tage gültigen Marschroute nach seiner Heimath zurück, versehen worden, weshalb das verlohren gegangene Wanderbuch für ungültig erklärt und solches zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Pölitz den 6ten September 1826.

Der Magistrat.

281) Der dem Müllergesellen Johann Andreas Mallmow, aus Alt-Strelitz gebürtig, unterm 30sten Juli c. Nr. 177. vorläufig nach Pyritz lautende, auf Ein Jahr gültig, hier ertheilte Reisepaß, ist demselben nebst Brieftasche, worin sich der qu. Paß befunden, im Kruge zu Borkenhagen, abhanden gekommen. Dem ꝛc. Mallmow ist heute ein anderweitiger Paß ertheilt worden, damit aber der qu. Paß (vom 30. Juli c. Nr. 177.) nicht unerlaubterweise in Anwendung gebracht werde, wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt. Naugard den 6ten September 1826.

Der Landrath.

III. Personal-Chronik.

Der Bürger und Schlossermeister Langelidicke zu Jarmen, ist zum unbesolderen Rathmann daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

Amts-Blatt

No. 40.

Stettin, den 20. September 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 13. enthält unter:

Nr. 1025. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juni d. J., betreffend die Grundsätze für die öffentlichen städtischen Leih-Anstalten.

Berlin den 12ten September 1826.

Reglement

wegen des Verfahrens bei den Wahlen der Landräthe und Kreis-Deputirten in den Provinzen Brandenburg und Niederlausitz, so wie auch Pommern und Rügen.

No. 251. September 26. I. Abth.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben in dem Landtagsabschiede für die Brandenburgische und Niederlausitzische Provinzialstände vom 17ten August v. J. über die Wahlen der Landräthe und Kreisdeputirten besondere Bestimmungen vorzubehalten geruhet.

Auf den gutachtlichen Bericht unsers Staatsministerii ertheilen Wir diese Bestimmungen in Folgendem, und verordnen zugleich, daß nach denselben auch in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen verfahren werde.

§. 1. In allen Kreisen, wo den Rittergutsbesitzern nach der früheren Verfassung und Observanz ein ausschließliches Recht, die Uns zu erledigten Landrathsstellen in Vorschlag zu bringenden Kandidaten zu wählen, zugestanden hat, und dieses ausschließliche Recht bis jetzt von denselben ausgeübt worden ist, soll dasselbe den Rittergutsbesitzern auch in Zukunft verbleiben.

Es sind dieselben jedoch verpflichtet, den zu den Kreis-Versammlungen deputirten Repräsentanten der Städte und des bäuerlichen Standes jedesmal von dem Ausfall der Wahl Kenntniß zu geben, damit diese in den Stand gesetzt werden, etwanige erhebliche Bedenken, welchen die Bestätigung der Erwähl-

ten unterliegen dürfte, bei der Regierung zur Anzeige zu bringen. Letztere hat dergleichen Bedenken in ihrem Bericht über die Wahl aufzunehmen, um zu Unserer unmittelbaren Entscheidung zu gelangen.

§. 2. Wo die Rittergutsbesitzer sich dermalen nicht in Ausübung eines solchen ausschließlichen Wahlrechts befinden, sollen die Kandidaten zu den Landrathsämtern von den in Gemäßheit der von Uns ertheilten Kreisordnungen gebildeten Kreis-Versammlungen gewählt werden.

§. 3. Die Wahl der Kreis-Deputirten wird ohne Ausnahme den Kreis-Versammlungen übertragen.

§. 4. Zu den Aemtern der Landräthe und Kreis-Deputirten können ausschließlich nur Rittergutsbesitzer desselben Kreises, worin die Wahl Statt findet, gewählt werden.

§. 5. Zu jeder Landrathsstelle sind drei Kandidaten zu wählen, welche sich, bevor sie präsentirt werden können, über ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Stelle gegen die Regierung erklärt und die erforderliche Qualifikation zur Bekleidung derselben, nach den dieserhalb bestehenden Vorschriften, entweder bereits nachgewiesen haben, oder doch zu diesem Nachweis erbötig sein müssen.

§. 6. Die Wahlen der Kandidaten zu Landrathsstellen, werden unter dem Vorsitze eines der Kreis-Deputirten abgehalten.

§. 7. Ueber den Ausfall dieser Wahlen, haben die Regierungen gutachtlich zu berichten und in jedem Falle, wo es an qualificirten Wahl-Kandidaten aus der Klasse der Rittergutsbesitzer des Kreises fehlen mögte, wegen Wiederbesetzung der erledigten Landrathsstelle durch eine andere qualificirte Person von Amtswegen Vorschläge zu machen, damit Unsere Allerhöchste Entscheidung darüber eingeholt werden kann.

§. 8. Für jeden Kreis sind zwei Kreis-Deputirten zu wählen, deren Qualifikation der Beurtheilung der Kreis-Versammlung überlassen bleibt. Die Bestätigung der Erwählten gebührt der Regierung und kann aus bewegenden Gründen, worüber selbige nur dem Minister des Innern Rechenschaft schuldig ist, versagt werden, in welchem letzteren Falle zu einer neuen Wahl geschritten werden muß.

§. 9. Bei den Wahlen der Kreis-Deputirten führen die Landräthe den Vorsitz.

§. 10.

§. 10. Wir beauftragen den Minister des Innern, diese Verordnung, welche in die Amtsblätter aufgenommen werden soll, in den Eingangs benannten Provinzen zur Vollziehung zu bringen.

Gegeben Berlin den 22sten August 1826.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.
(Gez.) Friedrich Wilhelm Kr. Pr.

(Gez.) v. Schuckmann. v. Lottum. Gr. v. Dankelmann.

Für den Kriegs-Minister.
v. Schöler.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

I. Bekanntmachungen.

282) Nr. 116. Juli 26. Consist.

Der Director des Gymnasii in Nordhausen, Kraft, hat unter dem Titel:

Selectae M. Antonii Mureti epistolae, praefationes et orationes, quibus additum est Tiberii Hemsterhusii elogium, auctore Davide Ruhnkenio, ad emendatissima exempla exactae et annotatione instructae,

eine recht zweckmäßige, und mit lehrreichen Anmerkungen versehene Auswahl aus Muret's Schriften nebst der Lobrede auf Tiberius Hemsterhuis von Ruhnken abdrucken lassen. Der Preis eines Exemplars dieses 23 Bogen starken Buches, ist von dem Verleger, Buchhändler Landgraff in Nordhausen, auf 18 Groschen Courant gestellt.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 8ten Juli c., machen wir die Directoren und Lehrer der Gymnasien in Pommern auf dieses für die Schüler der obern Klassen der Gymnasien brauchbare Buch hierdurch aufmerksam. Stettin den 9ten September 1826.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

283) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, tritt nach Vorschrift des §. 26. der erstgenannten Instruction, heute am 15ten September c. zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruction vom 13ten April v. J. schleunigst die Einreichung der Loosungs-Listen und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruction vom 13ten Juni 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls das Königliche Gardecorps, die Linie und die Kriegsreserve.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a)	für die Garden	140 Mann,
b)	für das 2te Armee-Corps incl. Kriegsreserve . . .	1025 „
	Zusammen	1165 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden §. §. der Instruction vom 13ten April Statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu sein haben, daß der Wandel, aller dem Gardecorps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungsnummern versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Cavallerie- und Pionier-Rekruten, geschieht ganz in früherer Weise, wogegen nach der Bestimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Artillerie-Ersatzmannschaften, Behufs der weitern Vertheilung auf die Compagnien sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden.

Die Ersatzmannschaften für die Infanterie, werden bis zum 1ten April 1827 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen sein wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54. der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach §. 88. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen unter Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des commandirenden Herrn Generals zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt:

den 30sten	September c.	Revision des Demminer Kreises,
" 1ten	October c.	Reise nach Anclam,
" 2ten	"	Revision des Anclammer Kreises,
" 3ten	"	Reise nach Swinemünde,
" 4ten	"	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
" 5ten	"	Reise nach Ueckermünde,
" 6ten	"	Revision des Ueckermünder Kreises,
" 7ten	"	Reise nach Stettin,
" 8ten	"	Revision des Randower und Stettiner Stadt-Kreises,
" 9ten	"	
" 10ten	"	
" 11ten	"	Reise nach Greiffenhagen,
" 12ten	"	Revision des Greiffenhagener Kreises,
" 13ten	"	Reise nach Stargard,
" 14ten	"	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
" 15ten	"	
" 16ten	"	Reise nach Labes,
" 17ten	"	Revision des Regenwalder Kreises,
" 18ten	"	Reise nach Naugardt,
" 19ten	"	Revision des Naugardter Kreises,
" 20sten	"	Reise nach Stepenitz,
" 21sten	"	Revision des Camminer Kreises,
" 22sten	"	Reise nach Greifenberg,
" 23sten	"	Revision des Greifenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der neuerdings nachgegebenen Modification des §. 48. der Instruction vom 13ten April c. lediglich den Herrn Landrath an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst Behufs der gründlichen ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15ten September 1826.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major u. Brigade-Commandeur. v. Kamecke.

Der Reg.- u. Mil.-Dep.-Rath. Woldermann.

284) Wegen

284) Wegen Verpachtung der Domaine Drygallen.

Nr. 412. August 1826.

Die Königl. Domaine Drygallen im Departement der unterzeichneten Regierung und dem Johannsburgschen landräthlichen Kreise belegen, wird hiermit zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre, von Trinitatis 1827 ab, im Wege der Lizitation ausgeboten, und ist der Lizitations-Termin auf den 9ten October c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwink anberaumt.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin selbst den zureichenden Qualifications- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Caution von 1500 Rtlr. in depositalmäßig sichern Documenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde sogleich niederlegt, wird zum Gebot zugelassen werden. Die Zuschlags-Ertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt jeder Bietende an sein Gebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gehalten. Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Drygallen, Wallisko und Dombrowken, der Brau- und Brennerei auf dem Vorwerk Drygallen und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg, 18 Meilen von Insterburg und 3 Meilen von Lyck und Johannsburg.

Das Vorwerk Drygallen incl. Wallisko enthält:

1172	Morgen	155	Ruthen	Preuß.	Acker,
518	"	155	"	"	Wiesen,
22	"	6	"	"	Gärten,
115	"	10	"	"	Hütung incl. 3 Morgen 25 Ruthen Roßgärten.
4	"	148	"	"	Hof- und Baustellen,
326	"	131	"	"	Unland, Wege, Gräben ꝛc.
überhaupt 2160	Morgen	65	Ruthen	Preuß.	

Das

Das Vorwerk Dombrowken enthält:

268	Morgen	58	Ruthen	Preuß. Acker,
377	"	16	"	" Feldwiesen,
26	"	100	"	" jährliche Wiesen,
8	"	117	"	" Gärten,
18	"	141	"	" Roßgärten,
2	"	41	"	" Hof- und Baustellen,
584	"	67	"	" Hüthung,
16	"	90	"	" Unland, Wege, Gräben ꝛc.
27	"	32	"	" zwei Antheile Nr. 6 u. 7. des Zinsguts Jurgasdorff.

überhaupt 1329 Morgen 122 Ruthen Preuß.

Die Aecker und Wiesen gehören zum größten Theil zur 4ten Klasse. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind theils ganz neu, theils gut im Stande.

An Aussaat muß der abgehende Pächter auf dem Vorwerke Drygallen und Dombrowken bestellt zurücklassen:

283 Scheffel Roggen,
108 " Gerste und
125 " Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus-, Brau- und Brennerei- und Feuerlöschgeräthschaften, an lebendigem Inventarium vorhanden: auf Drygallen,

20 Stück Kühe,
1 Stier und
1000 Stück Schaafe;

auf Dombrowken:

86 Stück Kühe, } wovon 33 Stück Kühe und 1 Stier nur in Gelde
2 Stiere, } zu bezahlen sind,
18 Stück Ochsen,
18 Pferde,
29 Schweine und
56 Gänse.

Die

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in unserer Finanz-Registratur vom Ober-Registrator Sutorius zur Einsicht vorgelegt werden.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb beim Herrn Rechnungsrath Dohmann in Johannsburg melden. Gumbinnen den 4ten August 1826.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

285) Zwei Einwohner aus Amalienhoff, sind wegen eines zum vierten Mal begangenen Holzdiebstahls, zur Einstellung in eine Straffektion von 4 Wochen, zur Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, verurtheilt und des Rechts die Preußische Nationalkokarde zu tragen, für verlustig erklärt.

Stepenitz den 12ten September 1826.

Königl Preuß. Justizamt.

II. Personal-Chronik.

Se. Königl. Majestät haben, mittelst Allergnädigster an den wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten Herrn Dr. Sack Excellenz gerichteten Kabinetsorder d. d. Stargardt den 10ten Septbr., den Bürgermeister Herrn Weier daselbst zum Oberbürgermeister zu ernennen geruhet.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unterm 6ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Kochsjunge Carl August Schäfer, ist verhaftet und hier eingeliefert.

Stettin den 12ten September 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 41.

Stettin, den 26. September 1826.

Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Juli 1826, betreffend die öffentliche Gültigkeit der ausschließlich durch die Amtsblätter bekannt gemachten Gesetze.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 28sten v. M., über die öffentliche Gültigkeit der durch die Amtsblätter bekannt gemachten Gesetze, gebe Ich demselben zu erkennen: daß nach den deutlichen Bestimmungen der Gesetze vom 27sten October 1810, 28sten März 1811 und 14ten Januar 1813, ein durch das Amtsblatt bekannt gemachtes Gesetz, wenn es auch nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen ist, für die Eingesessenen des Regierungsbezirks, in dessen Amtsblatt es erscheint, verbindliche Kraft hat, ohne Unterschied, ob es eine allgemeine, auf sämmtliche Unterthanen der Monarchie gerichtete Vorschrift, oder eine, nur die Eingesessenen des einzelnen Regierungsbezirks verpflichtende, Anordnung enthält; woraus von selbst folgt, daß eine in die sämmtlichen Amtsblätter der Monarchie aufgenommene gesetzliche Bestimmung, wenn sie auch nicht der Gesetzsammlung einverleibt wird, für alle Unterthanen der Monarchie verbindend und gültig ist. Daß ein allgemein verpflichtendes Gesetz ausschließend nur durch die Bekanntmachung in der Gesetzsammlung öffentliche Gültigkeit erlange, ist so wenig vorgeschrieben, daß vielmehr die Amtsblätter als das Organ bezeichnet sind, durch welches der Wille des Gesetzgebers den Unterthanen bekannt werden soll, weil ein in der Gesetzsammlung abgedrucktes Gesetz nicht eher für publizirt geachtet werden kann, als bis dessen Erscheinung nach Titel, Datum und Nummer in den Amtsblättern angezeigt ist. Um so weniger kann es dem geringsten Zweifel unterliegen, daß es für eine völlig hinreichende Publikation des Gesetzes gelten müsse, wenn es seinem vollständigen Inhalte nach in die Amtsblätter aufgenommen wird. Nur die Rücksichten, theils auf den Kostenaufwand, theils auf den leichtern und bequemern Gebrauch für die gerichtlichen und verwaltenden Behörden, haben der Bekanntmachung allgemeiner Gesetze, durch eine einzige Sammlung, den Vorzug vor der Bekanntmachung durch die verschiedenen Amtsblätter der einzelnen Regierungsbezirke verschafft, wobei es als Regel auch dergestalt sein Bewenden haben soll, daß die Gesetzsamm-

lung die allgemeinen Gesetze enthalten, und das Amtsblatt vorzüglich nur zur Aufnahme administrativer Verfügungen bestimmt bleiben muß, ohne daß die verbindliche Kraft des Gesetzes bezweifelt werden darf, wenn aus besondern Gründen gut gefunden wird, es nicht durch die Gesetzsammlung, sondern durch die Amtsblätter, bekannt machen zu lassen. Hiernach berichtigt sich die irrthümliche Ansicht des Oberlandesgerichts zu Breslau, in Beziehung auf die gesetzliche Anwendbarkeit Meiner Order vom 10ten Januar 1824, durch welche Ich das Regulativ des Finanz-Ministeriums vom 1ten December 1820, wegen der Maisch-Steuer, genehmigt habe.

Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diese Order sowohl durch die Gesetzsammlung, als durch die einzelnen Amtsblätter, bekannt machen zu lassen.

Teplitz den 24sten Juli 1826.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachung.

a) der höhern Behörde.

Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons Series II. zu Kurmärkschen ständischen Obligationen.

Nr. 730. Septbr. 26. III. Abth.

Bei der am 1ten November d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjähriger Zinsen von Kurmärkschen ständischen Obligationen auf den dazu gehörenden letzten Coupon Serie I. No. 8., werden zugleich die neuen Zins-Coupons Series II. No. 1—8., welche die Zinsen vom 1ten November 1826 bis letzten October 1830 umfassen, ausgereicht.

Es geschieht dies bei der Kontrole der Staats-Papiere No. 30. Taubenstraße vom 1ten November d. J. ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage und die drei letzten Tage im Monate ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Vorlegung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen; wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, specificirt dieselben nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Controle der Staats-Papiere schon jetzt und unentgeldlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrole nicht im Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung der neuen Zins-Coupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei etwa zu-

kom-

kommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin den 2ten September 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(Gez.) v Schütz. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.
v. Bredow. Thiede.

Bekanntmachungen.

b) der Königl. Regierung und anderer Behörden.

286) Nr. 310. Sept. 26. I. Abth.

Belobung.

Als sich am 24sten v. Mts. der Maurer Sengebusch zu Priemen, Anclamschen Kreises, in die Peene gestürzt, ist der herbeigeeilte Bediente des Herrn Major von Eickstädt auf Priemen, Namens de Clery, dem Sengebusch mit großer Entschlossenheit nachgesprungen und hat demselben mit eigener Lebensgefahr das Leben gerettet.

Bei dem vorzüglich guten Zeugnisse, welches der Herr rc. v. Eickstädt dem de Clery überhaupt gegeben, finden wir uns um so mehr veranlaßt, dessen erwähnte rühmliche Handlung hiemit öffentlich zu beloben, und ihm dadurch zugleich das Anerkenntniß seines Verdienstes zu ertheilen.

Stettin den 18ten September 1826.

287) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, tritt nach Vorschrift des §. 26. der erstgenannten Instruction, heute am 15ten September c. zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruction vom 13ten April v. J. schleunigst die Einreichung der Loosungs-Listen und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruction vom 13ten Juni 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls das Königliche Gardecorps, die Linie und die Kriegsreserve.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a) für die Garden . . . . . 140 Mann,
b) für das 2te Armee-Corps incl. Kriegsreserve . . . 1025 „

Zusammen 1165 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden §. § der Instruction vom 13ten April Statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu sein haben, daß der Wandel, aller dem Gardecorps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungsnummern versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Cavallerie- und Pionier-Rekruten, geschieht ganz in früherer Weise, wogegen nach der Bestimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Artillerie-Ersatzmannschaften, Behufs der weitern Vertheilung auf die Compagnien sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden.

Die Ersatzmannschaften für die Infanterie, werden bis zum 1ten April 1827 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen sein wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54. der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach §. 88. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen unter Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des commandirenden Herrn Generals zum Betriebe des Geschäfts folgende Orte und Tage bestimmt:

den

den 30sten	September	c.	Revision des Demminer Kreises,
" 1sten	October	c.	Reise nach Anclam,
" 2ten	"		Revision des Anclammer Kreises,
" 3ten	"		Reise nach Swinemünde,
" 4ten	"		Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
" 5ten	"		Reise nach Ueckermünde,
" 6ten	"		Revision des Ueckermünder Kreises,
" 7ten	"		Reise nach Stettin,
" 8ten	"		Revision des Randower und Stettiner Stadt-Kreises,
" 9ten	"		
" 10ten	"		
" 11ten	"		Reise nach Greiffenhagen,
" 12ten	"		Revision des Greiffenhagener Kreises,
" 13ten	"		Reise nach Stargard,
" 14ten	"		Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
" 15ten	"		
" 16ten	"		Reise nach Labes,
" 17ten	"		Revision des Regenwalder Kreises,
" 18ten	"		Reise nach Naugardt,
" 19ten	"		Revision des Naugardter Kreises,
" 20sten	"		Reise nach Stepenitz,
" 21sten	"		Revision des Cammiuer Kreises,
" 22sten	"		Reise nach Greifenberg,
" 23sten	"		Revision des Greifenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der neuerdings nachgegebenen Modification des §. 48. der Instruction vom 13ten April c. lediglich den Herrn Landrath an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst Behufs der gründlichen ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15ten September 1826.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major u. Brigade-Commandeur. v. Kamecke.

Der Reg.- u. Mil.-Dep.-Rath Wolbermann.

284) Wegen Versorgung der größeren Garnisonen in der Provinz Pommern mit Rauchfutter für das Jahr 1827.

Es soll höheren Bestimmungen zufolge, die Beschaffung des Rauchfutters für nachstehende Garnisonen der Provinz Pommern, für das Jahr 1827, im Wege der Entreprise gesichert, und zur Erreichung dieses Zweckes, das Submissions-Verfahren eingeleitet werden.

Die Garnisonen, wo dieser Modus gewählt werden soll, bedürfen für das Jahr 1827 nachfolgende Quantitäten an Heu und Stroh:

1)	Stettin circa . . .	4000	Centner	Heu,	550	Schock	Stroh,
2)	Garz " . . .	2000	"	"	300	"	"
3)	Anclam " . . .	390	"	"	50	"	"
4)	Stargard " . . .	2200	"	"	310	"	"
5)	Ueckermünde . . .	700	"	"	100	"	"
6)	Colberg " . . .	800	"	"	130	"	"
7)	Cörlin " . . .	1150	"	"	150	"	"
8)	Belgard " . . .	2400	"	"	340	"	"
9)	Greiffenberg . . .	3000	"	"	450	"	"
10)	Treptow a. d. R. . .	3400	"	"	500	"	"
11)	Stolpe " . . .	4800	"	"	680	"	"
12)	Stralsund " . . .	1800	"	"	260	"	"

In Betreff der Qualität und Quantität des zu liefernden Rauchfutters, wird auf die allgemein bekannten und namentlich auf die Bestimmungen des allgemeinen Fourage-Reglements vom 9ten November 1788 und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796 verwiesen, und dabei bemerkt, daß das Heu ungebunden, der Centner zu 110 Pfund, das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfund geliefert werden muß, und nur vorzügliches Pferdeheu und gerades Roggen-Richtstroh, an welchem noch die Aehren sein müssen, geliefert werden darf. In streitigen Fällen werden die bereits an jedem Garnison-Orte wegen Untersuchung des Roggens und Hafers bestehenden schiedsrichterlichen Commissionen entscheiden, bei deren Ausspruch es unbedingt verbleibt.

Die Einlieferung geschieht in der Regel auf einen zweimonatlichen Bedarf, und fängt in der ersten Hälfte des Monats December c. an, es bleibt jedoch das Nähere den desfalls aufzunehmenden Contracten nach Maaßgabe der disponiblen Magazin-Räume vorbehalten, und gelangen die Mindestfordernden vorzugsweise zur Einlieferung. Um das Lieferungswesen möglichst zu erleichtern, ist es zulässig, auf Heu und Stroh besondere Submissionen einzureichen, jedoch nicht auf geringere Quanta, als 2000 Centner Heu und 150 Schock Stroh.

In

In den Garnisonen, in welchen der Bedarf diese Höhe nicht erreicht, muß die Offerte auf das ganze Heu- oder Stroh-Quantum gerichtet werden.

Wo es einzelnen Producenten nicht möglich ist, dergleichen bedeutende Quantitäten zu offeriren, bleibt es ihnen unbenommen, mit mehreren zusammen zu treten, es kann aber nur mit einem unterhandelt und contrahirt werden, so daß in allen vorkommenden Fällen wir uns nur an diesen halten, und uns nach Umständen von ihm die nöthige Sicherheit stellen lassen können.

Die Vergütigung erfolgt auf den Grund der einzureichenden, mit den Magazin-Quittungen belegten Liquidationen, auf unsere Anweisung in Courant durch die Königl. Regierungs-Haupt-Cassen in der Provinz Pommern oder nach dem Wunsche der Lieferer durch Spezial-Cassen.

Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der Insertions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung, und die erforderlichen Contractstempel, haben Lieferungs-Unternehmer keine Kosten zu entrichten.

Alle Lieferungslustige, welche geneigt sind, nach Anleitung dieser Bekanntmachung sich auf Rauchfutter-Lieferungen einzulassen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärungen, welche auf Centner und Schock gerichtet werden müssen, und die nicht auf Stempelpapier geschrieben werden dürfen, bis zum 1ten November d. J. mit der Bezeichnung:

„Lieferungs-Offerte"

franco an uns einzusenden.

Am 2ten November d. J. werden solche sodann eröffnet, und binnen 14 Tagen, bis wohin Jeder an seine Offerte gebunden bleibt, diejenigen beschieden werden, deren Gebote annehmbar befunden worden, dahingegen alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist keine Antwort erhalten, anzunehmen haben, daß ihre Forderungen zu hoch und nicht annehmbar gewesen sind.

Aus den Offerten muß übrigens deutlich hervorgehen:

a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen,
b) die Garnisonen, für welche sie angeboten werden,
c) die Preis-Forderungen nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen,
d) Name und Wohnort des Lieferungslustigen, unter Angabe des Kreises, zu welchem er gehört. Stettin den 19ten September 1826.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

285) Wegen

285) Wegen Beschaffung des Rauchfutterbedarfs für die Garnison zu Pasewalk.

Zur Verpflegung der Garnison in Pasewalk sind

4000 Centner Heu,

750 Schock Stroh,

erforderlich, welche, höheren Bestimmungen zufolge, im Wege der Licitation beschafft werden sollen.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 26sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor unserem Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, auf dem Rathhause zu Pasewalk, anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Lieferungs-Bedingungen in dem Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin den 19ten September 1826.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

286) Der Schlossergesell David Köpcke, 26 Jahr alt und in Stettin geboren, hat den ihm unterm 1ten December 1824 von der Königl. 2ten Artillerie-Brigade zu Berlin ertheilten Krieges-Reserve-Paß, nebst der ihm von seinem Meister, dem Schlosser Blomberg zu Berlin, ertheilten Reise-Permission, angeblich in Neustadt-Eberswalde verlohren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 10ten September 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 42.

Stettin, den 30. September 1826.

I. Verordnung

der Königl. Regierung.

287) Die Schulzucht betreffend. Nr. 59. September 26. Consist.

Damit in allen Stadt- und Landschulen unsers Verwaltungsbezirks die Schulzucht auf eine der Vernunft gemäße Weise ausgeübt werde, haben wir, mittelst einer an die Herren Superintendenten heute erlassenen ausführlichen Verfügung, die sämmtlichen Lehrer an den obgedachten Schulen auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften:

daß die Schulzucht niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden darf, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Weise schädlich werden könnten;

daß Züchtigungen, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden sollen;

daß, wenn das Maaß der Züchtigung ohne wirkliche Verletzung oder Nachtheil an der Gesundheit des Kindes überschritten wird, dieses von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzial-Behörde durch angemessene Disciplinarstrafen an dem Lehrer zu ahnden ist, und

daß, wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung, oder Nachtheil an der Gesundheit zugefügt wird, der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen im gerichtlichen Wege bestraft werden soll,

ausdrücklich hingewiesen. Es sind dieselben für jeden Mißbrauch der ihnen zustehenden Strafbefugniß und insbesondere für jede Ueberschreitung des gehörigen Maaßes in der Anwendung körperlicher Züchtigungen von uns streng verantwortlich gemacht, und zugleich angewiesen worden, die Schulzucht zwar mit Ernst und Festigkeit, aber auch mit der nöthigen Milde und Sanftmuth zu

handhaben, und sich dabei aller zweckwidrigen und der Gesundheit nachtheiligen Strafen, z. B. des Schlagens an den Kopf, auf die Fingerspitzen und andere leicht verletzliche Theile des Körpers, des Ziehens an den Haaren, des Tretens und dergleichen, durchaus und auf immer zu enthalten.

Um nun die Lehrer auf der andern Seite gegen jede unbefugte Einmischung der Eltern in die Schulzucht sicher zu stellen und das ihnen nöthige Ansehen bei der Jugend aufrecht zu erhalten, setzen wir hierdurch fest:

1) es ist den Eltern und Vormündern durchaus verboten, wegen Bestrafung eines Kindes einen Lehrer in der Schule selbst, oder in seinem Hause zur Rede zu setzen; tritt ein solcher Fall ein, so hat der Lehrer davon dem nächsten Schulaufseher, oder der Schuldeputation Anzeige zu machen, und diese alsdann dergleichen Eltern ꝛc. zur Verantwortung zu ziehen, oder gegen sie ein polizeiliches Verfahren einzuleiten;

2) wenn Eltern ꝛc. über einen Lehrer gegründete Beschwerde zu führen haben, so müssen sie sich damit zunächst an den mit der besondern Schulaufsicht beauftragten Geistlichen wenden;

3) glauben Eltern ꝛc., sich bei der Entscheidung des Letzteren nicht beruhigen zu können, so bleibt ihnen überlassen, ihre Beschwerde in den Städten bei der Schuldeputation, und auf dem Lande bei dem Superintendenten der Synode zu übergeben und im äußersten Falle solche auch an uns einzureichen.

Indem wir vorstehende Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, erwarten wir von dem guten und redlichen Willen der Eltern und der Lehrer, so wie von der Einsicht und Thätigkeit der Geistlichen und der Schul-Deputationen, daß sie sämmtlich, so weit es einen Jeden angeht, diese auf Erhaltung der Ordnung in der Schule und auf das Beste der Jugend abzweckenden Vorschriften genau befolgen und auf deren Befolgung überall ernstlich halten werden. Stettin den 23sten September 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

II. Bekanntmachungen.

288) Mit dem 1ten k. M. werden die Geschäfte des Königl. Militair-Commissariats in dessen Bureau, Roßmarkt No. 718, unter Leitung des Unterzeichneten, ihren Anfang nehmen.

Vor

Vor demselben ressortiren die in dem Publicando der Königl. Regierung vom 9ten d. M. bezeichneten Geschäfte als den Ersatz des stehenden Heeres, die Landwehr, das Invaliden-Wesen, die Controlle der Vorschriften des Festungs-Rayons, so wie das Dislocations- und Etappen-Wesen ꝛc. betreffend.

Der Wirkungskreis desselben erstreckt sich über den neu formirten Stettiner Stadtkreis, bestehend aus der Stadt, der Ober- und Unterwiek, neuen Wiek, einschließlich der zum Communal-Bezirk der Stadt gehörigen Windmühlen und der Schneidemühle, der Neptun genannt, Fort-Preußen, Alt- und Neu-Torney, Grünhoff, Friedrichshoff, Müllers, Wulfs, Trendelburgs, Koppens, Kumms Grundstücke, Sommer-Wohnung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeß Elisabeth, Damm-Zoll und Blockhaus.

Folgende bisherige Polizei-Officianten, als der Herr Polizei-Rath Voß, der Herr Polizei-Commissarius Schneppe, der Herr Journalist Hehlen und der Nuntius Schmidt sind dem Königl. Militair-Commissariat vorläufig zum Geschäftsbetriebe überwiesen. Stettin den 25sten September 1826.

Der Königliche Militair-Commissarius, Polizei-Director
Stolle.

289) Wegen Versorgung der größeren Garnisonen in der Provinz Pommern mit Rauchfutter für das Jahr 1827.

Es soll höheren Bestimmungen zufolge, die Beschaffung des Rauchfutters für nachstehende Garnisonen der Provinz Pommern, für das Jahr 1827, im Wege der Entrepriſe gesichert, und zur Erreichung dieses Zweckes, das Submissions-Verfahren eingeleitet werden.

Die Garnisonen, wo dieser Modus gewählt werden soll, bedürfen für das Jahr 1827 nachfolgende Quantitäten an Heu und Stroh:

1)	Stettin circa	. . .	4000	Centner	Heu,	550	Schock	Stroh,
2)	Garz	. . .	2000	"	"	300	"	"
3)	Anclam	. . .	390	"	"	50	"	"
4)	Stargard	. . .	2200	"	"	310	"	"
5)	Ueckermünde	. . .	700	"	"	100	"	"
6)	Colberg	. . .	800	"	"	130	"	"
7)	Cörlin	. . .	1150	"	"	150	"	"
8)	Belgard	. . .	2400	"	"	340	"	"
9)	Greiffenberg	. . .	5000	"	"	450	"	"
10)	Treptow a. d. R.	. .	5400	"	"	500	"	"
11)	Stolpe	. . .	4800	"	"	680	"	"
12)	Stralsund	. . .	1800	"	"	260	"	"

In Betreff der Qualität und Quantität des zu liefernden Rauchfutters, wird auf die allgemein bekannten und namentlich auf die Bestimmungen des allgemeinen Fourage-Reglements vom 9ten November 1788 und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796 verwiesen, und dabei bemerkt, daß das Heu ungebunden, der Centner zu 110 Pfund, das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfund geliefert werden muß, und nur vorzügliches Pferdeheu und gerades Roggen-Richtstroh, an welchem noch die Aehren sein müssen, geliefert werden darf. In streitigen Fällen werden die bereits an jedem Garnison-Orte wegen Untersuchung des Roggens und Hafers bestehenden schiedsrichterlichen Commissionen entscheiden, bei deren Ausspruch es unbedingt verbleibt.

Die Einlieferung geschieht in der Regel auf einen zweimonatlichen Bedarf, und fängt in der ersten Hälfte des Monats December c. an, es bleibt jedoch das Nähere den desfalls aufzunehmenden Contracten nach Maaßgabe der disponiblen Magazin-Räume vorbehalten, und gelangen die Mindestfordernden vorzugsweise zur Einlieferung. Um das Lieferungswesen möglichst zu erleichtern, ist es zulässig, auf Heu und Stroh besondere Submissionen einzureichen, jedoch nicht auf geringere Quanta, als 2000 Centner Heu und 150 Schock Stroh. In den Garnisonen, in welchen der Bedarf diese Höhe nicht erreicht, muß die Offerte auf das ganze Heu- oder Stroh-Quantum gerichtet werden.

Wo es einzelnen Producenten nicht möglich ist, dergleichen bedeutende Quantitäten zu offeriren, bleibt es ihnen unbenommen, mit mehreren zusammen zu treten, es kann aber nur mit einem unterhandelt und contrahirt werden, so daß in allen vorkommenden Fällen wir uns nur an diesen halten, und uns nach Umständen von ihm die nöthige Sicherheit stellen lassen können.

Die Vergütigung erfolgt auf den Grund der einzureichenden, mit den Magazin-Quittungen belegten Liquidationen, auf unsere Anweisung in Courant durch die Königl. Regierungs-Haupt-Cassen in der Provinz Pommern oder nach dem Wunsche der Lieferer durch Spezial-Cassen.

Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der Insertions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung, und die erforderlichen Contractstempel, haben Lieferungs-Unternehmer keine Kosten zu entrichten.

Alle Lieferungslustige, welche geneigt sind, nach Anleitung dieser Bekanntmachung sich auf Rauchfutter-Lieferungen einzulassen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärungen, welche auf Centner und Schock gerichtet werden müssen, und die nicht auf Stempelpapier geschrieben werden dürfen, bis zum 1ten November d. J. mit der Bezeichnung:

„Lieferungs-Offerte"

franco an uns einzusenden.

Am

Am 2ten November d. J. werden solche sodann eröffnet, und binnen 14 Tagen, bis wohin Jeder an seine Offerte gebunden bleibt, diejenigen beschieden werden, deren Gebote annehmbar befunden worden, dahingegen alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist keine Antwort erhalten, anzunehmen haben, daß ihre Forderungen zu hoch und nicht annehmbar gewesen sind.

Aus den Offerten muß übrigens deutlich hervorgehen:

a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen,
b) die Garnisonen, für welche sie angeboten werden,
c) die Preis-Forderungen nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen,
d) Name und Wohnort des Lieferungslustigen, unter Angabe des Kreises, zu welchem er gehört. Stettin den 19ten September 1826.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

290) Theerofen-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Theerofens in der Königl. Saurenkruger Forst auf sechs Jahre de Trinit. 1827 bis dahin 1833, wird abermals ein Termin auf den 31sten October c., Vormittags um 10 Uhr, im Locale der Forst-Inspection zu Torgelow angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Torgelow den 24sten September 1826.

Königl. Forst-Inspection.

291) Holzverkäufe.

Zum öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in großen Quantitäten, werden pro IV. Quartal c. die Termine in nachfolgenden Forsten, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abgehalten:

I. Für die Grammentiner Forst,

den 9ten October, den 9ten November und 9ten December c. im Forsthause zu Grammentin,

II. Für die Golcher Forst,

den 10ten October, den 10ten November und 10ten December auf dem Amte zu Clempenow.

III. Für die Saurenkruger Forst,

den 11ten October, den 8ten November und 6ten December im Forsthause zu Rothemühl.

IV.

IV. Für die Torgelower Forst,

den 10ten October, den 7ten November und 5ten December c. im Forsthause zu Torgelow.

V. Für die Jädeckemühler Forst,

den 4ten October, den 15ten November und 13ten December c. im Forsthause zu Jädeckemühl.

VI. Für die Neuenkruger Forst,

den 9ten October, den 6ten November und 4ten December im Forsthause zu Neuenkrug.

VII. Für die Eggesiner Forst,

den 12ten October, den 10ten November und 8ten December c. im Forsthause zu Eggesin.

VIII. Für die Mützelburger Forst,

den 12ten October, den 9ten November und 7ten December c. im Forsthause zu Mützelburg.

IX. Für die Ziegenorter Forst,

den 7ten October, den 11ten November und 9ten December c. im Forsthause zu Ziegenort und

X. Für die Falkenwalder Forst,

den 6ten October, den 10ten November und 8ten December c. im Forsthause zu Falkenwalde.

Torgelow den 24sten September 1826.

Königl. Forst-Inspection.

292) Der Schlossergesell Benjamin Keska, 19 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, gebürtig aus Königsberg in Preußen, hat seinen ihm dort unterm 24sten April d. J. ertheilten Reisepaß, angeblich gestern zwischen hier und der Stadt Treptow an der Tollense verloren, und ist demselben ein neuer Reisepaß ertheilt worden, weshalb der verloren gegangene Paß für ungültig erklärt und solches zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Demmin den 22sten December 1826.

Der Magistrat.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 38.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 42.

Stettin, den 30. September 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, soll nunmehr auch die bisjetzt noch unveräußert gebliebene Amtsparzelle des ehemaligen Amts und Vorwerks Löcknitz mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, bestehend in

dem massiven ehemaligen Amtshause, nebst dabei befindlichem Pferdestall und Remise,

6	Morgen	150	□R. Gartenland,
5	‛	174	‛ Wöhrdeland,
3	‛	62	‛ Acker,
24	‛	22	‛ Grundhütung,
2	‛	114	‛ Wallhütung,
3	‛	122	‛ Hof- und Baustellen,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 27sten October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtshause an, wozu erwerbungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen und ihr Gebot abzugeben ersucht werden. Die Licitations- und Kaufsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden, mit Ausschluß der Sonntage, in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Brüssow, den 6ten September 1826. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, über die Kaufgelder des in Vorpommern im Randowschen Kreise belegenen Lehnguts Schönow, welches jetzt der Rittmeister Friedrich Heinrich Otto Ludwig Collmar von Sydow im alleinigen erblichen Besitz hat, und dessen Subhastation im Wege der Exekution nachgesucht und eingeleitet worden ist, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Real-Gläubiger, der Liquidationsprozeß eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 5ten December c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Wedell hieselbst angesetzt worden. Die unbekannten Realgläubiger des genannten Guts werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissarius Böhmer und Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf

worauf sich solche gründen, vorzulegen, und demnächst fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das genannte Gut völlig werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 27sten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisher im Teutscherschen Hause geführte Schnitt- und Kurz-Waaren-Handlung am 1sten October d. J. in mein am Markt belegenes Wohnhaus, welches früher dem Glasermeister Müller zugehörte und jetzt das Posthaus genannt wird, verlegen werde. — Mein Waarenlager ist aufs geschmackvollste assortirt; und zusichernd, daß Reellität und Billigkeit, verbunden mit der strengsten Promptitude, die treuen Führer meiner Handlung bleiben werden, und daß ich fortwährend, wie bisher stets geschehen ist, durch Stellung möglichst billiger Preise, des Zutrauens meiner geehrten Kunden mich würdig zu machen suchen werde, bitte ich ergebenst, mich recht oft und zahlreich in meinem obgedachten neuen Handlungs-Locale zu besuchen. Greiffenhagen, den 25sten September 1826. J. Michaelis.

(Zu verpachten.) Das, meinen Curanden, den minorennen Brüdern von Rammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827 ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Königlichen Ober-Vormundschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20sten November c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und wird im Königlichen General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende muß, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz, den 22sten September 1826.

Der General-Landschafts-Direktor von Eickstedt-Peterswaldt, als Vormund der minorennen Brüder von Rammin auf Brunn.

Amts-Blatt

No. 43.

Stettin, den 7. October 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen

1) der höheren Behörde.

Bekanntmachung wegen des Debits der von einheimischen Buchhändlern in ihren ausländischen Buchhandlungen herausgegebenen Schriften.

Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28sten December 1824 (S. 3 der Gesetzsammlung) dürfen einheimische Buchhändler, welche zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, zwar die Verlagsartikel der letzteren nur der dortigen Censur unterwerfen, der Absatz solcher Artikel aber in den diesseitigen Staaten kann nicht anders gestattet werden, als wenn zuvor auch den Vorschriften des diesseitigen Censurgesetzes ein Genüge geschehen ist.

Diese Allerhöchste Vorschrift ist unterm 15ten April v. J. bei Gelegenheit eines besonderen Falles dahin erläutert worden, daß die einheimischen Buchhändler von der in ihrer ausländischen Buchhandlung herausgegebenen Schrift nur ein gedrucktes Exemplar der inländischen Censur-Behörde zu übergeben gehalten sein, die Censoren aber angewiesen werden sollen, keine Abänderungen zu verlangen, sondern entweder den Debit des Werks, so wie es vorliegt, zu gestatten, oder unter Anführung der Gründe ganz zu untersagen. Der inländische Buchhändler entgeht dadurch der Gefahr eines für ihn in dem Falle entstehenden Verlustes, wenn eine solche unter fremder Censur von ihm herausgegebene Schrift in der Folge, wie es bei jedem Verlage geschehen kann, nach hiesigen Gesetzen verboten würde.

In Gemäßheit obiger Bestimmungen haben die Buchhändler der Provinz ꝛc., welche zugleich ausländische Buchhandlungen besitzen, in Ansehung des inländischen Debits der unter ausländischer Censur gedruckten Schriften sich zu verhalten, und nicht nur die vorgeschriebenen Gebühren dem inländischen Censor zu entrichten, sondern auch von dergleichen Schriften ein dem Censor zu übergebendes und ihm verbleibendes Exemplar unentgeldlich einzusenden.

Sämmtliche Buchhändler der Provinz aber dürfen die Schrift, welche ein einländischer Buchhändler in seiner ausländischen Buchhandlung herausgiebt, nicht eher verkaufen, als bis in einer Berliner Zeitung, oder in einer Zeitung derjenigen Provinz, worin der Verleger wohnt, die Erlaubniß zum Debit dieser Schrift officiell bekannt gemacht worden ist.

Stettin den 29sten September 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Die Bestallung und Einführung der neuen Landkastens-Bevollmächtigten betreffend.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17ten August v. J. wegen der Communal-Landtage in Pommern §. 7., macht es dem für Neuvorpommern und Rügen gebildeten Communal-Landtage zur Pflicht, aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß von 2 Mitgliedern des ersten und einem Mitgliede eines jeden der beiden anderen Stände auf die Dauer der Wahlperiode zu erwählen, dem die alte Benennung von Landkastens-Bevollmächtigten verbleiben soll. Diese Wahl ist auf dem im April-Monat d. J. zu Stralsund gehaltenen ersten Communal-Landtage geschehen, und auf den Herrn Rittmeister und Ritter v. Bagewitz auf Drigge, den Herrn Kammerherrn, Großkreuz und Ritter Baron v. Krassow auf Divitz, den Herrn Bürgermeister und Ritter Dr. Schwing zu Stralsund und den Gutsbesitzer Herrn v. Hochwächter auf Milzow gefallen, auch die Bestätigung derselben von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern unter dem 18ten Juni d. J. erfolgt.

Nachdem hiernächst am 2ten d. M. durch des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht die bisherigen Landkastens-Bevollmächtigten ihres Amtes entlassen, die vorgenannten neuen Landkastens-Bevollmächtigten eingeführt, und der zum ständischen Syndikus erwählte Herr Assessor Dr. Langemack in Eidespflicht genommen worden, mache ich diese vorgegangene Veränderung mit der Bemerkung, daß die neuen Landkastens-Bevollmächtigten sofort in Function getreten sind, zur Nachricht und Nachachtung aller derjenigen hierdurch bekannt, welche zu einer Geschäfts-Verbindung mit der neuen Behörde Veranlassung haben mögten. Stettin den 28sten September 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Herr

Herr A. F. W. Graffunder hieselbst, welcher sich seit einer langen Reihe von Jahren mit glücklichem Erfolge der Naturwissenschaft und namentlich der Ornithologie gewidmet hat, beabsichtigt, eine Beschreibung und Abbildung der Vögel Pommerns und der Marken in zwanglosen Heften, welche jedesmal die Abbildung und Beschreibung von 6 Vögeln enthalten werden, zu dem Preise von $22\frac{1}{2}$ Sgr. für jedes Heft, herauszugeben.

Mit Vergnügen mache ich die Freunde der Naturgeschichte auf dieses löbliche Unternehmen um so mehr aufmerksam, als bekanntlich die Strandgegenden der Ostsee an merkwürdigen und zum Theil wenig bekannten Wasservögeln sehr reich sind, und lade dieselben zu einer zahlreichen Subscription bei dem Herrn Verfasser, hierdurch ein. Stettin den 30sten September 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

---

2) der Königl. Regierung.

293) Betreffend den Schulbesuch und die Schulversäumnisse.

No. 285. September 26. II. Abth.

Damit, so viel möglich, den Klagen über unordentlichen Schulbesuch vorgebeugt und abgeholfen und ein regelmäßiger Schulbesuch in den Städten und auf dem platten Lande bewirkt werde, bringen wir folgende gesetzliche Vorschriften hiermit wieder in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß.

Das allgemeine Landrecht verordnet in Betreff des Schulbesuches Thl. II. Tit. 12. §. §. 43, 44 u. 46.:

Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.

Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten oder der Schulunterricht desselben wegen vorkommender Hindernisse für einige Zeit ausgesetzt werden.

Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat.

Das General-Land-Schulreglement vom 12ten August 1763 setzt, nach §§. 1 und 10. insbesondere fest:

daß Alle, denen die Erziehung der Jugend obliegt, es mögen seine Eltern, Vormünder oder Herrschaften, schuldig sein sollen, ihre eigenen sowohl, als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, Knaben oder Mädchen, vom fünften Jahre an in die Schule zu schicken, und dazu so lange anzuhalten, bis sie nicht nur das Nöthige vom Christenthume gefaßt haben, und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Rede und Antwort geben können, was nach der eingeführten Lehrordnung ihnen noch sonst beigebracht werden soll;

daß, auf die Anzeige des Schullehrers, die Eltern, Vormünder und Brodherrschaften, welche ihre Kinder nicht fleißig zur Schule halten, vorgeladen, verwarnt, nöthigenfalls mit der Exekution angestrengt und neben dem gewöhnlichen Schulgelde mit einer Strafe bis 16 gGr. (20 Sgr.) für die Ortsschulkasse belegt werden sollen;

daß das Viehhüten durch Kinder, so wie das Vermiethen derselben an Dienstherren keinen Vorwand zur gänzlichen Schulversäumniß abgeben, sondern der Dienstherr als ein Solcher angesehen werden soll, welcher, hinsichtlich des Schul- und Pfarrunterrichtes, durch die Annahme schulpflichtiger Kinder ganz die Verpflichtung der Eltern übernimmt, und also dafür verantwortlich ist, daß seine Dienstkinder den nöthigen Unterricht erhalten.

Auf den Grund dieser Bestimmungen wird hierdurch Folgendes verordnet:

1) Vom zurückgelegten sechsten Jahre bis zum vollendeten vierzehnten Jahre oder bis zur Einsegnung ist, nach Pommerscher Observanz, jedes Kind schulpflichtig, aber schon von seinem vollendeten fünften Jahre an schulfähig oder schulberechtigt.

2) Um Ostern und Michaelis jedes Jahres müssen die Schulvorstände auf dem Lande dem Schullehrer und die Schuldeputationen in den Städten dem Rektor der Schule ein Verzeichniß derjenigen Kinder, welche alsdann das schulpflichtige Alter erreicht haben oder in den nächstfolgenden drei Monaten erreichen, zufertigen.

3) Den Eltern und Pflegeltern liegt ob, ihre schulpflichtigen Kinder in den Städten in der Osterwoche und in der Michaelswoche, auf dem platten Lande in der Woche vor dem Anfange der Sommer- und Winterschule in die Schule zu bringen und sie von dem Rektor oder dem Schullehrer in die Liste der Schulkinder eintragen zu lassen.

4) Die

4) Die Aufnahme der schulfähigen und der schulpflichtigen Kinder in die Schule, soll von jetzt an in den Städten und auf dem platten Lande nur an den oben festgesetzten beiden Terminen, also nur zwei Male im Jahre, stattfinden. Zu einer andern Zeit dürfen neue Kinder nicht ohne Genehmigung des Ortspredigers und nur in den Fällen, wo sie durch Krankheit und den Umzug der Eltern verhindert werden, zu rechter Zeit einzutreten, in die Schule aufgenommen werden.

5) Wie die Aufnahme in die Schule, so kann auch die Entlassung der Kinder aus derselben, so wie die Versetzung in eine höhere Klasse oder Abtheilung in der Regel nur um Ostern und Michaelis geschehen. (Diese Einrichtungen sind durchaus nothwendig, um nicht durch den beständigen Zu- und Abgang die Abtheilungen der Kinder zu vermehren, die ohnehin schon sparsam zugemessene Unterrichtszeit zu zerstückeln und dadurch den Lehrern das Geschäft ohne Noth zu erschweren.)

6) Alle Kinder, welche schulpflichtig d. h. volle sechs Jahre alt geworden sind, müssen die Schule unausgesetzt besuchen, und zwar in denjenigen Stunden, welche den Sommer und Winter hindurch zum öffentlichen Unterrichte bestimmt sind.

7) Als rechtmäßige Ursachen zu Schulversäumnissen gelten nur: 1) eigene Krankheit des Kindes, 2) Krankheit der Eltern, wenn diese der Pflege ihres Kindes nothwendig bedürfen und 3) ungestüme Witterung und schlechte Wege bei Kindern, welche von dem Schulorte entfernt wohnen.

8) Wenn Kinder aus einer der angegebenen Ursachen genöthigt sind, aus der Schule zu bleiben; so müssen sie bei dem Lehrer entschuldigt werden. Versäumnisse der letzten Art heißen erlaubte; alle übrige sind unerlaubte Schulversäumnisse.

9) Die Lehrer müssen über den Schulbesuch der Kinder Listen führen und darin täglich, Vor- und Nachmittags, die Anwesenden und die Abwesenden genau bemerken.

10) Aus den Schulbesuchlisten hat ein jeder Lehrer vierteljährlich (zu Ende des Vierteljahres) eine besondere Versäumnißliste anzufertigen.

Der Ortsgeistliche prüft die Versäumnißlisten, um sich zu überzeugen, daß sie von dem Lehrer genau geführt werden, und sich keine Partheilichkeit mit einmische, und unterschreibt die Richtigkeit; der Lehrer übergiebt die Tabelle alsdann, noch vor Ablauf des Vierteljahres, der Schuldeputation oder dem Schulvorstande.

In

In den Städten werden die einzelnen Listen von den Rektoren eingesammelt, geprüft, unterschrieben und eingereicht; auch kann hier die Einsendung monatlich (zu Ende des Monats) geschehen. (In der hiesigen Steindruckerei vom Kaufmann Wunsch sind gedruckte Schulbesuch- und Versäumnißlisten, der Bogen zu 1 Sgr. zu haben.)

11) Die Schuldeputation ist schuldig, binnen der nächsten acht Tage, in ihren vierteljährlichen Sitzungen, die Ursachen der Schulversäumnisse sorgfältig zu untersuchen, die säumigen Eltern vorzufordern, sie liebreich oder auch ernstlich und nachdrücklich zu ermahnen, zu warnen und anzuweisen, ihre Kinder ordentlich in die Schule zu schicken. Zum Beweise, daß dies geschehen ist, sind die Namen der vorgeladenen Eltern jedesmal in dem Schulprotokolle anzuführen.

12) Von denjenigen Eltern ꝛc., bei welchen freundliche Bitten und ernste Ermahnungen, Warnungen und Drohungen fruchtlos bleiben, hat die versammelte Schuldeputation ein Verzeichniß aufzunehmen, dasselbe zu unterschreiben und innerhalb der ersten Woche des neuen Vierteljahres in den Städten bei dem Magistrate und auf dem Lande bei der landräthlichen Behörde einzureichen. (Die Einreichung der Listen und die Drohung und Vollziehung der Versäumnißstrafen, wie überhaupt die Aufrechthaltung der äußern Ordnung in Allem, was die Schule betrifft, ist Sache derjenigen Mitglieder der Gemeinde, welche an den Sitzungen der Schuldeputation Antheil nehmen, und dem Geistlichen liegt dabei nur ob, zu bitten, zu ermahnen, zu warnen, mit einem Worte, auf die Gesinnung der Eltern ꝛc. zu wirken; was ihm in demselben Maaße gelingen wird, in welchem er das Vertrauen, die Achtung und die Liebe seiner Gemeinde besitzt.)

13) Von den Magistraten und den landräthlichen Behörden sind, spätestens binnen der nächstfolgenden 14 Tage, die nöthigen Einschreitungen oder Einleitungen zu treffen, um von den nachlässigen und pflichtvergessenen Eltern die gesetzlichen Strafen beizutreiben. Es bleibt diesen Behörden überlassen, nach Befund der Umstände, die säumigen Eltern ebenfalls vorzuladen, zu verwarnen und zu bedrohen, ehe sie die gesetzlichen Zwangsmittel gegen sie eintreten lassen, damit noch einmal der Weg der Ueberzeugung versucht und nicht mehr Strenge in die Verordnung gelegt werde, als es der Sinn und Zweck derselben mit sich bringt. Auch sind dieselben ermächtigt, gegen Eltern ꝛc., welche bösen Willen oder wohl gar Widersetzlichkeit zeigen, die Strafe zu erhöhen und deren Kinder durch Zwang in die Schule bringen zu lassen.

14) Die Schulvorstände können mit der Versäumnißliste auch das Verzeichniß der rückständigen Schulgelder zur Einziehung einschicken. Die Magi-

strate

ſträte und die landräthlichen Behörden haben die quitirten vierteljährlichen Straf- und Reſtantenliſten vier Wochen nach dem Anfange des Vierteljahres, wieder zurück zu geben.

15) Die Strafgelder für Schulverſäumniſſe werden an die Ortsſchulkaſſen zur Anſchaffung der Schulbücher für arme Kinder und anderer nothwendiger Lehrmittel für die Schule und die Schulgelder an die Schullehrer abgeliefert.

16) Die Magiſträte und die landräthlichen Behörden werden angewieſen, von jetzt an zu Ende jedes Jahres zu berichten: ob die Schullehrer die Schulverſäumnißliſten genau und richtig führen und pünktlich einreichen; ob die Schulvorſtände und Schuldeputationen hierin ihre Schuldigkeit thun; ob die Beitreibung der Strafen überall pünktlich geſchehen iſt; in welchen Ortſchaften die wenigſten und in welchen die meiſten Schulverſäumniſſe in dem verfloſſenen Zeitraume vorgekommen ſind ꝛc., und zugleich geeignete Vorſchläge zu deren Verhütung und Abſtellung abzugeben.

Den ſämmtlichen Rektoren und Lehrern machen wir aufs Neue zur Pflicht, auch von ihrer Seite zur Beförderung eines regelmäßigen Schulbeſuches dadurch beizutragen, daß ſie ihr Amt treu und gewiſſenhaft verwalten, in ihren Kindern Luſt und Liebe zur Schule erwecken und ihnen durch beſtändige zweckmäßige Beſchäftigung den Aufenthalt in der Schule angenehm zu machen ſuchen; nach den in der Schule fehlenden Kindern bei den Eltern ꝛc. ſich fleißig erkundigen und erkundigen laſſen; ſich insbeſondere bei Führung der Liſten keine Nachläſſigkeit, Willkühr oder Partheilichkeit erlauben und von der Erfüllung ihrer Pflicht durch keinen Verdruß ſich abhalten laſſen. Von den Geiſtlichen erwarten wir, daß ſie bei den wöchentlichen Schulbeſuchen, welche ihnen nach §. 25. des General-Land-Schulreglements vom Jahre 1763 von Amtswegen obliegen, ſich überzeugen werden, daß die Lehrer die Schultabellen vorſchriftsmäßig führen; daß ſie bei ihrer Seelſorge in den ihnen anvertrauten Gemeinden jede Gelegenheit gewiſſenhaft wahrnehmen, die Eltern auf die Pflicht, welche Gott ihnen in das Herz geſchrieben hat und wovon ſie ihm Rechenſchaft geben ſollen, hinzuweiſen und wie es ihr geiſtlicher Beruf fordert, ſie durch das Wort der Ermahnung und Warnung zu ſtrafen und zu beſſern; daß ſie die Kinder zu dem Konfirmanden-Unterrichte nur unter der Bedingung eines ordentlichen Schulbeſuches annehmen und mit Strenge und Liebe darüber wachen, daß ſie das gehörige Maaß von Kenntniſſen und Fertigkeiten ſich erwerben. Wenn auf dieſe Art Geiſtliche und Schullehrer zuſammenwirken und bei den obrigkeitlichen Behörden immer und überall die nöthige Unterſtützung finden; wenn Letztere zwar mit milder Umſicht und Mäßigung, aber auch mit dem nöthigen

pflich-

pflichtmäßigen Ernst und Nachdruck darüber wachen, daß in dem Schulbesuche Ordnung herrsche und zu dem Ende die Strafe gegen pflichtvergessene Eltern ꝛc. rücksichtslos vollzogen werde: so wird es mit der Zeit dahin kommen, daß Eltern und Kinder an die nothwendige Ordnung sich gewöhnen und der regelmäßige Schulbesuch nicht mehr bloß als die Wirkung des gesetzlichen Zwanges, sondern als die erfreuliche Frucht einer schön vereinten Thätigkeit für das Gedeihen der Schulen und einer daraus hervorgehenden besseren Bildung der Jugend und des Volkes erscheinen.

Stettin den 29sten September 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

294) No. 859. September 26. III. Abth.

Einhundert Reichsthaler Belohnung.

Der Revier- und Pürschjäger des Oberförsters Pich vom Forsthause Kehrberg, Namens Carl Gieseler, hatte am 12ten März d. J. Nachmittags die Kehrberger Forstdienstwohnung mit einer Doppelflinte bewaffnet verlassen, um nach dem $\frac{1}{4}$ Meile von dem Forsthause entlegenen Dorfe Nipperwiese zu gehen. Von diesem Gange ist der ꝛc. Gieseler nicht zurückgekehrt und erst bei fortgesetzten Nachforschungen hat sich am sechsten Tage seiner Abwesenheit seine mit Blut befleckte Mütze aufgefunden. Ueber die Ursache und die Art und Weise seines Verschwindens war jedoch nichts zu ermitteln, nur daß die allgemeine Stimme dafür sprach, daß er im Kehrberger Revier einen gewaltsamen Tod gefunden habe, welche Vermuthung sich auf den Umstand gründete, daß in der Gegend, wohin der Gieseler gegangen, mehrere Schüsse kurz hintereinander gehört worden. Alle weiteren Nachforschungen waren jedoch fruchtlos und erst nach sechszehn Wochen, am 2ten Juli d. J., wurde der Leichnam des Gieseler in seiner Kleidung mit einem Stricke mehrmals umwunden, in der Oder zwischen Fiddichow und Nipperwiese schwimmend angetroffen, von mehreren Personen recognoscirt und gerichtlich obducirt, wobei sich außer der Zerschmetterung des Schädels eine durch das Zwergfell und die Leber gehende Schußwunde als Resultat der Obduction ergeben haben.

Die Ermordung des ꝛc. Gieseler unterliegt hiernach keinem Zweifel und da die Ausmittelung des bis jetzt noch nicht entdeckten Thäters höchst wünschenswerth ist, so wird demjenigen, welcher zur Entdeckung des Mörders solche Umstände anzugeben vermag, daß derselbe zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von

Einhundert Reichsthaler

hiermit zugesichert. Etwanige

Etwanige Anzeigen sind entweder bei der Königl. Justiz-Kammer in Schwedt, oder unmittelbar bei dem Inquirenten, Justiz-Kammer-Assessor Classe, zu machen. Stettin den 3ten October 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

295) Hausirgewerbscheine betreffend. III. Abtheilung.

Damit die Nachweisungen der für das Jahr 1827, so wie auch für jedes der folgenden Jahre nachzusuchenden Hausirgewerbescheine zu mäßigern Steuersätzen, deren Gewährung wir bei dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium zu bevorworten haben, dieser Hohen Behörde von uns so zur rechten Zeit übergeben werden können, daß die Genehmigung uns noch vor Ablauf des betreffenden Jahres wieder zurückgefertigt werden könne, bringen wir hiermit sowohl den resp. Behörden als auch dem Publikum die Vorschrift im §. 10. des Regulativs vom 28sten April 1824, wonach die Erneuerung der Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens den Monat vor Ablauf des Jahrs bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachgesucht werden muß, in Erinnerung, und haben diejenigen, welche ihr Gesuch um den Hausirgewerbeschein verspäten, es sich selbst beizumessen, wenn sie, da über dergleichen verspätete Gesuche nur monatlich Nachweisungen zur Genehmigung eingereicht werden dürfen, die Gewerbescheine erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten, und doch auf diese verspätete Aushändigung bei Festsetzung des Steuersatzes, keine Rücksicht genommen ist.

Zugleich weisen wir auch die betreffende Behörden an, die Rollen über die eines Gewerbescheins bedürfenden Gewerbetreibenden frühzeitig genug einzureichen, damit wir in den Stand gesetzt werden, noch im Laufe dieses Jahres die einzuholende Genehmigung zu erhalten, um auf deren Grund die Gewerbescheine ausfertigen zu lassen. Stettin den 4ten October 1826.

296) Betrifft die Wiederbesetzung der Greiffenberger Physikat-Stelle.
No. 1128. September 26. Abtheilung des Innern.

Durch das, am 12ten v. M. erfolgte Ableben des Kreisphysikus Dr. Röfecke, ist die Physikat-Stelle des Greiffenberger Kreises erledigt worden, deren baldige Wiederbesetzung gewünscht wird.

Der allgemeinen Vorschrift zufolge, laden wir daher qualificirte Aerzte, welche diese Stelle anzunehmen geneigt sind, hierdurch ein, sich dieserhalb bei uns bis zum 15ten Dezember d. J. zu melden.

Die Kreisstadt ist Greiffenberg; das etatsmäßige Gehalt beträgt Zwei Hundert Reichsthaler und ist vom 1ten Januar 1827 ab, zahlbar; es kann nur auf solche promovirte Aerzte gerücksichtigt werden, welche

1) vom Hohen Ministerio das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten haben, und
2) außerdem als Geburtshelfer approbirt sind.

Die darauf reflectirenden Herren Aerzte haben ihrem Gesuche die vorbezeichneten Approbations-Dokumente urschriftlich beizufügen, widrigenfalls auf sie gar nicht gerücksichtigt werden kann. Stettin den 4ten October 1826.

II. Bekanntmachungen.

297) No. 7437.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß am 1ten October d. J. das Haupt-Zoll-Amt von Droszew bei Elzarki nach Skalmierzyce und das Nebenzoll-Amt zweiter Classe von dort nach Kucharv verlegt werden wird, und gleichzeitig die bisherigen Zollstraßen von Ostrowo und Raszkow nach Droszew eingehen, dagegen neue Zollstraßen von Ostrowo über Skalmierzyce nach Kalisch hinlaufend, und von Pleszew nach Skalmierzyce eröffnet werden sollen. Stettin den 29sten September 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(Gez.) Bohlendorff.

298) No. 10021. September 16. I. Abth.

Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten im hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen mehrerer bei der Fabrikation und der Erleuchtung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1827 öffentlich ausgeboten werden:

Dieselben bestehen in ungefähr:

25 Winspel Roggen,
4 Winspel Erbsen,
10 Winspel Gerste,
40 Winspel Kartoffeln,
6 Centner Rinder- oder Hammeltalg,
5 Tonnen Hering,

2600 Pfund

2600 Pfund Fleisch,
5 Winspel Malz,
30 Pfund Hopfen,
200 Klafter kiehnen Brennholz,
6½ Stein Lichte,
8½ Centner Brennöl,
448 Pfund grüne Seife.

Der Termin hiezu ist auf den 22sten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Directionszimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird. Die Bedingungen wegen dieser Lieferung sind auf dem Kreis-Bureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde den 18ten September 1826.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

299) Betrifft die Veräußerung oder Verpachtung des Vorwerks Steinfeld, Franzburger Kreises.

Es soll das im Franzburger Kreise belegene Vorwerk Steinfeld, enthaltend:

An Acker	552	Morgen	137	□Ruthen,
" Koppel und Hütung	26	"	9	"
" Wiesen	33	"	73	"
" Hölzung	64	"	12	"
" Gärten	11	"	48	"
" Haus- und Hofplätzen	2	"	156	"
" Unland	28	"	28	"
Zusammen	718	Morgen	103	□Ruthen

Preuß. Maaß,

auf dreifache Art, zum Verkauf, zur Erbverpachtung und zur Zeitverpachtung, letzteres auf einen Zeitraum von 21 Jahren, von Petri 1827 an gerechnet, öffentlich ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende am 6ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein Termin in unserem Secretariats-Bureau Statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte nebst dem Flur-Register, imgleichen der Ertragsanschlag, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Bureau einzusehen, so wie auch das Vorwerk selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem Pächter desselben, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 18ten September 1826.

Königl. Preußische Regierung.

300)

300) Holzversteigerung.

Zum Verkauf der auf den Ablagen bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Vorräthe an Eichen-, Büchen-, Elsen- und Kiefern-Klobenbrennholz, sind die Lizitationstermine für das IV. Quartal 1826, auf den 13ten October, 10ten November und 15ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Kassenlocale zu Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forstrevier Stäwen, auf den 18ten October, 18ten November und 18ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Waldwärterwohnung zu Stäwen angesetzt.

Für die übrigen Reviere der unterzeichneten Forst-Inspektion stehen folgende Termine an:

a) Friedrichsthal und Pudagla, auf den 23sten October, 23sten November und 20sten December;

b) Rothenfier und Grünhaus, auf den 17ten October, 20sten November und 22sten December;

c) Hohenbrück, auf den 20sten October, 14ten November und 14ten December; sämmtlich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung der resp. Oberförster;

d) Neuhaus und Warnow, auf den 27sten October, 16ten November und 11ten December, sämmtlich im Forst-Kassenlocale zu Cobram, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Swinemünde den 27sten September 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.
Furbach.

III. Personal-Chronik.

Bei dem Stadtgerichte in Stargard ist an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Gerichtsdieners Muzik, der bisherige Executor Suckow zum Gerichtsboten und an des letztern Stelle, der bisherige Gefangenwärter Mantz zum Executor bestellt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 44.

Stettin, den 13. October 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen

1) der höheren Behörde.

Die Bestallung und Einführung der neuen Landkastens-Bevollmächtigten betreffend.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17ten August v. J. wegen der Communal-Landtage in Pommern §. 7., macht es dem für Neuvorpommern und Rügen gebildeten Communal-Landtage zur Pflicht, aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß von 2 Mitgliedern des ersten und einem Mitgliede eines jeden der beiden anderen Stände auf die Dauer der Wahlperiode zu erwählen, dem die alte Benennung von Landkastens-Bevollmächtigten verbleiben soll. Diese Wahl ist auf dem im April-Monat d. J. zu Stralsund gehaltenen ersten Communal-Landtage geschehen, und auf den Herrn Rittmeister und Ritter v. Bagewitz auf Drigge, den Herrn Kammerherrn, Großkreuz und Ritter Baron v. Krassow auf Divitz, den Herrn Bürgermeister und Ritter Dr. Schwing zu Stralsund und den Gutsbesitzer Herrn v. Hochwächter auf Milzow gefallen, auch die Bestätigung derselben von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern unter dem 18ten Juni d. J. erfolgt.

Nachdem hiernächst am 2ten d. M. durch des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht die bisherigen Landkastens-Bevollmächtigten ihres Amtes entlassen, die vorgenannten neuen Landkastens-Bevollmächtigten eingeführt, und der zum ständischen Syndikus erwählte Herr Assessor Dr. Langemack in Eidespflicht genommen worden, mache ich diese vorgegangene Veränderung mit der Bemerkung, daß die neuen Landkastens-Bevollmächtigten sofort in Function getreten sind, zur Nachricht und Nachachtung aller derjenigen hierdurch bekannt, welche zu einer Geschäfts-Verbindung mit der neuen Behörde Veranlassung haben mögten. Stettin den 28sten September 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Wegen Eröffnung der Kommunal-Landtage zu Berlin und Cüstrin.

Der erste der nach der Verordnung vom 17ten August v. J. abzuhaltenden Kommunal-Landtage der Kurmark, wird zu Berlin am 1ten November d. J. und der erste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 6ten November d. J. eröffnet werden. Die Ladung der Herrn Mitglieder und Abgeordneten zum Kommunal-Landtage der Kurmark, wird das Hochwürdige Domkapitel von Brandenburg und die der Herren Abgeordneten zum Kommunal-Landtage der Neumark der Landes-Direktor der Neumark, Herr Landrath von Troschke auf Weissig bei Crossen, ergehen lassen. Da mit der Ladung der Mitglieder eine Bekanntmachung der für die Verhandlungen der Kommunal-Landtage bestimmten Gegenstände verbunden werden soll; so haben, in Gemäßheit einer den Geschäftsgang bei den Kommunal-Landtagen betreffenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1ten Juni d. J. und zufolge des §. 12. der Verordnung vom 17ten August v. J. die in dieser letztern Bestimmung erwähnten ständischen Behörden u. s. w., ihre hierauf bezügliche Anmeldungen für den Kommunal-Landtag der Kurmark dem Hochwürdigen Domkapitel zu Brandenburg und, für den Kommunal-Landtag der Neumark, dem Herrn Landrath von Troschke sofort einzureichen; die Königlichen Behörden aber haben sich wegen aller derjenigen Gegenstände, welche sie auf den Kommunal-Landtagen zu Berlin und Cüstrin zur Sprache zu bringen wünschen mögten, zunächst an mich zu wenden, um diese Gegenstände sodann der betreffenden Kommunal-Landtags-Versammlung zur Erklärung oder Begutachtung vorlegen zu können.

Berlin den 2ten October 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg in dessen Abwesenheit und Auftrag.

Der Vice-Präsident. (Gez.) Weil.

---

2) der Königl. Regierung.

301) Das dem Planstecher Kolbe ertheilte Recht in Beziehung auf die von ihm gefertigten und herausgegebenen Rundpläne.

No. 912. September 26. I. Abtheilung.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem Planstecher Kolbe in Berlin auf die nächstfolgenden Fünf und zwanzig Jahre das Recht ertheilt worden, daß die Rundpläne der Hauptstädte, welche er gefertigt hat und herausgiebt, innerhalb sämmtlicher Königl. Preußischen Staaten während des gedachten Zeitraums weder in gleichem noch in abgeändertem Formate nachgebildet, und

eben

eben so wenig der Verkauf eines etwa auswärts unternommenen Nachstichs gestattet sein soll.

In Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 5ten October 1826.

---

3) des Königlichen Oberlandesgerichts.

302) Die Auflösung und Zusammenlegung des Justizamts Pudagla mit dem Stadtgericht in Swinemünde und Uesedom betreffend.

Da, vom 1ten October dieses Jahres ab, die Jurisdiktion über folgende Ortschaften des Justizamts Pudagla, auf der Insel Uesedom,

1) Ahlbeck,
2) Camminke und Friedrichsthal,
3) Caseburg,
4) Corswandt,
5) Garz,
6) Neverew,
7) Ullrichshorst,
8) Fuhlensee und Rehlang,
9) Woitzig und Lohberg,
10) Zirchow,
11) den Carlsruher Theerofen,
12) die auf Forstgründen bei Swinemünde erbaueten Häuser nebst Zubehör,

dem Stadtgerichte in Swinemünde, die Gerichtsbarkeit über alle übrigen Ortschaften des gedachten Justizamts aber dem Stadtgerichte in Uesedom, beiden unter der Benennung von Land- und Stadtgerichten, beigelegt worden ist; so wird dies hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Stettin den 28sten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

303) Die Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrts-Schule zu Stettin betr.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 8ten October v. J., bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Matrosen, welche sich zu Steuerleuten bilden wollen, am 6ten November, und die Steuerleute, welche sich

sich zu Schiffern bilden wollen, am 13ten November d. J. sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, zur Aufnahme-Prüfung zum Besuch der Schiffahrts-Schule zu melden und so einzurichten haben, daß sie gleich hier verbleiben können.

Es wird dabei bemerkt, daß Niemand zur Prüfung zugelassen werden kann, der nicht mindestens zwei Jahre beziehungsweise als Matrose oder Steuermann schon gedient hat. Stettin den 6ten October 1826.

Curatorium der Königlichen Schiffahrts-Schule.
Usedom. Bernhardt. Brunnemann.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannte Dorothea Sophie Ladwig geborne Budde, aus Freyenwalde in Pommern gebürtig des Verbrechens des Mordes schuldig, ist in der Nacht vom 1ten zum 2ten dieses Monats aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiemit angewiesen, auf dieselbe strenge acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Freyenwalde an den Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 2ten October 1826.

Königliche Regierung.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Freyenwalde.

Beschreibung der Person:

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe brünett, Statur und Füße klein. Besondere Kennzeichen: Warze an der rechten Seite des Halses.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 29½ Jahr, Religion evangelisch, Sprache plattdeutsch.

Bekleidung.

Oberrock grün Warp-, Unterrock bunt Flanell-, Kappe gelbbunte, Hemde weiß leinen, Strümpfe blau wollene.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 45.

Stettin, den 21. October 1826.

I. Verordnung der Königl. Regierung.

304) No. 1050. September 26. I. Abtheilung.

Ein hier vorgekommener Fall von Selbstentzündung durch einen Sack voll, mit Oel getränkter Sägespäne, veranlaßt uns, mit Bezug auf unser Amtsblatt vom 16ten Februar 1814 Folgendes allgemein bekannt zu machen.

Die Erfahrung hat erwiesen, daß aus der Vermischung oder Aufschichtung gewisser, weder brennender, noch überhaupt erhitzter Körper, ohne alles Zuthun einer Flamme oder Funkens, Entzündungen entstehen, welche die gefährlichsten Feuersbrünste zu bewirken im Stande sind. Es gehören dahin feuchtes, in Scheunen oder Böden aufgethürmtes Heu oder Stroh, eben so dergleichen Getreide, Mehl, Malz, gemahlner Kaffe und geröstete Cichorien-Wurzeln, eingeengte Düngerhaufen, feuchtes, zusammengepacktes wollenes Zeug, mit Fett oder Oel begossenes wollenes oder baumwollenes Zeug, wenn es in feste Ballen geschnürt und verpackt ist, mit Oel getränkte aufgeschichtete Matten oder Segeltuch, aufgeschüttete Haufen von Steinkohlen, Torf, Schwefelkiesen, ein Gemisch von Kienruß und Oel, die aufgeschüttete Torfasche, das Zusammenbringen von concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl) mit ätherischen Oelen, Terpentinöl und dergleichen.

Wie dergleichen Selbstentzündungen entstehen, ist hier nicht der Ort zu erklären. Wir fügen indessen noch hinzu, daß Wärme dergleichen begünstigt, mithin in warmer Jahreszeit und Witterung, oder an künstlich erwärmten Orten, z. B. neben Küchen, Backstuben, Bremereien u. s. w. eine vermehrte Vorsicht nöthig ist, wenn einer oder anderer der obengenannten Stoffe sich daselbst befinden sollten.

Indem wir jeden Einwohner unsers Departements auf diese Gefahren aufmerksam machen, und alle Vorsicht zur Vermeidung von Unglücksfällen empfehlen, beauftragen wir zugleich die Ortspolizei-Behörden, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen und vorkommenden Falls das Nöthige zu verfügen. Stettin den 16ten September 1820.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch nochmals zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht. Stettin den 11ten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

305) Betrifft die Veräußerung oder Verpachtung des Vorwerks Steinfeld, Franzburger Kreises.

Es soll das im Franzburger Kreise belegene Vorwerk Steinfeld, enthaltend:

An Acker	552	Morgen	137	□Ruthen,
„ Koppel und Hütung	26	„	9	„
„ Wiesen	33	„	73	„
„ Hölzung	64	„	12	„
„ Gärten	11	„	48	„
„ Haus- und Hofplätzen	2	„	156	„
„ Unland	28	„	28	„
Zusammen	718	Morgen	103	□Ruthen

Preuß. Maaß,

auf dreifache Art, zum Verkauf, zur Erbverpachtung und zur Zeitverpachtung, letzteres auf einen Zeitraum von 21 Jahren, von Petri 1827 an gerechnet, öffentlich ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende am 6ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, ein Termin in unserem Secretariats-Bureau Statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte nebst dem Flur-Register, imgleichen der Ertragsanschlag, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Bureau einzusehen, so wie auch das Vorwerk selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem Pächter desselben, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 18ten September 1826.

Königl. Preußische Regierung.

306)

306) No. 618. October 26. I. Abth.

Da noch ein bedeutender Theil der dem Seehandlungs-Institut unter den aufgestellten Bedingungen §. 10. a und b, überwiesenen Schaafwolle unabgesetzt geblieben ist, so können — um den Deponenten die Zurückzahlung der darauf geleisteten Vorschüsse zu erleichtern — die bis zum 1ten November d. J. abgeschlossenen Verpfändungs-Geschäfte auf Verlangen noch bis zum Monat März 1827 prolongirt werden.

Sollten ferner die Eigenthümer der unter a und b. der gedachten Bedingungen lagernden Wolle den Wunsch haben, diese unter c. zu deponiren, so kann solches geschehen, so wie auch umgekehrt eine Umschreibung der sub c. niedergelegten Bestände zu den Bedingungen sub a und b. Statt finden kann.

Indem wir diese uns gewordene Bestimmung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts bekannt machen, stellen wir den Herren Interessenten anheim, sich des Weitern wegen, schriftlich an uns zu wenden.

Für die Fabrikanten und andere Individuen, welche Ankäufe aus den Woll-Lägern der Seehandlung zu machen beabsichtigen, werden übrigens alle Erleichterungen, welche mit dem Interesse der Wolleigner und der Sicherung des Kaufpreises verträglich sind, Statt finden.

Stettin den 9ten October 1826.

Comtoir der Seehandlungs-Societät.

(Gez.) Wetzel. Ebert.

307) Die Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrts-Schule zu Stettin betr.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 8ten October v. J., bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Matrosen, welche sich zu Steuerleuten bilden wollen, am 6ten November, und die Steuerleute, welche sich zu Schiffern bilden wollen, am 13ten November d. J. sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, zur Aufnahme-Prüfung zum Besuch der Schiffahrts-Schule zu melden und so einzurichten haben, daß sie gleich hier verbleiben können.

Es wird dabei bemerkt, daß Niemand zur Prüfung zugelassen werden kann, der nicht mindestens zwei Jahre beziehungsweise als Matrose oder Steuermann schon gedient hat.

Stettin den 6ten October 1826.

Curatorium der Königlichen Schiffahrts-Schule.

Usedom Bernhardt. Brunnemann.

308) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winterhalbenjahre $18\frac{26}{27}$ gehalten werden sollen.

Anfang 23. October; Schluß 7. April.

Theologische Wissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften lehrt, nach Dictaten, Professor Parow, 2 Tage in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Allgemeine Religionslehre, nach seinem Lehrbuche, Derselbe, Sonnabend von 8—9, öffentlich.

Die historisch-critische Einleitung ins A. T. trägt, nach Dictaten, Professor Kosegarten vor, 4 Tage von 2—3 privatim.

Die historisch-critische Einleitung ins N. T., ebenfalls nach Dictaten, Prof. Böhmer, 3 Tage von 10—11 privatim.

Den Prediger Salomos erklärt Prof. Kosegarten, 2 Tage von 2—3 privatim.

Die messianischen Weissagungen des A. T. erklärt Professor Parow, 2 Tage von 9—10, privatim.

Die Apostelgeschichte, Prof. Böhmer 4 Tage von 3—4 öffentlich.

Ein Examinatorium und Disputatorium über den Brief an die Römer hält Derselbe, Sonnabends von 2—3 öffentlich.

Der Kirchengeschichte ersten Theil nach Gieseler, oder Patristik nach Engelhard lehrt Prof. Parow 4 Tage von 9—10 privatim.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, nach Dictaten, Professor Kosegarten fünfmal von 11—12 öffentlich.

Der christlichen Dogmatik ersten Theil nach Schott (1822) Prof. Parow, von 11—12 4 Tage, privatissime.

Die christliche religiöse Moral nach Stäudlin (1813) Derselbe, 5 Tage von 8—9, öffentlich.

Homiletik nach Schott lehrt Prof. Finelius 4 Tage von 10—11 privatim.

Catechetik nach Dictaten Derselbe 2 Tage von 10—11 privatim.

Die Uebungen des practisch-theologischen Seminars leitet Derselbe Mittwochs um 3 Uhr öffentlich.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie, Professor Schildener, nach seinem Entwurf, wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Das Staatsrecht des deutschen Bundes, Derselbe, nach Dictaten, täglich von 9—10, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, verbunden mit einer Erklärung der Stellen der Justinianischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich von 10—11, privatim.

Pan-

Pandecten, Prof. Niemeier, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, 3te Ausgabe, täglich von 8—10 privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, in lateinischer Sprache, Prof. Barkow, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Ueber die Quellen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, Derselbe, öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Erbrecht, Ebenderselbe, nach seinem Grundriß zu Vorlesungen über das neueste römische Erbrecht, Greifswald 1823, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Einige Theile der deutschen Rechtsgeschichte, verbunden mit einer Erklärung ausgewählter Stellen aus alten deutschen Gesetzen, Prof. Schildener, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Kirchenrecht, nach Wiese, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Criminalrecht, Prof. Gesterding, nach Meister, täglich von 10—11, öffentlich.

Theorie des Civilprozesses, Professor Gesterding, nach Danz, täglich von 9—10 privatim.

Theorie des Civilprozesses, mit besonderer Rücksicht auf die Preußische Gerichtsordnung, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Preußisches Privatrecht, Prof. Niemeier, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Praktische Uebungen, nach Gensler, Prof. Gesterding, zweimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Disputationen in lateinischer Sprache über einige Controversen des Civilrechts, Assessor Feitscher, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Heilkunde.

Chemie, s. Naturwissenschaften.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Burdach's Handbuche, lehrt Professor von Weigel, 4mal wöchentlich von 2—3.

Vergleichende Osteologie, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich, Professor Rosenthal.

Anatomie, 6mal wöchentlich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Chirurgische Anatomie, nach Rosenthal's Handbuch, lehrt dreimal wöchentlich Dr. Barkow.

Pathologische Anatomie, 4mal wöchentlich, Professor Rosenthal.

Die Secir-Uebungen leitet Derselbe.

Arzneimittellehre, nach Sundelin, lies't Professor von Weigel, 4mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Einzelne Theile der Chemie, Mineralogie und Arzneimittellehre, so wie Pharmacie und Formulare, ist Derselbe privatissime vorzutragen erbötig.

Bandagenlehre trägt Dr. Seifert, 2mal wöchentlich von 1—2, öffentlich vor.

Diätetik lehrt Dr. Barkow, 2mal wöchentlich, öffentlich.

Phy-

Physiologie, Professor Warnekros, 4mal wöchentlich, privatissime.

Allgemeine Pathologie nach Conradi, lies't Derselbe 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr, öffentlich.

Dieselbe, Prof. Berndt, Montag und Dienstag von 3—4, und Sonnabend von 8—9 Uhr, öffentlich.

Semiotik, Dr. Seifert, 3mal wöchentlich, von 1—2 öffentlich.

Ueber Geisteskrankheiten lies't Derselbe, 2mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

Knochenkrankheiten lehrt Prof. Sprengel, 6mal wöchentlich von 10—11 Uhr.

Specielle Therapie, Prof. Berndt, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Specielle Chirurgie, Prof. Sprengel, 4mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Gerichtliche Medizin, nach Henke, lies't Prof. Warnekros, 4mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Medizinische Polizei, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 9—10.

Die medizinisch-clinischen Uebungen im Landeslazarethe und der ambulatorischen Clinik setzt Prof. Berndt, täglich von 9—10 Uhr, fort, und verbindet damit den praktischen Unterricht für die Geburtshülfe in der Entbindungsanstalt.

Die chirurgische Clinik setzt Professor Sprengel, täglich um 11 Uhr, fort.

Operationsübungen am Cadaver stellt Derselbe an, so oft Cadaver vorhanden sind.

Geburtshülfliche Uebungen am Phantome leitet Professor Warnekros, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr.

Augenärztliche Operationen am Phantome, Dr. Seifert, 2mal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

Zu Conversatorien und Examinatorien, in lateinischer oder deutscher Sprache, über Gegenstände der Heilkunde und der Naturwissenschaften, erbietet sich Professor von Weigel privatissime.

Zu lateinischen Disputirübungen und Examinatorien über einzelne Zweige der Medizin und Chirurgie wird, auf Verlangen, Dr. Seifert erbötig seyn.

Philosophische Wissenschaften.

Logik mit vorausgeschickter Einleitung in gesammte Philosophie lehrt Professor Stiedenroth, 5mal wöchentlich von 8—9, privatim.

Gesammte Logik und Metaphysik, nach Krug's Handbuch der Philosophie Th. 1. 2ter Ausgabe, Professor Overkamp, 6mal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Metaphysik, Professor Stiedenroth, viermal von 10—11 öffentlich.

Wichtige und vorzüglich fruchtreiche Lehrstücke der Psychologie nach Schulze's psychischer Anthropologie, 2te Ausgabe, trägt Professor Overkamp 2mal wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend, von 9—10 Uhr, öffentlich vor.

Alle Disciplinen der praktischen Philosophie, nach Krug's Handbuch Th. 11., entwickelt in vier Stunden wöchentlich Professor Overkamp privatim.

Die Religionsphilosophie, nach eigenem Entwurfe, Professor Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 6—7 Abends, privatim.

Das

Das Naturrecht, nach eigenem Entwurfe, trägt Professor Muhrbeck, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 privatim vor.

Die Aesthetik, nach eigenem Entwurfe, trägt viermal wöchentlich von 6—7 Abends Professor Erichson öffentlich vor.

Eine Einleitung in's akademische Studium, nach eigenem Entwurfe, Prof. Muhrbeck Mittwoch und Sonnabend von 11—12, öffentlich.

Philosophische Uebungen veranstaltet Prof. Stiedenroth privatissime.

Ein Examinatorium und Conversatorium über die Encyclopädie aller philosophischen Wissenschaften hält Prof. Overkamp nach seinem Entwurfe in lateinischer Sprache, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, privatim.

Anweisung zum geordneten Disputiren mit praktischen Uebungen verbunden, giebt Professor Kanngießer Sonnabends von 10—11 privatim.

Ein Conversatorium mit seinen Zuhörern hält Prof. Muhrbeck, Montags Nachmittags um 5 Uhr.

Pädagogik.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, trägt Professor Illies vor, 3mal wöchentlich von 10—11 öffentlich.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3—4 privatim.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik trägt nach eigenem Entwurfe vor Prof. Tillberg, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3 öffentlich.

Die ebene und sphärische Trigonometrie nach seinem Lehrbuche Professor Fischer, Montag und Donnerstag von 3—4 öffentlich.

Die Differential- und Integral-Rechnung nebst deren Anwendung zur Entwickelung der Kegelschnitte, nach seinem Lehrbuche, Derselbe, wöchentlich viermal von 9—10 privatim.

Statik und Mechanik, nach eigenem Entwurfe, Prof. Tillberg, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11 öffentlich.

Die populäre Astronomie, nach seinem Lehrbuche, Prof. Fischer, Montag und Donnerstag von 2—3 Uhr öffentlich.

Ueber einen oder den andern Theil der Mathematik ist Dr. Fischer Vorlesungen zu halten, bereit.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte und specielle der Säugethiere und Vögel nach Blumenbach, lehrt Prof. Quistorp, sechsmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach der 14ten Ausgabe des von Linneischen Sexual-Systems Derselbe, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Einen

Einen oder den andern Theil der speciellen Naturgeschichte auf besonderes Verlangen lehrt Derselbe.

Mineralogie nach Blumhof, Prof. von Weigel, zweimal die Woche, von 9—10 Uhr.

Angewandte Naturlehre trägt nach Schmidt's Handbuch der Naturlehre Professor Tillberg vor, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, lehrt Prof. von Weigel, nach seinem Grundrisse und neuern Handbüchern 4mal wöchentlich von 10—11 öffentlich.

Angewandte medizinische Chemie, Derselbe, nach seinem Grundrisse und neuern Handbüchern 2mal wöchentlich von 10—11 öffentlich.

Chemische Versuche stellt Derselbe Mittwoch von 2—3 öffentlich an.

Die physikalische Chemie, d. h. die Lehre vom Licht, von der Wärme, Electricität, vom Magnetismus, Electro-Magnetismus und von der Krystallisation, Professor Hünefeld, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die theoretische und practische Chemie, vorzüglich in ihrer Beziehung zur Medizin, (nach Scholz) Derselbe 6mal von 10—11 privatim.

Die physiologische Chemie, (nach seinem Buche. Physiol. Chemie des menschl. Organismus zur Beförderung der Physiologie und Medizin, Breslau 1826) Derselbe, Dienstag und Freitag von 11—12, öffentlich.

Die Anwendung der pharmaceutischen und chemischen Kenntniß auf die ärztlichen Vorschriften, Derselbe Mittwoch von 2—3 öffentlich.

Technologische Chemie, nach eigenen Dictaten, lehrt Dr. Fischer wöchentlich viermal von 2—3 öffentlich.

Ueber sonst einen oder den andern Theil der Chemie Vorlesungen privatissime zu halten, ist Derselbe bereit.

Kameralwissenschaften.

Die Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt nach seinen eigenen Sätzen Professor Fischer vor, wöchentlich viermal von 10—11 privatissime.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann's Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft, Prof. Quistorp viermal wöchentlich von 3—4 privatim.

Auch trägt Derselbe sonst einen oder den andern Theil der Landwirthschaft, auf Verlangen, privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte nach Wachler trägt vor Professor Kanngießer wöchentlich 5mal von 2—3 öffentlich.

Geschichte der europäischen Staaten nach Spitler, Derselbe sechsmal wöchentlich von 11—12 privatim.

Geographie und Statistik, nach Hassel, viermal Derselbe von 3—4 Uhr privatim.

Römische Alterthümer Professor Schömann, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die Geschichte der Litteratur Professor Florello wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag von 11—12 Uhr, privatissime.

Philo-

Philologie.

Unterricht im Syrischen, nach Ewalds Grammatik (Erlangen 1826) ertheilt, wöchentlich 2mal, privatim Professor Rosegarten.

Unterricht im Persischen, nach Wilkens Grammatik, Leipzig 1808, ist Derselbe privatissime zu geben erbötig.

Homers Odyssee erklärt Prof. Ahlwardt Mittwoch und Sonnabend von 8—9 Uhr öffentlich.

Den Pindar Derselbe zweimal wöchentlich von 11—12 öffentlich.

Den Prometheus des Aeschylus Derselbe zweimal wöchentlich von 2—3 privatim.

Die Hymnen des Orpheus, Prof. Florello, Montag und Donnerstag von 11—12 privatim.

Die Oden des Horaz, Prof. Ahlwardt wöchentlich zweimal von 11—12 öffentlich.

Die Briefe des Horaz, Professor Kamgießer Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11 privatim.

Cicero's Reden für den Quinctius und für den Cäcina, Professor Schömann Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Die Erklärung vorzüglich schwieriger Briefe Cicero's wird Professor Overkamp Mittwoch und Sonnabend lateinisch geben, privatim.

Die Briefe des Seneca oder Cicero's tusculanische Untersuchungen, Prof. Florello Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Die Geschichte des Tacitus, Dr. Wortberg, Montag und Donnerstag von 11—12, Dienstag und Freitag von 9—10 öffentlich.

Didactische Vorträge und practische Uebungen zum richtigen Lateinschreiben, Sprechen und zur kritisch-historischen Interpretation der Klassiker hält nach eigenen Aufsätzen Professor Overkamp viermal wöchentlich privatissime.

Die Metrik trägt Professor Ahlwardt wöchentlich 2mal von 11—12 Uhr öffentlich vor.

Die Verskunst der älteren und neueren Sprachen nach eigenem Leitfaden Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, privatim.

Französische Prosodie und Metrik lehrt nach eigenem Entwurf Dr. Wortberg, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; Unterbibliothekar, Prof. Schömann.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr. Barkow.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Berndt.

Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Sprengel.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologisches Seminar; Inspektor Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

K ü n s t e.

Das Zeichnen und Reißen lehrt Adjunct Dr. Quistorp wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabend von 2—4.

Unterricht im Zeichnen giebt der akademische Zeichenlehrer Titel in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

309) Auf der Ablage bei Nipperwiese stehen 150 Klafter Büchen- und auf der Ablage bei Peetzig 150 Klafter Kiehnen-Klobenbrennholz, welches sämmtlich in diesem Jahre geschlagen und nunmehro öffentlich versteigert werden soll.

Wir haben hiezu folgende Termine und zwar auf den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Kehrberg, $\frac{1}{8}$ Meile von Nipperwiese, und auf den 31sten d. M. ebenfalls Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Peetzig, anberaumt, wovon wir Kauflustige hiedurch in Kenntniß setzen.

Schwedt den 13ten October 1826.

Königl. Forst-Inspection. Gruch.

310) Der Oekonom Friedr. Wilhelm Laubisch, aus Friedland bei Beeskow gebürtig, hat angeblich seinen Paß d. d. Friedland den 24sten August 1826 am 30sten v. M. in Stilow zwischen Wolgast und Greifswald verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, wird dies hiedurch bekannt gemacht.

Anclam den 6ten October 1826.

Königl. Polizei-Behörde.

Sig

Signalement. Alter 26 Jahr. Größe 5 Fuß 5 Zoll. Haare hellbraun. Stirn bedeckt. Augenbraunen braun. Augen braungrau. Nase etwas spitz und gerade. Mund proportionirt. Bart blond. Zähne vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung rund und voll. Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: zwischen den Augenbraunen eine kleine längliche Narbe.

311) Der in No. 42. des Amtsblatts als verloren gegangen bezeichnete Paß des Schlossergesellen Benjamin Koska ist wieder aufgefunden und an uns abgeliefert worden. Demmin den 8ten October 1826.

Der Magistrat.

312) Durch das, in der weitern Vertheidigung ergangene Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, sind die Tagelöhner Joachim Friedrich Berndt, Friedrich Schüncke und Martin Hoffmann zu Reckow, wegen Fischdiebstahls, unter erschwerenden Umständen, ein jeder mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe unter Verlustigkeits-Erklärung der National-Kokarde, bestraft, überdem der Friedrich Schüncke in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt, auch des Rechts, die Kriegsdenkmünze und das National-Militair-Abzeichen zu tragen für verlustig erklärt worden, was zur Warnung für andere hiermit bekannt gemacht wird.

Plathe den 7ten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Justemin.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Admiralitäts-Rath Herr Schallehn, ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zum besoldeten Stadtrath hieselbst gewählt und unserer Seits bestätigt worden.

Der Regierungs-Conducteur Maaß I. ist zum Bürgermeister in Gollnow gewählt und als solcher von der Regierung bestätigt worden.

Die Regierungs-Conducteure Jacob Blaurock zu Neuwarp und Gustav Linke zu Treptow an der Rega, sind zu Regierungs-Bau-Conducteuren befördert worden.

(Hierbei ein Anzeiger)

Amts-Blatt

No. 46.

Stettin, den 25. October 1826.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

313) Wegen Stempelung der Kalender. No. 1279. Septbr. 26. III. Abth.

In Folge Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 14ten September d. Jrs. soll die Bearbeitung des Kalenderwesens vom 1ten Januar k. Jrs. an die Provinzial-Steuer-Directoren übergehen, bis dahin aber die Kalenderstempelung noch bei den Regierungen durch die damit bisher beauftragten Beamten bewirkt werden.

Die Stempelung der im Inlande verlegten Kalender, so wie die Erhebung der Abgabe für die Stempelung, findet künftig bei dem Haupt-Zoll- oder Hauptsteuer-Amte des Bezirks statt, in welchem der Kalender-Verleger seinen Wohnort hat, und die Stempelung der aus dem Auslande eingehenden Kalender wird den Haupt-Zoll-Aemtern übertragen, in deren Bezirk dergleichen Kalender zuerst die Königl. Staaten berühren.

Von diesen Bestimmungen wird das dabei betheiligte Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt. Stettin den 18ten October 1826.

Königl. Preuß. Regierung.
Sack.

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

314) Die Untersuchungen wegen Gewerbesteuer-Contraventionen gegen ausländische Hausirer betreffend.

Auf den Antrag des Königlichen Finanz-Ministerii werden, in Gemäßheit des Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 18ten vorigen Monats, sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, sich der Unter-

suchung wegen Gewerbesteuer-Contraventionen gegen solche ausländische Hausirer, deren persönliche Verhaftung von der Königlichen Verwaltungs-Behörde für nöthig erachtet wird, sofort, als ihnen die Akten überliefert werden, auch dann zu unterziehen, wenn die Strafe, incl. des Werths der confiscirten Sachen, auch die Höhe von 50 Rtlr. überschreitet, im letztern Falle jedoch die Akten zur Abfassung des Erkenntnisses an uns einzusenden.

Stettin den 9ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

315) No. 125. Septbr. 26. Consist.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten empfehlen wir hierdurch sämmtlichen Directoren, Rectoren und Lehrern der Gymnasien, Stadt- und Landschulen die sehr gründliche, klare und gehaltreiche Schrift des Predigers und Schul-Inspektors Gessert zu Lienen im Tecklenburgischen:

Ueber den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht. Münster bei Friedrich Regensberg 1826.

Stettin den 21sten October 1826.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

316) Betrifft die Veräußerung oder Verpachtung des Vorwerks Steinfeld, Franzburger Kreises.

Es soll das im Franzburger Kreise belegene Vorwerk Steinfeld, enthaltend:

An Acker	552	Morgen	137	□Ruthen,
„ Koppel und Hütung	26	„	9	„
„ Wiesen	33	„	73	„
„ Hölzung	64	„	12	„
„ Gärten	11	„	48	„
„ Haus- und Hofplätzen	2	„	156	„
„ Unland	28	„	28	„
Zusammen	718	Morgen	103	□Ruthen

Preuß. Maaß,

auf

auf dreifache Art, zum Verkauf, zur Erbverpachtung und zur Zeitverpachtung, letzteres auf einen Zeitraum von 21 Jahren, von Petri 1827 an gerechnet, öffentlich ausgeboten werden, und es wird zu dem Ende am 6ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, ein Termin in unserem Secretariats-Bureau Statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Charte nebst dem Flur-Register, imgleichen der Ertragsanschlag, sind 14 Tage vor dem Termin in dem gedachten Bureau einzusehen, so wie auch das Vorwerk selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem Pächter desselben, zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 18ten September 1826.

Königl. Preußische Regierung.

317) No. 618. October 26. I. Abth.

Da noch ein bedeutender Theil der dem Seehandlungs-Institut unter den aufgestellten Bedingungen §. 10. a und b, überwiesenen Schaafwolle unabgesetzt geblieben ist, so können — um den Deponenten die Zurückzahlung der darauf geleisteten Vorschüsse zu erleichtern — die bis zum 1ten November d. J. abgeschlossenen Verpfändungs-Geschäfte auf Verlangen noch bis zum Monat März 1827 prolongirt werden.

Sollten ferner die Eigenthümer der unter a und b. der gedachten Bedingungen lagernden Wolle den Wunsch haben, diese unter c. zu deponiren, so kann solches geschehen, so wie auch umgekehrt eine Umschreibung der sub c. niedergelegten Bestände zu den Bedingungen sub a und b. Statt finden kann.

Indem wir diese uns gewordene Bestimmung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts bekannt machen, stellen wir den Herren Interessenten anheim, sich des Weitern wegen, schriftlich an uns zu wenden.

Für die Fabrikanten und andere Individuen, welche Ankäufe aus den Woll-Lägern der Seehandlung zu machen beabsichtigen, werden übrigens alle Erleichterungen, welche mit dem Interesse der Wolleigner und der Sicherung des Kaufpreises verträglich sind, Statt finden.

Stettin den 9ten October 1826.

Comtoir der Seehandlungs-Societät.

(Gez.) Wetzel. Ebert.

318) Da die Räude unter der einen Schaafheerde der Stadt Gollnow ist, so dürfen bis zur Beseitigung dieses Uebels, keine Transporte von Schaafvieh von, oder nach Stettin über Gollnow gehen, sondern es wird ihnen hiemit der Weg über den Ihnazoll angewiesen.

Naugardt den 19ten October 1826.

Der Landrath Kameke.

319) In Folge höherer Anordnung sollen in dem Forst-Revier Wildenbruch Eintausend Klafter Büchen- und Sechs bis Achthundert Klafter Eichen-Kloben-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 31sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Kassen-Locale zu Wildenbruch anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Schwedt den 15ten October 1826.

Königl. Forst-Inspektion.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 47.

Stettin, den 2. November 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 14. enthält:

die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

No. 1026. vom 22sten v. M., über die Nicht-Anwendung der wegen des Mühlenwesens ergangenen Verordnung vom 28sten October 1810 und deren Deklaration auf die dem Edikt vom 29sten März 1808 unterliegenden Landestheile der Provinz Preußen;

No. 1027. vom 21sten desselben M., betreffend das Verfahren bei unfreiwilliger Dienst-Entlassung der bei der Militair-Verwaltung angestellten Beamten, und unter

No. 1028. vom 3ten d. M., über die Regulirung der Steuern in den vom Zollverbande ausgeschlossenen Landestheilen; nebst der Erhebungsrolle für die Stadt Erfurt. Berlin den 27sten October 1826.

I. Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts.

320) Die künftig nicht mehr stattfindende Erstattung des niedergeschlagenen Postgeldes betreffend.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 8ten Juni d. J., wird sämmtlichen Gerichten des Departements, welche für Rechnung des Staats verwaltet werden, hierdurch eröffnet, daß das niedergeschlagene Porto, von dessen Erstattung die Post-Kassen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Mai d. J. entbunden worden, nach einem Reskripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 29sten September d. J. von den einzelnen Kassen übertragen, und denselben dafür kein Ersatz gewährt werden soll. Die Gerichte sollen indessen darauf

sehen, daß sie nicht in die Lage versetzt werden, beträchtliche Summen an Porto vorschußweise zu zahlen. Stettin den 12ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

321) Wegen der von den Untergerichten einzusendenden Listen und Tabellen. — Den Untergerichten des Departements wird die genaue Befolgung unserer Verfügung vom 31sten Januar v. J.

Seite 85 des Amtsblatts von 1825

wegen der von denselben einzusendenden Listen und Tabellen hierdurch mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, die Conduiten-Listen und General-Berichte bis zum 5ten December und die General-Civil-Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der Untersuchungen bis zum 10ten December d. J. unfehlbar einzureichen, auch, wie sich schon von selbst verstehet, in die Conduiten-Liste das gesammte Personale des Gerichts, ohne Ausnahme, aufzunehmen.

Stettin den 25sten October 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

322) No. 77. October 26. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Büchen Bremholz-Vorräthe des Königl. Klützer Reviers und der zu demselben gehörigen Wittstockschen Heide von überhaupt 760 Klaftern à 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 3 Fuß die Klobe lang, aus dem mit dem 1ten October c. abgelaufenen Wirthschaftsjahr 1826, so wie auch die Vorräthe des Mühlenbecker Reviers aus den Wirthschaftsjahren $\frac{25}{26}$ von 792 Klaftern 3füßiges Büchen Klobenholz, und zwar die des Klützer Reviers auf den Ablagen bei Klütz und Podejuch, die des Mühlenbecker Reviers auf der Ablage bei Damm, für den Preis von 5 Rtlr. 1 Sgr. pro Klafter, einschließlich aller Nebenkosten, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage einer halben Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit verkauft werden sollen. Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forstkasse in Damm melden, und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an den Ablage-Aufseher erhalten werden.

Stettin den 26sten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

323)

323) Es soll der Holzbestand auf der, den Bauerwirthen zu Uhlbeck erblich überlassenen Koppel und dem sogenannten Dieckschen Ort, Königl. Eggesiner Forst, auf dem Stamm öffentlich zum Verkauf ausgebothen werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 8ten December d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Eggesin anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe des Holzes bei dem Königl. Oberförster Herrn Gené eingesehen werden kann, welcher Käufern auch den Holzbestand von dem betreffenden Unterförster vorzeigen lassen wird. Torgelow den 25sten October 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

324) Die zur Unterhaltung der Chaussee-Strecke von Stettin bis Colbitzow und vom Oderdamm hinter Garz bis zur Kurmärkschen Grenze erforderlichen Materialien, bestehend in kleinen Feldsteinen und Kies, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben und schleunig herbeigeschafft werden. Wer Lust hat, diese Lieferung zu übernehmen, wird zu dem am 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen und hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 200 Rtlr. leisten zu können. Das Nähere über diese Lieferung wird im Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 27sten October 1826.

Henck, Landbaumeister,
Louisenstraße No. 755.

325) Ein hiesiger Schmidt ist wegen Veruntreuung an dem ihm zur Arbeit anvertraueten Eisen mit 6 Rtlr. Geld oder 10tägiger Arreststrafe, Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Untersuchungskosten, verurtheilt worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.
Massow den 21sten October 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

326) Der Sohn eines Einwohners zu Brünken ist wegen vorsätzlicher Beschädigung eines Mädchens zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden.
Colbatz den 27sten October 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

327)

327) Ein Tagelöhner aus unserer Jurisdiction, ist wegen Widersetzlichkeit gegen den Gutspächter, durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Hochpreißlichen Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, zu einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt und zur Erduldung derselben bereits abgeführt, welches hiedurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Anclam den 25sten October 1826.

Adelich v. Raminsches Patrimonialgericht zu Steinmocker.
Ballhorn.

III. Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Löper zu Garz ist von den dortigen Stadtverordneten wiederum zum Bürgermeister auf anderweite 6 Jahr und der Kämmerer Müller daselbst auf Lebenszeit gewählt, und sind diese Wahlen resp. mit Zustimmung Sr. Excellenz des wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Dr. Sack, von uns bestätigt worden. Stettin den 30sten Oct. 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der vormalige Amts-Aktuarius Parlitz ist zum Kämmerer in Damm gewählt und als solcher von der Regierung bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 48.

Stettin, den 7. November 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Des Königs Majestät haben auf Ansuchen der Gewerkschaft der Mansfeldschen Berg- und Hüttenwerke, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten Mai d. J. zu genehmigen geruhet, daß von einem Theile ihres gewonnenen Silbers, einem uralten Gebrauche gemäß, eine Quantität sogenannter Ausbeute-Thaler geprägt werden, in welchen die aufkommende Ausbeute bezahlt werden soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Genehmigung sind in der hiesigen Königl. Münze, und nach Vorschrift des Gesetzes über die Münzverfassung in den Königl. Preuß. Staaten vom 30sten September 1821, dergleichen Ausbeute-Thaler geprägt worden, welche demnach weder im Feingehalte, noch im Gewichte irgend einen Unterschied, auch sonst keine andere Abweichung von der Form gegen die übrigen nach dem allegirten Gesetze ausgeprägten Thaler haben, als daß auf dem Revers statt des Königl. Wappens die Worte:

Seegen des Mansfelder Bergbaues

befindlich sind, diese werden von derselben Inschrift eingefaßt: (Ein Thaler XIV. Eine F. M.) welche bei den übrigen Preuß. Thalern das Königl. Wappen einschließt.

Da jene Ausbeute-Thaler gleich allen andern Preuß. Thalern überall in Circulation kommen können, so wird Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin den 15ten October 1826.

Die Staats-Minister.

(Gez.) v. Schuckmann. v. Lottum.

Der Buchdrucker Struck und der Kaufmann Wilhelmi hieselbst haben sich erlaubt, unter dem Titel:

Barthold Theodor Wilhelmi

an

die Wohllöbliche Kaufmannschaft

eine Schrift zu drucken und auszugeben, ohne die Erlaubniß dazu und selbst verbotswidrig nach Verweigerung derselben, welche nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten December 1824 (Gesetzsammlung vom Jahr 1825 No. 1. S. 2 ad 2.) nicht ertheilt werden konnte, erhalten zu haben. Diese Schrift ist dadurch und daß außerdem der Name des Verlegers auf dem Titelblatte fehlt, nach Art. XVI. ad 1 und 5. des Censur-Edicts vom 18ten October 1819 (Gesetzsammlung vom Jahr 1819 No. 20. S. 231 u. seq.) für eine verbotene zu erachten und außer der besondern Bestrafung der Theilnehmer daran, der Confiskation unterworfen.

Sämmtliche Inhaber der fraglichen Schrift werden deshalb mit Hinweisung auf die obengenannten Gesetzstellen aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen Exemplare der Polizei-Behörde ihres Wohnorts auszuliefern; die mit der Ausübung der Polizei beauftragten Behörden und Beamten werden dagegen angewiesen, dieselben, wo sie sich finden, in Beschlag zu nehmen und an mich einzusenden. Stettin den 3ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

---

2) der Königl. Regierung.

328) Die Ausstellung vaterländischer Fabrikate im Jahre 1827 betreffend.

No. 259. October 26. I. Abth.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, daß im Jahr 1827 eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, nach den, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Juni 1821 ertheilten Vorschriften Statt finden soll. In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls, wird jene Kabinetsordre hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie dasjenige, was heute an sämmtliche Regierungen zur Ausführung derselben verfügt worden.

„Auf Ihren Antrag vom 23sten Märtz c., will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten derselben anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiemit festsetzen: 1) Von

1) Vom 1ten September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt.

2) Das Recht zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist.

3) Die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen.

4) Die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.

Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten, unter dem Vorsitze des Gewerberaths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetesten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt, auch beauftrage Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbtreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben.

6) Die Preisvertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von Funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekannt gemacht.

7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig, oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt.

8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält. Berlin den 7. Juni 1821.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

An
den Staats-Minister Grafen von Bülow.

Eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, wie sie von des Königs Majestät, durch die, in der Gesetzsammlung vom Jahre 1821 abgedruckte Kabinetsordre vom 7ten Juni angeordnet worden, soll, einem Allerhöchsten Befehle zufolge, im Jahre 1827 wiederum in Berlin Statt finden.

Zur Ausführung dieses Befehls ist Folgendes bestimmt:

Zu 1. Die Ausstellung der Gegenstände wird im Akademie-Gebäude unter den Linden Statt finden. Deren Einsendung muß bis zum 1ten August des künftigen Jahres, und unter der Addresse der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe geschehen.

Zu 2. Die letzte Ausstellung hat den Beweis geliefert, daß der Gewerbestand den Zweck derselben in einer entgegengesetzten Art, mißverstanden hat, indem Manche der Meinung waren, es komme dabei hauptsächlich auf einzelne mit besonderer Sorgfalt gefertigte Stücke an, andre aber, ein jedes Fabrikat, zu dessen Verschönerung die schönen Künste beigetragen hätten, sei ein Kunstwerk, und als solches nicht für die Ausstellung geeignet.

Der Zweck der Ausstellung ist aber, Waaren darzulegen, wie sie für den Verbrauch, von ihren Verfertigern in Quantitäten geliefert werden oder geliefert werden können, und bei diesen ist neben der innern Tüchtigkeit, der gewöhnliche Fabrikpreis, zu welchem sie aus der ersten Hand geliefert werden, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit.

Die gewöhnlichen Hauptfabrikate einer Provinz, sind vorzugsweise für die Ausstellung geeignet.

Gegenstände des Luxus, oder Fabrikate, bei welchen, weil sie in das Kunstgebiet einschlagen, der Preis der Arbeit den Fabrikpreis so weit erhöht, daß ein gemeiner Gebrauch derselben nicht Statt finden kann, sind von der Ausstellung keinesweges ausgeschlossen, vielmehr verdient das Bestreben der Fabrikanten und Handwerker, ihren Arbeiten eine Vollkommenheit zu geben, welche sie dem Kunstwerke nähert, Anerkennung von Seiten des Staats.

Zu 3. Die von den Landräthen, oder den, die Gewerbepolizei in den größeren Städten bearbeitenden Behörden, einzusendenden Nachweisungen, sollen mit einer laufenden Nummer versehen seyn, den Namen des Fabrikanten, die Benennung des Fabrikats enthalten, und zugleich ausführliche Auskunft über die Ausdehnung des Gewerbes, Arbeiterzahl, Absatzorte, Ursprung und Preis des rohen Materials oder Halbfabrikats, welches verarbeitet wird; den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis des Fabrikats aus der ersten Hand. Die auswärtigen Gewerbtreibenden werden übrigens, insoweit sie mit hiesigen Handlungs-

lungshäusern bekannt sind, diejenigen namhaft machen, welchen die Waaren, nach beendeter Ausstellung, zur Ersparung des Rücktransports überliefert werden können, oder welche deren Verkauf zu den bemerkten Preisen oder mit einem Aufschlage von bestimmten Verkaufsprozenten übernehmen.

Zu 4. Die Regierungen werden dahin sehen, daß sich in der zu ernennenden Kommission, wenigstens ein Sachverständiger für jeden der Hauptfabrikationszweige der Provinz finde. Von denjenigen Gegenständen, welche sie für die National-Ausstellung geeignet halten, fertigen selbige ein Verzeichniß, nach Anleitung der ihnen zu 3. überwiesenen Materialien, geben den Nachweisungen die möglichste Vollständigkeit und begleiten sie mit ihrem Gutachten.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Angaben der Preise zu richten, damit nicht durch ungeprüfte und einseitige Versicherungen der Gewerbtreibenden, diese sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches notorisch nicht in der Wahrheit begründet ist. Es versteht sich, daß dergleichen Bedenken, deren Vortrag in dem obengedachten Gutachten erwartet wird, ohne Fiskalität gelöset werden müssen.

Berlin den 29sten September 1826.

Der Minister des Innern.

An
die Königliche Regierung zu Stettin.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung wegen Ausstellung vaterländischer Fabrikate zu Berlin im künftigen Jahre hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Gewerbtreibenden und Fabrikanten des Regierungs-Departements auf, diese Gelegenheit zur Anerkennung und Belohnung ihres Kunstfleißes möglichst zu benutzen und wegen Einsendung der Fabrikate sich an die ihnen vorgesetzten Polizei-Behörden zu wenden. Diese Behörden werden hiemit angewiesen, von den ihnen zur Prüfung vorgelegten Fabrikaten diejenigen, welche sie für die Ausstellung geeignet halten, in den ersten acht Tagen des Monats Juli 1827 mit der vorgeschriebenen Nachweisung hieher zu senden, damit solche auch von der hier zu ernennenden Kommission vor der Absendung nach Berlin geprüft werden können.

Uebrigens wird auf die Bekanntmachung vom 4ten April 1822, wegen der Ausstellung im Jahr 1822 (Amtsblatt pro 1822 Seite 197) Bezug genommen. Stettin den 30sten October 1826.

Königl. Preuß. Regierung.
Sack.

329) Wegen

329) Wegen Ablösung der Salzreste. No. 560. October 26. III. Abtheilung.

Mit Bezug auf den §. 6. der durch das Amtsblatt No. 56. December 1824 bekannt gemachten Verordnung, wegen Einführung der Kontrolle des Salzverbrauchs vom 19ten August 1823, wird hierdurch den betreffenden Gemeinden zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die denselben zugeschriebenen Salzquantitäten jedenfalls bis zum 31sten Januar des folgenden Jahres bezogen sein, und da, wo dies nicht geschehen ist, von ihnen in Gelde abgelöst werden müssen, und dieselben hierzu nöthigenfalls von den betreffenden Behörden durch Zwangsmittel werden angehalten werden, wornach sich die Letztern gleichfalls zu achten haben. Stettin den 31sten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, und Abtheilung des Innern.

---

3) des Königl. Oberlandesgerichts.

330) Wegen der von den Untergerichten einzusendenden Listen und Tabellen.

Den Untergerichten des Departements wird die genaue Befolgung unserer Verfügung vom 31sten Januar v. J.

Seite 85 des Amtsblatts von 1825

wegen der von denselben einzusendenden Listen und Tabellen hierdurch mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, die Conduiten-Listen und General-Berichte bis zum 5ten December und die General-Civil-Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der Untersuchungen bis zum 10ten December d. J. unfehlbar einzureichen, auch, wie sich schon von selbst verstehet, in die Conduiten-Liste das gesammte Personale des Gerichts, ohne Ausnahme, aufzunehmen.

Stettin den 25sten October 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

331) No. 77. October 26. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Büchen Brennholz-Vorräthe des Königl. Klützer Reviers und der zu demselben gehörigen Wittstockschen Heide von überhaupt 760 Klaftern à 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 3 Fuß die Klobe lang, aus dem mit dem 1ten October c. abgelaufenen Wirthschaftsjahr 1826, so wie auch die Vorräthe des Mühlenbecker Reviers aus den Wirthschaftsjahren $\frac{2}{25}$ von 792 Klaftern 3füßiges

Büchen

Büchen Klobenholz, und zwar die des Klützer Reviers auf den Ablagen bei Klütz und Podejuch, die des Mühlenbecker Reviers auf der Ablage bei Damm, für den Preis von 5 Rtlr. 1 Sgr. pro Klafter, einschließlich aller Nebenkosten, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage einer halben Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit verkauft werden sollen. Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forstkasse in Damm melden, und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an den Ablage-Aufseher erhalten werden.

Stettin den 26sten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

332) Es soll der Holzbestand auf der, den Bauerwirthen zu Ahlbeck erblich überlassenen Koppel und dem sogenannten Dieckschen Ort, Königl. Eggesiner Forst, auf dem Stamm öffentlich zum Verkauf ausgebothen werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 8ten December d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Eggesin anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe des Holzes bei dem Königl. Oberförster Herrn Gené eingesehen werden kann, welcher Käufern auch den Holzbestand von dem betreffenden Unterförster vorzeigen lassen wird. Torgelow den 25sten October 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

333) Zur Warnung wird hiemit bekannt gemacht, daß ein hiesiger ehemaliger Kaufmann, wegen verbotswidriger Anfertigung von Bittschriften für Andere und Unterlassung der dabei gesetzlich vorgeschriebenen Form, zu Achttägiger Gefängnißstrafe und in die Untersuchungskosten verurtheilt worden, auch die Strafe jetzt erleidet. Ueckermünde den 28sten October 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.

Dickmann.

III. Personal-Chronik.

Der invalide Unteroffizier vom 21sten Infanterie-Regimente Michael Meier, ist zum zweiten Gefangenwärter bei dem Stadtgerichte in Stargard bestellt worden. Stettin den 23sten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

IV. Sicher-

IV. Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend signalisirte ehemalige freiwillige Jäger und Brauer Joh. Georg Zepernick aus Parchim, ist wegen Widersetzlichkeit gegen den hiesigen Gefangenwärter rechtskräftig zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hatte eine ihn für ein früheres Vergehen getroffene Strafe, beim Königl. Stadtgericht zu Neustadt Eberswalde abgebüßt, und ist am 28sten Juli c., wo die Strafzeit zu Ende gegangen war, von dort mit einem Paß hieher entlassen worden, indessen hier nicht eingetroffen, auch sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche resp. Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, den Zepernick, wo er sich antreffen läßt, zu verhaften und die 4 wöchentliche Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken zu lassen, uns aber davon benachrichtigen zu wollen. Für die Berichtigung der desfallsigen Kosten, werden wir alsdann sofort Sorge tragen.

Ziesar den 22sten October 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement des Zepernick

Alter 38 Jahr. Größe 5 Fuß 3 Zoll. Haare schwarzbraun. Stirn bedeckt, sonst rund. Augenbraunen dunkelblond. Augen bräunlich. Zähne gut. Mund gewöhnlich. Kinn rund. Gesicht oval. Gesichtsfarbe blaß. Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: der rechte Arm ist steif.

Amts-Blatt

No. 49.

Stettin, den 13. November 1826.

I. Bekanntmachung,

die Eröffnung des zweiten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen und der Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern betreffend.

Se. Majestät der König haben in Gemäßheit der Bestimmung des Gesetzes, wegen Anordnung der Provinzialstände in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 1ten Juli 1823 §. 29., nach welchem die Stände in den ersten 6 Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 13ten October c. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zum Königl. Commissarius für diesen zweiten Provinzial Landtag und mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21sten v. M. den Herrn Fürsten v. Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des bevorstehenden Provinzial-Landtages in Pommern und den Herrn Landrath v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruhet.

Die Verfügungen des Hohen Staats-Ministeriums vom 20sten und 24sten v. M. ermächtigen mich zu dieser Bekanntmachung und zur Aufforderung an sämmtliche Herren Abgeordneten, zum Provinzial-Landtage, sich den Gesetzen vom 1ten Juli 1823 und 17ten August v. J. und den am 20sten und 24sten April 1824 von mir erlassenen Anordnungen gemäß, in Stettin zur Allerhöchst bestimmten Zeit einzufinden und in dem ehrenvollen Amte eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, den Versammlungen des Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Zur Ersparung der Reisekosten der Herren Abgeordneten, und da mir nur die Eröffnung beider Communal-Landtage, als Königl. Commissarius, zusteht, hat das hohe Staats-Ministerium festzusetzen und mich zur Bekanntmachung dessen zu ermächtigen geruhet:

daß die nach dem Gesetze vom 1ten Juli 1823 und der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August 1825 festgesetzten Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern, nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zu eröffnenden zweiten Provinzial-Landtages, und zwar beide Communal-Landtage, also auch der für Neuvorpommern, als Ausnahme

in Stettin

Statt finden und zwar unmittelbar nach dem Schlusse des 2ten Provinzial-Landtages, von mir als Königl. Commissarius eröffnet und in Stettin abgehalten werden sollen. Stettin den 6ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

II. Verordnung der Königlichen Regierung.

334) Die Untersuchung wegen Gewerbesteuer-Contraventionen gegen ausländische Hausirer betreffend. No. 734. October 26. III. Abth.

Da in dem §. 4. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30sten Mai 1820, auch auf die §§. 91 u. 92. der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 hingewiesen worden, wonach solche, einer Steuer-Contravention Beschuldigte, welche der Flucht verdächtig sind, persönlich angehalten und dem nächsten Gericht übergeben werden müssen, von den Untergerichten aber wegen Steuer-Contravention eine Untersuchung nur eingeleitet werden darf, wenn die darauf gesetzte Strafe, einschließlich des Werths des Confiscats, nicht die Summe von 50 Rtlr. überschreitet: so sind zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche hieraus in dem Verfahren gegen der Flucht verdächtige, unbefugte Hausirer aus dem Auslande hervorgegangen, indem die, von diesen verwirkte Strafe einschließlich des Werths der zu confiscirenden Waaren in der Regel die Summe von 50 Rtlr. übersteigt, sämmtliche Obergerichte in den Provinzen, wo die Gerichts-Ordnung eingeführt ist, durch den Herrn Justiz-Minister Excellenz angewiesen worden, die Stadtgerichte im Allgemeinen zu beauftragen, daß sie sich der Untersuchung wegen Gewerbsteuer Contraventionen gegen solche ausländische Hausirer, deren persönliche Verhaftung von der Königlichen Verwaltungs-Behörde für nöthig erachtet wird, sofort als ihnen die Akten überliefert werden, auch dann unterziehen, wenn die Strafe inclusive des Werths der confis-

confiscirten Sachen, auch die Höhe von 50 Rtlr. überschreitet, in welchem letztern Falle jedoch die Akten zur Abfassung des Erkenntnisses an die Obergerichte werden eingeschickt werden.

Diese Anordnung wird daher hiermit zur Kenntniß und Beachtung der Gewerbesteuer-Erhebungs-Behörden gebracht.

Stettin den 8ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

III. Bekanntmachungen

1) der Königl. Regierung.

335) Den Jahres-Bericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten zu Stettin pro 1825 betreffend.

No. 1164. October 26. I. Abtheilung.

Indem wir hierdurch den interessanten Jahres-Bericht der General-Verwaltung des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Gymnasio zu Stettin zur allgemeinen Kenntniß bringen, können wir nicht umhin, auch unseren herzlichen Wunsch dahin auszusprechen, daß das wahrhaft wohlthätige Unternehmen des Vereins recht viele theilnehmende Herzen erwecken und in dem zum Wohlthun so geneigten Sinne des Publikums eine recht kräftige Unterstützung finden möge.

Stettin den 6ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Jahres-Bericht für 1825.

In unserer Bekanntmachung vom 4. Februar v. J., versprachen wir den geehrten Einwohnern Stettins und von ganz Pommern, welche unsere Stiftung mit Worten und Werken so freundlich unterstützen, alljährlich gegen Ende des Monats März öffentliche Rechenschaft, sowohl von den bewilligten und eingegangenen Beiträgen, als auch von den an hülfsbedürftige Gymnasiasten gezahlten Unterstützungsgeldern und von dem Zustande unsers Fonds zu geben. Mancherlei Umstände und hauptsächlich der Wunsch, sämmtliche verheißene, aus den Jahren bis 1825 einschließlich rückständige Beiträge zuvor erhalten zu haben, um einen reinen Abschluß machen zu können,

haben die Erfüllung dieses Versprechens zwar bis jetzt, wo leider auch noch nicht alle Reste eingegangen sind, verzögert, indeß glauben wir in den erfreulichen Resultaten, welche wir dem Publico heute für das Jahr 1825 in jeder Hinsicht vorzulegen vermögen, eine triftige Entschuldigung für diese Verzögerung zu finden.

Nach dem für das Jahr 1825 entworfenen Etat bestand

I. unser Activ-Vermögen:

a) an hypothekarischen Schuldverschreibungen, Staatspapieren und Pfandbriefen in ..... 825 Rtlr.
und
b) an bei der hiesigen Spaarkasse zinsbar belegten Gelder in ..... 1327 Rtlr.

zusammen = 2152 Rtlr.

II. An Einnahmen waren zu erwarten:

1)	an überhobenen Unterstützungen	8 Rtlr.	- Sgr.	- Pf.
2)	= Resten bis ult. December 1824	538 —	28 —	9 —
3)	= Zinsen von den Kapitalien ad I. a. ...	39 —	- —	- —
4)	= laufenden Beiträgen pro 1825	363 —	10 —	- —
5)	= neuen Beiträgen und Zinsen von den Kapitalien ad I. b. und den im Jahreslaufe zu capitalisirenden Summen ...	98 —	21 —	3 —

1048 Rtlr.

zusammen = 3200 Rtlr.

III. Ausgegeben sollten werden:

1)	an Unterstützungen für 13 Gymnasiasten, statt der jährlich ausgesetzten 300 Rtlr. nur ... weil die ad II. 1. aufgeführten 8 Rtlr. von dem dazu Berechtigten schon im letzten Quartal 1824 erhoben und dort in Rechnung gestellt waren,	292 Rtlr.
2)	an Druckkosten, Schreibgebühren ꝛc.	23 Rtlr.

= 351 Rtlr.

so daß am 1. Januar 1826 der Kapitalfonds betragen haben würde .... 2885 Rtlr.

Die Rechnung pro 1825 weiset dagegen, einschließlich einer außerordentlichen Beisteuer und neuen Beiträgen von mehreren geehrten Einwohnern Stettins zum Betrage von 119 Rtlr. und des ad I. 1. u. 2. aufgeführten Bestandes von 2152 Rtlr. eine Einnahme von ..... 2890 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.
und eine Ausgabe von ..... 288 — 13 — - —
nach: so daß am 1. Januar d. J. der Kapitalbestand, ausschließlich der für einziehbar angenommenen und in den Etat pro 1826 übertragenen Reste ..... = 2601 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf.
betrug, von welchen

a)	auf hiesigen Grundstücken hypothekarisch ...	1100 Rtlr.
b)	in Staatsschuldscheinen	175 —
c)	in Pfandbriefen	50 —
d)	bei der hiesigen Spaarkasse ..... zinsbar untergebracht und	1230 — 23 Sgr. 9 Pf.
e)	baar in Bestand verblieben sind	46 — 4 — 6 —

sind obige = 2601 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Die Minus-Einnahme gegen den Etat pro 1825 ergiebt sich aus den am 1ten Januar d. J. noch nicht eingegangen gewesenen, jetzt aber größtentheils, bis auf die wegen Unvermögen ꝛc. der Contribuenten niedergeschlagenen, zugesicherten Beiträgen bis ult. 1825. Die Minus-Ausgabe aber entstand durch Ersparnisse bei den Druckkosten ꝛc. und durch den Abgang einiger Unterstützten nach der Universität zu Michaelis 1825.

Eine speziellere Uebersicht ergiebt die nachstehende Tabelle.

Vergleichung

des Bestandes, der Einnahme und Ausgabe der Kasse des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Stettin am 1. Januar 1825 und am 1. Januar 1826.

Etats-Titel.	Gegenstand der Einnahme.	Nach dem Etat pro 1825 soll eingenommen werden			Es ist eingekommen			Plus.			Minus.			Reste einziehbare.			Reste uneinziehbare.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	An Bestand	2152	—	—	2152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	= Defecten	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	= Resten bis ult. 1824	538	28	9	343	16	3	—	—	—	195	12	6	157	5	—	38	7	6
IV.	= Zinsen von ausstehenden Kapitalien	39	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	= laufenden Beiträgen	363	10	—	164	20	—	—	—	—	198	20	—	161	—	—	37	20	—
VI.	Ad extraordinaria	98	21	3	183	5	— *)	84	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa //	3200	—	—	2890	11	3	84	13	9	394	2	6	318	5	—	75	27	6

*) Hierunter sind die Zinsen von den bei der Spaar-Kasse belegten Geldern mit begriffen.

Etats-Titel.	Gegenstand der Ausgabe.	Nach dem Etat pro 1825 soll ausgegeben werden			Es ist ausgegeben			Plus.			Minus.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	An Unterstützungen	292	—	—	274	—	—	—	—	—	18	—	—
II.	= Insgemein, Druckkosten ꝛc.	23	—	—	14	13	—	—	—	—	8	17	—
III.	= Eisernem Bestand (bereits capitalisirt)	825	—	—	825	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Zur Anlegung von Kapitalien	2060	—	—	1730	23	9	—	—	—	—	—	—
	Summa //	3200	—	—	2844	6	9	—	—	—	26	17	—

Recapitulation.

Die Einnahme betrug ..... // 2890 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf.

Die Ausgabe betrug (incl. der zinsbar untergebrachten Summen) // 2844 Rtl. 6 Sgr. 9 Pf.

Blieb am 1. Januar 1826 ein baarer Bestand von // 46 Rtl. 4 Sgr. 6 Pf.

Die an hülfsbedürftige Gymnasiasten gezahlte Unterstützung betrug im Jahre 1825, wie aus Vorstehendem erhellt, 274 Rtlr. und wird im Jahre 1826 etatsmäßig wiederum 300 Rtlr. seyn, welche theils aus den Zinsen der Kapitalien, theils aus den laufenden Beiträgen erfolgen. Diese Unterstützungen sind im Jahre 1825 an 13 Mitglieder aus Schülern aller Klassen des hiesigen Gymnasiums gegeben worden, welche nach den, in der Einleitung unsers von Sr. Majestät dem Könige unterm 13. December 1824 Allerhöchst bestätigten Statuts ausgesprochenen Grundsätzen für die Bedürftigsten und in Hinsicht auf Fleiß, Talente, moralischen und religiösen Sinn, nach strenger und unpartheiischer Prüfung für die, einer solchen Hülfe Würdigsten, anerkannt worden sind.

Der monatliche Betrag der Unterstützungen hat größtentheils in 3 Rtlr. bestanden und die zweckmäßige Verwendung wird von einigen, unserer dazu ernannten Mitglieder controllirt.

Es gereicht uns zur wahren Freude und zur Ehre der Unterstützten, öffentlich das Zeugniß aussprechen zu können, daß auf keinen der Letzteren die Vorschrift des §. 17. unsers im Regierungs-Amtsblatte No. 19. pro 1822 abgedruckten Statuts, betreffend den Verlust der Unterstützung, hat zur Anwendung gebracht werden dürfen; sondern daß alle, ohne Ausnahme, ihre Würdigkeit und uns den reichsten Lohn für unsere und aller Contribuenten unsers Vereins Bemühungen und Opfer durch treuen Fleiß und Sittenreinheit fortwährend an den Tag gelegt haben.

Was den Zustand unsers Fonds betrifft, so geht derselbe zwar deutlich aus dem Vorhergesagten und der vorstehenden Tabelle hervor, indeß können wir nicht umhin, zur Rechtfertigung des Vorwurfs, welcher uns vielleicht deshalb gemacht werden dürfte, daß wir gegen den §. 13. des Statuts, welcher die zu capitalisirenden Beiträge auf $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{2}$ jährlich beschränkt, nicht alle überschießenden Summen zu Unterstützungen verwandt, sondern uns bemüht haben, unsern Kapitalfonds möglichst zu vermehren, bemerklich zu machen, daß das Bestehen unsers Vereins größtentheils auf freiwilligen Gaben beruht und daß es in der Natur der Sache, oder vielmehr derjenigen des Menschen liegt, daß diese Gaben von Jahr zu Jahr theils durch Tod, Unvermögen u. s. w. der Contribuenten abnehmen und eine Auflösung, oder eine mit dem Bedürfniß und den Ansprüchen in keinem Verhältniß stehende geringe Wirksamkeit erzeugen könnten, welche nur eine gute Oekonomie und aus derselben hervorgehende Vermehrung des Kapitalfonds zu verhüten vermag.

Dies erwägend, können wir denn auch den herzlichen Wunsch nicht unterdrücken, daß das mannichfache und ja allgemein anerkannte Bedürfniß recht viele theilnehmende Herzen erwecken und uns durch Vermächtniße, Schenkungen oder Beiträge, welche uns von jeder Größe stets willkommen seyn werden, in den Stand setzen möge, die sichtbar wohlthätigen Wirkungen unsers Unternehmens, welche durch Beschränkung der Mittel erlahmen würden, ferner zum Heil der armen, bedürftigen und talentvollen Zöglinge des hiesigen Gymnasiums verfolgen zu können. Zu dem Ende bemerken wir nochmals, daß alle an uns addressirten Beiträge und Schreiben durch die Gnade Sr. Majestät des Königs die Portofreiheit genießen, wenn die Addresse mit der Rubrik „Gymnasiasten-Unterstützungs-Sachen", bezeichnet wird.

Zur Nachricht für diejenigen, welche auf Unterstützung bei uns angetragen und darauf keine besondere Bescheidung erhalten haben, bemerken wir, daß das etatsmäßig dazu bestimmte Quantum bereits vergeben ist und erst auf Ostern k. J. beurtheilt werden kann, ob ein Abgang von Stipendiaten eintritt und dann eine Berücksichtigung der Bittsteller möglich ist.

Stettin den 16. October 1826.

Die General-Verwaltung des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Gymnasio zu Stettin.

Sack. Kirstein. Graßmann. Focke. Koch. Bernhardt. Pitzschky. E. W. Bourwieg. Graff. Karow. Goltdammer.

336) Verkauf ausländischer Holzarten und Ziersträucher.

No. 27. Novbr. 26. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung hat sich veranlaßt gefunden, in der im Mühlenbecker Revier, zur Erziehung von Alleebäumen, seit einigen Jahren planmäßig an-

angelegten Pflanzschule, auch ausländische Holzarten und Ziersträucher erziehen zu lassen, um den Gartenfreunden in hiesiger Provinz, nach dem Aufhören einiger dazu bestimmten benachbarten Pflanzschulen, Gelegenheit zu gewähren, zur Anlage und Verschönerung von Bosketts jederzeit die gewünschten Holzarten und Sträucher für die billigsten Preise zu erhalten.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich dieserhalb an den Herrn Oberförster Hartig in Mühlenbeck zu wenden, welcher angewiesen ist, gegen zuvorige baare Bezahlung der in einem vorzuzeigenden, von uns festgesetzten tarifmäßigen Preise, die verkäuflichen Sortimente den sich Meldenden aus dem dortigen Pflanzgarten verabfolgen zu lassen. Stettin den 4ten November 1826.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

---

2) anderer Behörden.

337) Die Schaafräude in der Stadt Daber und zu Plantikow, ist nunmehr getilgt, die bisherigen Beschränkungen hören auf; der Ankauf von Schaafen wird freigestellt und nur noch bedingt, daß vor Johanni k. J. keine Schaafe aus Plantikow verkauft werden dürfen. In Daber sind die Schaafe sämmtlich abgeschafft worden. Naugardt den 30sten October 1826.

Der Landrath.
Für denselben.
Lawerenz.

338) In Folge der hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung vom 31sten October c., sollen die in diesem Jahr im Golcher Forst-Revier, Amts Clempenow, eingeschlagenen 46¼ Klafter birken Kloben-Brennholz, öffentlich ausgeboten werden. Der Termin hierzu steht den 10ten December d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, in der Amtsstube zu Clempenow an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in diesem Termine auch Gebote unter die Taxe angenommen werden.

Torgelow den 5ten November 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

339) Der Schneidergesell Carl Biermann, 22 Jahr alt und in Bütow geboren, hat seinen auf 6 Monate gestellten Wanderpaß d. d. Driesen den 23sten October c., am 6ten d. M. hier verloren.

Stettin den 7ten November 1826.

Königliche Polizei-Direktion.

IV. Sicher-

IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten bezeichnete Arbeitsmann Martin Timm, ist eines Hammeldiebstahls dringend verdächtig, hat sich aber der gegen ihn verfügten Arrestation durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden resp. ersucht und angewiesen, ihn betreffenden Falls unter sicherm Geleite an die landräthliche Behörde des Randowschen Kreises zu Stettin zu senden. Stettin den 8ten November 1826.

Die Königl. Regierung.

Signalement.

Familiennamen Timm. Vornamen Martin. Geburtsort Pargew. Aufenthaltsort Möhringen. Religion evangelisch. Alter 32 Jahr. Größe 5 Fuß 6 Zoll. Haare schwarz. Stirn frei. Augenbraunen schwarzbraun. Augen grau. Nase länglich. Mund gewöhnlich. Bart schwarzen Backenbart. Zähne gut. Kinn länglich. Gesichtsbildung gewöhnlich. Gesichtsfarbe blaß. Gestalt schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Blau tuchener Rock mit blanken Knöpfen, blau tuchene Weste mit dergleichen Knöpfen, weiß leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, runder Filzhut blau kattunenes Halstuch mit gelben Punkten, lange Stiefeln.

Der Instmann Friedrich Thiede aus Sammentin, wegen Diebstahls in dem Amts-Gefängniß zu Zachan verhaftet, ist gestern Abend entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Die Herrn Landräthe, sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden dienstlichst ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle, unter sicherem Geleite, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, anhero abliefern zu lassen.

Jacobshagen den 4ten November 1826.

Königl. Justizamt Jacobshagen. Börner.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare bräunlich und grau melirt, Stirn hoch, Augenbraunen bräunlich, Augen grau, Nase etwas spitzig, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe frisch. Besondere Kennzeichen: zwei Backenzähne an der linken und rechten Seite fehlen.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 46 Jahr, Religion evangelisch, Sprache platt und hochdeutsch.

Bekleidung.

Ein ausgebleichter grünlich leinener Kittel, lange graue alte leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, alte Schuhe, eine alte Weste von dem Zeuge des Kittels, ein schmutzig röthliches Halstuch, einen alten runden Hut.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 50.

Stettin, den 17. November 1826

Gesetzsammlung.

Nr. 15. enthält unter:

No. 1029. den Vertrag mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe, wegen der Gefälle, welche an der äußern Grenze des Königl. Preußischen Gebiets von dem Verkehre der darin eingeschlossenen Fürstlich-Lippeschen souverainen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen erhoben werden. Vom 9/17. Juni d. J.

No. 1030. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten September d. J., betreffend die Aufhebung des Pfarrzwangs in der Niederlausitz;

No. 1031. die Bekanntmachung, betreffend die Unzulässigkeit der Anträge auf Subhastation zur Deckung der in Steuer-Defraudationen erkannten Geldbußen. Vom 8ten v. M.;

und die Allerhöchsten Kabinetsordres, unter:

No. 1032. vom 21sten, wegen Erhebung der Kanalgefälle vom Flöß-Holze bei den Bilawer, Gromader, der Bromberger Stadt- und den Bromberger Kanalschleusen und unter

No. 1033. vom 23sten desselben Monats, durch welche der Landespolizeibehörde für diejenigen Provinzen, in welchen das Gesetz vom 28sten October 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit, Anwendung findet, die Befugniß und Verpflichtung beigelegt wird, den Bau und die Veränderung einer auf fremde Mahlgäste berechneten Mühle zu versagen. Berlin den 9ten November 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen

1) höherer Behörden.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Abänderungen in den Bestimmungen der Heberolle vom 19ten November 1824 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wornach vom 1ten Januar k. J. an, zu verfahren ist.

1) Von Roheisen, welches nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Litt. a. der Ausgangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen war, ist künftig in den östlichen Provinzen nur eine Ausgangs-Abgabe von

„Sieben Sgr. 6 Pf. für den Zentner"

zu entrichten.

2) Art. 33. No. 2. sind auch die in die westlichen Provinzen eingehenden Steinkohlen mit der Eingangs-Abgabe von Drei Sgr. für den Zentner betroffen.

Ausnahmen hiervon treten auf der Grenzlinie von Grotenrath bei Gellenkirchen, (Haupt-Amts-Bezirk Wassenberg) bis Twisteden bei Kaeveler (Haupt-Amts-Bezirk Kaldenkirchen) einschließlich der auf beide Orte führenden Zollstraßen ein, auf welcher Grenzstrecke die bisherigen Eingangs-Abgaben von Einem Sgr. für den Zentner Steinkohlen ferner erhoben werden.

3) Der in der Heberolle Abschnitt IV. No. 2. auf 3 Sgr. für den Zentner festgesetzte Zollsatz für die Waarendurchfuhr auf dem Straßenzuge über Lützen und Eckartsberga, wird mit der in Erfurt zu erhebenden Durchgangs-Abgabe vereinigt und auf den Betrag von

„Fünf Sgr. für den Zentner"

festgesetzt. Berlin den 27sten October 1826.

Der Finanz-Minister.
(Gez.) v. Motz.

Die Errichtung eines Privat-Instituts zum Unterricht taubstummer Kinder betreffend.

Der bei der Taubstummen-Anstalt zu Berlin längere Zeit angestellt gewesene Taubstummen-Lehrer Böttcher beabsichtigt, nach der nachfolgenden Bekanntmachung eine Privat-Anstalt zum Unterricht der Taubstummen hier in Stettin zu errichten.

Demselben ist, da er seine Fähigkeiten dazu durch Atteste nachgewiesen hat, die Genehmigung zur Anlage dieser Lehranstalt, dessen Bedürfniß längst gefühlt ist, ertheilt und wünsche ich zum Wohl der Provinz Pommern und der unglücklichen Taubstummen in derselben und ihrer Angehörigen, daß der Lehrer Böttcher seinen Zweck hiebei erreiche und dadurch Gelegenheit erhalten möge, als Lehrer eines Taubstummen-Instituts in Pommern, seinem Wunsche gemäß zu nützen. Stettin den 4ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Unter-

Unterzeichneter Lehrer, welcher seit 3 Jahren in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin seine Ausbildung als praktischer Taubstummen-Lehrer erhielt, will, mit Bewilligung Eines Königl. Hohen Oberpräsidii der Provinz Pommern, in Stettin ein Privat-Taubstummen-Institut anlegen.

Es wird daher allen Eltern, Vormündern oder Communen, welchen die Sorge für solche Unglücklichen obliegt, überlassen, sich des Baldigsten entweder bei den Herren Schulräthen Bernhardt und Graßmann in Stettin, bei dem Herrn Consistorial-Rath Mohnike in Stralsund, bei dem Herrn Superintendenten Wagner in Rügenwalde, oder bei dem Herrn Prediger Schulz in Pasewalk zu melden, um wegen der Eröffnung des Instituts das Nähere zu erfahren. Die Bedingungen, unter welchen Zöglinge in diese Anstalt aufgenommen werden können, sind folgende:

1) Diejenigen Eltern oder Angehörigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der Anstalt zur vollständigen Beköstigung und zum Unterrichte übergeben, zahlen für Wohnung, Heizung, Licht, Beköstigung und Unterricht jährlich 150 Rtlr.

2) Jedes Kind bringt ein vollständiges Bett mit doppelten Bezügen, die nöthige Bekleidung, ein Tischtuch, sechs Servietten, sechs Handtücher, Messer und Gabel und einen Löffel mit.

3) Jedes aufzunehmende Kind muß vorher ein Taufzeugniß, ein ärztliches Gesundheitszeugniß und ein Zeugniß, daß es die Blattern gehabt habe, bei seiner Anmeldung einreichen. Zugleich muß in dem ärztlichen Zeugnisse bemerkt werden, daß das aufzunehmende Kind wirklich taubstumm und nicht blödsinnig sei. Stettin den 16ten October 1826.

Böttcher.

Den Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 20sten d. M., haben des Königs Majestät in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juli 1823 §. 30., nach welchem die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in den ersten sechs Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, unterm 13ten d. M. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Im Verfolge der Bekanntmachung vom 8ten Juni d. J., wird diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 31sten October 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(Gez.) v. Bassewitz.

---

2) der Königl. Regierung.

340) Verkauf ausländischer Holzarten und Ziersträucher.

No. 27. Novbr. 26. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung hat sich veranlaßt gefunden, in der im Mühlenbecker Revier, zur Erziehung von Alleebäumen, seit einigen Jahren planmäßig angelegten Pflanzschule, auch ausländische Holzarten und Ziersträucher erziehen zu lassen, um den Gartenfreunden in hiesiger Provinz, nach dem Aufhören einiger dazu bestimmten benachbarten Pflanzschulen, Gelegenheit zu gewähren, zur Anlage und Verschönerung von Boskets jederzeit die gewünschten Holzarten und Sträucher für die billigsten Preise zu erhalten.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich dieserhalb an den Herrn Oberförster Hartig in Mühlenbeck zu wenden, welcher angewiesen ist, gegen zuvorige baare Bezahlung der in einem vorzuzeigenden, von uns festgesetzten tarifmäßigen Preise, die verkäuflichen Sortimente den sich Meldenden aus dem dortigen Pflanzgarten verabfolgen zu lassen. Stettin den 4ten November 1826.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

341) No. 77. October 26. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Büchen Brennholz-Vorräthe des Königl. Klützer Reviers und der zu demselben gehörigen Wittstockschen Heide von überhaupt 760 Klaftern à 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 3 Fuß die Klobe lang, aus dem mit dem 1ten October c. abgelaufenen Wirthschaftsjahr 1826, so wie auch die Vorräthe des Mühlenbecker Reviers aus den Wirthschaftsjahren $\frac{25}{26}$ von 792 Klaftern 3füßiges Büchen Klobenholz, und zwar die des Klützer Reviers auf den Ablagen bei Klütz und Podejuch, die des Mühlenbecker Reviers auf der Ablage bei Damm, für den Preis von 5 Rtlr. 1 Sgr. pro Klafter, einschließlich aller Nebenkosten, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage einer halben Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit verkauft werden sollen. Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forst-

Forstkasse in Damm melden, und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an den Ablage-Aufseher erhalten werden.

Stettin den 26sten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

342) Wegen Wiederherstellung eines verlegten Weges im Regenwaldschen Kreise.

No. 1008. October 26. I. Abth.

Der Weg von der neuen Kolonie bei Witzmitz nach Natelfitz, welcher nach der Bekanntmachung vom 2ten December v. J., (Seite 541 des Amtsblatts pro 1825) über das Dorf Witzmitz verlegt worden war, ist jetzt wieder in seine alte Richtung über das Vorwerk Witzmitz gelegt worden, welches dem interessirenden Publikum mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß jene auf den Grund unrichtiger Angaben erlassene Bekanntmachung, so weit sie diesen Weg betrifft, hiedurch zurückgenommen wird.

Stettin den 10ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des Königlichen Oberlandesgerichts.

343) Wegen künftiger Einrichtung der General-Prozeß-Tabellen.

Damit aus den General-Prozeß-Tabellen, welche die Untergerichte nach den Anweisungen vom 29sten Juni 1810 und 30sten September 1819 einzureichen haben, der Geschäftsumfang eines jeden einzelnen Gerichts vollständig übersehen werden kann, werden die Untergerichte des Departements angewiesen, in die nach dem vorgeschriebenen Formular einzureichende Prozeßtabelle

Amtsblatt vom Jahr 1819 Seite 552

für das Jahr 1827 annoch folgende Rubriken aufzunehmen und auszufüllen.

1) Anzahl der Grundstücke, worüber das Hypothekenbuch zu führen ist und besonders von wie viel Grundstücken selbiges
   a) schon vollständig regulirt,
   b) annoch anzulegen und zu reguliren ist;
2) wie viel Actus der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei demselben im Laufe des Jahres vorgekommen,
3) wie viel Nachlaßregulirungen, außer denen, welche in den Vormundschaftsakten besorgt worden, schwebend gewesen sind.

Stettin den 30sten October 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

4) anderer

4) anderer Behörden.

344) Die Veräußerung des Schloß-Vorwerks Bütow bei der Stadt Bütow betreffend.

Das zum Königl. Domainen-Intendantur-Amt Bütow gehörige, nahe vor der Stadt Bütow belegene Schloß-Vorwerk gleiches Namens, soll in 77 Parzelen, worunter drei Haupt- und 74 kleinere Parzelen, im Wege der Lizitation unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu Erbpachtsrechten oder eigenthümlichem Verkauf veräußert werden.

Die erste Hauptparzele, zu welcher die Vorwerks-Hoflage, nebst den darauf stehenden Gebäuden gehört, enthält:

5	Morgen	148	□R. Gärten,
866	"	124	" Acker,
153	"	133	" Wiesen,
324	"	91	" Hütung,
Summa 1350	Morgen	136	□R.

Zu dieser Parzele gehört außerdem eine Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht der Bütowschen Amts-Krüge in der bisherigen rechtmäßig bestandenen Ausdehnung.

Die zweite, bestehend aus dem Vorwerk Przepnik, enthält:

12	Morgen	132	□R. Gärten,
667	"	13	" Acker,
50	"	26	" Wiesen,
452	"	139	" Hütung,
Summa 1182	Morgen	130	□R.

Die dritte bildet die Ziegelei bei Damsdorf nebst den dazu gehörigen Zieglei-Hufen. Die übrigen 74 Parzelen bestehen aus resp. 1 bis 10 Morgen Flächen-Inhalt an Acker, Hütung, Wiesen und Gartenland, und unter diesen befinden sich, mit Ausnahme von drei Parzelen, welche schon mit Häusern bebauet sind, noch 36 Baustellen.

Den besondern Flächen-Inhalt jeder einzelnen Parzele, so wie den ermittelten Ertrag, die Grundsteuer, das in Folge der Abschätzung berechnete Erbstandsgeld nebst Kanon, so wie das Minimum des Kaufgeldes, wird durch einen bei der Lizitation vorzulegenden speciellen Veräußerungs-Plan zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf dem Schlosse zu Bütow am 11ten December d. J. anberaumt, woselbst Erwerbslustige mit den näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, welche sie auch vorher in dem hiesigen Re-

Regierungs-Sekretariat der Abtheilung für die Finanzen, und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bütow einsehen können.

Cöslin den 2ten November 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung der Finanzen.

345) In Folge der hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung vom 31sten October c., sollen die in diesem Jahr im Golcher Forst-Revier, Amts Clempenow, eingeschlagenen 46¼ Klafter birken Kloben-Brennholz, öffentlich ausgeboten werden. Der Termin hierzu steht den 10ten December d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, in der Amtsstube zu Clempenow an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in diesem Termine auch Gebote unter die Taxe angenommen werden.

Torgelow den 5ten November 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

346) Die Holz-Verkaufs-Termine für das Jacobshagensche Revier und namentlich für die Revier-Theile Dölitz, Zachan, Marienfließ und Stabenow, werden von dem Königl. Forst-Kassen-Rendanten Herrn Heiland, für die Monate November und December d. J. folgendermaßen abgehalten:

1) für den Dölitzer Revier-Theil den 24sten November, 5ten und 19ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause bei Dölitz;
2) für den Reviertheil Zachan, den 25sten November, den 6ten und 20sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Kaufmann Hrn. Nickel zu Zachan;
3) für den Reviertheil Stabenow den 17ten November und 16ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Stabenow und
4) für den Reviertheil Marienfließ den 15ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Marienflies.

Schwedt den 10ten November 1826.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

347) Der Töpfergesell Carl Ludwig Eickstädt, dessen Signalement unten folgt, hat zufolge Benachrichtigung des Herrn Landraths Woelz zu Cammin, den ihm unterm 26sten Juni c. zur Reise nach Berlin auf ein Jahr hier ertheilten Paß, auf der Reise von Swinemünde bis Woistenthin verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit demselben, hiermit bekannt gemacht wird. Colberg den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Sig-

Signalement.

Vor- und Zunamen Carl Ludwig Eickstädt, Stand Töpfergesell, Wohnort wandert, Geburtsort Wollin, Religion evangelisch, Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang und gebogen, Mund mittel, Zähne gut, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der rechte Arm ist im Ellbogen steif, so wie auch der kleine Finger an der linken Hand.

348) Der Schmiedegeselle Wilhelm Deterle, welcher am 22sten September zur Kriegsreserve entlassen ist, hat sich nach einer anderthalbwöchentlichen Arbeit heimlich, mit Zurücklassung seines Kriegsreserve-Passes, von hier entfernt und ist seinem Mitgesellen Einen Thaler schuldig geblieben.

Anclam den 3ten November 1826.

Königliche Polizei-Behörde.

349) Ein Arbeitsmann aus Herrmannsthal ist wegen eines vierten Holzdiebstahls zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und die Preußische National-Kokarde zu tragen für verlustig erklärt, laut Erkenntnisses des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin resp. vom 23sten Juni und 7ten August d. J.

Stepnitz den 22sten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

350) Ein Eigenthümer zu Rosengarten ist wegen vierten Holzdiebstahls des Rechts die Preuß. National-Kokarde zu tragen für verlustig erklärt, und zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Colbatz den 8ten November 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

II. Personal-Chronik.

Der Candidat der Pharmacie Friedrich Heinr. Meyer, ist höhern Orts als Apotheker in einer großen Stadt der Königl. Lande approbirt worden, und hat sich in Pyritz niedergelassen, wo er die Apotheke des dort verstorbenen Apothekers Strübing acquirirt hat.

Der approbirte Thierarzt Friedrich Schellhase, ist von uns zum Kreis-Thierarzt für den Randowschen, Greiffenhagen Kreis und für den Polizei-Bezirk von Stettin bestellt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 10ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 51.

Stettin, den 22. November 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen

1) höherer Behörden.

Die Errichtung eines Privat-Instituts zum Unterricht taubstummer Kinder betreffend.

Der bei der Taubstummen-Anstalt zu Berlin längere Zeit angestellt gewesene Taubstummen-Lehrer Böttcher beabsichtigt, nach der nachfolgenden Bekanntmachung eine Privat-Anstalt zum Unterricht der Taubstummen hier in Stettin zu errichten.

Demselben ist, da er seine Fähigkeiten dazu durch Atteste nachgewiesen hat, die Genehmigung zur Anlage dieser Lehranstalt, dessen Bedürfniß längst gefühlt ist, ertheilt und wünsche ich zum Wohl der Provinz Pommern und der unglücklichen Taubstummen in derselben und ihrer Angehörigen, daß der Lehrer Böttcher seinen Zweck hiebei erreiche und dadurch Gelegenheit erhalten möge, als Lehrer eines Taubstummen-Instituts in Pommern, seinem Wunsche gemäß zu nützen. Stettin den 4ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Unterzeichneter Lehrer, welcher seit 3 Jahren in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin seine Ausbildung als praktischer Taubstummen-Lehrer erhielt, will, mit Bewilligung Eines Königl. Hohen Oberpräsidii der Provinz Pommern, in Stettin ein Privat-Taubstummen-Institut anlegen.

Es wird daher allen Eltern, Vormündern oder Communen, welchen die Sorge für solche Unglücklichen obliegt, überlassen, sich des Baldigsten entweder bei den Herren Schulräthen Bernhardt und Graßmann in Stettin, bei dem Herrn Consistorial-Rath Mohnike in Stralsund, bei dem Herrn Superintendenten Wagner in Rügenwalde, oder bei dem Herrn Prediger Schulz in Pasewalk zu melden, um wegen der Eröffnung des Instituts das Nähere zu erfahren. Die Bedingungen, unter welchen Zöglinge in diese Anstalt aufgenommen werden können, sind folgende:

1) Diejenigen Eltern oder Angehörigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der Anstalt zur vollständigen Beköstigung und zum Unterrichte übergeben, zahlen für Wohnung, Heizung, Licht, Beköstigung und Unterricht jährlich 150 Rtlr.

2) Jedes Kind bringt ein vollständiges Bett mit doppelten Bezügen, die nöthige Bekleidung, ein Tischtuch, sechs Servietten, sechs Handtücher, Messer und Gabel und einen Löffel mit.

3) Jedes aufzunehmende Kind muß vorher ein Taufzeugniß, ein ärztliches Gesundheitszeugniß und ein Zeugniß, daß es die Blattern gehabt habe, bei seiner Anmeldung einreichen. Zugleich muß in dem ärztlichen Zeugnisse bemerkt werden, daß das aufzunehmende Kind wirklich taubstumm und nicht blödsinnig sei. Stettin den 16ten October 1826.

Böttcher.

Den Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 20sten d. M., haben des Königs Majestät in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juli 1823 §. 30., nach welchem die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in den ersten sechs Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, unterm 13ten d. M. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Im Verfolge der Bekanntmachung vom 8ten Juni d. J., wird diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 31sten October 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(Gez.) v. Bassewitz.

---

2) der Königl. Regierung.

351) Die genauere Beobachtung der Maaß- und Gewichts-Ordnung betreffend.

No. 219. November 26. I. Abth.

Wir bringen in Erfahrung, daß hie und da im kaufmännischen Verkehr verschiedene Waaren noch nach Schiffpfunden zu 280 Pfund und Steinen zu 22 Pfund verwogen werden. Mit Bezug auf die Vorschriften des Gesetzes vom

vom 16ten Mai 1816, wird daher das Handel treibende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das Gewicht aller solcher Waaren nur nach Centnern zu 110 Preußischen Pfunden bestimmt werden darf. Die Polizei-Behörden erhalten die Anweisung zu controlliren, daß diese Bestimmung befolgt werde und zu ihrer Kenntniß kommende Contraventionen von Amtswegen zu rügen.

Stettin den 18ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

3) anderer Behörden.

352) Die Veräußerung des Schloß-Vorwerks Bütow bei der Stadt Bütow betreffend.

Das zum Königl. Domainen-Intendantur-Amt Bütow gehörige, nahe vor der Stadt Bütow belegene Schloß-Vorwerk gleiches Namens, soll in 77 Parzelen, worunter drei Haupt- und 74 kleinere Parzelen, im Wege der Lizitation unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu Erbpachtsrechten oder eigenthümlichem Verkauf veräußert werden.

Die erste Hauptparzele, zu welcher die Vorwerks-Hoflage, nebst den darauf stehenden Gebäuden gehört, enthält:

5	Morgen	148 □R.	Gärten,
866	‘	124 ‘	Acker,
153	‘	133 ‘	Wiesen,
324	‘	91 ‘	Hütung,
Summa 1350	Morgen	136 □R.	

Zu dieser Parzele gehört außerdem eine Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht der Bütowschen Amts-Krüge in der bisherigen rechtmäßig bestandenen Ausdehnung.

Die zweite, bestehend aus dem Vorwerk Przepnitz, enthält:

12	Morgen	132 □R.	Gärten,
667	‘	13 ‘	Acker,
50	‘	26 ‘	Wiesen,
452	‘	139 ‘	Hütung,
Summa 1182	Morgen	130 □R.	

Die dritte bildet die Ziegelei bei Damsdorf nebst den dazu gehörigen Ziegeleihufen. Die übrigen 74 Parzelen bestehen aus resp. 1 bis 10 Morgen Flächen-Inhalt an Acker, Hütung, Wiesen und Gartenland, und unter diesen befinden sich, mit Ausnahme von drei Parzelen, welche schon mit Häusern bebauet sind, noch 36 Baustellen.

Den besondern Flächen-Inhalt jeder einzelnen Parzele, so wie den ermittelten Ertrag, die Grundsteuer, das in Folge der Abschätzung berechnete Erbstandsgeld nebst Kanon, so wie das Minimum des Kaufgeldes, wird durch einen bei der Lizitation vorzulegenden speciellen Veräußerungs-Plan zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf dem Schlosse zu Bütow am 11ten December d. J. anberaumt, woselbst Erwerbslustige mit den nähern Bedingungen bekannt gemacht werden, welche sie auch vorher in dem hiesigen Regierungs-Sekretariat der Abtheilung für die Finanzen, und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bütow einsehen können.

Cöslin den 2ten November 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung der Finanzen.

353) Ein Arbeitsmann und Landwehrmann aus Naulin, ist wegen dringenden Verdachts einen großen Diebstahl unter erschwerenden Umständen verübt zu haben, unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und mit Verlust des Rechts zur Tragung des Landwehrkreuzes oder des National-Militair-Abzeichens und der National-Kokarde, außerordentlich mit einer zweimonatlichen durch Einstellung in eine Strafsection abzubüßenden Zuchthausstrafe belegt worden. Colbatz den 7ten November 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

354) Zwei Knechte zu Heinrichsdorff sind wegen eines zum erstenmal begangenen kleinen Hausdiebstahls, der eine durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 11ten Mai c., mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe und zwanzig Peitschenhieben, auch dem Verluste zur Tragung der Preußischen National-Kokarde, und der andere durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 24sten August c., mit einer 24stündigen Gefängnißstrafe belegt und diese Strafe an ihnen vollstreckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Greiffenhagen den 6ten November 1826.

Das Patrimonialgericht über Heinrichsdorff.

II. Personal-Chronik.

Zu Bahn sind der Färbermeister Rosenfeld zum Kämmerer, Billeteur und Rendanten der Servis-, Communal- und Armenkasse, und der Tischlermeister Herforth zum Rathmann gewählt und als solche von der Regierung bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten August und September c. über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 516. September 26. I. Abtheilung.

Im Monat August c.

I. Von dem Polizei-Directorio in Stettin.

1. Anton Dosser, Arbeitsmann aus Rheinfelden in der Schweiz, 50 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Stargard, wegen Bettelei.

2. Gottlieb Nadob, Webergesell aus Danzig, 51 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn schmal, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase lang, stark und breit, Mund klein, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht länglich und mager, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, nach Danzig, wegen Arbeitslosigkeit.

3. Joach. Carl Stoll, Schneidergesell aus Greifswald, 17 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase spitzig, Mund etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch, Statur schlank, einige feine Blatternarben im Gesicht, nach Greifswald, aus gleicher Ursache.

4. Mathes Kulling, Schneidergesell aus Zschaksdorff bei Sorau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn offen, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase etwas stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Zschaksdorff, aus gleicher Ursache.

5. Johannes Nepomucenus Josephus Lichtenstein, Brenner aus Krotoszyn, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braunkraus, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Krotoszyn, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

6. Friedr.

6. Friedr. Albrecht Lippold, Schuhmachergeſell aus Greiz im Voigtlande, 20 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Geſicht lang, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Greiz, wegen Arbeitsloſigkeit.

7. Johannes Immer, Schneidergeſell aus Sandbach im Heſſendarmſtädtſchen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen ſchwarzbraun, Naſe etwas lang, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe etwas brünett, Statur mittel, nach Meklenburg, aus gleicher Urſache.

8. Joh. Nicol. Bierhof, Sattlergeſell aus Lünen in Weſtphalen, 20 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund dick, Bart blond, Kinn rund und breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, verwachſene linke Schulter und der Nagel auf dem rechten Daumen ſchwarz, nach Lünen, aus gleicher Urſache.

9. Friedr. Siebeneichner, Schneidergeſell aus Wüſtenwaltersdorff bei Woldenburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe klein und ſpitz, Mund mittel, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwach, nach Wüſtenwaltersdorff, aus gleicher Urſache.

10. Eduard Gundel, Bäckergeſell aus Königsberg in Preußen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe mittel, Mund desgleichen, Bart blond, Kinn ſpitz, Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur hager, nach Königsberg in Preußen, aus gleicher Urſache.

11. Johann Friedr. Schröder, Schuhmachergeſell aus Wittenberg a. d. Elbe, 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Wittenberg, aus gleicher Urſache.

12. Friedr. Pohl, Branntweinbrenner aus Vierhoff bei Glatz, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Vierhoff, wegen zweck- und arbeitsloſen Umhertreibens.

13. Carl Starkmann, Kupferſchmidtgeſell aus Berlin, 30 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, trägt einen Stutzbart, nach Berlin, wegen Arbeitsloſigkeit.

14. Emanuel

14. Emanuel Marx, Schneidergesell aus Ribnick, Regierungsbezirk Oppeln, 21 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase lang, Mund mittel, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Ribnick, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

15. Christian Samuel Voge, Chirurgie- und Barbiergehülfe aus Gästrow, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe vor der Stirn, wegen zweckloſen Umhertreibens und Mangel an Subsiſtenzmitteln, über die Grenze zurück.

16. George Friedr. Christ. Müntzel, Tabacksspinnergesell aus Parchim, 41 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich, Mund breit, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kahlen Vorderkopf, nach Parchim, aus gleicher Ursache.

17. Joh. Christ. Ludwig Moritz, Handlungsdiener aus Hamburg, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau und groß, Nase lang und spitz, Mund breit, Bart braun, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

18. Carl Leonard, aus Möwe, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Möwe, aus gleicher Ursache.

III. Von der Polizei-Behörde zu Demmin.

19. Ignatz Lincke, Wassermüllergesell aus Alt-Heyde in Schlesien, 19 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen braun, Nase spitz, Statur schwach, nach seinem Geburtsorte, wegen Arbeitsloſigkeit.

20. Paul Struckmann, Schneidergesell aus Lemberg in Gallizien, 28 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase schmal, Statur untersetzt, oben fehlt ein Vorderzahn, nach seinem Geburtsorte, aus gleicher Ursache.

IV. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollense.

21. Wilhelm Hirsekorn, Wassermüllergesell aus Neubrandenburg in Meklenburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur mittler, nach Neubrandenburg, wegen dreimonatlicher Arbeitsloſigkeit.

V. Von

V. Von dem Magistrat zu Regenwalde.

22. Johann Peter Fischer, Fleischergesell aus Neustadt bei Coburg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase klein, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, wegen unbefugten Handelns mit Blutigeln.

23. Joh. Fr. Hauff, Fleischergesell aus Weimar, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Bart blond, Kinn getheilt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Weimar, aus gleicher Ursache.

24. Johann Schäfer, Fleischergesell aus Eisleben, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Eisleben, aus gleicher Ursache.

VI. Von dem Magistrat in Bahn.

25. Heinrich Popp, Wassermüllergesell aus Gischkow bei Danzig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase breit, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Danzig, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

VII. Von dem Magistrat zu Treptow an der Rega.

26. Johann Bemewitz, verarmter Mühlenmeister aus Fürstenfelde N. M., 63 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, hört schwer, nach Fürstenfelde, wegen Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Tour.

27. Friedrich Bernhard Stamm, Lohgerbergesell aus Bartenstein, 29 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare braun, Stirn breit und frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas stark, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und untersetzt, eine Narbe an der rechten Backe und eine zwischen den Augenbraunen, nach seiner Heimath, wegen fehlender Legitimation.

VIII. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

28. Joh. Dav. Cavalier, Handlungsdiener aus Danzig, 38 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Gesicht länglich, Statur groß, blatternarbig, nach Danzig, wegen zweckloſen Umhertreibens.

Im

Im Monat September c.

IX. Von der Polizei-Direction in Stettin.

29 Joh. Christ. Maling, Handlungsdiener aus Reuden bei Colern, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Reuden, wegen sechsmonatlichen erwerblosen Umhertreibens.

30. Johann Krüger, Schneidergesell aus Braunsberg in Altpreußen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Braunsberg, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Joh. Abraham Draumann, Galanteriehändler aus Königsberg in Preußen, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark gebogen, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, kahle Platte und etwas pockennarbig, nach Königsberg in Preußen, wegen zweckloſen Umhertreibens und erlittenen Criminal-Arrest.

32. Leopold Schurian, Schneidergesell aus Diedersdorff, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn gegrübt, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Diedersdorff, wegen Arbeitslosigkeit.

33. Gottfried Läsch, Schneidergesell aus Munkeim bei Friedland in Altpreußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Munkeim, aus gleicher Ursache.

34. Joh. Gottl. Gräwert, Hutmachergesell aus Berlin, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

35. Carl Friedr. Beyer, Schuhmachergesell aus Roßwein in Sachsen, 20 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Roßwein, aus gleicher Ursache.

36. Friedr. Aug. Henning, Bäckergesell aus Loburg bei Magdeburg, 18 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund groß, Bart fehlt, Kinn gewöhnlich, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, hört schwer, nach Loburg, aus gleicher Ursache.

37. Franz Maurer, Müllergeſell aus Bretzenheim bei Creutznach, 47 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe kurz und etwas breit, Mund etwas groß, Bart braunroth, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe etwas blaß, Statur klein, eine Narbe auf der linken Seite des Kinns und Lähmung der rechten Hand, nach Bretzenheim, aus gleicher Urſache.

38. Sam. Friedr. Falkenthal, Schneidergeſell aus Priebrow bei Sonnenburg N. M., 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe breit, Mund mittel, Bart fehlt, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Priebrow, aus gleicher Urſache.

39. Joh Heinr. Schwarz, Silberarbeitergeſell aus Breslau, 21 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Breslau, aus gleicher Urſache.

40. Friedrich Wilhelm Ohlenboſtel, Schmiedegeſell aus Lüneburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn ſpitz, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Lüneburg, aus gleicher Urſache.

41. Gottfried Zincke, Bäckergeſell aus Stranz-Naundorff, 20¼ Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe groß, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, etwas pockennarbig, nach Stranz-Naundorff, aus gleicher Urſache.

42. Carl Benj. Eduard Sommer, Bäckergeſell aus Gurau, 19½ Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſtumpf, Mund mittel, Bart keinen, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwach, nach Gurau, aus gleicher Urſache.

43. Joh. Friedr. Franke, Leinwebergeſell aus Trachenberg in Schleſien, 19½ J. alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach Trachenberg, aus gleicher Urſache.

44. Joh. Carl Buchholz, vormaliger Unteroffizier nebſt Frau Catharine geb. Dutkowsky und vier Kindern, aus Powarben bei Königsberg in Pr., 42 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe brünett, Statur mittel, an der linken Hand eine Narbe, nach Thorn, wegen zweck- und erwerbloſen Vagabondirens.

X. Von dem Magistrat zu Bahn.

45. Scharfrichterknecht Johann Friedr. Wallbaum und dessen Frau Anne Marie geb. Dietzeln, aus Sarstedt bei Hildesheim, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun und kraus, Stirn schmal, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang und dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der linke Fuß ist schief und trägt einen starken Backenbart, über Meklenburg nach dem Hannöverschen, wegen zweckloſen Umherziehens.

46. Johann Valentin Habersky, Wind- und Wassermüllergesell aus Bomst, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, etwas pockennarbig, nach Wollstein, aus gleicher Ursache.

XI. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

47. Carl Wilhelm Müller, Schuhmachergesell aus Berlin, 29 Jahr alt, 5 F. groß, Haare und Augen braun, Nase dick, Gesicht oval, Statur klein, nach Berlin, wegen zu langer Arbeitslosigkeit und unregelmäßiger Paßvisa.

XII. Von dem Magistrat in Greiffenberg.

48. Michael Kiewe Donig, jüdischer Staatsbürger und Schulkantor aus Flatow in Westpreußen, 76 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare grau, Augenbraunen und Augen grau, Stirn frei, Nase dick, Mund mittel, Zähne fehlerhaft, Bart grau, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Flatow, wegen zweckloſen Umhertreibens und Bettelei.

49. Behr Moses, jüdischer Schneider nebst seinem 9jährigen Sohne, Namens Schlome, aus Samoczin im Großherzogthum Posen, 42 Jahr alt, 4 Fuß groß, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen braun, Stirn frei, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart braun, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, an der linken Hand der Mittelfinger kürzer, nach Samoczin, aus gleicher Ursache.

50. Rochel Leiser, verehelichte Hirsch Levin, aus Tempelburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Stirn bedeckt, Nase spitz, Mund mittel, Zähne vollzählig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund und gelb, Statur schlank, nach Tempelburg, aus gleicher Ursache.

51. Samuel

51. Samuel Kauffmann, jüdischer Produktenhändler aus Lubasz im Großherzogthum Posen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Stirn niedrig, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart braun, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, das rechte Auge fehlt, nach Lubasz, aus gleicher Ursache.

52. Hirsch Moses, Zehngebotschreiber aus Gollub in Westpreußen, 56 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Stirn frei, Nase lang und stark, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart schwarz mit grau melirt, Kinn behaart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund und gelb, Statur mittel, krummen Finger an der linken Hand, nach Gollub, wegen zweckloſen Umhertreibens.

Stettin den 13ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

No. 52.

Stettin, den 25. November 1826.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen

1) höherer Behörden.

Die Errichtung eines Privat-Instituts zum Unterricht taubstummer Kinder betreffend.

Der bei der Taubstummen-Anstalt zu Berlin längere Zeit angestellt gewesene Taubstummen-Lehrer Böttcher beabsichtigt, nach der nachfolgenden Bekanntmachung eine Privat-Anstalt zum Unterricht der Taubstummen hier in Stettin zu errichten.

Demselben ist, da er seine Fähigkeiten dazu durch Atteste nachgewiesen hat, die Genehmigung zur Anlage dieser Lehranstalt, dessen Bedürfniß längst gefühlt ist, ertheilt und wünsche ich zum Wohl der Provinz Pommern und der unglücklichen Taubstummen in derselben und ihrer Angehörigen, daß der Lehrer Böttcher seinen Zweck hiebei erreiche und dadurch Gelegenheit erhalten möge, als Lehrer eines Taubstummen-Instituts in Pommern, seinem Wunsche gemäß zu nützen. Stettin den 4ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Unterzeichneter Lehrer, welcher seit 3 Jahren in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin seine Ausbildung als praktischer Taubstummen-Lehrer erhielt, will, mit Bewilligung Eines Königl. Hohen Oberpräsidii der Provinz Pommern, in Stettin ein Privat-Taubstummen-Institut anlegen.

Es wird daher allen Eltern, Vormündern oder Communen, welchen die Sorge für solche Unglücklichen obliegt, überlassen, sich des Baldigsten entweder bei den Herren Schulräthen Bernhardt und Graßmann in Stettin, bei dem Herrn Consistorial-Rath Mohnike in Stralsund, bei dem Herrn Superintendenten Wagner in Rügenwalde, oder bei dem Herrn Prediger Schulz in Pasewalk zu melden, um wegen der Eröffnung des Instituts das Nähere zu erfahren. Die Bedingungen, unter welchen Zöglinge in diese Anstalt aufgenommen werden können, sind folgende:

1) Diejenigen Eltern oder Angehörigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der Anstalt zur vollständigen Beköstigung und zum Unterrichte übergeben, zahlen für Wohnung, Heizung, Licht, Beköstigung und Unterricht jährlich 150 Rtlr.

2) Jedes Kind bringt ein vollständiges Bett mit doppelten Bezügen, die nöthige Bekleidung, ein Tischtuch, sechs Servietten, sechs Handtücher, Messer und Gabel und einen Löffel mit.

3) Jedes aufzunehmende Kind muß vorher ein Taufzeugniß, ein ärztliches Gesundheitszeugniß und ein Zeugniß, daß es die Blattern gehabt habe, bei seiner Anmeldung einreichen. Zugleich muß in dem ärztlichen Zeugnisse bemerkt werden, daß das aufzunehmende Kind wirklich taubstumm und nicht blödsinnig sei. Stettin den 16ten October 1826.

Böttcher.

2) der Königl. Regierung.

355) Wegen Auflösung des Lieferungs-Verbandes in den Provinzen Preußen, Pommern ꝛc. No. 534. November 26. I. Abth.

Ich bin mit Ihrer im Berichte vom 6ten d. M. geäußerten Ansicht einverstanden, daß es rathsam sei, den Lieferungs-Verband in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien wiederum aufzulösen, in so fern die Verpflichteten von der Lieferung gänzlich entbunden werden wollen. Es muß daher als unerläßliche Regel angenommen werden, die Uebereinkunft entweder für die ganze Dauer derselben und in Rücksicht sämmtlicher Lieferungs-Artikel aufzuheben, oder selbige ganz zu erfüllen. Ich überlasse Ihnen, hiernach die weiter erforderlichen Einleitungen zur Herbeischaffung der Erklärungen nach Ihrem von Mir genehmigten Vorschlage zu treffen, finde es auch der Lage der Sache ganz angemessen, daß Sie, der Kriegs-Minister zur anderweitigen Sicherstellung des Militair-Verpflegungs-Bedarfs Ihre Maaßregeln bereits genommen haben. Potsdam den 17ten October 1826.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Schuckmann und
den General der Infanterie von Hake.

Da sich nach den bei den Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges eingegangenen Anzeigen viele Gutsbesitzer in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und den Marken, welche die Landlieferung an Roggen und Hafer zur Militair-Verpflegung übernommen haben, wegen des großen Mißwachses im Sommergetreide und wegen der nur mittelmäßigen Roggen-Erndte außer Stande befinden, ihre Verbindlichkeit in diesem und in dem nächsten Jahre zu erfüllen; so haben des Königs Majestät, auf den Vorschlag der genannten Hohen Ministerien, mittelst vorstehender Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17ten October d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß der Lieferungs-Verband in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien wiederum aufgelöset werde, in so fern die Verpflichteten von der Lieferung gänzlich entbunden werden wollen.

Indem

Indem wir solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen Grundbesitzer unsers Bezirks, welche sich auf die frühere vorläufige Aufforderung deshalb noch nicht bestimmt erklärt haben sollten, auf: bei der vorgesetzten landräthlichen Behörde binnen 8 Tagen ihre festverbindliche Erklärung dahin abzugeben: ob sie ihre übernommene Verbindlichkeit zur Roggen- und Hafer-Lieferung für die ganze Dauer der Lieferungs-Periode, nämlich pro 1826, 1827 und 1828 noch jetzt zu erfüllen bereit sind, oder davon entbunden zu werden wünschen, wobei bemerkt wird, daß die Befreiung von dieser Verbindlichkeit für jeden Einzelnen nicht theilweise, sondern nur für die ganze Dauer der Lieferungs-Periode und rücksichtlich sämmtlicher Lieferungs-Artikel zugestanden werden kann, und daß Hinsichts derjenigen, welche ihre Erklärung nicht binnen 8 Tagen abgeben, angenommen werden wird, daß sie nicht entbunden zu werden wünschen, alsdann auch in Betreff ihrer auf eine unbedingte Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gerechnet, und unter keinen Umständen weiterhin eine Dispensation von der Lieferung nachgegeben wird. Seitens derjenigen Grundbesitzer, welche sich bereits erklärt haben, daß sie von der Lieferung gänzlich entbunden zu werden wünschen, bedarf es einer weitern Erklärung nicht, sondern es wird deren frühere Erklärung als acceptirt und Hinsichts ihrer der Lieferungs-Nexus nunmehr als aufgehoben angesehen. Stettin den 18ten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

3) anderer Behörden.

356) Die Veräußerung des Schloß-Vorwerks Bütow bei der Stadt Bütow betreffend.

Das zum Königl. Domainen-Intendantur-Amt Bütow gehörige, nahe vor der Stadt Bütow belegene Schloß-Vorwerk gleiches Namens, soll in 77 Parzelen, worunter drei Haupt- und 74 kleinere Parzelen, im Wege der Lizitation unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu Erbpachtsrechten oder eigenthümlichem Verkauf veräußert werden.

Die erste Hauptparzele, zu welcher die Vorwerks-Hoflage, nebst den darauf stehenden Gebäuden gehört, enthält:

5	Morgen	148 □R.	Gärten,
866	„	124 „	Acker,
153	„	133 „	Wiesen,
324	„	91 „	Hütung,
Summa 1350	Morgen	136 □R.	

Zu dieser Parzele gehört außerdem eine Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht der Bütowschen Amts-Krüge in der bisherigen rechtmäßig bestandenen Ausdehnung.

Die

Die zweite, bestehend aus dem Vorwerk Przepnitz, enthält:

12	Morgen	132	□R. Gärten,
667	‚	13	‚ Acker,
50	‚	26	‚ Wiesen,
452	‚	139	‚ Hütung,
Summa 1182	Morgen	130	□R.

Die dritte bildet die Ziegelei bei Damsdorf nebst den dazu gehörigen Ziegeleihufen. Die übrigen 74 Parzelen bestehen aus resp. 1 bis 10 Morgen Flächen-Inhalt an Acker, Hütung, Wiesen und Gartenland, und unter diesen befinden sich, mit Ausnahme von drei Parzelen, welche schon mit Häusern bebauet sind, noch 36 Baustellen.

Den besondern Flächen-Inhalt jeder einzelnen Parzele, so wie den ermittelten Ertrag, die Grundsteuer, das in Folge der Abschätzung berechnete Erbstandsgeld nebst Kanon, so wie das Minimum des Kaufgeldes, wird durch einen bei der Lizitation vorzulegenden speciellen Veräußerungs-Plan zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf dem Schlosse zu Bütow am 11ten December d. J. anberaumt, woselbst Erwerbslustige mit den nähern Bedingungen bekannt gemacht werden, welche sie auch vorher in dem hiesigen Regierungs-Sekretariat der Abtheilung für die Finanzen, und auf dem Domainen-Intendantur-Amt Bütow einsehen können.

Cöslin den 2ten November 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung der Finanzen.

357) Der Martini-Marktpreis in Stettin.

Nach den Verkaufspreisen, die vom 7. bis 18ten d. M. an Markttagen hier stattgefunden haben, ist der Martini-Marktpreis in folgender Art festgestellt worden:

1.	Weizen der Scheffel zu	1	Rtlr.	19	Sgr.	7 Pf.
2.	Roggen der Scheffel zu	1	Rtlr.	16	Sgr.	7 Pf.
3.	Gerste der Scheffel zu	1	Rtlr.	6	Sgr.	10 Pf.
4.	Hafer der Scheffel zu	—	Rtlr.	28	Sgr.	5 Pf.
5.	Erbsen der Scheffel zu	2	Rtlr.	1	Sgr.	3 Pf.
6.	Malz der Scheffel zu	1	Rtlr.	8	Sgr.	4 Pf.
7.	Hopfen der Scheffel zu	—	Rtlr.	9	Sgr.	4 Pf.
8.	Heu der Centner zu	—	Rtlr.	14	Sgr.	9 Pf.
9.	Stroh das Schock zu	5	Rtlr.	1	Sgr.	5 Pf.
10.	Taback der Centner zu	4	Rtlr.	4	Sgr.	8 Pf.
11.	Erdtoffeln der Scheffel	—	Rtlr.	19	Sgr.	6 Pf.

Stettin den 22sten November 1826.

Königliche Polizei-Direktion.

Schallehn.

Amts-Blatt

No. 53.

Stettin, den 2. December 1826.

I. Bekanntmachung,

die Eröffnung des zweiten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen und der Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern betreffend.

Se. Majestät der König haben in Gemäßheit der Bestimmung des Gesetzes, wegen Anordnung der Provinzialstände in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 1ten Juli 1823 §. 29., nach welchem die Stände in den ersten 6 Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 13ten October c. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zum Königl. Commissarius für diesen zweiten Provinzial-Landtag und mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21sten v. M. den Herrn Fürsten v. Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des bevorstehenden Provinzial-Landtages in Pommern und den Herrn Landrath v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruhet.

Die Verfügungen des Hohen Staats-Ministeriums vom 20sten und 24sten v. M. ermächtigen mich zu dieser Bekanntmachung und zur Aufforderung an sämmtliche Herren Abgeordneten, zum Provinzial-Landtage, sich den Gesetzen vom 1ten Juli 1823 und 17ten August v. J. und den am 20sten und 24sten April 1824 von mir erlassenen Anordnungen gemäß, in Stettin zur Allerhöchst bestimmten Zeit einzufinden und in dem ehrenvollen Amte eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, den Versammlungen des Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Zur Ersparung der Reisekosten der Herren Abgeordneten, und da mir nur die Eröffnung beider Communal-Landtage, als Königl. Commissarius, zusteht, hat das hohe Staats-Ministerium festzusetzen und mich zur Bekanntmachung dessen zu ermächtigen geruhet:

daß die nach dem Gesetze vom 1ten Juli 1823 und der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August 1825 festgesetzten Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern, nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zu eröffnenden zweiten Provinzial-Landtages, und zwar beide Communal-Landtage, also auch der für Neuvorpommern, als Ausnahme

in Stettin

Statt finden und zwar unmittelbar nach dem Schlusse des 2ten Provinzial-Landtages, von mir als Königl. Commissarius eröffnet und in Stettin abgehalten werden sollen. Stettin den 6ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

II. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

358) Wegen der von den vereideten Feldmessern zu leistenden Anzeigen. Nr. 1394. November 26. III. Abth.

Unsere Amtsblatt-Verfügung vom 25sten April 1822 bringen wir hierdurch in Erinnerung und geben den Königl. Feldmessern des Stettiner Regierungs-Bezirks auf, bis spätestens zum 15ten December dieses Jahres

ihren jetzigen Wohnort und ihre Beschäftigung im Laufe dieses Jahres

hieher anzuzeigen, widrigenfalls ihnen keine Aufträge mehr werden gemacht und sie in der Liste der Feldmesser werden gestrichen werden.

Stettin den 25sten November 1826.

Königl. Preußische Regierung.

---

2) des Königl. Oberlandesgerichts.

359) Die Verlegung des Justiz-Amts Stettin und Jasenitz nach der Stadt Pölitz und die damit verbundenen Jurisdictions-Veränderungen betreffend.

Mit dem 1ten July k. J. wird das Justiz-Amt Stettin und Jasenitz, der Bestimmung des Königl. Justiz-Ministerii gemäß, seinen Sitz von hier nach Pölitz

Pölitz verlegen und den Namen „Land- und Stadt-Gericht" annehmen. Dem künftigen Land- und Stadt-Gerichte ist die bisher von dem hiesigen Stadt-Gerichte ausgeübte Jurisdiction über die Stadt Pölitz und über die Kämmerei-Ortschaften Messenthin, Wolfshorst, Antheil Kratzwieck, den engen und den hohen Oderkrug, imgleichen die Criminal-Gerichtsbarkeit über die Erbzinsgüter Brachhorst, Forcadenberg, Langenberg, Schwabach und Schwankenheim beigelegt; dagegen aber ist dem hiesigen Stadt-Gerichte die bisher von dem genannten Justiz-Amte ausgeübte Jurisdiction über die Dörfer Rosow, Colbitzow, Barnimslow, Grabow, Carow, Zülchow, Möhringen, Bredow, Schwemnenz, Boblin, Neuenkirchen, Stöwen, Mandelkow, Lienken, die Vorwerke Köstin, Zabelsdorff, Buchholz, die Etablissements Langengarten, Grünthal und die zur Zeit eingegangene Kupfermühle übertragen worden. Diese Jurisdictions-Veränderung tritt mit dem Tage der Verlegung des Justiz-Amts, also dem 1sten July k. J., in Wirksamkeit.

Stettin den 9ten November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

360) Wegen Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden hierdurch aufs neue zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht und sämmtliche Gerichte und Polizei-Behörden des Departements werden angewiesen, sie in ihren Bezirken von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Stettin den 13ten November 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

III. Bekanntmachungen.

361) Nr. 264. November 26. I. Abth.

Fabrikanten des Inlandes, welche Zeichnungen von Maschinen für ihren eigenen Gebrauch zu besitzen wünschen, wovon sich die Originale oder Modelle in der Sammlung der Königl. Gewerbe-Deputation befinden, können selbige in einem beliebigen Maaßstabe und in beliebiger Ausführung erhalten, wenn sie sich deshalb in portofreien Briefen an mich wenden und ein hiesiges Handlungshaus nachweisen, welches die Zeichnungen in Empfang nimmt und dem Zeichner seine von mir beglaubigte Kostenrechnung bezahlt.

Berlin den 1ten November 1826.

(Gez.) Beuth.

362) Es ist am 6ten November d. J. der Leichnam eines neugebornen Kindes auf der Warsowschen Feldmark gefunden worden. Wir fordern einen Jeden, welcher nur irgend eine Vermuthung oder Wissenschaft von der Thäterin dieses Verbrechens hat, auf, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Stettin den 10ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

363) Der Pantoffelmachergeselle Friedrich Hollstein, aus Berlin gebürtig, hat angeblich seinen hier zuletzt am 4ten d. M. visirten Reisepaß d. d. Perleberg den 17ten Mai 1826 auf der Tour von hier nach Strasburg u/M. ver-

verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, wird dies, so wie auch hierdurch bekannt gemacht, daß dem Friedrich Hollstein heute ein neuer Reisepaß zunächst auf Strasburg U/M. gültig, von uns ertheilt worden ist.

Treptow an der Tollense den 11ten November 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter 42½ Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Besondere Kennzeichen: hat auffallend große Augen.

IV. Personal-Chronik.

In Folge der Auflösung des Königl. Domainen-Justiz-Amts Pudagla und der neuen Einrichtung der daraus gebildeten Land- und Stadt-Gerichte

I. in Swinemünde, und
II. in Usedom,

sind bei dem Erstern (zu I.)

1) der Justiz-Amtmann Kastner, mit Beibehaltung seiner bisherigen Function als Mitglied und Justitiarius der Königlichen Schifffahrts-Commission, zum Assessor,
2) der Feldwebel des 9ten Landwehr-Regiments, Carl August Leitzke, zum Actuarius, Deposital- und Salarien-Cassen-Rendanten,

und bei dem Letztern (zu II.)

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Friedrich Ferdinand Nitschmann zum Land- und Stadt-Richter,
2) der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Carl August Berckhausen zu Actuarius, Deposital- und Salarien-Cassen-Rendanten,

bestellt worden. Stettin den 16ten November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Der

Der bisher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Demmin angestellt gewesene Grenz-Aufseher Gentzel ist zum Steuer-Aufseher nach Bärwalde versetzt und dessen Stelle dem Unterofficier Schröder von der Garnison-Compagnie des zweiten Infanterie-Regiments zu Naugardt interimistisch ertheilt worden.

Der bisherige Steuer-Aufseher Hanstein zu Stettin hat eine daselbst erledigte Thor-Controlleur-Stelle erhalten, und ist dessen Posten dem Steuer-Supernumerarius Lieutenant von Schlieben einstweilig übertragen worden.

Der Grenz-Aufseher Arndt im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Demmin ist als Haupt-Amts-Diener zu Stargard angestellt und dessen Stelle dem Sergeanten bei der Garnison-Compagnie zu Naugardt, Dreuse, interimistisch verliehen worden.

Der berittene Grenz-Aufseher Salzwig ist aus dem Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Wolgast in gleicher Eigenschaft nach Demmin versetzt und dessen Posten durch den Lieutenant Rumpf interimistisch wieder besetzt worden.

V. Sicherheits-Polizei.

Der unterm 8ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Martin Timm ist ergriffen. Stettin den 23sten November 1826.

Königl. Landräthliche Behörde Randower Kreises.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 47.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 53.

Stettin, den 2. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der seit einiger Zeit allgemein gesunkene Zinsfuß für auszuleihende Kapitalien und deshalb entstandene übermäßige Andrang zur Einlegung immer mehrerer und größerer Summen in unsere Sparkasse, deren Aufnahme theils ihrem eigentlichen Zweck nicht entspricht, theils die völlig sichere Unterbringung eines so stark anwachsenden Fonds zu einem Zinsfuß, welcher die von der Sparkasse zu zahlenden Zinsen und Verwaltungskosten deckt, bedenklich, ja für die Folge unausführbar machen dürfte, hat uns veranlassen müssen, auch auf die Herunterseßung der bisjetzt mit $4\frac{1}{6}$ Procent jährlich für die bei der Sparkasse belegten Gelder, gezahlten Zinsen bedacht zu nehmen. Wir haben deshalb unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Sack beschlossen:

1) daß für alle vom 1sten Januar 1827 an, bei unserer Sparkasse zu belegende Gelder nur $3\frac{1}{3}$ Procent jährlicher Zinsen gezahlt werden, das ist für einen Thaler jährlich (statt sonst ein Groschen alt Cour. jetzt) ein Silbergroschen,

2) daß aber für die bisher eingelegten und etwa noch bis Ablauf dieses Jahres einzuzahlenden Summen der bisherige Zinsfuß von $4\frac{1}{6}$ Procent ferner noch verbleibt.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß im übrigen, in dem Reglement für unsere Sparkasse und in deren Verwaltung nichts geändert worden ist. Stettin den 11ten October 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Mühlen-Anlage.) Der Bauer Jacob Lübke zu Eietsberg, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf einem ihm zugehörigen, östlich am Dorfe, 20 □Ruthen vom Wege nach Kirchhagen und 70 □Ruthen vom Dorfe befindlichen Berge. Dies wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Bauherrn melden. Greiffenberg, den 10ten November 1826. Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.

v. d. Marwitz.

(Nutz-

(Nutzholz-Verkauf.) Lattstämme, Bohlstämme, klein Bauholz und mittel Bauholz, so wie birkene Leiterbäume, sind im Wolffshorstschen Revier bei dem Stadtförster Megow auf Assignation gegen die Forsttaxe zu haben. Kauflustige können sich daher beim Unterzeichneten melden. Stettin, den 20sten November 1826. Die Oekonomie-Deputation. Friedrici.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern ist mir unterm 18ten v. M. ein Patent über die eigenthümlichen Abweichungen der von mir erfundenen Maschine zum Mähen und Einsammeln des weißen Saamen-Klees von andern bekannten Maschinen und zwar für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, auf die Dauer von Acht hintereinander folgenden Jahren, ertheilt worden. Indem ich dies nach der Vorschrift des Publicandums vom 14ten October 1815 hierdurch bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß eine nähere Bekanntmachung der Vortheile und des Preises meiner Maschinen, in den Berliner, Breslauer, hiesigen und sonstigen sehr gelesenen Zeitungen erscheinen wird. Stettin, den 13ten November 1826. Der Goldarbeiter Gustav Lemke.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, im Rechnungsfach geübter unverheiratheter Wirthschafter findet zu Neujahr ein Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Holzverkauf.) Zu Barckow bei Treptow a. d. Tollense sind 300 Eichen, zu Mittel- und Klein-Schiffbauholz sich eignend, aus freier Hand auf dem Stamme zu verkaufen. Die desfallsigen Bedingungen können jederzeit, entweder zu Barckow bey dem dortigen Jäger oder hier bey mir eingesehen werden. Kruckow bey Demmin.

W. v. Sobeck.

(Zu verpachten.) Das eine Meile von Gollnow im Naugardter Kreise belegene Gut Pipersfelde, soll, von Marien 1827 ab, auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind daselbst zu erfahren bei

Piper.

Auf dem Königl. Vorwerk Döllitz sind zu einem billigen Preise zu haben: 5 bis 6 Winspel Hopfen. Kort.

12 Pfd. rohes und 10 Pfd. raffinirtes Rüböhl für 1 Rthlr., Catharinen-Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., 15 Pfd. franz. Pflaumen für 1 Rthlr., schöner Portorico in Rollen und Eidam. Käse à Stück 6 Sgr. bey

Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 54.

Stettin, den 9. December 1826.

I. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

364) Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series V. zu Staats-Schuldscheinen betr. Nr. 959. November 26. III. Abth.

Vom 2ten Januar 1827 ab soll die Series V. der Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen ausgegeben werden. Das dabei stattfindende Verfahren ist folgendes:

I. Die Ausreichung geschieht in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuldscheine:

Nr.	1	bis 15,000	vom 2ten	bis 6ten	Januar,
"	15,001	" 30,000	" 8ten	" 13ten	—
"	30,001	" 45,000	" 15ten	" 20sten	—
"	45,001	" 60,000	" 22sten	" 25sten	—
"	60,001	" 75,000	" 1ten	" 3ten	Februar,
"	75,001	" 90,000	" 5ten	" 10ten	—
"	90,001	" 105,000	" 12ten	" 17ten	—
"	105,001	und darüber	" 19ten	" 24sten	—

Jeder, welcher Coupons zu erheben hat, specificirt seine Staats-Schuldscheine nach Nummer, Littera und Nennwerth und zwar in der Ordnung, welche die Zahlenfolge der Nummern ergiebt. Er versieht diese Specification mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung und Datum hinzuzufügen ist, und übergiebt sie mit den Original-Staats-Schuldscheinen der Controlle der Staats-Papiere, bei welcher gedruckte Formulare zu jenen Specificationen unentgeldlich schon gegenwärtig verabreicht werden.

Die Beamten werden sich bemühen, einen Jeden, so weit es nur irgend möglich ist, sofort abzufertigen; wenn es die Menge der Arbeit aber nicht verstattet, den Tag bestimmen, an welchem diejenigen, die nicht abgefertigt werden können, sich mit ihren Staats-Schuldscheinen anderweitig einzufinden haben. Erlauben es die Umstände, so wird auch ohne Rücksicht auf die bezeichnete Reihefolge mit der Extradition, jedoch in der Voraussetzung und in dem Vertrauen verfahren, daß durch diese blos zum Besten des Publikums abzweckende Einrichtung weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als das Ausreichungs-Geschäft mit dem 24sten Februar 1827 keinesweges geschlossen, sondern für diejenigen, welche die Erhebung dieser neuen — so wie vielleicht einer älteren Coupon-Serie bis dahin zu bewirken verhindert waren, nach wie vor fortgesetzt wird. — Wir müssen auch hier die frühere Erinnerung wiederholen, daß weder die Controlle der Staats-Papiere, noch die dabei angestellten Beamten, noch weniger aber die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich mit irgend Jemand über die Ausreichung der Zins-Coupons in Briefwechsel einlassen können; weshalb im Voraus alle Gesuche dieser Art abgelehnt werden und unberücksichtigt bleiben müssen.

Was zur Erleichterung des Publikums hierunter geschehen kann, besteht darin, daß

II. Auswärtige, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, ihre Staats-Schuldscheine zur Einziehung der Zins-Coupons entweder an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse oder an die ihnen zunächst gelegene Kreis-Kasse einreichen können. Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Februar 1827 thun, auch seinen Staats-Schuldscheinen zwei, in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen. Die genannten Kassen übersenden dann die Staats-Schuldscheine unter portofreier Rubrik an die Controlle der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Staats-Schuldscheinen zur unentgeldlichen Extradition an die einsendende Kasse zurückschickt.

III. Wer die neuen Zins-Coupons, oder eine frühere Series derselben in Leipzig zu erheben wünscht, zeigt solches baldigst, spätestens aber bis Ende Januar 1827, dem dortigen Handlungshause Frege & Comp. an, und giebt demselben dabei ein doppeltes Verzeichniß seiner Staats-Schuldscheine, nach Nummer, Littera und Nennwerth, wie es oben vorgeschrieben ist, worauf sodann die darnach verlangten Zins-Coupons unentgeldlich verschrieben werden und in der Zeit vom 15ten bis letzten Februar 1827 bei unserm im Comptoir

des

des gedachten Handlungshauses zu Leipzig alsdann anwesenden Commissarius kostenfrei abzuheben sind, zu welchem Ende ihm aber sodann auch die Original-Staats-Schuldscheine vorgelegt werden müssen, um die Coupons darauf abzustempeln.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, oder die verschriebenen Coupons, während der so eben bezeichneten Zeit, in Leipzig nicht abhebt, kann dieselben nicht mehr dort, sondern nur in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, erhalten.

IV. Schließlich bringen wir hierbei abermals in Erinnerung, daß von den, am 9ten September 1824, am 1ten März und am 31sten August 1825 verlooseten und durch die Staats-Zeitung vom 11ten September 1824, 1ten März und 3ten September 1825, so wie durch die übrigen Berliner Zeitungen und Intelligenz-Blätter vom 13ten September 1824, 5ten März und 3ten September 1825, außerdem aber durch sämmtliche Amts-Blätter der Monarchie, nach ihren Nummern, Littera und Geld-Beträgen öffentlich bekannt gemachten Staats-Schuldscheinen — unserer jedesmal vor dem Auszahlungs-Termine, und zuletzt noch unterm 12ten April d. J. in den Berliner Zeitungen vom 24sten desselben Monats, erlassenen besonderen Aufforderung ungeachtet, noch immer eine sehr beträchtliche Anzahl, nämlich 2,260 Stück über zusammen 325,900 Rthlr. nicht zur Realisirung präsentirt worden sind. Da diese Staats-Schuldscheine, den desfallsigen früheren Bekanntmachungen gemäß, nicht weiter verzinset, sondern zum vollen Nominal-Werthe baar ausgezahlt werden, so sind dieselben nicht mit unter den übrigen, zu welchen Coupons ausgereicht werden, sondern, Behufs der Quitirung über ihren Capital-Betrag, abgesondert zu specificiren und bei der Controlle der Staats-Papiere einzureichen.

Berlin, den 7ten November 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Doetz. v. Rochow.

In Gemäßheit der vorstehenden Bekanntmachung werden die Eingesessenen unseres Geschäfts-Bereichs benachrichtigt und aufgefordert: die mit den neuen Zins-Coupons Series V. zu versehenden Staats-Schuldscheine, unverzüglich an die betreffende Kreis-Kasse, die hiesigen Einwohner aber, entweder an die Regierungs-Haupt-Kasse oder an die Randowsche Kreis-Kasse hieselbst, abzugeben und dieselben einer zweifach anzufertigenden Nachweisung in folgender Form, beizulegen, als:

Nachweisung

von den an die . . . . Kasse eingesandten Staats-Schuldscheinen zur Beifügung der 8 Zins-Coupons Ser. V. 1 — 8. für die 4 Jahre 1827 bis 1830 incl.

Laufende No.	Staats-Schuldscheine			Bemerkungen.
	Nummer.	Litt.	Valuta Rtl.	
1.	6,786.	E.	200	
2.	7,584.	E.	100	
3.	8,360.	G.	50	
4.	10,806.	L.	25	
5.	15,316.	A.	100	
6.	20,511.	C.	200	
		Summa	675	

N. N., den ten N. N. (Charakter.)

Das Duplikat dieser Nachweisung wird von der Kasse, an welche die Staats-Schuldscheine abgegeben sind, mit der Empfangs-Bescheinigung versehen, zurückgegeben; eben dasselbe muß aber bei dem Rückempfang der Staats-Schuldscheine sammt neuen Zins-Coupons mit folgender Bescheinigung versehen:

Diese Staats-Schuldscheine nebst 8 Zins-Coupons Series V. habe ich richtig erhalten. den ten

N. N. (Charakter.)

an die Regierungs-Haupt- oder an die betreffende Kreis-Kasse wieder ausgehändigt werden.

Die genannten Kassen werden angewiesen, die Staats-Schuldscheine in vorbemerkter Art anzunehmen, solche zu sammeln, und dieselben unter Zurückbehaltung der Unicat-Nachweisungen und der Korrespondenz, mit welcher sie ihnen zugehen, von 8 zu 8 Tagen an die Controlle der Staats-Papiere zu Berlin, Taubenstraße Nr. 30, mittelst Designation in oben vorgeschriebener Form, unter portofreier Rubrik, einzuschicken, auch mit dieser Einsendung schon jetzt, sobald Staats-Schuldscheine eingegangen sind, ungesäumt vorzuschreiten; hiernächst aber die Zurückgabe derselben mit den Zins-Coupons sofort nach deren Eingang gegen Aushändigung der quittirten Special-Nachweisung, zu bewirken.

Uebrigens bleibt es den Inhabern der Staats-Schuldscheine auch überlassen, nach §. II. der vorstehenden Bekanntmachung, die Staats-Schuldscheine an

an einen Beauftragten in Berlin zu senden und durch diesen die Zins-Coupons einzuziehen. Stettin, den 1ten December 1826.

Königl. Preußische Regierung.

365) Wegen der dem Gesinde zu ertheilenden Entlassungs-Scheine.
Nr. 166. November 26. I. Abth.

Durch das Rescript des vormaligen Königlichen Polizei-Ministeriums vom 12ten August 1816 (Amtsblatt pro 1816. Seite 355.) ist ad 2. festgesetzt worden:

daß die Herrschaft den im §. 171 der Gesinde-Ordnung vorgeschriebenen schriftlichen Abschied dem abziehenden Gesinde in jedem Falle, auch wenn dasselbe ihn nicht verlangen sollte, geben müsse.

Da dies jedoch durch das gedachte Gesetz nicht begründet ist, und Fälle vorkommen können, in welchen dem Gesinde ein solcher Schein nicht weiter nöthig ist, namentlich wenn es sich verheirathet oder den Stand der Dienstboten verläßt, so ist durch das Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 20sten October d. J. die vorbemerkte in dem Rescripte vom 12ten August 1816 enthaltene Festsetzung zurückgenommen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 30sten November 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) des Königl. Oberlandesgerichts.

366) Holzdiebstahls-Sachen betreffend.

Die Unter-Gerichte des Departements werden, auf Requisition der hiesigen Königlichen Regierung, hierdurch angewiesen, in denjenigen Holzdiebstahls-Sachen, welche sich nach §. 30, 31 und 32 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zu dem §. 33 bestimmten peinlichen Verfahren eignen, den betreffenden Königlichen Oberförstern von dem Ausfall der Untersuchung ex officio Nachricht zu ertheilen. Stettin den 20sten November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

II. Be-

II. Bekanntmachungen.

367) Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Regierung für das Jahr 1827, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

3	Ries	Brief-Papier,	14	Pfund	Oblaten,
25	"	Relationspapier 1r Sorte,	50	"	groben Bindfaden,
40	"	desgleichen 2ter Sorte,	20	"	feinen dergl.
120	"	Concept-	30	"	Schnur,
5	"	Pack-	90	"	Siegellack,
2	"	gefärbtes Papier,	12	"	Heftzwirn,
3	"	Mützen-	400	Ellen	Packlein,
4	"	Noten-	250	"	Wachslein,
1000	Stück	Federposen,	30	Loth	Heftseide,
120		Rothstifte,			

soll an den Mindestfordernden, theilweise, oder im Ganzen, in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 12ten December c. bei uns machen, und die dabei einzusendenden Proben können von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurückgenommen werden.

Stralsund den 24sten November 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

368) Es ist am 6ten November d. J. der Leichnam eines neugebornen Kindes auf der Warsowschen Feldmark gefunden worden. Wir fordern einen Jeden, welcher nur irgend eine Vermuthung oder Wissenschaft von der Thäterin dieses Verbrechens hat, auf, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Stettin den 10ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

369) In Folge des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forsten Falkenwalde und Ziegenorth begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1827 folgende Gerichtstage in dem Königl. Forstdienst-Etablissement zu Jasenitz festgesetzt,

1) für das Falkenwalder Forst-Revier:

auf den 1sten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,

auf

auf den 14ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 30sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 4ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

2) für das Ziegenorther Revier:

auf den 2ten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 15ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 31sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 7ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stettin, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.

370) Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung soll am 15ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, hier zu Rathhause eine Parthei confiscirter Waare, als: Halstücher, Schnupftücher und Westen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Demmin, den 2ten December 1826. Der Magistrat.

371) Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Criminal-Senats zu Stettin ist ein Dienstknecht zu Regenwalde wegen eines großen Hausdiebstahls, einiger kleinen Hausdiebstähle und eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen, zu 30 Peitschenhieben und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, und außerdem 2 Dienstknechte wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten kleinen Aepfel-Diebstahls, ein jeder zu 10 Peitschenhieben verurtheilt, sämmtliche aber des Rechts die National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, auch die Strafe bereits vollstreckt worden, was zur Warnung für Andere hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Plathe, den 26sten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

M. Sicher

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Schäferknecht Michael Wroblewski, aus Karniewo im Königreiche Pohlen gebürtig, welcher wegen Mangel an Legitimation arretirt wurde, auch verdächtig ist, die bei sich geführten 14 Stück Schaafe entwandt zu haben, ist vom 11ten auf den 12ten d. Mts. aus der hiesigen städtischen Wache entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Domainen-Amt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Domainen-Amt Strasburg, den 13ten November 1826.

Im Auftrage der
Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung zu Marienwerder.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkel, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz und lang, Bart rasirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur untersetzt.

Bekleidung:

Dunkelblau tuchener Mantel, Jacke blau leinene mit rothgewürfelten Streifen, Hosen blau tuchene, Stiefeln lederne, Hut schwarzer runder, Hemde leinenes.

Persönliche Verhältnisse und besondere Kennzeichen:

Alter 35 Jahr. Religion katholisch. Gewerbe Schäferknecht. Sprache polnisch.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 55.

Stettin, den 15. December 1826.

I. Bekanntmachungen.

372) Wegen eines verloren gegangenen Brief-Beutels. No. 344. Decbr. 26. I. Abth.

Nach einer Anzeige des Königl. Postamts zu Königsberg, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. Mts. ein Brief-Beutel, gezeichnet: von Königsberg nach Bahn verloren gegangen, in welchem

14 Briefe,
Ein Paket mit 72 Rtlr. und
Ein Schreiben mit 36 Rtlr. Kassen-Anweisungen und Fünf Stück Zins-Coupons zu folgenden Staats-Schuldscheinen, gehörig:

No.	92,726,	K. über	100 Rtlr.
	70,094,	H. „	100 „
	59,015,	E. „	50 „
	46,400,	R. „	25 „
	49,932,	C. „	25 „

enthalten sind. Wir fordern daher denjenigen, welcher diesen Beutel gefunden hat, auf, solchen sofort an die nächste Post-Anstalt abzugeben, insbesondere aber werden die Königl. Kassen und der Handelstand vor der Annahme dieser Papiere gewarnt, und aufgefordert, im Fall eine Umwechselung derselben versucht werden sollte, die betreffende Person anzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde nahmhaft zu machen. Stettin den 12ten December 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

373) Die General-Pacht des Königl. Domainen-Amts Putzig, soll von Trinitatis künftigen Jahres ab, auf 6 nach einander folgende Jahre, also bis dahin 1833, von neuem verliehen werden. Es gehören hiezu folgende Gegenstände:

1. Das Vorwerk Czechoczyn (als Wohnsitz des Beamten) zum Flächen-Inhalt von

417	Morgen	85	□Ruthen	Acker,
19	‚	168	‚	Gärten,
180	‚	55	‚	Wiesen,
48	‚	175	‚	Roßgärten.

2. Das Vorwerk Bresin von

565	Morgen	141	□Ruthen	Acker,
180	‚	120	‚	Wiesen,
37	‚	122	‚	Gärten.

3. Das Vorwerk Rekansche Milcherei von

148	Morgen	179	□Ruthen	Acker,
134	‚	48	‚	Wiesen,
3	‚	38	‚	Gärten,

außer den zu 3 Vorwerkern gehörigen Weideländereien.

4. Die mit dem Vorwerk Czechoczyn verbundene Brau- und Brennerei, so wie auch das Verlagsrecht über die zwangspflichtigen Schankstellen im Amte.
5. Die Ausübung der Fischerei in den Grenzen der Vorwerker, so wie auch Behufs des Lachsfanges vorlängst dem Ufer der Ostsee in dem Distrikt von Karwenbruch bis Grossendorff.
6. Die Erhebung der unbeständigen Gefälle für das Legen der Aalsäcke in der Ostsee in vorgedachter Strecke.

Die Vorwerksgebäude sind im besten baulichen Zustande und insbesondere gewähren das Wohnhaus und die Garten-Anlagen in Czechoczyn dem Beamten einen angenehmen Aufenthalt. In der Nähe dieses Vorwerks liegt die Rekansche Milcherei und in einer Entfernung von einer Meile das Vorwerk Bresin. Die Vorwerker sind von Danzig 5 bis 6 Meilen und von Neustadt und Putzig 1 bis 2 Meilen entfernt. Der General-Pächter muß zugleich die Polizei und Kassen-Verwaltung im Bezirk des Amts Putzig gegen eine jährliche Remuneration von

a)	an Gehalt	360	Rtlr.	—	Sgr.	— Pf.
b)	zu Schreibmaterialien . .	39	‚	—	‚	— ‚
c)	zu Postbotenlohn	12	‚	—	‚	— ‚
d)	zu Heizungskosten . . .	32	‚	3	‚	9 ‚
	in Summa	443	Rtlr.	3	Sgr.	9 Pf.

entweder selbst übernehmen oder der unterzeichneten Regierung die Bestellung eines geeigneten Stellvertreters hiezu auf seine Kosten, überlassen. Behufs der

Ver-

Verpachtung dieser gedachten Gegenstände, haben wir einen Lizitations-Termin in dem hiesigen Regierungsgebäude am Dreizehnten Januar 1827, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, angesetzt. Die nähern Pachtbedingungen sind in unserer Domainen-Registratur einzusehen, auch können den Pachtliebhabern die Ertrags-Anschläge, nach welchen bisher ein Pachtzins von 1828 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf. entrichtet wird, vorher hier und im Amte Putzig, vorgelegt werden. Zur Sicherheit wegen Erfüllung der Pachtbedingungen und der dem Beamten anzuvertrauenden Hebung der Königl. Gefälle, ist eine Caution von 3000 Rtlr. in Staatspapieren erforderlich. Jeder Lizitant muß sein Vermögen zur Bestellung dieser Caution und Betriebs-Kapital zur Uebernahme der Wirthschaft im Termin nachweisen, auch seine Qualification zur Verwaltung der Amtsgeschäfte darthun, der meistbietend gebliebene aber ist verpflichtet, die Caution bei der Regierungs-Haupt-Kasse sogleich zu deponiren, indem der Zuschlag von der einzuholenden Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii abhängig ist.

Danzig den 5ten November 1826.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

374) Es ist am 6ten November d. J. der Leichnam eines neugebornen Kindes auf der Warsowschen Feldmark gefunden worden. Wir fordern einen Jeden, welcher nur irgend eine Vermuthung oder Wissenschaft von der Thäterin dieses Verbrechens hat, auf, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Stettin den 10ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

375) In Folge des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forsten Falkenwalde und Ziegenorth begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1827 folgende Gerichtstage in dem Königl. Forstdienst-Etablissement zu Jasenitz festgesetzt,

1) für das Falkenwalder Forst-Revier:

auf den 1sten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 14ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 30sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 4ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

2) für das Ziegenorther Revier:

auf den 2ten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,

auf

auf den 15ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 31sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 7ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stettin, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.

376) Ein hiesiger Webergesell ist wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, zu 20 Peitschenhieben und Einsperrung in die Zucht- und Besserungsanstalt bis zur erfolgten Begnadigung verurtheilt und die Strafe vollstreckt worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam den 6ten December 1826.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

II. Sicherheits-Polizei.

Der in dem hiesigen Landarmenhause detinirt gewesene, unten signalisirte Johann Christian Genz, ist gestern von der Arbeit entwichen. Wir ersuchen: auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns zurück bringen lassen zu wollen.

Ueckermünde den 5ten December 1826.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement.

Name, Johann Christian Genz. Geburtsort, Neu-Brandenburg. Aufenthaltsort, Landarmenhaus Ueckermünde. Religion, evangelisch. Stand, Schiffskoch. Alter, 19 Jahre. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, hochblond. Stirn, frei. Augen, braun. Augenbraunen, blond. Nase, gestutzt. Mund, mittel. Kinn, rund. Zähne, gut. Bart, blond. Gesichtsform, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Bekleidung.

Dunkelgrau tuchne Jacke, grau leinene Beinkleider, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 56.

Stettin, den 21. December 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 16. enthält unter:

No. 1034. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten v. M., wodurch der §. 35. Litt. O. des Allerhöchst genehmigten Plans der See-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin (Gesetz Sammlung von 1825 No. 931) deklarirt wird;

und die Allerhöchsten Verordnungen vom 18ten desselben Monats unter

No. 1035. wegen der Abänderungen, welche in der seitherigen Verfassung der Kommunal-, Land- und Kreis-Tage des Markgrafthums Niederlausitz, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 57 u. 58. des Gesetzes vom 1ten Juli 1823 eintreten sollen und unter

No. 1036. wegen Befähigung zur Wahl und Wählbarkeit als Provinzial-Landtags-Abgeordnete der Ritterschaft der Niederlausitz; endlich unter

No. 1037. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten ejusd. m., wegen wirksamer Verbreitung der durch das Gesetz vom 30sten September 1821 eingeführten neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie.

Berlin den 12. Dezember 1826.

I. Verordnungen,

der höchsten Behörden.

Die Verordnungen des vormaligen Königlichen Schwedischen Statthalters und der Regierung zu Stralsund vom 10ten December 1777 und vom 9ten Februar 1790, durch welche „wegen Mangels an Silbergelde, den nach dem Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägten vollwichtigen Kurfächsischen, Brandenburgschen, Braunschweig- und Lüneburgschen Zwei Drittelstücken der gesetzliche Landes-Cours bis auf anderweite Verfügung gestattet worden ist," werden,

da der Beweggrund dieser Verordnungen nicht mehr vorhanden und deren Zweck durch die in dem Herzogthum Neuvorpommern zur Ausführung gebrachten Bestimmungen des Gesetzes über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30sten September 1821 (Gesetzsammlung No. 673.) bereits erreicht, so wie auch die Annahme aller fremden Münzsorten bei den Königlichen Kassen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten October 1821 (Gesetzsammlung No. 678.) schon untersagt ist, hierdurch nach dem Antrage der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 20sten April 1825 und der Petition der zum Neuvorpommerschen Communal-Landtage versammelten Stände vom 14ten April 1826 gemäß, ausdrücklich und mit der Bestimmung aufgehoben: daß die im Eingange dieser Verfügung genannten Zwei Drittel-Stücke vom 1ten Januar 1827 ab, nicht mehr als currente Landes-Münze angesehen, sondern in ihrem Werthe nach der Vergleichungs-Tabelle vom 27sten November 1821 (Gesetz-Sammlung No. 685) geschätzt werden sollen. Auf die privatrechtlichen Verhältnisse aber, welche während der gesetzlichen Wirksamkeit der schwedisch-pommerschen Regierungs-Verordnungen vom 10ten December 1777 und vom 9ten Februar 1790, durch Verträge entstanden sind, hat die gegenwärtige Bestimmung keinen Einfluß, indem die aus Verträgen entspringenden rechtlichen Folgen, nach den Grundsätzen der zur Zeit der Abschließung des Vertrages bestehenden Gesetzgebung sich regeln, und wo unter den Kontrahenten deshalb Streit entsteht, von den Gerichten (denen übrigens überlassen bleibt, ob in einzelnen Fällen ein Gutachten des General-Münz-Wardeins zu erfordern) solchergestalt zu beurtheilen sein werden.

Die gegenwärtige Verordnung ist durch das Amtsblatt der Königlichen Regierungen zu Stralsund und zu Stettin zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 23sten November 1826.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, K. P.

v. Altenstein. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Bernstorff.
v. Hacke. v. Dankelmann. v. Motz.

An
die Königl. Regierung zu Stralsund.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31sten August 1824, haben Des Königs Majestät bestimmt, daß die bereits in einigen Kreisen zur Sicherstellung des Staats-Einkommens vom Salzmonopol bestehende Controle des Salzverbrauchs, zur Erlangung gleichen Zwecks, auf alle Distrikte, in welchen mit Salz

Salz Contrebande getrieben wird, auszudehnen, und diese Controle nach den anliegenden Allerhöchst vollzogenen Grundsätzen vom 19ten August 1823 einzurichten sei.

Auf den Grund dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die in dem Theile des Ueckermünder Kreises, links der Uecker bereits bestehende Controle des Salz-Verbrauchs, auch auf den übrigen Theil dieses Kreises, rechts der Uecker, mithin auf den ganzen Kreis Ueckermünde ausgedehnt, und wird dieselbe vom 1ten Januar k. J. an, in Wirksamkeit treten.

Das Salzquantum, welches eine jede Ortschaft vom 1ten Januar 1827 an, aus der ihr angewiesenen Königlichen Faktorei im Laufe des gedachten Jahres anzukaufen und abzuholen hat, wird derselben von der Königlichen Regierung zu Stettin bekannt gemacht, auch das Salzbuch ohne Entgeld ertheilt werden.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einbringung, so wie der Ankauf des fremden Salzes bei der im §. 111. der Zoll- und Steuer-Ordnung vom 26sten Mai 1818 bestimmten Strafe, ferner verboten bleibt.

Berlin den 2ten December 1826.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

Grundsätze,
nach welchen die Controle des Salzverbrauchs einzurichten ist.

§. 1. Der jährliche Salzverbrauch der, der Controle zu unterwerfenden Landestheile, wird nach dem Satze von zwölf Pfunden pro Kopf der gesammten Bevölkerung, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben ermittelt, vom Ministerio der Finanzen festgesetzt und der betreffenden Regierung bekannt gemacht.

§. 2. Die Regierung vertheilt das festgesetzte jährliche Salzverbrauchs-Quantum den Lokal-Verhältnissen, als der Lebensweise in Stadt und Land, der Wohlhabenheit, dem Viehstande, den Gewerben ꝛc. angemessen, auf die Gemeinden des betreffenden Landestheils. Das auf jede Gemeinde treffende Salzverbrauchs-Quantum wird in ein derselben unentgeldlich zu ertheilendes Salzbuch eingetragen, und sie mit dessen Bezug an die ihr bequem belegene Salzdebits-Niederlage gewiesen. Auf Vorzeigung dieses Salzbuches wird sowohl der Gemeine, als auch einzelnen ihrer Mitglieder, welche es vorziehen mögten, ihren Salzbedarf direct aus der Niederlage zu beziehen, das Salz von der betreffenden Salzdebits-Niederlage gegen Bezahlung des gesetz-

lichen Preises, verabfolgt, und das jedesmal bezogene Quantum von dem Verwalter der Niederlage im Salzbuche notirt. Das Salzbuch wird vom Gemeindevorstande aufbewahrt, und darf bei Strafe der Salzdefraudation keiner anderen Gemeinde oder deren Mitgliedern geliehen werden, um darauf Salz zu beziehen.

§. 3. Die Vertheilung des auf jede Gemeinde treffenden Salz-Quantums auf die einzelnen Haushaltungen, die Verabfolgung des Salzes an diese, oder die Annahme eines Gemeindesellers, die Bestimmung des Verkaufpreises für diesen nach Maaße der auf den Bezug des Salzes zu verwendenden Kosten und der dem Seller zu gewährenden Vergütung, so wie die Controle des Verkaufspreises, steht dem Gemeindevorstande zunächst und ohne Einmischung einer Staatsbehörde zu. In keinem Falle darf jedoch der Gemeinde-Vorstand das Salz mit einer Abgabe zum Besten der Gemeindekasse belegen.

§. 4. Wo noch keine vollständig geordnete Gemeinde-Verfassung Statt findet, tritt die Aufsicht und Mitwirkung des betreffenden Landraths in Beziehung auf die Ausführung der Bestimmung des vorigen §. und der Rekurs an die Regierung ein. Die Letztere ist auch ermächtigt, wo es nöthig gefunden wird, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß der richtige Eingang des Salzes in der Gemeinde gehörig nachgewiesen wird.

§. 5. Der freie Handel mit Salz in den, der Controle des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeindeseller sind zum Salzverkauf, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeinde verkaufen.

§. 6. Jede Gemeinde muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchs-Quantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz, aus derselben Niederlage zu erkaufen.

§. 7. Die Salzdebits-Niederlagen fertigen nach dem Schlusse eines jeden Jahres auf den Grund der von ihnen darüber zu führenden Register eine Nachweisung der, mit dem Bezug des ihnen zugetheilten Salzquantums im Rückstande verbliebenen Gemeinden und senden diese Nachweisung spätestens am 15ten Januar des folgenden Jahres dem betreffenden Landrath zu. Dieser veranlaßt die Gemeinden zur sofortigen Beziehung des Rückstandes, welcher nach der Wahl der Gemeinden entweder in Natura entnommen, oder durch Entrichtung von zehn Silberpfennigen (⅔tel Silbergroschen) für jedes rückstän-

dige

dige Pfund Salz an die betreffende Salzdebits-Niederlage abgelöset werden kann. Spätestens den 31sten Januar zeigt der Landrath der Regierung an, daß und in welcher Art der Rückstand bezogen worden, und ist die Regierung ermächtigt, gegen Gemeinden, welche bis dahin der Aufforderung des Landraths nicht genügt haben, die erforderlichen Zwangsmaaßregeln ohne Verzug zu verfügen.

§. 8. Den Gemeinden ist es überlassen, gegen solche ihrer Mitglieder, welche sich der Salzdefraudation schuldig oder verdächtig gemacht, die specielle Konscription oder andere angemessene Sicherheitsmaaßregeln, unter Genehmigung des Landraths oder auch auf dessen Erfordern, in Anwendung zu bringen.

§. 9. Diese Bestimmungen treten drei Monat nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit, das alsdann in den Gemeinden vorgefundene Salz, dessen Ankauf aus den Niederlagen des Staats nachgewiesen wird, kommt auf das Zwangsquantum in Abzug, alles übrige wird als ausländisches Salz angenommen und nicht berücksichtigt. Berlin den 19ten August 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez) v. Altenstein. v. Kircheisen. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewitz. v. Bernstorff.

II. Bekanntmachungen.

377) Ueber die Veränderung des See-Feuers auf der Halbinsel Hela, in der Danziger Bucht. No. 1053. November 26. I.

Mit dem 1ten Januar 1827 geht das bisher bei Hela im Freien brennende Kohlenfeuer ein und es tritt in dessen Stelle ein Drehfeuer in Wirksamkeit.

Das neue Feuer hat sechs Lampen mit Reflectoren, die sich in drei Minuten ein Mal umdrehen und alle halbe Minute Licht zeigen.

Das Licht ist 120 Fuß Preußisch und das Gesimse des Thurms 116 Fuß über den Wasserstand erhaben. Es steht $\frac{1}{2}$ Kabel-Länge N. (pr. Compass) von dem alten Feuer und 4 Kabel-Länge N. O. $\frac{1}{3}$ O. von der Landspitze entfernt.

Von N. W. längs der Küste kommend wird das Feuer bei Großendorf vom Topp zu erblicken seyn. Nachher aber erst, wenn man es in S. bekömmt, und Heisternest $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen Abstand passirt. Noch weiter ab, erblickt man das Licht früher.

Mit

Mit dem 1. Januar 1827 wird auch das eine von den bis dahin bestehenden zwei See-Feuern am Danziger Hafen zu Neufahrwasser eine Abänderung erleiden und in dessen Stelle zur Erleichterung des Einsegelns von Böten und kleinen Fahrzeugen auf dem Hafen-Bohlwerk eine Laterne brennen.

Danzig den 10ten November 1826.

Königlich Preußische Regierung.

378) In dem Forstreviere Balster der Inspektion Linichen, sind für das Jahr 1827 nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt, in welchen: Bau-, Nutz- und Brennholz zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt wird, als:

Januar:	3.	11.	17.	25.		
Februar:	7.	15.	22.			
März:	7.	14.	21.			
April:	5.	11.	19.			
Mai u. Juni, findet nur Klafterholzverkauf Statt.						
Juli:	4.	12.	18.	26.		
August:	8.	16.				
September:	5.	13.	19.	27.		
October:	3.	11.	17.	25.		
November:	8.	14.	15.	21.	22.	28.
December:	6.	12.	13.	19.		

Zur Nachricht des Holz kaufenden Publikums wird dies hiermit bekannt gemacht und kann jeder Kaufbeliebige darauf rechnen, daß er reell und prompt in diesen Terminen bedient wird, und werden solche und der Ort der Abhaltung, durch die betreffenden Revierforstbeamten jedesmal durch besondere Umläufe bekannt gemacht. Dolgen bei Falkenburg den 14. December 1826.

Königl. Forst-Inspektion Linichen.
Schmidt.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 50.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 56.

Stettin, den 21. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bürger und Schuhmacher August Henning und dessen verlobte Braut, die Wittwe des Pächter Kurth, Dorothee Louise Jahncke hieselbst, haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Plathe, den 14ten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten) Die vor dem Mühlen Thor belegene Holländische Windmühle, die dazu gehörige Roßmühle nebst Wohnhaus, Garten und sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 5ten Februar 1827, Vormittag um 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft, oder auch, wenn nicht hinreichend geboten wird, auf drei Jahre verpachtet werden. Der Meistbietende hat nach erfolgter Genehmigung des Eigenthümers, Syndicus Koch zu Sponholz bei Neubrandenburg in Meklenburg-Strelitz, den Zuschlag zu erwarten. Die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur nachgesehen, als bey dem Kämmerer Reuter hieselbst und dem Syndicus Koch, bey dem letztern 8 Tage vor dem Termin, erfahren werden. Treptow a. d. Toll., den 1sten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Für das künftige Jahr bitte ich die Bestellung auf das allg. Pommersche Volksblatt,
wovon der ganze Jahrgang, mit sauber lithographirten Ansichten, auf Druckpapier 1 Rthlr. 25 Sgr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 15 Sgr. kostet, bei den Königl. Postämtern zeitig zu machen. Cöslin, den 13. Decbr. 1826.

C. G. Hendeß.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Meine hier etablirte Tabacksfabrike, mit allen gangbaren Sorten einländischer Tabacke sowohl in Paketen als lose, empfehle ich bestens unter dem Versprechen gute Waare und billige Preise zu stellen.

Falkenberg in Gollnow.

(Zu verpachten.) Die zu Alt-Storckow bei Mörenberg gehörige nicht unbedeutende Fischerey, so wie eine Kuhpacht von circa 20 bis 30 Haupt, soll von Marien ab, anderweitig verpachtet werden.

(Zu verkaufen.) Kränklichkeit halber wünsche ich meine, auf dem hiesigen Peendamm belegene holländische Windmühle, nebst Pertinenzien, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber, welche dieses, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche, Grundstück zu besitzen und erwerben fähig sind, mögen sich dieserhalb baldigst bei mir melden. Zur etwanigen Erleichterung des Käufers, kann ein Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Anclam den 7ten December 1826. Der Mühlenbesitzer Schiffskapitain

Hertzberg.

(Zu verkaufen.) Der Eigenthümer des Gasthofes zum Pommerschen Hause in Treptow an der Rega ist gewilliget, solchen veränderungshalber zu verkaufen, und ersucht etwanige Käufer, sich an ihn selbst zu wenden.

---

§ Tinctur von gebranntem Zucker §
§ oder sogenannte Couleur, §

wovon mit einem kleinen Theil, große Partheien weißen Wein, Brandweine, Essig und dergleichen Flüssigkeiten, sich leicht und dauerhaft färben lassen, auch zum Zurichten dunkler Seiden- und Leinen-Waaren brauchbar, ferner zu Tabacks-Saucen und zu mehreren andern Gegenständen anzuwenden, erhielt ich in Commission und kann solche ungewöhnlich billig verkaufen, gegen baare Zahlung, Bestellungen von außerhalb werden frankirt erbeten.

Johann Ferd. Berg in Stettin, gr. Oderstraße Nr. 12.

Ganz vorzüglich schöne, sowohl schlesische wie Landsberger Hirse, die Metze zu 6, 7 und 8 Sgr. ist zu haben bey

J. F. Schultz, Heumarkt No. 325 in Stettin.

Ein sehr gutes fehlerfreyes Schiffs-Anker, wiegend 5 Stk. 86 tb. nebst neuem Ankerstock ist billig zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren Breitestraße No. 389 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 57.

Stettin, den 25. December 1826.

Gesetzsammlung.

Nr. 17. enthält unter:

No. 1038. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten d. M., wodurch die Tarifsätze in der Erhebungs-Rolle vom 19ten November 1824 für die Gegenstände der zweiten Abtheilung bis zu Ende des Jahres 1827 für gültig erklärt werden. Berlin den 19ten December 1826.

I. Allerhöchste Verordnung und Bekanntmachung der obersten Staatsbehörde.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten December 1826, wodurch die Tarifsätze in der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824 für die Gegenstände der zweiten Abtheilung bis zu Ende des Jahres 1827 für gültig erklärt werden.

Nach dem Antrage des Staatsministeriums und aus den in dessen Berichte vom 23sten v. Mts. entwickelten Gründen, setze Ich hierdurch fest: daß die durch Meine Ordre vom 28sten Juni v. J. bis zum Ablauf des Jahres 1826 verlängerten Tarifsätze der Eingangsabgaben in der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824 für die Gegenstände der zweiten Abtheilung Art. 9., 22., 23., Litt. a., b., g., h., o., w., No. 2., Art. 25., 34., 37., 39., Litt. a. auf die gesetzliche Dauer der Erhebungsrolle, also bis zum Ende des Jahres 1827 gültig seyn und die Abgaben nach diesen Sätzen erhoben werden sollen. Das Staatsministerium, welches die Anlage zurück empfängt, hat die Bekanntmachung dieses Befehls zeitigst zu veranlassen. Berlin den 9ten December 1826.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staatsministerium.

Abänderungen in den Bestimmungen der Hebe-Rolle vom 19ten November 1824 betreffend.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Abänderungen in den Bestimmungen der Hebe-Rolle vom 19ten November 1824 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1ten Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) Von Roheisen, welches nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Litt. a. der Ausgangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen war, ist künftig in den östlichen Provinzen nur eine Ausgangs-Abgabe von

„Sieben Sgr. 6 Pf. für den Zentner"

zu entrichten.

2) Art. 33. No. 2. sind auch die in die westlichen Provinzen eingehenden Steinkohlen mit der Eingangsabgabe von Drei Sgr. für den Zentner betroffen.

Ausnahmen hiervon treten auf der Grenzlinie von Gretenrath bei Geilenkirchen (Haupt-Amts-Bezirk Wassenberg) bis Twisteden bei Kävelär (Hauptamtsbezirk Kaldenkirchen) einschließlich der auf beide Orte führenden Zollstraßen ein, auf welcher Grenzstrecke die bisherigen Eingangsabgaben von Einem Silbergroschen für den Zentner Steinkohlen ferner erhoben werden.

3) Der in der Hebe-Rolle Abschnitt IV. No. 2. auf 3 Silbergroschen für den Zentner festgesetzte Zollsatz für die Waarendurchfuhr auf dem Straßenzuge über Lützen und Eckartsberga, wird mit der in Erfurth zu erhebenden Durchgangs-Abgabe vereinigt und auf den Betrag von fünf Silbergroschen für den Zentner festgesetzt. Berlin den 27sten October 1826.

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Motz.

II. Bekanntmachung

des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 2ten October d. J. am 1ten November d. J. zu Berlin eröffnete Communal-Landtag der Kurmark, hat in Gemäßheit der Bestimmung des §. 9. der Verordnung vom 17ten August 1825 den Herrn Rittmeister, Domherrn von Erxleben auf Selbelang, zum Vorsitzenden

den und den Herrn Landrath von Winterfeld auf Groß-Spiegelberg zu dessen Stellvertreter gewählt, der am 6ten November d. J. zu Cüstrin eröffnete Communal-Landtag der Neumark, hat den Herrn Landrath v. Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Herrn Fürsten Heinrich LX. Reuß auf Klemzig, zu dessen Stellvertreter erwählt, und des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordres vom 13ten und 21sten November d. J. diese Wahlen Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Die Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark, haben nach Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 17ten August 1825 den Zeitpunkt des jährlichen Zusammentretens dieser Communal-Landtage auf den 15ten November beschlossen, und es wird daher sowohl der Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin, als der der Neumark zu Cüstrin am 15ten November eines jeden Jahres eröffnet werden.

Indem ich diese Beschlüsse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Behörden und Einsassen der Kur- und Neumark bringe, mache ich auf die Bestimmung des §. 12. der Verordnung vom 17ten August 1825 aufmerksam, nach welcher die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen diejenigen Gegenstände, welche sie auf den Communal-Landtagen zur Sprache zu bringen wünschen mögten, sechs Wochen vor der Zusammenkunft des Landtags dem Vorsitzenden einreichen sollen, damit dieser mit Ladung der Mitglieder des Communal Landtags die vorgeschriebene Bekanntmachung der für die Verhandlungen des bevorstehenden Communal-Landtags bestimmten Gegenstände zu verbinden im Stande ist. Die Königl. Behörden haben sich wegen der ihrerseits auf den Communal-Landtagen zur Sprache zu bringenden Gegenstände in Folge meiner Bekanntmachung vom 2ten October d. J. dergestalt zeitig an mich zu wenden, daß die Herrn Vorsitzenden von den betreffenden Gegenständen der Berathung sechs Wochen vor Eröffnung des Communal-Landtags benachrichtigt werden können.

Berlin den 8ten December 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

III. Bekanntmachungen anderer Behörden.

3793. Ausgebot des bisher zum Remonte-Depot benutzten Königl. Domainen-Guts Kuckerneese zum Verkauf und zur Verzeitpachtung.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Niederungschen

Kreise gelegene, bisher zum Remonte-Depot benutzte Königl. Domaine Kuckerneese, soll vom 1ten Juni 1827 ab, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet oder auch zum vollen Eigenthum verkauft werden.

Der Lizitations-Termin wird auf den 31sten Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwinck anberaumt.

Die Pachtkautien ist auf 2000 Rtlr. festgesetzt und muß im Termine selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Landschafts-Obligationen oder in pupillarisch sichern Privatdokumenten niedergelegt werden und werden Kauf- so wie Pachtlustige zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Kommissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten oder zu kaufen, genügend ausgewiesen haben.

Die Zuschlagsertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Kauf- und Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Das Gut besteht in dem Vorwerk Kuckerneese, in der Brau- und Brennerei und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitstellen.

Die Domaine liegt 4 Meilen von der Stadt Tilsit, $\frac{1}{2}$ Meile von den nach Königsberg und Memel schiffbaren Strömen Gilge und Ruß, und resp. 16 und 11 Meilen von den Städten Königsberg und Memel.

Das Vorwerk enthält:

456	Morgen	92⅔	Ruthen	Preuß.	Acker,
281	″	26	″	″	jährliche Wiesen,
292	″	131	″	″	Feldwiesen,
32	″	34⅓	″	″	Roßgärten,
72	″	150	″	″	Separatweiden,
25	″	133	″	″	Gärten für anzusetzende Instleute,
23	″	106	″	″	Obst-, Gekoch- und Hopfen-Gärten,
5	″	59	″	″	Gekochgärten der Deputanten,
30	″	56	″	″	Teiche, Dümpel u. Gräben,
11	″	149	″	″	Hof- und Baustellen,
29	″	56	″	″	Landstraßen, Triften, Wege und Windmühlenberg.

Summa 1261 Morgen 93 Ruthen Preußisch.

Die Aecker in Kuckerneese sind zum größern Theil 1ter und 2ter Klasse, und unterstützen bei ihrer besondern Ergiebigkeit im Futterbau jede zur Unterhaltung des möglichst größten Nutzviehstandes beliebige Bewirthschaftungsweise.

Die

Die Wiesen gewähren einen reichhaltigen und sichern Futterertrag.

Kauf- und Pachtlustigen wird der Ober-Registrator Sutorius die Kauf- so wie die Pachtbedingungen, den Flurplan und das Vermessungs-Register zur Einsicht vorlegen.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb in dem jetzigen Remonte-Depot Kuckerneese und bei dem Landraths-Amte zu Heinrichswalde melden.

Gumbinnen den 20sten November 1826.

Königliche Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

380) In Folge des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 haben wir zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forsten Falkenwalde und Ziegenorth begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1827 folgende Gerichtstage in dem Königl. Forstdienst-Etablissement zu Jasenitz festgesetzt,

1) für das Falkenwalder Forst-Revier:

auf den 1sten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 14ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 30sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 4ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

2) für das Ziegenorther Revier:

auf den 2ten Februar 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 6ten April 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 15ten Juny 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 31sten August 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 5ten October 1827, Vormittags 9 Uhr,
auf den 7ten December 1827, Vormittags 9 Uhr,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stettin, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.

381) In dem Forstreviere Balster der Inspektion Linichen, sind für das Jahr 1827 nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt, in welchen: Bau-, Nutz-,

Nutz- und Brennholz zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt wird, als:

Januar:	3.	11.	17.	25.	
Februar:	7.	15.	22.		
März:	7.	14.	21.		
April:	5.	11.	19.		
Mai u. Juni,	findet nur Klafterholzverkauf Statt.				
Juli:	4.	12.	18.	26.	
August:	8.	16.			
September:	5.	13.	19.	27.	
October:	3.	11.	17.	25.	
November:	8.	14.	15.	21.	22. 28.
December:	6.	12.	13.	19.	

Zur Nachricht des Holz kaufenden Publikums wird dies hiermit bekannt gemacht und kann jeder Kaufbeliebige darauf rechnen, daß er reell und prompt in diesen Terminen bedient wird, und werden solche und der Ort der Abhaltung, durch die betreffenden Revierforstbeamten jedesmal durch besondere Umläufe bekannt gemacht. Dolgen bei Falkenburg den 14. December 1826.

Königl. Forst-Inspektion Linichen.
Schmidt.

382) In dem Forst-Revier Klütz sollen in Folge höherer Genehmigung circa 400 Klafter Eichen Knüppelholz zu herabgesetzten Preisen meistbietend veräußert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 4ten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Klütz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen. Schwedt den 12. December 1826.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

383) Mit Genehmigung der Königl Regierung sollen aus der Falkenwaldeschen Kirchenheide im sogenannten Kotzenorth nahe bei Falkenwalde, Kavelweise Eichen, Büchen und Kiefern, auf dem Stamm meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es sind hierzu die Termine auf den 15ten und den 22sten Januar 1827 an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich in den genannten Tagen des Morgens gegen 9 Uhr bei dem Kirchenvorsteher Schmidt in Falkenwalde zu versammeln.

Das Kirchen-Provisorat von Falkenwalde.

(Hierbei ein Anzeiger.)

No. 51.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 57.

Stettin, den 25. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bürger und Schuhmacher August Henning und dessen verlobte Braut, die Wittwe des Pächter Kurth, Dorothee Louise Jahnke hieselbst, haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Plathe, den 14ten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Für das künftige Jahr bitte ich die Bestellung auf das allg. Pommersche Volksblatt, wovon der ganze Jahrgang, mit sauber lithographirten Ansichten, auf Druckpapier 1 Rthlr. 25 Sgr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 15 Sgr. kostet, bei den Königl. Postämtern zeitig zu machen. Cöslin, den 13. Decbr. 1826.

C. G. Hendeß.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Die Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha hat uns die Agentur für Stargard und die Umgegend übertragen. Indem wir dies nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir diejenigen Herrn Versicherten, deren Policen zu Ende geht, die Prolongation bei uns zu veranlassen, so wie wir uns auch zu neuen Aufträgen, deren pünktlichste Ausführung wir uns angelegen sein lassen werden, hiemit bestens empfehlen. Stargard, den 16ten December 1826. A. Dieckhoff & Comp.

(Anzeige.) Meine hier etablirte Tabacksfabrike, mit allen gangbaren Sorten einländischer Tabacke sowohl in Paketen als lose, empfehle ich bestens unter dem Versprechen gute Waare und billige Preise zu stellen.

Falkenberg in Gollnow.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich der Stelle als Wirthschafter mit vorstehen und die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzen muß, findet sofort ein Unterkommen. Ueber das Nähere werden die Gastwirthe Herr Giese in Stargard und Herr Theel in Stettin gefälligst Auskunft geben.

(Zu verkaufen.) Der Eigenthümer des Gasthofes zum Pommerschen Hause in Treptow an der Rega ist gewilliget, solchen veränderungshalber zu verkaufen, und ersucht etwanige Käufer, sich an ihn selbst zu wenden.

(Zu verkaufen.) Kränklichkeit halber wünsche ich meine, auf dem hiesigen Peendamm belegene holländische Windmühle, nebst Pertinenzien, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber, welche dieses, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche, Grundstück zu besitzen und erwerben fähig sind, mögen sich dieserhalb baldigst bei mir melden. Zur etwanigen Erleichterung des Käufers, kann ein Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Anclam, den 7ten December 1826. Der Mühlenbesitzer Schiffskapitain

Hertzberg.

Ein sehr gutes fehlerfreyes Schiffs-Anker, wiegend 5 Stk. 86 ℔. nebst neuem Ankerstock ist billig zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren Breitestraße No. 389 in Stettin.

Ganz vorzüglich schöne, sowohl schlesische wie Landsberger Hirse, die Metze zu 6, 7 und 8 Sgr. ist zu haben bey

J. F. Schultz, Heumarkt No. 25 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 58.

Stettin, den 30. December 1826.

I. Bekanntmachungen.

384) Es wird zur Vermeidung von unrichtigen Declarationen, bei Versendungen von Documenten, zur Kenntniß des Publikums gebracht: daß das Porto für

a) Banco-Interims-Scheine, außer Cours gesetzte Banco-Obligationen, Banco-Anweisungen auf bestimmte Inhaber (gegen Giro und Legitimation) wie für Wechsel, nach der Schrift-Taxe erhoben wird.

Dagegen wird für

b) Banco-Obligationen alte und neue, das Porto für courshabende Papiere,

und für

c) Banco-Scheine (d. i. auf jeden Inhaber lautende Banco-Noten) imgleichen Seehandlungs-Scheine, Cassen-Verein-Scheine, Pommersche Ritterschafts-Bank-Scheine ꝛc. und für ähnliche dem baaren Gelde gleich zu achtende, auf jeden Inhaber lautende, nicht Cours habende Papiere das Porto für Papiergeld

erhoben.

Bei den Versendungs-Gegenständen ad b. und c. darf daher niemals die gesetzliche richtige Declaration des Real-Werthes auf der Brief-Adresse fehlen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen eintreten.

Berlin den 16. December 1826.

Der General-Postmeister. Nagler.

385) Wegen der portopflichtigen Sendungen in Auseinandersetzungssachen.

Das hohe Ministerium des Innern hat uns mittelst Rescripts vom 7ten Juli d. J. davon in Kenntniß gesetzt, daß die Königlichen Postämter durch das Königliche Hochlöbliche General-Postamt angewiesen sind, auf den Antrag der Special-Kommissarien über die portopflichtigen Sendungen derselben in Auseinandersetzungssachen, Behufs vierteljähriger Abrechnung mit denselben unentgeldlich Kontobücher zu führen.

Wir bringen den Wohllöblichen Postämtern des Stettiner Regierungs-Bezirks diese Bestimmung in Erinnerung, um auf den Antrag der für uns arbeitenden Oekonomie-Commissarien, Kreis-Justiz-Commissarien und anderen Justiz-Beamten diese Bestimmung in Ausführung zu bringen. Da auch ungeachtet der allgemein bestehenden Vorschrift, daß keine Eingaben an Landesbehörden unfrankirt eingereicht werden sollen, fortwährend dergleichen Eingaben bei uns eingehen und die Wiedereinziehung der dadurch entstehenden Porto-Auslagen häufig bedeutende Schwierigkeiten macht; so fordern wir alle diejenigen, welche bei uns Gesuche anzubringen haben, hierdurch auf, diese jedesmal postfrei an uns einzusenden, und ersuchen zugleich die Wohllöblichen Postämter von keiner Parthei dergleichen unfrankirte Eingaben an uns für die Folge mehr anzunehmen. Stargard, am 22sten December 1826.

Königlich Preußische General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

386) Ausgebot des bisher zum Remonte-Depot benutzten Königl. Domainen-Guts Kuckerneese zum Verkauf und zur Verzeitpachtung.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Niederungschen Kreise gelegene, bisher zum Remonte-Depot benutzte Königl. Domaine Kuckerneese, soll vom 1ten Juni 1827 ab, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet oder auch zum vollen Eigenthum verkauft werden.

Der Lizitations-Termin wird auf den 31sten Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schwinck anberaumt.

Die Pachtkaution ist auf 2000 Rtlr. festgesetzt und muß im Termine selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Landschafts-Obligationen oder in pupillarisch sichern Privatdokumenten niedergelegt werden und werden Kauf- so wie Pachtlustige zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Kommissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten oder zu kaufen, genügend ausgewiesen haben.

Die

Die Zuschlagsertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Kauf- und Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Das Gut besteht in dem Vorwerk Kuckerneese, in der Brau- und Brennerei und dem Getränke-Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitstellen.

Die Domaine liegt 4 Meilen von der Stadt Tilsit, $\frac{1}{8}$ Meile von den nach Königsberg und Memel schiffbaren Strömen Gilge und Ruß, und resp. 16 und 11 Meilen von den Städten Königsberg und Memel.

Das Vorwerk enthält:

456	Morgen	92$\frac{2}{3}$	Ruthen	Preuß.	Acker,
281	"	26	"	"	jährliche Wiesen,
292	"	131	"	"	Feldwiesen,
32	"	34$\frac{1}{3}$	"	"	Roßgärten,
72	"	150	"	"	Separatweiden,
25	"	133	"	"	Gärten für anzusetzende Instleute,
23	"	106	"	"	Obst-, Geköch- und Hopfen-Gärten,
5	"	59	"	"	Geköchgärten der Deputanten,
30	"	56	"	"	Teiche, Dümpel u. Gräben,
11	"	149	"	"	Hof- und Baustellen,
29	"	56	"	"	Landstraßen, Triften, Wege und Windmühlenberg.

Summa 1261 Morgen 93 Ruthen Preußisch.

Die Aecker in Kuckerneese sind zum größern Theil 1ter und 2ter Klasse, und unterstützen bei ihrer besondern Ergiebigkeit im Futterbau jede zur Unterhaltung des möglichst größten Nutzviehstandes beliebige Bewirthschaftungsweise.

Die Wiesen gewähren einen reichhaltigen und sichern Futterertrag.

Kauf- und Pachtlustigen wird der Ober-Registrator Sutorius die Kauf- so wie die Pachtbedingungen, den Flurplan und das Vermessungs-Register zur Einsicht vorlegen.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb in dem jetzigen Remonte-Depot Kuckerneese und bei dem Landraths-Amte zu Heinrichswalde melden.

Gumbinnen den 20sten November 1826.

Königliche Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

387) Oeffentliche Holzverkäufe.

Zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspection Torgelow, stehen die Termine in den Monaten Januar, Februar und März 1827 des Vormittags von 10 bis 12 Uhr an:

1) im Forsthause zu Torgelow den 5. Januar, 2. Februar und 2. März,
2) im Forsthause zu Jädeckemühl den 10. Januar, 7. Februar und 7. März,
3) im Forsthause zu Rothemühl den 6. Januar, 10. Februar und 10. März,
4) auf der Amtsstube Clempenow den 12. Januar, 12. Februar und 12. März,
5) im Forsthause zu Grammentin den 13. Januar, 13. Februar und 13. März,
6) im Forsthause zu Neuenkrug den 8. Januar, 5. Februar und 5. März,
7) im Forsthause zu Mützelburg den 11. Januar, 8. Februar und 8. März,
8) im Forsthause zu Eggesin den 12ten Januar, 13. Februar und 13. März,
9) im Forsthause zu Falckenwalde den 15. Januar, 12. Februar und 12. März,
10) im Forsthause zu Ziegenort den 16. Januar, 16. Februar und 16. März,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 18. December 1826.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

388) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holzgerichtstage im Jahr 1827 im hiesigen Stadtgericht am ersten Montag nach dem 1ten Februar, 1ten April, 1ten Juni, 1ten August, 1ten October und 1ten December abgehalten werden sollen. Anclam den 6ten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

389) Ein hiesiger Bürger und Pantoffelmacher, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, wegen thätlicher Mißhandlung eines hiesigen Einwohners mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, von dem Verdacht, dem Gemißhandelten auf öffentlicher Straße aufgelauert zu haben, aber vorläufig freigesprochen worden.

Pyritz den 4. December 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Engelbrecht zu Demmin, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und unser Seits bestätigt worden. Stettin den 22sten December 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

III. Sicherheits-Polizei.

Der wegen eingestandenen Diebstahls verhaftet gewesene, unten signalisirte Christian Friedrich Vandrey, ist in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. Mts. mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse zu Labes entwichen. Sämmtliche Behörden und die Gensd'armerie werden resp. angewiesen und ersucht: auf den ꝛc. Vandrey genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die landräthliche Behörde, Regenwalder Kreises, abliefern zu lassen.

Stettin den 20sten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde Regenwalder Kreises zu Labes.

Signalement.

Name, Christian Friedrich Vandrey. Geburtsort, Pasewalk. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, evangelisch. Stand, Nagelschmidtgesell. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augen, blau. Augenbraunen, blond. Nase, gestutzt. Mund, mittel. Kinn, rund. Zähne, gut. Bart, blond. Gesichtsform, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt untersetzt und stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: feine Pockennarben.

Bekleidung.

Filzhut. Einen gelb und blau bunten Shawl als Halstuch. Blau tuchene Jacke. Weiß leinene Beinkleider. Wollene Strümpfe. Stiefeln.

Der

Der wegen eines Schaafdiebstahls gefänglich eingezogene Dienstknecht Michael Friedrich Christian Schwencke, aus Düssin gebürtig, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen; alle Militair- und Civilbehörden werden daher dienstlichst ersucht, denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen. Gollnow den 18. December 1826.

Das Patrimonialgericht zu Patzig.

Signalement.

Michael Friedrich Christian Schwencke. Geburtsort Düssin. Religion evangelisch. Alter 43 Jahr. Größe 5 Fuß 1 Zoll. Haare blond. Stirn flach. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase kurz. Mund dick. Bart braun. Zähne gut. Kinn rund. Gesichtsbildung gewöhnlich. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt untersetzt. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der rechten Hand ist steif.

Bekleidung.

Blau tuchner alter Rock. Rothgestreifte Weste. Blau tuchene unten mit Leder besetzte Beinkleider. Wollene Strümpfe. Lange Stiefeln. Runder Filzhut. Noch buntes Halstuch.

No. 52.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 58.

Stettin, den 30. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekantmachung.) Da von Seiten der Königl. Regierung zu Stettin die Abhaltung zweier Wochenmärkte genehmigt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß vom ersten Januar k. J. ab, jeden Mittwoch und Sonnabend hieselbst Wochenmärkte abgehalten werden, auch daß bey jedem im Kalender verzeichneten Viehmarkt, Pferdemarkt gehalten wird. Bahn, den 23sten December 1826. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Die dem Mühlenmeister Neuhaus gehörige, zu Nipperwiese belegene Wasser- und Windmühle nebst Pertinenzien, ist auf den Antrag der Gläubiger des Neuhaus unter Administration gestellt worden, und soll auf ein Jahr verpachtet werden. Zu der Verpachtung ist ein Termin auf den 24sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor Classe auf der Justiz-Kammer angesetzt worden, und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Schwedt, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Jagow im Pyritzschen Kreise.

Behufs der angeordneten Vererbpachtung der völlig separirten, in 117 Morgen 63 □Ruthen Acker, 2 Morgen 142 □Ruthen Hüthung und 6 Morgen 142 □Ruthen Wiesen bestehenden Kirchenländereien zu Jagow Pyritzschen Kreises bey Bernstein, ist ein Licitationstermin auf den 16ten Februar k. J. in Jagow angesetzt, zu welchem wir Erbpachtslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Ertragsanschlag von gedachten Ländereien so wie die Erbpachtsbedingungen bei uns eingesehen werden können. Soldin, den 9ten December 1826. Das Patrimonialgericht zu Jagow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Eigenthümer Klüter zugehörige ehemalige Forstdienstetablissement Henningsholm, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das ganze Grundstück besteht aus einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Wirthschafts- und Stallgebäuden, welche sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und 126 Morgen 160 □Ruthen Acker und Wiesen incl. Gärten, welche letztere mit jungen Obstbäumen gut bestanden sind. Die jährlichen Abgaben betragen 7 Rthlr.; die Gebäude sind auf 4156 Rthlr. und das ganze Grundstück

ist

ist auf 4956 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Zur Lizitation sind die drey Termine:

1) auf den 27sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

2) auf den 24sten Februar 1827, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und

3) auf den 25sten April 1827, Vormittags 10 Uhr, in Henningsholm, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, und der Meistbietende den Zuschlag, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zu gewärtigen hat. Colbatz, den 19ten October 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Friedrichswalde.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Schäfer aus Alt-Damm, ist wegen schwerer körperlicher Beschädigung des Schulzen in Elebow mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz, den 4ten December 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz Amt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Für das künftige Jahr bitte ich die Bestellung auf das allg. Pommersche Volksblatt,

wovon der ganze Jahrgang, mit sauber lithographirten Ansichten, auf Druckpapier 1 Rthlr. 25 Sgr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 15 Sgr. kostet, bei den Königl. Postämtern zeitig zu machen. Cöslin, den 13. Decbr. 1826.

C. G. Hendeß.

(Anzeige.) Ein oder zwey Brenner, nach Pistorius, mit Caution, werden sogleich gesucht. Auf portofreye Briefe Auskunft bey dem Gräflich von Blankenseeschen Wirthschafts-Amte zu Wugarten bey Friedeberg i. d. N.

(Zu verpachten.) Ein Rittergut, regulirt, mit vollständigem Inventario, edler Schäferei, Pistoriusschem Brennbetrieb ꝛc. zu verpachten. In portofreien Briefen zu melden, bey

Grimm, Administrator in Steinberg bey Reetz i. d. N.

In Stettin, Grapengießerstraße No. 424, eine Treppe hoch, sind wiederum für auswärtige Rechnung $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breite blaue, schwarze und Mode-Tuche, sowie graue Tuche angekommen; auch sind das beliebte braun-olive und das verlangte schwarze Tuch mit angekommen, und werden selbige zu auffallend billigen Preisen verkauft.

No. 1.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 2.

Stettin, den 14. Januar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Oderkahnverkauf.) Auf den Antrag der Erben des zu Langenberg verstorbenen Colonisten Kunz, soll der denselben zugehörige große Oderkahn nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 8 gGr., in Termino den 3ten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Langenberg öffentlich verkauft werden, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe mit den Bedingungen zu jeder Zeit bey uns einzusehen ist. Stettin den 20sten December 1825.

Langenberg- und Brackhorstsches Gutsgericht. Damerow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Carl Teßmer gehörige, zu Regenwalde gelegene Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Erbpachts-Kämmerey-Garten, zu 402 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, No. 130 des Hypothekenbuchs der Stadt Regenwalde, den 13ten März d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. Plathe den 4ten Januar 1826

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Meine Anwesenheit zeige ergebenst an. Stettin den 1sten Januar 1826. M. Seligmann, pract. Zahnarzt hieselbst.

(Bekanntmachung.) Um eine gründliche Uebersicht des Nachlaßvermögens meines im August d. J. zu Ballenberg bei Belgard verstorbenen Vaters, des Rittmeisters Ernst von Borcke auf Bernsdorff, Regenwalder Kreises, zu erlangen und aus andern dringenden Gründen sehe ich mich genöthigt, alle diejenigen, welche irgend eine mir noch nicht gemeldete Forderung an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufzufordern und zu ersuchen, ihre Ansprüche unter Beibringung rechtsgültiger Belege, persönlich oder schriftlich meinem Vaterbruder, dem Herrn Anton von Borcke zu Balfanz bei Bärwalde in Pommern, bis spätestens Ausgang Februar 1826, anzeigen zu wollen und demnach meine baldige weitere Erklärung darüber zu gewärtigen. Wer sich jedoch nicht gehörig legitimiren kann, oder später als längstens den 1sten März melden sollte, hat von mir keine Berücksichtigung seiner

seiner Eingabe zu erwarten und sich damit nur an die Nachlaßmasse zu halten. Woldisch-Tychow bei Belgard den 25sten December 1825.

Theodor von Borcke.

(Bekanntmachung.) Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, kann jetzt gleich oder gegen Marien einen guten Dienst erhalten. Das Nähere hierüber ist bei dem Kaufmann Herrn C. F. Tiede in Stettin zu erfahren.

(Schiffsverkauf.) In Folge Auftrags von Seiten der Rhederei werde ich das, jetzt bei Ueckermünde liegende Huker-Galliasschiff, Caroline genannt, welches 90 alte Preußische Commerz- oder 108 Normal-Lasten groß ist, und bisher vom Schiffscapitain P. C. Kröning aus Ueckermünde geführt wurde, am Freitage den 20sten Januar k. J., Nachmittags um 2½ Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Inventarium ist sowohl bei mir als bei dem Capitain Kröning in Ueckermünde einzusehen, welcher letztere das Schiff auf Verlangen vorzeigen wird und auch bereit ist, sich allenfalls auf frühere Unterhandlungen einzulassen. Stettin den 28sten December 1825. C. G. Plancico, Schiffsmäckler.

(Zu verpachten.) Der Herr Freyherr von Maltzahn Graf von Plessen, als Besitzer des Guts Cummerow, ist gewilliget, die Fischerey in ihren bisherigen Grenzen in dem zu Cummerow gehörigen See, welche Michaelis 1826 aus der Pacht fällt, aufs neue, von Michaelis 1826 bis Michaelis 1832, auf 6 Jahre zu verpachten. Hierzu ist ein Termin auf den 23sten Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Wirthschaftshause angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden, und hat der sich zur Erwerbung dieser Pachtung qualificirende Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen sind sowohl hier als auch bey dem Unterzeichneten in Ivenack zu erfahren. Cummerow bey Demmin den 28sten November 1825.

Himmel, in Auftrag.

(Zu verpachten.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Leine, Pyritzer Kreises, soll von Johannis 1826 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Bietungstermin auf den 20sten Januar 1826 in Leine an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei Unterzeichnetem und in Leine einzusehen sind. Klücken bei Pyritz den 25sten December 1825.

v. Plötz, Landschafts-Deputirter.

(Zu verpachten.) Das zum Nachlaß des Erbpächter Krähahn gehörige, im Amte Carzig belegene Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, soll auf den Antrag der

der Erben respective auf 3 oder auf 6 Jahre, von Marien 1826 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ich habe in Gefolge des mir deshalb ertheilten Auftrages hierzu einen Termin auf den 1sten Februar 1826, Vormittags 10 Uhr, hieselbst in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch mit dem Eröffnen einlade, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder anderen sichern Documenten bestellen muß, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth abhängig gemacht wird. Soldin den 27sten December 1825. Der Justizamtmann Voitus.

(Zu verpachten.) Die Brennerei und der Krug sollen von Marien 1826 ab, auf ein oder mehrere Jahre, meistbietend verpachtet werden; und ist hiezu ein Termin auf den 1sten März 1826, hier im Orte angesetzt worden. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen. Die Lage an der Straße nach Stettin, und die zweckmäßige Einrichtung der Gebäude, begünstigen dies Unternehmen sehr. Unheim den 28sten December 1825.

Troschel.

(Zu verpachten.) Die, unter Landsch. Sequestration stehenden, im Saatziger Kreise belegenen Uchtenhagenschen Güter, das Schloßgut, die Altstadt und das Berggut genannt, werden auf Marien d. J. pachtlos, und sollen von da ab, nach der Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von neuem auf 3 oder 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Termin auf den 6ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dortigen Predigerwohnung an; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von jedem Meistbietendbleibenden, zur Sicherheit der Landschaft, in dem Termine gleich 150 Rthlr. deponirt werden müssen, die demnächst auf den zu leistenden Vorstand angerechnet werden sollen. Die Pacht-Anschläge und Bedingungen, sind bei dem Unterschriebenen einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 6ten Januar 1826.

W. v. Wedell, Landsch. Sequestrations-Commiss.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber ist das, $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin im Wolliner Kreise belegene und ganz separirte Erbpachts-Vorwerk Klein Mockratz, mit bestellter Wintersaat, mit oder auch ohne Inventarium, aus freier Hand zu Marien k. J. zu verkaufen, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Zum Vorwerk gehören 430 Morgen. Diejenigen, welche dieses Vorwerk zu kaufen wünschen, können zu jeder Zeit dasselbe in Augenschein nehmen, bei dem Unterzeichneten die Bedingungen erfahren, und mit ihm in Unterhandlung treten. Auch ist mit oder auch ohne dem Vorwerk ein Halbbauerhof,

56 Morgen 69 □Ruthen Fläche enthaltend und eine Wiese von 93 Morgen 35 □Ruthen zu verkaufen, Klein Mockratz am 21sten December 1825.

Oesterreich.

(Mühlen-Verkauf) Ich bin gewilligt, meine zu Groß-Küssow bei Stargard im Weizacker belegene Bockwindmühle, nebst Wohnhaus, Stall, Scheune und den dazu gehörigen 19 Morgen 67 □Ruthen separirten Acker unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu sich Kauflieblhaber bei mir melden können. Rönnewerdersche Mühle bei Pölitz den 1sten Januar 1826.

Der Mühlenbesitzer Fick.

(Zu verkaufen.) Die allhier zu Treptow a. d. Tollense belegene holländische Windmühle, worin ein Weitzen-, Roggen- und Graupengang; desgleichen die dazu gehörige Roßmühle mit einem Roggengang, ein massives Wohnhaus, hinreichende Stallgebäude, Garten und Wiesenplatz, sollen aus freier Hand verkauft werden. Kauflieblhaber können sich bei dem Kaufmann Reuter allhier melden. Bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufgeldes in den erwähnten Gebäuden stehen bleiben kann.

(Zu verkaufen.) Das Allodial-Gut Naugard bei Colberg, soll Theilungshaber zu Marien d. J. aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren das Nähere an Ort und Stelle, und bey dem Gutspächter Herrn Müller in Wisbu bey Greiffenberg.

Der Verkäufer einer fast ganz neuen Scheffelblase mit Maischwärmer und Schlange, welche unmittelbar aus der Maische einen starken Branntwein liefern, ist bey dem Kupferschmidt Gehrke in Stargard und der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfragen.

Tragende oldenburger Fersen, ein oldenburger Bulle, auch einige Landkühe, sind verkäuflich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Clebow bey Greifenhagen.

Neuen holländischen Voll- und Ihlenhering in schöner Qualität haben wir in kleinen Originalgebinden in $\frac{1}{10}$ Tonnen zu billigen Preisen zu verkaufen, desgleichen bei Pösten und einzelnen Tonnen holländ. Voll- und Ihlenhering, schottschen, großen Berger und Küstenhering. Stettin den 1sten Januar 1826. Castner & Rosenthal Mittwochstraße No. 1077.

Trocknes eichenes Knüppelholz, billigst bei

J. G. Weidner,
in Stettin.

No. 2.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 4.

Stettin, den 21. Januar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Nach höherer Bestimmung des Königl. Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Berlin sind die Preise sämmtlicher Gewichte, und die der Grapen alter Form bedeutend ermäßigt, auch jetzt unsere Bestände von, nur ausschließlich, schlesischen Zayn-, Reck-, Band- und Bolzeneisen, und allen übrigen Gattungen, flachen Stab- und Quadrateisen von ganz vorzüglicher Schmiedung, und in beliebiger Quantität zu den feststehenden Preisen bei uns zu haben. Stettin am 1sten Januar 1826.

Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag einzelner Interessenten ist die Separation der sogenannten hohen Heide im Regenwalder Kreise eingeleitet, und von der Königl. General Commission zu Stargard den unterschriebenen Commissarien übertragen worden. Es werden in Folge dessen alle etwanigen unbekannten Interessenten vorgeladen, in dem auf den 2ten März d. J. in dem Hause des Gastwirth Träger zu Labes angesetzten Termin Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, und ihre Rechte anzumelden, und auszuführen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes und Schivelbein den 2ten Januar 1826.

Der Kreis Justiz-Commissarius Borns. Der Oeconomie Commissarius Rohlwes.

(Auction.) Am 24sten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Möhringen ein Kleidersecretair, eine Uhr mit Gehäuse, eine braune Stute und zwei Fohlen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kaufslustige hierdurch einladen. Stettin den 14ten December 1825. Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

(Auction.)

(Auction.) Den 1sten Februar a. c., Vormittags 9 Uhr, soll in dem alten Magazine vor dem heiligen Geistthor hierselbst, eine Quantität guter Roggenkleye, in kleinen Parthien, etwas Steiw und Fußmehl, ferner: ausrangirte Getreidesäcke, verschiedene Inventarienstücke, worunter: Waagen, Gemäße, Kornfergen, Backbreten rc., und einiges altes Kreuzholz, sowie eine bedeutende Quantität alter Mehlfaß-Bände, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16ten Januar 1826.

Königl. Proviant- und Fouragеamt.

(Holzverkauf.) 266 Stück Eichen, welche der Küsterey in dem Dorfe Woltin bey Greifenhagen gehören, großentheils zu Nutzholz geeignet und zu 455 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, sollen zum Verkauf auf dem Stamm an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder in Kaveln ausgeboten werden. Der Termin dazu ist auf den 6ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Küsterhause zu Woltin anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin abhängig. Friedrichswalde den 10ten Januar 1826.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt. Zimmermann.

(Verpachtung.) Da die Verpachtung des unter ritterschaftlicher Verwaltung stehenden Guts Alt-Storckow bei Nörenberg zu Johanni d. J. nicht zu Stande gekommen ist, so soll solche höhern Verfügungen gemäß, von Marien 1826 bis dahin 1829 geschehen; ich habe daher den Pacht Licitationstermin auf den 2ten Februar 1826, Vormittags 10 Uhr in Alt-Storckow angesetzt, und lade cautionsfähige Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die, der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, im Termine bekannt gemacht werden sollen. Glambeck bei Reetz den 11ten November 1825.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements.

von Mellenthin.

(Zu verpachten.) Das adeliche Gut Horst am Woitschwin zwischen Daber, Freienwalde, Labes und Wangerin belegen, soll am 10ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftl. Hofe zu Horst auf 3 Jahre, von Marien 1826 bis 1829, verpachtet werden. Das Gut ist ohne Inventarium und können die Bedingungen bey uns und dem Bürgermeister Schmidt zu Daber jederzeit nachgesehen, für die Sicherheit des Gebots aber müssen

müssen im Termin 300 Rthlr. deponirt werden. Massow den 9ten Januar 1826. Das Patrimonialgericht zu Horst.

(Gutsverkauf.) Das dem Gutsbesitzer Gottlob Friedrich Wilhelm Waldemann gehörige, im Naugardtschen Kreise von Hinterpommern belegene adeliche Allodial-Gut Fanger, welches gerichtlich auf 9242 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt werden, und sind zu diesem Zweck die Licitationstermine in dem Königl. Ober-Landesgericht auf den 18ten October 1825, den 17ten Januar 1826 und den 18ten April 1826, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lenz angesetzt. Alle diejenigen, welche dieses Allodial-Gut zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgericht, vor dem genannten Herrn Deputirten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der letzte Bietungstermin ist dergestalt peremtorisch, daß auf die, nach demselben eingehenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag des adelichen Allodial-Guts Fanger dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Bestimmungen ein anderes nothwendig machen. Die Taxe und die von dem Extrahenten aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 19ten May 1825. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die in dem adlichen Gute Maldewin, Regenwalder Kreise, belegene Wassermühle nebst Zubehör, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2485 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die beiden ersten Termine auf den 18ten Januar und 18ten März künftigen Jahres in der Wohnung des Gerichtshalters, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf den 18ten May a. f. in der Gerichtsstube zu Maldewin anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiemit eingeladen werden, sich in diesem Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und unter den gesetzlichen Modalitäten, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 4ten November 1825.

Das Adelich von Dewitzsche Patrimonialgericht zu Maldewin.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der den Bauer Johann Gottfried Kindschen Eheleuten gehörige, zu Bahrenbruch gelegene Erbpachtsbauerhof, wozu 49 Magdeb. Morgen Acker, 19 Magdeb. Morg. Wiesen, 2 Magdeb. Morgen Hütung und 7 Magdeb Morgen Fichtewaldung gehören, dessen Ertragswerth auf 1130 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten März 1826, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Bahrenbruch angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 29sten December 1825.

Königl. Preuß Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Bauer Friedrich Wendlandschen Eheleuten zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 19, wozu 125 Magdeb. Morgen Acker, 5 Magdeb. Morgen Wiesen, 75 Magdeb. Morgen Weide und ein Antheil an der Dorfsheide gehören, dessen Ertragswerth auf 1760 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 23sten März 1826, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 30sten December 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Vorladung.) Von dem Königlichen Ober-Landesgerichte von Pommern in Stettin ist auf den Antrag mehrerer Realgläubiger über die im Wege der Execution zur Subhastation gestellten, der Wittwe und den Erben des Amtsraths Conrath gehörigen, im Borcken-Kreise von Hinterpommern belegenen Güter Elvershagen cum pertinentiis, Louisenhoff und Liebenthal, Obernhagen, Niederhagen, Carnitz und Klein-Raddow, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit der künftigen Kaufgelder, zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, der Liquidations Prozeß am 1sten September d. J. eröffnet, und ein General-Liquidationstermin auf den 14ten März 1826, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Ober-Landesgerichte hierselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt worden. Die unbekannten Realgläubiger, welche an obengenannten Gütern und den Kaufgeldern für dieselben Ansprüche zu haben glauben, werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder

oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Criminalrath Schmeling, Justizrath Calo, Justiz-Commissarius Krüger, Justiz-Commissarius Böhmer und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren an jene Güter und den Kaufgeldern für dieselben habenden Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen damit sowohl gegen die Käufer derselben als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Stettin den 7ten November 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Kolonist aus dem Amtsdorfe Morisfelde ist, wegen vierter einfacher Holzentwendung, mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz den 22sten December 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Um eine gründliche Uebersicht des Nachlaßvermögens meines im August d. J. zu Ballenberg bei Belgard verstorbenen Vaters, des Rittmeisters Ernst von Borcke auf Bernsdorff, Regenwalder Kreises, zu erlangen und aus andern dringenden Gründen sehe ich mich genöthigt, alle diejenigen, welche irgend eine mir noch nicht gemeldete Forderung an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufzufordern und zu ersuchen, ihre Ansprüche unter Beibringung rechtsgültiger Belege, persönlich oder schriftlich meinem Vaterbruder, dem Herrn Anton von Borcke zu Balfanz bei Bärwalde in Pommern, bis spätestens Ausgang Februar 1826, anzeigen zu wollen und demnach meine baldige weitere Erklärung darüber zu gewärtigen. Wer sich jedoch nicht gehörig legitimiren kann, oder später als längstens den 1sten März melden sollte, hat von mir keine Berücksichtigung seiner Eingabe zu erwarten und sich damit nur an die Nachlaßmasse zu halten. Woldisch-Tychow bei Belgard den 25sten December 1825.

Theodor von Borcke.

(Bekanntmachung.) Auf dem Gute Korckenhagen bei Massow wird auf Martini 1826, gegen ein jährliches Einkommen von 200 Rthlr., ein geschickter

schickter Brenner, der von Ertoffeln zu brennen versteht, verlangt. Auch ist die bedeutende Fischerey auf dem hiesigen Gute in Pacht zu überlassen. Weshalb sich taugliche Subjecte dazu bei Unterzeichnetem melden können.

Brasche.

(Bekanntmachung.) Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, kann jetzt gleich oder gegen Martini einen guten Dienst erhalten. Das Nähere hierüber ist bei dem Kaufmann Herrn C. F. Tiede in Stettin zu erfahren.

(Zu verpachten.) Das Gut Carnow, Camminer Kreises, zwischen den Städten Wollin und Cammin belegen, mit einem geräumigen massiven Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden und daran gelegenen 11½ Morgen großen Garten und 6½ Morgen Wurthland versehen, ist völlig separirt und enthält circa 1000 Morgen Acker, über 600 Morgen Wiesen, 900 Morgen Hütung, von der noch ein großer Theil zu cultiviren ist, auch an 1200 M. Morgen Waldhütung mit nahrhafter Bruchweide. Zu Trinitatis 1826 wird es pachtlos, daher Pachtliebhaber sich bei mir melden können. Gr. Weckow bey Wollin in Hinterpommern den 24sten September 1825.

v. Berg, Prälat.

(Zu verpachten.) Der Herr Freyherr von Maltzahn Graf von Plessen, als Besitzer des Guts Cummerow, ist gewilliget, die Fischerey in ihren hiesigen Grenzen in dem zu Cummerow gehörigen See, welche Michaelis 1826 aus der Pacht fällt, aufs neue, von Michaelis 1826 bis Michaelis 1832, auf 6 Jahre zu verpachten. Hierzu ist ein Termin auf den 23sten Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Wirthschaftshause angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden, und hat der sich zur Erwerbung dieser Pachtung qualificirende Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen sind sowohl hier als auch bey dem Unterzeichneten in Ivenack zu erfahren. Cummerow bey Demmin den 28sten November 1825.

Himmel, in Auftrag.

(Zu verpachten.) Das unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Leine, Pyritzer Kreises, soll von Johannis 1826 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Bietungstermin auf den 20sten Januar 1826 in Leine an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen

laden werden, daß die Bedingungen bei Unterzeichnetem und in Leine einzusehen sind. Klücken bei Pyritz den 25sten December 1825.

v. Plötz, Landschafts-Deputirter.

(Zu verpachten.) Das zum Nachlaß des Erbpächter Krähahn gehörige, im Amte Carzig belegene Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, soll auf den Antrag der Erben respective auf 3 oder auf 6 Jahre, von Marien 1826 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ich habe in Gefolge des mir deshalb ertheilten Auftrages hierzu einen Termin auf den 1sten Februar 1826, Vormittags 10 Uhr, hieselbst in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch mit dem Eröffnen einlade, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder anderen sichern Documenten bestellen muß, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth abhängig gemacht wird. Soldin den 27sten December 1825. Der Justizamtmann Voitus.

(Zu verpachten.) Die Brennerei und der Krug sollen von Marien 1826 ab, auf ein oder mehrere Jahre, meistbietend verpachtet werden; und ist hiezu ein Termin auf den 1sten März 1826, hier im Orte angesetzt worden. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen. Die Lage an der Straße nach Stettin, und die zweckmäßige Einrichtung der Gebäude, begünstigen dies Unternehmen sehr. Unheim den 28sten December 1825.

Troschel.

(Zu verpachten.) Die, unter Landsch. Sequestration stehenden, im Saatziger Kreise belegenen Uchtenhagenschen Güter, das Schloßgut, die Altstadt und das Berggut genannt, werden auf Marien d. J. pachtlos, und sollen von da ab, nach der Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von neuem auf 3 oder 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Termin auf den 6ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dortigen Predigerwohnung an; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von jedem Meistbietendbleibenden, zur Sicherheit der Landschaft, in dem Termine gleich 150 Rthlr. deponirt werden müssen, die demnächst auf den zu leistenden Vorstand angerechnet werden sollen. Die Pacht-Anschläge und Bedingungen, sind bei dem Unterschriebenen einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 6ten Januar 1826.

W. v. Wedell, Landsch. Sequestrations-Commiss.

(Zu

(Zu verkaufen.) Die allhier zu Treptow a. d. Tollense belegene holländische Windmühle, worin ein Weitzen-, Roggen- und Graupengang; desgleichen die dazu gehörige Roßmühle mit einem Roggengang, ein massives Wohnhaus, hinreichende Stallgebäude, Garten und Wiesenplatz, sollen aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können sich bei dem Kaufmann Reuter allhier melden. Bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufgeldes in den erwähnten Gebäuden stehen bleiben kann.

(Schaafe-Verkauf.) Drey Hundert Stück veredelte Mutterschaafe sind von jetzt an auf dem Gute Sallentin bey Stargard in Pommern zu verkaufen, und nach der Wollschur in Empfang zu nehmen.

Tragende oldenburger Fersen, ein oldenburger Bulle, auch einige Landkühe, sind verkäuflich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Clebow bey Greifenhagen.

Der Verkäufer einer fast ganz neuen Scheffelblase mit Maischwärmer und Schlange, welche unmittelbar aus der Maische einen starken Branntwein liefern, ist bey dem Kupferschmidt Gehrke in Stargard und der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfragen.

Neuen holländischen Voll- und Ihlenhering in schöner Qualität haben wir in kleinen Originalgebinden in $\frac{1}{10}$ Tonnen zu billigen Preisen zu verkaufen, desgleichen bei Pösten und einzelnen Tonnen holländ. Voll- und Ihlenhering, schottschen, großen Berger und Küstenhering. Stettin den 1sten Januar 1826. Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077.

No. 3.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 5.

Stettin, den 28. Januar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gerichtliche Vorladung) Von denen zu unserm Jurisdictions-Bezirk gehörigen, im Amte Wollin belegenen Dörfern Pritter, Klütz, Langenwiese, Ostswine und dem sogenannten Osterhafen oder Osterort, soll das Hypothekenbuch auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und den von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen denken, haben sich binnen 3 Monaten und spätestens am 1sten April k. J. bei uns zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, widrigenfalls sie ihre Rechte gegen den 3ten, dessen Anspruch eingetragen ist, nicht ausüben können, sondern jedenfalls mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Swinemünde den 10. December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Das adeliche Gut Horst am Woltschwin zwischen Daber, Freienwalde, Labes und Wangerin belegen, soll am 10ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftl. Hofe zu Horst auf 3 Jahre, von Marien 1826 bis 1829, verpachtet werden. Das Gut ist ohne Inventarium und können die Bedingungen ben uns und dem Bürgermeister Schmidt zu Daber jederzeit nachgesehen, für die Sicherheit des Gebots aber müssen im Termin 300 Rthlr. deponirt werden. Massow den 9ten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Horst.

(Zu verpachten.) Es sollen die zu Trinitatis künftigen Jahres pachtlos werdenden Kirchen- und Hospital-Aecker anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den dritten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, woselbst auch die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt worden sind und zwar in dem daselbst befindlichen Polizei-Geschäftszimmer einzusehen sind. Garz den 19ten Januar 1826.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörigen, zu Neumark belegenen Grundstücke, als:

1) eine Erbpachtswindmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz, aus der Königl. Mühlenbekschen Forst 42 Magdeburger Morgen Acker und 10 Magdeburger Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind,

2) 98 Magdeburger Morgen 74 □Ruthen abgeholztes Forstland, zwischen Neumark und dem Vorwerk Glien belegen, welche zu Erbpachtsrechten besessen werden, und auf 802 Rthlr. nach der Ertrags-Ermittelung abgeschätzt sind,

im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 19ten December 1825, auf den 18ten Februar 1826 hieselbst, und auf den 21sten März 1826 vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertragstaxe der Mühle, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden, können. Colbatz, den 26sten September 1825. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Carl Teßmer gehörige, zu Regenwalde gelegene Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Erbpachts-Kämmeren-Garten, zu 402 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, No. 130 des Hypothekenbuchs der Stadt Regenwalde, den 13ten März d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. Plathe den 4ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Um eine gründliche Uebersicht des Nachlaßvermögens meines im August d. J. zu Ballenberg bei Belgard verstorbenen Vaters, des Rittmeisters Ernst von Borcke auf Bernsdorff, Regenwalder Kreises, zu erlangen und aus andern dringenden Gründen sehe ich mich genöthigt, alle diejenigen, welche irgend eine mir noch nicht gemeldete Forderung an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufzufordern und zu ersuchen, ihre Ansprüche unter Beibringung rechtsgültiger Belege, persönlich oder schriftlich meinem Vaterbruder, dem Herrn Anton von Borcke zu Balsanz bei Bärwalde in Pommern, bis spätestens Ausgang Februar 1826, anzeigen zu wollen und demnach meine baldige weitere Erklärung darüber zu gewärtigen. Wer sich jedoch nicht gehörig legitimiren kann, oder später als längstens den 1sten März melden sollte, hat von mir keine Berücksichtigung seiner

seiner Eingabe zu erwarten und sich damit nur an die Nachlaßmasse zu halten. Woldisch-Tychow bei Belgard den 25sten December 1825.

Theodor von Borcke.

(Bekanntmachung.) Es wird von der unterzeichneten Gemeine ein Subject, welcher den Posten als Vorsänger und Schechter, aber auch zugleich der Stelle eines Lehrers der Jugend vorzustehen im Stande ist, gewünscht. Es sind erforderlich:

a) Staatsbürgerrecht.

b) Zeugniß der Qualification zum Lehrer von Einer Königl. Preuß. Oberbehörde.

c) Zeugniß der Qualification zum Schechten vom Oberrabiner.

d) Attest über den unbescholtenen Lebenswandel.

Dieser Posten wird jährlich mit 60 Rthlr. von der Gemeine besoldet und sind 40 Rthlr. Nebeneinkünfte. Dazu wird freies Essen und Trinken gereicht. Ferner wird eine Wohnung, in welcher zugleich Schule gehalten und der nöthige Feuerungsbedarf gegeben. Diejenigen, welche die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und diesen Posten annehmen wollen, haben sich in portofreien Briefen bei Unterschriebenem zu melden. Naugardt den 17. Januar 1826. Im Namen der israelitischen Gemeine hieselbst.

Lewin Isaac Ascher, Vorsteher.

(Schiffsverkauf.) Das Jachtschiff Caroline, 26 neue Lasten groß, welches im Jahr 1822 hier fast ganz neu aufgezimmert ist, soll aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber melden sich bei dem Schiffer W. H. Gäde in Anclam.

(Zu verpachten.) Die, unter Landsch. Sequestration stehenden, im Saatziger-Kreise belegenen Uchtenhagenschen Güter, das Schloßgut, die Altstadt und das Berggut genannt, werden auf Marien d. J. pachtlos, und sollen von da ab, nach der Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von neuem auf 3 oder 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Termin auf den 6ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dortigen Predigerwohnung an; wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von jedem Meistbietendbleibenden, zur Sicherheit der Landschaft, in dem Termine gleich 150 Rthlr. deponirt werden müssen, die demnächst auf den zu leistenden Vorstand angerechnet werden sollen. Die Pacht-Anschläge und Bedingungen, sind bei dem Unterschriebenen einzusehen. Marienhagen bei Freyenwalde den 6ten Januar 1826.

W. v. Wedell, Landsch. Sequestrations Commiss.

(Zu

(Zu verpachten.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Camminer Kreise belegene Gut Lütkenhagen, soll auf drey nacheinander folgende Jahre in Termino den 9ten Februar c. in Lütkenhagen an den Meistbietenden verpachtet werden. Jatzel bei Greiffenberg a. d. R. den 16. Januar 1826.

v. Petersdorff,
landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber ist das, $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin im Wolliner Kreise belegene und ganz separirte Erbpachts-Vorwerk Klein-Mockratz, mit bestellter Wintersaat, mit oder auch ohne Inventarium, aus freier Hand zu Martini k. J. zu verkaufen, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Zum Vorwerk gehören 430 Morgen. Diejenigen, welche dieses Vorwerk zu kaufen wünschen, können zu jeder Zeit dasselbe in Augenschein nehmen, bei dem Unterzeichneten die Bedingungen erfahren, und mit ihm in Unterhandlung treten. Auch ist mit oder auch ohne dem Vorwerk ein Halbbauerhof, 56 Morgen 69 □Ruthen Fläche enthaltend und eine Wiese von 93 Morgen 35 □Ruthen zu verkaufen, Klein-Mockratz am 21sten December 1825.

Oesterreich.

(Zu verkaufen.) Mein allhier in der Louisenstraße sub No. 255 belegenes Wohnhaus, 4 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche enthaltend, mit dazu gehörigem Hofraum und dahinter belegenem Garten, bin ich willens, aus freyer Hand an Mehrstbietende zu verkaufen. Kauflustige werden demnach ersucht, sich am 1sten März d. J. bey mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da denn der Mehrstbietende bey einem annehmlichen Gebote des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die Verkaufsbedingungen können bey mir zu jeder Zeit eingesehen werden. Labes den 21sten Januar 1826.

Verwittwete Baronesse von Tümpling.

Verkauf von Zuchtstöhren.

Auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bey Soldin i. d. N. werden vom 1sten März d. J. an, wiederum Zuchtstöhre verkauft. Giesenbrügge den 22sten Januar 1826.

Der Amtsrath Paim.

Tragende oldenburger Fersen, ein oldenburger Bulle, auch einige Landkühe, sind verkäuflich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Clebow bey Greifenhagen.

Auf dem Gute Fürstenflag bei Gollnow sind einige 1000 Centner Heu zu verkaufen. Das Heu ist von vorzüglicher Güte und zu Schaaf- und Pferdefutter gleich brauchbar. Das Heu ist an Ort und Stelle zu besehen und Unterzeichneter giebt nähere Auskunft.

Mücke, Förster zu Fürstenflag.

No. 4.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 6.

Stettin, den 4. Februar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Nach höherer Bestimmung des Königl. Hochlöblichen Ober-Bergamts zu Berlin sind die Preise sämmtlicher Gewichte, und die der Grapen alter Form bedeutend ermäßigt, auch jetzt unsere Bestände von, nur ausschließlich, schlesischen Zahn-, Reck-, Band- und Bolzeneisen, und allen übrigen Gattungen, flachen Stab- und Quadrateisen von ganz vorzüglicher Schmiedung, und in beliebiger Quantität zu den feststehenden Preisen bei uns zu haben. Stettin am 1sten Januar 1826.

Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag einzelner Interessenten ist die Separation der sogenannten hohen Heide im Regenwalder Kreise eingeleitet, und von der Königl. General Commission zu Stargard den unterschriebenen Commissarien übertragen worden. Es werden in Folge dessen alle etwanigen unbekannten Interessenten vorgeladen, in dem auf den 2ten März d. J. in dem Hause des Gastwirth Dräger zu Labes angesetzten Termin Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, und ihre Rechte anzumelden, und auszuführen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes und Schivelbein den 2ten Januar 1826.

Der Kreis Justiz-Commissarius Borns. — Der Oeconomie-Commissarius Rohlwes.

(Bekanntmachung.) Birkene Leiter-Bäume und Deichseln sind in bester Qualität in Wolffshorst beim Stadtförster Megow gegen Erlegung der Forsttaxe pro 25. II. Classe, auf Assignation vom Unterschriebenen, zu haben. Nach Verlauf des Winters, sobald der Wassertransport geschehen kann, sind solche hier in Stettin vom Holzhofe zu erhalten. Stettin den 30sten Januar 1826. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Bauer Friedrich Wendlandschen Eheleuten zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 19, wozu 125 Magdeb. Morgen Acker, 5 Magdeb. Morgen Wiesen, 75 Magdeb. Morgen Weide und ein Antheil an der Dorfsheide gehören, dessen Ertragswerth auf 1760 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffent-

öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 23sten März 1826, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflieblaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 30sten December 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Privat-Anzeigen.

Stettin den 30sten Januar 1826.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische, Rhein- und Moselweine, weißen Nordamericanischen, Leward-, f. Jamaica-Rumm, französ. Ztel Sprit, Franzbranntwein, und alten Cognac in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provence-Oel in Gläsern zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Herberg & Hennig.

(Bekanntmachung.) Ein Ziegler, der vorzüglich mit Torf zu brennen versteht, und Zeugniß seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, kann sogleich ein Unterkommen bei Unterzeichnetem finden. Milchow bey Cammin den 25sten Januar 1826. F. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Bekanntmachung.) Auf dem Gute Korckenhagen bei Massow wird auf Marien 1826, gegen ein jährliches Einkommen von 200 Rthlr., ein geschickter Brenner, der von Ertoffeln zu brennen versteht, verlangt. Auch ist die bedeutende Fischerey auf dem hiesigen Gute in Pacht zu überlassen. Weshalb sich taugliche Subjecte dazu bei Unterzeichnetem melden können.

Brasche.

(Anzeige.) Den sämmtlichen Herrn Schäfereibesitzern, welche mich mit Bestellung von Zuchtböcken beehrt haben, zeige ich versprochenermaßen ergebenst an, daß diese, von heute an, zur Auswahl, bereit stehen. Pleez bei Friedland in Mecklenburg den 22. Januar 1826. R. H. Runge.

(Anzeige.) Eine kleine Mopshündin hat sich vor einigen Tagen auf dem Else, nach dem Oberkruge zu, verlaufen. Wer dieselbe oberhalb der Schuhstraße No. 625, zwei Treppen hoch, abliefert, erhält eine Belohnung.

(Auction.) Es soll am Mittwoch den 8ten Februar Morgens um 10 Uhr, auf der Neptunusmühle, gegen Pommeränsdorf belegen, eine Partie ¼ und 1zölliger guter Wrack- und Schaalbretter, Schaalen und Abschnitte in Kavelingen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

(Schiffsverkauf.) Das Jachtschiff Caroline, 26 neue Lasten groß, welches

welches im Jahr 1822 hier fast ganz neu aufgezimmert ist, soll aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber melden sich bei dem Schiffer W. H. Gäde in Anclam.

(Zu verpachten.) Das den Erben der Frau Majorin v. Rennerfeldt zugehörige, eine Meile von Stettin belegene Erbpachts-Vorwerk Neuhauß, von 662 M. Morgen 80 □Ruthen, und der dazu gehörige Krug Hundsforth, mit 55 M. Morgen 47 □Ruthen, soll von Trinitatis 1826 bis dahin 1829 anderweitig verpachtet werden. Im Auftrage der genannten Erben habe ich hiezu einen Termin auf den 17ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Pachtlustige hiedurch einlade. Die Bedingungen können vorher bey mir eingesehen werden.

Der Justizrath Bauck, Kuhstraße No. 375. in Stettin.

(Zu verpachten.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Camminer Kreise belegene Gut Lütkenhagen, soll auf drey nacheinander folgende Jahre in Termino den 9ten Februar c. in Lütkenhagen an den Meistbietenden verpachtet werden. Jatzel bei Greiffenberg a. d. R. den 16. Januar 1826.

v. Petersdorff,
landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

(Zu verpachten.) Die in landschaftlicher Sequestration befindlichen von Parsenowschen Güter Müssenthin, Klein-Tolkin, Tutow nebst Wittenwerder, und der Mühle zu Tutow, sollen von Trinitatis dieses Jahres ab, zusammen, oder auch einzeln, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Die Güter sind zunächst bei Jarmen, zwischen Demmin und Anclam, unweit des Peene-Strohms belegen. Die Pachtbedingungen sind in Demmin bei dem Gerichtshalter Herrn Stadtgerichts-Assessor Ballhorn, und in Pasewalck bei dem Herrn Landschafts-Syndikus Keibel, einzusehen. Zur Licitation dieser Pachtungen steht ein Termin auf den 6ten März, Morgens 8 Uhr, in Müssenthin an, zu dem Pachtlustige, die durch die Bekanntmachung vom 2ten November a. p. schon veranlaßt worden sind, die Güter bei der noch offnen Jahrszeit zu besichtigen, hierdurch eingeladen werden. Nadrensee bei Stettin den 28sten Januar 1826.

Der Landschaftsrath v. Essen, als Sequestrations-Commiss.

(Verpachtung.) Das im Belgardschen Kreise belegene, 1 Meile von Polzin, 2 Meilen von Belgard, 3 Meilen von Cörlin und 4 Meilen von Cöslin entfernte, völlig regulirte und separirte Gut Dahmen, wozu 1842 Morgen 102 □Ruthen in dreijähriger Düngung stehender Acker, 442 Morgen 15 □Ruthen zweischnittige Wiesen von vorzüglichem Ertrage, und 2550 Morgen 135 □Ruthen gute Hütung, die Benutzung von 25 Büdnerwohnungen,

gen, und 102 bäuerliche Spann- und 114 dergleichen Handdienſttage gehören, ſoll, von Marien dieſes Jahres an, auf drei und mehrere Jahre verpachtet werden. Als Beilaßſtücke können dem Pächter unter andern auch 900 Stück in der Veredlung begriffene Schaafe mit überlaſſen werden, ſo wie ich auch geneigt bin, das Feldvorwerk Sand mit 512 Morgen 19 □Ruthen Acker und 43 Morgen 110 □Ruthen zweiſchnittiger Wieſen, imgleichen das Feldvorwerk Raaden mit 433 Morgen 139 □Ruthen Acker und 175 Morgen 102 □Ruthen zweiſchnittiger Wieſen, entweder mit dem Gute Dahmen zuſammen oder einzeln zur Verpachtung zu ſtellen. Pachtluſtige lade ich hierdurch ein, ſich dieſerwegen bei mir in portofreien Briefen, oder ſpäteſtens in dem am 1ſten März auf meinem Gute Dahmen bei Polzin angeſetzten Verpachtungstermine zu melden, und die Bekanntmachung der von mir zu ſtellenden Bedingungen zu gewärtigen. Dahmen den 28ſten Januar 1826. Der Rittmeiſter v. Kleiſt.

(Zu verkaufen.) Mein allhier in der Louiſenſtraße ſub No. 255 belegenes Wohnhaus, 4 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche enthaltend, mit dazu gehörigem Hofraum und dahinter belegenem Garten, bin ich willens, aus freyer Hand an Mehrſtbietende zu verkaufen. Kaufluſtige werden demnach erſucht, ſich am 1ſten März d. J. bey mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da denn der Mehrſtbietende bey einem annehmlichen Gebote des Zuſchlages zu gewärtigen hat. Die Verkaufsbedingungen können bey mir zu jeder Zeit eingeſehen werden. Labes den 21ſten Januar 1826.

Verwittwete Barones von Tümpling.

---

200 Schock friſches Rohr, von ausgezeichneter Güte, die Scheven 10 Zoll und drüber, im Durchmeſſer ſtark, ſtehen auf Ludwigshoff zum Verkauf.

No. 295. in der Roſengarten-Straße iſt beſtändig Wild aller Art, aus der erſten Hand, billig zu verkaufen. Stettin den 25ſten Januar 1826.

Neuen holländiſchen Voll- und Ihlenhering in ſchöner Qualität haben wir in kleinen Originalgebinden in $\frac{1}{16}$ Tonnen zu billigen Preiſen zu verkaufen, desgleichen bei Pöſten und einzelnen Tonnen holländ. Voll- und Ihlenhering, ſchottſchen, großen Berger und Küſtenhering. Stettin den 1ſten Januar 1826. Caſtner & Roſenthal, Mittwochſtraße No. 1077.

No. 5.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 7.

Stettin, den 11. Februar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) In dem Gute Darseckow, Rummelsburgschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, gemäß dem Edict vom 14ten September 1811, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen. Da dies Gut aber ehedem von dem Geschlecht derer von Massow besessen worden, und jetzt ein neues von Puttkammer Lehn für des Christian von Puttkammer zu Lübben Descendenz ist, so werden die Lehns-Berichtigte aus diesen Familien aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem Termin den 29sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hieselbst, bei mir zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen sein wollen; widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 2ten Februar 1826. Rypke, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der den Bauer Johann Gottfried Kindschen Eheleuten gehörige, zu Bahrenbruch gelegene Erbpachtsbauerhof, wozu 49 Magdeb. Morgen Acker, 19 Magdeb. Morg. Wiesen, 2 Magdeb. Morgen Hütung und 7 Magdeb Morgen Fichtwaldung gehören, dessen Ertragswerth auf 1130 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten März 1826, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Bahrenbruch angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 29sten December 1825.

Königl. Preuß Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer Christoph Littmannschen Eheleuten gehörige, zu Wartenberg No. 7. belegene Erbpachtsvollbauerhof, wozu 126 M. Morgen Acker, 6 M. Morgen Wiesen gehören, dessen Ertragswerth auf 1444 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 11ten April dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Warten-

Wartenberg angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflieb-haber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Wenn der Bauer Rätz zu Külz, Naugardtschen Kreises, auf die Fortsetzung der Subhastation seines im Besitz habenden Bauerhofes nebst Zubehörungen, auf welchen bereits 800 Rthlr. geboten sind, anderweit angetragen hat; so haben wir hiezu einen Termin auf den 16ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Külz anberaumt, und laden Kauflieb-haber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und Zahlung zu leisten vermögend sind, zu demselben hiemit ein. Naugardt den 29sten Januar 1826.

Adlich von Bismarckſches Patrimonialgericht zu Külz. Sprenger.

(Zu verkaufen.) Zu dem Nachlaß der zu Neu-Tellin gestorbenen Bauer Jacob Schmidtschen Eheleute gehört auch der daselbst belegene Bauerhof. Der Auseinandersetzung wegen wollen die Erben denselben verkaufen, und ist dazu der Termin auf den 15ten April, Vormittags um 10 Uhr, zu Neu-Tellin angesetzt worden. Der Meistbietende hat, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten, den Zuschlag zu erwarten. Neu-Tellin im Demminschen Kreise den 1sten Februar 1826.

Adelich von Gentzkowsches Gericht.

(Vorladung.) Von dem Königlichen Ober-Landesgerichte von Pommern in Stettin ist auf den Antrag mehrerer Realgläubiger über die im Wege der Execution zur Subhastation gestellten, der Wittwe und den Erben des Amtsraths Conrath gehörigen, im Borcken-Kreise von Hinterpommern belegenen Güter Elvershagen cum pertinentiis, Louisenhoff und Liebenthal, Obernhagen, Niederhagen, Carnitz und Klein-Raddow, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit der künftigen Kaufgelder, zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, der Liquidations-Prozeß am 1sten September d. J. eröffnet, und ein General-Liquidationstermin auf den 14ten März 1826, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Ober-Landesgerichte hierselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt worden. Die unbekannten Realgläubiger, welche an obengenannten Gütern und den Kaufgeldern für dieselben Ansprüche zu haben glauben, werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Criminalrath Schmeling, Justizrath Calo, Justiz-Commissarius Krüger, Justiz-Commissarius Böhmer und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich

solche

solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren an jene Güter und den Kaufgeldern für dieselben habenden Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen damit sowohl gegen die Käufer derselben als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Stettin den 7ten November 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein Ziegler, der vorzüglich mit Torf zu brennen versteht, und Zeugniß seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, kann sogleich ein Unterkommen bei Unterzeichnetem finden. Milchow bey Cammin den 25sten Januar 1826. F. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Anzeige.) Den sämmtlichen Herrn Schäfereibesitzern, welche mich mit Bestellung von Zuchtböcken beehrt haben, zeige ich versprochenermaßen ergebenst an, daß diese, von heute an, zur Auswahl, bereit stehen. Pleez bei Friedland in Mecklenburg den 22. Januar 1826. R. H. Runge.

(Anzeige.) Es hat sich vom 25sten bis 29sten d. M. in Pritten bei Dramburg eine weiße, braun gefleckte Hünerwindin, welche auf dem linken Hinterfuße ein wenig hinkt und auf den Namen Comtesse hört, verlaufen. Wer dieselbe an sich genommen hat, wird hiedurch ersucht, solche gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen. Roggow bei Wangerin den 31sten Januar 1826. Der Amtmann Fronhöfer.

(Zu verpachten.) Das den Erben der Frau Majorin v. Rennerfeldt zugehörige, eine Meile von Stettin belegene Erbpachts-Vorwerk Neuhauß, von 662 M. Morgen 80 □Ruthen, und der dazu gehörige Krug Hundsforth, mit 55 M. Morgen 47 □Ruthen, soll von Trinitatis 1826 bis dahin 1829 anderweitig verpachtet werden. Im Auftrage der genannten Erben habe ich hiezu einen Termin auf den 17ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Pachtlustige hiedurch einlade. Die Bedingungen können vorher bey mir eingesehen werden.

Der Justizrath Bauck, Kuhstraße No. 375. in Stettin.

(Zu verpachten.) Die, durch ihr gutes Fabrikat rühmlich bekannte, große Brau- und Brennerey zu Radem bey Naugardt in Pommern, soll zu Johanny d. J. von neuem verpachtet werden. Die geringe Entfernung von 1 bis 8 Meilen von verschiedenen Städten, als: Stettin, Stargard, Wollin, Cörlin, Belgardt, Gollnow, Treptow, Greiffenberg, Naugardt, Regenwalde, Labes, Freienwalde, Daber und Plathe gewähren ihr einen sichern, raschen

und

und vortheilhaften Absatz ihrer Getränke und Mastviehes. Mit gehörigen Wohnungen und Stallungen versehen, bildet sie ein eigenes Gehöft, welches bei der Mühle, und an der großen Land- und Frachtstraße von Preußen nach Berlin und Frankfurth belegen ist, und durch den stark besuchten Rademer Krug sich eines bedeutenden Verkehrs erfreuet. Pachtlustige werden freundlichst eingeladen, sich auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst zu melden, und die nähern Bedingungen in Augenschein zu nehmen. Sollte Jemand geneigt sein, das Ganze in Erbpacht zu nehmen, so könnte allenfalls auch darüber kontrahirt werden. Radem bey Naugardt den 4. Januar 1826.

Verkauf von Zuchtstöhren.

Auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bey Soldin i. d. N. werden vom 1sten März d. J. an, wiederum Zuchtstöhre verkauft. Giesenbrügge den 22sten Januar 1826. Der Amtsrath Palm.

(Nutzholzverkauf.) Zu Barckow, ½ Meile von Treptow a. d. Tollense, sind 100 bis 200 Stück Eichen, zu Mittel- und Klein Schiffbauholz sowie zu Nutz- und Stabholz brauchbar, zum Verkauf aus freyer Hand. Die nähern Bedingungen sind vom 1sten März d. J. an, jederzeit bey dem dortigen Revierjäger Duncker zu erfragen.

(Nutzholzverkauf.) Sehr gutes eschen und birken Nutz- und Stellmacherholz habe ich billig zu verkaufen, und liegt solches zur beliebigen Auswahl auf meinem Hofe. Langenberg den 4ten Februar 1826. Tertor.

(Grassaamen-Verkauf.) Schaafschwingel, eine Grasart, die auf leichtem Boden, wo kein Klee wächst, mit Sicherheit gebauet, und mit Winter- und Sommergetreide wie Klee bestellt werden kann, ist bei Unterzeichnetem der Scheffel zu 5 Rthlr. Gold, aber nicht in kleinern Quantitäten zu erhalten. Trittelwitz bei Demmin den 4ten Februar 1826. Popp.

(Heuverkauf.) Sehr schönes diesjähriges Oderbruchheu, zu Pferde- und Schaaffutter, ist in bedeutender Menge zu haben, auf dem Gute Sydowsaue bey dem Wirthschafts-Inspector Wendeler.

Neuen Berger Fettheering

schönster Qualität in Tonnen, desgleichen neuen Holländ. Voll- und Ihlenhering, in kleinen Originalgebinden und Packung, die ⅛ Tonne zu 1⅓ Rthlr. und 1 Rthlr., ferner Holländischen Voll- und Ihlenhering, Schottischen, Küsten- und großen Berger Hering in Tonnen bei

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077. in Stettin.

Verschiedene Sorten Rigaer und Petersburger Hanfe, sind bei mir zum Verkauf vorräthig C. F. Langmasiys in Stettin.

No. 6.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 8.

Stettin, den 18. Februar 1826.

Bekanntmachung

die hiesige Sparkasse betreffend.

Das Publikum benachrichtigen wir hiemit wiederum von der Verwaltung der hiesigen Sparkasse und von dem Erfolge derselben für das Jahr 1825.

Nach unserer Bekanntmachung vom 10ten Februar v. J. war der Kapitalbestand des Instituts am Schlusse von 1824	81,074	Rt. 19	Sgr. 3 Pf.
Im abgewichenen Jahre sind an neuen Einschüssen hinzugekommen	166,813	Rt. 19	Sgr. 5 Pf.
woraus sich eine Summe von	247,888	Rt. 8	Sgr. 8 Pf.
als Gegenstand der Verwaltung für 1825 ergiebt. Darauf sind im Laufe des Jahres zurückerhoben	37,022	Rt. 25	Sgr. 9 Pf.
und verbleiben	210,865	Rt. 12	Sgr. 11 Pf.

An Zinsen hievon bis ultimo December 1825, à 4½ pr C., sind den Interessenten zu berechnen gewesen 5495 Rt. 29 Sgr. 5 Pf.
worauf 2006 Rt. 9 Sgr. 1 Pf.
in dem in den ersten Tagen des v. M. angestandenen Zinszahlungstermin erhoben, die übrigen . . . . . 3,489 Rt. 20 Sgr. 4 Pf.
aber unabgefordert geblieben und dem Guthaben der betreffenden einzelnen Interessenten zur weitern Verzinsung zugeschrieben worden. Von dem sich hierdurch auf . . . . . 214,355 Rt. 3 Sgr. 3 Pf.
ergebenden Betrage, geht ab, was in dem Zinstermin, zugleich an Kapital zurückgefordert ist, mit . . . . . 8,004 Rt. 15 Sgr. 3 Pf.
bleiben sonach 206,350 Rt. 18 Sgr. — Pf.
als wirklicher Kapital-Bestand und die in das Jahr 1826 übergehen.

Damit jeder Interessent seine Einschuß-Quote und wie hoch solche zu Anfange dieses Jahres nach Zurechnung der unabgefordert gelassenen Zinsen, zu stehen komme, übersehen könne, haben wir dieser Bekanntmachung in der Stettiner Zeitung und Intelligenz Blättern einen Abdruck der Abschlüsse beigefügt und werden sonst noch Exemplare davon unentgeldlich auf der Sparkasse an diejenigen, welche sich darum melden, ausgegeben werden.

Die eingegangenen der Anstalt verbliebenen Gelder sind vorschriftsmäßig mit gehöriger Sicherheit untergebracht und sind sie außerdem noch, statutenmäßig durch das Kämmerei-Vermögen der Stadt garantirt. Die Documente über die ausgeliehenen Gelder befinden sich in depositalmäßigem Beschlusse des Herrn Ober-Bürgermeister Kirstein, des Stadtverordneten-Vorstehers jetzt Herrn Gutberlet und des mit unterzeichneten Stadt-Syndicus Rath.

Die Jahres-Rechnung von 1824 ist abgelegt und die pro 1825, wird gleichfalls binnen kurzem an Einen Hochedlen Rath und die Herren Stadtverordneten gelangen.

Indem wir dem Publikum hiemit über das Institut die Mittheilung machen, welche dasselbe interessiren kann, wird es kaum noch einer besondern Hindeutung auf den im verflossenen Jahre stattgefundenen so bedeutenden Geldzuwachs bedürfen, um dadurch die große Theilnahme und das vermehrte Erkennen des überaus guten und wohlthuenden Zweckes, den die Anstalt hat, zu erweisen.

Wir überlassen uns daher auch der Ueberzeugung und dem Wunsche, daß diese Bekanntmachung zur erneuerten Anregung der Benutzung des Instituts dienen werde und fordern

dern einen Jeden dazu berechtigten auf, die gewonnenen Ersparnisse einzuliefern, um sich der Erhaltung derselben und eines angemessenen Zinsertrages zu vergewissern.

Stettin den 6ten Februar 1826.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.

Ruth. D. W. Schultze. Carl Müller. Petersen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Die mir übertragene Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem im Stolper Kreise gelegenen Dorfe Muttrin, ist bereits bis zur gerichtlichen Vollziehung des Recesses gediehen. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die v. Zitzewitzschen Lehns Agnaten hiedurch auf, zu dem, zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegen die, bereits zur Ausführung gebrachte Regulirung, und die damit verbundene Separation, Einwendungen zu machen haben, auf den 25sten März c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts Local hieselbst, ansehenden Termin zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit späteren Einwendungen gegen die Regulirung nicht weiter werden gehört werden. Stolp den 6 Februar 1826. Der Oeconomie Commissarius. Schäffer.

(Bekanntmachung.) In Folge des von der Königlichen General-Kommission für Pommern erhaltenen Auftrags, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Wangeritz die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse regulirt, und die Gemeinheiten zwischen dem Gute, dem Müller, der Kirche und den bäuerlichen Wirthen aufgehoben werden sind, darüber der Rezeß am 3ten April d. J. vollzogen werden soll. Da indeß aus dem Hypothekenscheine des Gutsbesitzers sich ergeben hat, daß das Geschlecht der von Arnstädt mit seinen Lehnsansprüchen noch nicht präcludirt ist, so wird diese Regulirung und Gemeinheitstheilung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen überlassen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen und bis spätestens in dem auf den 3ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wangeritz angesetzten Termine zu melden, die Vorlegung der Regulirungsverhandlungen und des Separationsplans zu gewärtigen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls der Rezeß mit den bekannten Theilnehmern vollzogen wird, und Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen wird gehört werden. Moratz den 7ten Februar 1826. Königl Oekonomie-Kommissarius. Winckler.

(Bekanntmachung.) Durch Einsteigen ist der kleine mit Eisen beschlagene Asservaten-Kosten des hiesigen Gerichts, worin eine blaue längliche Pappschachtel, eine goldene und eine silberne Uhr, 2 Ringe, 2 Cassen-Anweisungen,

sungen, verschiedenes Courant und einige Papiere enthalten waren, gestohlen worden. Wer zur Ermittelung beitragen kann, wolle solches uns anzeigen. Dem Entdecker des Diebes und des gestohlenen Guts, wird eine Belohnung von 15 Rthlr. zugesichert. Massow den 8ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlen-Anlage.) Die bäuerliche Gemeinde zu Meesiger beabsichtigt auf einem bei der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien ihr zugefallenen Ackerstück 15 Ruthen, rechts von dem Wege nach Berchen, und 67 Ruthen vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch mit Bezug auf die §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden könne. Demmin den 3. Febr. 1826.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde. v. Maltzahn.

(Auction.) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Silberzeug und Vieh, werden am 3ten April dieses Jahres, des Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Assessor Bodenstein in Henningsholm bei Hohenkrug an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Kourant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Colbatz den 10. Jan. 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag mehrerer eingetragener Gläubiger, sollen nachstehende, dem Müller Block zu Gülzow gehörige Grundstücke, als:

1) die beiden zu Gülzow belegenen Wassermühlen nebst Zubehör,
2) die bei der Obermühle angelegte Schneidemühle,
3) das zu Gülzow belegene Wohnhaus und
4) die auf der dasigen Feldmark belegenen Landungen,

welche zusammen nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 3781 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden sind, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt werden und sind deshalb drei Bietungstermine, auf: a) den 20sten December d. J., b) den 22sten Februar und c) den 26sten April 1826, Vormittags 10 Uhr, und wovon der letztere peremtorisch ist, auf der Gerichtsstube zu Gülzow angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke nach den aufgestellten Kaufbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in den gedachten Terminen näher bekannt gemacht werden sollen, zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich in den Terminen entweder persönlich, oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Protokollführer Grunwaldt

waldt und Block zu Treptow vorgeschlagen werden, einzufinden, und ihr Gebot auf die erwähnten Grundstücke abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, zu gewärtigen. Treptow an d. R. den 16ten August 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Gülzow. Berg.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Carl Letzner gehörige, zu Regenwalde gelegene Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Erbpachts-Kämmerey-Garten, zu 402 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, No. 130 des Hypothekenbuchs der Stadt Regenwalde, den 13ten März d. J. auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. Plathe den 4ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Kolonisten Friedrich Lüdcke zugehörige, zu Jeseritz No. 16 belegene Kolonie, wozu 42 M. Morgen 118½ □Ruthen Landung gehören, deren Ertragswerth auf 1090 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Jeseritz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Der Herr Gutsbesitzer Backhauß ist gewilliget, sein in dem hiesigen Amtsdorfe Groß Sabow Naugardtschen Kreises belegene Gut nebst allen dessen Zubehörungen aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben wir in Gefolge seines Antrags hiezu einen Termin auf den 6ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause anberaumt, und laden Kaufliebhaber hiedurch ein, sich in demselben einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages, bis auf die Genehmigung des Herrn Verkäufers, zu gewärtigen. Naugardt den 6ten Februar 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preuß. Staaten, so wie auch einem Theile des

des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, findet sich verpflichtet, wiederholentlich bekannt zu machen, daß die dritte Auflage der Verfassungs Urkunde vom Jahre 1825, mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 28sten Februar 1825, welche in allen Agenturen zu haben ist, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft bereits im verflossenen Jahre verfahren hat, und in diesem Jahre — mit Beibehaltung der vorjährigen Prämiensätze — verfahren wird.

Versicherungen werden angenommen:

In Stettin bei Herrn A. J. Saling.
" Stargard " " J. Löwenheim.
" Anclam " " J. C. Wendorff.
" Pasewalck " " Ed. Franz & Wolber.

Berlin den 24sten Januar 1826.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Anzeige.) Ein Lehrer am hiesigen Gymnasium wünscht zu Ostern zwei und zwar nur zwei gut geartete Knaben in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen der Herr Schulrath Dr. Koch, Director des hiesigen Gymnasiums. Stettin den 8ten Februar 1826.

Stettin den 30sten Januar 1826.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische, Rhein- und Moselweine, weißen Nordamericanischen, Leward, f. Jamaica-Rumm, französ. ¾tel Spiclet, Franzbranntwein, und alten Cognac in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provence-Oel in Gläsern zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herberg & Hennig.

(Bekanntmachung.) Bei der Eröffnung meines Weinkellers, kleine Dohmstraße No. 683, empfehle ich dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko mein wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Rhein- und Mosel- ꝛc. Weinen, Arrac, Rumm und Franzbranntwein zum Verkauf in Gebinden als auch in Bouteillen, ganz ergebenst, und bemerke dabey, daß ich die Einrichtung getroffen habe, daß daselbst in einem besondern und bequemen Locale, von diesen Getränken auch kleine Quantitäten bis zu ⅛ Quart zu jeder Tageszeit, verabreicht werden. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, mir durch vorzügliche Waare und durch die billigsten Preise das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, welches gewiß jeder

Versuch

Versuch bey mir bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche zu beehren. Stettin am 7ten Februar 1826.

Friedrich Dreher.

(Bekanntmachung) Um mein Weinlager, bestehend aus französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. möglichst zu verkleinern, werde ich zu auffallend wohlfeilen Preisen verkaufen, und biete ich schönen Graves und Franzwein zu 10 Sgr. die Bouteille, das Anker zu 11 Rthlr., so wie guten Medoc zu 12 Rthlr. das Anker, völlig versteuert, an, und hoffe mich eines raschen Absatzes, bei guter Bedienung, zu erfreuen. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine neu eingerichtete Weinstube in meinem Hause bestens und bemerke noch, dass ich zu jeder Zeit mit warmen und kalten Speisen nach der Charte versehen bin. Da ich im Stande bin, einen Jeden, der mich mit seinem Besuche beehrt, durch gute Weine und billige Preise zufrieden zu stellen, so schmeichle ich mir eines recht zahlreichen Zuspruchs. Stettin den 17ten Februar 1826.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

(Bekanntmachung.) Ein Ziegler, der vorzüglich mit Torf zu brennen versteht, und Zeugniß seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, kann sogleich ein Unterkommen bei Unterzeichnetem finden. Milchow bey Cummin den 25sten Januar 1826. F. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Auction.) Am 29sten März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen im Dorfe Cummin die von den bäuerlichen Wirthen des Guts Cummin (a) abzuliefernde Hofwehrstücke, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Schaafen, Wagen, Pflügen, Eggen und andern Haus- und Ackergeräthschaften, öffentlich meistbietend verkauft werden. Treptow a. d. R. den 8ten Februar 1826.

Namens der Gutsherrschaft.
Der Stadtgerichts-Director. Misch.

(Auction.) Auf dem Gute Zirkwitz sollen am 31sten März dieses Jahres, Vormittags von 9 Uhr an, die Hofwehrstücke mehrerer Bauern, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Schaafen, Gänsen und Hühnern, Wagen, Pflügen und mehreren andern Acker- und Hausgeräthschaften, öffentlich meistbietend verkauft werden. Treptow a. d. R. den 6ten Februar 1826.

Namens der Gutsherrschaft.
Der Stadtgerichts-Director. Misch.

(Zu verpachten) Die in landschaftlicher Sequestration befindlichen von Parsenowschen Güter Müssenthin, Klein-Tollin, Tutow nebst Wittenwerder,

der, und der Mühle zu Tutow, sollen von Trinitatis dieses Jahres ab, zusammen, oder auch einzeln, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Die Güter sind zunächst bei Jarmen, zwischen Demmin und Anclam, unweit des Peene-Strohms belegen. Die Pachtbedingungen sind in Demmin bei dem Gerichtshalter Herrn Stadtgerichts-Assessor Ballhorn, und in Pasewalck bei dem Herrn Landschafts-Syndikus Kelbel, einzusehen. Zur Licitation dieser Pachtungen steht ein Termin auf den 6ten März, Morgens 8 Uhr, in Müssentin an, zu dem Pachtlustige, die durch die Bekanntmachung vom 2ten November a. p. schon veranlaßt worden sind, die Güter bei der noch offnen Jahrszeit zu besichtigen, hierdurch eingeladen werden. Radrenzee bei Stettin den 28sten Januar 1826.

Der Landschaftsrath v. Essen, als Sequestrations-Commiss.

(Verpachtung.) Das im Belgardschen Kreise belegene, 1 Meile von Polzin, 2 Meilen von Belgard, 3 Meilen von Cörlin und 4 Meilen von Cöslin entfernte, völlig regulirte und separirte Gut Dahmen, wozu 1842 Morgen 102 □Ruthen in dreijähriger Düngung stehender Acker, 443 Morgen 15 □Ruthen zweischnittige Wiesen von vorzüglichem Ertrage, und 2550 Morgen 135 □Ruthen gute Hütung, die Benutzung von 25 Büdnerwohnungen, und 102 bäuerliche Spann- und 114 dergleichen Handdiensttage gehören, soll, von Marien dieses Jahres an, auf drei und mehrere Jahre verpachtet werden. Als Beilaßstücke können dem Pächter unter andern auch 900 Stück in der Veredlung begriffene Schaafe mit überlassen werden, so wie ich auch geneigt bin, das Feldvorwerk Sand mit 512 Morgen 19 □Ruthen Acker und 43 Morgen 110 □Ruthen zweischnittiger Wiesen, ingleichen das Feldvorwerk Raaden mit 433 Morgen 139 □Ruthen Acker und 175 Morgen 102 □Ruthen zweischnittiger Wiesen, entweder mit dem Gute Dahmen zusammen oder einzeln zur Verpachtung zu stellen. Pachtlustige lade ich hierdurch ein, sich dieserwegen bei mir in portofreien Briefen, oder spätestens in dem am 1sten März auf meinem Gute Dahmen bei Polzin angesetzten Verpachtungstermine zu melden, und die Bekanntmachung der von mir zu stellenden Bedingungen zu gewärtigen. Dahmen den 28sten Januar 1826.

Der Rittmeister v. Kleist.

(Zu verpachten.) Eingetretener Umstände wegen, bin ich gewilliget, das von dem Königl. Oberforstmeister Herrn von Bülow zu Rieth gepachtete Gut Gothen von Trinitatis d. J. bis dahin 1835, an einen andern Pächter abzutreten, daher ich Pachtlustige ersuche, sich dieserhalb persönlich oder in portofreien Briefen bis zum 5sten März d. J. an mich zu wenden, um die Pacht-Cessionsbedingungen zu erfahren. Nachrichtlich bemerke

ich

lich noch, daß das Gut Gothen für 1145 Rthlr. jährliche Pacht und einige Naturalleistungen an mich verpachtet ist, der Pachtvorschuß 1500 Rthlr. beträgt und das Inventarium von dem künftigen Pächter übernommen und baar bezahlt werden muß. Gothen bei Swinemünde den 8. Februar 1826.

Brunnemann.

(Zu verkaufen.) Ein Grundstück in Ziegenort, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Garten, worauf 15 Sgr. Grundabgabe ruhen, soll aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Näheres ist zu erfahren bei Herrn Pachtmann in Ziegenort, und in der Oderstraße No. 22. in Stettin.

In Schlötenitz bey Stargard in Hinterpommern stehen einige 70 Stück Jährlingsböcke nach ihrer Classification zu 10 bis 20 Rthlr. Gold zu verkaufen. Eine höchst sorgsame Auswahl von Müttern Pörnitzer Stammes, und Möglliner Böcken, bezeichnen diese Jährlingsböcke in der Mehrzahl, den höchsten Anforderungen entsprechend.

Gebrüdere Schallehn.

(Bauholzverkauf.) Zu Barckow, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow a. d. Tollense, sind 100 bis 200 Stück Eichen, zu Mittel- und Klein Schiffbauholz, sowie zu Nutz- und Stabholz brauchbar, zum Verkauf aus freyer Hand. Die nähern Bedingungen sind vom 1sten März d. J. an, jederzeit bey dem dortigen Revierjäger Duncker zu erfragen.

(Heuverkauf.) Sehr schönes diesjähriges Oderbruchheu, zu Pferde- und Schaaffutter, ist in bedeutender Menge zu haben, auf dem Gute Sydowsaue bey dem Wirthschafts-Inspector Wedeler.

Schwerer Roggen ist zu billigem Preise zu haben, bey

J. H. Isenbiel, große Oderstraße No. 5. in Stettin.

Neuen Berger Fettheering

schönster Qualität in Tonnen, desgleichen neuen Holländ. Voll- und Ihlenhering, in kleinen Originalgebinden und Packung, die $\frac{1}{16}$ Tonne zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr. und 1 Rthlr., ferner Holländischen Voll- und Ihlenhering, Schottischen, Küsten- und großen Berger Hering in Tonnen bei

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077. in Stettin.

No. 7.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 9.

Stettin, den 25. Februar 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Die bäuerliche Gemeinde zu Meesiger beabsichtigt auf einem bei der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien ihr zugefallenen Ackerstück 15 Ruthen, rechts von dem Wege nach Verchen, und 67 Ruthen vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch mit Bezug auf die §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden könne. Demmin den 8. Febr. 1826.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde. v. Maltzahn.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 2ten zum 3ten dieses Monats sind in der Wassermühle bei dem Dorfe Stöwen vermittelst Einsteigens in das Fenster des obern Hausbodens aus einem daselbst befindlichen und durch einen Dietrich geöffneten Kasten 1500 Rthlr. baares Geld, worunter 210 Rthlr. in Golde, theils in doppelten, einfachen Friedrichsd'oren und Ducaten, drei Stück silberne Theelöffel, zwei dergleichen Eßlöffel, ein Aufgebelöffel und mehrere Kissenbezüge, Hemden und Tischzeug, die Hemden und das Tischzeug mit den Buchstaben D. M. B. gezeichnet, gestohlen worden, und wird demjenigen, welcher den Entwenderdie ser Gegenstände entdeckt, eine Belohnung von 200 Rthlr. zugesichert. Cammin den 14ten Februar 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Verloren.) Der sich hier als Bereuter aufhaltende Daniel Friedrich Peter Meisner hat auf dem letzten Pferdemarkt zu Pyritz folgende Papiere verloren:

1) Ein Attest des Herrn Rittmeister von Klitzing, de dato Charlottenhoff den 3ten November 1825.

2) Ein

2) Ein Attest des Herrn Domainenrath von Empich, de dato Stennewiß den 26sten October 1825.
3) Ein Attest des Herrn von Klitzing auf Menthin auf den Zeitraum von Johanni bis Michaeli 1819.
4) Ein Attest des Herrn von Blumenthal auf Fehlow auf den Zeitraum von Michaeli 1816 bis Johanni 1819.
5) Seinen Taufschein, ausgestellt im Jahr 1822 zu Barsikow bei Neu-Ruppin.
6) Einige aufgebrochene Briefe, Recepte, Adressen und eine Kassen-Anweisung von 1 Rthlr.

Ein jeder wird vor Mißbrauch dieser Papiere gewarnet, der ehrliche Finder aber ersucht, solche an uns zu übersenden. Soldin den 15ten Febr. 1826.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörigen, zu Neumark belegenen Grundstücke, als:

1) eine Erbpachtswindmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz, aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst 42 Magdeburger Morgen Acker und 10 Magdeburger Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind,
2) 98 Magdeburger Morgen 74 □Ruthen abgeholztes Forstland, zwischen Neumark und dem Vorwerk Glien belegen, welche zu Erbpachtsrechten besessen werden, und auf 802 Rthlr. nach der Ertrags-Ermittelung abgeschätzt sind,

im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 19ten December 1825, auf den 18ten Februar 1826 hieselbst, und auf den 21sten März 1826 vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertragstaxe der Mühle, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden, können. Colbatz, den 26sten September 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der den Bauer Johann Gottfried Kindschen Eheleuten gehörige, zu Bahrenbruch gelegene

legene Erbpachtsbauerhof, wozu 49 Magdeb. Morgen Acker, 19 Magdeb. Morg. Wiesen, 2 Magdeb. Morgen Hütung und 7 Magdeb. Morgen Fichtwaldung gehören, dessen Ertragswerth auf 1130 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten März 1826, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Bahrenbruch angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 29sten December 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer Christoph Littmannschen Eheleuten gehörige, zu Wartenberg No. 7. belegene Erbpachtsvollbauerhof, wozu 126 M. Morgen Acker, 6 M. Morgen Wiesen gehören, dessen Ertragswerth auf 1444 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 11ten April dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Wartenberg angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die, den minderjährigen Geschwistern Neumann zugehörige, zu Friedrichsthal No. 3. belegene Kolonie, wozu 20 Magdeburger Morgen Acker gehören, deren Ertragswerth auf 527 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Friedrichsthal angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 3. Februar 1826. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Die zu Benz bei Gültzow belegene Bockwindmühle mit den dazu gehörenden Gebäuden, Aeckern und Wiesen, welche der Mühlenmeister Michael Friedrich Volbrecht bis zu Martin 1832 für ein Kaufpretium von 800 Rthlr. wiederkäuflich besitzt, und deren Nutzungsrecht auf die

die Dauer dieser Wiederkaufsjahre, soll in Termino den 5ten April c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Benz öffentlich meistbietend verkauft werden; Kauflustige werden hierdurch eingeladen, ihr Gebot alsdann zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 15. Februar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Benz.

(Gerichtliche Vorladung) Von denen zu unserm Jurisdictions-Bezirk gehörigen, im Amte Wollin belegenen Dörfern Pritter, Klütz, Langenwiese, Ostswine und dem sogenannten Osterhafen oder Osterort, soll das Hypothekenbuch auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und den von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen denken, haben sich binnen 3 Monaten und spätestens am 1sten April k. J. bei uns zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, widrigenfalls sie ihre Rechte gegen den 3ten, dessen Anspruch eingetragen ist, nicht ausüben können, sondern jedenfalls mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Swinemünde den 10. December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Hohe Ministerium des Innern die demselben vorgelegten Statuten der für das platte Land der Provinzen Brandenburg und Pommern beabsichtigten Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft mittelst Rescripts vom 13ten d. M. landespolizeilich genehmigt hat, wie solches bereits früher, Hinsichts der Statuten der für die genannten Provinzen bestimmten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft geschah; so beeilt sich der Unterzeichnete, dies mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die erste Generalversammlung der Mitglieder dieser Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, zu deren definitiven Gründung den 2ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Hoffmannschen Gasthofe zu Schwedt an der Oder statt haben wird. Alle diejenigen, welche sich dieser Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft anzuschließen wünschen, werden hiebey zugleich ergebenst eingeladen, an der vorgedachten Generalversammlung gefälligst Theil zu nehmen. Mittenwalde bei Templin den 14ten Februar 1826.

v. Rieben, Gutsbesitzer.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Bei meiner heutigen Abreise von Pasewalk nach Anclam, habe ich die Ehre mich allen meinen hochverehrten Freunden und denjenigen, mit denen ich bisher in Geschäftsverbindung gestanden habe, hierdurch ganz ergebenst zum geneigten Andenken zu empfehlen und zugleich für das mir geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken. Pasewalk den 15ten Februar 1826. Der Justizcommissar. und Notarius Neumann.

(Bekanntmachung.) Bei der Eröffnung meines Weinkellers, kleine Dohmstraße No. 683, empfehle ich dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko mein wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Rhein- und Mosel- ꝛc. Weinen, Arrac, Rumm und Franzbranntwein zum Verkauf in Gebinden als auch in Bouteillen, ganz ergebenst, und bemerke dabei, daß ich die Einrichtung getroffen habe, daß daselbst in einem besondern und bequemen Locale, von diesen Getränken auch kleine Quantitäten bis zu $\frac{1}{8}$ Quart zu jeder Tageszeit, verabreicht werden. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, mir durch vorzügliche Waare und durch die billigsten Preise das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, welches gewiß jeder Versuch bey mir bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche zu beehren. Stettin am 7ten Februar 1826.

Friedrich Dreher.

(Bekanntmachung.) Um mein Weinlager, bestehend aus französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. möglichst zu verkleinern, werde ich zu auffallend wohlfeilen Preisen verkaufen, und biete ich schönen Graves und Franzwein zu 10 Sgr. die Bouteille, das Anker zu 11 Rthlr., so wie guten Medoc zu 12 Rthlr. das Anker, völlig versteuert, an, und hoffe mich eines raschen Absatzes, bei guter Bedienung, zu erfreuen. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine neu eingerichtete Weinstube in meinem Hause bestens und bemerke noch, dass ich zu jeder Zeit mit warmen und kalten Speisen nach der Charte versehen bin. Da ich im Stande bin, einen Jeden, der mich mit seinem Besuche beehrt, durch gute Weine und billige Preise zufrieden zu stellen, so schmeichle ich mir eines recht zahlreichen Zuspruchs. Stettin den 17ten Februar 1826.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

(Anzeige.) Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich vom 1sten April d. J. mein Waarenlager nach der Langen Straße No. 70. im Gasthof zum deutschen Hause verlegen werde, der Gasthof aber auch ferner von meiner Mutter fortge-

fortgesetzt wird, und wir vereint stets bemüht sein werden, den Wünschen und Ansprüchen eines jeden geehrten Reisenden Genüge zu leisten. Treptow a. d. Rega am 20sten Februar 1826. C. W. Gerstenberg.

(Bekanntmachung.) 120 Stück ausgemerzte, zur Zucht indeß geeignete, ganz veredelte Mutterschaafe und 120 Stück Hammel, wovon die Wolle 1825 mit 25½ Rthlr. pro Stein bezahlt ist, sind nach der Schur preiswürdig zu verkaufen. Das Oekonomie-Bureau zu Berlin, Niederwallstraße No. 31, giebt auf frankirte Briefe weitere Auskunft. — Dasselbe macht zugleich bekannt, daß es sich mit dem An- und Verkauf, der Verpachtung und Pachtung, dem Tausch von Landgütern, Häusern, Fabriken, Mühlen, Gasthöfen und aller Arten Grundstücke beschäftigt, Kapitalien auf Hypothek besorgt, auch sich deren Unterbringung unterzieht, die Erhebung von Zinsen und anderer Geldbeträge nebst der promptesten Uebersendung der Remessen bewirkt, geschickte Oekonomie-Beamte, Aktuarien, Privat-Sekretaire, tüchtige Wirthschafterinnen u. s. w., auch Hauslehrer und Erzieherinnen nachweiset und placirt, ferner den Verkauf und Ankauf beweglicher Objecte, als Vieh, Getreide, Fabrikate, Nutz- und Brennholz, Torf, Bretter, Dach- und Mauersteine, Obststämme und dergleichen mehr, alles gegen billiges Honorar und Provision, bewirkt. Der reellsten Ausführung jeden Auftrags kann sich ein Jeder, der sich in postfreien Briefen an das obgedachte Oekonomie-Bureau zu addressiren die Gefälligkeit haben mögte, versichert halten; da solches einer Reihe von Jahren hierunter mit Sachkenntniß erfolgreich gewirkt hat. Schließlich ladet das Oekonomie-Bureau bemittelte und rationelle Oekonomen zur Pachtung dreier bedeutender Güter im Mecklenburgschen ein, die zu Johanny d. J. im Ganzen, oder einzeln äußerst vortheilhaft auf beliebige Jahre verpachtet werden sollen; auch hat dasselbe ein ganzes Stahlhammerwerk, und ein halbes Blech- und Eisenhammerwerk im Regierungsbezirk Erfurt, wozu circa 20,000 Rthlr. erforderlich sind, zum Verkauf in Auftrag, und eine schöne ländliche Besitzung mit herrlichem Wohnhause, Garten und etwas Acker, 1 kleine Meile von Berlin, für eine in Ruhe leben wollende Herrschaft für 8000 Rthlr. zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Auf einem, nahe bey Stettin belegenen Gute, wird zum 1sten April c. ein tüchtiger Schmidt verlangt; wo, erfährt man in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Zu verpachten.) Wegen eingetretener Veränderung meines Dienstverhält-

verhältnisses bin ich willens, mein hiesiges Etablissement, bestehend in einem großen, geräumigen Wohnhause von 7 Stuben, einem als besondere Wohnung anzusehenden Flügelanbau von 3 Stuben, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, einem Garten von circa 3 Morgen, einigen funfzig Morgen Acker und 40 Morgen Wiesen, einer Viehkoppel von circa 10 Morgen, aus freyer Hand zu verpachten, auch das große Wohnhaus ohne die Ackerwirthschaft einem Miether zu überlassen. Unternehmer lade ich ein, sich deshalb schleunigst an mich zu wenden. Gräfeberg den 13ten Februar 1826.

Blumenthal, Königl. Forst-Inspector.

(Zu verkaufen.) Ein Grundstück in Ziegenort, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Garten, worauf 15 Sgr. Grundabgabe ruhen, soll aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Näheres ist zu erfahren bei Herrn Pachtmann in Ziegenort, und in der Oberstraße No. 22. in Stettin.

(Saamenverkauf.) Aus dem Schloßgarten zu Prillwitz bey Pyritz sind nachstehende, im Jahre 1825 gewonnene Sämereien zu verkaufen, als: weiße Nordelse à Pfd. 5 Sgr., Blasensonne à Pfd. 20 Sgr., weißblühende Accacie à Pfd. 15 Sgr., Erbsenbaum à Pfd. 15 Sgr., Weihmuthskiefer à Pfd. 25 Sgr., Knaulgras à Pfd. 10 Sgr., Esparcette à Pfd. 5 Sgr.

(Schaafe-Verkauf.) Ich bin willens, 100 Stück starke, feine Mutterschaafe zu verkaufen, sie können jeder Zeit in Augenschein genommen, und am 8ten Junn d. J. abgeholt werden. Auch kann ich 300 Stück vorzüglich große Hammel ablassen, worüber jedoch der Handel bis zum 15ten März muß abgeschlossen werden, weil ich sonst selbige fett machen will. Im Monat May können die Hammel abgehen. Cachlin auf der Insel Uesedom den 16ten Februar 1826.

Fraude.

In Schlötenitz bey Stargard in Hinterpommern stehen einige 70 Stück Jährlingsböcke nach ihrer Classification zu 10 bis 20 Rthlr. Gold zu verkaufen. Eine höchst sorgsame Auswahl von Müttern Pötnitzer Stammes, und Möglliner Böcken, bezeichnen diese Jährlingsböcke in der Mehrzahl, den höchsten Anforderungen entsprechend.

Gebrüdere Schallehn.

(Nutz-

(Nutzholzverkauf.) Zu Barckow, ½ Meile von Treptow a. d. Tollense, sind 100 bis 200 Stück Eichen, zu Mittel- und Klein Schiffbauholz, sowie zu Nutz- und Stabholz brauchbar, zum Verkauf aus freyer Hand. Die nähern Bedingungen sind vom 1sten März d. J. an, jederzeit bey dem dortigen Revierjäger Duncker zu erfragen.

(Grassaamen-Verkauf.) Schaafschwingel, eine Grasart, die auf leichtem Boden, wo kein Klee wächst, mit Sicherheit gebauet, und mit Winter- und Sommergetreide wie Klee bestellt werden kann, ist bei Unterzeichnetem der Scheffel zu 5 Rthlr. Gold, aber nicht in kleinern Quantitäten zu erhalten.
Trittelwitz bei Demmin den 4ten Februar 1826. Popp.

(Heuverkauf.) Sehr schönes diesjähriges Oderbruchheu, zu Pferde- und Schaaffutter, ist in bedeutender Menge zu haben, auf dem Gute Sydowsaue bey dem Wirthschafts-Inspector Wendeler.

Verschiedene Sorten Rigaer und Petersburger Hanfe, sind bei mir zum Verkauf vorräthig C. F. Langmasius in Stettin.

Russische Segel- und Raventücher, Pottasche, Rigaer Leinsaamen, Bastmatten, schwedische Fliesen und Seegras billigst bey
Georg von Melle, in Stettin.

Schwerer Roggen ist zu billigem Preise zu haben, bey
J. H. Isenbiel, große Oderstraße No. 5. in Stettin.

Neuen Berger Fettheering
schönster Qualität in Tonnen, desgleichen neuen Holländ. Voll- und Ihlenhering, in kleinen Originalgebinden und Packung, die $\frac{1}{10}$ Tonne zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr. und 1 Rthlr., ferner Holländischen Voll- und Ihlenhering, Schottischen, Küsten- und großen Berger Hering in Tonnen bei
Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077. in Stettin.

No. 8.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 10.

Stettin, den 6. März 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) In dem Gute Darseckow, Rummelsburgschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, gemäß dem Edict vom 14ten September 1811, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen. Da dies Gut aber ehedem von dem Geschlecht derer von Massow besessen worden, und jetzt ein neues von Puttkammer Lehn für des Christian von Puttkammer zu Lübben Descendenz ist, so werden die Lehns Berichtigte aus diesen Familien aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem Termin den 29sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hieselbst, bei mir zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen sein wollen; widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 2ten Februar 1826. Kypke, Justizrath.

(Aufforderung.) Die mir übertragene Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem im Stolper Kreise gelegenen Dorfe Muttrin, ist bereits bis zur gerichtlichen Vollziehung des Recesses gediehen. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die v. Zitzewitzschen Lehns-Agnaten hiedurch auf, zu dem, zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegen die, bereits zur Ausführung gebrachte Regulirung, und die damit verbundene Separation, Einwendungen zu machen haben, auf den 25sten März c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Local hieselbst, anstehenden Termin zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit späteren Einwendungen gegen die Regulirung nicht weiter werden gehört werden. Stolp den 6. Februar 1826. Der Oeconomie-Commissarius. Schäffer.

(Bekanntmachung.) Am 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll die Reparatur der hiesigen Thurmuhr und Anfertigung zweier Zifferblätter dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause überlassen werden. Schönfließ den 18ten Februar 1826. Der Magistrat.

(Güterverkauf.) Die zur Konkursmasse des ehemaligen Landraths Steobanus von Wrichen gehörigen, in dem Greiffenbergschen Kreise von

Hinter-

Hinterpommern, eine Meile von Treptow belegenen Erb- und Allodialgüter Dargislaff und Altendorf, von der betreffenden Landschafts-Departements-Direction auf 29,624 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf. abgeschätzt, sind auf Requisition des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Cöslin, als der den Steobanus von Wrichenschen Konkurs dirigirenden Behörde, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sollen in den drei Terminen, den 6ten März k. J., den 8ten Junius k. J. und den 8ten September k. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hierselbst von dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Müller ausgeboten werden. Diejenigen, welche diese Güter zu kaufen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den anstehenden Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, ihre Gebote abzugeben; der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Cöslin abhängig. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst eingesehen werden. Stettin den 31sten October 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Bauer Friedrich Wendlandschen Eheleuten zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 19, wozu 125 Magdeb. Morgen Acker, 5 Magdeb. Morgen Wiesen, 75 Magdeb. Morgen Weide und ein Antheil an der Dorfsheide gehören, dessen Ertragswerth auf 1760 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 23sten März 1826, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 30sten December 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Ackerverkauf.) Die dem gewesenen Salzfactor Hoyer zugehörigen, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Ackerstücke, als:

1) ein sogenanntes Hohweidenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 125 Rthlr.,
2) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
3) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
4) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
5) ein Hohenollstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 51 Rthlr.,
6) ein Fliederstück von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Rthlr.,
7) ein Fliederstück von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 120 Rthlr.,
8) zwey Bornoblöcke von 3 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
9) zwey Bornoblöcke von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 38 Rthlr.,
10) in der Borno von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 50 Rthlr.,
11) ein Hohweidenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,

12) ein

12) ein Krauelsgartenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,
13) Jenseits Krauelsgarten zwey Wurthen von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 67 Rthlr.,
14) ein schmales Moordammstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 28 Rthlr.,
15) ein Bollenhörenstück nebst Wiesewachs von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
16) ein Schwalkenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 45 Rthlr.,
17) ein Ihlenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 34 Rthlr.,
18) ein schmales Ihlenstück nebst Wiesewachs von 12 Metzen, taxirt zu 9 Rthlr.,
19) ein Mühlenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 42 Rthlr.,
20) ein Mühlenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 10 Rthlr.,
21) zwey Wolfskuhlenblöcke von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
22) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,
23) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 66 Rthlr.,
24) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
25) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
26) ein Mannstück von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 31 Rthlr.,
27) eine Wurth im Klosterfelde von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,

sollen zur Befriedigung der Hoyerschen Gläubiger in Termino den 19ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Usedom an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Swinemünde den 8ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Usedom.

(Zu verkaufen). Zu dem Nachlaß der zu Neu-Tellin gestorbenen Bauer Jacob Schmidtschen Eheleute gehört auch der daselbst belegene Bauerhof. Der Auseinandersetzung wegen wollen die Erben denselben verkaufen, und ist dazu der Termin auf den 15ten April, Vormittags um 10 Uhr, zu Neu-Tellin angesetzt worden. Der Meistbietende hat, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten, den Zuschlag zu erwarten. Neu-Tellin im Demminschen Kreise den 1sten Februar 1826.

Adelich von Gentzkowsches Gericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein Lehrer am hiesigen Gymnasium wünscht zu Ostern zwei und zwar nur zwei gut geartete Knaben in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen der Herr Schulrath Dr. Koch, Director des hiesigen Gymnasiums. Stettin den 1sten März 1826.

(Bekanntmachung.) Bei der Eröffnung meines Weinkellers, kleine Dohmstraße No. 683, empfehle ich dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko mein wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Rhein- und Mosel ꝛc. Weinen, Arrac, Rumm und Franzbranntwein zum Verkauf in Gebinden als auch in Bouteillen, ganz ergebenst, und bemerke dabey, daß ich die Einrichtung getroffen habe, daß daselbst in einem besondern und bequemen Locale, von diesen Getränken auch kleine Quantitäten bis zu ⅛ Quart zu jeder Tageszeit, verabreicht werden. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet

richtet seyn, mir durch vorzügliche Waare und durch die billigsten Preise das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, welches gewiß jeder Versuch bey mir bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche zu beehren. Stettin am 7ten Februar 1826.

Friedrich Dreher.

(Anzeige.) Einer, in allen Theilen der weiblichen Landwirthschaft erfahrenen Wirthschafterin, wird vom Inspector Richter zu Drenow bey Treptow a. d. R. ein Dienst zum 1sten April nachgewiesen.

(Auction.) Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft will ich von meinem Inventario, Pferde, Schweine, Wagen, Pflüge und andere Ackergeräthe, auch sämmtliche Möbel und Hausgeräthschaften, in Termino den 28sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und ersuche Kauflustige, sich zahlreich einzufinden. Zirckwitz bei Treptow a. d. R. den 25sten Februar 1826.

Verwittwete Gutspächterin Rakow.

(Brennerey-Verpachtung.) Die hiesige Amts-Brennerei soll mit den dazu gehörigen Apparaten in Termino den 20sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich kautionsfähige Subjecte, die aber auch zugleich mit der Bierbrauerei bekannt seyn müssen, hierdurch einlade. Die Brennerei, zu deren Betriebe ich den erforderlichen Torf unentgeldlich verabreiche, hat das Verlagsrecht in dem hiesigen Kruge, und außerdem erhält Pächter: freie Wohnung, einen Garten und Futter für eine Kuh. Sonstige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Amt Spanteckow bei Anclam den 23sten Februar 1826.

Der Ober-Amtmann Wesenberg.

(Schaafe-Verkauf.) Ich bin willens, 100 Stück starke, feine Mutterschaafe zu verkaufen, sie können jeder Zeit in Augenschein genommen, und am 8ten Juny d. J. abgeholt werden. Auch kann ich 300 Stück vorzüglich große Hammel ablassen, worüber jedoch der Handel bis zum 15ten März muß abgeschlossen werden, weil ich sonst selbige fett machen will. Im Monat May können die Hammel abgehen. Cachlin auf der Insel Uesedom den 16ten Februar 1826.

Fraude.

(Schaafeverkauf.) 100 Stück feine Mutterschaafe mit einigen 60 Lämmern stehen zum Verkauf, auf der Pfarre in Pitzerwitz bey Pyritz.

(Borkeverkauf.) 80 Klafter eichene Borke sollen bis zum 11ten April d. J. gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden. Neumark, Amts Colbatz, den 24. Febr. 1826.

Die Gemeinde.

No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. II.

Stettin, den 11. März 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge des von der Königlichen General-Kommission für Pommern erhaltenen Auftrags, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Wangeritz die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse regulirt, und die Gemeinheiten zwischen dem Gute, dem Müller, der Kirche und den bäuerlichen Wirthen aufgehoben werden sind, darüber der Rezeß am 3ten April d. J. vollzogen werden soll. Da indeß aus dem Hypothekenscheine des Gutsbesitzers sich ergeben hat, daß das Geschlecht der von Arnstädt mit seinen Lehnsansprüchen noch nicht präcludirt ist, so wird diese Regulirung und Gemeinheitstheilung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen überlassen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen und bis spätestens in dem auf den 3ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wangeritz angesetzten Termine zu melden, die Vorlegung der Regulirungsverhandlungen und des Separationsplans zu gewärtigen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls der Rezeß mit den bekannten Theilnehmern vollzogen wird, und Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen wird gehört werden. Moratz den 7ten Februar 1826. Königl Oekonomie-Kommissarius. Winkler.

(Mühlen-Anlage.) Die bäuerliche Gemeinde zu Meesiger beabsichtigt auf einem bei der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien ihr zugefallenen Ackerstück 15 Ruthen, rechts von dem Wege nach Verchen, und 67 Ruthen vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch mit Bezug auf die §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden könne. Demmin den 8. Febr. 1826.
Königl. Preuß. Landräthliche Behörde. v. Maltzahn.

(Bekanntmachung.) Am 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll die Reparatur der hiesigen Thurmuhr und Anfertigung zweier Zifferblätter dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause überlassen werden. Schönfließ den 18ten Februar 1826. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbun-

verbundenen Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Pruſt, Greiffenberger Kreſes, welches ein von Manteuffel Lehn ſeyn ſoll, ſo weit vorgeſchritten, daß der Theilungsplan zur Ausführung gebracht werden ſoll. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei dieſer Regulirung und Gemeinheitstheilung ein Intereſſe zu haben vermeinen, und beſonders die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, in Gemäßheit des §. 11. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablöſungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821, hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden ſollen, auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt in meinem Geſchäftslokale angeſetzten Termin perſönlich, oder durch einen mit vollſtändiger Inſtruction verſehenen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erſcheinen, widrigenfalls ſie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und Gemeinheitstheilung und den Auseinanderſetzungsplan werden gehört werden.

Treptow a. d. R. den 4ten März 1826.

Der Königl Oeconomie-Commiſſar Arndt.

(Auction.) In Folge einer Requiſition des Königl. Domainenamts, ſollen am 16ten März dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagen auf der dortigen Mühle mehrere Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Silbergelde verauctionirt werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Stettin den 27. Febr. 1826.

Königl. Preuß. Juſtizamt Stettin.

(Holzverkauf.) Aus dem Auritzer Revier der Stiftsforſten ſollen, höherer Beſtimmung zufolge, für dieſes Jahr 300 Stück Wahleichen, zu Schiffbau- und Stabholz, öffentlich meiſtbietend verſteigert werden, wozu ein Termin auf den 30ſten künftigen Monats in hieſiger Expedition anſteht. Die näheren Bedingungen können hier vor und im Termin eingeſehen, die Eichen aber durch den Unterförſter Schüler zu Vorwerk Auritz nachgewieſen werden. Neuzelle den 27ſten Februar 1826.

Königl General Adminiſtration.

(Wieſe-Verpachtung.) Eine halbe Hauswieſe im 2ten Schlage von der Oder und 3ten Schlage von der Reglitz gelegen, ſoll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 22ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, im unterzeichneten Amte angeſetzt iſt. Stettin den 7ten März 1826.

Königl Proviant- und Fouragecaſſe.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ſoll die dem Koloniſten Friedrich Lüdke zugehörige, zu Jeſeritz No. 6 gelegene Kolonie, wozu 42 M. Morgen 118½ □Ruthen Landung gehören, derer Er-

trags-

tragswerth auf 1090 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Jeseritz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die, den minderjährigen Geschwistern Neumann zugehörige, zu Friedrichsthal No. 3. belegene Kolonie, wozu 20 Magdeburger Morgen Acker gehören, deren Ertragswerth auf 527 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Friedrichsthal angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 3. Februar 1826. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Resubhastations-Proclama.) Für die beim Dorfe Stresow, Greiffenhagenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 41. verzeichnete, auf 418 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, des Mühlenmeisters Knuth nebst Wohnhaus und Pertinentiis, zu deren Verkauf bereits Termine am 13ten July und 8ten November v. J. angestanden haben, ist im letzten Termin ein Meistgebot von 665 Rthlr. abgegeben, und auf den Antrag der Gläubiger das Grundstück zur Resubhastation gestellt worden. Der endliche peremtorische Bietungstermin steht auf den 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Justizkammer-Assessor Mänell auf der Justizkammer an, und werden besitzfähige Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt. Hennert.

(Gasthofverkauf.) Die Demoiselles Geschwister Gottschalck hieselbst beabsichtigen ihr am Markte hieselbst belegenes Eck und Nebenhaus, in welchem seit undenklichen Zeiten eine bedeutende Material-Waarenhandlung und eine große Gastwirthschaft rühmlichst bekannt, bestanden hat, nebst einer großen Scheune vor dem Wolliner Thor und dem dahinter gelegenen Garten, mit, auch ohne zum Betriebe der Handlung und der Gastwirthschaft erforderlichen Materialien, Vieh- und Hausgeräthschaften, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, da eingetretene Todesfälle sie an der Fortsetzung

dieser

dieser bedeutenden Wirthschaft hindern. Es ist nun zur Abgabe der Gebote und fernern gerichtlichen Verhandlung mit dem annehmlichsten Käufer ein Termin auf den 5ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause anberaumt worden, und werden Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß es ihnen frei steht, in postfreien Briefen auch schon vor dem Termin nähere Erkundigung einzuziehen. Gollnow den 2ten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung) Von dem Patrimonialgericht zu Hohenwalde ist über den Nachlaß der zu Hohenwalde verstorbenen Amtmann Räschlägerschen Eheleute, auf den Antrag des Vormundes, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 26sten May c., um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, hieselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Unbekannten a) der Secretair Henn, b) der Secretair Heydel und c) der Kämmerer Teschner in Vorschlag gebracht wird, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Arnswalde am 18ten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Hohenwalde.

Privat-Anzeigen.

(Widerruf.) Der auf den 20sten März d. J. zur Verpachtung der hiesigen Amtsbrennerei angesetzte Bietungstermin, wird hierdurch wieder aufgehoben. Amt Spanteckow den 2ten März 1826.

Der Ober-Amtmann Wesenberg.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preuß. Staaten, so wie auch einem Theile des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, findet sich verpflichtet, wiederholentlich bekannt zu machen, daß die dritte Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1825, mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825, welche in allen Agenturen zu haben ist, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die

die Gesellschaft bereits im verflossenen Jahre verfahren hat, und in diesem Jahre — mit Beibehaltung der vorjährigen Prämiensätze — verfahren wird.

Versicherungen werden angenommen:

In Stettin bei Herrn A. J. Saling.
" Stargard " " J. Löwenheim.
" Anclam " " J. C. Wendorff.
" Pasewalck " " Ed. Franz & Wolber.

Berlin den 24sten Januar 1826.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Bekanntmachung.) Ein junger Mann, der die Oeconomie drey Jahr erlernt hat, und gegenwärtig noch in Condition steht, wünscht recht bald gegen sehr billige Bedingung ein anderweites Unterkommen als Wirthschafts-Inspector. Darauf Reflectirende erhalten Auskunft in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin den 8ten März 1826.

(Anzeige.) Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich vom 1sten April d. J. mein Waarenlager nach der Langen Straße No. 70. im Gasthof zum deutschen Hause verlegen werde, der Gasthof aber auch ferner von meiner Mutter fortgesetzt wird, und wir vereint stets bemüht sein werden, den Wünschen und Ansprüchen eines jeden geehrten Reisenden Genüge zu leisten. Treptow a. d. Rega am 20sten Februar 1826. C. W. Gerstenberg.

Für Feuerarbeiter.

Blasebälge in allen gangbaren Größen sind stets vorräthig, in Stettin gr. Domstraße No. 795.

(Bekanntmachung.) Eine große gelbe Hündin mit weißen Flecken und einer Doppelnase, hat sich verlaufen; sollte sie irgendwo angehalten seyn, so bitte ich um Nachricht, um sie gegen schuldige Vergütigung abholen zu lassen. Leine bei Pyritz den 1sten Februar 1826. Regen.

(Zu vermiethen.) Die zweite, dritte und vierte Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frey. Näheres deshalb bey J. G. Weidner, in Stettin.

(Auction.) Da ich mein Bauergut in Pommerensdorf verkauft habe, so will ich auch am 21sten März, Morgens 9 Uhr, in meiner Wohnung mein sämmtliches Inventarium, bestehend in 5 guten Arbeitspferden, 4 Fohlen, 2- und 1jährig. Ochsen, Kühen und Jungvieh, Schaafen und Schweinen, Wagen, Haus und Ackergeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; wozu Kauflustige eingeladen werden. Pommerensdorf bei Stettin den 2ten März 1826. Gerichtsmann Beyer.

(Zu

(Zu verpachten.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Fürstenthumschen Kreise belegene Vorwerk Seehoff, welches ein Pertinenz von den Gütern Schmuckenthin und Grandhoff ist, soll auf drey nacheinander folgende Jahre in Termino den 20sten März zu Grandhoff an den Meistbietenden verpachtet werden. Jatzel den 2ten März 1826.

v. Petersdorff, landschaftl. Sequestrations-Commiss.

(Holzverkauf.) Zwischen dem Gute Altstorckow und Vorwerk Kanitzkamp bei Nörenberg sollen in Termino den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

78 Stücken ungetrenntes und } eichenes Bauholz
54 Stücken getrenntes }

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Glambeck bei Reetz den 27sten Februar 1826.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements.
v. Mellenthin.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, mein im Jahre 1819 neu erbauetes, zu Golchen bei Treptow an der Tollense belegenes, mir erb- und eigenthümlich zugehöriges Etablissement, bestehend aus:

1) einem Wohnhause von 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 4 Vorrathskammern, und einem Keller in drei Abtheilungen,
2) einem Stalle und einer daran gebaueten kleinen Scheune,
3) einem Garten mit mehreren Obstbäumen, von ohngefähr einem Morgen,
4) zwei Wörden von resp. $3\frac{1}{2}$ Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, Weitzboden,

mit Krugnahrung und Bäckerey meistbietend aus freier Hand zu verkaufen, habe den Bietungstermin auf den 6ten April c., Vormittags 10 Uhr, im gedachten Gute selbst anberaumt und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu mit der Versicherung ein: daß der Zuschlag sofort erfolgen könne, wenn nicht besondere Umstände dies verhindern. Golchen den 27. Februar 1826.

Der Oberjäger Dreyhaupt.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber bin ich gewilliget, meine beiden hier zu Usedom am Marktplatze unter No. 5 und 6 belegenen Häuser, worin bisjetzt die erste Gastwirthschaft, Brau- und Brennerey, Farbe-, Material-, Waaren-, Eisen- und Lederhandel, sowie Ackerwirthschaft, betrieben ist, am 26sten April d. J. zu verkaufen; wozu ich Käufer ergebenst hierdurch einlade, und nur noch bemerke:

1) daß in beiden Häusern, 7 heitzbare und eine Sommerstube, mehrere Kammern, 2 geräumige massive Keller, eine kupferne Darre, sowie

Brau-

Brau- und Brennereygeräthschaften und hinreichender Kornbodengelaß sich befindet. Außerdem ist ein Seitengebäude, worin eine Stube, Küche, Waarenremise, Roll- und Schirrkammer, nebst hinreichende Stallgebäude auf dem Hofe vorhanden. Die sämmtlichen Gebäude sind nur vor einigen Jahren fast ganz neu aufgebauet, und daher alle in gutem baulichen Stande beschaffen,

2 daß gleichzeitig mit diesen, 2 Scheunen, eine vor dem Anclammer und eine vor dem Swiner Thore belegen, 3 Gärten, worin in dem einen ein Gartenhaus und Kegelbahn, sowie mehrere Ackerstücke, Wiesen und Hauspertinenzien verkauft werden, und

3) daß bei einem annehmlichen Gebote, sogleich der Kauf gegen Zahlung von 500 Rthlr. Angeld abgeschlossen werden kann, auch die Wirthschaft zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen ist.

Usedom den 2ten März 1826. J. H. Pähler.

(Guthsverkauf ꝛc.) Altershalber bin ich gesonnen, mein Erbzinsguth Steinorth bei Neuwarp, nahe am Haff belegen, und bei welchem zu 70 Scheffel Aussaat guter Acker, gute zweischnittige Wiesen von 40 — 45 Fuder Heuertrag, eine gute Rohrwerbung von einigen 70 Schock, ein schöner Obstgarten mit 300 Stück tragbaren Bäumen, sowie eine Ziegeley mit hinreichender Ziegelerde befindlich, nebst meinem ganzen Wirthschafts-Inventarium, als: Pferden, Ochsen, Kühen und Schweinen, Wagen und Ackergeräth, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden eingeladen, entweder vor oder in dem von mir auf den 20sten April 1826 hiezu in meiner Behausung angesetzten Termine mit mir darüber zu unterhandeln.

Der Eigenthümer Spiegelberg zu Steinorth bei Neuwarp im Ueckermündeschen Kreise.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 200 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 268 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke, 4 Stück bei der hiesigen Heerde gebrauchte Sprungböcke und 150 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh, zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Ammann Sulzer daselbst zu melden. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Schönhagen bei Naugardt stehen 110 feine und sehr starke fette Hammel zum Verkauf. Auch werden daselbst in diesem Jahre wieder feine Böcke und Mutterschaafe verkauft.

(Schaafe-

(Schaafeverkauf.) 100 Stück feine Mutterschaafe mit einigen 60 Lämmern stehen zum Verkauf, auf der Pfarre in Pitzerwitz bey Pyritz.

(Schaafe-Verkauf.) Ich bin willens, 100 Stück starke, feine Mutterschaafe zu verkaufen, sie können jeder Zeit in Augenschein genommen, und am 8ten Junn d. J. abgeholt werden. Auch kann ich 300 Stück vorzüglich große Hammel ablassen, worüber jedoch der Handel bis zum 15ten März muß abgeschlossen werden, weil ich sonst selbige fett machen will. Im Monat May können die Hammel abgehen. Cachlin auf der Insel Uesedom den 16ten Februar 1826. Fraude.

(Schaafeverkauf.) In Gartz an der Plöne in Pommern sind von jetzt an, 100 Stück Mutterschaafe Prillwitzer Stammes, 50 Stück Zeit- und Jährlingsböcke und 60 Stück Hammel zu verkaufen, und nach der Wollschur in Empfang zu nehmen.

(Rohrverkauf) 200 Schock Rohr sind zu Gartz an der Plöne zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) In Gartz an der Plöne sind Setzbirken, das Schock zu zwei Thaler, desgleichen Setzlinge, das Schock zu sechszehn Groschen, Raigras und Esparcettesaamen das Pfund zu sieben Groschen zu verkaufen.

(Borkeverkauf.) 80 Klafter eichene Borke sollen bis zum 11ten April d. J. gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden. Neumark, Amts Colbatz, den 24 Febr. 1826. Die Gemeinde.

(Saamen-Verkauf.) Frischer rother und weißer Klee-, Thimothy- und Raigrassaamen ist zu haben zu Preetzen zwischen Demmin und Anclam belegen neben der Poststraße.

Verschiedene Sorten Rigaer und Petersburger Hanfe, sind bei mir zum Verkauf vorräthig C. F. Langmastus in Stettin.

Schwerer Roggen ist zu billigem Preise zu haben, bey
J. H. Isenbiel, große Oderstraße No. 5. in Stettin.

Russische Segel- und Räventücher, Pottasche, Rigaer Leinsaamen, Bastmatten, schwedische Fliesen und Seegras billigst bey
Georg von Melle, in Stettin.

No. 10.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 12.

Stettin, den 18. März 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Vorladung.) Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und die damit in Verbindung gesetzte Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Glützig — Regenwaldschen Kreises — einem von Borcken Lehngute, ist so weit gediehen, daß der Theilungs- und Abfindungsplan vorgelegt werden kann. Es werden daher, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, alle diejenigen, welche bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, zu dem auf den 29sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in des Unterzeichneten Behausung allhier, zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungsplan, anstehenden Termine, unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes den 9. März 1826. Der Oeconomie-Commiss. Rohlwes.

(Auction.) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Silberzeug und Vieh, werden am 3ten April dieses Jahres, des Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Assessor Bodenstein in Henningsholm bei Hohenkrug an den Meistbietenden gegen gleiche baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Colbatz den 12. März 1826. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Friedrichswalde.

(Zu verpachten.) Das Vorwerk Ackerhoff bey Regenwalde wird zu Johanny d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf drey oder sechs Jahre am 20sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stargordt an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich zur Besichtigung und Ermittelung der näheren Verhältnisse, an den Inspector Wolff auf dem Schloße zu Regenwalde wenden. Auch sind in den Stargordtschen Forsten Eichen zum Schiffbau und Nutzholz in großer und kleinerer Auswahl zu verkaufen, worüber der Inspector Wolff ebenfalls Auskunft giebt. Stargordt den 11. März 1826. Von Auftragswegen.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die in dem adlichen Gute Maldewin, Regenwalder Kreise, belegene Wassermühle nebst Zubehör, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2485 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die beiden ersten Termine auf den 18ten Januar und 18ten März künftigen Jahres in der Wohnung des Gerichtshalters, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf den 18ten May a. f. in der Gerichtsstube zu Maldewin anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiemit eingeladen werden, sich in diesem Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und unter den gesetzlichen Modalitäten, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 4ten November 1825.

Das Adelich von Dewitzsche Patrimonialgericht zu Maldewin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer Christoph Littmannschen Eheleuten gehörige, zu Wartenberg No. 7. belegene Erbpachtsvollbauerhof, wozu 126 M. Morgen Acker, 6 M. Morgen Wiesen gehören, dessen Ertragswerth auf 1444 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 11ten April dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Wartenberg angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Gasthofverkauf.) Die Demoiselles Geschwister Gottschalck hieselbst beabsichtigen ihr am Markte hieselbst belegenes Eck- und Nebenhaus, in welchem seit undenklichen Zeiten eine bedeutende Material-Waarenhandlung und eine große Gastwirthschaft rühmlichst bekannt, bestanden hat, nebst einer großen Scheune vor dem Wolliner Thor und dem dahinter gelegenen Garten, mit, auch ohne zum Betriebe der Handlung und der Gastwirthschaft erforderlichen Materialien, Vieh- und Hausgeräthschaften, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, da eingetretene Todesfälle sie an der Fortsetzung dieser bedeutenden Wirthschaft hindern. Es ist nun zur Abgabe der Gebote und fernern gerichtlichen Verhandlung mit dem annehmlichsten Käufer ein Termin auf den 5ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß es ihnen frei steht, in postfreien Briefen auch schon vor dem Termin nähere Erkundigung einzuziehen. Gollnow den 2ten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Wenn von Seiten Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung und Kirchen- und Schuldeputation es genehmigt worden, daß der Pfarracker zu Külz, Naugardschen Kreises, welcher außer einem Wohnhause und Scheune in 67 Magdeb. Morgen 50 □Ruthen an Acker, in 4 Magdeb. Morgen 8 □Ruthen an Wurth- und Gartenland, und 14 Magdeb. Morgen 33 □Ruthen an Wiesewachs besteht, und wovon die Taxe, und der Anschlag zu allen Zeiten bei dem Gerichtshalter eingesehen werden können, öffentlich auf Erbpachtsrecht, an den Meistbietenden ausgethan werden soll, so haben wir hierzu einen Termin auf den 28sten April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Külz bei Naugard anberaumt, und laden Liebhabere, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und des Vermögens sind, hiezu ein, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages, bis auf die Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, zu gewärtigen. Naugard den 7ten März 1826. Das Patrimonialgericht über Külz.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Wer die Lieferung von etwa 30,000 Mauersteinen und 12000 Dachziegeln, die aber von der besten Beschaffenheit sein müssen, übernehmen will; beliebe mir seine Preisforderung und Proben des Fabrikats bald zugehen zu lassen. Die Bezahlung erfolgt sofort bei der Lieferung. Der Kaufmann J. Pruß in Stettin.

(Auction.) Es sollen Einhundert Stück Eichen am 30sten d. M, Vormittags um 10 Uhr, zu Iven aus der dortigen Forst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Eichen können jederzeit in Augenschein genommen werden. Anclam den 11ten März 1826. Kirstein.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 200 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 268 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke, 4 Stück bei der hiesigen Heerde gebrauchte Sprungböcke und 150 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh, zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Schönhagen bei Naugardt stehen 110 feine und sehr starke fette Hammel zum Verkauf. Auch werden daselbst in diesem Jahre wieder feine Böcke und Mutterschaafe verkauft.

(Zu

(Zu verkaufen.) In Brechen bei Gützkow stehen 14 Stück junge, große, ausgezeichnete Zugochsen, und auch 100 Stück hochveredelte Mutterschaafe, nebst einem sehr guten Bock, zum Verkauf. Eggebrecht.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Gellin bey Stettin stehen 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe, 2 bis 6 Jahre alt, zum Verkauf. Auch können dem Käufer auf Wunsch 100 Lämmer mit verkauft werden.
Schulze.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Vorwerk Neuendorf bei Bahn stehen 100 Stück Merino-Mutterschaafe und 100 Stück dergleichen Hammel zu verkaufen. Auch kann daselbst ein Zucht-Bulle, rein Oldenburger Race, 3 Jahre alt, abgelassen werden.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Russische Segel- und Raventücher, Pottasche, Rigaer Leinsaamen, Bastmatten, schwedische Flizsen und Seegras billigst bey
Georg von Melle, in Stettin.

Franz. weiße und bunte Oel-Seife à Pfd. 6 Sgr., bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Rigaer Leinsaamen, fr. Lucern-, roth und weißer Klee- und Thim. Saamen, bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Mit bestem neuen und alten Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, in Tonnen, Scheffel- und Metzweise, franz. Lucernsaamen, weißem und rothem Kleesaamen, Thimotheen-Grassaamen, sowie allen Sorten Heringen, in Tonnen auch kleinen Gebinden, nebst allen möglichen Material- und Gewürzwaaren, feinen Rauch- und Schnupftabacken, Pulver und Englischem Patent-Schroot, empfehlen sich ihren geehrten Abnehmern ergebenst
Wolff & Hecker, Lastadie No. 212 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern, rother und weißer Kleesaamen zu billigen Preisen, bey Völcker & Theune, Breitestraße No. 344 in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen bei
Wilhelm Weinreich jun., Speicherstraße No. 69 (2).

No. 11.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 13.

Stettin, den 25. März 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Prust, Greiffenberger Kreises, welches ein von Manteuffel Lehn seyn soll, so weit vorgeschritten, daß der Theilungsplan zur Ausführung gebracht werden soll. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung und Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und besonders die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821, hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftslokale angesetzten Termin persönlich, oder durch einen mit vollständiger Instruction versehenen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und Gemeinheitstheilung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Treptow a. d. R. den 4ten März 1826.

Der Königl. Oeconomie-Commissar Arndt.

(Auction.) Den 13ten April d. J, Vormittags um 9 Uhr, soll das gesammte Mobiliar-Vermögen des Bauer Rätz zu Külz Naugardtschen Kreises, bestehend in Vieh, Wagen und Acker-, auch Hausgeräthe, Theilungshalber öffentlich auf des Rätz Bauerhofe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, und weshalb wir Kaufliebhaber hiezu einladen. Naugardt den 17ten März 1826.

Das Patrimonialgericht über Külz. Sprenger.

(Auction.) In Termino den 27sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll allhier zu Rathhause, die denen Erben der verstorbenen Rathmann Brüchertschen Eheleuten zugefallene Werderholz-Kavel, mit der

Taxe

Taxe von 35 Rthlr. sowohl, als einen denenselben zugehörigen Pommerschen Landschaftlichen Pfandbrief über 100 Rthlr. in Courant, im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden, und weshalb wir Kaufliebhaber hiezu einladen. Naugard den 6ten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Verpachtung.) Es soll der zu Damnitz belegene, zum Nachlasse der Bauer Christian Wartenbergschen Eheleute gehörige, von dem Bauern Gottlieb Schmidt bisher bewirthschaftete Bauerhof mit bestellter Wintersaat und verschiedenen Inventarienstücken in dem auf den 23sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Heidemann im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin meistbietend verpachtet werden, und laden wir Pachtliebhaber vor, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Stargard den 10. März 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Das Vorwerk Ackerhoff bey Regenwalde wird zu Johanny d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf drey oder sechs Jahre am 20sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stargordt an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich zur Besichtigung und Ermittelung der näheren Verhältnisse, an den Inspector Wolff auf dem Schloße zu Regenwalde wenden. Auch sind in den Stargordtschen Forsten Eichen zum Schiffbau und Nutzholz in großer und kleinerer Auswahl zu verkaufen, worüber der Inspector Wolff ebenfalls Auskunft giebt. Stargordt den 11. März 1826. Von Auftragswegen.

(Gutsverkauf.) Das im Saazigen Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Hauptmannes Johann Ernst Heinrich Wilhelm v. Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen

ist auf den Antrag der minorennen Kinder des gedachten Hauptmannes von Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, zur Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 23sten December d. J., den 23sten März k. J. und den 26sten Juny k. J., vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt und wird im dritten Termin, welcher peremtorisch ist, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das

das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf., geschrieben: Fünf und zwanzig Tausend Achthundert sieben und dreißig Thaler zehn Pfennige, abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Gut, bei welchem die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821 bereits erfolgt ist, zu kaufen geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen, entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst, in dessen Registratur die Einsicht der Taxe und der Kaufbedingungen hiedurch bewilligt wird, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin den 25sten August 1825.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Zu dem Nachlaß der zu Neu-Tellin gestorbenen Bauer Jacob Schmidtschen Eheleute gehört auch der daselbst belegene Bauerhof. Der Auseinandersetzung wegen wollen die Erben denselben verkaufen, und ist dazu der Termin auf den 15ten April, Vormittags um 10 Uhr, zu Neu-Tellin angesetzt worden. Der Meistbietende hat, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten, den Zuschlag zu erwarten. Neu-Tellin im Demminschen Kreise den 1sten Februar 1826.

Adelich von Gentzkowsches Gericht.

(Zu verkaufen.) Da das im Termin den 21sten Januar d. J. abgegebene Meistgebot der 4040 Rthlr. für die dem Theerschweler Wilhelm Wiedemann auf dem Theerofen zu Rehbock zugehörigen, bey dem Amtsdorfe Mühlenbeck auf der Kellerbach gelegenen beiden Erbpachts-Wassermühlen, deren Materialwerth auf 3506 Rthlr 5 Sgr. abgeschätzt worden, und wozu außer der Berechtigung zu Raff- und Leseholz, und zur Aufhütung mit sämmtlichem Vieh, und der Königl. Mühlenbeckschen Forst, 1 Magdeburger Morgen Gartenland, 13 Magdeburger Morgen 117 □Ruthen niederes Ackerland, 10 Magdeburger Morgen Wiesen auf der Madanzig, $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker, als Entschädigung für die Aufhütungsgerechtigkeit, auf der Mühlenbeckschen Feldmark, und der Wendtschesee gehören, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkaufe des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf den 20sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf der Kellerbeckschen Mühle angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Gebäude, und der Mühlenwerke, so wie

eine

eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungsrubricken und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Resubhastations-Proclama.) Für die beim Dorfe Stresow, Greiffenhagenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 41. verzeichnete, auf 418 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, des Mühlenmeisters Knuth nebst Wohnhaus und Pertinentiis, zu deren Verkauf bereits Termine am 13ten July und 8ten November v. J. angestanden haben, ist im letzten Termin ein Meistgebot von 665 Rthlr. abgegeben, und auf den Antrag der Gläubiger das Grundstück zur Resubhastation gestellt worden. Der endliche peremtorische Bietungstermin steht auf den 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Justizkammer-Assessor Mänell auf der Justizkammer an, und werden besitzfähige Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Schwedt den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt. Hennert.

(Ackerverkauf.) Die dem gewesenen Salzfactor Hayer zugehörigen, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Ackerstücke, als:

1) ein sogenanntes Holweidenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 125 Rthlr.,
2) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
3) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
4) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
5) ein Holensollstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 51 Rthlr.,
6) ein Fliederstück von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Rthlr.,
7) ein Fliederstück von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 120 Rthlr.,
8) zwey Bornoblöcke von 3 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
9) zwey Bornoblöcke von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 38 Rthlr.,
10) in der Borno von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 50 Rthlr.,
11) ein Hohweidenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,
12) ein Krauelsgartenstück von ½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,
13) jenseits Krauelsgarten zwey Wurthen von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 67 Rthlr.,
14) ein schmales Moordammstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 28 Rthlr.,
15) ein Bollenhörenstück nebst Wiesewachs von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
16) ein Schwalkenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 45 Rthlr.,
17) ein Ihlenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 34 Rthlr.,
18) ein schmales Ihlenstück nebst Wiesewachs von 12 Metzen, taxirt zu 9 Rthlr.,
19) ein Mühlenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 42 Rthlr.,
20) ein Mühlenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 10 Rthlr.,

21) zwei

21) zwey Wolfskuhlenblöcke von 18 Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
22) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,
23) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 66 Rthlr.,
24) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
25) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
26) ein Annenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 31 Rthlr.,
27) eine Wurth im Klosterfelde von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,

sollen zur Befriedigung der Hoyerschen Gläubiger in Termino den 19ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Usedom an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Swinemünde den 8ten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Usedom.

(Zu verkaufen.) Der Eigenthümer Eggebrecht will seine in Westswine belegenen 3 Bauerhöfe zusammen oder einzeln mit oder ohne Familienhäuser aus freier Hand verkaufen; außer den Gebäuden gehört dazu Acker von einigen 40 Scheffel Aussaat, 60 Morgen Wiesewachs und etwa 40 Schock Rohrwerbung; es kann bequem eine Holländerei von 40 Kühen gehalten werden, so wie bei dem einem Hofe ein vollständiger Brau- und Brennerei-Apparat ist, der jedoch auch vom Verkauf zurück bleiben kann. Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem Eigenthümer Eggebrecht zu jeder Zeit, spätestens aber am 22sten May dieses Jahres im Stadtgericht einzufinden, und sind die Bedingungen bei Ersterem und auch in der Registratur stets zu erfahren. Swinemünde den 17ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da ich alles baar bezahle, keine Rechnungen halte —, so warne ich einen jeden, an Niemand etwas auf meinem Namen zu borgen —, indem ich ohne meine eigenhändige Unterschrift nichts bezahlen werde. Sollte Jemand an mich rechtliche Forderung haben, der melde sich binnen 4 Wochen, und Er soll Zahlung erhalten, nach der Zeit bezahle ich nichts mehr. Zugleich fordre ich diejenigen auf, so mir schuldig, binnen 4 Wochen mir Zahlung zu leisten. Creitzig bey Schievelbein den 15ten März 1826. von Arnim, Obrist-Lieutenant a. D.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preuß. Staaten, so wie auch einem Theile

des

des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, findet sich verpflichtet, wiederholentlich bekannt zu machen, daß die dritte Auflage der Verfassungs Urkunde vom Jahre 1825, mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 28sten Februar 1825, welche in allen Agenturen zu haben ist, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft bereits im verflossenen Jahre verfahren hat, und in diesem Jahre — mit Beibehaltung der vorjährigen Prämiensätze — verfahren wird.

Versicherungen werden angenommen:

In Stettin bei Herrn A. J. Saling.
" Stargard " " J. Löwenheim.
" Anclam " " J. C. Wendorff.
" Pasewalck " " Ed. Franz & Wolber.

Berlin den 24sten Januar 1826.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Bekanntmachung.) Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich ganz ergebenst, daß ich wiederum für das laufende Jahr die Versicherung auf Hagelschaden übernehme, die Prämie stehet fest und zwar auf Getreide, Kartoffeln ½ Procent, Taback, Raps ꝛc. ¾ Procent. Die Verfassungsurkunde, so wie Formulare zu den Versicherungs-Declarationen sind bey Unterzeichnetem zu haben. Stargard den 16ten März 1826.

J. Löwenheim, als Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(Bekanntmachung.) Wer die Lieferung von etwa 30,000 Mauersteinen und 12000 Dachziegeln, die aber von der besten Beschaffenheit sein müssen, übernehmen will; beliebe mir seine Preisforderung und Proben des Fabrikats bald zugehen zu lassen. Die Bezahlung erfolgt sofort bei der Lieferung. Der Kaufmann J. Pruß in Stettin.

(Schaafeverkauf ꝛc.) Auf dem Gute Medow bey Anclam stehen für folgende bestimmte Preise achtzig Stück Mutterschaafe mit Lämmern, das Stück

Stück für acht Reichsthaler Courant, nach der Schur zum Verkauf; die Schaafe sind von den feinsten sächsischen Schaafen gezogen, auch können dort zwanzig Stück national Oldenburger schwarzbunte einjährige Kälber, worunter fünf Bullen, welche vergangenen Herbst directe von Oldenburg hier angekommen, das Stück für zwanzig Reichsthaler Gold, wie auch zwei braune sehr starke elegante englisirte Wagenpferde, 5 Fuß 3 Zoll hoch, überlassen werden

---

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Gellin bey Stettin stehen 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe, 2 bis 6 Jahre alt, zum Verkauf. Auch können dem Käufer auf Wunsch 100 Lämmer mit verkauft werden.

Schulze.

(Schaafeverkauf.) 100 hochveredelte, im besten Stande befindliche Schaafe, stehen auf meinem Gute Speck bei Gollnow in Hinterpommern für 3 Rthlr. pro Stück nach der Schur zum Verkauf. Amt Gramzow den 16ten März 1826.

Karbe.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Schönhagen bei Naugardt stehen 110 feine und sehr starke fette Hammel zum Verkauf. Auch werden daselbst in diesem Jahre wieder feine Böcke und Mutterschaafe verkauft.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferey zu Plönzig bey Pyritz in Pommern werden vom 1sten April an, 40 Böcke, 250 Mutterschaafe und 100 Hammel aus freier Hand verkauft.

Jentsch.

(Saamen-Verkauf.) Frischer rother und weißer Klee-, Thimothy- und Raigrassaamen ist zu haben zu Preetzen zwischen Demmin und Anclam belegen neben der Poststraße.

(Zu vermiethen.) Die zweite, dritte und vierte Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frey. Näheres deshalb bey

J. G. Weidner, in Stettin.

Mit bestem neuen und alten Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen, in Tonnen,

Scheffel-

Scheffel- und Metzweise, franz. Lucernsaamen, weißem und rothem Kleesaamen, Thimotheen-Grassaamen, sowie allen Sorten Heringen, in Tonnen auch kleinen Gebinden, nebst allen möglichen Material- und Gewürzwaaren, feinen Rauch- und Schnupftabacken, Pulver und Englischem Patent-Schrot, empfehlen sich ihren geehrten Abnehmern ergebenst

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212 in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen bei
Wilhelm Weinreich jun., Speicherstraße No. 69 (a).

Franz. weiße und bunte Oel-Seife à Pfd. 6 Sgr., bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Rigaer Leinsaamen, fr. Lucern-, roth und weißer Klee- und Thim. Saamen, bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Besten schottschen Hering, so wie franz. Syrop und Caffee's offerire ich billigst.
Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern, rother und weißer Kleesaamen zu billigen Preisen, bey
Völcker & Theune, Breitestraße No. 344 in Stettin.

No. 12.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 14.

Stettin, den 1. April 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des Justizraths Janisch zu Usedom, bestehend in einer Stubenuhr, Schreibsekretair, Sopha, Stühlen, Commode, Tischen, Wäsche und Kleidungsstücken, soll am 21sten April, Vormittags 9 Uhr, zu Usedom im dortigen Schulhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde den 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Mehrere abgepfändete Sachen, bestehend in Meubles, Wagen, Vieh und Getreide, werden am 2ten May dieses Jahres, des Vormittags 9 Uhr, auf der Borrinschen Mühle an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen. Colbatz den 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verpachten) Das Vorwerk Ackerhoff bey Regenwalde wird zu Johanny d. J pachtlos, und soll anderweitig auf drey oder sechs Jahre am 20sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stargordt an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich zur Besichtigung und Ermittelung der näheren Verhältnisse, an den Inspector Wolff auf dem Schlosse zu Regenwalde wenden. Auch sind in den Stargordtschen Forsten Eichen zum Schiffbau und Nutzholz in großer und kleinerer Auswahl zu verkaufen, worüber der Inspector Wolff ebenfalls Auskunft giebt. Stargordt den 11. März 1826. Von Auftragswegen.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Kolonisten Friedrich Lüdcke zugehörige, zu Jeseritz No. 16 belegene Kolonie, wozu 42 M. Morgen 118½ □Ruthen Landung gehören, deren Ertragswerth auf 1090 Rthlr. ausgemittelt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 22sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Jeseritz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die, den minderjährigen Geschwistern Neumann zugehörige, zu Friedrichsthal Ro. 3. belegene Kolonie, wozu 20 Magdeburger Morgen Acker gehören, deren Ertragswerth auf 527 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Friedrichsthal angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Colbatz den 3. Februar 1826. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In dem unter landschaftlicher Sequestration befindlichen Gute Gieskow, Camminer Kreises, soll die Erbauung eines neuen Familienhauses von 2 Wohnungen, in Termino den 12ten April c., zu Gieskow an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Jatzel den 21. März 1826. v. Petersdorff, landschaftlicher Sequestrations-Commiss.

(Bekanntmachung.) Indem ich in Verfolg der Verfügung der Königl. Regierung vom 4ten October 1823 hiermit bekannt mache, daß ich von der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übernommen habe, verbinde ich zugleich hiermit die Erklärung, daß ich gern bereit bin, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, und die Anträge, wozu gedruckte Formulare bei mir unentgeldlich zu haben sind, den resp. Anfragenden auf desfallsige nähere Angabe, zu ihrer Erleichterung selbst anzufertigen. Ich bitte unter Zusicherung der promptesten Ausführung sich mit gefälligen Aufträgen vertrauensvoll an mich zu wenden. Stargard den 13ten März 1826.

M. Brelow.

(Bekanntmachung.) Eine gelbe Windhündin, ein junger gelber Windhund, und ein großer grauer weiß gefleckter, zottlicher Windhund, sind mir seit 8 Tagen weggelaufen. Wer mir selbige wieder nachweiset, soll außer den Futterkosten eine gute Belohnung erhalten. Dorphagen den 20sten März 1826. von Flemming, Major.

Bock- und Schaafeverkauf aus der Stammschäferey zu Heinrichsdorf und Verkauf von Zwölfhundert sächsischen Mutterschaafen und Hämmel aus den edelsten sächsischen Heerden.

Der diesjährige Verkauf der Böcke und Schaafe aus meiner dem Landwirthschaftlichen Publicum längst bekannten Stammschäferey, wird in diesem Jahre am 2ten May, Vormittags 11 Uhr, in Heinrichsdorf statt haben.

ben. Die Wolle derselben wurde im v. J. auf dem Stettiner Wollmarkt, ohne Sortirung und Abriß mit sechs und dreißig Thaler verkauft, und kann ich die Versicherung ertheilen, daß die diesjährige Zuzucht den vorjährigen Verkauf noch bedeutend, sowohl an Feinheit als trefflicher Stapelung überwieget. Gleichzeitig bezwecke an obengenanntem Tage 600 Stück Mutterschaafe und eben so viel Hammel aus den edelsten sächsischen Heerden zu Lauske, Nostitz, Maltitz, Muckau, Hohenheide ꝛc., die ich erst im vorigen Jahre angekauft, wiederum zu veräußern. Dies Vieh ist zum Theil Zeitvieh bis vollsätzig von ausgezeichneter Wollgüte, alles sehr gut im Zahn, durchaus gesund und sämmtlich zur Zucht brauchbar, mir aber durch eigene bedeutende Zuzucht und frühere für dies Jahr abermals gemachte Bestellung entbehrlich. Sämmtliche Thiere sowohl aus der Stammheerde als aus der edlen sächsischen Heerde, sollen meistbietend ohne Festsetzung eines Minimum in Golde den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. verkauft werden und sind bereits ausgezeichnet, um zu jederzeit bis zum Licitationstermin in Augenschein genommen zu werden, jedoch kann ich vor demselben um so weniger etwanige Gebote beachten, als ich schon sehr viele ehrenwerthe Aufforderungen hierzu abgelehnt habe. Entfernte Schaafzüchter insbesondere, bitte bereits Tages zuvor zur Inspection meiner Heerde, bey mir einzutreffen und Nachtquartier bey mir freundlichst vorlieb zu nehmen. Heinrichsdorf bey Bahn im Pommern den 20sten März 1826.

Schultze.

(Schaafeverkauf.) 200 Fetthammel stehen zum Verkauf, in Temnick bey Mörenberg.

(Schaafeverkauf.) Dreyhundert veredelte Mutter- und 60 Stück Zeitschaafe, stehen auf dem Gute Dobberphul bey Soldin zum Verkauf und können jederzeit besehen werden.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Gute Gellin bey Stettin stehen 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe, 2 bis 6 Jahre alt, zum Verkauf. Auch können dem Käufer auf Wunsch 100 Lämmer mit verkauft werden.

Schulze.

(Schaafeverkauf.) Aus der Stammschäferey zu Plönzig bey Pyritz in Pommern werden vom 1sten April an, 40 Böcke, 250 Mutterschaafe und 100 Hammel aus freier Hand verkauft.

Jentsch.

(Schaafeverkauf ꝛc.) Auf dem Gute Medow bey Anclam stehen für folgende bestimmte Preise achtzig Stück Mutterschaafe mit Lämmern, das Stück für acht Reichsthaler Courant, nach der Schur zum Verkauf; die Schaafe sind von den feinsten sächsischen Schaafen gezogen, auch können dort zwanzig Stück national Oldenburger schwarzbunte einjährige Kälber, worunter

worunter fünf Bollen, welche vergangenen Herbst directe von Oldenburg hier angekommen, das Stück für zwanzig Reichsthaler Gold, wie auch zwei braune sehr starke elegante englisirte Wagenpferde, 5 Fuß 3 Zoll hoch, überlassen werden

(Schaafeverkauf.) 100 hochveredelte, im besten Stande befindliche Schaafe, stehen auf meinem Gute Speck bei Gollnow in Hinterpommern für 3 Rthlr. pro Stück nach der Schur zum Verkauf. Amt Gramzow den 16ten März 1826. Karbe.

Ich habe ein Pöstchen gut conservirten Rigaer Leinsaamen von 1823 à 5 Rthlr. per Tonne und von 1824 à 7 Rthlr. per Tonne abzulassen; der Saamen ist sehr gut, so daß ich solchen auf Glauben zur Saat verkaufen kann. J. G. Hoffmann, in Anclam.

Sehr gute eiserne Rouaner Grapen von verschiedener Größe sind im billigsten Preise zu haben, bey J. C. F. Thomsen, in Swinemünde.

Neuer, und überjähriger, Rigaer Säe-Leinsaamen, bey J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Neuer Windauer, Rigaer und Pernauer Leinsaamen und Rigaer Rakitzer Flachs, bey J. G. Weidner, in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey
Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Neuer rothen und weißen Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey C. F Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Scheffel- und Metzenweise C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Küstenheringe in 2- und 1-Adlergebinden, schöne grüne Selfe in $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{1}$. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, weiße, gegossene Lichte, 6, 8, 10 und 12 pr. Pfd., offerirt billig C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Besten schottschen Hering, so wie franz. Syrop und Caffee's offerirt sich billigst. Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6 in Stettin.

No. 13.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 15.

Stettin, den 8. April 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Vorladung.) Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und die damit in Verbindung gesetzte Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Glützig — Regenwaldschen Kreises — einem von Borcken Lehngute, ist so weit gediehen, daß der Theilungs- und Abfindungsplan vorgelegt werden kann. Es werden daher, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, alle diejenigen, welche bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, zu dem auf den 29sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in des Unterzeichneten Behausung allhier, zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungsplan, anstehenden Termine, unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes den 9. März 1826. Der Oeconomie-Commiss. Rohlwes.

(Bekanntmachung.) Da der durch diese Blätter bekannt gemachte letzte Bietungstermin, auf die zur Subhastation gestellte Mühle zu Neumark mit den dazu gehörigen Ländereien, aus Versehen auf den 21sten März d. J. angesetzt worden, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf den 27sten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein zu Neumark anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 22sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Aufforderung.) In dem Gute Glowitz, Stolpschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nach dem Edict vom 14ten September 1811, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen. Dasselbe ist ein alt von Puttkammer Lehn und der bisherige Besitzer Eugen von Puttkammer ohne lehnsfähige Descendenz gestorben; es werden daher die Lehns-Berechtigten und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem Termin den 20sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung

kaufung zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 25sten März 1826.

Kypke, Justizrath.

(Zu verkaufen.) Wenn von Seiten Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung und Kirchen- und Schuldeputation es genehmigt worden, daß der Pfarracker zu Külz, Naugardschen Kreises, welcher außer einem Wohnhause und Scheune in 67 Magdeb. Morgen 50 □Ruthen an Acker, in 4 Magdeb. Morgen 8 □Ruthen an Wurth- und Gartenland, und 14 Magdeb. Morgen 33 □Ruthen an Wiesewachs besteht, und wovon die Taxe, und der Anschlag zu allen Zeiten bei dem Gerichtshalter eingesehen werden können, öffentlich auf Erbpachtsrecht, an den Meistbietenden ausgethan werden soll, so haben wir hierzu einen Termin auf den 28sten April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Külz bei Naugard anberaumt, und laden Liebhabere, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und des Vermögens sind, hiezu ein, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages, bis auf die Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, zu gewärtigen. Naugard den 7ten März 1826. Das Patrimonialgericht über Külz.

Privat-Anzeigen.

Aufforderung zur Subscription

(nicht Pränumeration)

an die Einwohner der Provinz Pommern.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin erscheint im Laufe des Sommers 1826:

neueste ausführliche historisch-topographisch-statistische

Beschreibung der Provinz Pommern,

von

Fr. von Restorff,

Königl. Preuß. Major.

Es wird hierdurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und den Bewohnern dieses wichtigen und schönen Landes ein Hülfsmittel in die Hand gegeben, wodurch sie eine anschauliche Kenntniß von allen Verhältnissen ihres Vaterlandes bekommen können.

Dem Herrn Verfasser, Mitglied des Kriegsministerio in Berlin, stehen die besten Hülfsquellen zu Gebot, und so bedarf es keiner weitern Versprechungen und Anpreisungen. Das Ganze wird einen starken Band ausfüllen, und der Preis, bei zu hoffender zahlreicher Subscription, sehr mäßig, wahrscheinlich 1½ Rthlr. Preuß. Courant gestellt. Die Subscribenten erhalten das Buch auf feinerm Papier, der nachherige Ladenpreis wird natürlich höher.

Subscriptions-Meldung bittet man bald an die Nicolaische Buchhandlung in Stettin und Berlin eingehen zu lassen.

(Bekanntmachung.) In dem unter landschaftlicher Sequestration befindlichen Gute Gieskow, Cammineer Kreises, soll die Erbauung eines neuen Familien-

Familienhauses von 2 Wohnungen, in Termino den 12ten April c., zu Gieskow an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Jatzel den 21. März 1826. v. Petersdorff, landschaftlicher Sequestrations-Commiss.

Sehr preiswürdige decatirte $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite Tuche in Wollblau, Wollgrün, Schwarz melirte und gestreifte, hat von der letzten Frankfurter Messe erhalten C. G. H. Petersson, Pyritzerstraße No. 23. Stargard den 31sten März 1826.

(Bekanntmachung.) Eine gelbe Windhündin, ein junger gelber Windhund, und ein großer grauer weiß gefleckter, zottlicher Windhund, sind mir seit 8 Tagen weggelaufen. Wer mir selbige wieder nachweiset, soll außer den Futterkosten eine gute Belohnung erhalten. Dorphagen den 20sten März 1826. von Flemming, Major.

(Zu verkaufen.) Altersschwäche wegen und Behufs Auseinandersetzung mit meinen Kindern, nach dem vor einigen Jahren erfolgten Ableben meiner Frau, bin ich genöthigt, mein $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin, 2 Meilen von Wollin belegenes Gut Kopplin, von 270 Scheffel Winter-Aussaat sehr guten Bodens, mit 110 Fuder Heueinschnitt nebst 800 Morgen gutem Fichtwald, und das dazu gehörige Bauerdorf Dargsow, welches letztere noch nicht regulirt ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflieb haber wollen sich bis Johanny dieses Jahres bei mir in Kopplin persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen des baldigsten melden. Kopplin bei Cammin den 24sten März 1826. Klug, Gutsbesitzer.

(Zu verkaufen.) Zum freiwilligen Verkauf der dem Müller Kell zu Schmuggerow zugehörigen Windmühle nebst Pertinenzien, steht ein Termin auf den 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in Schmuggerow an, zu welchem Kauflieb haber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß in diesem Termin sofort der Zuschlag vom Verkäufer ertheilt werden wird. Anclam den 30. März 1826.

(Zu vermiethen.) Die zweite, dritte und vierte Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frey. Näheres deshalb bey J. G. Weidner, in Stettin.

Bock- und Schaafeverkauf aus der Stammschäferey zu Heinrichsdorf und Verkauf von Zwölfhundert sächsischen Mutterschaafen und Hämmel aus den edelsten sächsischen Heerden.

Der diesjährige Verkauf der Böcke und Schaafe aus meiner dem Landwirthschaftlichen Publicum längst bekannten Stammschäferey, wird in diesem Jahre am 2ten May, Vormittags 11 Uhr, in Heinrichsdorf statt haben. Die Wolle derselben wurde im v. J. auf dem Stettiner Wollmarkt,

ohne

ohne Sortirung und Abriß mit sechs und dreißig Thaler verkauft, und kann ich die Versicherung ertheilen, daß die diesjährige Zuzucht den vorjährigen Verkauf noch bedeutend, sowohl an Feinheit als trefflicher Stapelung überwieget. Gleichzeitig bezwecke an obengenanntem Tage 600 Stück Mutterschaafe und eben so viel Hammel aus den edelsten sächsischen Heerden zu Lauske, Nostitz, Maltitz, Muckau, Hohenheide ꝛc., die ich erst im vorigen Jahre angekauft, wiederum zu veräußern. Dies Vieh ist zum Theil Zeitvieh bis vollsätzig von ausgezeichneter Wollgüte, alles sehr gut im Zahn, durchaus gesund und sämmtlich zur Zucht brauchbar, mir aber durch eigene bedeutende Zuzucht und frühere für dies Jahr abermals gemachte Bestellung entbehrlich. Sämmtliche Thiere sowohl aus der Stammheerde als aus der edlen sächsischen Heerde, sollen meistbietend ohne Festsetzung eines Minimum in Golde den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. verkauft werden und sind bereits ausgezeichnet, um zu jederzeit bis zum Licitationstermin in Augenschein genommen zu werden, jedoch kann ich vor demselben um so weniger etwanige Gebote beachten, als ich schon sehr viele ehrenwerthe Aufforderungen hierzu abgelehnt habe. Entfernte Schaafzüchter insbesondere, bitte bereits Tages zuvor zur Inspection meiner Heerde, bey mir einzutreffen und Nachtquartier bey mir freundlichst vorlieb zu nehmen. Heinrichsdorf bey Bahn in Pommern den 20sten März 1826.

Schultze.

(Böcke-Verkauf.) Auf dem Gute Treptow bei Stargard stehen einige 80 Stück Jährlings- und Zeitböcke von guter Statur, welche größtentheils Electa- und Prima-Wolle tragen, so wie 50 Stück sehr feine, junge Hammel zum Verkauf; es kann sich jedermann von der Güte der Thiere vor der Schur überzeugen.

C. Metzke.

Neuer, und überjähriger, Rigaer Säe Leinsaamen, bey
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey
Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Neuer rothen und weißen Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey
C. F Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Schefel- und Metzenweise
C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

Franz. weiße und bunte Oel-Seife à Pfd. 6 Sgr., bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Rigaer Leinsaamen, fr. Lucern-, roth und weißer Klee- und Thim. Saamen, bey
Carl Goldhagen in Stettin.

No. 14.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 16.

Stettin, den 15. April 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da der durch diese Blätter bekannt gemachte letzte Bietungstermin, auf die zur Subhastation gestellte Mühle zu Neumark mit den dazu gehörigen Ländereien, aus Versehen auf den 21sten März d. J. angesetzt worden, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf den 27sten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein zu Neumark anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 22sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Auction.) Mehrere abgepfändete Sachen, bestehend in Meubles, Wagen, Vieh und Getreide, werden am 2ten May dieses Jahres, des Vormittags 9 Uhr, auf der Borrinschen Mühle an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen. Colbatz den 21sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verpachten.) Das Getränke-Verlagsrecht in den Krügen zu Jasenitz, Königsfelde, Hammer, Wilhelmsdorff, Ziegenorth, Heidekrug, Hagen und Krug am Papenwasser, soll auf anderweite 3 Jahre von Trinitatis d. J. bis dahin 1829 dem Meistbietenden in Zeitpacht überlassen werden. Zum öffentlichen Ausgebot desselben haben wir einen Termin auf den 27sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt, wozu wir Bietungslustige einladen wollen. Cöstin den 4ten April 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

(Gutsverpachtung.) Das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende, 1½ Meile von Arnswalde belegene Gut Rohrbeck und Vorwerk Neufließ, soll höhern Verfügungen gemäß auf 4 Jahre, nemlich von Johanny 1826 bis dahin 1830 anderweitig verpachtet werden; hiezu habe ich einen Termin auf den 8ten May c., Vormittags 10 Uhr, in Rohrbeck angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen täglich bey mir eingesehen werden können, und daß von dem Meistbietenden

in

in dem Pachtlicitations-Termine auf Abschlag der Caution 500 Rthlr. zur Sicherung des Gebots deponirt werden müssen. Glambeck bei Reetz den 6ten April 1826. Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements. von Mellenthin.

(Ackerverkauf.) Die dem gewesenen Salzfactor Hoyer zugehörigen, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Ackerstücke, als:

1) ein sogenanntes Hohweidenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 125 Rthlr.,
2) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
3) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
4) eine Füllung von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
5) ein Holensollstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 51 Rthlr.,
6) ein Fliederstück von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Rthlr.,
7) ein Fliederstück von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 120 Rthlr.,
8) zwey Bornoblöcke von 3 Scheffel Aussaat, taxirt zu 60 Rthlr.,
9) zwey Bornoblöcke von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 38 Rthlr.,
10) in der Borno von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 50 Rthlr.,
11) ein Hohweidenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,
12) ein Krauelsgartenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 48 Rthlr.,
13) jenseits Krauelsgarten zwey Wurthen von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 67 Rthlr.,
14) ein schmales Moordammstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 28 Rthlr.,
15) ein Bollenhörenstück nebst Wiesewachs von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
16) ein Schwalkenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 45 Rthlr.,
17) ein Iblenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 34 Rthlr.,
18) ein schmales Iblenstück nebst Wiesewachs von 12 Metzen, taxirt zu 9 Rthlr.,
19) ein Mühlenstück von 2½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 42 Rthlr.,
20) ein Mühlenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 10 Rthlr.,
21) zwey Wolfskuhlenblöcke von 1½ Scheffel Aussaat, taxirt zu 17 Rthlr.,
22) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,
23) ein Petersbergstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 66 Rthlr.,
24) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
25) ein Holzhörenblock von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 41 Rthlr.,
26) ein Annenstück von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 31 Rthlr.,
27) eine Wurth im Klosterfelde von 1 Scheffel Aussaat, taxirt zu 15 Rthlr.,

sollen zur Befriedigung der Hoyerschen Gläubiger in Termino den 19ten May d. J, Vormittags 9 Uhr, zu Usedom an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufustige eingeladen werden. Swinemünde den 8ten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Usedom.

(Vorladung) Von dem Patrimonialgericht zu Hohenwalde ist über den Nachlaß der zu Hohenwalde verstorbenen Amtmann Räfschlägerschen Eheleute, auf den Antrag des Vormundes, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 26sten May c., um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, hieselbst entweder

entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Unbekannten a) der Secretair Henn, b) der Secretair Heydel und c) der Kämmerer Teschner in Vorschlag gebracht wird, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Arnswalde am 18ten January 1826.

Das Patrimonialgericht zu Hohenwalde.

(Zu verkaufen.) Die dem Branntweinbrenner Martin Vogler und die zu dem Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geborne Rümpler gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein in der breiten Straße am Markt Nr. 162 belegenes Wohnhaus nebst Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 704 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 112 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 613 Rthlr. 28 Sgr.,
3) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 113 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 579 Rthlr. 4 Sgr.,
4) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor an der großen Straße Nr. 18 belegen, taxirt zu 118 Rthlr. 10 Sgr.,
5) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor in der Neuendorfschen Straße Nr. 28, taxirt zu 121 Rthlr. 10 Sgr.,
6) eine Scheune vor dem Königsberger Thor Nr. 10, taxirt zu 46 Rthlr.,
7) eine halbe Hufe Land, taxirt zu 600 Rthlr.,
8) eine viertel Hufe Land, taxirt zu 300 Rthlr.,
9) eine Baustraße Nr. 234 des Landungs-Hypotheken-Buchs verzeichnet, taxirt zu 80 Rthlr.,
10) eine Baustraße Nr. 235, taxirt zu 80 Rthlr.,
11) ein Garten, an den Baustraßen belegen, taxirt zu 26 Rthlr. 20 Sgr.,
12) ein Garten in der Neuendorfschen Straße, taxirt zu 31 Rthlr. 20 Sgr.,
13) ein Garten am Eisgraben, taxirt zu 31 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
14) ein Stück Land, 22 Fuß breit, von einer Baustraße, taxirt zu 15 Rthlr.,
15) eine Rohrwiese im Bullenort belegen, taxirt zu 10 Rthlr. 10 Sgr.,
16) zwei Rohrkaveln, taxirt zu 20 Rthlr. 20 Sgr.,
17) vier Kaveln auf dem großen Werder, taxirt zu 40 Rthlr.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 3ten July dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslocale angesetzt worden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxe ist zu jeder Zeit vor dem Termin in unserer Registratur einzusehen. Bahn den 3. April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Laut Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Ober-

Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 8ten December pr., welches in 2ter Instanz bestätigt worden, ist ein hiesiger Einwohner wegen Theilnahme an einem kleinen Diebstahl und dringenden Verdachts, einen großen Tuchdiebstahl begangen zu haben, zu einer 18monatlichen Zuchthausstrafe, die der Inkulpat bereits angetreten, verurtheilt worden, und wird solches zur Warnung des Publici hierdurch bekannt gemacht. Gollnow den 5ten April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Hierdurch habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich hier eine neue

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

errichtet habe, und heute Montag den 10ten April, (Münchenstraße No. 464, neben dem Landschafts-Directionshause)

eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, jeden Auftrag auf Erzeugnisse der Literatur durch eine reelle, pünktliche und schnelle Besorgung zu vollziehen, und das mir gütigst zu schenkende Vertrauen auf jede Weise zu rechtfertigen. Ein gewähltes, aus guten und gangbaren Schriften bestehendes Lager setzt mich in den Stand, allen Anforderungen, die man nur an eine solide Sortiments-Buchhandlung machen kann, zu genügen.

Meine Verbindungen mit den vorzüglichsten Buchhandlungen, so wie meine eigene bisherige buchhändlerische Laufbahn, machen es mir auch möglich, jede Bestellung auf literärische Werke, mögen sie in oder außer Deutschland erschienen seyn, zu erfüllen und somit empfehle ich mein neues Etablissement theilnehmenden Bücherfreunden angelegentlich.

Friedrich Heinrich Morin.

Das Allgemeine Pommersche Volksblatt

ist bisher von allen Seiten mit entschiedenem Beifall aufgenommen worden, wovon die mit jedem Postage sich mehrenden Bestellungen den sichersten, wenn gleich nicht den einzigen Beweis liefern. Wir haben dagegen nichts gespart, unsre Dankbarkeit dem für das Unternehmen sich interessirenden Publikum durch möglichste Reichhaltigkeit des Inhalts, so wie durch größere äußere Zierde, (eine sauber von dem Herrn Professor Gubitz ausgeführte, die Bedeutung des Blatts sinnbildlich aussprechende Titelvignette) an den Tag zu legen.

An die Zahl der bisherigen, durch Beiträge uns unterstützenden Freunde, hat sich seit dem Anfange dieses Jahres auch der Herr Superintendent Haken zu Treptow a. d. R. angeschlossen, dessen wohl begründeter literarischer Ruf allein hinreichen dürfte, dem Pommerschen Volksblatt eine Stelle unter den nicht ephemeren Erscheinungen in der Lesewelt zu sichern.

Man pränumerirt bei jedem Königlichen Post-Amt mit 15 Sgr. 9 Pf. auf das kommende Viertel-Jahr. Bei diesem so auffallend billigen Preise kommt dennoch kein Porto weiter zur Anrechnung. Dafür liefern wir wöchentlich einen, ein einhalb und auch zuweilen mehr Bogen.

Da das Blatt in ganz Pommern, und in einigen angrenzenden Provinzen gelesen wird, so kann eine Verbreitung von Privatanzeigen und sonstigen Bekanntmachungen durch dasselbe gleichfalls von Nutzen seyn. Indem wir darauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß

daß für die jetzt bedeutend angewachsene Auflage der geringe Insertions-Preis von 2 Sgr. für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, gar nicht in Betracht kommt.

Endlich findet die Redaction sich veranlaßt, hiemit wiederholt zu erklären, daß nur solche anonyme oder pseudonyme Aufsätze aufgenommen werden können, deren Verfasser sich dem verantwortlichen Redacteur namenkundig gemacht haben, wogegen ihnen die strengste Discretion zugesichert wird.

Cöslin den 25sten März 1826.

Die Redaction des Allg. Pommerschen Volksblatts.

(Bekanntmachung.) Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich ganz ergebenst, daß ich wiederum für das laufende Jahr die Versicherung auf Hagelschaden übernehme, die Prämie stehet fest und zwar auf Getreide, Kartoffeln ½ Procent, Taback, Raps ꝛc. 1 Procent. Die Verfassungsurkunde, so wie Formulare zu den Versicherungs-Declarationen sind bey Unterzeichnetem zu haben. Stargard den 16ten März 1826.

J. Löwenheim, als Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(Bekanntmachung) Zur ausschließlichen Anwendung der neuen Form der Zähne an den konisch geformten Körpern der bekannten Reibe- und Quetsch-Maschine Behufs der Oelfabrikation, in Gußeisen, in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats, ist dem Erfinder derselben, Peter Marx, Gutsbesitzer auf St. Martin bei Trier, vom Königl. Ministerio des Innern ein Patent auf Acht Jahre bewilligt worden. Die Beschreibung und Zeichnungen der Maschine sind in den Acten des hohen Ministerii niedergelegt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sehr preiswürdige decatirte ⅘. und ⅝. breite Tuche in Wollblau, Wollgrün, Schwarz, melirte und gestreifte, hat von der letzten Frankfurter Messe erhalten C. G. H. Petersson, Pyritzerstraße No. 23.

Stargard den 31sten März 1826.

(Bekanntmachung.) Da sich Kupferschmiede aus andern Provinzen in hiesiger Gegend eingefunden haben, um Brennerey-Geräthschaften zu repariren oder neue zu verfertigen, so finde ich mich veranlaßt, einem hochverehrten Publico mich mit Verfertigung dieser und anderer Arbeiten und der größten Brenn-Apparate aller Art zu empfehlen und stehe ich für jede von mir verfertigte Arbeit ein. Greiffenberg den 29sten März 1826.

Weick, Kupferschmidt Meister.

(Gutsverpachtung. Das ehemalige Königl. Domainengut Krumpohl, bey der Stadt Schloppe, zwey Meilen von der schiffbaren Drage und Netze und unmittelbar an der jetzt, in der Anlage begriffenen, von Berlin nach Königsberg in Preußen führenden Kunststraße belegen, soll mit vollständi-

ständigem Inventarium vom 15ten July dieses Jahres an, auf Sechs, Neun oder Zwölf Jahre aus freyer Hand meistbietend verpachtet werden, und es ist deshalb zur öffentlichen Licitation, ein Termin auf den 11ten May dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Local des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schloppe angesetzt, zu welchem Pacht- und Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Das Gut hat einen guten tragbaren Acker, zum größten Theil Gerstenboden von circa 700 Morgen, 150 Morgen Wiesen am Plötzen- und Drawenzfließe, gute geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten, die Aufhütung mit der Schäferey, welche jetzt zwar nur 1000 Stück zählt, früher aber schon 1500 Stück enthalten, auf der angrenzenden Königl. Forst und den Feldern der Stadt Schloppe auf einer Fläche von 30,000 Morgen, die Brau- und Brennerey-Gerechtigkeit, das Getränkeverlagsrecht im Schankhause zu Krumpohl, in den Krügen zu Eickfier und Plötzenfließ, in den Schankstellen zu Buchholz und Jagolitz und in dem Gasthofe zu Schloppe, und neun eigenthümliche große Seen von 1000 Morgen Flächenraum. Das benöthigte Brennholz wird aus der zum Gute gehörigen Forst billig verkauft. Die auf 2000 Rthlr. festgesetzte Kaution kann zu 4 Procent verzinsbar zur ersten Hypothek auf das Gut eingetragen, oder auch in sichern Documenten bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe deponirt werden. Die zur Information gefertigten Anschläge, und beym Gebot genauer oder anders festzusetzenden Pachtbedingungen können:

1) in Stettin beym Herrn Commerzienrath Rahm und
2) in Schloppe bey dem Königl. Land- und Stadtgericht

eingesehen werden. Auch wird der unterzeichnete Besitzer, auf portofreye Briefe gern nähere Auskunft ertheilen, und bey den etwanigen Besichtigungen des Guts erforderlichen Falls selbst zur Hand gehen. Woldenberg in der Neumark den 15ten März 1826. Ernst Reuter.

Bock- und Schaafeverkauf aus der Stammschäferey zu Heinrichsdorf und Verkauf von Zwölfhundert sächsischen Mutterschaafen und Hämmel aus den edelsten sächsischen Heerden.

Der diesjährige Verkauf der Böcke und Schaafe aus meiner dem Landwirthschaftlichen Publicum längst bekannten Stammschäferey, wird in diesem Jahre am 2ten May, Vormittags 11 Uhr, in Heinrichsdorf statt haben. Die Wolle derselben wurde im v. J. auf dem Stettiner Wollmarkt, ohne Sortirung und Abriß mit sechs und dreißig Thaler verkauft, und kann ich die Versicherung ertheilen, daß die diesjährige Zuzucht den vorjährigen Verkauf noch bedeutend, sowohl an Feinheit als trefflicher Stapelung überwieget. Gleichzeitig bezwecke an obengenanntem Tage 600 Stück Mutterschaafe

schaafe und eben so viel Hammel aus den edelsten sächsischen Heerden zu Lauske, Rostitz, Maltitz, Muckau, Hohenheide ꝛc., die ich erst im vorigen Jahre angekauft, wiederum zu veräußern. Dies Vieh ist zum Theil Zeitvieh bis vollsätzig von ausgezeichneter Wollgüte, alles sehr gut im Zahn, durchaus gesund und sämmtlich zur Zucht brauchbar, mir aber durch eigene bedeutende Zuzucht und frühere für dies Jahr abermals gemachte Bestellung entbehrlich. Sämmtliche Thiere sowohl aus der Stammheerde als aus der edlen sächsischen Heerde, sollen meistbietend ohne Festsetzung eines Minimum in Golde den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. verkauft werden und sind bereits ausgezeichnet, um zu jederzeit bis zum Licitationstermin in Augenschein genommen zu werden, jedoch kann ich vor demselben um so weniger etwanige Gebote beachten, als ich schon sehr viele ehrenwerthe Aufforderungen hierzu abgelehnt habe. Entfernte Schaafzüchter insbesondere, bitte bereits Tages zuvor zur Inspection meiner Heerde, bey mir einzutreffen und Nachtquartier bey mir freundlichst vorlieb zu nehmen. Heinrichsdorf bey Bahn in Pommern den 20sten März 1826. Schultze.

(Böcke-Verkauf.) Auf dem Gute Treptow bei Stargard stehen einige 80 Stück Jährlings- und Zeitböcke von guter Statur, welche größtentheils Electa- und Prima-Wolle tragen, so wie 50 Stück sehr feine, junge Hammel zum Verkauf; es kann sich jedermann von der Güte der Thiere vor der Schur überzeugen. C. Metzke.

(Schaafeverkauf.) 200 Fetthammel und
3000 Quart Spiritus
stehen zum Verkauf, in Temnick bey Nörenberg.

Sehr gute eiserne Rouaner Grapen von verschiedener Größe sind im billigsten Preise zu haben, bey J. C. F Thomsen, in Swinemünde.

Ich habe ein Pöstchen gut conservirten Rigaer Leinsaamen von 1823 à 5 Rthlr. per Tonne und von 1824 à 7 Rthlr. per Tonne abzulassen; der Saamen ist sehr gut, so daß ich solchen auf Glauben zur Saat verkaufen kann. J. G. Hoffmann, in Anclam.

(Ausverkauf) Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts biete ich den respectiven Käufern mein Waaren-Lager zu Fabrik- und Meß-Preisen an. Stettin den 7ten April 1826.
F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.
Beste Rohrnägel verkaufe ich 1000 Stück zu 16½ Sgr.,
das Schock halbe Brettnägel zu 3¾ Sgr.,

das

das Schock ganze Brettnägel zu 5 Sgr.,
das Schock Lattnägel zu $6\frac{1}{4}$ Sgr.,
das Schock Bodenspieker $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
5, bis 10 zöllige Spieker zu sehr niedrigen Preisen und
den Ring Rohrdrath zu 25 Sgr.

Stettin den 7ten April 1826.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Neuer, und überjähriger, Rigaer Säe-Leinsaamen, bey
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Neuer Windauer, Rigaer und Pernauer Leinsaamen und Rigaer Rakitzer Flachs, bey J. G. Weidner, in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey
Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Neuer rother und weißer Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Scheffel- und Metzenweise C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

Küstenhering in 2- und 1-Adlergebinden, schöne grüne Seife in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ Tonnen, weiße, gegossene Lichte, 6, 8, 10 und 12 pr. Pfd., offerirt billig C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Besten schottischen Hering, so wie franz Syrop und Caffee's offerire ich billigst. Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6 in Stettin.

No. 15.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 17.

Stettin, den 22. April 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung) In dem Gute Glowitz, Stolpschen Kreises, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nach dem Edict vom 14ten September 1811, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen. Dasselbe ist ein alt von Puttkammer Lehn und der bisherige Besitzer Eugen von Puttkammer ohne lehnsfähige Descendenz gestorben; es werden daher die Lehns-Berechtigten und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem Termin den 20sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Stolp den 25sten März 1826.

Kypke, Justizrath.

(Auction.) Es soll das, von den bäuerlichen Wirthen zu Leopoldshagen, in Folge der, von der höheren Behörde befohlenen Execution, abgepfändete Vieh und Mobiliar, bestehend aus

41 Haupt Jungvieh von 1 bis 3 Jahr alt, 15 Schaafe, Hammel und Lämmer, 3 Ferkel, 6 zinnerne Schüsseln, eine Stuben-Uhr und drey Stück heeden Leinwand,

in öffentlicher Auction am 11ten May d. J, Vormittags 10 Uhr, zu Leopoldshagen in der Wohnung des Schulzen daselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Anclam den 13ten April 1826.

Königl. Landräthliche Behörde Anclamschen Kreises.
Stavenhagen, in Stellvertretung.

(Anzeige.) Von dem, mit so vielem Beifall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker zu 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. das Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben, ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe daher mich eines raschen Absatzes, bei guter Bedienung, zu erfreuen. Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39 in Stettin.

Privat.

Privat-Anzeigen.

Russisches Dampfbad zu Prenzlau.

Die Nützlichkeit der Russischen Dampf- und Schwitzbäder ist allgemein anerkannt; und hat man häufige Beispiele, daß bei Krankheiten, wo keine Medicin oder andere Bäder Wirkung hervor brachten, Dampfbäder mit dem günstigsten Erfolge gebraucht wurden. Sie sind bey Gicht, Rheumatismus und Haut-Krankheiten ohnfehlbar, aber auch bei Catarrhen, Halsschwindsucht und mehreren inneren Krankheiten bewährt gefunden. Es ist daher mit der hier errichteten Badeanstalt ein Russisches Dampfbad vereinigt worden, und zeichnet sich diese Anstalt, in jedem Betracht, durch zweckmäßige Einrichtung vortheilhaft aus, welches Zeugniß die hiesigen Herren Aerzte ihr auch nicht versagen. Dieses Bad ist erst seit einigen Monaten eröffnet; und doch sind schon die günstigsten Resultate davon aufzuweisen, wie in dem darüber geführten Journal zu ersehen ist. Die Badeanstalt ist übrigens in der schönsten Gegend hier, in Nähe sehr schöner Promenaden belegen; auch ist dafür gesorgt, daß Auswärtige in der Nähe des Bades ein anständiges Unterkommen finden können. Etwanige Anfragen unter Addresse „Die Besitzer der Badeanstalt zu Prenzlau" werden franco erbeten, und sollen prompt beantwortet werden.

(Bekanntmachung.) Da sich Kupferschmiede aus andern Provinzen in hiesiger Gegend eingefunden haben, um Brennerey-Geräthschaften zu repariren oder neue zu verfertigen, so finde ich mich veranlaßt, einem hochverehrten Publico mich mit Verfertigung dieser und anderer Arbeiten und der größten Brenn-Apparate aller Art zu empfehlen und stehe ich für jede von mir verfertigte Arbeit ein. Greiffenberg den 29sten März 1826.

Weick, Kupferschmidt-Meister.

(Gutsverpachtung. Das ehemalige Königl. Domainengut Krumpohl, bey der Stadt Schloppe, zwey Meilen von der schiffbaren Drage und Netze und unmittelbar an der jetzt, in der Anlage begriffenen, von Berlin nach Königsberg in Preußen führenden Kunststraße belegen, soll mit vollständigem Inventarium vom 15ten July dieses Jahres an, auf Sechs, Neun oder Zwölf Jahre aus freyer Hand meistbietend verpachtet werden, und es ist deshalb zur öffentlichen Licitation, ein Termin auf den 11ten May dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Local des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schloppe angesetzt, zu welchem Pachts- und Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Das Gut hat einen guten tragbaren Acker, zum größten Theil Gerstenboden von circa 700 Morgen, 150 Morgen Wie-

sen

sen am Plötzen- und Dräwenthfließe, gute geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten, die Aufhütung mit der Schäferey, welche jetzt zwar nur 1000 Stück zählt, früher aber schon 1500 Stück enthalten, auf der angrenzenden Königl. Forst und den Feldern der Stadt Schloppe auf einer Fläche von 30,000 Morgen, die Brau- und Brennerey-Gerechtigkeit, das Getränkeverlagsrecht im Schankhause zu Krumpohl, in den Krügen zu Eickfier und Plötzenfließ, in den Schankstellen zu Buchholz und Jagolitz und in dem Gasthofe zu Schloppe, und neun eigenthümliche große Seen von 1000 Morgen Flächenraum. Das benöthigte Brennholz wird aus der zum Gute gehörigen Forst billig verkauft. Die auf 2000 Rthlr. festgesetzte Kaution kann zu 4 Procent verzinsbar zur ersten Hypothek auf das Gut eingetragen, oder auch in sichern Documenten bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe deponirt werden. Die zur Information gefertigten Anschläge, und beym Gebot genauer oder anders festzusetzenden Pachtbedingungen können:

1) in Stettin beym Herrn Commerzienrath Rahm und
2) in Schloppe bey dem Königl. Land- und Stadtgericht

eingesehen werden. Auch wird der unterzeichnete Besitzer, auf portofreye Briefe gern nähere Auskunft ertheilen, und bey den etwanigen Besichtigungen des Guts erforderlichen Falls selbst zur Hand gehen. Woldenberg in der Neumark den 15ten März 1826. Ernst Reuter.

(Vorwerks-Verpachtung oder Verkauf.) Ein Vorwerk 1½ Meile von Stargard, von 100 Scheffel Roggen Aussaat in 3 Feldern, wozu das vierte Feld noch urbar gemacht werden kann, soll von Johannis d. J. auf 6 Jahre verpachtet oder auch verkauft werden. Kauf- oder Pachtliebhaber können das Nähere vom Stallmeister Herrn E. Itzig in Stargard erfahren.

(Zu verkaufen.) Mein vor dem Steinthore hierselbst belegenes Wohnhaus nebst zwei Scheunen und Stallung, wozu auch noch eine Wiese und ein Garten gehören, bin ich Willens aus freyer Hand zu verkaufen, und lade etwanige Kaufliebhaber dazu ein. Anclam den 12ten April 1826.

Wittwe Otto.

(Böcke-Verkauf.) Auf dem Gute Treptow bei Stargard stehen einige 80 Stück Jährlings- und Zeitböcke von guter Statur, welche größtentheils Electa- und Prima-Wolle tragen, so wie 50 Stück sehr feine, junge Hammel zum Verkauf; es kann sich jedermann von der Güte der Thiere vor der Schur überzeugen. C. Metzke.

Verkauf von spanischen Schaafböcken.

In den beiden ersten Wochen des Monats May werde ich aus meiner Merino-Heerde junge Böcke aus freier Hand verkaufen, und lade Kaufliebhaber

haber hierdurch ergebenst ein, mich in der erwähnten Zeit mit ihrem Besuch zu beehren. Die Böcke würden nach der Schur abzuholen seyn, und sind selbige durch einen Brand im Horn gezeichnet, so daß keine Verwechselung statt finden kann. Wefelow bei Treptow a. d. R. den 15ten April 1826.

Brüstlein.

(Ausverkauf.) Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts biete ich den respectiven Käufern mein Waaren-Lager zu Fabrik- und Meß-Preisen an. Stettin den 7ten April 1826.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Beste Rohrnägel verkaufe ich 1000 Stück zu $16\frac{1}{4}$ Sgr.,
das Schock halbe Brettnägel zu $3\frac{3}{4}$ Sgr.,
das Schock ganze Brettnägel zu 5 Sgr.,
das Schock Lattnägel zu $6\frac{1}{4}$ Sgr.,
das Schock Bodenspieker $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
5, bis 10zöllige Spieker zu sehr niedrigen Preisen und
den Ring Rohrdrath zu 25 Sgr.

Stettin den 7ten April 1826.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Recht guter großer 2-Adler-Küstenhering vom vorigjährigen Sommerfang und überjähriger Memler Leinsaamen ist in Stettin im Hause No. 135 am Heumarkt billig zu kaufen.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey
Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Neuer rother und weißer Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Schefel- und Metzenweise
C. F. Pompe in Stettin,
Breitestraße No. 390.

No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 18.

Stettin, den 29. April 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Widerruf) Der am 2ten May dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Borrinschen Mühle anstehende Auctionstermin wird hiemit aufgehoben. Colbatz den 19ten April 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Auction.) Es soll das, von den bäuerlichen Wirthen zu Leopoldshagen, in Folge der, von der höheren Behörde befohlenen Execution, abgepfändete Vieh und Mobiliar, bestehend aus

41 Haupt Jungvieh von 1 bis 3 Jahr alt, 15 Schaafe, Hammel und Lämmer, 3 Ferkel, 6 zinnerne Schüsseln, eine Stuben-Uhr und drey Stück heeden Leinwand,

in öffentlicher Auction am 11ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Leopoldshagen in der Wohnung des Schulzen daselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Anclam den 13ten April 1826.

Königl. Landräthliche Behörde Anclamschen Kreises.
Stavenhagen, in Stellvertretung.

(Erb- oder Zeitverpachtung.) Es soll der völlig separirte und hutfreie Acker der hiesigen Kirche, bestehend in 698 Morgen 89 □Ruthen, zu welchem 47 Morgen 174 □Ruthen zweischnittige im Acker liegende Wiesen gehören, mit der zur Zeit bestehenden Hütungsgerechtigkeit mit Schaafen und anderem Vieh in der nahen Stadtforst und in dem Elsbruch zu Feldichen, von Michaelis 1827 ab, oder wenn es gewünscht wird, und mit den zeitigen Pächtern, wie zu hoffen steht, eine Vereinigung zu Stande zu bringen ist, noch früher, in Erb- oder in 6- bis 9jährige Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 2ten Juny c. Vormittags zu Rathhause hieselbst angesetzet, zu welchem besitz- und cautionsfähige Unternehmer mit der Bemerkung wir hiermit einladen, daß Anschläge und Bedingungen bei uns eingesehen werden können und der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt. Der Acker hat eine regelmäßige, der Feldwirthschaft vortheilhafte Lage, ist größtentheils guter Qualität, zugänglich durch große Straßen, den Viehabtriften günstig, zu welchen

sich

sich verschiedene andere den Besitz und die vortheilhafte Benutzung sichernde Verhältnisse gesellen, die theils in der Lage der Stadt, der Menge des wohlfeilen Wiesenwachses derselben vorhanden, theils durch die Separation geschaffen sind, Bärwalde i. d. N. den 10ten April 1826.

Oberpfarrer und Magistrat.

(Zu verkaufen.) Die zur Concursmasse des den 10ten September 1821 zu Ferdinandshoff verstorbenen Erbpächters Gottfried Werner Krusemarck gehörigen, bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, sollen auf den Antrag des Concurs-Curators Herrn Hoffiscal Reiche meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 8ten July 1826, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten. Auf den Grundstücken haftet übrigens eine jährliche Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. und sind solche unterm 31sten July 1823 zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Ueckermünde den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Privat-Anzeigen.

(Lotterie.) In der vierten Klasse der 53sten Klassen-Lotterie fiel in meine Kollecte

ein Gewinn von 4000 Rthlr. auf No. 33146,

nebst mehreren kleinen Gewinnen, welche aus der Gewinnliste bei mir nachgesehen und gleich baar erhoben werden können. Zu der fünften Klasse dieser Lotterie, deren Ziehung am 17ten May ihren Anfang nimmt, und in welcher sich die großen Gewinne von 150000, 80000, 50000, 30000, 25000, 20000 und 4 zu 10000 Rthlr. befinden, habe ich noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen. Stettin den 18ten April 1826.

Fr. Ph. Karow.

Die Londoner Phönix Assecuranz-Societät

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabricate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Kornvorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die nähern Bedingungen sind bey Unterzeichnetem zu erhalten. S. F. Winckelsesser in Stettin.

(Bekanntmachung.) Die Pächterwohnung auf dem, zum rittterschaftlichen Gute Gelglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörigen Vorwerke Stöllitzhöfchen, soll im bevorstehenden Sommer neu erbauet und dieser Bau dem

dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es wird dazu ein Termin auf den 15ten Junn d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz, Vormittags 10 Uhr angesetzt, und haben die Mindestfordernden zu erwarten, daß, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, ihnen die Ausführung des erwähnten Baues überlassen werden wird. Die Bedingungen sind vom 20sten May c. an, bei Unterschriebenem, so wie auch im Termine selbst einzusehen. Treptow a. d. R. den 20sten April 1826. Der Senator Elten, als Sequester von Geiglitz.

(Anzeige.) Ein Mann in den Dreißigern, militairfrei, der in verschiedenen Fächern gearbeitet hat, mehrfach empfohlen werden kann, sucht ein Unterkommen als Actuarius, Rechnungsführer, Registrator, Verwalter irgend einer Niederlage oder sonst in einem hierin einschlagenden Fache. Bei wem das Nähere, sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Bekanntmachung.) Da sich Kupferschmiede aus andern Provinzen in hiesiger Gegend eingefunden haben, um Brennerey-Geräthschaften zu repariren oder neue zu verfertigen, so finde ich mich veranlaßt, einem hochverehrten Publico mich mit Verfertigung dieser und anderer Arbeiten und der größten Brenn-Apparate aller Art zu empfehlen und stehe ich für jede von mir verfertigte Arbeit ein. Greiffenberg den 29sten März 1826.

Weick, Kupferschmidt-Meister.

(Zu verpachten.) Es sollen die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Ober-Amtmanns Schrader gehörigen, im Demminschen Kreise bei Treptow a. d. Tollense belegenen beiden Güter, Klein-Teetzleben und Thalberg, mit sämmtlichen Zubehörungen und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, auf die 7 Jahre von Trinitatis 1826 bis dahin 1833, öffentlich verpachtet werden. In Folge Auftrags des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii von Pommern zu Stettin, habe ich einen Licitations-Termin auf den 12ten May c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gute Klein-Teetzleben angesetzt, und lade dazu alle resp. Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen sowohl bei mir, als bei dem Gutspächter Schrader zu Janow, und auf dem Gute Klein Teetzleben einzusehen sind. Treptow a. d. Tollense, den 19ten April 1826.

Der Justiz-Amtmann Hasselbach.

Zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

Durch anderweitige Versetzung werde ich in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, mein schönes und bequemes Etablissement in Ahlbeck bei Ueckermünde alternative auf Kauf oder Miethe auszubieten. Dieses Etablissements

sement besteht aus einem massiven Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Die Gärten um das Haus sind mit vielen Obst- und andern Bäumen bepflanzt, mit zahmen und wilden Baumschulen, so wie mit Spargelbeeten reichlich versehen. Bey diesem Etablissement befinden sich circa 60 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesen; von dem Ertrag der Wiesen können gut 15 Kühe durchwintert werden. Uebrigens besitzt die Gegend viel Angenehmes für den Natur- und Jagdfreund. Liebhaber wollen sich gefälligst bei meiner Frau in Ahlbeck melden, wo sie die gewiß sehr billigen Bedingungen erfahren können. Der Forstmeister Furbach.

(Vorwerks-Verpachtung oder Verkauf.) Ein Vorwerk 1½ Meile von Stargard, von 100 Scheffel Roggen Aussaat in 3 Feldern, wozu das vierte Feld noch urbar gemacht werden kann, soll von Johannis d. J. auf 6 Jahre verpachtet oder auch verkauft werden. Kauf- oder Pachtliebhaber können das Nähere vom Stallmeister Herrn E. Itzig in Stargard erfahren.

(Bretterverkauf ꝛc.) Auf der Mühle zu Zacharin bei Demmin sind ¾zöllige tannene Bretter von 24 Fuß Länge, so wie auch tannene Mühlenwellen zu sehr billigen Preisen zu haben

Neuer Windauer, Rigaer und Pernauer Leinsaamen und Rigaer Raklitzer Flachs, bey J. G. Weidner, in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Recht guter großer 2-Adler-Küstenhering vom vorigjährigen Sommerfang und überjähriger Memler Leinsaamen ist in Stettin im Hause No. 136 am Heumarkt billig zu kaufen.

Besten Rigaer Kron-Leinsaamen von 1824 und 1825, zu billigen Preisen, bey Carl Piper, Frauenstraße No. 924. in Stettin.

Frische Austern sind zu haben, Breitestrasse No. 360 in Stettin.

No. 17.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 19.

Stettin, den 6. May 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Publicandum.) Folgende Gelder und Sachen sind hierselbst in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. angeblich gestohlen, als:

600 Rthlr. Gold, theils in doppelten und einfachen Fr.d'ors, theils in doppelten und einfachen Guineen, 100 Rthlr. in ¼tel Stücken, ein Beutel worin ½ und ⅕ Stücken, dessen Inhalt nicht zu ermitteln gewesen ist, und 7 Stück Tresorscheine à 1 Rthlr.,
12 silberne Theelöffel gezeichnet M. D. S.,
1 silbernes Riechfläschchen,
2 paar goldene Armbänder mit braunen Agatsteinen, goldenen Schlößern und Knöpfen,
13 goldene Ringe, worunter 3 mit Brilliant-Steinen, 1 mit einem Rubin, und die andern ohne Steine mit D. S. und A. G. gezeichnet,
20 silberne Knöpfe,
4 paar goldene Knöpfe,
1 paar silberne Schuschnallen,
1 goldene Halskette mit Schloß und einem Medaillon.

Es werden daher sowohl sämmtliche Wohllöbliche Polizey-Behörden ersucht, auf die gestohlenen Sachen die Vigilanz einzuleiten, und solche, vorkommenden Falls, mit Benachrichtigung des Unterzeichneten, anzuhalten, als sonst Jedermann, besonders aber die Geldwechsler, Goldarbeiter, Pfandverleiher, zur Verschärfung ihrer Aufmerksamkeit und schleunigen Benachrichtigung von sich ergebenden verdächtigen Umständen hiemit aufgefordert werden. Für die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 50 Rthlr von dem Bestohlenen zugesichert. Stettin, den 26. April 1826.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Durch Versetzung des Rector Vogel nach Labes, wird die hiesige Rectorstelle, womit die Nachmittags-Predigt und das Spielen der Orgel verbunden, vacant. Wahlfähige Candidaten, welche Neigung bezeigen, diese Stelle anzunehmen und Zeugnisse eines guten Lebenswandels besitzen, können sich bey uns in portofreyen Briefen melden, um das Weitere zu erfahren. Rörenberg den 27sten April 1826.

Der Magistrat.

(Holz-

(Holzverkauf.) Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück zu Schiffbau- und Stabholz geeigneten, Wahleichen, aus dem Auritzher Revier der Stifts-Forsten, sollen, nach höherer Bestimmung, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf den 29sten k. M. in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen ebendaselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden können. Neuzelle, den 20sten April 1826. Königl. General-Administration.

(Verpachtung.) Zur anderweitigen Verpachtung des Vorwerkes Ackerhoff bei Regenwalde, wird hiedurch ein neuer Termin auf den 10ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Stargordt bei Regenwalde angesetzt; das Gut wird zu Johanni übergeben, die Bedingungen im Termin vorgelegt und Pachtliebhaber dazu eingeladen. Stargordt, den 23. April 1826.

Von Auftragswegen.

(Gutsverpachtung.) Zur Verpachtung des unter ritterschaftlicher Verwaltung stehenden, $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwedell im Arnswalder Kreise belegenen Großguts Neuwedell, pro Johanny 1826 bis dahin 1829, habe ich einen Termin auf den 29sten May c., Vormittags 10 Uhr, in dem in der Stadt Neuwedell belegenen, zu diesem Gute gehörigen herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, wozu ich cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Meistbietende im Termin auf Abschlag der Caution zur Sicherung des Gebots 500 Rthlr. deponiren muß, und daß die Pachtbedingungen täglich bey mir eingesehen werden können. Glambeck bey Reetzdau, den 28sten April 1826.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements.

von Mellenthin.

(Erb- oder Zeitverpachtung.) Es soll der völlig separirte und hutfreie Acker der hiesigen Kirche, bestehend in 698 Morgen 89 □Ruthen, zu welchem 47 Morgen 174 □Ruthen zweischnittige im Acker liegende Wiesen gehören, mit der zur Zeit bestehenden Hütungsgerechtigkeit mit Schaafen und anderem Vieh in der nahen Stadtforst und in dem Elsbruch zu Feldichen, von Michaelis 1827 ab, oder wenn es gewünscht wird, und mit den zeitigen Pächtern, wie zu hoffen steht, eine Vereinigung zu Stande zu bringen ist, noch früher, in Erb- oder in 6- bis 9jährige Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 2ten Juny c. Vormittags zu Rathhause hieselbst angesetzet, zu welchem besitz- und cautionsfähige Unternehmer mit der Bemerkung wir hiermit einladen, daß An-

schläge

schläge und Bedingungen bei uns eingesehen werden können und der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt. Der Acker hat eine regelmäßige, der Feldwirthschaft vortheilhafte Lage, ist größtentheils guter Qualität, zugänglich durch große Straßen, den Viehabtriften günstig, zu welchen sich verschiedene andere den Besitz und die vortheilhafte Benutzung sichernde Verhältnisse gesellen, die theils in der Lage der Stadt, der Menge des wohlfeilen Wiesenwachses derselben vorhanden, theils durch die Separation geschaffen sind. Bärwalde i. d. N. den 10ten April 1826.

Oberpfarrer und Magistrat.

(Zu verkaufen.) Die dem Branntweinbrenner Martin Vogler und die zu dem Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geborne Rümpler gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein in der breiten Straße am Markt Nr. 162 belegenes Wohnhaus nebst Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 704 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 112 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 613 Rthlr. 28 Sgr.,
3) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 113 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 579 Rthlr. 4 Sgr.,
4) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor an der großen Straße Nr. 18 belegen, taxirt zu 118 Rthlr. 10 Sgr.,
5) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor in der Neuendorfischen Straße Nr. 28, taxirt zu 121 Rthlr. 10 Sgr.,
6) eine Scheune vor dem Königsberger Thor Nr. 20, taxirt zu 46 Rthlr.,
7) eine halbe Hufe Land, taxirt zu 600 Rthlr.,
8) eine viertel Hufe Land, taxirt zu 300 Rthlr.,
9) eine Baustraße Nr. 234 des Landungs-Hypotheken-Buchs verzeichnet, taxirt zu 80 Rthlr.,
10) eine Baustraße Nr. 235, taxirt zu 80 Rthlr.,
11) ein Garten, an den Baustraßen belegen, taxirt zu 26 Rthlr. 20 Sgr.,
12) ein Garten in der Neuendorfischen Straße, taxirt zu 31 Rthlr. 20 Sgr.,
13) ein Garten am Eisgraben, taxirt zu 31 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
14) ein Stück Land, 22 Fuß breit, von einer Baustraße, taxirt zu 15 Rthlr.,
15) eine Rohrwiese im Bullenort belegen, taxirt zu 10 Rthlr. 10 Sgr.,
16) zwei Rohrkaveln, taxirt zu 20 Rthlr. 20 Sgr.,
17) vier Kaveln auf dem großen Werder, taxirt zu 40 Rthlr.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 3ten July dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslocale angesetzt worden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxe ist zu jeder Zeit vor dem Termin in unserer Registratur einzusehen. Bahn den 3. April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die auf dem Rega-Strohm belegenen, dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörige große Wasser-Mahlmühle und ein Wohnhaus, so wie der vor demselben belegene Bauplatz (jetzt

Garten

Garten und Ställe) von 181½ Ruthen, cum pertinentiis, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der dritte peremtorische Bietungs-Termin auf den 3ten July c. a., Vormittags 10 Uhr, allhier in dem stadtgerichtlichen Local, vor dem Herrn Justizrath Cober anstehet, und zu welchem wir alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken: daß die materielle Taxe des Grundstücks, welche zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen ist, auf 22,738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen und daß zur Bedingung gemacht wird, daß bei der Licitation eine Caution von 4000 Rthlr. gezahlt werden muß und die Zahlung des Restes ¼ Jahr nachher erfolge, wenn nicht die eingetragenen Gläubiger ihre Forderungen stehen lassen wollen, und mit der Aufforderung hiemit vorladen, in dem gedachten Termine ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher etwa einkommenden nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Greiffenberg, den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der von Platenschen Allodial-Erben, haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der ihnen gehörigen Windmühle zu Pätzig einen Termin auf den 31sten May c., Vormittags 11 Uhr, in Schönfließ anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Schönfließ, den 18ten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Pätzig.

(Vorladung) Von dem Patrimonialgericht zu Hohenwalde ist über den Nachlaß der zu Hohenwalde verstorbenen Amtmann Räfschlägerschen Eheleute, auf den Antrag des Vormundes, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 26sten May c, um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, hieselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Unbekannten a) der Secretair Henn, b) der Secretair Hendel und c) der Kämmerer Teschner in Vorschlag gebracht wird, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich melden-

den

den Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Arnswalde am 18ten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Hohenwalde.

Privat-Anzeigen.

In der Zeitungs-Expedition in Stettin sind zu haben:

Zeugnisse über Schutzblattern-Impfung,
Listen der Schutzblattern-Impfungen und
General-Impf-Tabellen,

das Buch zu 9 Sgr.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabricate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Kornvorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die nähern Bedingungen sind bey Unterzeichnetem zu erhalten. S. F. Winckelsesser in Stettin.

(Anzeige.) Von dem, mit so vielem Beifall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker zu 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. das Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben, ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe daher mich eines raschen Absatzes, bei guter Bedienung, zu erfreuen. Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Die Pächterwohnung auf dem, zum ritterschaftlichen Gute Geiglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörigen Vorwerke Stöllitzhöfchen, soll im bevorstehenden Sommer neu erbauet und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es wird dazu ein Termin auf den 15ten Juny d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz, Vormittags 10 Uhr angesetzt, und haben die Mindestfordernden zu erwarten, daß, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, ihnen die Ausführung des erwähnten Baues überlassen werden wird. Die Bedingungen sind vom 20sten May c. an, bei Unterschriebenem, so wie auch im Termine selbst einzusehen. Treptow a. d. R. den 20sten April 1826.

Der Senator Elten, als Sequester von Geiglitz.

(Bekanntmachung.) Ein Gärtner, der gute Zeugnisse aufzuweisen

hat

hat, kann sogleich oder zu Johannt d. J., auf einem Gute in der Nähe Stettins, ein Unterkommen finden. Das Nähere hierüber erfährt man in Stettin, kleine Oderstraße Nr. 1045.

(Auction.) Wegen Vergrößerung der Schäferey sollen am 24sten May d. J. auf dem Hofe zu Preetzen, zwischen Anclam und Demmin belegen, 30 Stück Holländermäßige Kühe gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

(Auction.) Am 31sten May d. J. und folgenden Tages, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Leistenow bey Demmin in öffentlicher Auction verkauft werden:

12 Stück Pferde und 4 Füllen, eine unbestimmte Anzahl Ochsen, 48 Stück Kühe, mehreres Jungvieh, Schweine, einige hundert Stück Schaafe und Hammel, allerley Ackergeräth und Meubles.

Die Bezahlung erfolgt sogleich nach dem Zuschlage in Preuß. Courant oder in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. 14 Gr. Courant gerechnet.

Schaafe-Auction zu Putzar.

Die diesjährige starke Zuzucht in meinen Schäfereyen, macht es mir möglich, Zweihundert Stück feine Mutterschaafe verkaufen zu können; ich beabsichtige daher, diese am Montag den 5ten Juny hier auf dem Hofe in öffentlicher Auction in Caveln von Zehn Stück dem Meistbietenden zu überlassen; die Versteigerung nimmt am gedachten Tage um 11 Uhr, Morgens ihren Anfang und werden die Schaafe in der Wolle gezeigt, damit sich ein jeder von der Güte derselben überzeugen kann; ob die Wolle dem Käufer mit überlassen wird, oder ob die Schaafe noch erst vor der Ablieferung geschoren werden, hängt vom besondern Uebereinkommen ab; auch bemerke ich noch, daß ich, wenn es gewünscht wird, gern die verkauften Schaafe noch bis zum 1sten July auf meiner Weide behalte und auch dann erst, bei angemessener Behandgeltung, die Bezahlung erwarte. Putzar bey Anclam den 29sten April 1826.

Graf von Schwerin.

Schaafe-, Pferde- und Rindvieh-Verkauf.

100 feine Mutterschaafe mit 100 Lämmern und 200 feine ausgewachsene Hammel, und einige und 20 feine Zuchtböcke von verschiedenem Alter, sämmtlich aus einer sächsischen Stammschäferey erzogen, einige und 30 Haupt Jungvieh an Stieren und Stärken, ächter Oldenburger Race, und die aus meiner

meiner sonstigen Pferdezucht noch conservirten 2 Hengste, 2 Mutterstuten mit Füllen und 8 junge Pferde, sämmtlich edler Race, beabsichtige ich, in öffentlicher Auction, auf dem Vorwerke Wilhelmshoff, Insel Usedom, am 3ten July 1826 an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Besichtigung des Schaafviehes vor der Schur, auf dem gedachten Vorwerke, wird den resp. Liebhabern ergebenst freigestellt, welche alsdann auch sofort beliebigst Handlung mit mir pflegen können, um das Schaafvieh gleich nach der Schur abholen lassen zu können. Der Amtsrath Leppien.

(Vorwerks-Verpachtung oder Verkauf.) Ein Vorwerk 1½ Meile von Stargard, von 100 Scheffel Roggen Aussaat in 3 Feldern, wozu das vierte Feld noch urbar gemacht werden kann, soll von Johannis d. J. auf 6 Jahre verpachtet oder auch verkauft werden. Kauf- oder Pachtliebhaber können das Nähere vom Stallmeister Herrn E. Itzig in Stargard erfahren.

(Verkauf.) Ich bin gewilliget, meinen, in der hiesigen Stolper-Vorstadt belegenen, Acker-Bauhof — in einem noch fast neuem Wohnhause, einer Scheune und Stallung bestehend und wozu außer Garten und Wurth, zwei Wiesen und ein Ackerstück, so wie zur Zeit eine ganze Hufe Pacht-Acker mit bestellter Winter- und Sommersaat gehören — aus freier Hand, im Ganzen oder auch im Einzelnen, zu verkaufen. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten Juni, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden, die Grundstücke auch schon vorher besehen können, welche um so mehr Werth haben, als die große städtische Hütung mitbenutzt werden kann. Gegen erste Hypothek kann ein Theil der Kaufgelder auf dem Hofe stehen bleiben. Anclam, den 26. April 1826.

Wittwe Kreplin.

(Zu verkaufen.) Altersschwäche wegen und Behufs Auseinandersetzung mit meinen Kindern, nach dem vor einigen Jahren erfolgten Ableben meiner Frau, bin ich genöthigt, mein 1½ Meilen von Cammin, 2 Meilen von Wollin belegenes Gut Kopplin, von 270 Scheffel Winter-Aussaat sehr guten Bodens, mit 110 Fuder Heueinschnitt nebst 800 Morgen gutem Fichtwald, und das dazu gehörige Bauerdorf Dargsow, welches letztere noch nicht regulirt ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bis Johanny dieses Jahres bei mir in Kopplin persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen des baldigsten melden. Kopplin bei Cammin den 24sten März 1826.

Klug, Gutsbesitzer.

(Guts-

(Gutsverkauf.) Da ich Willens bin, mein Erbzinsgut Schwankenheim zu verkaufen, so ersuche ich Kauflustige hiedurch, spätestens bis zum 18ten Juny dieses Jahres, sich bey mir einzufinden. Schwankenheim, den 29sten April 1826. J. E. Gentz, Gutsbesitzer.

(Schaafeverkauf) Auf dem Königl. Vorwerk Döliz stehen 100 Stück sehr hoch veredelte Schaafe zu einem billigen Preis zu verkaufen.

(Bretterverkauf ꝛc.) Auf der Mühle zu Zacharin bei Demmin sind ½zöllige tannene Bretter von 24 Fuß Länge, so wie auch tannene Mühlenwellen zu sehr billigen Preisen zu haben.

(Zu vermiethen in Stettin.) Die zweite und dritte Etage im Hause Nr. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frei.

Zu vermiethen: Eine Wiese von 12 Morgen 15 □Ruthen im großen Reglitzbruche; desgleichen eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen. Nähere Nachricht hierüber wird die Zeitungs-Expedition in Stettin ertheilen.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Besten Rigaer Kron-Leinsaamen von 1824 und 1825, zu billigen Preisen, bey Carl Piper, Frauenstraße No. 924. in Stettin.

Neuen Tilsitter Säe-Liensaamen von vorzüglicher Güte, erhielt und offerirt billig Johann Ferd. Berg in Stettin, große Oderstraße Nr. 12.

Berger Hering zu sehr billigem Preise bey
G. H. Lobedan & Comp., große Oderstraße Nr. 74 in Stettin.

No. 18.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 20.

Stettin, den 11. May 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Holzverkauf.) Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück, zu Schiffbau- und Stabholz geeigneten, Wahleichen, aus dem Auritzer Revier der Stifts-Forsten, sollen, nach höherer Bestimmung, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf den 29sten k. M. in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen ebendaselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Auritz nachgewiesen werden können. Neuzelle, den 20sten April 1826. Königl. General-Administration.

(Auction.) Es soll ein Theil des Mobiliar-Nachlasses der verstorbenen verwittwet gewesenen Frau Landräthin von Leckow auf Leckow bei Schievelbein öffentlich verkauft werden; es ist dazu ein Termin auf den 12. Juny d. J., Morgens 9 Uhr, zu Leckow angesetzt worden und es wird solches hierdurch bekannt gemacht. Dramburg, den 3ten May 1826.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Erbverpachtung.) Die der hiesigen St. Georgen-Kirche bey Aufhebung der Gemeinheiten zugefallenen Grundstücke, als:

I. Acker 3ter Klasse guter Haferboden			54 M.	108 □R.	
4ter = leichterer =			175 =	42 =	
5ter = 3-jährig Roggenland			65 =	23 =	
6ter = 6-jährig =			17 =	91 =	
7ter = 9-jährig =			5 =	84 =	
					317 M. 168 □R.
II. Wiesen a. 4 Ctnr. Heuertrag pro Morgen			— M.	171 □R.	
a. 5 = = = =			5 =	21 =	
a. 6 = = = =			— =	40 =	
a. 8 = = = =			6 =	174 =	
					13 = 46 =
III. Beständiger Hütung a. 3½ Morgen pro Haupt					1 = 151 =
				in Summa =	333 M. 5 □R.

sollen entweder im Ganzen oder Parcellenweise in Erbpacht ausgethan werden,

den; hiezu haben wir einen Termin auf den 22sten May c., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause anberaumt, wozu Erwerbungslustige, denen die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden. Bahn, den 18ten März 1826.

Der Magistrat, als Patron der St. Georgen-Kirche.

(Erbverpachtung.) Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung sollen die der Marien-Kirche zu Bahn bei der vorgewesenen Gemeinheitstheilung überwiesene Grundstücke, bestehend:

I. an Acker	2ter Klasse	leichteres Gerstland . . .	4 M.	132 □R.
	3ter "	gutes Haferland	174 "	38 "
	4ter "	leichteres "	45 "	17 "
	5ter "	3jähriges Roggenland . .	6 "	44 "
			230 M.	51 □R.
II. an Wiesen	a 3 Ctnr.	Heu pro Morgen . . .	— M.	19 □R.
	a 4 "	" " " . . .	— "	150 "
	a 5 "	" " " . . .	2 "	23 "
	a 6 "	" " " . . .	10 "	66 "
			13 M.	78 □R.
III. an Hütungsterrain	a 2 Morgen	pro Haupt . . .	17 M.	47 □R.
	a 3 "	" " . . .	1 "	110 "
	a $3\frac{1}{2}$ "	" " . . .	1 "	26 "
	a 8 "	" " . . .	1 "	22 "
			21 M.	25 □R.
		in Summa	264 M.	154 □R.

die in einer sehr vortheilhaften Verbindung von Wiesen, Acker und Hütung entweder in Parzelen zu 30 bis 50 M, oder im Ganzen für einen jährlichen Canon von 83 Schfl. 6 Metzen Roggen und 52 Schfl. und 8 Metzen Hafer und für ein Erbstandsgeld, das licitirt wird, in Erbpacht gegeben werden. Der Licitationstermin ist auf den 22sten May c. im hiesigen Rathhause anberaumt, wozu Erwerbslustige, denen die vollständige Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden. Sollten sich keine Erbpächter finden, so werden die Grundstücke auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Bahn, den 18ten März 1826.

Inspector und Ephorus der Marien-Kirche.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger soll der zu Neumassow belegene Hechtsche Bauerhof Nr. 2, welcher nach der gerichtlichen Taxe, incl. Inventarium, 1632 Rthlr. taxirt und einen Ertragswerth von 1730 Rthlr. hat, in nothwendiger Subhastation am 13ten July d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Die Taxe ist jederzeit bei uns nachzusehen, unbekannte Bieter aber müssen für ihr Gebot 150 Rthlr. Sicherheit stellen. Massow, den 1sten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die auf dem Rega-Strohm belegene, dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörige große Wasser-Mahlmühle und ein Wohnhaus, so wie der vor demselben belegene Bauplatz (jetzt Garten und Ställe) von 181½ Ruthen, cum pertinentiis, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der dritte peremtorische Bietungs-Termin auf den 3ten July c. a., Vormittags 10 Uhr, allhier in dem stadtgerichtlichen Local, vor dem Herrn Justizrath Cober anstehet, und zu welchem wir alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken: daß die materielle Taxe des Grundstücks, welche zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen ist, auf 22,738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen und daß zur Bedingung gemacht wird, daß bei der Licitation eine Caution von 4000 Rthlr. gezahlt werden muß und die Zahlung des Restes ¼ Jahr nachher erfolge, wenn nicht die eingetragenen Gläubiger ihre Forderungen stehen lassen wollen, und mit der Aufforderung hiemit vorladen, in dem gedachten Termine ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher etwa einkommenden nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Greiffenberg, den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlenverkauf.) Für die zu Gültzow belegenen und dem Müller Block zugehörigen Grundstücke, als:

1. die beiden zu Gültzow belegenen Wassermühlen nebst Zubehör,
2. die bei der Obermühle angelegte Schneidemühle,
3. das zu Gültzow belegene Wohnhaus und
4. die auf der dasigen Feldmark belegenen Landungen,

welche zusammen nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 3781 Rthlr.

3781 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden sind, und zu deren Verkauf bereits Termine am 20sten December 1825, am 22sten Februar und am 26sten April 1826 angestanden haben, ist in dem letzten Termin ein Meistgebot von 1850 Rthlr. abgegeben und sind auf den Antrag der Gläubiger diese Grundstücke zur Resubhastation gestellt worden. Der endliche peremtorische Bietungs Termin steht auf den 26sten July d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Gültzow in dem dasigen Gerichtslocal an und werden besitzfähige Kauflustige dazu vorgeladen, auch kann die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Gültzow, den 27sten April 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt. Berg.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der von Platenschen Allodial-Erben, haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der ihnen gehörigen Windmühle zu Pätzig einen Termin auf den 31sten May c., Vormittags 11 Uhr, in Schönfließ anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Schönfließ, den 18ten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Pätzig.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner aus Duchow, Amts Stettin und Jasenitz, ist wegen eines zum viertenmale begangenen Holzdiebstahls zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 15ten April 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.

Privat-Anzeigen.

(Bitte an Menschenfreunde.) Am Sonntage den letzten April, Nachmittags 5 Uhr, wurde das Pyritzsche Amtsdorf Wartenberg, seit 5 Jahren zum zweiten Mal, durch eine Feuersbrunst heimgesucht, die bei dem heftigen Nordwinde schnell verheerend um sich griff. Dreizehn Familien ist dadurch der größte Theil ihrer Habe geraubt. Unter diesen sind acht ganz dürftige und eine stockblinde Person. Um eine milde Gabe für die wahrhaft Nothleidenden, welche in Stettin Herr Criminalrath Zitelmann und Herr Kaufmann Gadewoltz gefälligst in Empfang nehmen werden, bittet alle edle Herzen, die noch nicht müde geworden sind, durch Wohlthun Kummerthränen zu trocknen, und verbürgt die zweckmäßige Verwendung derselben

der Prediger Carmesin.

(Be-

(Bekanntmachung.) Unterm 11ten April d. J. ist mir, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, auf ein anerkannt neues Verfahren, eine durch Säuren, Alkalien und Chlor unzerstörbare schwarze Schreibtinte anzufertigen und zu verkaufen, für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ein Patent auf 5 Jahr ertheilt worden. Berlin, den 28sten April 1826.

Der Kaufmann E. E. Heyl,
Charlottenstraße Nr. 51.

(Patentertheilung.) Von einem hohen Ministerium des Innern ist uns unterm 5ten März a. c. auf Sechs nacheinander folgende Jahre und für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie, ein Patent

> auf die alleinige Anfertigung, Anwendung und den alleinigen Verkauf, der im Innern mit einer besondern Metalldecke versehenen Zündhütchen mit metallner Hülse für Percussions Gewehre, wie wir solche bei einem hohen Ministerio vorgelegt haben.

gnädigst ertheilt worden. Vorschriftsmäßig bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die patentirten Zündhütchen, zur Unterscheidung von den andern, folgende Kennzeichen haben.

> Jede Schachtel von 500 Stück ist mit einem Adler, unter welchem sich die Buchstaben D. et C. befinden, versiegelt und ist jedem Hütchen auf dem Kopfe ein Adler eingeprägt, so wie jede Schachtel eine Vignette mit dem Königl. Preuß. Wappen hat:

Wir halten davon Lager in Berlin und Potsdam bei Herren Jacob Ravené Söhne, in Stettin bei Herren G. E. Meisters Wittwe & Comp. Sömmerda, Regierungsbezirk Erfurt, im April 1826.

Dreyse & Collenbusch.

(Bekanntmachung.) Die Pächterwohnung auf dem, zum ritterschaftlichen Gute Geiglitz, Regenwaldeschen Kreises, gehörigen Vorwerke Stölitzhörchen, soll im bevorstehenden Sommer neu erbauet und dieser Bau den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es wird dazu ein Termin auf den 15ten Juny d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz, Vormittags 10 Uhr angesetzt, und haben die Mindestfordernden zu erwarten, daß, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober Landesgerichts zu Stettin, ihnen die Ausführung des erwähnten Baues überlassen werden wird. Die Bedingungen sind vom 20sten May c. an, bei Unterschriebenem, so wie

auch

auch im Termine selbst einzusehen. Treptow a. d. R. den 20sten April 1826. Der Senator Elten, als Sequestor von Geiglitz.

(Bekanntmachung.) Ein Gärtner, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich oder zu Johanni d. J., auf einem Gute in der Nähe Stettins, ein Unterkommen finden. Das Nähere hierüber erfährt man in Stettin, kleine Oderstraße Nr. 1045.

(Auction.) Wegen Vergrößerung der Schäferey sollen am 24sten May d. J. auf dem Hofe zu Preetzen, zwischen Anclam und Demmin belegen, 30 Stück Holländermäßige Kühe gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

(Auction.) Bei meiner Pensionirung will ich mehrere mir entbehrliche Gegenstände, als:

2 Stück 6jährige hellbraune Wagen-Pferde, 2 Ochsen, 6 bis 8 Stück Kühe, Schweine, Schaafe, Puten-Hühner, Acker-Geräthschaften aller Art, mehrere Wagen, worunter ein neuer verdeckter hollsteiner Wagen, Schlitten, Kröpel, Möbel aller Art, Kupferstiche, Haus- und Küchengeräthe, auch einige anerkannt gute einfache und doppelte Gewehre, Sielengeschirre ꝛc.

im Wege der Auction öffentlich, gegen baare Zahlung, an den Meistbietenden verkaufen lassen, und habe ich dazu einen Termin auf den 24sten, 25sten und 26sten May in der hiesigen Forstwohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit höflichst einlade. Torgelow, den 5ten May 1826.

Der Ober-Förster Kühl.

(Auction.) In Bauersdorff, zu Möhringen gehörig, eine Meile von Tribses und zwey Meilen von Demmin entfernt, soll am 29sten May dieses Jahres und den folgenden Tagen eine Auction über einige 30 Pferde, 100 Kühe, 20 Stiere und 80 Schweine von verschiedenem Alter, worunter auch fette Schweine, sowie über sämmtliche Instrumenta rustica gehalten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sogleich beym Zuschlage baar erfolgen muß.

(Zu verpachten.) Unsere $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenhagen und daher nahe an der Oder belegene bedeutende Brennerey mit Pistoriusschem Apparat, Kronheide und das dazu gehörige Ackerwerk von circa 200 M Morgen mit Vieh und Feld-Inventarium, soll auf einige Jahre verpachtet werden.

Die

Die Gebäude sind sämmtlich neu und massiv aufgeführt. Der Mastſtall faßt 70 Ochsen, für die hinlängliche Schlempe nach der Einrichtung des Betriebes beschaft werden kann. Die Brennerey kann zu Johanny d. J. und wenn es gewünscht wird, auch noch früher abgeliefert werden. Die Pachtbedingungen sind auf dem Hofe zu Kronheide und an unserem hiesigen Comtoir einzusehen. Stettin den 5ten May 1826.

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

(Gutsverkauf.) Da ich von dem Herrn Reiſestallmeiſter von Wittcken zum Verkaufe seines, eine kleine halbe Meile von Stettin belegenen, völlig separirten Gutes Zabelsdorff beauftragt bin, und sich mehrere Kauflustige gemeldet haben, so habe ich zum Verkaufe an den Meiſtbietenden einen Termin auf den 5ten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung, Louiſenstraße Nr. 735, angeſetzt, wozu ich alle Kauflustige ergebenst einlade. Die Beschreibung des Guts und die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Stettin, den 5. May 1826.

Der Justiz-Commiſſarius Cosmar.

Zu vermiethen: Eine Wiese von 12 Morgen 15 □Ruthen im großen Reglitzbruche; desgleichen eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen. Nähere Nachricht hierüber wird die Zeitungs-Expedition in Stettin ertheilen.

(Verkauf von ſpaniſchen Schaafböcken.) Vom 1ſten May c. an werde ich aus meiner Merinos-Heerde junge Böcke aus freyer Hand verkaufen. Ich lade Kaufliebhaber hierdurch ergebenst ein, mich mit ihrem Beſuche zu beehren und darf ich wohl mit Gewißheit darauf rechnen, daß Niemand unbefriedigt abreiſen wird. Die Böcke verkaufe ich ohne die Wolle, und nach Wunſche auch mit derſelben; jedoch können im erſtern Falle die Böcke nur nach der Schur abgeholt werden. Auch ſind die Anſtalten getroffen, daß eine Verwechſelung nicht ſtatt finden kann. Klein-Zaplin bey Treptow an der Rega.

Diedrich.

(Schaafe-Verkauf) Ein Hundert und Funfzig Stück feine Schaafe ſtehen auf meinem Gute Klein-Zaplin, eine Meile von Treptow an der Rega belegen, zum Verkauf und können ſolche nach der Schur in Empfang genommen werden, und lade ich Kaufliebhaber hiermit ergebenſt ein.

Diedrich.

(Schaafe-

(Schaafeverkauf) Auf dem Königl. Vorwerk Dölitz stehen 100 Stück sehr hoch veredelte Schaafe zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Berger Hering zu sehr billigem Preise bey
G. H. Lobedan & Comp., große Oderstraße Nr. 74 in Stettin.

Recht derbe Sackleinwand zu Wollsäcken passend, desgleichen graue Futterleinwand, auch fertige Säcke aller Art, billigst bei
Carl Piper, Frauenstraße Nr. 924 in Stettin.

Neuen Tilsitter Säe-Liensaamen von vorzüglicher Güte, erhielt und offerirt billig
Johann Ferd. Berg in Stettin,
große Oderstraße Nr. 12.

No. 19.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 21.

Stettin, den 18. May 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es ist ein silberner Eßlöffel, gezeichnet mit dem von dem Inhaber ausgeschlagenen Buchstaben B. als verdächtig angehalten, und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei Verlust seines Rechts bei uns zu melden. Swinemünde den 9ten May 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlen-Anlage.) Der Müller Marx in Moraz beabsichtigt, neben seiner Wassermühle eine Schneidemühle nebst Oehl- und Graupengang anzulegen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, §. 6 und 7 wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hierdurch aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin den 13ten May 1826.

Königl Landrath des Camminschen Kreises. Völtz.

(Holzverkauf.) Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück, zu Schiffbau- und Stabholz geeigneten, Wahleichen, aus dem Aurither Revier der Stifts-Forsten, sollen, nach höherer Bestimmung, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf den 29sten k. M. in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kauflebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen ebendaselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden können. Neuzelle, den 20sten April 1826. Königl. General-Administration.

(Auction.) Am 14ten Juny dieses Jahres Morgens 8 Uhr, soll Theilungshalber der Mobiliar-Nachlaß des, auf der sogenannten neuen Mühle bei Stewen, Camminer Kreises, verstorbenen Mühlenmeister Michael Friedrich Zühlcke, bestehend in Vieh, Acker- und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Leinenzeug, und Betten, Wagen und Geschirr, Wirthschafts- und Holz-Vorräthe, auch Kupfer und Messing, so wie einige Bücher, in der genannten Sterbe-Wohnung öffentlich meistbietend verauctionirt werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Cammin den 25sten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu

(Zu verpachten.) Das bei Dramburg belegene, in gerichtlicher Sequestration befindliche Gut Janickow und Pertinenzien, soll auf Drey Jahre, nemlich von Johannis 1826 bis dahin 1829, mit dem darauf befindlichen Inventario, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist ein Bietungstermin auf den Siebenten Juny d J., Morgens 10 Uhr, zu Janickow angesetzt worden; wir machen daher gehörig qualificirten Pachtliebhabern solches hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen erst im Licitationstermine vorgelegt werden können. Dramburg, den 9ten May 1826.

Königl. Preuß Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Zu verkaufen.) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz zugehörig gewesene 4te Salvey-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Gefahr und Kosten des Meistbietendgebliebenen am 20sten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst anderweitig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Jaßmann gehörige, zu Westswine bei der Stadt belegene Bauerhof, zu welchem Acker von 5 Scheffel Roggen-Aussaat nnd 16 Morgen 60 □Ruthen Wiesen gehören, soll am 25sten July dieses Jahres im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Ländereien beträgt 1638 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde den 5ten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da sich in dem zum Verkauf des dem Sattler Seyferth zugehörigen, sub No. 276 belegenen Wohnhauses auf den 28sten v. M. angestandenen Termin kein Käufer eingefunden, so ist ein anderer Termin zur Licitation auf den 12ten Juny c. angesetzt, und werden Kauflustige zu demselben eingeladen. Swinemünde den 11ten May 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da das, im Termine den 27sten April d J. abgegebene Meistgebot von 1600 Rthlr. für die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachtswindmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rtlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königlichen Mühlenbeckschen Forst, 42 M. Morg. Acker und 10 M. Morg. Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rtlr. abgeschätzt

schätzt worden sind, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkauf des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf den 4ten July dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertrags-Taxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9. May 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Privat-Anzeigen.

Eine ansehnliche Partie $1\frac{1}{4}$- und $1\frac{1}{2}$-zöllige fichtene und auch etwas $1\frac{1}{2}$-zöllige eichene recht trockene mögl. astfreie Dielen werden gekauft Nr. 676 große Dohmstraße in Stettin.

(Bekanntmachung.) Ein Gärtner, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich oder zu Johanni d. J., auf einem Gute in der Nähe Stettins, ein Unterkommen finden. Das Nähere hierüber erfährt man in Stettin, kleine Oderstraße Nr. 1045.

(Auction.) Bey meiner Pensionirung will ich mehrere mir entbehrliche Gegenstände, als:

2 Stück 6-jährige hellbraune Wagen-Pferde, 2 Ochsen, 6 bis 8 Stück Kühe, Schweine, Schaafe, Puten- Hühner, Acker-Geräthschaften aller Art, mehrere Wagen, worunter ein neuer verdeckter hollsteiner Wagen, Schlitten, Kröpel, Möbel aller Art, Kupferstiche, Haus- und Küchengeräthe, auch einige anerkannt gute einfache und doppelte Gewehre, Sielengeschirre ꝛc.

im Wege der Auction öffentlich, gegen baare Zahlung, an den Meistbietenden verkaufen lassen, und habe ich dazu einen Termin auf den 24sten, 25sten und 26sten May in der hiesigen Forstwohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit höflichst einlade. Torgelow, den 5ten May 1826.

Der Ober-Förster Kühl.

(Auction.) In Bauersdorff, zu Röhrlingen gehörig, eine Meile von Tribses und zwey Meilen von Demmin entfernt, soll am 29sten May dieses Jahres und den folgenden Tagen eine Auction über einige 30 Pferde, 100 Kühe, 20 Stiere und 80 Schweine von verschiedenem Alter, worunter auch fette Schweine, sowie über sämmtliche Instrumenta rustica gehalten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sogleich beym Zuschlage baar erfolgen muß.

(Zu verkaufen.) Wegen des im vorigen Jahre erfolgten Ablebens meiner Frau und der beabsichtigten Auseinandersetzung mit meinen Kindern, bin

bin ich gewilliget, meinen hiesigen Bauerhof nebst Pertinenzien, sowie die Ländereien, Wiesen u. s. w., eines zweiten abgelösten hier belegenen halben Bauerguts, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden. Grambin bei Ueckermünde, den 6. May 1826. Karg.

Zu vermiethen: Eine Wiese von 12 Morgen 15 □Ruthen im großen Reglitzbruche; desgleichen eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen. Nähere Nachricht hierüber wird die Zeitungs-Expedition in Stettin ertheilen.

(Zu vermiethen in Stettin.) Die zweite und dritte Etage im Hause Nr. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frei.

(Schaafe-Verkauf.) Aus meiner Schäferei hieselbst stehen, mit Berücksichtigung des seit drei Jahren ohne Sortirung und Abriß, in der Gesammtheit erhaltenen Wollpreises von 16 bis 18 Rthlr. den schweren Stein, gesund im guten Alter zur Zucht geeignet, Dreihundert Mutterschaafe zum Verkauf, und nach der Wollschur in Empfang zu nehmen. Schönow bey Lippehne in der Neumark, am 30sten April 1826.

von Knobelsdorff.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Vorwerk Ackerhof bei Regenwalde stehen 600 veredelte Mutterschaafe, 350 Stück Lämmer und 600 Stück veredelte Hammel, unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Kauflustige können sich dieselben bis zum 2ten Juny c. in der Wolle besehen, und vom 22sten July ab, abholen. Ackerhoff bei Regenwalde den 14ten May 1826.

Der Gutspächter Winckelsesser.

(Verkauf von spanischen Schaafböcken.) Vom 1sten May c. an werde ich aus meiner Merinos-Heerde junge Böcke aus freyer Hand verkaufen. Ich lade Kaufliebhaber hierdurch ergebenst ein, mich mit ihrem Besuche zu beehren und darf ich wohl mit Gewißheit darauf rechnen, daß Niemand unbefriedigt abreisen wird. Die Böcke verkaufe ich ohne die Wolle, und nach Wunsche auch mit derselben; jedoch können im erstern Falle die Böcke nur nach der Schur abgeholt werden. Auch sind die Anstalten getroffen, daß eine Verwechselung nicht statt finden kann. Klein Zaplin bey Treptow an der Rega.

Diedrich.

(Schaafe-Verkauf.) Ein Hundert und Funfzig Stück feine Schaafe stehen auf meinem Gute Klein-Zaplin, eine Meile von Treptow an der Rega belegen, zum Verkauf und können solche nach der Schur in Empfang genommen werden, und lade ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Diedrich.

No. 20.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 23.

Stettin, den 26. May 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Durch Versetzung des Rector Vogel nach Labes, wird die hiesige Rectorstelle, womit die Nachmittags-Predigt und das Spielen der Orgel verbunden, vacant. Wahlfähige Candidaten, welche Neigung bezeigen, diese Stelle anzunehmen und Zeugnisse eines guten Lebenswandels besitzen, können sich bey uns in portofreyen Briefen melden, um das Weitere zu erfahren. Nörenberg den 27sten April 1826.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Auch in diesem Jahre ist, wie in den Jahren 1824 und 1825, die Einrichtung bei uns getroffen, daß die zum Wollmarkt ankommende Wolle in der Reihefolge, wie dieselbe hier eintrifft, auf 2 verschiedenen Waagen, die vom frühen Morgen bis spät im Abend in Thätigkeit sind, möglichst rasch abgewogen wird. Behufs eines bessern und bequemern Unterkommens für die Herrn Verkäufer und Käufer, deren Leute und Pferde, so wie besserer Auslegung der Waare auf großen Räumen, ist auf unsern Antrag für immer der erste Wollmarkt jedes Jahres, der mit dem 9ten Juny beginnt und bis zum 14ten Juny dauert, von dem Krammarkte getrennt. Das Auslegen der Wolle kann daher außer auf den Bürgersteigen am Markte und in der Wollstraße, wo sie in Reihen liegt, nun auch auf dem Marktplatze erfolgen, wo dieselbe überall von unten trocken und gut gelagert ist. Bey der Nähe der Warthe zum Verschiffen der Wolle, der Menge nahe belegener, den Absatz sichernder Manufactur-Städte, hat unser Wollmarkt bisher, wie die jährlich öffentlich bekannt gemachten Resultate ergeben, sich eines lebhaften Verkehrs zu erfreuen gehabt und es sind für die sehr geringen als unverkauft liegen gebliebenen Quantitäten Wolle übermäßig Räume vorhanden gewesen, so daß es in dieser Hinsicht unseres Zutrittes noch nicht bedurft hat, durch Wegschaffung aller den Wollverkehr auf unsern Wollmärkten hemmenden Hindernisse, so weit es in unsern Kräften stand, haben wir den Wünschen der Herrn Verkäufer und Käufer zu genügen gesucht.

nicht. Sollte unserer Aufmerksamkeit jedoch irgend etwas in dieser Hinsicht entgangen seyn, und etwa die Aufstapelung der Wolle auf einem großen Platze auf Unterlagen, in Reihen, die Aufbewahrung und Bewachung der Wollwagen gewünscht werden, so ersuchen wir die Herrn Verkäufer und Käufer, die wir zu dem bevorstehenden Wollmarkte hiermit ergebenst einladen, uns nun von ihren billigen Wünschen gefälligst in Kenntniß zu setzen und versichert zu seyn, daß uns keine Behörde in dem guten Willen übertreffen soll, irgend billigen Wünschen in dieser Hinsicht, so weit wir es vermögen, möglichst zu genügen. Landsberg an d. W. den 6ten May 1826.

Der Magistrat.

(Mühlen-Anlage.) Der Müller Marx in Moraz beabsichtigt, neben seiner Wassermühle eine Schneidemühle nebst Oehl- und Graupengang anzulegen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, §. 6 und 7 wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hierdurch aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin den 13ten May 1826.

Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Völtz.

(Zu verkaufen.) Die dem Branntweinbrenner Martin Vogler und die zu dem Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geborne Rümpler gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein in der breiten Straße am Markt Nr. 162 belegenes Wohnhaus nebst Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 704 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 112 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 613 Rthlr. 28 Sgr.,
3) ein Wohnhaus in der Rosenstraße Nr. 113 nebst Garten, Hauswiese, Werder- und Rohrkaveln, taxirt zu 579 Rthlr. 4 Sgr.,
4) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor an der großen Straße Nr. 18 belegen, taxirt zu 118 Rthlr. 10 Sgr.,
5) eine Scheune vor dem Pyritzer Thor in der Neuendorffschen Straße Nr. 28, taxirt zu 121 Rthlr. 10 Sgr.,
6) eine Scheune vor dem Königsberger Thor Nr. 10, taxirt zu 46 Rthlr.,
7) eine halbe Hufe Land, taxirt zu 600 Rthlr.,
8) eine viertel Hufe Land, taxirt zu 300 Rthlr.,
9) eine Baustraße Nr. 234 des Landungs-Hypotheken-Buchs verzeichnet, taxirt zu 80 Rthlr.,
10) eine Baustraße Nr. 235, taxirt zu 80 Rthlr.,
11) ein Garten, an den Baustraßen belegen, taxirt zu 26 Rthlr. 20 Sgr.,
12) ein Garten in der Neuendorffschen Straße, taxirt zu 31 Rthlr. 20 Sgr.,
13) ein Garten am Eisgraben, taxirt zu 31 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
14) ein Stück Land, 22 Fuß breit, von einer Baustraße, taxirt zu 15 Rthlr.,

15) eine

15) eine Rohrwiese im Bullenort belegen, taxirt zu 10 Rthlr. 10 Sgr.,
16) zwei Rohrkaveln, taxirt zu 20 Rthlr. 20 Sgr.,
17) vier Kaveln auf dem großen Werder, taxirt zu 40 Rthlr.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 3ten July dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichtslocale angesetzt worden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxe ist zu jeder Zeit vor dem Termin in unserer Registratur einzusehen. Bahn den 3. April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die auf dem Rega-Strohm belegene, dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörige große Wasser-Mahlmühle und ein Wohnhaus, so wie der vor demselben belegene Bauplatz (jetzt Garten und Ställe) von 181½ Ruthen, cum pertinentiis, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der dritte peremtorische Bietungs-Termin auf den 3ten July c. a., Vormittags 10 Uhr, allhier in dem stadtgerichtlichen Local, vor dem Herrn Justizrath Cober anstehet, und zu welchem wir alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken: daß die materielle Taxe des Grundstücks, welche zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen ist, auf 22,738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen und daß zur Bedingung gemacht wird, daß bei der Licitation eine Caution von 4000 Rthlr. gezahlt werden muß und die Zahlung des Restes ¼ Jahr nachher erfolge; wenn nicht die eingetragenen Gläubiger ihre Forderungen stehen lassen wollen, und mit der Aufforderung hiemit vorladen, in dem gedachten Termine ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher etwa einkommenden nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Greiffenberg, den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die sonstige Zarndorffsche Bauerstelle in dem Kämmerei-Gut Rossendorff in Neuvorpommern, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune, 2 Ställen, einem Garten und einer Wurth, soll in Termino den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst verkauft werden, und können die Bedingungen schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden. Demmin den 19ten May 1826.

Der Magistrat.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der den Erben der verstorbenen Kossäth Haaseschen Eheleuten gehörige, zu Mühlenbeck belegene Erbpachts-Kossäthenhof No. 12, wozu etwa 1 Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 14 Centner Heu-Gewinn gehören und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt worden, ist, bei dem Ausbleiben der, in der frühern Subhastation offerirten Kaufgelder, anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 29sten July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Mühlenbeck angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 13ten May 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Die zur Concursmasse des den 10ten September 1821 zu Ferdinandshoff verstorbenen Erbpächters Gottfried Werner Krusemarck gehörigen, bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, sollen auf den Antrag des Concurs-Curators Herrn Hoffiscal Reiche meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 8ten July 1826, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten. Auf den Grundstücken haftet übrigens eine jährliche Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. und sind solche unterm 31sten July 1823 zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Ueckermünde den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner aus Duchow, Amts Stettin und Jasenitz, ist wegen eines zum viertenmale begangenen Holzdiebstahls zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 15ten April 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den Herren Wollhändlern und Fabrikanten beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich von den Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft zum vereideten Wollmäckler für Berlin erwählt worden

worden bin. Ich erlaube es mir daher, als solcher meine Dienste anzubieten, und zu versichern, daß ich stets mit der strengsten Rechtlichkeit jeden Auftrag besorgen und mich des geschenkten Vertrauens würdig machen werde.

C. W. Lietzmann, Breitestraße No. 10 in Berlin.

(Geld, welches auszuleihen ist.) 2150 Rtlr. Kindergelder sollen zur ersten Stelle auf ein Haus in Stettin, was nach einer vorzulegenden gerichtlichen Taxe, mindestens einen Werth von 5000 Rthlr. hat, ausgeliehen werden. Nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Anzeige.) Ein Handlungsdiener der Material-Handlung, mit guten Zeugnissen versehen und militairfrei, wird verlangt. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Altes Schmiede-Eisen

kaufe ich fortwährend, und bezahle für den Centner 1 Rthlr. 25 Sgr., bei größern Partheien bewillige ich mehr. J. F. Räschke in Stettin, Mönchenstraße No. 458.

Weißes Tafelglas

zu Fenstern und Kupferstichen empfiehlt in allen Größen billigst. Stettin, den 9ten May 1826. B. Michaut, Dohm- und Pelzerstraßen-Ecke Nr. 665.

Eine ansehnliche Partie 1¼- und 1½-zöllige fichtene und auch etwas 1½-zöllige eichene recht trockene mögl. astfreie Dielen werden gekauft Nr. 676 große Dohmstraße in Stettin.

(Auction.) In Bauersdorff, zu Möhringen gehörig, eine Meile von Tribses und zwey Meilen von Demmin entfernt, soll am 29sten May dieses Jahres und den folgenden Tagen eine Auction über einige 30 Pferde, 100 Kühe, 20 Stiere und 80 Schweine von verschiedenem Alter, worunter auch fette Schweine, sowie über sämmtliche Instrumenta rustica gehalten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sogleich beym Zuschlage baar erfolgen muß.

(Schaafe-

(Schaafe-Auction.) Am 6ten Juny c. sollen auf dem Pfarrhofe in Pitzerwitz bei Pyritz 99 Stück veredelte Mutterschaafe und einige 60 Lämmer im Ganzen oder in Caveln à 10 Stück verauctionirt werden. Die Wolle dieser Schaafe ist im vorigen Berliner Wollmarkte mit 16 Rthlr. per Stein bezahlt.

(Zu verpachten.) Unsere $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenhagen und daher nahe an der Oder belegene bedeutende Brennerey mit Pistoriusschem Apparat, Kronheide und das dazu gehörige Ackerwerk von circa 200 M Morgen mit Vieh und Feld-Inventarium, soll auf einige Jahre verpachtet werden. Die Gebäude sind sämmtlich neu und massiv aufgeführt. Der Maststall faßt 70 Ochsen, für die hinlängliche Schlempe nach der Einrichtung des Betriebes beschaft werden kann. Die Brennerey kann zu Johanny d. J. und wenn es gewünscht wird, auch noch früher abgeliefert werden. Die Pachtbedingungen sind auf dem Hofe zu Kronheide und an unserem hiesigen Comtoir einzusehen. Stettin den 5ten May 1826.

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

(Zu verpachten.) In Alt-Storckow ganz nahe bei Nörenberg ist die Ziegeley und Brennerey sogleich, oder auch zu Johanny oder Michaely unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige können sich auf dem Hofe daselbst melden.

(Zu verkaufen.) Wegen des im vorigen Jahre erfolgten Ablebens meiner Frau und der beabsichtigten Auseinandersetzung mit meinen Kindern, bin ich gewilliget, meinen hiesigen Bauerhof nebst Pertinenzien, sowie die Ländereien, Wiesen u. s. w., eines zweiten abgelösten hier belegenen halben Bauerguts, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden. Grambin bei Ueckermünde, den 6. May 1826. Karg.

(Zu verkaufen.) Das Allodial-Ritter-Gut Naugard bey Colberg soll theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 15ten Juny d. J. in dem herrschaftlichen Hause zu Naugard angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden sollen. Dies Gut hat nicht allein viele schöne Wiesen, sondern auch sehr guten, mit-

mitunter Weißacker; wie auch einige Holzkavelu im Popiel, die größtentheils mit Eichen bewachsen sind, und zwey Fichtkämpe auf dem Felde. Uebrigens hat dies Gut eine angenehme Lage, ist völlig regulirt und separirt, wird in Neun Schlägen bewirthschaftet und die Bauern sind ausgebaut.

(Zu verkaufen.) Sehr gut geschliffene Schwedische Fliesensteine, 18 Zoll im Gevierte, 5-, 6- und 7-füßige Treppensteine, imgleichen zum Gebrauch in Windmühlen holländische Peem, oder Oehlsteine, worauf der sogenannte Hals der Mühlenwelle läuft. Diese Steine zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie mit Verwendung von wenigem Oele leicht Fett halten, die Welle nicht abschleifen, den leichten Gang der Mühle vorzüglich befördern, und von außerordentlicher Dauer sind, das Stück von letzteren kostet 1 Fr.d'or bei

Präfke in Greifswald.

Auf einem Gute an der Pommersch-Neumärkischen Grenze sind nachstehende Brenngeräthe für beigesetzte feste Preise zu verkaufen:

1) eine 375 Quart enthaltende, im Jahr 1812 gemachte Blase,

2) eine $4\frac{1}{2}$mal herumgehende Schlange, beides zusammen circa $4\frac{1}{2}$ Centn. schwer, à Pfd. $8\frac{3}{4}$ Sgr. ohne Abzug für Hahn ꝛc.,

3) vier Meischküfen, im Jahr 1824 von Eichenholz erbaut, jedes 900 Quart Inhalt, mit einem eisernen Bande, jedes Küfen für 6 Rthlr.

In Stettin Herr Büchsenmacher Schübler am grünen Paradeplatz No. 487 weiset auf portofreie Anfragen den Verkäufer nach.

(Verkauf von spanischen Schaafböcken.) Vom 1sten May c. an werde ich aus meiner Merinos-Heerde junge Böcke aus freyer Hand verkaufen. Ich lade Kaufliebhaber hierdurch ergebenst ein, mich mit ihrem Besuche zu beehren und darf ich wohl mit Gewißheit darauf rechnen, daß Niemand unbefriedigt abreisen wird. Die Böcke verkaufe ich ohne die Wolle, und nach Wunsche auch mit derselben; jedoch können im erstern Falle die Böcke nur nach der Schur abgeholt werden. Auch sind die Anstalten getroffen, daß eine Verwechselung nicht statt finden kann. Klein-Zaplin bey Treptow an der Rega.

Diedrich.

(Schaafe-

(Schaafe-Verkauf.) Ein Hundert und Funfzig Stück feine Schaafe stehen auf meinem Gute Klein-Zaplin, eine Meile von Treptow an der Rega belegen, zum Verkauf und können solche nach der Schur in Empfang genommen werden, und lade ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Diedrich.

(Zu vermiethen in Stettin.) Die zweite und dritte Etage im Hause Nr. 895 in der Frauenstraße, stehen zur anderweitigen Vermiethung frei.

Recht derbe Sackleinwand zu Wollsäcken passend, desgleichen graue Futterleinwand, auch fertige Säcke aller Art, billigst bei

Carl Piper, Frauenstraße Nr. 924 in Stettin.

Berger Hering zu sehr billigem Preise bey

G. H. Lobedan & Comp., große Oderstraße Nr. 74 in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Feine Vanille, neuer Carolíner Reis und Nanteser Syrop bey

Müller & Lange, Lastadie Nr. 85. in Stettin.

No. 21.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 24.

Stettin, den 2. Juny 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Müller Marx in Moraz beabsichtigt, neben seiner Wassermühle eine Schneidemühle nebst Oehl- und Graupengang anzulegen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, §. 6 und 7 wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hierdurch aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin den 13ten May 1826.

Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Völtz.

(Auction.) Folgende Gegenstände, als:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, 2) ein elfener Schreibsekretair, 3) eine Stubenuhr mit birkenem Gehäuse, 4) ein Pfeifentisch, 5) ein Sopha mit Leinwand überzogen, 6) zwei kupferne Kessel, 7) eine kupferne Kastrolle, 8) ein hollsteiner Wagen, 9) ein Korbwagen,

sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Reckow bei Labes am 13ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Labes, den 6ten May 1826.

Das Patrimonialgericht über Reckow.

(Auction.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Fritzow sollen im Wege der Execution am 17ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, 100 Stück feine Hammel und 3 Stiere öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Cammin, den 24sten May 1826.

Von Auftragswegen. Sturm.

(Güterverkauf.) Die zur Konkursmasse des ehemaligen Landraths Steobanus von Wrichen gehörigen, in dem Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern, eine Meile von Treptow belegenen Erb- und Allodialgüter

Dar-

Dargslaff und Altendorf, von der betreffenden Landschafts-Departements-Direction auf 29,624 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf. abgeschätzt, sind auf Requisition des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Cöslin, als der den Steobanus von Wrichenschen Konkurs dirigirenden Behörde, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sollen in den drei Terminen, den 6ten März k. J., den 8ten Junius k. J. und den 8ten September k. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hierselbst von dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Müller ausgeboten werden. Diejenigen, welche diese Güter zu kaufen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den anstehenden Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, ihre Gebote abzugeben; der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Cöslin abhängig. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst eingesehen werden. Stettin den 31sten October 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz zugehörig gewesene 4te Salvey-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Gefahr und Kosten des Meistbietendgebliebenen am 20sten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst anderweitig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da das, im Termine den 27sten April d. J. abgegebene Meistgebot von 1600 Rthlr. für die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachts-windmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königlichen Mühlenbeckschen Forst, 42 M. Morg. Acker und 10 M. Morg. Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkauf des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf den 4ten July dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertrags-Taxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Colbatz, den 9. May 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Zu

(Zu verkaufen.) Das hieselbst in der breiten Straße sub No. 106 belegene Wohnhaus nebst Hauswiese und Zubehör, welches gerichtlich auf 4986 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll, auf Veranlassung des Eigenthümer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behuf ein peremtorischer Bietungstermin auf den 28sten Juny c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige, zur Abgebung ihrer Gebote, hierdurch vorgeladen werden. Das Haus enthält einen Materialladen, geräumigen Hofraum und hinlängliche Stallung, und würde nach seiner innern Einrichtung sowohl, als nach seiner Lage zum Betriebe der Gastwirthschaft sehr geeignet sein. Die Bekanntmachung der Verkaufbedingungen wird bis auf den Termin selbst vorbehalten. Gollnow den 11ten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner aus dem Königl. Amtsdorfe Langenhagen ist, wegen mehrerer von ihm begangener kleinen gemeinen Diebstähle, zu einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben verurtheilt, derselbe auch des Rechts zur Tragung der National-Kokarde für verlustig erklärt und die gedachte Strafe an ihm vollstreckt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Treptow a. d. R., den 21sten May 1826. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

Musikalien-Anzeige.

Hiermit habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner Buchhandlung zugleich eine neue

Musikalien-Handlung

vereinigte, deren Lager ich aus dem Verlage vorzüglicher Musik-Verlagshandlungen Deutschlands bildete und das ich fortwährend zu vervollkommnen suchen werde.

Ueberhaupt werde ich mich bemühen, sowohl was meine Buch- als Musikhandlung anbetrifft, den Wünschen eines Jeden so zu begegnen, wie es nur irgend eine Handlung dieser Art vermag, und empfehle ich daher beide Anstalten dem literarischen und musikalischen Publikum angelegentlich. F. H. Morin, Mönchenstraße Nr. 464.

(Anzeige.) Ein Handlungsdiener der Material-Handlung, mit guten Zeugnissen versehen und militairfrei, wird verlangt. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Zu verpachten.) In Alt-Storckow ganz nahe bei Nörenberg ist die Ziegeley und Brennerey sogleich, oder auch zu Johanny oder Michaely unter

unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige können sich auf dem Hofe daselbst melden.

(Zu verkaufen.) Wegen des im vorigen Jahre erfolgten Ablebens meiner Frau und der beabsichtigten Auseinandersetzung mit meinen Kindern, bin ich gewilliget, meinen hiesigen Bauerhof nebst Pertinenzien, sowie die Ländereien, Wiesen u. s. w., eines zweiten abgelösten hier belegenen halben Bauerguts, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden. Grambin bei Ueckermünde, den 6. May 1826. Karg.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, meinen mir eigenthümlich gehörigen, separirten Bauerhof hieselbst, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hiezu einen Termin auf den 9ten Juli c. in meiner Wohnung angesetzt. — Zahlungsfähige Käufer lade ich mit der Bemerkung ein, daß das Grundstück schon vor dem Termin besichtigt, und die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können. Ruhnow bei Wangerin den 28sten Mai 1826.

Der Bauer Michael Lutzke.

(Fetthammel-Verkauf.) Auf dem Königl. Vorwerk Schönwalde bei Pasewalk stehen 200 Stück sehr fette und starke Hammel zum Verkauf.

Feine Vanille, neuer Carolliner Reis und Nanteser Syrop bey
Müller & Lange, Lastadie Nr. 85. in Stettin.

Neuer Drontheimer und Berger Fetthering zu herabgesetzten sehr billigen Preisen bei Simon & Comp. in Stettin.

Frischgebrannter Steinkalk
von der Königl. Bergfactorei zu Podejuch
ist billigst zu haben, in der Niederlage bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Holländischen Woll- und Ihlenhering verkauft billigst
Ernst Christian Witte, Krautmarkt Nr. 977 in Stettin.

Graue Leinwand zu Wollsäcken empfiehlt billigst
S. Abel jun., Kohlmarkt Nr. 429 in Stettin.

No. 22.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 25.

Stettin, den 7. Juny 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Schuhmachermeister Christian Friedrich Zahn, früher zu Labes, und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Caroline Friederike Wilhelmine Hasenjäger, haben die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Regenwalde, den 26sten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Die Creditmasse der in Dargebanz, Amts Wollin, verstorbenen Bauer Johann Mantheyschen Eheleute, die zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger nicht hinreicht, soll unter die sich gemeldeten Gläubiger, nach ihrer gerichtlichen Vereinigung, vertheilt werden; welches denen unbekannten Interessenten, die daran Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht wird und welche aufgefordert werden, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb Vier Wochen bei uns anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört werden können. Wollin, den 27sten May 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Widerruf.) Der auf den 13ten Juny c. zu Reckow angesetzte Termin, zum Verkaufe mehrerer Meubles ꝛc., wird hiemit wieder aufgehoben. Labes, den 31sten May 1826. Das Patrimonialgericht Reckow.
Klör.

(Auction.) Es sollen am 24sten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause circa 6000 Rthlr. Staatsschuldscheine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Treptow a. d. Rega, den 30sten May 1826. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Zur öffentlichen Verpachtung des Guts Krumpohl, ist von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe ein anderweiter

weiter Termin auf den 22sten Junn d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst angesetzt, welches ich, im Auftrage des Besitzers, mit dem Bemerken bekannt mache, daß, wenn auch nur $\frac{2}{3}$tel des in Cüstrin beim Herrn Kaufmann Kuhtz, in Stettin beim Herrn Commerzienrath Rahm, in Berlin beim Herrn Holz-Inspektor Haupt auf der Thiergartenwiese und bei mir einzusehenden Ertrags-Anschlages geboten und zur Kaution, bei hinlänglichem Inventarium, 1000 Rthlr. deponirt werden, mit dem Zuschlage im Termin und mit der Uebergabe in einigen Tagen darauf verfahren werden kann. Driesen, den 20sten May 1826. Der Justiz-Commissarius und Notarius Nehse.

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Jaßmann gehörige, zu Westswine bei der Stadt belegene Bauerhof, zu welchem Acker von 5 Scheffel Roggen-Aussaat nnd 16 Morgen 60 □Ruthen Wiesen gehören, soll am 25sten July dieses Jahres im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Ländereien beträgt 1638 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde den 5ten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das hieselbst in der breiten Straße sub No. 106 belegene Wohnhaus nebst Hauswiese und Zubehör, welches gerichtlich auf 4986 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll, auf Veranlassung des Eigenthümer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behuf ein peremtorischer Bietungstermin auf den 28sten Junn c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige, zur Abgebung ihrer Gebote, hierdurch vorgeladen werden. Das Haus enthält einen Materialladen, geräumigen Hofraum und hinlängliche Stallung, und würde nach seiner innern Einrichtung sowohl, als nach seiner Lage zum Betriebe der Gastwirthschaft sehr geeignet sein. Die Bekanntmachung der Verkaufbedingungen wird bis auf den Termin selbst vorbehalten. Gollnow den 11ten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die sonstige Zarndorfsche Bauerstelle in dem Kämmerei-Gut Rossendorff in Neuvorpommern, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune, 2 Ställen, einem Garten und einer Wurth, soll in Termino den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst verkauft werden, und können die Bedingungen schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden. Demmin den 19ten May 1826.

Der Magistrat.

Zu

(Zu verkaufen.) Es sollen die, in Folge der Aufhebung der Schweinehute, an die Stadt zurückgefallenen Grundstücke, nämlich das nahe am Greiffenberger-Thor an der Mauer belegene Schweinehirtenhaus nebst Stall und einem Fleck zum Hofe, so wie das Ackerstück Nr. 60 in den Ilsenhufen, von 1 Morgen 112 □Ruthen oder 3 Scheffeln Aussaat, da der Verkauf dieser Grundstücke für die Stadt vortheilhaft ist, mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, in Termino den 17ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Treptow a. d. Rega, den 30sten May 1826.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Wollmicroscope, die Dehnbarkeit und Güte der Wolle zu prüfen, empfiehlt: Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29, in Stettin.

(Anzeige.) Die Wechselhandlung von

J. Wiesenthal et Comp.,

Reifschlägerstraße No. 119 in Stettin,

empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf aller Arten Pfandbriefe, Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen ꝛc., unter vorzüglich billigen Bedingungen.

Frisches Selterwasser habe ich heute erhalten. Stettin, den 2ten Juny 1826. Carl Goldhagen.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts biete ich einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publiko nachstehende Nägel und Drath zu den beigefügten Preisen an:

das Schock halbe Brettnägel $3\frac{1}{4}$ Sgr.,
" " ganze dito $4\frac{1}{2}$ Sgr.,
" " Lattnägel $5\frac{3}{4}$ Sgr.,
" " Bodenspieker $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
" Tausend Rohrnägel $15\frac{3}{4}$ Sgr.,
den Ring Rohrdrath $22\frac{1}{2}$ und $23\frac{3}{4}$ Sgr.
und 5- bis 10-zöllige Spieker zu den niedrigsten Preisen.

Stettin, den 5ten Juny 1826. F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48.

(An-

(Anzeige.) Ein Handlungsdiener der Material-Handlung, mit guten Zeugnissen versehen und militairfrei, wird verlangt. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, meinen mir eigenthümlich gehörigen, separirten Bauerhof hieselbst, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hiezu einen Termin auf den 9ten Juli c. in meiner Wohnung angesetzt. — Zahlungsfähige Käufer lade ich mit der Bemerkung ein, daß das Grundstück schon vor dem Termin besichtigt, und die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können. Ruhnow bei Wangerin den 28sten Mai 1826.

Der Bauer Michael Lutzke.

Neuer Drontheimer und Berger Fetthering zu herabgesetzten sehr billigen Preisen bei Simon & Comp. in Stettin.

Ich habe noch ein Pöstchen besten vorjährigen Engl. Hopfen, den ich aufs billigste offerire. C. F. Wilcke, in Stettin.

Graue Leinwand zu Wollsäcken empfiehlt billigst
S. Abel jun., Kohlmarkt Nr. 429 in Stettin.

Holländischen Voll- und Ihlenhering verkauft billigst
Ernst Christian Witte, Krautmarkt Nr. 977 in Stettin.

No. 23.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 26.

Stettin, den 14. Juny 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Erb- oder Zeitverpachtung.) Auf Verfügung der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin sollen die der hiesigen Kirche und dem Hospital, nach beendigter Separation mit der hiesigen Stadt, zum größten Theil in zusammenhängender Fläche zugefallenen Grundstücke, bestehend in:

1315 M. Morgen 43 □Ruthen Acker,
60 " " 46 " Wiesen und
333 " " 100 " Weide,

resp. vererbpachtet und verzeitpachtet werden. Die Verzeitpachtung geschieht auf 3 oder 6 Jahre. Hierzu steht Termin an, und zwar:

1) für die Kirchengrundstücke
   a) zur Vererbpachtung auf den 10ten July d. J. und
   b) zur Verzeitpachtung auf den 11ten July d. J.,
2) für die Hospital-Grundstücke
   a) zur Vererbpachtung auf den 12ten July d. J. und
   b) zur Verzeitpachtung auf den 13ten July d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten Amts, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem ersten Prediger Herrn Prox, bei dem Kirchen-Provisor Herrn Kaufmann Ritter hieselbst und in dem Büreau des unterzeichneten Amts zu jeder Zeit eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt bis nach erfolgter Genehmigung der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin vorbehalten.

Naugard, den 3ten Juny 1826. Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

(Zu verkaufen.) Die zur Concursmasse des den 10. Septbr. 1821 zu Ferdinandshoff verstorbenen Erbpächters Gottfried Werner Krusemark gehörigen, bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, sollen auf den Antrag des Concurs-Curators Herrn Hoffiscal Reiche, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 8ten July 1826, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten. Auf den Grundstücken haftet übrigens eine jährliche Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr.

und

und sind solche unterm 31sten July 1823 zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Ueckermünde, den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger soll der zu Neumassow belegene Hechtsche Bauerhof Nr. 2, welcher nach der gerichtlichen Taxe, incl. Inventarium, 1632 Rthlr. taxirt und einen Ertragswerth von 1730 Rthlr. hat, in nothwendiger Subhastation am 13ten July d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Die Taxe ist jederzeit bei uns nachzusehen, unbekannte Bieter aber müssen für ihr Gebot 150 Rthlr. Sicherheit stellen.

Massow, den 1sten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Es sollen die, in Folge der Aufhebung der Schweinehute, an die Stadt zurückgefallenen Grundstücke, nämlich das nahe am Greiffenberger-Thor an der Mauer belegene Schweinehirtenhaus nebst Stall und einem Fleck zum Hofe, so wie das Ackerstück Nr. 60 in den Ilsenhufen, von 1 Morgen 112 □Ruthen oder 3 Scheffeln Aussaat, da der Verkauf dieser Grundstücke für die Stadt vortheilhaft ist, mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, in Termino den 17ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Treptow a. d. Rega, den 30sten May 1826.

Der Magistrat.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius: Laden auf Ansuchen der Wittwe Friederika Carolina Fick gebornen Nehlert auf dem Anklammer Peendamm, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das von ihr an ihren Sohn Friedrich Malchin verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm zwischen den Häusern des Schiffszimmermeisters Brust und Schiffers Herzberg belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, so wie an die ihm mitverkauften Mobilien, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 28sten dieses oder 12ten oder 26sten July dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusivverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung aber sind diejenigen befreiet,

befreiet, welche die Extrahentin bereits dem Königl. Kreisgericht nahmhaft gemacht hat. Datum Greifswald am 6ten Juny 1826.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

Zwei Thaler Belohnung demjenigen, welcher ein am 10ten d. M. Abends, auf dem Fahrwege von Grabow zur Stadt verlohrenes Armband von Corallen mit bronzenem Schloß, Königsstraße Nr. 185 in Stettin wiederbringt.

Da ich noch ein Lager von sehr schönen feinen Weinen in Bouteillen besitze, so nehme ich mir die Freiheit, diese in Erinnerung zu bringen, und kann ich vorzüglich empfehlen:

Haut Sauternes 1819r, 1 Rthlr. pr. Bout.,
Haut Barsac 1811r, 1 Rthlr. pr. Bout.,
Haut Barsac 1807r, 1 Rthlr. 5 Sgr. pr. Bout.,
Medoc St. Estephe 1822r, 17½ Sgr. pr. Bout.,
Medoc St. Julien, 22½ Sgr. pr. Bout.,
Medoc Chateau Margeaux, 1 Rthlr. pr. Bout.,
Medoc Chateau la Fite, 1 Rthlr. 5 Sgr. pr. Bout.,
Hochheimer Dom-Dechant 1819r, 1 Rthlr. 10 Sgr. pr. Bout.
Champagner, von Schreider, 1ste Qual., 1 Rthlr. 25 Sgr pr Bout.

Ausserdem ist mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen vollständig assortirt, und da ich es möglichst schnell zu verkleinern und theilweise zu räumen wünsche, so stelle ich sehr billige Preise, und verkaufe fortwährend schönen Graves und Franzwein die Bout. 10 Sgr., das Anker 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. pr. Anker. Ich schmeichle mir eines raschen Absatzes und verspreche eine gute Bedienung. Stettin, den 6ten Juny 1826.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

(Anzeige.) Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine und alle andere Staatspapiere sind billigst zu haben und bestens zu realisiren bei

S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

☞ Verkauf von feinem Schaafvieh.

Veranlaßt durch meinen Abzug von hier, und durch den Ankauf eines, mit vollem Inventario versehenen Gutes, werde ich aus meiner hiesigen, über 2300 Stück starken Schäferey:

650 Stück Schaafvieh, in Termino den 27sten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst an den Meistbietenden, in Caveln zu 30 bis 50 Stück

50 Stück, gegen baare Zahlung in Courant öffentlich verkaufen. Indem ich die resp Herrn Käufer hiezu ganz ergebenst einlade, bemerke ich noch besonders, daß dies zu verkaufende Vieh großentheils als das Beste aus der ganzen Schäferey kontractmäßig ausgewählt werden wird, und namentlich besteht, aus ohngefähr 210 Mutterschaafen, 40 4zähnigen Schaafen, 40 4zähnigen Hammeln, 40 6zähnigen Hammeln, 140 Zeitschaafen und Hammeln, 180 Lämmern. Uebrigens ist meine Schäferey von jeder erblichen Krankheit frei; ich habe seit Jahren schon nicht mehr nach dem Zahn, sondern nur nach dem Haar zu merzen nöthig gehabt; und die Wolle ohne alle Sortirung im vorigen Jahr für 17½ Rthlr. pro Stein an den Herrn Banquier Schultze in Berlin verkauft. Gr.-Silber bei Reetz, den 5ten Juny 1826.

Ed. Herzberg.

Ein völlig freies Rittergut mit bestellten Winter- und Sommersaaten, todtem und lebendem Inventario, Schäferey (450 Stück), soll sogleich aus freier Hand billig verkauft werden. Das Nähere mündlich oder durch portofrei Briefe beim Einnehmer Hoffmann in Bublitz.

Neuer Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden zu sehr billigen Preisen bey J. G. Hoffmann in Anclam.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts biete ich einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publiko nachstehende Nägel und Drath zu den beigefügten Preisen an:

das Schock halbe Brettnägel 3¼ Sgr.
" " ganze dito 4½ Sgr.
" " Lattnägel 5¾ Sgr.
" " Bodenspieker 7½ Sgr.
" Tausend Rohrnägel 15¾ Sgr.
den Ring Rohrdrath 22½ und 23¾ Sgr.
und 5- bis 10zöllige Spieker zu den niedrigsten Preisen.

Stettin, den 5ten Juny 1826. F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48.

Eidammer-Käse à Stück 12½ Sgr. von circa 3¼ Pfd. bey Carl Goldhagen in Stettin.

Selter- und Eger-Brunnen bey Carl Goldhagen in Stettin.

Weiße und graue Leinwand, so wie Segeltuch offerirt billigst S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

No. 24.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 27.

Stettin, den 23. Juny 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung) Der Schuhmachermeister Christian Friedrich Zahn, früher zu Labes, und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Caroline Friedericke Wilhelmine Hasenjäger, haben die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Regenwalde, den 26sten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung) Das Pferd des hieselbst stationirten Gensd'armes Hoffmann ist am 12ten d. M. Abends von hier entlaufen. Dasselbe ist 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, eine Stute, Rothschimmel, der rechte Hinterfuß weiß. Wer dies Pferd angehalten, wird um Zurücksendung desselben hieher, gegen Erstattung der Kosten, ersucht. Ueckermünde, den 18ten Juny 1826. Königl. Landräthliche Behörde.

(Erb- oder Zeitverpachtung.) Auf Verfügung der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin sollen die der hiesigen Kirche und dem Hospital, nach beendigter Separation mit der hiesigen Stadt, zum größten Theil in zusammenhängender Fläche zugefallenen Grundstücke, bestehend in:

1315 M. Morgen 43 □Ruthen Acker,
60 " - " 46 " Wiesen und
333 " " 100 " Weide,

resp. vererbpachtet und verzeitpachtet werden. Die Verzeitpachtung geschieht auf 3 oder 6 Jahre. Hierzu steht Termin an, und zwar:

1) für die Kirchengrundstücke
   a) zur Vererbpachtung auf den 10ten July d. J. und
   b) zur Verzeitpachtung auf den 11ten July d. J.,
2) für die Hospital Grundstücke
   a) zur Vererbpachtung auf den 12ten July d. J. und
   b) zur Verzeitpachtung auf den 13ten July d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten Amts, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem ersten Prediger Herrn Prox, bei dem Kirchen-Provisor Herrn Kaufmann Ritter hieselbst und in dem Büreau des unterzeichneten Amts zu jeder Zeit eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt bis nach erfolgter Genehmi-

nehmigung der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin vorbehalten.
Naugard, den 3ten Juny 1826. Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

(Zu verkaufen.) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz zugehörig gewesene 4te Salvey-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Gefahr und Kosten des Meistbietendgebliebenen am 20sten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst anderweitig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Buckeschen Erben und den Bauer Georg Holzkammschen Eheleuten zugehörige, zu Sallentin im Pyritzer Kreise, 2 Meilen von Stargard belegene Erbpachtsbauerhof, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 47 □Ruthen Garten, 1 Magdeburger Morgen 9 □Ruthen Wurthland, 253 Magdeb. Morgen 69 □Ruthen Acker, 11 M. Morgen 25 □Ruthen Wiesen und 62 Magdeb. Morgen 161 □Ruthen Hütungsantheil gehören, und welcher zu 2457 Rthlr. 7⅓ Pf. Courant abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 28sten Juny, den 30sten August und den 31sten October dieses Jahres jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Justizrath Mannkopff zu Stargard in dessen Wohnung daselbst anstehenden Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Stargard, den 25sten April 1826. Das Patrimonialgericht zu Sallentin.

(Zu verkaufen.) Der den Erben der verstorbenen Kossäth Haasschen Eheleuten gehörige, zu Mühlenbeck belegene Erbpachts-Kossäthenhof No. 12, wozu etwa 1 Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 14 Centner Heu-Gewinn gehören und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt worden, ist, bei dem Ausbleiben der, in der frühern Subhastation offerirten Kaufgelder, anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 29sten July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Mühlenbeck angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 13ten May 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Var-

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius: Laden auf Ansuchen der Wittwe Friederika Carolina Fick gebornen Nehlert auf dem Anklammer Peendamm, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das von ihr an ihren Sohn Friedrich Malchin verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm zwischen den Häusern des Schiffszimmermeisters Brust und Schiffers Herzberg belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, so wie an die ihm mitverkauften Mobilien, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 28sten dieses oder 12ten oder 26sten July dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusivverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung aber sind diejenigen befreiet, welche die Extrahentin bereits dem Königl. Kreisgericht nahmhaft gemacht hat. Datum Greifswald am 6ten Juny 1826.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Einem unverheiratheten, tüchtigen und thätigen, mit guten Zeugnissen versehenen Jäger, kann eine sofort, oder auch etwas später zu übernehmende gute Condition nachweisen. Stettin, den 17ten Juny 1826.
Das Commissions-Comtoir.

(Anzeige.) Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine und alle andere Staatspapiere sind billigst zu haben und bestens zu realisiren bei
S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Anzeige.) Ein Privat-Lehrer, welcher im hiesigen Orte eine kleine Pensionsanstalt hat, wünscht, bey Vergrößerung seines Locals, für ein billiges Honorar noch einige Pensionaire zu nehmen. Eltern, die ihre Kinder dem Stargardschen Gymnasio anvertrauen und diese Anzeige berücksichtigen wollen, belieben sich gefälligst an den Kaufmann Herrn Petersson hierselbst zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Stargard, den 14ten Juny 1826.

(Auction einer feinen Schaafheerde am 30sten dieses Monats.) Zwei hundert und funfzig Stück vollzähnige Mütter, 120 Stück alte und junge Hammel, 87 Stück Erstlings-Mütter, 106 Stück Hammel, 125 Stück Mutter-Lämmer und mehrere wirklich Kliphäuser Stöhre, sollen im obigen Termin auf dem Gute Zollen bey Soldin, mittelst Meistgebot, gänzlich veräußert werden. Obgleich obige Zahl schon im vorigen Jahre,

wo

nehmigung der Königl. Hochpreißlichen Regierung zu Stettin vorbehalten. Naugard, den 3ten Junn 1826. Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

(Zu verkaufen.) Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz zugehörig gewesene 4te Salvey-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Gefahr und Kosten des Meistbietendgebliebenen am 20sten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst anderweitig öffentlich verkauft werden. Stettin den 28sten April 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Buckeschen Erben und den Bauer Georg Holzkammschen Eheleuten zugehörige, zu Sallentin im Pyritzer Kreise, 2 Meilen von Stargard belegene Erbpachtsbauerhof, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 47 □Ruthen Garten, 1 Magdeburger Morgen 9 □Ruthen Wurthland, 253 Magdeb. Morgen 69 □Ruthen Acker, 11 M. Morgen 25 □Ruthen Wiesen und 62 Magdeb. Morgen 161 □Ruthen Hütungsantheil gehören, und welcher zu 2457 Rthlr. 7⅓ Pf. Courant abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 28sten Junn, den 30sten August und den 31sten October dieses Jahres jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Justizrath Mannkopff zu Stargard in dessen Wohnung daselbst anstehenden Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Stargard, den 25sten April 1826. Das Patrimonialgericht zu Sallentin.

(Zu verkaufen.) Der den Erben der verstorbenen Kossäth Haasschen Eheleuten gehörige, zu Mühlenbeck belegene Erbpachts-Kossäthenhof No. 12, wozu etwa 1 Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 14 Centner Heu-Gewinn gehören und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt worden, ist, bei dem Ausbleiben der, in der frühern Subhastation offerirten Kaufgelder, anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 29sten July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Mühlenbeck angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 13ten May 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Ver-

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius: Laden auf Ansuchen der Wittwe Friederika Carolina Fick gebornen Nehlert auf dem Anklammer Peendamm, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das von ihr an ihren Sohn Friedrich Malchin verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm zwischen den Häusern des Schiffszimmermeisters Brust und Schiffers Herzberg belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, so wie an die ihm mitverkauften Mobilien, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 28sten dieses oder 12ten oder 26sten July dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden Von dieser Anmeldung aber sind diejenigen befreiet, welche die Extrahentin bereits dem Königl. Kreisgericht nahmhaft gemacht hat. Datum Greifswald am 6ten Juny 1826.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Einem unverheiratheten, tüchtigen und thätigen, mit guten Zeugnissen versehenen Jäger, kann eine sofort, oder auch etwas später zu übernehmende gute Condition nachweisen. Stettin, den 17ten Juny 1826.
Das Commissions-Comtoir.

(Anzeige.) Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine und alle andere Staatspapiere sind billigst zu haben und bestens zu realisiren bei
S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Anzeige.) Ein Privat-Lehrer, welcher im hiesigen Orte eine kleine Pensionsanstalt hat, wünscht, bey Vergrößerung seines Locals, für ein billiges Honorar noch einige Pensionaire zu nehmen. Eltern, die ihre Kinder dem Stargardschen Gymnasio anvertrauen und diese Anzeige berücksichtigen wollen, belieben sich gefälligst an den Kaufmann Herrn Petersson hierselbst zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Stargard, den 14ten Juny 1826.

(Auction einer feinen Schaafheerde am 30sten dieses Monats.) Zwei hundert und funfzig Stück vollzähnige Mütter, 120 Stück alte und junge Hammel, 87 Stück Erstlings-Mütter, 196 Stück Hammel, 125 Stück Mutter-Lämmer und mehrere wirklich Kliphäuser Stöhre, sollen im obigen Termin auf dem Gute Zollen bey Soldin, mittelst Meistgebot, gänzlich veräußert werden. Obgleich obige Zahl schon im vorigen Jahre,

wo

wo 950 Stück bey der dort stattgehabten Auction sehr annehmliche Käufer fanden, so mußte dennoch die gegenwärtige Zahl, aus einem besondern Grunde, unverkäuflich bis hieher bleiben. — Das Vieh ist überhaupt gesund, so wie die Milde der Wolle und dessen Reichhaltigkeit, durch den im vorigen so wie in frühern Jahren geschehenen, sehr entfernten Verkäufen bekannt. Reflectirende unkundige resp. Käufer mögen sich von der Beschaffenheit der Wolle im nächsten Berliner Wollmarkte gefälligst überzeugen.

Runge.

(Zu verkaufen.) Ein völlig freies Rittergut mit bestellten Winter- und Sommersaaten todtem und lebendem Inventario, Schäferey (450 Stück), soll sogleich aus freier Hand billig verkauft werden. Das Nähere mündlich oder durch portofrei Briefe beim Einnehmer Hoffmann in Bublitz.

(Zu verkaufen) Ich bin gewilligt, mein vor dem Stolperthor belegenes einstöckiges Wohnhaus, bestehend in einem Tanzsaal, 3 Stuben, Kammern und Küche nebst einem großen Garten, Kegelbahn und einer Wiese, worauf 3 Kühe zu halten sind, aus freier Hand zu verkaufen. Anclam, den 12ten Juny 1826. Wittwe Schulz.

Holländischen Vollhering

schöner Qualität in $\frac{1}{16}$tel Tonnen Original-Gebind und Packung, ferner holländ. Ihlen, neuen Berger Fett-, schottischen, großen Berger und Küsten-Hering in Tonnen und kleinen Gefäßen verkaufen wir zu billigen Preisen.

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße Nr. 1077 in Stettin.

Eidammer-Käse à Stück $12\frac{1}{2}$ Sgr. von circa $3\frac{1}{4}$ Pfd. bey

Carl Goldhagen in Stettin.

Selter- und Eger-Brunnen bey Carl Goldhagen in Stettin.

Neuer Drontheimer und Berger Fetthering zu herabgesetzten sehr billigen Preisen bei Simon & Comp. in Stettin.

Weiße und graue Leinwand, so wie Segeltuch offerirt billigst

S. Abel jun., Kohlmarkt 429 in Stettin.

Ich habe noch ein Pöstchen besten vorjährigen Engl. Hopfen, den ich aufs billigste offerire. C. F. Wilcke, in Stettin.

Holländischen Voll- und Ihlenhering verkauft billigst

Ernst Christian Witte, Krautmarkt Nr. 977 in Stettin.

No. 25.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 28.

Stettin, den 30. Juny 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Schuhmachermeister Christian Friedrich Zahn, früher zu Labes, und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Caroline Friederike Wilhelmine Hasenjäger, haben die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Regenwalde, den 26sten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Es soll, mit Zustimmung der Stadtverordneten, das in dem Kämmerei-Dorf Pakulent, eine Meile von Greifenhagen entfernet, belegene Freischulzengut mit dem vorhandenen Wiese-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium im Ganzen oder Parcellenweise verkauft oder auch auf einige Jahre verpachtet werden. Zu diesem Endzweck haben wir hieselbst zu Rathhause einen peremtorischen Termin auf den 29sten July c., des Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden besitzfähige Kauf- und Pachtlustige dazu hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sowohl zum Verkauf, als auch zur Verpachtung, jeder Zeit in unserer Registratur näher nachgesehen werden können. Die zu dem Freischulzengut gehörige Feldmark enthält:

1) an Wurthländern circa 6 M. Morgen,
2) an urbarem Acker 200 Morgen,
3) an Oderbruchswiesen 16 Morgen,
4) an gemeinschaftlicher Hütung 1375 M. Morgen.

Die Landungen, so wie auch die Wiesen, sind von ganz vorzüglicher Qualität und ist das Grundstück vor etwa 6 Jahren für 8000 Rthlr. verkauft worden. In Gemäßheit des §. 189 der Städteordnung wird noch bemerkt, daß der Verkauf des Grundstücks um deshalb für nothwendig und nützlich erachtet worden, weil die Stadt-Commune auf diese Weise von demselben einen sichern und höhern Ertrag zu erzielen gedenkt. Greifenhagen, den 23sten Juny 1826. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Jaßmann gehörige, zu Westswine bei der Stadt belegene Bauerhof, zu welchem Acker von 5 Scheffel Roggen-Aussaat nnd 16 Morgen 60 □Ruthen Wiesen gehören, soll am 25sten July dieses Jahres im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft

kauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Ländereien beträgt 1638 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. und kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde den 5ten May 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen den 28sten August c., Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde, die, dem Ackerbürger Samuel Lampe gehörigen, zu Regenwalde gelegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 193 des Hypothekenbuchs, das zu 178 Rthlr. und einem Erbpachts-Kämmerey-Garten, der zu 6 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe, den 17ten Juny 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Die dem Kolonisten Friedrich Lüdtke zugehörige, zu Jeseritz Nummer 16 belegene Kolonie, wozu 42 Magdeburger Morgen 118½ □Ruthen Landung gehören, deren Ertragswerth auf 940 Rthlr. ausgemittelt worden, ist anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum öffentlichen Verkaufe des Grundstücks ein neuer Termin auf den 26sten July dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Jeseritz angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 19ten Juny 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Es sollen 2½ dem Ackerbürger Behrbaum zu Demmin gehörige, diesseits der Peene bey Demmin vor dem neuen Thore sub No. 2 am Wotenicker Wege belegene Morgen Acker hieselbst am 17ten, 24sten und 31sten Julius d. J. zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden und werden demnach Kauflustige eingeladen, sodann Morgens 9 Uhr sich hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheides zu gewärtigen, wobey zugleich diejenigen, welche ein Vorkaufsrecht oder sonstige dingliche Rechte an die besagten Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche in den gedachten Terminen, bey Strafe des Ausschlusses, anzumelden. Datum Loitz, den 21sten Juny 1826. Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius: Laden auf Ansuchen der Wittwe Friederika Carolina Fick gebornen Nehlert auf dem Anklammer Peendamm, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das von ihr an ihren Sohn Friedrich Malchin verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm zwischen den Häusern des Schiffszimmermeisters Brust und Schiffers Herzberg belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, so wie

an

an die ihm mitverkauften Mobilien, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 28sten dieses oder 12ten oder 26sten July dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung aber sind diejenigen befreiet, welche die Extrahentin bereits dem Königl. Kreisgericht nahmhaft gemacht hat. Datum Greifswald am 6ten Juny 1826.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Vorladung.) Die Königliche Regierung von Pommern hat, mittelst Resoluts vom 13ten Juny 1825, den Knecht Michael Unverferth in Gnevezien, wegen der aus dem Meklenburgschen verbotswidrig eingeschwärzten 2294 Pfd. Salz, 4 Ctnr. 83 Pf. Zucker, 56 Pfd. Caffee und 12½ Anker Wein, mit resp. 170 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. und 280 Rthlr. 21 Sgr. Strafe und die verkürzten Gefälle mit 70 Rthlr. 6 Sgr. für die defraudirten Waaren belegt. Gegen diese Festsetzung hat der mitimplicirte Bauer Kagemann in Genevezin das Rechtsmittel der gerichtlichen Untersuchung eingelegt, und es ist dem Unterzeichneten die gerichtliche Untersuchung aufgetragen worden. Da nun die Mutter des Michael Unferferth angezeigt, daß derselbe wahrscheinlich aus Furcht der Strafe, unter dem Vorwande, sich als Knecht zu vermiethen, ins Großherzogthum Meklenburg-Strelitz geflüchtet habe, und ich zu seiner Vertheidigung einen Termin auf den 28sten September c., Vormittags 10 Uhr, allhier in Anclam auf dem Locale des Königl. Stadtgerichts angesetzt habe; so lade ich dem Michael Unverferth zu diesem Termin hierdurch öffentlich vor, mit der Warnung, daß, wenn derselbe sich vor dem anstehenden, oder spätestens in dem anstehenden Termin nicht persönlich zur Aufnahme seiner Verantwortung und Vertheidigung einfindet, die wider ihn angezeigte Defraudation, ihrem ganzen Umfange nach als zugestanden oder erwiesen angesehen, und darnach was Rechtens in contumatiam und nach Vorschrift des §. 111 der Königl. Preuß. Zollordnung vom 26sten May 1818 werde erkannt, und die Strafe, insofern sie in seiner Abwesenheit vollstreckt werden könne, demnach werde gegen ihn vollzogen werden. Anclam, den 16ten Juny 1826.

Von Commissions Wegen. Ballhorn, Stadtgerichts-Assessor, als ernannter Untersuchungs-Commissarius.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Um vorgefaßten Meinungen zu begegnen, halte ich es für Pflicht, meinen geehrten Handlungsfreunden, deren Zutrauen ich bisher genossen

genossen habe, ergebenst anzuzeigen: daß ich zu allen, unter der Rubrik „Ausverkauf" bekannt gemachten Waarenpreisen, von denen sich in meiner Handlung befindlichen Gegenständen, mich ebenfalls erbiete; auch alle sonstigen mir zu Gebot stehenden Artikel für die nur möglichst billigsten Preise verkaufen werde. Ich empfehle demnach mein bekanntes Waarenlager der gütigen Erinnerung eines geehrten Publikums.

Wilh. Rauche, am Heumarkt in Stettin, im Juny 1826.

(Anzeige.) Einem unverheiratheten, tüchtigen und thätigen, mit guten Zeugnissen versehenen Jäger, kann eine sofort, oder auch etwas später zu übernehmende gute Condition nachweisen. Stettin, den 17ten Juny 1826.

Das Commissions-Comtoir.

(Anzeige.) Ein Privat-Lehrer, welcher im hiesigen Orte eine kleine Pensionsanstalt hat, wünscht, bey Vergrößerung seines Locals, für ein billiges Honorar noch einige Pensionaire zu nehmen. Eltern, die ihre Kinder dem Stargardschen Gymnasio anvertrauen und diese Anzeige berücksichtigen wollen, belieben sich gefälligst an den Kaufmann Herrn Petersson hierselbst zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Stargard, den 14ten Juny 1826.

☞ (Bekanntmachung.) Es ist gestern 2 Meilen von hier diesseits der Oder ein großer brauner Hünerhund, der auf den Nahmen Boncoeur hört, und an einen kleinen weißen Streif auf der Brust kenntlich ist, abhanden gekommen; wer selbigen an sich genommen oder auch Nachricht von seinem Aufenthalt geben kann, beliebe sich im Hause Nr. 1 in Nemitz oder hier, Breitestraße Nr. 414, zu melden und eine angemessene Belohnung zu empfangen. Stettin, den 16ten Juny 1826.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilligt, mein vor dem Stolperthor belegenes einstöckiges Wohnhaus, bestehend in einem Tanzsaal, 3 Stuben, Kammern und Küche nebst einem großen Garten, Kegelbahn und einer Wiese, worauf 3 Kühe zu halten sind, aus freier Hand zu verkaufen. Anclam, den 12ten Juny 1826.

Wittwe Schulz.

(Holzverkauf.) In Freyheide bey Massow wird durch den Holzwärter Lange trockenes büchen Kloben- und Knüppel-Brennholz, ersteres à 3 Rthlr. und letzteres à 2 Rthlr. per Faden Stel wohlgesetzt, sowohl in ¼-, ½ als auch ganzen Faden verkauft.

(Schaafeverkauf.) 150 Stück ganz feine Mutterschaafe stehen auf dem Guthe Lietzow bei Plathe zum Verkauf; der Preis der Wolle ist im Jahre 1825 pro Stein 25 Rthlr. gewesen. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor Schönebeck daselbst.

No. 30.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 33.

Stettin, den 4. August 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die hiesige Rector- und damit verbundene Frühpredigerstelle wird auf Michaeli d. J. erledigt. Es sind derselben außer freier Wohnung, einem Garten ꝛc. ein fixirtes Gehalt von 450 Rthlr. beigelegt. Qualificirte Personen, welche dies Amt anzunehmen geneigt sind, haben sich in Person oder in portofreien Briefen baldigst an uns zu wenden. Treptow a. d. Tollense, den 8ten July 1826. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Klein-Justin, Camminschen Kreises, damit ich von der Königlichen General-Commission in Pommern beauftragt bin, hat sich ergeben, daß dasselbe ein von Brockhusen Lehn ist, davon aber Veräußerungen an mehrere nicht lehnsfähige Besitzer theils erblich, theils wiederkäuflich geschehen sind, deshalb nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung §. 11. diese Regulirung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und als bekannte Theilnehmer zu den Verhandlungen bisher noch nicht zugezogen worden sind, überlassen wird, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zoldeckow angesetzten Termin zu melden, die Vorlegung der bis hieher aufgenommenen Verhandlungen und des Planentwurfes zu gewärtigen, und ihre Erklärung darüber und ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen, abzugeben, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Moratz bei Gülzow den 10ten July 1826.

Königl. Oekonomie-Commissarius. Winkler.

(Bekanntmachung.) Die Frühjahrs- und Herbst-Jahrmärkte der hiesigen Stadt sind für immer verlegt worden, und wird künftig der Frühjahrsmarkt am Freitage nach dem Sonntage Lätare, der Herbstmarkt aber am Dienstage nach dem Neubrandenburger Herbstmarkt gehalten werden, Tags zuvor aber wie bisher jedesmal Vieh- und Pferdemarkt sein. Dem zufolge wird der diesjährige Herbstmarkt nicht wie in den Kalendern steht, am 26sten September, sondern am 31sten October stattfinden. Friedland in Mecklenburg, den 10ten Julius 1826. Der Magistrat hieselbst.

(Müh-

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Bollinkenschen Mühle will in der dortigen Wassermühle einen neuen Graupengang anlegen, und das seit längerer Zeit eingegangene Wasser-Mühlenwerk in dem sogenannten Buchholzschen Mühlenhause, links an dem Wege von Stettin nach Frauendorff, am Fuße des Frauendorfer Berges belegen, durch ein Wasser- und Roßwerk in der Art wieder herstellen, daß durch diese vereinten Kräfte:

1) ein Mahlwerk,
2) eine doppelte Oehl-Presse mit 4 doppelten und 3 einfachen Stampfen und 3 Paar Walzen mit Quetschsteinen,
3) hieran hängend, zwei kleine Gänge zum Kreidemahlen und eine Kartoffelreibmaschine

getrieben werden. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Edikts vom 28sten October 1810 wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche hiegegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung gerichtet: dies binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 11ten July 1826.

Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Bekanntmachung.) Der Königl. Ober-Amtmann Kieckebusch beabsichtigt, auf dem Vorwerkshofe zu Köstin, 45 Fuß von der Tabacksscheune entfernt, eine Roß-Schrootmühle anzulegen. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, sich mit ihren Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Stettin, den 25sten July 1826.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Wein-Auction.) Zufolge Auftrags des hiesigen Königl. Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts, werde ich Montag den 14ten August Nachmittags 2 Uhr in den Kellereyen der Häuser, Kohlmarkt Nr. 429 und Grapengießerstraße Nr. 166,

circa 248 Eimer rothe und weiße französische unversteuerte Weine öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 8ten July 1826.

Reisler.

(Wein-Auction.) Im Auftrage des hiesigen Königlichen Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts werde ich Dienstag den 22sten August und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Speicherstraße Nr. 59. (b) die zur Handlung Nonnemann Wittwe & Comp gehörigen, nachstehenden alten, unversteuerten Weine öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, als:

732 Eymer verschiedene kleine weiße Weine,

78 " Margeaux, 561 Fla-

651 Flaschen Chateau Margeaux,
450 „ dito la fité,
425 „ Bourgogne fin,
160 „ dito Rüschberg,
169 „ dito Volnay,

ingleichen eine große Anzahl Stückfässer verschiedenen Inhalts. Stettin den 18ten July 1826. Reisler.

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bauers und Gerichtsmanns Daniel Sack zu Babbin, bestehend in Silber, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und Vieh, wird am 30sten August dieses Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, durch den Herrn Assessor Bodenstein in dem Sterbehause an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Colbatz, den 8ten July 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Auction.) Auf den Antrag der Erben des Bauern Stoltzenburg in Pelsin, sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Wagen und Geschirr, Leinenzeug, Betten, Meubel und Hausgeräth, im Termine den 25sten August c., Vormittags 9 Uhr, in Pelsin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Anclam, den 19ten July 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Es soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Canonicus von Knobelsdorff, welcher in bedeutendem Gold- und Silberzeug, Uhren, Leinen, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, einem neuen verdeckten Wagen und Geschirr, Porcelain ꝛc. besteht, hieselbst in seinem Wohnhause am 30sten und 31sten August und 1sten September d. J., jedesmal von 9 Uhr Vormittage bis 2 Uhr Nachmittage meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden; welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Lippehne, den 20sten July 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Hauptmanns Johann Ernst Heinrich Wilhelm v. Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen,

ist auf den Antrag des Vormundes der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns v. Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, bereits früher zur Subhastation gestellt worden. In dem letzten angestandenen Bietungstermin haben jedoch die Interessenten auf Anberau-

beraumung eines nochmaligen Bietungstermins angetragen. Es ist daher ein solcher auf den 14ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke angesetzt, und wird in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Gut, bey welchem die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt ist, zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in dem anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst, in dessen Registratur die Einsicht der Tax- und der Kaufbedingungen hierdurch bewilligt wird, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin, den 3ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Guthsverkauf.) Von dem Königlichen Ober-Landesgericht von Pommern zu Stettin ist das im Pyritzschen Kreise Hinterpommerns, vier Meilen von Stettin, drei Meilen von Stargard, eine Meile von Pyritz belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kammerherrn von Byern gehörige, und in diesem Jahr landschaftlich auf 36,841 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Ritterguth Leine, nachdem die Agnaten des Geschlechts derer von der Marwitz entweder mit allen Lehnrechten daran ausgeschlossen, oder mit der Klage auf Revokation dieses Guths rechtskräftig abgewiesen worden sind, auf den Antrag des Concurs-Curators, hiesigen Justiz-Commissarius Krüger II., zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es sind dazu 3 Bietungs-Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedel, als Deputirten, auf

den 2ten November 1826,
den 5ten Februar 1827 und
den 8ten May 1827,

} Vormittags um 10 Uhr,

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, allhier im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen und Erwerbungsfähigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Special-Bevollmächtigten zu melden, und ihr Gebot unter den aufgestellten Bedingungen abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen den 28sten August c., Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde, die, dem Ackerbürger Samuel Lampe gehörigen, zu Regenwalde gelegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 193 des Hypothekenbuchs, das zu 178 Rthlr. und einem Erbpachts-Kämmerey-Garten, der zu 6 Rthlr. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit einladen. Plathe, den 17ten Juny 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Für die beim Dorfe Stresow, Greiffenhagenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I Fol. 41 verzeichnete, auf 418 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Wassermühle des Mühlenmeisters Knuth nebst Wohnhaus und pertinentiis zu deren Verkauf bereits Termine am 13ten July, 8ten November v. J. und 25sten April d. J. angestanden haben, ist im letzten Termin ein Meistgebot von 100 Rthlr. abgegeben und auf den Antrag der Gläubiger ein fernerweiter Bietungstermin auf den 12ten September c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Kammer-Assessor Maenell auf der Justiz-Kammer angesetzt worden, wozu besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Nach dem jetzt gefaßten Beschluß der Gläubiger soll die etwanige Entschädigung des Staats für die Aufhebung des Mahlzwanges mit verkauft werden. Schwedt, den 29sten Juny 1826. Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

(Zu verkaufen.) Der den Bauer Christoph Littmannschen Eheleuten zugehörige, zu Wartenberg Nr. 7 belegene Erbpachtsvollbauerhof, wozu 126 M. Morgen Acker, 6 M. Morgen Wiesen gehören, dessen Ertragswerth auf 1444 Rthlr. abgeschätzt worden, ist anderweitig zur Subhastation gestellt, und zum öffentlichen Verkauf des Grundstücks ein neuer Termin auf den 2ten September dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Wartenberg angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 13ten July 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das, den Eigenthümer Gottlieb Noackschen Eheleuten zugehörige, zu Borrin belegene Freischulzengut, dessen Ertragswerth auf 4579 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu außer dem Antheile an der Dorfsholzung vier Hufen Land, ein Garten, zwei Wiesen und das Recht zu fischen auf den Dorfs-Seen gehören, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind: auf

den

den 26sten September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf den 27sten November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube, und auf den 30sten Januar 1827, des Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Beamten in Berrin, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 15ten July 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

(Warnungsanzeige.) Ein Eigenthümer aus dem Etablissement Bienenforth, ist, wegen vierter einfachen Holzentwendung, mit einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe belegt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz, den 15ten July 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Friedrichswalde.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein Handlungsdiener von gesetzten Jahren und umsichtigem Benehmen kann zum 1sten October a. c. in mein Ladengeschäft eine gute Anstellung finden. Ich werde vorzüglich auf einen solchen reflectiren, der in einer Provinzialstadt bisher conditionirt hat, oder noch conditionirt, und

und besonders gute Beweise seines Wohlverhaltens beybringt. Stettin, den 29sten July 1826. J. C. Schmidt.

(Anzeige.) Ein Lehrling von guter Erziehung, vorzugsweise von außerhalb, wird gesucht von A. L. Priem, Uhrmacher, kleine Dohmstraße Nr. 686 in Stettin.

(Anzeige.) Ein höchst anständiges junges Mädchen, welches die Landwirthschaft gründlich erlernt hat, auch in allen feinern weiblichen Handarbeiten geschickt ist, wünscht, entweder zur Führung einer Wirthschaft auf dem Lande, oder auch bei einer einzelnen Dame placirt zu seyn. Näheres erfährt man in Stettin, Oderstraße Nr. 22.

(Bekanntmachung.) Da ich vom 1sten August d. J. an zwey Monat abwesend seyn werde, ersuche ich meine geehrten Geschäftsfreunde, sich in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten, so wie im Raps- und Oehlhandel, direct an meinen Wirthschafts-Beamten, Herrn Amtmann Burghalther, zu wenden. Giesenbrügge, den 28sten July 1826.

Der Amtsrath Palm.

(Anzeige.) Meine Anstalt zur Unterbringung von Apothekergehülfen und Lehrlingen empfehle ich den Herrn Apothekern hiermit nochmals ergebenst, und bemerke zugleich, daß ich beym Kauf und Verkauf von Apotheken jetzt ganz besonders dienen kann. Berlin, den 2ten July 1826.

J. F. Jänke, Apotheker, Rosenthaler-Straße Nr. 61.

(Anzeige.) Meinen geehrten Freunden so wie allen resp. Reisenden mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein in der Norder-Straße belegenes Wohnhaus zur

Gastwirthschaft

eingerichtet habe. Indem ich die prompteste und billigste Bedienung verspreche, bemerke ich zugleich, daß ich auch für eine recht schnelle und sichere Ueberfahrt von hier nach Swinemünde stets Sorge tragen werde. Neuwarp, den 26sten July 1826. Der Kaufmann Krempin jun.

(Bekanntmachung.) In Folge des Verkaufs meiner Apotheke finde ich mich veranlaßt, meine Rechnungen jetzt zu schließen, und vom 1sten August d. J. ab nur gegen baare Zahlung Medicamente verabfolgen zu lassen. Daß an zahlungsunfähige Arme, so wie in dringenden Fällen, an einen Jeden auch ohne Geld, nach wie vor Arzeneyen verabreicht werden, versteht sich. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Aufforderung an Alle, welche Forderungen an mich haben oder zu haben glauben, sich binnen hier und dem 1sten September d. J. bei mir zu melden und Zahlung zu gewärtigen, wogegen ich Alle diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, ergebenst ersuche,

mich

mich in demselben Zeitraum zu befriedigen, indem ich sämmtliche bis zum 1sten September nicht eingegangene Forderungen einem Bevollmächtigten zur Einziehung zu übergeben mich genöthigt sehen werde. Demmin, den 26sten July 1826.

Erffurdt, Apotheker.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, mein hieselbst belegenes Familienhaus, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche nebst Bodenraum, wozu 3 M. Morgen Land gehören, auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. bis Michaelis 1832, zu verpachten, und lade Pachtlustige hierdurch ein, wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder persönlich bei mir zu melden. Der Acker ist übrigens bequem und vortheilhaft zu benutzen, da derselbe unmittelbar bei dem Hause belegen ist. Horst bei Pyritz, den 20sten July 1826.

Der Bauer Wöhlke.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Ich bin gewilliget, eine, unmittelbar am Haff, angenehm und nahe bey Stepenitz gelegene, außer Verbindung mit meinen übrigen Grundstücken liegende völlig separirte Holländerey, die durch Vermiethung der Grundstücke eine sichere Einnahme gewährt, entweder auf Kauf oder Erbpacht auszuthun, weil meine und der Meinigen Verhältnisse den ferneren Besitz entbehrlich machen. Brenn-Material ist über den Bedarf daben vorhanden. Etwanige Liebhaber ersuche ich, deshalb mit mir bald in Unterhandlung zu treten. Stepenitz, den 26sten July 1826.

Castner, Ober-Amtmann.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter beabsichtiget, sein Gut Mulkenthin, welches aus den beiden separirten und besonders hypothecirten Antheilgütern A. und B. zusammengesetzt ist, theilweise oder im Ganzen zu verkaufen. Dasselbe ist gelegen 1 Meile von Stargard und 4 Meilen von Stettin; die bäuerlichen Wirthe sind in ein besonderes Dorf abgebaut; ein milder, tragbarer Boden, der in Schlägen bewirthschaftet wird, hat diesem Gute schon seit langen Zeiten einen vortheilhaften Ruf verschafft; bedeutende Erbpächte mehren die Sicherheit des Ertrages, und eine vor 3 Jahren erst eingerichtete Ziegeley, beim Vorhandensein eines 100 M. Morgen großen Torfmoores zu Brennmaterial, erfreut sich wegen der vorzüglich guten Ziegelerde des besten Absatzes. Auch soll das ganze Gutsinventarium dem Käufer mit überlassen werden. Die näheren Bedingungen des Ankaufes sind in Stargard bei dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Franck zu erfragen.

v. Carmer.

Schöner Bäckerweitzen bey G. H. Lobedan & Comp. gr. Oderstraße Nr. 74 in Stettin.

No. 31.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 34.

Stettin, den 11. August 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der Bollinkenschen Mühle will in der dortigen Wassermühle einen neuen Graupengang anlegen, und das seit längerer Zeit eingegangene Wasser-Mühlenwerk in dem sogenannten Buchholzschen Mühlenhause, links an dem Wege von Stettin nach Frauendorff, am Fuße des Frauendorfer Berges belegen, durch ein Wasser- und Roßwerk in der Art wieder herstellen, daß durch diese vereinten Kräfte:

1) ein Mahlwerk,
2) eine doppelte Oehl-Presse mit 4 doppelten und 3 einfachen Stampfen und 3 Paar Walzen mit Quetschsteinen,
3) hieran hängend, zwei kleine Gänge zum Kreidemahlen und eine Kartoffelreibmaschine

getrieben werden. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Edikts vom 28sten October 1810 wird diese Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche hiegegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung gerichtet: dies binnen 8-wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 11ten July 1826.

Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Bekanntmachung.) Der Königl. Ober-Amtmann Kieckebusch beabsichtigt, auf dem Vorwerkshofe zu Köstin, 45 Fuß von der Tabacksscheune entfernt, eine Roß-Schrootmühle anzulegen. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, sich mit ihren Einwendungen binnen 8-wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Stettin, den 25sten July 1826.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Aufforderung.) Die Gemeinheitsaufhebung zwischen der Mühle und dem von Wedelln Lehngute Teschendorff — Regenwaldschen Kreises — denen Herrn Ernst Ludwig August, Ludwig, und August, Gebrüder v. Wedell zuständig, soll nach der Verfügung der Behörde zur Ausführung gebracht werden. Wenn nun die Herrn Besitzer von dem genannten Gute, männliche Leibes- und Lehns-Erben nicht haben, so fordere ich der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen gemäß, die etwanigen Lehnsberechtigten, in

in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Gemeinheitstheilungs-Plan auf den 2ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung allhier anstehenden Termin, persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, unter der Verwarnung hiemit auf,

daß die Nichterscheinenden die Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes, den 17ten July 1826. Vigore Commissionis.

Rohlwes, Oekonomie-Commissarius.

(Wein-Auction.) Zufolge Auftrags des hiesigen Königl. Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts, werde ich Montag den 14ten August Nachmittags 2 Uhr in den Kellereyen der Häuser, Kohlmarkt Nr. 429 und Grapengießerstraße Nr. 166,

circa 248 Eimer rothe und weiße französische unversteuerte Weine öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 8ten July 1826.

Reisler.

(Wein-Auction.) Im Auftrage des hiesigen Königlichen Wollöblichen Haupt-Steuer-Amts werde ich Dienstag den 22sten August und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Speicherstraße Nr. 59 (b) die zur Handlung Nonnemann Wittwe & Comp. gehörigen, nachstehenden alten, unversteuerten Weine öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, als:

732 Eimer verschiedene kleine weiße Weine,
78 = Margeaux,
651 Flaschen Chateau Margeaux,
450 = dito la fite,
425 = Bourgogne fin,
160 = dito Rüschberg,
169 = dito Volnay,

ingleichen eine große Anzahl Stückfässer verschiedenen Inhalts. Stettin den 18ten July 1826.

Reisler.

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bauers und Gerichtsmanns Daniel Sack zu Babbin, bestehend in Silber, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und Vieh, wird am 30sten August dieses Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, durch den Herrn Assessor Bodenstein in dem Sterbehause an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Colbatz, den 8ten July 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des

des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Erbverpachtung.) Die Kirchenländereien zu Pützerlin, Stargarder Synode, welche jetzt völlig separirt sind und in

108 Magd. Morgen 178 □Ruthen Acker,
6 " " 18 " Wiesen,
47 " " 4 " Hütungs-Terrain,

und außerdem in einer Wurth von 86 □R. Acker und 70 □R. Wiesen bestehen, sollen, mit Genehmigung der höhern Behörde, in Erbpacht ausgeboten werden und zwar die Wurth, mit einer dazu gehörenden Scheune, von den übrigen Grundstücken getrennt. Wir haben hierzu einen Termin auf den 18. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da spätere Nachgebote außer dem Termin nicht angenommen werden sollen. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur das Erbstands-Geld Gegenstand der Lizitation ist, der jährliche Canon aber bereits feststeht und nach dem, auf die §. §. 73 seq. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vorgeschriebenen Art, zu berechnenden Durchschnitt der hiesigen Martini-Marktpreise in Gelde bezahlt werden muß. Die Uebergabe kann schon auf Michaelis d. J. erfolgen. Stargard, den 2ten August 1826. Der Magistrat. Weier.

(Zu

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkauf des Erbzinsguts Klamannswalde ist ein neuer Bietungstermin auf den 15ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; welches hiedurch, mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Anhang des Stettiner Intelligenz Blatts Nr. 34, 38, 46 und 51, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Stepenitz, den 4ten August 1826. Königl. Preuß. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein Handlungsdiener von gesetzten Jahren und umsichtigem Benehmen kann zum 1sten October a. c. in mein Ladengeschäft eine gute Anstellung finden. Ich werde vorzüglich auf einen solchen reflectiren, der in einer Provinzialstadt bisher conditionirt hat, oder noch conditionirt, und besonders gute Beweise seines Wohlverhaltens beybringt. Stettin, den 29sten July 1826. J. C. Schmidt.

(Anzeige.) Ein junger Mann, der die Oeconomie zu erlernen wünscht, kann bei dem Unterzeichneten sogleich ein Unterkommen finden. Man macht sich aber zur unerläßlichen Bedingung, daß dieser Zögling aus einer gebildeten Familie abstamme und gute Schulkenntnisse besitze, damit derselbe die Führung der Wirthschafts-Journale theilweise übernehmen könne. Hierauf Reflectirende belieben sich entweder schriftlich oder persönlich an mich zu wenden. Domaine Petznick bey Stargard, den 30sten July 1826. Sänger.

(Anzeige.) Nach einem freundschaftlichen Uebereinkommen mit dem Herrn G. W. Wittstock habe ich das bishero unter der Firma von Nouvel & Wittstock bestandene Seif- und Licht-Fabrik-Geschäft, vom heutigen Tage, für alleinige Rechnung mit sämmtlichen Activis und Passivis übernommen, und werde solches ohne alle Aenderung unter meiner untenstehenden Firma fortsetzen. Indem ich mir erlaube, meine geehrten Geschäftsfreunde hievon in Kenntniß zu setzen, bitte ich zugleich ergebenst, das der frühern Firma geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen.
Stargard, den 1sten August 1826. Albert Nouvel.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische und Rheinweine, weißen nordamerikanischen Leward- und feinen Jamaica-Rumm, französischen Ztel Sprit, Franzbranntwein, alten Cognac, und französischen Weinessig in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provence-Oel in Gläsern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Herberg & Hennig in Stettin.

Zufuhren von neue Hänfe und Flachs erhielt
Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße Nr. 12 in Stettin.

No. 32.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 35.

Stettin, den 19. August 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Neubau des Pfarrhauses zu Schönwalde soll in Betreff des Fundaments und der Zimmerarbeit, so wie auch der Bedarf der dazu erforderlichen Materialien, an den Mindestfordernden, zur schleunigen Ausführung, in Entrepriſe gegeben werden, zu welchem Behuf ein Termin auf den 6ten September d. J., früh 10 Uhr, in dem dortigen herrschaftlichen Hause ansteht, und wozu diejenigen, welche hierauf eingehen wollen, eingeladen werden. Die Bedingungen der Licitation können im hiesigen Kreis-Büreau eingesehen werden. Labes, den 9ten August 1826.

Königl. Landrath des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Bekanntmachung.) Es soll das hieselbst sub No. 100 belegene, zur Concursmasse des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Brauer Deutschmann gehörige geräumige Wohnhaus mit Speicher und Ställen, wie auch das zur Fortsetzung der Brau- und Brennerei gehörigen vollständigen Inventario pro Michaelis $18\frac{26}{27}$ im Termin den 7ten September, um 10 Uhr, in dem Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, welches Miethslustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können vor und in dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich ist zum öffentlichen Verkauf des sämmtlichen Mobiliar-Nachlasses ein Termin auf den 11ten September um 9 Uhr und den folgenden Tagen im Sterbehause angesetzt, wozu Kauflustige ebenfalls eingeladen werden. Demmin, den 1sten August 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Mehrere abgepfändete Sachen, Schaafe, Schweine und Rindvieh, werden am 19ten September dieses Jahres, des Vormittags 10 Uhr, in Friedrichsthal an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Silbergeld, öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Colbatz, den 21sten July 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Ziegeley-Verpachtung.) Die hiesige Stadtziegeley soll bey einem erfolgenden annehmlichen Gebot auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Marien 1827 ab, verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 14. Septbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Ziegeley-Wohnhause angesetzt. Die Pachtbedingungen, zu welchen auch die Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. gehört, die Anschläge ꝛc. können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen

sehen werden. Für Auswärtige bemerken wir im Allgemeinen, daß die Ziegeley sich unmittelbar an die Vorstadt anschließt, nur einige 100 Schritte von der Oder entfernt und mit dieser, durch einen schiffbaren Kanal verbunden liegt, daß der Brennofen zu etwa 40000 Steinen und zur Torfheitzung eingerichtet ist, und der dazu erforderliche Torf durch uns, von dem dicht angrenzenden Moore, geliefert wird, daß Ofen, Trocken-Torf-Scheune, Wohnhaus und Stallgebäude in gutem Zustande und von besonders guter Einrichtung sind, damit auch eine Schlemmanstalt verbunden ist; ferner, daß dem Pächter ein Garten, 2 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiesen und Weide für einige Kühe und Pferde gewährt wird, und auch die Ziegeley von einer bedeutenden Menge Wiesen und Ackerland, welche wir in kleinen Parcelen verpachten, umgeben ist, so daß dies Etablissement in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit eines tüchtigen Pächters werth ist. Stettin, den 17ten Juny 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

(Vererbpachtung.) In Neuendorff unweit Stettin sollen die der Pfarre in Stolzenhagen bei der ausgeführten Special-Separation zugefallenen Ländereien, als:

56	M.	M.	29	□Ruthen Acker,
1	"	"	116	" Wiesen,
166	"	"	37	" Hüthung,

überhaupt 224 M. M. 2 □Ruthen,

wobei einige vom Publico beliebte Parthien sich befinden, im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 1sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Pfarrhause zu Stolzenhagen angesetzt und laden qualificirte Erwerbslustige hiedurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag von der Königl. Regierung abhängig ist. Köstin, den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Johann Müller zugehörige und zu Voigtshagen belegene Büdner-Etablissement, welches auf 630 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich zum Verkaufe gestellt werden. Wir haben den Bietungstermin auf den 31sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hier angesetzt und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, ein, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Termin ist peremtorisch und soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, dem an der Gerichtsstube ausgehan-

genen

genen Subhastations-Patente beigefügt, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 1sten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

Die Buchhandlung von F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) nimmt Subscription an, auf

Göthe's sämmtliche Werke

vollständige Ausgabe letzter Hand in 40 Bänden, in 8 Lieferungen à 5 Theile. Preise der 2 verschiedenen Ausgaben, in denen dieser neue Druck erscheint:

1) Taschen-Ausgabe in Sedez:

auf schönem, weißen Druckpap. 12 Rthlr. Wer das Ganze auf Einmahl vorausbezahlt, erhält es zu 10 Rthlr. 15 Sgr.; auf Velinpapier 18 Rthlr.

2) Ausgabe in Octav:

auf schönem, weißen Druckpapier 32 Rthlr., auf Schweizerpapier 45 Rthlr., auf Velinpapier 50 Rthlr. 20 Sgr.

Zeit der Ablieferung:

alle sechs Monate eine Lieferung; die erste Lieferung in künftiger Ostermesse.

(Anzeige.) Nach einem freundschaftlichen Uebereinkommen mit dem Herrn G. W. Wittstock habe ich das bishero unter der Firma von Nouvel & Wittstock bestandene Seif- und Licht-Fabrik-Geschäft, vom heutigen Tage, für alleinige Rechnung mit sämmtlichen Activis und Passivis übernommen, und werde solches ohne alle Aenderung unter meiner untenstehenden Firma fortsetzen. Indem ich mir erlaube, meine geehrten Geschäftsfreunde hievon in Kenntniß zu setzen, bitte ich zugleich ergebenst, das der frühern Firma geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen. Stargard, den 1sten August 1826. Albert Nouvel.

(Anzeige.) Bei der heutigen Eröffnung meiner Material-Waarenhandlung verfehle ich nicht, mich mit allen dahin gehörigen Artikeln, unter Zusicherung stets reeller, guter und billiger Bedienung, einem geehrten Publicum aufs beste zu empfehlen. Wollin, den 7ten August 1826.

Heinrich Jacob Ringe.

(Anzeige.) Meine Niederlage von dem beliebten Gleiwitzer emaillirten gußeisernen Kochgeschirr empfehle ich bestens.

A. W. Sapel in Cammin.

Auction von feinen Schaafböcken und Mutterschaafen.

Am 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich aus meiner Schäferei eine bedeutende Anzahl feiner Zuchtböcke und 100 Stück feine Schaafe meistbietend, ohne Festsetzung eines Minimums, verkaufen; wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Klein-Zaplin bei Treptow a. d. Rega, den 9ten August 1826.

Diedrich.

Auction

Auction von spanischen Böcken und Schaafen.

Montag den 11ten September, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wefelow, zwischen Treptow a. d. Rega und Greifenberg, meißbietend verkauft werden:

circa 70 Zeitböcke, 25 vierzähnige Zeitböcke und 80 Mutterschaafe, sämmtlich von ächter merino Race.

Brüstlein.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, mein hieselbst belegenes Familienhaus, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche nebst Bodenraum, wozu 3 M. Morgen Land gehören, auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. bis Michaelis 1832, zu verpachten, und lade Pachtlustige hierdurch ein, wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder persönlich bei mir zu melden. Der Acker ist übrigens bequem und vortheilhaft zu benutzen, da derselbe unmittelbar bei dem Hause belegen ist. Horst bei Pyritz, den 20sten July 1826.

Der Bauer Wöhlke.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Ich bin gewilliget, eine, unmittelbar am Haff, angenehm und nahe bey Stepenitz gelegene, außer Verbindung mit meinen übrigen Grundstücken liegende völlig separirte Holländerey, die durch Vermiethung der Grundstücke eine sichere Einnahme gewährt, entweder auf Kauf oder Erbpacht auszuthun, weil meine und der Meinigen Verhältnisse den ferneren Besitz entbehrlich machen. Brenn-Material ist über den Bedarf daben vorhanden. Etwanige Liebhaber ersuche ich, deshalb mit mir bald in Unterhandlung zu treten. Stepenitz, den 26sten July 1826.

Castner, Ober-Amtmann.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber will ich meinen eigenthümlichen Kossäthenhof in Zitzmar, zwischen Treptow a. d. R. und Cammin, zum Eigenthum der Stadt Treptow a. d. R. gehörig, aus freier Hand verkaufen. Es gehört zu diesem Hofe ein Haus, eine Scheune, hinreichende Stallung, wie auch ein Thorzimmer mit einer Stube. Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem Zustande. An Landungen: eine Wurth von 5 Scheffel Aussaat, Acker im Felde von 12½ Scheffel Aussaat. Heuschlag 12 Fuder. Auch gehören dazu acht Holzcaveln. Die Abgaben von diesem Hofe belaufen sich auf 10 Rthlr. Die Uebergabe kann auf Michaeli d. J. mit vollem Einschnitt geschehen, und Kauflustige können bis dahin diesen Hof zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und mit mir Handel pflegen. Zitzmar bei Cammin, den 6ten August 1826.

Der Eigenthümer Wilhelm.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Guthe Korckenhagen bei Massow sind noch 100 Stück ganz feine junge Schaafe zu haben, wovon die Wolle vergangenes Jahr der Stein für 25 Rthlr. verkauft ist.

No. 33.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 36.

Stettin, den 26. August 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Auf der Tour von Stettin nach Schönfließ über Finkenwalde, Podejuch, Clebow, Garden, Borrin, Libenow, Marienthal, Wildenbruch, Stresow und Schönfließ, ist unterm 9ten d. M. eine Brieftasche von rothem Saffian, worin 120 bis 130 Rthlr. Cassen-Anweisungen befindlich, verlohren gegangen.

Die Beschaffenheit dieser Brieftasche ist folgende:

1) sie ist von rothem Saffian und kann, wie alle dergleichen Taschen, zusammen geklappt und, mittelst einer zugespitzten Verlängerung der einen Seite, durch die Oese der andern geschoben, befestigt werden;
2) in ihr befinden sich 2 Taschen, die Oefnung der linken nach innen zu aufgehend und die der andern nach der Seite zu, auf der sich gewöhnlich das Bleistift befindet;
3) in dieser letztern befand sich in der Mitte noch ein Leder angebracht, verschiedene Behälter zu Scheere, Messer und Bleistifte enthaltend.

In selbiger war vorhanden:

1) 120 bis 130 Rthlr. Cassenanweisungen, wovon 90 Rthlr. in 5 Thaler- und das Uebrige in 1 Thalerscheine bestand. Diese Summe lag in der linken Tasche,
2) in der rechten Tasche befand sich
   a) eine kleine Scheere,
   b) ein einschneidiges Federmesser mit weißer Schaale und ein Posenreißer,
   c) 2 kleine Bleistifte von 2 bis 3 Zoll Länge, von denen das eine breit und das andere rund zugespitzt war,
   d) in der Mitte der Brieftasche lagen ferner: 2 quittirte Rechnungen von dem Gastwirth Köbicke in Königsberg i. d. Neumark von resp. 2 Rthlr. 2 gGr. und 1 Rthlr. und einige 20 Gr., bezeichnet, Zimmer No. 1. Diese konnte vom 5ten und jene vom 7ten August c. datirt sein,
   e) ein wenig Papier, auf welchem einige Zahlen mit Bleystift geschrieben standen, und
   f) 2 ungeschnittene Federposen.

Dem ehrlichen Finder dieser Brieftasche, so wie demjenigen, welcher zur Wiederherbeischaffung derselben und deren Inhalt, führende Spuren im Polizei-Bureau anzeigt, wird hiermit eine Belohnung von Zwanzig Thalern zugesichert. Stettin den 13ten August 1826.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Der Königl. Ober-Amtmann Kieckebusch beabsichtigt, auf dem Vorwerkshofe zu Köstin, 45 Fuß von der Tabacksscheune entfernt, eine Roß-Schrootmühle anzulegen. In Gemäßheit der §. §. 6 und 7 des Gesetzes

setzes vom 28sten October 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht und an etwanige Widerspruchsberechtigte die Aufforderung gerichtet, sich mit ihren Einwendungen binnen 8-wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Stettin, den 25sten July 1826.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Widerruf.) Die zum öffentlichen Verkauf des den Eigenthümer Gottlieb Noackschen Eheleuten zugehörigen, zu Borrin belegenen Freyschulzenguts, angesetzten, und unter dem 15ten July d. J. in diesen Blättern bekannt gemachten Termine, den 26sten September, 27sten November d. J. und 30sten Januar 1827, werden hiemit aufgehoben. Colbatz, den 15ten August 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Es soll das hieselbst sub No. 100 belegene, zur Concursmasse des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Brauer Deutschmann gehörige geräumige Wohnhaus mit Speicher und Ställen, wie auch das zur Fortsetzung der Brau- und Brennerei gehörigen vollständigen Inventario pro Michaelis $18\frac{3}{27}$ im Termin den 7ten September, um 10 Uhr, in dem Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, welches Miethslustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können vor und in dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich ist zum öffentlichen Verkauf des sämmtlichen Mobiliar-Nachlasses ein Termin auf den 11ten September um 9 Uhr und den folgenden Tagen im Sterbehause angesetzt, wozu Kauflustige ebenfalls eingeladen werden. Demmin, den 1sten August 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Ziegeley-Verpachtung.) Die hiesige Stadtziegeley soll bey einem erfolgenden annehmlichen Gebot auf 6 hintereinander folgende Jahre, von Marien 1827 ab, verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 14. Septbr. d. J, Vormittags 11 Uhr, im Ziegeley Wohnhause angesetzt. Die Pachtbedingungen, zu welchen auch die Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. gehört, die Anschläge ꝛc. können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Für Auswärtige bemerken wir im Allgemeinen, daß die Ziegelen sich unmittelbar an die Vorstadt anschließt, nur einige 100 Schritte von der Oder entfernt und mit dieser, durch einen schiffbaren Kanal verbunden liegt, daß der Brennofen zu etwa 40000 Steinen und zur Torfheitzung eingerichtet ist, und der dazu erforderliche Torf durch uns, von dem dicht angrenzenden Moore, geliefert wird, daß Ofen, Trocken-Torf Scheune, Wohnhaus und Stallgebäude in gutem Zustande und von besonders guter Einrichtung sind, damit auch eine Schlemmanstalt verbunden ist; ferner, daß dem

dem Pächter ein Garten, 2 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiesen und Weide für einige Kühe und Pferde gewährt wird, und auch die Ziegeley von einer bedeutenden Menge Wiesen und Ackerland, welche wir in kleinen Parcelen verpachten, umgeben ist, so daß dies Etablissement in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit eines tüchtigen Pächters werth ist. Stettin, den 17ten Juny 1826. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

(Vererbpachtung.) In Neuendorff unweit Stettin sollen die der Pfarre in Stolzenhagen bei der ausgeführten Special-Separation zugefallenen Ländereien, als:

56	M.	M.	29	□Ruthen Acker,
1	"	"	116	" Wiesen,
166	"	"	37	" Hüthung,

überhaupt 224 M. M. 2 □Ruthen,

wobei einige vom Publico beliebte Parthien sich befinden, im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 1sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Pfarrhause zu Stolzenhagen angesetzt und laden qualificirte Erwerbslustige hiedurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag von der Königl. Regierung abhängig ist. Köstin, den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

(Erbverpachtung.) Die Kirchenländereien zu Pützerlin, Stargarder Synode, welche jetzt völlig separirt sind und in

108	Magd.	Morgen	178	□Ruthen Acker,
6	"	"	18	" Wiesen,
47	"	"	4	" Hütungs-Terrain,

und außerdem in einer Wurth von 86 □R. Acker und 70 □R. Wiesen bestehen, sollen, mit Genehmigung der höhern Behörde, in Erbpacht ausgeboten werden und zwar die Wurth, mit einer dazu gehörenden Scheune, von den übrigen Grundstücken getrennt. Wir haben hierzu einen Termin auf den 18. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden und ihre

Gebote

Gebote abzugeben, da spätere Nachgebote außer dem Termin nicht angenommen werden sollen. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur das Erbstands-Geld Gegenstand der Lizitation ist, der jährliche Canon aber bereits feststeht und nach dem, auf die §. §. 73 seq. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vorgeschriebenen Art, zu berechnenden Durchschnitt der hiesigen Martini-Marktpreise in Gelde bezahlt werden muß. Die Uebergabe kann schon auf Michaelis d. J. erfolgen. Stargard, den 2ten August 1826.

Der Magistrat. Weier.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Da in dem zum öffentlichen Verkauf des den Erben der verstorbenen Kossäth Haaseschen Eheleute gehörigen, zu Mühlenbeck belegenen Erbpachts-Kossäthenhofes No. 12, wozu etwa 1 M. Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ungefähr 14 Centner Heugewinn gehören, und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt ist, am 29sten Juli d. J. angestandenen Termine sich kein Käufer gefunden hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe des Grundstücks ein neuer Termin auf den 23sten September dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr, in Mühlenbeck angesetzt worden, in welchem auch, falls sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, der Hof an den Meistbietenden verpachtet und der Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden soll. Zu diesem Termine werden Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen. Colbatz den 14. August 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Die auf dem Rega-Strohm belegene, dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörige große Wassermahlmühle von vier unterschlägigen Gängen und einem Grützgange, desgleichen die Oel- und Schneidemühle und ein Wohnhaus, so wie der vor demselben belegene Bauplatz (jetzt Garten und Ställe) von 181½ Ruthen, cum pertinentiis, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und da in den angestandenen drei ersten Bietungsterminen kein Gebot abgegeben worden ist; so haben wir hiezu einen nochmaligen Termin auf den 9ten October c. a., Vormittags 10 Uhr, auf dem neuen Rathhause angesetzt und laden zu demselben etwanige Kauflustige, welche nach der Qualität des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit vor. Die materielle Taxe des Grundstücks ist auf 22,738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen und zu jeder Zeit in unserer

unserer Registratur einzusehen. An Bedingungen sind unter andern aufgestellt: daß der Meistbietende sofort bei der Licitation eine Caution von 4000 Rthlr. erlegen und den Rest des Kaufspretii ein viertel Jahr nachher ad Depositum bezahlen muß, wenn er nicht Liberationsscheine der eingetragenen Gläubiger beibringet. Die Gebote müssen im Termine abgegeben werden, da auf später einkommende nicht weiter Rücksicht genommen werden kann. Greiffenberg in Pommern, den 7ten August 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Stelzer.

(Vorladung.) Die Königliche Regierung von Pommern hat, mittelst Resoluts vom 13ten Juny 1825, den Knecht Michael Unverferth in Genevezien, wegen der aus dem Meklenburgschen verbotswidrig eingeschwärzten 2294 Pfd. Salz, 4 Ctnr. 83 Pf. Zucker, 56 Pfd. Caffee und 12½ Anker Wein, mit resp. 170 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. und 280 Rthlr. 21 Sgr. Strafe und die verkürzten Gefälle mit 70 Rthlr. 6 Sgr. für die defraudirten Waaren belegt. Gegen diese Festsetzung hat der mitimplicirte Bauer Kagemann in Genevezin das Rechtsmittel der gerichtlichen Untersuchung eingelegt, und es ist dem Unterzeichneten die gerichtliche Untersuchung aufgetragen worden. Da nun die Mutter des Michael Unferferth angezeigt, daß derselbe wahrscheinlich aus Furcht der Strafe, unter dem Vorwande, sich als Knecht zu vermiethen, ins Großherzogthum Meklenburg-Strelitz geflüchtet habe, und ich zu seiner Vertheidigung einen Termin auf den 28sten September c., Vormittags 10 Uhr, allhier in Anclam auf dem Locale des Königl. Stadtgerichts angesetzt habe; so lade ich dem Michael Unverferth zu diesem Termin hierdurch öffentlich vor, mit der Warnung, daß, wenn derselbe sich vor dem anstehenden, oder spätestens in dem anstehenden Termin nicht persönlich zur Aufnahme seiner Verantwortung und Vertheidigung einfindet, die wider ihn angezeigte Defraudation, ihrem ganzen Umfange nach als zugestanden oder erwiesen angesehen, und darnach was Rechtens in contumatiam und nach Vorschrift des §. 111 der Königl. Preuß. Zollordnung vom 26sten May 1818 werde erkannt, und die Strafe, insofern sie in seiner Abwesenheit vollstreckt werden könne, demnach werde gegen ihn vollzogen werden. Anclam, den 16ten Juny 1826.

Von Commissions Wegen. Ballhorn, Stadtgerichts-Assessor, als ernannter Untersuchungs-Commissarius.

Privat-

Privat-Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667, ist zu haben:

Neues
Stettiner Kochbuch
oder
Anweisung auf eine feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen,
nach
durch 50jährige eigene Erfahrung bewährten Recepten
von
Marie Rosnack.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis auf ordin. Papier sauber gebunden . . . . . 25 Sgr.
auf weißem Papier . . . . . 1 Rthlr.

Der so vielfältig ausgesprochene Wunsch dieses Büchlein zu besitzen, machte es nöthig, eine zweite Auflage zu veranstalten, weshalb es wohl keiner besondern Empfehlung bedarf.

(Anzeige.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten Juni d. J. ist mir von den Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, mittelst eines Privilegiums vom 26sten Juni d. J. auf die nächstfolgenden fünfundzwanzig Jahre das Recht ertheilt, daß die Rundpläne der Hauptstädte, welche ich gefertigt habe und herausgebe, innerhalb sämmtlicher Königlicher Staaten während des gedachten Zeitraums weder in gleichem, noch in abgeändertem Formate nachgebildet, und eben so wenig der Verkauf eines etwa auswärts unternommenen Nachstichs gestattet sein soll, bei Vermeidung der durch das Preuß. Allgemeine Landrecht festgesetzten Folgen des widerrechtlichen Nachdrucks. Der gesetzlichen Verordnung vom 14ten Oktober 1815 zufolge, bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 28sten Juli 1826.

Der Planstecher K. Kolbe,
Potsdammer Chaussee Nr. 17.

(Anzeige.) Mit allen Arten Material-Waaren, wie auch einfachen und doppelten Brandtweinen, empfiehlt sich bestens

Adolph Duncker in Anclam.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Von Michaeli d. J. an wünsche ich noch zwei Knaben von 8 bis 14 Jahren gegen billige Bedingungen in Pension zu mit zu nehmen. Leopoldshagen bei Anclam, den 10ten August 1826.

Der Prediger Berger.

(Bekanntmachung.) Schiffer, welche von der Insel Rügen eine Ladung Ertofeln von circa 8 bis 12 Winspel kaufen wollen, können zu Goldberg anlegen, (zwischen der Glewitzer und alten Fähre, sowie eine Meile von Stralsund belegen) und auf dem nahe bei Goldberg belegenen Gut Venzvitz, wenn man sich über den Preis einigen kann, benannte Quantität gut ausgereifte Ertoffeln erhalten. Venzvitz, den 16ten August 1826.

von Berg.

(Anzeige.) Ich setze hierdurch besonders den Landmann und die Schmiedemeister in Kenntniß, daß ich fortwährend altes Eisen kaufe.

Joh. Friedr. Christann, Kaufmann in Anclam.

Auction von feinen Schaafböcken und Mutterschaafen.

Am 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich aus meiner Schäferei eine bedeutende Anzahl feiner Zuchtböcke und 100 Stück feine Schaafe meistbietend, ohne Festsetzung eines Minimums, verkaufen; wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Klein-Zaplin bei Treptow a. d. Rega, den 9ten August 1826.

Diedrich.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) Ich bin gewilliget, eine, unmittelbar am Haff, angenehm und nahe bey Stepenitz gelegene, außer Verbindung mit meinen übrigen Grundstücken liegende völlig separirte Holländerey, die durch Vermiethung der Grundstücke eine sichere Einnahme gewährt, entweder auf Kauf oder Erbpacht auszuthun, weil meine und der Meinigen Verhältnisse den ferneren Besitz entbehrlich machen. Brenn-Material ist über den Bedarf daben vorhanden. Etwanige Liebhaber ersuche ich, deshalb mit mir bald in Unterhandlung zu treten. Stepenitz, den 26sten July 1826.

Castner, Ober-Amtmann.

(Gutsverkauf.) Wir beabsichtigen, das uns gehörige, 1 Meile von Falkenburg im Dramburger Kreise belegene Vorwerk Vier, aus freier Hand zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf den 19ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Hoffmann

zu

zu Dramburg angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß mit dem Meistbietenden der Kauf-Contract, wenn das Melstgebot annehmbar gefunden wird, in dem Termine gleich abgeschlossen werden soll. Das Vorwerk besitzt außer den vorhandenen nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, 614 Morgen 118 □R. Ackerland, 5 Morgen 13 □R. Gärten und 5 Morgen 7 □R. Wiesen; und hat außerdem auf dem sogenannten Güntershagenschen Hinter-Vier, und einer in der Güntershagenschen Feldmark belegenen Wiese, das Aufhütungsrecht. Es erhält dasselbe auch aus der Königl. Linichenschen Heide das erforderliche Bau- und Brennholz frei angewiesen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin vorgelegt werden. Es kann aber auch, auf portofreie Briefe, eine Abschrift der vorhandenen Taxe von dem Prediger Lemke zu Schlagenthin bei Arnswalde mitgetheilt werden.

Schlagenthin bei Arnswalde, den 30sten July 1826.

Die Papierfabrikant Meißnerschen Erben.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber will ich meinen eigenthümlichen Kossäthenhof in Zitzmar, zwischen Treptow a. d. R. und Cammin, zum Eigenthum der Stadt Treptow a. d. R. gehörig, aus freier Hand verkaufen. Es gehört zu diesem Hofe ein Haus, eine Scheune, hinreichende Stallung, wie auch ein Thorzimmer mit einer Stube. Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem Zustande. An Landungen: eine Wurth von 5 Scheffel Aussaat, Acker im Felde von 12½ Scheffel Aussaat. Heuschlag 12 Fuder. Auch gehören dazu acht Holzcaveln. Die Abgaben von diesem Hofe belaufen sich auf 10 Rthlr. Die Uebergabe kann auf Michaeli d. J. mit vollem Einschnitt geschehen, und Kauflustige können bis dahin diesen Hof zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und mit mir Handel pflegen. Zitzmar bei Cammin, den 6ten August 1826.

Der Eigenthümer Wilhelm.

(Schaafeverkauf.) Zwei Hundert Stück feine Mutterschaafe, zur Zucht tauglich, stehen auf dem Gute Tützpatz in Vorpommern zum Verkauf; der Preis der Wolle ist 1824 pro Stein 22 Rthlr. gewesen. Nähere Auskunft erfährt man auf dem Hofe zu Tützpatz.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Guthe Korckenhagen bei Massow sind noch 100 Stück ganz feine junge Schaafe zu haben, wovon die Wolle vergangenes Jahr der Stein für 25 Rthlr. verkauft ist.

Schönes trockenes eichenes Knüppelholz, billigst bey

J. G. Weidner in Stettin.

No. 34.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 37.

Stettin, den 1. September 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) In Folge erhaltenen Auftrages der Königl. General-Commission für Pommern ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitsaufhebung zwischen den Gütern (a) und (b) und zu Broitz gehörigen Antheil (c) in Natelfitz, Regenwalder Kreises, so wie auch die Hütungsaufhebung mit Wisbu und Stölitz so weit beendigt, daß der Rezeß zur gerichtlichen Vollziehung gebracht werden soll. In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 fordere ich alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung, Gemeinheitstheilung und Hütungsaufhebung ein Interesse zu haben vermeinen, besonders aber die zum Gut Natelfitz (a) zu Lehn Berechtigten von der Osten, hiemit auf, in dem auf den 5ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzten Termin zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und der Rezeß vorgelegt werden sollen, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls der Rezeß von den bekannten Theilnehmern vollzogen und Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen gehört werden wird. Treptow an d. R. den 23sten August 1826. Der Königl. Oekonomie-Kommissar. Arndt.

(Aufforderung.) Aus den Hypothekenscheinen der den Erben des zu Ribbeckardt verstorbenen Majors Adam Carl Gerhard von Lettow zugehörigen, im Greiffenberger Kreise belegenen Güter Ribbeckardt und Völzin, hat sich ergeben, daß das Geschlecht der von Arnstädt mit seinen Lehnsansprüchen noch nicht präcludirt ist. Da nun die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bereits bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen ist, so fordere ich, in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821, alle Die, welche an dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die von Arnstädt hierdurch auf, in dem auf den 6ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslocale hieselbst angesetzten Termin zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und gegen die Vollzie-

hung

hung des Rezesses werden gehört werden. Treptow an d. R. den 23sten August 1826. Der Königl. Oekonomie-Kommissar. Arndt.

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der bereits angefangenen Ablösung des Hütungsrechts, welches das von Borken Lehngut Rienow, Regenwalder Kreises, auf denen zu Tarnow gehörigen beiden Holzkavels ausübt, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die Lehnsberechtigten auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der schon ausgearbeitete Separations-Plan, und die übrigen Verhandlungen noch vorgelegt werden sollen, auf den 14ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause des Guts Rienow angesetzten Termin persönlich oder durch einen, mit vollständiger Instruktion versehenen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Stargard den 24sten August 1826.

Der Oekonomie-Kommissarius Zink.

(Auction.) Ich werde am 18ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, in der herrschaftlichen Forst zu Natzmersdorff 120 Klafter trockenes büchenes Holz, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden verkaufen und lade Kauflustige dazu ein. Labes den 22. August 1826.

Der Königl. Stadtrichter. Klör. Vigore Commiss.

(Erbverpachtung.) Die Kirchenländereien zu Pützerlin, Stargarder Synode, welche jetzt völlig separirt sind und in

108 Magd. Morgen 178 □Ruthen Acker,
6 " " 18 " Wiesen,
47 " " 4 " Hütungs-Terrain,

und außerdem in einer Wurth von 86 □R. Acker und 70 □R. Wiesen bestehen, sollen, mit Genehmigung der höhern Behörde, in Erbpacht ausgeboten werden und zwar die Wurth, mit einer dazu gehörenden Scheune, von den übrigen Grundstücken getrennt. Wir haben hierzu einen Termin auf den 18. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da spätere Nachgebote außer dem Termin nicht angenommen werden sollen. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur das Erbstands-Geld Gegenstand der Lizitation ist, der jährliche Canon aber bereits feststeht und nach dem, auf die §. §. 73 seq. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vorgeschriebenen Art, zu berechnenden Durchschnitt der hiesigen Martini-Marktpreise in Gelde bezahlt werden muß.

muß. Die Uebergabe kann schon auf Michaelis d. J. erfolgen. Stargard, den 2ten August 1826. Der Magistrat. Weier.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Da in dem zum öffentlichen Verkauf des den Erben der verstorbenen Kossäth Haaseschen Eheleute gehörigen, zu Mühlenbeck belegenen Erbpachts-Kossäthenhofes No. 12, wozu etwa 1 M. Morgen Gartenland, 24 Morgen Acker und eine Wiese von ungefähr 14 Centner Heugewinn gehören, und welcher auf 1193 Rthlr. abgeschätzt ist, am 29sten Juli d. J. angestandenen Termine sich kein Käufer gefunden hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe des Grundstücks ein neuer Termin auf den 23sten September dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr, in Mühlenbeck angesetzt worden, in welchem auch, falls sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, der Hof an den Meistbietenden verpachtet und der Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden soll. Zu diesem Termine werden Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen. Colbatz den 14. August 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, über die Kaufgelder des in Vorpommern im Randowschen Kreise belegenen Lehnguts Schönow, welches jetzt der Rittmeister Friedrich Heinrich Otto Ludwig Collmar von Sydow im alleinigen erblichen Besitz hat, und dessen Subhastation im Wege der Exekution nachgesucht und eingeleitet worden ist, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Real-Gläubiger, der Liquidationsprozeß eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 5ten December c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Wedell hieselbst angesetzt worden. Die unbekannten Realgläubiger des genannten Guts werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissarius Böhmer und Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und demnächst fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das genannte Gut völlig werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 27sten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz

zu

zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl. Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

Privat-Anzeigen.

Auction von feinen Schaafböcken und Mutterschaafen.

Am 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich aus meiner Schäferei eine bedeutende Anzahl feiner Zuchtböcke und 100 Stück feine Schaafe meistbietend, ohne Festsetzung eines Minimums, verkaufen; wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Klein-Zaplin bei Treptow a. d. Rega, den 9ten August 1826. Diedrich.

(Zu verpachten.) Die Brau- und Brennerey zu Schönwalde bei Labes soll an einen kautionsfähigen Brenner auf Michaelis dieses Jahres überlassen werden. Qualificirte Subjecte mit genügenden Zeugnissen melden sich auf dem herrschaftlichen Gute daselbst.

(Schaafeverkauf.) Zwei Hundert Stück feine Mutterschaafe, zur Zucht tauglich, stehen auf dem Gute Tützpatz in Vorpommern zum Verkauf; der Preis der Wolle ist 1824 pro Stein 22 Rthlr. gewesen. Nähere Auskunft erfährt man auf dem Hofe zu Tützpatz.

300 Schock Winter-Rohr, 6 und 7 Zoll gebunden, stehen in Wollin am Wasser, das Schock à 20 Sgr., zum Verkauf. Braun.

No. 35.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 38.

Stettin, den 9. September 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Frühjahrs- und Herbst-Jahrmärkte der hiesigen Stadt sind für immer verlegt worden, und wird künftig der Frühjahrsmarkt am Freitage nach dem Sonntage Lätare, der Herbstmarkt aber am Dienstage nach dem Neubrandenburger Herbstmarkt gehalten werden, Tags zuvor aber wie bisher jedesmal Vieh- und Pferdemarkt sein. Dem zufolge wird der diesjährige Herbstmarkt nicht wie in den Kalendern steht, am 26sten September, sondern am 31sten October stattfinden. Friedland in Mecklenburg, den 10ten Julius 1826. Der Magistrat hieselbst.

(Bekanntmachung.) Zu Engering im Regenkreise des Königreichs Bayern starb Franz Xaver Sutor, K. Pfarrer dortselbst. Es sollen Verwandte in der Provinz Pommern, und namentlich die Kinder eines gewissen Karl Sutor sich befinden. Diese und überhaupt alle, welche Ansprüche an die Sutorische Verlassenschaft zu machen, und dieselben nicht bereits beim K. Herrschaftsgerichte Kupfenberg angemeldet haben, werden aufgefordert, sich binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als man nach Verlauf dieses Termins bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf unangemeldete Forderungen nehmen wird. Regensburg, den 1sten August 1826. Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

(Aufforderung.) Nachdem die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Hohenbüssow und in Folge desselben der Anbau der Bauern nach Neu-Tellin hin, so weit gediehen ist, daß der Receß abgeschlossen werden soll, die Ausführung auch bereits erfolgt ist, so werden, in Gemäßheit §. 11 des Gesetzes vom 7ten Juny 1821, die an zwei Höfen daselbst zur Reluition berechtigten von Podewils hiemit aufgefordert: sich in dem zur Abgabe ihrer Erklärung in meiner Wohnung hieselbst anstehenden Termine, Sonnabend den 7ten October d. J. Morgens in Person, oder durch gehörig beglaubigte Mandatarien zu gestellen, sich gehörig zu legitimiren und sich über die Theilung, und ob sie bei Vollziehung des Recesses zugezogen

werden

werden wollen? zu erklären; im Fall sie Widersprüche zu haben vermeinen, sich auch auf die Begründung gehörig gefaßt zu halten. Sollte Niemand erscheinen, so wird dafür angenommen werden: daß sie dem jetzigen Besitzer die Wahrnehmung des gutsherrlichen Interesses, in Betreff dieser Höfe, gleich den übrigen, überlassen wollen; daher sie demnächst nie zu irgend einer Zeit mit einem Einwande dieserhalb werden gehört werden. Anclam den 28sten August 1826.

Von Auftragswegen
Brede, Königl. Oekonomie-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Das Rektorat der hiesigen höhern Stadtschule, mit der Verpflichtung, alle Monate eine Frühpredigt zu halten und einem Gehalte von 553 Rthlr., wird auf Johann k. J. erledigt. Schulmänner, welche von einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu einer Lehrerstelle an den mittlern Klassen eines Gymnasiums für tüchtig erklärt worden, und sich hierüber durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen können, haben ihre Absicht zur Uebernahme dieses Amtes bis Weihnachten d. J. bei uns anzumelden. Treptow an der Rega am 30sten August 1826.

Der Magistrat.

(Auction.) Das Mobiliar-Vermögen des Gastwirths Schmidt auf dem Anclammer Peendamm, welches in einem Billard, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Steingut, Glas, Haus- und Küchengeräth, Leinwand, Betten u. s. w. besteht, soll am 21sten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmidt auf dem Anclammer Peendamm gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich verkauft werden, und werden dazu Kaufliebhaber eingeladen. Datum Greifswald am 26sten August 1826.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Auction) Der Nachlaß des in Sarow verstorbenen Majors August Friedrich Carl Barons von Malzahn, welcher aus einer goldenen Repetir- und Stutzuhr, Silber, zwei Doppelt-Flinten, einer Büchse, Jagdgeräthschaften, Pferdegeschirr, mehrere Tabackspfeifen, zum Theil mit meerschaumnen und mit Silber beschlagenen Köpfen, Kleidungsstücken, zum Theil ganz neuen, Wäsche, Gemälden und Büchern verschiedenen Inhalts besteht, wird den 27sten September dieses Jahres, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause des Lehrers Baumann hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft. Kaufliebhaber ladet ein. Demmin, den 30sten August 1826.

Der Justizrath Prelipp,
im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts.

(Zu

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des bei Neurese belegenen Buten-Vorwerks von Marien $18\frac{3}{8}$, haben wir einen Termin auf den 9ten October a. c. Vormittags 9 Uhr zu Neurese im herrschaftlichen Hause angesetzt, und laden Pachtliebhaber, welche sich durch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens legitimiren, und einen verhältnißmäßigen Vorstand leisten können, ein, in demselben ihr Gebot abzugeben. Die Pachtbedingungen werden im gedachten Termine bekannt gemacht, können aber auch bei dem Herrn Amtmann Löwe zu Cummerow bei Plathe erfahren werden. Cöslin den 28sten August 1826.

Das von Eickmannsche Patrimonialgericht
zu Neurese. Richardi.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,

den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und

den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Johann Müller zugehörige und zu Voigtshagen belegene Büdner-Etablissement, welches auf 630 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffent-

öffentlich zum Verkaufe gestellt werden. Wir haben den Bietungstermin auf den 31sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hier angesetzt und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, ein, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Termin ist peremtorisch und soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, dem an der Gerichtsstube ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R, den 1sten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl. Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

(Vorladung.) Auf den Antrag des bestellten Nachlaß-Curators, werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 13ten April 1823 zu Brenkenhofswalde ohne Testament verstorbenen ehemaligen Kolonisten Christian

Christian Mass zur Anmeldung und Ausführung ihrer etwanigen Erbrechte aufgefordert. Als Collateralerben dieses Nachlasses haben sich bis jetzt gemeldet, die im vierten Grade mit dem Erblasser verwandten Geschwister Korth

a) Carl Ludwig
b) Christiane Sophie
c) Johann Wilhelm und
d) Caroline

} zu Colbatz.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des obgedachten Kolonisten Christian Mass ein näheres oder mit den sich gemeldeten Erben gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, werden demnach vorgeladen, sich in dem auf den 20sten October dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre vermeintlichen Erbrechte durch Production legalen Todten- und Geburtsscheine und sonstiger Dokumente nachzuweisen, und ihre Anträge wegen Antretung der Erbschaft zu Protokoll zu geben. Sämmtliche unbekannte Erben des Christian Mass haben, im Fall ihres Nichterscheinens zu gewärtigen, daß die sich gemeldeten Geschwister Korth für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle Handlungen und Dispositionen der legitimirten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaften vorhanden ist, zu begnügen verbunden seiu sollen. Colbatz den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Den Herrn Gutsbesitzern und Landbewohnern widme ich die ergebene Anzeige, daß man bei mir außer allen bekannten Materialwaaren, auch sämmtliche Sorten Heringe in beliebigen Gebinden, als: $\frac{1}{1}$., $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$. Tonnen, aufs beste und billigste erhalten kann, und bitte ich um gütigen Zuspruch. E. F. Pompe in Stettin, Breitestr. Nr. 390.

(Anzeige.) Für eine gut eingerichtete Brennerei auf dem platten Lande, von deren gegenwärtigem, wahrscheinlich zu erweiternden Betriebe,

jährlich

jährlich 15 bis 1600 Rthlr. Steuer entrichtet werden, wird ein erfahrner kautionsfähiger Brenner gesucht, welcher sich verbindlich macht, aus den zu verarbeitenden Kartoffeln und Getreidearten ein gewisses an Alcohol zu liefern. Neben einem angemessenen Gehalte soll demselben eine Tantième bewilligt werden, und kann die Stelle entweder zu Michaelis c., oder zu Neuj hr, oder zu Marien kommenden Jahres, angetreten werden. Qualificirte Subjecte haben sich an Herrn Moritz Hillmann in Berlin, kleine Präsidentenstraße No. 2, oder an die Zeitungs-Expedition in Stettin persönlich zu wenden, oder aber ihre frankirten Briefe an einen oder die andere zu adressiren, darin ihre Gehalts- und etwanigen sonstigen Forderungen anzugeben, und denselben ihre Zeugnisse beizufügen.

(Anzeige.) Da es verlauten will, als existire der seit vielen Jahren von meinem verstorbenen Mann, dem Post-Expediteur Peetsch hieselbst geführte Material-Waaren-Handlung und Gastwirthschaft nicht mehr; so fühle ich mich veranlaßt, diesem falschem Gerüchte zu widersprechen, und den Reisenden Herrschaften ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft in seinem bisherigen Umfange mit meinem Sohn dem Post-Expediteur Rückert, nach wie vor fortsetze und daher um geneigten Zuspruch auf daß angelegentlichste bitte. Bey einer billigen und freundlichen Aufnahme wird es sich mein Sohn noch besonders angelegen sein lassen, auch die Beförderung nach Swinemünde wie bisher prompt und reel zu besorgen. Neuwarp den 28sten August 1826.

Wittwe Peetsch.

(Anzeige.) Ich setze hierdurch besonders den Landmann und die Schmiedemeister in Kenntniß, daß ich fortwährend altes Eisen kaufe.

Joh. Friedr. Christann, Kaufmann in Anclam.

(Anzeige.) Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hochgeneigten Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihre neu etablirte Material-, Farbe-, Wein- und Tabakhandlung bereits am 1sten d. M. eröffnet haben; und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß sie sich stets bestreben werden, dieselben zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen. Greifenberg in P, den 3ten September 1826.

Plathe & Vogel.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Mit allen Arten Material-Waaren, wie auch einfachen und doppelten Brandtweinen, empfiehlt sich bestens

Adolph Duncker in Anclam.

(Zu vermiethen.) Ein zum Guth Wietstock bei Greiffenhagen gehöriges, an einem großen Obstgarten sehr angenehm belegenes Haus, kann zu Michaeli d. J. vermiethet werden. In demselben befinden sich vier herrschaftliche Wohnzimmer, eine Schlafstube nebst daran befindlichen Alkofen und großen Kleiderkammer; ferner eine Küche, neben derselben eine kleine heizbare Gesindestube und ein großer trockener gewölbter Keller, der wegen seiner bequemen Lage zugleich als Speise- und Vorrathskammer benutzt werden kann; unter dem Dach zwei kleine heizbare Logierstuben und ein Trockenboden. Auf Verlangen kann auch Gartenland, Stallung für zwei Pferden und der benöthigte Futterraum mit überlassen werden. Miethslustige werden ersucht, die Gelegenheit an Ort und Stelle zu besehen und mit dem Eigenthümer zu unterhandeln. Wietstock, den 5ten September 1826.

(Erbverpachtung.) Es können annoch anderweitig einige Aecker und Wiesen von denjenigen Ländereien in Erbpacht überlassen werden, welche dem Gute Zabelsdorff, bei der Separation mit den Ortschaften Neuendorff, Stolzenhagen und Frauendorff, anheim gefallen sind. Etwanige Pachtlustige können die nähern Bedingungen bei dem Herrn Conducteur Fischer zu Pölitz erfahren. Zabelsdorff den 28sten August 1826.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich bin willens, meine nahe an Stettin belegene Wassermühle, die Lübsche Mühle genannt, worin zwey Gänge und Stampfen, nebst einem nahebey neu erbaueten Holländer mit einem Mehl- und einem Graupengang, Landung, Gärten, Scheune, Wohn- und Stallgebäuden, zu verkaufen; die Bedingungen sind täglich zu erfahren bey dem Mühlenbesitzer derselben. C. F. Bolle.

(Schaafeverkauf.) 200 vollzähnige, 90 vier- und 70 zweyzähnige gut veredelte Mutterschaafe stehen bey mir zum Verkauf. Marienfließ, den 24sten August 1826. Verwittwete Amtmann Krause.

Schönes trockenes eichenes Knüppelholz, billigst bey

J. G. Weidner in Stettin.

Mit

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen.
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel.
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G.
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 10 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7½ Sgr.

Ferner:

Nachweisungen des Betriebs für Brennereien pro Buch 7½ Sgr.

Zeugnisse über Schutzblattern-Impfung.

Listen der Schutzblattern-Impfungen und

General-Impf-Tabellen pro Buch 9 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12½ Sgr.

Stettin, den 7ten September 1826. Effenbarts Erben.

No. 36.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 40.

Stettin, den 20. September 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung) In Folge erhaltenen Auftrages der Königl. General-Commission für Pommern ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitsaufhebung zwischen den Gütern (a) und (b) und zu Broitz gehörigen Antheil (c) in Natelfitz, Regenwalder Kreises, so wie auch die Hütungsaufhebung mit Wisbu und Stölitz so weit beendigt, daß der Rezeß zur gerichtlichen Vollziehung gebracht werden soll. In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 fordere ich alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung, Gemeinheitstheilung und Hütungsaufhebung ein Interesse zu haben vermeinen, besonders aber die zum Gut Natelfitz (a) zu Lehn Berechtigten von der Osten, hiemit auf, in dem auf den 5ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzten Termin zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und der Rezeß vorgelegt werden sollen, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls der Rezeß von den bekannten Theilnehmern vollzogen und Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen gehört werden wird. Treptow an d. R. den 23sten August 1826. Der Königl. Oekonomie-Kommissar. Arndt.

(Aufforderung.) Aus den Hypothekenscheinen der den Erben des zu Ribbeckardt verstorbenen Majors Adam Carl Gerhard von Lettow zugehörigen, im Greiffenberger Kreise belegenen Güter Ribbeckardt und Völzin, hat sich ergeben, daß das Geschlecht der von Arnstädt mit seinen Lehnsansprüchen noch nicht präcludirt ist. Da nun die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bereits bis zur gerichtlichen Vollziehung des Rezesses gediehen ist, so fordere ich, in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs Ordnungen vom 7ten Juny 1821, alle Die, welche an dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die von Arnstädt hierdurch auf, in dem auf den 6ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslocale hieselbst angesetzten Termin zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und gegen die Vollziehung

hung des Rezesses werden gehört werden. Treptow an d. R. den 23sten August 1826. Der Königl. Oekonomie Kommissar. Arndt.

(Aufforderung.) Nachdem die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Hohenbüssow und in Folge desselben der Anbau der Bauern nach Neu-Tellin hin, so weit gediehen ist, daß der Receß abgeschlossen werden soll, die Ausführung auch bereits erfolgt ist, so werden, in Gemäßheit §. 11 des Gesetzes vom 7ten Juny 1821, die an zwei Höfen daselbst zur Reluition berechtigten von Podewils hiemit aufgefordert: sich in dem zur Abgabe ihrer Erklärung in meiner Wohnung hieselbst anstehenden Termine, Sonnabend den 7ten October d. J. Morgens in Person, oder durch gehörig beglaubigte Mandatarien zu gestellen, sich gehörig zu legitimiren und sich über die Theilung, und ob sie bei Vollziehung des Recesses zugezogen werden wollen? zu erklären; im Fall sie Widersprüche zu haben vermeinen, sich auch auf die Begründung gehörig gefaßt zu halten. Sollte Niemand erscheinen, so wird dafür angenommen werden: daß sie dem jetzigen Besitzer die Wahrnehmung des gutsherrlichen Interesses, in Betreff dieser Höfe, gleich den übrigen, überlassen wollen; daher sie demnächst nie zu irgend einer Zeit mit einem Einwande dieserhalb werden gehört werden. Anclam den 28sten August 1826.

Von Auftragswegen
Brede, Königl. Oekonomie-Commissarius.

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der bereits angefangenen Ablösung des Hütungsrechts, welches das von Borken Lehngut Rienow, Regenwalder Kreises, auf denen zu Tarnow gehörigen beiden Holzkaveln ausübt, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die Lehnsberechtigten auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob ihnen der schon ausgearbeitete Separations-Plan, und die übrigen Verhandlungen noch vorgelegt werden sollen, auf den 14ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause des Guts Rienow angesetzten Termin persönlich oder durch einen, mit vollständiger Instruktion versehenen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen den Auseinandersetzungs-Plan werden gehört werden. Stargard den 24sten August 1826.

Der Oekonomie-Kommissarius Zink.

(Bekanntmachung.) In dem hiesigen Amtsdorfe Brüsewitz soll eine Kirche neu erbaut und der Bau derselben zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 18ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amtslokale angesetzt, wozu wir Baulustige mit dem Bemerken einladen, daß die Baubedingungen und Anschläge zu jeder Zeit

Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Amt Marienflies, den 13. Sept. 1826. Königl. Preuß. Domainenamt. Schmidt.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Broitz, zwei Meilen von Treptow an der Rega und eine Meile von Greiffenberg, soll der Bau eines neuen Familienhauses von 4 Wohnungen, 65 Fuß lang, 32 Fuß tief, 7 Fuß hoch, einmal verriegelt, mit einem halben Dachstuhl, in 11 Sparren und 17 Balkengebind von fichten Holz und eichenen Unterschwellen, ingleichen ein dazu erforderlicher Stall, 20 Fuß lang, 20 Fuß breit, 7 Fuß hoch, einmal verriegelt und in 5 Gebind verbunden, im Wege der Licitation zur Entreprise gestellet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 5ten October c. a, Vormittags 11 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Broitz angesetzt, wozu ich Liebhaber hiemit einlade. Der Anschlag ist zu jeder Zeit bey mir einzusehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Greiffenberg, den 15ten September 1826.

Cober, Königl. Justizrath. Vigore Commissionis.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Fischer zu Wissmar hiesigen Kreises beabsichtigt, seine alte Wassermühle abzubrechen und dagegen eine neue oberschlägige Wassermühle mit Stampfen und Oelpresse, 50 Fuß von der alten Lage entfernt, bei der frühern Freiarche, zu errichten. Gemäß der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird diese Veränderung der Mühlenlage zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht, und Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Naugardt, den 16ten September 1826. Der Landrath.

(Auction.) Am Montage den 25sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr und am folgenden Tage, soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Käsecke verstorbenen Hauptmanns Carl Felix Bogislav von Podewils, bestehend in einer goldenen Taschenuhr, Silbergeschirr, meerschaumnen Pfeifenköpfen, Porcelain, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meublen und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem hollsteinschen Wagen und Sitzbänken, Geschirr und Büchern, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demmin, den 13ten September 1826.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts.
Glave, Stadtgerichts-Assessor.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, soll nunmehr auch die bisjetzt noch unveräußert gebliebene Amtsparzelle des ehemaligen Amts und Vorwerks Löckniß mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, bestehend in

dem massiven ehemaligen Amtshause, nebst dabei befindlichem Pferdestall und Remise,

6	Morgen	150	□R. Gartenland,
5	"	174	" Wöhrdeland,
3	"	62	" Acker,
24	"	22	" Grundhütung,
2	"	114	" Wallhütung,
3	"	122	" Hof- und Baustellen,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 27sten October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtshause an, wozu erwerbungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen und ihr Gebot abzugeben ersucht werden. Die Licitations- und Kaufsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden, mit Ausschluß der Sonntage, in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Brüssow, den 6ten September 1826.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Zu verkaufen.) Schuldenhalber soll das dem Schmiedmeister Christian Altmann zu Lübzin zugehörige Erbpachtgrundstück nebst der Schmiegerechtigkeit in Termino den 29sten November c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören außer dem Wohnhause nebst Stallung und Schmiede 13 M. M. 91 □R. Gärten, Acker, Wiesen und Hütung, dasselbe ist nach der in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe auf 597 Rthlr. abgeschätzt, der Ertragswerth aber auf 565 Rthlr. ermittelt, und wird davon ein jährlicher Canon von 21 Rthlr. Courant entrichtet. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote in dem obigen Termin zu Protocoll zu geben und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow, den 14ten September 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin

min auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

Privat-Anzeigen.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Korn-Vorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen bey

S. F. Winckelsesseser in Stettin.

(Anzeige.) Es wird ein wohlerzogenes Mädchen, von gesetztem Alter, zur Führung einer Wirthschaft verlangt. Die Bedingungen sind nicht unvortheilhaft, und wird eine gute Behandlung zugesichert. Addressen mit den Buchstaben A. wird die Zeitungs-Expedition in Stettin annehmen.

☞ Mit hoher Polizeilicher Erlaubniß habe ich heute in meinem Hotel, Gasthof zur goldnen Krone No. 157, ein

Commissions-Comtoir

eröffnet. Es wird sich dieses mit An- und Verkauf, Tausch, Pacht und Verpacht aller ländlichen und städtischen Grundstücke, ohne Ausnahme beschäftigen; es wird alle ländlichen Producte hiesiger Gegend für Rechnung an- und verkaufen; es wird Kapitalien anschaffen und unterbringen; Feuer- und Hagelversicherungs-Aufträgen besorgen, so wie auch brauchbaren und fähigen dienstsuchen-

suchenden Subjecten ein Unterkommen verschaffen und überhaupt jeden reellen und anständigen Auftrag ausführen. Verkaufslustige von Landgütern aller Art, Fabriken, Apotheken, Handlungen, Färbereien, Gasthöfen, Häusern, Mühlen, Anlagen ꝛc. ꝛc., ersuche ich demnach, mich mit ihren Aufträgen durch Uebersendung ihrer Anschläge, Beschreibungen und Verkaufsbedingungen zu beehren. Kaufliebhaber jeder Art wollen sich gefälligst an mich wenden und ich werde ihnen zu ihrer Zufriedenheit Etablissements und Gegenstände nachweisen. Dienstsuchenden Subjecten, als Informatoren, Administratoren, Inspectoren, Buchhaltern, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Schreibern, Brauern und Brennern, Jägern, Gärtnern ꝛc., schaffe ich auf ihr Gesuch ein Unterkommen, so wie ich auch Lehrlinge für Apotheken, Handlungen und Landwirthschaften placire. Vorschüsse sind unter keinen Umständen zu leisten, nur erbitte ich jeden in dieses Geschäft einschlagenden Brief portofrei. Mehrjährige nützliche Erfahrung, Sach- und Geschäfts-Kenntniß, ausgebreitete Bekanntschaft, günstige Lage meiner Wohnung und des Orts-Frequenz und Concurrenz meines Gasthofes, Reellität und Thätigkeit geben mir die zuversichtliche Hoffnung, daß ich eines jeden Committenten geehrten Auftrag möglichst rasch und zur Zufriedenheit ausführen werde. Königsberg in d. N. den 26sten August 1826.

Der Apotheker und Gasthofsbesitzer
F. V. Heinrichs.

(Anzeige.) Die so allgemein beliebte Decatirung des Tuchs, hat mich veranlaßt, mir eine Decatir-Maschine zu verschaffen. Durch die Ausführung eines Werkmeisters aus Berlin bin ich daher in den Stand gesetzt worden, den größten Theil meines Tuchlagers diese vortreffliche Glanzkrumpfe geben zu lassen. Das Tuch gewinnt bekanntlich hierdurch ein sehr schönes Aeußere, erhält sich hierin, selbst wenn es von Nässe betroffen wird und dringt der Regen nicht einmal so leicht durch. Ich bringe diese meine Unternehmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß ich nicht nur jedes mir anvertraute Tuchtheil, sondern auch für jede andere Tuchhandlung dergleichen bereiten zu lassen bereit bin. Für Decatirung kleiner Tuchtheile, als zu Röcken ꝛc., setze ich den Preis von 3 Gr. alt Cour. pro Elle fest; für ganze Stücke werde ich mich mit den Herren Kaufleuten besonders einigen. Zugleich verbinde ich hiermit, getragene Röcke auf die Kehrseite den gehörigen Strich zu geben und decatiren zu lassen. Demmin den 14ten September 1826.

Carl Weissenborn.

(Anzeige.) Da jetzt die Statuten der am 2ten März d. J. sich in unserm Vaterlande auf gegenseitige Garantie zuerst constituirten Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaften vom hohen Ministerio des

des Innern definitiv bestätigt und im Büreau der unterzeichneten Direktion nunmehr gedruckt zu haben sind; so laden wir die Herrn Gutsbesitzer und Pächter zur Empfangnahme derselben und zum zahlreichen Beitritte ergebenst ein und bitten, ihre Versicherungs-Nachweisungen der im Statute vorgeschriebenen Form gemäß, unter unserer Adresse, hierher gefälligst einreichen zu wollen. Schwedt an der Oder, den 27sten August 1826.

Das Direktorium der vereinigten Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaften zu Schwedt.

v. Rieben. A. v. Wedell-Parlow. Sänger. v. Eickstedt.

(Anzeige.) Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hochgeneigten Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihre neu etablirte Material-, Farbe-, Wein- und Tabakhandlung bereits am 1sten d. M eröffnet haben; und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß sie sich stets bestreben werden, dieselben zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen. Greiffenberg in P., den 3ten September 1826. Plathe & Vogel.

(Zu vermiethen.) Ein zum Guth Wietstock bei Greiffenhagen gehöriges, an einem großen Obstgarten sehr angenehm belegenes Haus, kann zu Michaeli d. J. vermiethet werden. In demselben befinden sich vier herrschaftliche Wohnzimmer, eine Schlafstube nebst daran befindlichen Alkofen und großen Kleiderkammer; ferner eine Küche, neben derselben eine kleine heizbare Gesindestube und ein großer trockener gewölbter Keller, der wegen seiner bequemen Lage zugleich als Speise- und Vorrathskammer benutzt werden kann; unter dem Dach zwei kleine heizbare Logierstuben und ein Trockenboden. Auf Verlangen kann auch Gartenland, Stallung für zwei Pferden und der benöthigte Futterraum mit überlassen werden. Miethslustige werden ersucht, die Gelegenheit an Ort und Stelle zu besehen und mit dem Eigenthümer zu unterhandeln. Wietstock, den 5ten September 1826.

Verpachtung zu Trinitatis 1827.

Das, den Gevettern von Rammin zugehörige Guth Stolzenburg, zwei Meilen von Stettin, in drey Feldern gelegen, in jedem Felde von ohngefähr vier und zwanzig Winspel Aussaat, soll, mit kompletten todten und lebenden Inventario versehen, zu Trinitatis 1827 meistbietend verpachtet werden, und setzen wir dieserhalb auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stolzenburg, auf den siebenten November, Vormittags um zehn Uhr, einen Bietungstermin an, zu welchem wir Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß, falls ein annehmliches Gebot gethan werden sollte, nach erfolgter Genehmigung sämmtlicher Interessenten, und nachdem der etwanige Pächter,

zur

zur Sicherung seiner Verbindlichkeit, eine vorläufige Caution von sechs hundert Thalern erlegt, der Zuschlag sofort geschehen, und der Pachtkontrakt abgeschlossen werden kann. In diesem Termine wird über die Größe des Guths, das Inventarium, namentlich über die Kuhpächterey und Schäferey, über den Heuschlag und über den Düngungszustand des Guths u. s. w. die genügendste Aufklärung gegeben werden. Pachtliebhaber, die vor dem Termin das Guth und Inventarium besehen wollen, haben sich dieserhalb an den Guthsbesitzer von Rammin auf Daber, eine Meile von Stettin, zu wenden, der ihnen an Ort und Stelle über alles und jedes Auskunft geben wird.

Die Gevettern von Rammin auf Stolzenburg.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ich beabsichtige mein in Erbpacht habendes Grundstück zu Löcknitz, bestehend in

einem ganz neuen für 4 Familien eingerichteten Wohnhause,
einer neuen Scheune nebst nöthigen Stallraum,
10½ Morgen Acker und
5 Morgen Wiesen,

wozu noch, falls es gewünscht werden sollte,

12 Morgen ganz in der Nähe belegene eigenthümliche Wiese gelegt werden können,

öffentlich meistbietend zu veräußern oder zu verpachten. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 27sten October c, Vormittags 11 Uhr, im Amtshause zu Brüssow an, wozu qualifizirte Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Grundstücke können täglich in Augenschein genommen werden und haben sich Liebhaber zu diesem Behuf an den Zimmermeister Otto in Löcknitz zu wenden. Die Veräußerungs- oder Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Brüssow, den 9ten September 1826.

Der Domainen-Actuarius Groß.

(Zu verkaufen.) Mein 1 Meile von Stargard belegenes Allodial-Gut Mulkenthin, welches aus zwei Antheilen besteht, will ich zusammen, oder einzeln im Termine den 11ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, durch den Stadtgerichts-Assessor Franck zu Stargard in dessen Wohnung, Breitestraße Nr. 47, an den Meistbietenden verkaufen lassen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag des Guts und die Kaufsbedingungen bei dem genannten Kommissario in Erfahrung gebracht werden können. Mulkenthin, den 12ten September 1826.

v. Carmer.

Neuen holländischen Vollhering von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen wie kleinen Gebinden, billigst möglich

Ernst Christian Witte in Stettin, Krautmarkt No. 977.

No. 37.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 41.

Stettin, den 26. September 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Uecker zu Wildenbruch beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar auf einem, östlich vom Dorfe und an dem von Wildenbruch nach Linde führenden Wege befindlichen Berge. Die Entfernung von dem qu. Wege beträgt 40 und von dem Dorfe 150 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte durch diese Anlage gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bey dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen, den 19ten September 1826.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor.
v. Steinäcker.

(Auction.) Am Mittwoch, den 4ten October d. J., sollen drei Paar Mühlensandsteine öffentlich an den Meistbietenden in dem Geschäfts-Büreaux des unterzeichneten Amts, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlages, verlizitirt werden. Stettin, den 20sten September 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

(Auction.) Der Nachlaß des verstorbenen Predigers Luckfiel zu Bienow, bestehend in Silber, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, 2 Pferden, Kühen, Ochsen, Wagen, Ackergeräth, Gemälden und Büchern verschiedenen Inhalts, wird am 25sten und 26sten October dieses Jahres, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Colbatz den 15. Septbr. 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Der, dem Bauer Michael Friedrich Goheles gehörige, in Dübzow belegene Bauerhof, soll auf den Grund der aufgenommenen Taxe, welche sich auf 866 Rthlr. 20 Sgr. beläuft, Theilungshalber zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 30sten November c., Vormittags um 10 Uhr, hier in Roggow bei Labes angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch einladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Roggow bei Labes, den 3ten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Dübzow.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, soll nunmehr auch die bisjetzt noch unveräußert gebliebene Amtsparzelle des ehemaligen Amts und Vorwerks Löcknitz mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, bestehend in

dem massiven ehemaligen Amtshause, nebst dabei befindlichem Pferdestall und Remise,

6	Morgen	150 □R.	Gartenland,
5	‚	174 ‚	Wöhrdeland,
3	‚	62 ‚	Acker,
24	‚	22 ‚	Grundhütung,
2	‚	114 ‚	Wallhütung,
3	‚	122 ‚	Hof- und Baustellen,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 27sten October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtshause an, wozu erwerbungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen und ihr Gebot abzugeben ersucht werden. Die Licitations- und Kaufsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden, mit Ausschluß der Sonntage, in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Brüssow, den 6ten September 1826. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die den Schmidt Michael Friedrich Gieselerschen Eheleuten zugehörige, zu Schützenaue No. 2 belegene Kolonie, wozu 11 M. Morgen Acker hinter dem Hause und 6 M. Morgen Wiesen am Bangastsee gehören, deren Ertragswerth auf 860 Rthlr. ausgemittelt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 27sten November dieses Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Schützenaue angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 12ten September 1826.

Königl. Preuß Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Victuallenhändler und Brandtweinbrenner Gottfried Groß zu Regenwalde gehörigen, Vol. III. Nr. 116 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

1) den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche zusammen auf 813 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind,
2) fünf, auf städtischer Feldmark gelegenen Ackerstücken, die zu 175 Rthlr. taxirt sind,

den 29sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube

zu

zur Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. — Da es indeß ungewiß ist, ob die zu erwartenden Kaufgelder zur Befriedigung sämmtlicher Prätendenten ausreichend seyn werden, so fordern wir zugleich alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Grundstücken irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem anberaumten Subhastations-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Grundstücke anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden muß. Plathe, den 16ten September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Vorladung.) Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger haben wir über die bereits zur Subhastation gestellte Mühle des Mühlenmeisters Schulz zu Stolzenhagen und deren Kaufgelder, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Realansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Königl. Justiz-Amte angesetzt. Wir fordern deshalb alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Criminalrath Schmeling und der Herr Justizrath Ockel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben; die Urkunden oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Forderungen darthun wollen, vorzulegen oder anzugeben, und demnächst wegen der fernern Einleitung Verfügung zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse völlig ausgeschlossen, und wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 18ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige) Der Termin zum Verkauf des eingeschlagenen büchen Brennholzes, so wie der Eichen und Birken auf dem Stamme, in der Lindower Forst bei Fiddichow, kann erst Freitag am 13ten October c. abgehalten werden.

Carl Fr. Kuhtz.

(Zu

(Zu vermiethen.) Ein zum Guth Wietstock bei Greiffenhagen gehöriges, an einem großen Obstgarten sehr angenehm belegenes Haus, kann zu Michaeli d. J. vermiethet werden. In demselben befinden sich vier herrschaftliche Wohnzimmer, eine Schlafstube nebst daran befindlichen Alkofen und großen Kleiderkammer; ferner eine Küche, neben derselben eine kleine heizbare Gesindestube und ein großer trockener gewölbter Keller, der wegen seiner bequemen Lage zugleich als Speise- und Vorrathskammer benutzt werden kann; unter dem Dach zwei kleine heizbare Logierstuben und ein Trockenboden. Auf Verlangen kann auch Gartenland, Stallung für zwei Pferden und der benöthigte Futterraum mit überlassen werden. Miethslustige werden ersucht, die Gelegenheit an Ort und Stelle zu besehen und mit dem Eigenthümer zu unterhandeln. Wietstock, den 5ten September 1826.

(Erbverpachtung.) Es können annoch anderweitig einige Aecker und Wiesen von denjenigen Ländereien in Erbpacht überlassen werden, welche dem Gute Zabelsdorff, bei der Separation mit den Dorfschaften Neuendorff, Stolzenhagen und Frauendorf, anheim gefallen sind. Etwanige Pachtlustige können die nähern Bedingungen bei dem Herrn Conducteur Fischer zu Pölitz erfahren. Zabelsdorff, den 28sten August 1826.

(Schaafe- und Wolleverkauf.) Bey Unterzeichnetem ist an hochveredeltem sehr gesunden Schaaf-Vieh gegen billige Preise von Michaelis c. ab, zu haben:

100 Stück zur Zucht brauchbare vollzähnige Mutter- } Schaafe,
34 " Erstlings-Mutter- }
66 " Mutter-Lämmer und }
2 " Zucht-Söhre; zusammen 202 Häupter.

Auch sind noch 20 schwere Stein sehr schöne Lammwolle zu überlassen. Wulckow bey Stargard den 14. Sept. 1826. W. Köbcke, Gutsbesitzer.

Mit neuem holl., engl. und pommerschen Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, und neuem holl Süßmilchskäse empfiehlt sich Carl Goldhagen.

Bester neuer holl. auch schottischer Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, desgleichen Küsten-Hering 1 und 2 Adler, großer Berger und Berger Fett-Hering, billigst bei Carl Piper, Frauenstraße Nr. 924.

Schönes trockenes eichenes Knüppelholz, billigst bey
J. G. Weidner in Stettin.

Neuen holländischen Vollhering von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen wie kleinen Gebinden, billigst möglich
Ernst Christian Witte in Stettin, Krautmarkt No. 977.

No. 39.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 43.

Stettin, den 7. October 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Frühjahrs- und Herbst-Jahrmärkte der hiesigen Stadt sind für immer verlegt worden, und wird künftig der Frühjahrsmarkt am Freitage nach dem Sonntage Lätare, der Herbstmarkt aber am Dienstage nach dem Neubrandenburger Herbstmarkt gehalten werden, Tags zuvor aber wie bisher jedesmal Vieh- und Pferdemarkt sein. Demzufolge wird der diesjährige Herbstmarkt nicht wie in den Kalendern steht, am 26sten September, sondern am 31sten October stattfinden. Friedland in Mecklenburg, den 10ten Julius 1826. Der Magistrat hieselbst.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Uecker zu Wildenbruch beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar auf einem, östlich vom Dorfe und an dem von Wildenbruch nach Linde führenden Wege befindlichen Berge. Die Entfernung von dem qu. Wege beträgt 40 und von dem Dorfe 150 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte durch diese Anlage gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bey dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen, den 19ten September 1826. Königl. Landrath und Kreis-Direktor. v. Steinäcker.

(Auction.) Der Nachlaß des verstorbenen Predigers Luckfiel zu Bienow, bestehend in Silber, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, 2 Pferden, Kühen, Ochsen, Wagen, Ackergeräth, Gemälden und Büchern verschiedenen Inhalts, wird am 25sten und 26sten October dieses Jahres, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Colbatz den 15. Septbr. 1826. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Wiesenverpachtung.) Zur anderweitigen Verpachtung der sämmtlichen Kämmerey-Wiesen, in den Oderbrüchern belegen, von Michaelis 1826 bis dahin 1832, sind nachstehende Lizitations-Termine auf dem Rathhause Vormittags 9 Uhr angesetzt, als:

1) derjenigen Kämmerey-Wiesen, welche im Blockhaus-Revier, im großen

Reglitz-

Reglitzbruch, Vorbruch und Steinbruch belegen sind,
auf den 2ten November c.;

2) derjenigen Kämmerey-Wiesen, welche im Bodenbergschen Revier, im fetten Ort, schwarzen Ort und Franken-Werden belegen sind,
auf den 3ten November c.;

3) der im Kratzwieckschen Revier, im großen Oderbruch und großen Camels-Werder belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 7ten November c.;

4) der sämmtlichen im Möllen und Schulzen-Werder belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 9ten November c.;

5) der sämmtlichen auf dem Kuhbruch vorhandenen und die gegen dem Güstowschen Grenzgraben belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 10ten November c.;

6) der auf der Silber-Wiese belegenen Kämmerey-Wiesen,
auf den 16ten November c.

Die Kämmerey-Wiesen im Messenthinschen und Wolffshorstschen Revier werden im künftigen Frühjahr verpachtet. Stettin den 25sten September 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Johann Müller zugehörige und zu Voigtshagen belegene Büdner-Etablissement, welches auf 630 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich zum Verkaufe gestellt werden. Wir haben den Bietungstermin auf den 31sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale hier angesetzt und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, ein, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Termin ist peremtorisch und soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe, dem an der Gerichtsstube ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 1sten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Die neu etablirte Destillir-Anstalt von E. W. Roth in Stettin, in der Königsstraße Nr. 184, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager der gangbarsten Sorten Liqueure, doppelten und einfachen Brandweine, imgleichen Rum und Spiritus bei prompter und billiger Bedienung.

(Anzeige.) Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst ihre Ankunft an, und empfiehlt sich Einem hohen Adel und geehrtem Publikum in der Zahn-Arzenei-Kunst und zu dies-

sem

sem Fache gehörigen Operationen, wie auch mit Einsetzen künstlicher Zähne, sowohl einzelne als halbe und ganze Gebisse, auf die leichteste und dauerhafteste Art; Unbemittelte wird sie besonders berücksichtigen. Auch kann man bei derselben Zahnpulver und Zahntinctur bekommen. Die gedruckte Anweisung, die Zähne und das Zahnfleisch stets rein und gesund zu erhalten, ist für 2½ Silbergroschen bei Unterzeichneter zu haben.

Josephine Serre,

approbirte Zahnarztin von der Universität zu Crakau, vom Ober-Collegio medico zu Warschau, wie auch von der Universität zu Dorpat mit dem Rechte der freien Praxis im ganzen russischen Reiche, und vom Ober-Collegio medico et sanitatis zu Berlin.

Ihre Wohnung ist in der Breitenstraße Nr. 39 in Stettin.

(Anzeige.) Die so allgemein beliebte Decatirung des Tuchs, hat mich veranlaßt, mir eine Decatir-Maschine zu verschaffen. Durch die Ausführung eines Werkmeisters aus Berlin bin ich daher in den Stand gesetzt worden, den größten Theil meines Tuchlagers diese vortreffliche Glanzkrumpfe geben zu lassen. Das Tuch gewinnt bekanntlich hierdurch ein sehr schönes Aeußere, erhält sich hierin, selbst wenn es von Nässe betroffen wird und dringt der Regen nicht einmal so leicht durch. Ich bringe diese meine Unternehmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß ich nicht nur jedes mir anvertraute Tuchtheil, sondern auch für jede andere Tuchhandlung dergleichen bereiten zu lassen bereit bin. Für Decatirung kleiner Tuchtheile, als zu Röcken ꝛc., setze ich den Preis von 3 Gr. alt Cour. pro Elle fest; für ganze Stücke werde ich mich mit den Herren Kaufleuten besonders einigen. Zugleich verbinde ich hiermit, getragene Röcke auf die Kehrseite den gehörigen Strich zu geben und decatiren zu lassen. Demmin den 14ten September 1826. Carl Weissenborn.

(Anzeige.) Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hochgeneigten Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihre neu etablirte Material-, Farbe-, Wein- und Tabakhandlung bereits am 1sten d. M. eröffnet haben; und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß sie sich stets bestreben werden, dieselben zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen. Greiffenberg in P., den 3ten September 1826. Plathe & Vogel.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ich beabsichtige, mein in Erbpacht habendes Grundstück zu Löcknitz, bestehend in

einem ganz neuen für 4 Familien eingerichteten Wohnhause,
einer neuen Scheune nebst nöthigen Stallraum,
10½ Morgen Acker und
5 Morgen Wiesen,

wozu noch, falls es gewünscht werden sollte,

12 Morgen ganz in der Nähe belegene eigenthümliche Wiese gelegt werden können,

öffentlich meistbietend zu veräußern oder zu verpachten. Hiezu steht ein Bietungs-

tungstermin auf den 27sten October c., Vormittags 11 Uhr, im Amtshause zu Brüssow an, wozu qualifizirte Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Grundstücke können täglich in Augenschein genommen werden und haben sich Liebhaber zu diesem Behuf an den Zimmermeister Otto in Löcknitz zu wenden. Die Veräußerungs- oder Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Brüssow, den 9ten September 1826.

Der Domainen-Actuarius Groß.

(Schaafe- und Wolleverkauf.) Bey Unterzeichnetem ist an hochveredeltem sehr gesunden Schaaf-Vieh gegen billige Preise von Michaelis c. ab, zu haben:

100 Stück zur Zucht brauchbare vollzähnige Mutter- } Schaafe,
34 " Erstlings-Mutter- }
66 " Mutter-Lämmer und
2 " Zucht-Stähre; zusammen 202 Häupter.

Auch sind noch 20 schwere Stein sehr schöne Lammwolle zu überlassen. Wulckow bey Stargard den 14. Sept. 1826. W. Köbcke, Gutsbesitzer.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Hagen bei Wollin stehen 150 à 200 Stück veredelte Mutterschaafe zum billigsten Verkauf.

Wirklicher Ausverkauf.

Um den gänzlichen Ausverkauf meines Lagers zu beschleunigen, verkaufe ich nachstehende Waaren zu Fabrik- und Meß-Preisen:

Englische Schleifsteine.
Ambosse, Sperrhörner und Schraubstöcke in allen Größen.
Lastwaagebalken verschiedener Länge.
Schneidemühl- und Holz-Sägen aller Art.
Feinsten Münz- und Brillen-Stahl.
Eisendrath, 1", 2", 3", 4", 5" und 6" Band.
Werkzeuge aller Art.
Messingene Leuchter.
dito Mörser und Plettеisen à Pfd. 15 Sgr.

Stettin, den 2. Oct. 1826. F. W. Weidmann, Heumarkt No. 483.

Neuen holländischer Voll-Hering, kleiner Bergen Fett-Hering, Küsten-, grosser Bergen und alter schottischen Hering billigst bei Lischke.

Mit neuem holl., engl. und pommerschen Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, und neuem holl. Süßmilchskäse empfiehlt sich Carl Goldhagen.

Neuen holländischen Vollhering von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen wie kleinen Gebinden, billigst möglich

Ernst Christian Witte in Stettin, Krautmarkt No. 977.

No. 40.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 44.

Stettin, den 13. October 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der, dem Bauer Michael Friedrich Goheles gehörige, in Dübzow belegene Bauerhof, soll auf den Grund der aufgenommenen Taxe, welche sich auf 866 Rthlr. 20 Sgr. beläuft, Theilungshalber zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 30sten November c., Vormittags um 10 Uhr, hier in Roggow bei Labes angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch einladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Roggow bei Labes, den 3ten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Dübzow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die den Schmidt Michael Friedrich Gieselerschen Eheleuten zugehörige,

zu

zu Schützenaue No. 2 belegene Kolonie, wozu 11 M. Morgen Acker hinter dem Hause und 6 M. Morgen Wiesen am Bangasisee gehören, deren Ertragswerth auf 860 Rthlr. ausgemittelt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 27sten November dieses Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Schützenaue angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Victualienhändler und Brandtweinbrenner Gottfried Groß zu Regenwalde gehörigen, Vol. III. Nr. 116 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

1) den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche zusammen auf 813 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind,
2) fünf, auf städtischer Feldmark gelegenen Ackerstücken, die zu 175 Rthlr. taxirt sind,

den 29sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. — Da es indeß ungewiß ist, ob die zu erwartenden Kaufgelder zur Befriedigung sämmtlicher Prätendenten ausreichend seyn werden, so fordern wir zugleich alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Grundstücken irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem anberaumten Subhastations-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Grundstücke anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden muß. Plathe, den 16ten September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Warnungsanzeige.) Ein hiesiges Dienstmädchen ist, wegen mehrerer kleiner Hausdiebstähle, zur Untersuchung gezogen, und nach dem Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin vom 31sten August c. mit einer Zuchthausstrafe von 4 Wochen, welche sie bereits angetreten, belegt worden, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 19ten September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-

Privat-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und bei F. H. Morin in Stettin (Münchenstraße 464) zu erhalten:

D. Martin Luthers kleiner Katechismus mit hinzugefügten, den Inhalt desselben zerlegenden und erklärenden Fragen und Antworten, wie auch biblischen Beweissprüchen, Beispielen und Liederversen nebst einem Anhange von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten. Für die liebe Schuljugend herausgegeben von S. C. Dreist, Prediger zu Barzwitz. Mit dem Bildniß Luthers. 12. 3 gGr. od. 3 sgr. 9 pf. Parthiepreis bei 25 Exemplaren 2 Rthlr.

Dieser Katechismus ist an die Stelle des in meinem Verlage früher erschienenen von Backe getreten. Wie der Titel sagt, ist die Einrichtung dieselbe geblieben, der Inhalt aber mußte nicht allein vermehrt werden, wenn das auf dem Titel Versprochene erfüllt werden sollte, sondern er hat auch unter der Hand eines so allgemein geachteten Mannes eine ganz andere und bessere Gestalt gewonnen, wodurch er jetzt allen Schulen mit Recht empfohlen werden kann.

Kaulfuss, Ph. Dr., AA. LL. Mag., etc. etc. De peculiaribus aevi nostri vitiis eorumque remediis. Oratio qua a. d. cal. Februarias 1825 munus Directoris Gymnasii Regii Neo-Sedinensis. 4. geh. 4 gGr. od. 5 sgr.

— — Wie muß alte Literatur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasial-Lehrgegenständen verdienen soll? 8. 8 gGr. od. 10 sgr.

Krause, F. W., 200 einstimmige Choral-Melodieen nach Kühnau; zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen. quer 8. geh. 6 gGr. od. 7½ sgr. Parthiepreis bei 25 Exempl. 4 Rthlr.

Für Leihbibliotheken:

Benno, J. E., Erzählungen, Balladen und Lieder. Erstes Bändchen. 8. 1 Rt. 12 gGr. od. 1 Rt. 15 sgr.

Die Kritik dürfte wohl die Empfehlung ersetzen. Druck und Papier sind nicht zu tadeln.

Im vorigen Jahre war neu:

Thiele, F. A. H., Wie erzieht man Levkoiensaamen, der gefüllte Stöcke in Menge giebt, woran erkennt man ihn, und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen? Zweite Auflage. 8. brosch. 16 gGr. od. 20 sgr.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Korn-Vorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen bey

S. F. Winckelsesser in Stettin.

(Bekanntmachung.) Bis zur Mitte Monat December d. J. wird alte Scheidemünze,

1 Pf., 3 Pf., 4 Pf., 6 Pf. und 1 Gr. Stücke,

eingewechselt bey J. G. H. Budäus in Regenwalde.

(Zu vermiethen.) In einer Provinzialstadt am schiffbaren Fluß, soll wegen eingetretener Veränderung eine in guter Nahrung stehende Material-Handlung sofort vermiethet werden. Das Nähere ist in Stettin kleine Papenstraße Nr. 317 zu erfragen.

(Zu

(Zu verpachten.) Das, meinen Curanden, den minorennen Brüdern von Rammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827 ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Königlichen Ober-Vormundschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20sten November c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und wird im Königlichen General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende muß, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz, den 22sten September 1826.

Der General-Landschafts-Direktor von Eickstedt-Peterswaldt, als Vormund der minorennen Brüder von Rammin auf Brunn.

(Zu verpachten.) Meine hiesige Windmühle soll von Marien 1826 ab, anderweitig verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb an mich wenden, um die Pachtbedingungen zu erfahren. Groß-Weckow, den 9ten October 1826.

v. Berg.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Hagen bei Wollin stehen 150 à 200 Stück veredelte Mutterschaafe zum billigsten Verkauf.

Wirklicher Ausverkauf.

Um den gänzlichen Ausverkauf meines Lagers zu beschleunigen, verkaufe ich nachstehende Waaren zu Fabrik- und Meß-Preisen:

Englische Schleifsteine.
Ambosse, Sperrhörner und Schraubstöcke in allen Größen.
Lastwaagebalken verschiedener Länge.
Schneidemühl- und Holz-Sägen aller Art.
Feinsten Münz- und Brillen-Stahl.
Eisendrath, 1', 2', 3', 4', 5' und 6' Band.
Werkzeuge aller Art.
Messingene Leuchter.
dito Mörser und Pletteisen à Pfd. 15 Sgr.

Stettin, den 2. Oct. 1826. F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Ein kleiner, wenig gebrauchter, Baumwagen ist billig zu kaufen, bei Carl Brede, große Oderstraße Nr. 71 in Stettin.

No. 41.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 45.

Stettin, den 21. October 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der seit einiger Zeit allgemein gesunkene Zinsfuß für auszuleihende Kapitalien und deshalb entstandene übermäßige Andrang zur Einlegung immer mehrerer und größerer Summen in unsere Sparkasse, deren Aufnahme theils ihrem eigentlichen Zweck nicht entspricht, theils die völlig sichere Unterbringung eines so stark anwachsenden Fonds zu einem Zinsfuß, welcher die von der Sparkasse zu zahlenden Zinsen und Verwaltungskosten deckt, bedenklich, ja für die Folge unausführbar machen dürfte, hat uns veranlassen müssen, auch auf die Herunterſetzung der bisjetzt mit $4\frac{1}{6}$ Procent jährlich für die bei der Sparkasse belegten Gelder, gezahlten Zinsen bedacht zu nehmen. Wir haben deshalb unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Sack beschlossen:

1) daß für alle vom 1sten Januar 1827 an, bei unserer Sparkasse zu belegende Gelder nur $3\frac{1}{3}$ Procent jährlicher Zinsen gezahlt werden, das ist für einen Thaler jährlich (statt sonst ein Groschen alt Cour. jetzt) ein Silbergroschen,

2) daß aber für die bisher eingelegten und etwa noch bis Ablauf dieses Jahres einzuzahlenden Summen der bisherige Zinsfuß von $4\frac{1}{6}$ Procent ferner noch verbleibt.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß im übrigen, in dem Reglement für unsere Sparkasse und in deren Verwaltung nichts geändert worden ist. Stettin den 11ten October 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Uecker zu Wildenbruch beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar auf einem, östlich vom Dorfe und an dem von Wildenbruch nach Linde führenden Wege befindlichen Berge. Die Entfernung von dem qu. Wege beträgt 40 und von dem Dorfe 150 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher seine Rechte durch diese Anlage gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bey dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen, den 19ten September 1826. Königl. Landrath und Kreis-Direktor.

v. Steinäcker.

(Bau-

(Bau-Entreprise.) Der Bau eines neuen Schaafstalles von 147 Fuß Länge, 47 Fuß Tiefe von Lehmmauern oder Pisébauart, mit doppeltem Dachstuhl auf dem Gute Zirckwitz, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und ist dazu, sowie zum Verkauf mehrerer Büchen zu Nutz- und Brennholz ein Bietungstermin auf den 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Gutshause zu Zirckwitz angesetzt. Treptow an d. R. den 12ten October 1826.

Misch,
Stadtgerichts-Director, als Curator des Guts Zirckwitz.

(Vorladung.) In der Verlassenschafts-Sache des zu Neetzka verstorbenen Schullehrers Heinrichs stehet, in Gemäßheit des in die hiesigen Landes-Anzeigen in extenso inserirten proclamatis, terminus peremtorius ad liquidandum credita auf den 12ten December d. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte an, immaassen auch auf den Fall der sich etwa ergebenden Insufficienz und des zu eröffnenden Concurses keine weitere Ladungen werden erlassen werden, welches hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Amt Stargard den 11ten October 1826.

Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat Ein Hohes Ministerium des Innern mir vom 24. August c. auf fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staates gültige Patente zu ertheilen geruht:

1) auf die alleinige Anfertigung eines Maaßstabes nach einer durch Beschreibung und Zeichnung (welche zu den Akten des Ministerii genommen worden) erläuterten, eigenthümlichen, einfachen Einrichtung zum Auftragen und Abmessen von Linien auf dem Papier, ohne Hülfe eines Zirkels;
2) auf die alleinige Anfertigung eines, auf keiner Seite vorstehenden, eigenthümlichen, durch Beschreibung und Zeichnung (welche zu den Akten des Ministerii genommen und aufbewahret wird), erläuterten Charnieres.

Eine nähere Bekanntmachung und Erklärung hierüber, soll nächstens in den hiesigen öffentlichen Blättern erscheinen. Berlin den 18ten September 1826.

Johann Friedrich Aehnelt, Mechanikus,
unter den Linden No. 22.

(Anzeige.) Die neu etablirte Destillir-Anstalt von E. W. Roth in Stettin, in der Königsstraße Nr. 184, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager der gangbarsten Sorten Liqueure, doppelten und einfachen Brandweine, imgleichen Rum und Spiritus bei prompter und billiger Bedienung.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Für eine gut eingerichtete Brennerei auf dem platten Lande, von deren gegenwärtigem, wahrscheinlich zu erweiternden Betriebe, jährlich 15 bis 1600 Rthlr. Steuer entrichtet werden, wird ein erfahrner kautionsfähiger Brenner gesucht, welcher sich verbindlich macht, aus den zu verarbeitenden Kartoffeln und Getreidearten ein gewisses an Alcohol zu liefern. Neben einem angemessenen Gehalte soll demselben eine Tantième bewilligt werden, und kann die Stelle entweder zu Michaelis c., oder zu Neujahr, oder zu Marien kommenden Jahres, angetreten werden. Qualificirte Subjecte haben sich an Herrn Moritz Hillmann in Berlin, kleine Präsidentenstraße No. 2, oder an die Zeitungs-Expedition in Stettin persönlich zu wenden, oder aber ihre frankirten Briefe an einen oder die andere zu adressiren, darin ihre Gehalts- und etwanigen sonstigen Forderungen anzugeben, und denselben ihre Zeugnisse beizufügen.

(Auction.) Auf der Pfarre in Pitzerwitz sollen Veräußerungshalber am 10ten November Vormittags 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, Meubles, Betten, Hausgeräth, eine kleine Scheune, ein Bienenschauer, Wagen, Ackergeräthe, auch einige Haupt Vieh.

(Zu verpachten.) Das, meinen Curanden, den minorennen Brüdern von Rammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827 ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Königlichen Ober Vormundschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20sten November c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und wird im Königlichen General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende muß, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz, den 22sten September 1826.

Der General-Landschafts-Direktor von Eickstedt-Peterswaldt,
als Vormund der minorennen Brüder von Rammin auf Brunn.

(Zu verkaufen.) Die verwittwete Frau Superintendent Schmidt in Jankow bei Dramburg ist willens, das ihr zugehörige adeliche Gutsantheil Libbehne (a), welches ganz allodial und in der Provinz Pommern belegen,

legen, von der Stadt Stargard $3\frac{1}{2}$ Meile, von Arnswalde 2 Meilen, und von Bernstein 1 Meile entfernt liegt und an Acker

erster Klasse	235	Morgen	$11\frac{1}{2}$	Ruthen,
zweiter Klasse	454	‘	26	‘
dritter Klasse	41	‘	162	‘
an Wiesen	127	‘	122	‘
an Hütung	242	‘	88	‘

außer den dabei befindlichen Gärten und Hofstellen, enthält, im Wege einer freiwilligen Licitation zu verkaufen, und hat mir, dem unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius, den Verkauf desselben aufgetragen, und ich habe daher zum freiwilligen Verkauf dieses Gutsantheils einen Termin auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr, auf dem adelichen Hofe zu Billerbeck, mit Bewilligung des dortigen Gutsbesitzers Herrn v. Vormann, angesetzt, wozu ich Kauf- und Zahlungsfähige hiemit einlade, und bemerke, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die Gutsabgaben und Lasten den Käufern in dem angesetzten Termin werden bekannt gemacht, auch bei dem Unterschriebenen können eingesehen werden, und mit dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Frau Gutsbesitzerin, der Contract abgeschlossen werden wird. Hohengrape bei Bernstein den 7ten October 1826.

Herr, Hofgerichtsrath außer Dienst, und Justiz-Commissarius und Notarius.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, meinen im Dorfe Wussow sub No. 19 belegenen Bauerhof, zu welchem

1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland,
54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland,
6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wiesen und
ein Antheil an der Wald- und beständigen Weide,

gehören, öffentlich an den Meistbietenden am 10. November d. J. aus freier Hand zu verkaufen; wozu ich Kauflustige hiemit ergebenst einlade. Wussow den 11ten October 1826. Der Bauer Brüggemann.

Ein kleiner, wenig gebrauchter, Baumwagen ist billig zu kaufen, bei Carl Brede, große Oderstraße Nr. 71 in Stettin.

Mit neuem holl., engl. und pommerschen Hering in $\frac{1}{17}$, $\frac{1}{21}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ Tonnen, und neuem holl. Süßmilchskäse empfiehlt sich Carl Goldhagen.

Neuer holländischer Voll-Hering, kleiner Berger Fett-Hering, Küsten-, grosser Berger und alter schottischer Hering billigst bei Lischke.

No. 42.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 46.

Stettin, den 25. October 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 8ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, soll im großen Magazin auf dem Rödenberge eine Quantität Branntwein-Spiritus von circa 139 Ohm an Meistbietende verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieser Spiritus völlig Steuerfrey erstanden werden kann, der Zuschlag jedoch vorbehalten bleibt. Stettin den 20sten October 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des Buten-Vorwerks bei Neurese unweit Colberg auf 3 oder 6 Jahre von Marien 1827 an, haben wir einen neuen Termin auf den 4ten December a. c. Vormittags 8 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Neurese angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber, welche einen verhältnißmäßigen Vorstand leisten können, einladen. Köslin den 18ten October 1826. Das Patrimonialgericht zu Neurese.

Richardi.

Privat-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist so eben erschienen und an die resp. Herrn Subscribenten versandt worden:

Topographische Beschreibung
der
Provinz Pommern mit einer statistischen Uebersicht
von
F. v. Restorff,
Königl. Preuß. Major.

Dem vielseitig geäußerten Wunsche nachzukommen und den Ankauf dieses, gewiß jedem Bewohner Pommerns, welcher sich eine genaue Kenntniß seines Vaterlandes verschaffen will, nützlichen Buches, zu erleichtern, wollen wir den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. — noch bis Ende November's d. J. stattfinden lassen, der nachherige Ladenpreis ist 1½ Rthlr.

(Anzeige.) Herr Hendeß in Cöslin kündigt in öffentlichen Blättern einen neuen Katechismus an, fast unter demselben Titel, welcher der meinige führt, und hat die Anzeige so gestellt, daß es scheint, als höre der meinige auf. Dies ist aber nicht der Fall, sondern es hat bloß die Verbindung aufgehört, welche bisher zwischen dem Herrn Hendeß und mir bestand, und mein Katechismus wird künftig bei mir selbst, und in der Laueschen Buchhandlung

tung in Berlin zu haben sein. Ueber das Verhältniß beider Katechismen in Ansehung ihrer Brauchbarkeit mag der Sachverständige entscheiden, doch bemerke ich, daß von dem meinigen seit 1816 jetzt die 8. Auflage verkauft wird.

Backe, Superintendent in Wollin.

(Anzeige.) Von dem, mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker à 11 Rtlr., so wie guten Medoc à 12 Rtlr. pr. Anker, völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben; aufserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe, mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl, Stettin, Heumarkt No. 39.

(Auction.) Auf der Pfarre in Pitzerwitz sollen Veränderungshalber am 10ten November Vormittags 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, Meubles, Betten, Hausgeräth, eine kleine Scheune, ein Bienenschauer, Wagen, Ackergeräthe, auch einige Haupt Vieh.

(Zu verpachten.) Das Gut Geiglitz, Regenwaldschen Kreises, die dazu gehörigen Vorwerker Dannhoff und Stölitzhöfchen, und ein Kossäthenhof in Geiglitz, sollen von Marien 1827 ab auf sechs Jahre von neuem, entweder zusammen oder einzeln, verpachtet werden, wozu ein Licitationstermin auf den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz ansteht. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei Unterschriebenem eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Mehrstbietenden, von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin abhängig ist. Treptow an d. R. den 20sten September 1826.

Der Senator Elten, als Sequester von Geiglitz.

(Zu verpachten.) Ich bin Willens, das nahe bei Stettin gelegene Gut Zabelsdorff, nebst dem darauf befindlichen herrschaftlichen Inventario vom 1sten Juny 1827 an, anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sowohl bei dem Herrn Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin, als auch bei mir die näheren Bedingungen erfahren. Zinzow bei Anclam den 16ten October 1826.

v. Wittken.

(Zu verpachten.) Auf dem Gute Pribbernow in Hinterpommern ohnweit Gollnow, Stepenitz und Wollin, sollen 3 sehr fischreiche Seen aus freier Hand verpachtet werden, der eine See enthält 406 Magdeburger Morgen Flächeninhalt. Pachtliebhaber können sich bei mir Endesunterschriebenen melden und auch sogleich, nach Abschluß des Contracts, hierher ziehen. Pribbernow den 20sten October 1826.

J. H. Bosselmann.

No. 43.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 47.

Stettin, den 2. November 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung) Der seit einiger Zeit allgemein gesunkene Zinsfuß für auszuleihende Kapitalien und deshalb entstandene übermäßige Andrang zur Einlegung immer mehrerer und größerer Summen in unsere Sparkasse, deren Aufnahme theils ihrem eigentlichen Zweck nicht entspricht, theils die völlig sichere Unterbringung eines so stark anwachsenden Fonds zu einem Zinsfuß, welcher die von der Sparkasse zu zahlenden Zinsen und Verwaltungskosten deckt, bedenklich, ja für die Folge unausführbar machen dürfte, hat uns veranlassen müssen, auch auf die Herunterſetzung der bisjetzt mit $4\frac{1}{6}$ Procent jährlich für die bei der Sparkasse belegten Gelder, gezahlten Zinsen bedacht zu nehmen. Wir haben deshalb unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Sack beschlossen:

1) daß für alle vom 1sten Januar 1827 an, bei unserer Sparkasse zu belegende Gelder nur $3\frac{1}{3}$ Procent jährlicher Zinsen gezahlt werden, das ist für einen Thaler jährlich (statt sonst ein Groschen alt Cour. jetzt) ein Silbergroschen,

2) daß aber für die bisher eingelegten und etwa noch bis Ablauf dieses Jahres einzuzahlenden Summen der bisherige Zinsfuß von $4\frac{1}{6}$ Procent ferner noch verbleibt.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß im übrigen, in dem Reglement für unsere Sparkasse und in deren Verwaltung nichts geändert worden ist. Stettin den 11ten October 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Bau-Entreprise zu Garz.) Der Bau eines Bollwerks vorlängs der Oder von circa 822 Fuß Länge, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und haben wir dazu einen Termin auf den 13ten November d. J, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt. Bau-Unternehmer, welche in dem Termin eine Caution von 1000 Rthlr. in sichern Documenten nachzuweisen im Stande sind, werden zur Abgabe ihrer Forderung hiedurch eingeladen. Der Bau-Anschlag und die Bedingungen sind zu jederzeit in unserm Polizei-Büreau von jetzt an einzusehen.

Garz, den 24sten October 1826. Der Magistrat.

(Be-

(Bekanntmachung.) Es soll die Anfertigung zwei neuer Brunnen in hiesiger Stadt und ein dergleichen zwischen den Scheunen vor dem Thore dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 14ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, und laden hiedurch Sachkundige zur Abgabe ihrer Forderung ein. Die Anschläge sind in unserer Registratur einzusehen. Garz, den 26sten October 1826. Der Magistrat.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 8ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, soll im großen Magazin auf dem Rödenberge eine Quantität Branntwein-Spiritus von circa 139 Ohm an Meistbietende verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieser Spiritus völlig Steuerfrey erstanden werden kann, der Zuschlag jedoch vorbehalten bleibt. Stettin den 20sten October 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

(Wein-Auction.) Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaft. Privat-Bank in Pommern, sollen am 27sten November d. J. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt Nr. 723 die nachbenannten Weine, als:

15	Oxhoft	Haut Sauterne 1819r von A. Saluce,
15	"	Haut Bommes 1807r D.,
15	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
15	"	Haut Preignac-Lamont 1814r,
30	"	Serons 1807r S. & S.,
10	"	4 Anker Madeira,
10	"	4 " Franzwein,
9	"	Haut Bommes 1807r D.,
9	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
9	"	dito 1819r S. & C.,
9	"	Haut Preignac 1814r Lamont,
9	"	St. Croix de Mont 1822r,
5	"	4 Anker Haut Sauterne,
6	"	Madeira,
2	"	1 Anker St. Croix de Mont 1822r,
7	"	1 " Rüdesheimer 1819r,
4	"	alter Mallaga von 1800,
6	"	Muscat Rievesaltes,
3	"	Serons,
5	"	alter Muscat Lunel,

2 Oxhoft

2	Oxhoft	4	Anker	alter Madeira,
2	"	4	"	alter Barceloner,
4	"	2	"	St. Croix de Mont,
4	"	2	"	Muscat Calabre,
4	"	2	"	Rheinwein 1822r,
2	"	1	"	" Nierensteiner 1822r,
3	"	1	"	Muscat Calabre,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

(Auction.) Am 30sten November d. J. und folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, sollen in Folge Auftrags des Königl. Hochpreislichen Ober-Landesgerichts in Stettin, zu Eggesin, eine Meile von Ueckermünde, in der dortigen Königl. Oberförsterei, mehrere Sachen, Meubles, worunter, Spinde, Tische, Stühle und dergleichen befindlich, verschiedenes Silberzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisen, Leinen und sehr gute Tischgedecke, Betten, Kleidungsstücken, Glas, einige Spiegel, Porzelain, Fayanze, Uhren, 2 Büchsen und 3 Jagdgewehre, auch Hausgeräth und ein einspänniger Wagen, so wie mehrere andere nützliche und brauchbare Stücken, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, von mir verauctionirt werden, wozu ich Käufer einlade. Ueckermünde, den 26sten October 1826.

Dickmann, Justizamtmann.

(Zu verpachten.) Das Gut Geiglitz, Regenwaldschen Kreises, die dazu gehörigen Vorwerker Dannhoff und Stölitzhöfchen, und ein Kossäthenhof in Geiglitz, sollen von Marien 1827 ab auf sechs Jahre von neuem, entweder zusammen oder einzeln, verpachtet werden, wozu ein Licitationstermin auf den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz ansteht. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei Unterschriebenem eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Mehrstbietenden, von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober Landesgerichts zu Stettin abhängig ist. Treptow an d. R. den 20sten September 1826.

Der Senator Elten, als Sequester von Geiglitz.

(Gutsverkauf.) Von dem Königlichen Ober-Landesgericht von Pommern zu Stettin ist das im Pyritzschen Kreise Hinterpommerns, vier Meilen von Stettin, drei Meilen von Stargard, eine Meile von Pyritz belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kammerherrn von Byern gehörige,

hörige, und in diesem Jahr landschaftlich auf 36,841 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Ritterguth Leine, nachdem die Agnaten des Geschlechts derer von der Marwitz entweder mit allen Lehnrechten daran ausgeschlossen, oder mit der Klage auf Revokation dieses Guths rechtskräftig abgewiesen worden sind, auf den Antrag des Concurs-Curators, hiesigen Justiz-Commissarius Krüger II., zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es sind dazu 3 Bietungs-Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedel, als Deputirten, auf

den 2ten November 1826,
den 5ten Februar 1827 und
den 8ten May 1827,

Vormittags um 10. Uhr,

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, allhier im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen und Erwerbungsfähigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Special-Bevollmächtigten zu melden, und ihr Gebot unter den aufgestellten Bedingungen abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der, dem Bauer Michael Friedrich Goheles gehörige, in Dübzow belegene Bauerhof, soll auf den Grund der aufgenommenen Taxe, welche sich auf 866 Rthlr. 20 Sgr. beläuft, Theilungshalber zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 30sten November c., Vormittags um 10 Uhr, hier in Roggow bei Labes angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch einladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Roggow bei Labes, den 3ten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Dübzow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die den Schmidt Michael Friedrich Gieselerschen Eheleuten zugehörige, zu Schützenaue No. 2 belegene Kolonie, wozu 11 M. Morgen Acker hinter dem Hause und 6 M. Morgen Wiesen am Bangastsee gehören, deren Ertragswerth auf 860 Rthlr. ausgemittelt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 27sten November dieses Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Schützenaue angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen,

geladen, daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Victualienhändler und Brandtweinbrenner Gottfried Groß zu Regenwalde gehörigen, Vol. III. Nr. 116 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

1) den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche zusammen auf 813 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind,
2) fünf, auf städtischer Feldmark gelegenen Ackerstücken, die zu 175 Rthlr. taxirt sind,

den 29sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Regenwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein. — Da es indeß ungewiß ist, ob die zu erwartenden Kaufgelder zur Befriedigung sämmtlicher Prätendenten ausreichend seyn werden, so fordern wir zugleich alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Grundstücken irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem anberaumten Subhastations-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Grundstücke anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden muß. Plathe, den 16ten September 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Da das auf die Bürger Wilhelm Häseschen Grundstücke geschehene Gebot nicht genehmigt ist, so haben wir einen nochmaligen Bietungstermin auf den 14ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß auf 1) das Haus 212 Rthlr., 2) die Scheune 111 Rthlr., 3) die Hufe 560 Rthlr. geboten sind. Der Zuschlag kann bei annehmlichem Gebot sofort erfolgen. Massow, den 24sten October 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Eigenthümer Klüter zugehörige ehemalige Forstdienstetablissement Henningsholm, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das ganze Grundstück besteht aus einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Wirthschafts- und Stallgebäuden,

bäuden, welche sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und 126 Morgen 160 □Ruthen Acker und Wiesen incl. Gärten, welche letztere mit jungen Obstbäumen gut bestanden sind. Die jährlichen Abgaben betragen 17 Rthlr.; die Gebäude sind auf 4156 Rthlr. und das ganze Grundstück ist auf 4956 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Zur Lizitation sind die drey Termine:

1) auf den 27sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,
2) auf den 24sten Februar 1827, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und
3) auf den 25sten April 1827, Vormittags 10 Uhr, in Henningshelm,

wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, und der Meistbietende den Zuschlag, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zu gewärtigen hat. Colbatz, den 19ten October 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Friedrichswalde.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, über die Kaufgelder des in Vorpommern im Randowschen Kreise belegenen Lehnguts Schönow, welches jetzt der Rittmeister Friedrich Heinrich Otto Ludwig Collmar von Sydow im alleinigen erblichen Besitz hat, und dessen Subhastation im Wege der Exekution nachgesucht und eingeleitet worden ist, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Real Gläubiger, der Liquidationsprozeß eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 5ten December c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Wedell hieselbst angesetzt worden. Die unbekannten Realgläubiger des genannten Guts werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling und Justiz Commissarius Böhmer und Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und demnächst fernere Verfügung, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das genannte Gut völlig werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 27sten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Ver-

(Vorladung.) In der Verlassenschafts-Sache des zu Neetzka verstorbenen Schullehrers Heinrichs stehet, in Gemäßheit des in die hiesigen Landes-Anzeigen in extenso inserirten proclamatis, terminus peremtorius ad liquidandum credita auf den 12ten December d. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte an, immaassen auch auf den Fall der sich etwa ergebenden Insufficienz und des zu eröffnenden Concurses keine weitere Ladungen werden erlassen werden, welches hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Amt Stargard den 11ten October 1826.

Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Von dem, mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker à 11 Rtlr., so wie guten Medoc à 12 Rtlr. pr. Anker, völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben; ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe, mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl, Stettin, Heumarkt No. 39.

Der Uhren-Fabrikant Saint Marc

empfiehlt sich mit seinem bestens assortirten Lager von 8 Tage- und 24-stündigen Tischuhren, welche alle viertel, halb und voll auf Resonanzfedern schlagen, Monatsuhren, 24-stündigen auch 8 Tage-Wanduhren, allen Gattungen goldener und silberner Repetiruhren, Selbstschlage- nebst 1- 2- und 3-gehäusten silbernen Taschenuhren, mit und ohne Capsel, goldenen modernen Busenuhren, Spiel-Tolletten, Spieldosen und verschiedenen Gattungen Musikwerke. — Insbesondere recommandirt er seine mit größtem Fleiß bearbeiteten Stuben-Uhren, die über ein Jahr ohne aufgezogen gehen, so wie auch kleine Thurm-Uhren. Zugleich hält er auch ein Lager von Galanterie-Waaren, Regen- und Sonnenschirmen, Barometern und Thermometern, welche er selbst fabriziren läßt. Er verspricht, weil er seine Waaren aus erster Hand bezieht, in allem die billigsten Preise und reelle Behandlung; tauscht und reparirt aufs beste und billigste alle Gattungen Uhren. — Auch fügt er hinzu, daß vor ungefähr 10 Jahren eine gute englische goldene Repetiruhr bei ihm zur Reparatur gebracht und noch nicht wieder zurück verlangt ist; bittet daher den Eigenthümer derselben hiedurch (welcher ihm unbekannt ist) sie sich so bald wie möglich selbst abzuholen. Seine Niederlage ist in Demmin am Markt.

(Be-

(Bekanntmachung.) Bis zur Mitte Monat December d. J. wird alte Scheidemünze,

1 Pf., 3 Pf., 4 Pf., 6 Pf. und 1 Gr. Stücke,

eingewechselt bey J. G. H. Budäus in Regenwalde.

(Auction.) Auf der Pfarre in Pitzerwitz sollen Veränderungshalber am 10ten November Vormittags 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, Meubles, Betten, Hausgeräth, eine kleine Scheune, ein Bienenschauer, Wagen, Ackergeräthe, auch einige Haupt Vieh.

(Zu verpachten.) Meine hiesige Windmühle soll von Marien 1826 ab, anderweitig verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb an mich wenden, um die Pachtbedingungen zu erfahren. Groß-Weckow, den 9ten October 1826. v. Berg.

(Zu verpachten.) Ich bin Willens, das nahe bei Stettin gelegene Gut Zabelsdorff, nebst dem darauf befindlichen herrschaftlichen Inventario vom 1sten Juny 1827 an, anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sowohl bei dem Herrn Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin, als auch bei mir die näheren Bedingungen erfahren. Zinzow bei Anclam den 16ten October 1826. v. Wittken.

(Zu verpachten.) Auf dem Gute Pribbernow in Hinterpommern ohnweit Gollnow, Stepenitz und Wollin, sollen 3 sehr fischreiche Seen aus freier Hand verpachtet werden, der eine See enthält 406 Magdeburger Morgen Flächeninhalt. Pachtliebhaber können sich bei mir Endesunterschriebenen melden und auch sogleich, nach Abschluß des Contracts, hierher ziehen. Pribbernow den 20sten October 1826. J. H. Bosselmann.

(Holzverkauf.) Zu Barckow bei Treptow a. d. Tollense sind 300 Eichen, zu Mittel- und Klein-Schiffbauholz sich eignend, aus freier Hand auf dem Stamme zu verkaufen. Die desfallsigen Bedingungen können jederzeit, entweder zu Barckow bey dem dortigen Jäger oder hier bey mir eingesehen werden. Kruckow bey Demmin.

W. v. Sobeck.

Holländischen, Schottischen, Berger und Küsten-Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, wie auch alle Colonial- und Materialwaaren, offerirt zu den billigsten Preisen. C. F. Pompe, Stettin, Breitestr. Nr. 390.

No. 44.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 49.

Stettin, den 13. November 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Wein-Auction.) Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaft. Privat-Bank in Pommern, sollen am 27sten November d. J. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt Nr. 723 die nachbenannten Weine, als:

15	Orhoft	Haut Sauterne 1819r von A. Saluce,
15	"	Haut Bommes 1807r D.,
15	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
15	"	Haut Preignac-Lamont 1814r,
30	"	Serons 1807r S. & S.,
10	"	4 Anker Madeira,
10	"	4 " Franzwein,
9	"	Haut Bommes 1807r D.,
9	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
9	"	dito " 1819r S. & C.,
9	"	Haut Preignac 1814r Lamont,
9	"	St. Croix de Mont 1822r,
5	"	4 Anker Haut Sauterne,
6	"	Madeira,
2	"	1 Anker St. Croix de Mont 1822r,
7	"	1 " Rüdesheimer 1819r,
4	"	alter Mallaga von 1800,
6	"	Muscat Rievesalles,
3	"	Serons,
8	"	alter Muscat Lunel,
2	"	4 Anker alter Madeira,
2	"	4 " alter Barceloner,
4	"	2 " St. Croix de Mont,
4	"	2 " Muscat Calabre,
4	"	2 " Rheinwein 1822r,
2	"	1 " " Nierensteiner 1822r,
3	"	1 " Muscat Calabre,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 25sten October 1826.

Reissler, Königl. Auctions-Commissarius.

(Auc-

(Auction.) Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der zu Mittelhagen verstorbenen Büdner Hans Liskowschen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, bestehend in Vieh, leinenen und wollenen Zeugen, Möbles und Hausgeräth, haben wir einen Termin auf den 24sten November c. Vormittags um 9 Uhr, zu Mittelhagen angesetzt, und laden Kaufliebhaber hiermit vor, sich in demselben einzufinden. Treptow an d. R. den 1sten November 1826. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verpachten.) Das Gut Geiglitz, Regenwaldschen Kreises, die dazu gehörigen Vorwerker Dannhoff und Stölitzhöfchen, und ein Kossäthenhof in Geiglitz, sollen von Marien 1827 ab auf sechs Jahre von neuem, entweder zusammen oder einzeln, verpachtet werden, wozu ein Licitationstermin auf den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Geiglitz ansteht. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei Unterschriebenem eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Mehrstbietenden, von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin abhängig ist. Treptow an d. R. den 20sten September 1826.

Der Senator Elten, als Sequester von Geiglitz.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Zu verkaufen.) Das zu Kattshoff bei Oberhoff belegene halbe Familienhaus des Garnweber Sanfft soll mit dazu gehörigen Pertinenzien in dem zu Oberhoff auf den 11ten Januar 1827, Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Nach dem materiellen Werth ist dasselbe zu 221 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Ertragswerth zu 225 Rthlr. abgeschätzt, und kann die Taxe jederzeit hierselbst eingesehen werden. Alt-Damm, den 20sten October 1826.

Steinickesches Patrimonialgericht der Berglandschen Güter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Indem die Glasfabrike nunmehr ihre Arbeiten wieder angefangen hat, empfiehlt sich die unterzeichnete Niederlage derselben, zur Annahme von Bestellungen auf jede zu verlangende Glasart, die sie um so mehr nach Wunsch anfertigen zu lassen versichert, als jetzt alle Anstalten zu einer prompten und guten Bedienung getroffen sind. Stettin am 6ten November 1826. Sternkruger Glaswaaren-Niederlage, Breitestraße No. 367.

(Bekanntmachung.) Auf dem Guthe Salmow bey Daber und Naugard wird jeder Zeit Weitzen und Roggen gekauft und bey baarer Zahlung der Marktpreis bewilligt. Geneigte Verkäufer belieben darüber mit dem Besitzer selbst, Hauptmann Pissin, gefällige Rücksprache zu nehmen. Salmow, den 2ten November 1826.

(Do-

(Domainen-Güther-Verpachtung.) Zunehmende körperliche Schwäche, die Begleiterin des Alters, nöthigt mich, mich von meinen großen wirthschaftlichen Geschäften zurückzuziehen, und meine Pachtung der Königl. Vorwerker Pudagla und Wilhelmshoff, im Usedomschen Kreise, an einen oder zwei qualificirte Uebernehmer abzustehn. Mein Contract dauert bis Trinitatis 1842, also von Trinitatis 1827 noch 15 Jahre. Beyde Vorwerker haben guten Boden, das Vorwerk Wilhelmshoff meistens Weizboden. Beim Vorwerk Pudagla befindet sich bedeutende Fischerei Nutzung und Brau- und Brennerey, beim Vorwerk Wilhelmshoff eine große Ziegelei, deren Fabricate vorzugsweise gesucht werden. Das Inventarium auf beiden Vorwerken, mein Eigenthum, ist durch alle Arten vorzüglich und kann den Pachtübernehmern ganz oder auch theilweise überlassen werden. Pachtübernehmer tritt ganz in meinen Contract. Pachtlustige, welche im Stande sind, sich das Inventarium anzuschaffen, und die Caution, welche bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse deponirt ist, auszulösen, wollen sich geneigtst des baldigsten in frankirten Briefen, am besten aber persönlich an mich wenden, damit sie die Vorwerker selbst in Augenschein nehmen und wir sofort das weitere einleiten können. Im Fall einer schriftlichen Meldung will ich sogleich die erforderte nähere Auskunft geben, welche zu einer Verhandlung hier an Ort und Stelle führt.

Pudagla, den 2ten November 1826. Der Amtsrath Leppien.

(Zu verpachten.) In dem Vorwerk Louisenhof bey Rackit, 1 Meile von Güllzow belegen, werden künftigen Marien 2 kleine Ackerbesitzungen, nebst dazu gehörigen guten Wiesen und Weiden, pachtlos. Wer dieselben einzeln, oder zusammen zu pachten geneigt sein sollte, kann die nähern Bedingungen, bey dem dortigen Holzwärter Barcko, und bey der Herrschaft in Klein-Weckow erfahren.

(Viehverkauf.) In Schönenwerder bei Arnswalde stehen wegen getroffener Veränderung in der Wirthschafts-Einrichtung, einige vierzig Ochsen und Rinder, alles gesundes und starkes Vieh, zum Verkauf.

---

300 Stück Obstbäume stehen zum Verkauf, beim

Major von Kärsten zu Massow.

Holländischen, Schottischen, Berger und Küsten-Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, wie auch alle Colonial- und Materialwaaren, offerirt zu den billigsten Preisen. C. F. Pompe, Stettin, Breitestr. Nr. 390.

Frisches Petersburger weiß Lichttalg billigst, bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

(Rohleder-Verkauf.) Einige 100 Stück sehr gute Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigem Verkauf. Stettin, Lastadie Nr. 227.

Koppen.

No. 45.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 50.

Stettin, den 17. November 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es sind hieselbst zwei Pferde, welche sich auf der Chaussee umhergetrieben haben, angehalten worden, wozu sich der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat. Das eine dieser Pferde ist eine schwarzbraune Stute, ungefähr 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne weitere Abzeichnung. Das zweite ist ein schwarzer Wallach, etwa 7 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und an dem linken Hinterfuß weiß. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Berichtigung der Futter- und andern Kosten in Empfang nehmen. Sollte sich jedoch innerhalb 4 Wochen a dato der Eigenthümer nicht melden, so werden die Pferde verkauft und über das daraus gelöfete Geld, nach Abzug der Kosten, weiter disponirt werden. Garz, den 7ten November 1826.

Der Magistrat.

(Mühlen-Anlage.) Der Bauer Jacob Lübke zu Eiersberg, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf einem ihm zugehörigen, östlich am Dorfe, 20 □Ruthen vom Wege nach Kirchhagen und 70 □Ruthen vom Dorfe befindlichen Berge. Dies wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Bauherrn melden. Greiffenberg, den 10ten November 1826.

Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.
v. d. Marwitz.

(Wein-Auction.) Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern, sollen am 27sten November d. J. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt Nr. 723 die nachbenannten Weine, als:

15	Oxhoft	Haut Sauterne 1819r von A. Saluce,
15	"	Haut Bommes 1807r D,
15	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
15	"	Haut Preignac-Lamont 1814r,
30	"	Serons 1807r S. & S.,
20	"	4 Anker Madeira,

20 Oxhoft

10	Orhoft	4 Anker Franzwein,
9	"	Haut Bommes 1807r D.,
9	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,
9	"	dito 1819r S. & C.,
9	"	Haut Preignac 1814r Lamont,
9	"	St. Croix de Mont 1822r,
5	"	4 Anker Haut Sauterne,
6	"	Madeira,
2	"	1 Anker St. Croix de Mont 1822r,
7	"	1 " Rüdesheimer 1819r,
4	"	alter Mallaga von 1800,
6	"	Muscat Rievesaltes,
3	"	Serons,
5	"	alter Muscat Lunel,
2	"	4 Anker alter Madeira,
2	"	4 " alter Barceloner,
4	"	2 " St. Croix de Mont,
4	"	2 " Muscat Calabre,
4	"	2 " Rheinwein 1822r,
2	"	1 " " Nierensteiner 1822r,
3	"	1 " Muscat Calabre,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

(Zu verpachten.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche Gut Müssenthin, zwischen Anclam und Demmin, nahe an der schiffbaren Peene belegen, soll mit Inventarium und Saaten von Trinitatis 1827 an auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können auf dem Hofe daselbst bei dem Administrator, Amtmann Kolbe nachgesehen werden; — wegen Abschluß der Pacht können Pachtlustige sich dagegen an den unterzeichneten Sequestrations-Commissarius wenden. Madrense, den 31sten October 1826.

v. Essen, Landschaftsrath,
als Sequestrations-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Das den Erbpächter Johann Peter Kuckschen Eheleuten zugehörige, zu Langenhorst bei Lübzin belegene Erbpachtgrundstück, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 44 Magdeburgische Morgen, 152 □R. Acker, Wiesen und Hütung gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungster-

min

min auf den 26sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin angesetzt, und werden Kauflustige, welche dasselbe zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch vorgeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der materielle Werth dieses Grundstücks, wovon ein jährlicher Canon von 63 Rthlr. bezahlt wird, ist nach der bei uns näher einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 774 Rthlr., und der Ertragswerth, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben, auf 651 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt. Gollnow, den 4ten November 1826.

Das von Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.

(Vorladung.) In der Verlassenschafts-Sache des zu Neetzka verstorbenen Schullehrers Heinrichs stehet, in Gemäßheit des in die hiesigen Landes-Anzeigen in extenso inserirten proclamatis, terminus peremtorius ad liquidandum credita auf den 12ten December d. J. Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte an, immaassen auch auf den Fall der sich etwa ergebenden Insufficienz und des zu eröffnenden Concurses keine weitere Ladungen werden erlassen werden, welches hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Amt Stargard den 11ten October 1826.

Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Wer die Lieferung von

200,000 Mauersteinen,
200 Schachtruthen gesprengter und ungesprengter Feldsteine,
200 Schachtruthen Mauer-Sand,
200 Fuhren Lehm,
200 Tonnen Kalk,

ganz oder Theilweise übernehmen will, beliebe mir den genauesten Preis, gegen sofortige Bezahlung und Proben von den Mauersteinen, die von bester Beschaffenheit sein müssen, bald zugehen zu lassen. Stettin, den 9ten November 1826. Wilh. Gribel.

(Bekanntmachung.) Mir sind vor 8 Tagen 5 fette, durch einen Theerstrich über das Kreuz gezeichnete Hammel entlaufen. Derjenige, welcher dieselben angehalten hat, wird ersucht, sie gegen Erstattung der Futterungskosten und eine angemessene Belohnung hier abzuliefern. Roggow bei Labes, den 7ten November 1826. Der Stadtrichter Klör.

(Zu

(Zu verpachten.) Das auf der Straße von Stettin nach Uecker-münde belegene Erbpachtsgut zu Groß-Mützelburg soll mit den dazu gehörigen Ländereien, Wiesen, der Hüthung, sowie der Brennerey, Braueren und Krugwirthschaft, wozu freies Holz verabreicht wird, von Weihnachten d. J. ab auf $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Jahre aus freier Hand verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 28sten d. M. in Groß-Mützelburg angesetzt. Pachtliebhaber können die Bedingungen vorher bei mir erfahren. Stargard den 8ten November 1826.

Meisner, Lieutenant und Regts.-Adjutant
14ten Infanterie-Regts.

(Zu verpachten.) In dem Vorwerk Louisenhof bey Rackit, 1 Meile von Güllzow belegen, werden künftigen Marien 2 kleine Ackerbesitzungen, nebst dazu gehörigen guten Wiesen und Weiden, pachtlos. Wer dieselben einzeln, oder zusammen zu pachten geneigt sein sollte, kann die nähern Bedingungen, bey dem dortigen Holzwärter Barcko, und bey der Herrschaft in Klein-Weckow erfahren.

(Holzverkauf.) Zu Barckow bei Treptow a. d. Tollense sind 300 Eichen, zu Mittel- und Klein-Schiffbauholz sich eignend, aus freier Hand auf dem Stamme zu verkaufen. Die desfallsigen Bedingungen können jederzeit, entweder zu Barckow bey dem dortigen Jäger oder hier bey mir eingesehen werden. Kruckow bey Demmin.

W. v. Sobeck.

(Viehverkauf.) In Schönenwerder bei Arnswalde stehen wegen getroffener Veränderung in der Wirthschafts-Einrichtung, einige vierzig Ochsen und Rinder, alles gesundes und starkes Vieh, zum Verkauf.

(Rohleder-Verkauf.) Einige 100 Stück sehr gute Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigem Verkauf. Stettin, Lastadie Nr. 227.

Koppen.

Feines Petersburger weiß Lichttalg billigst, bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

No. 46.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 51.

Stettin, den 22. November 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, demnoch unter unserer Vormundschaft stehenden, jetzt beim Theater zu Stettin angestellten Heinrich Günther Oeding Gelder, oder geldeswerthe Sachen zu borgen; indem weder der Vormund, Stadt-Syndikus Metzing, noch das unterzeichnete Gericht die etwa vom ꝛc. Oeding gemachten Schulden in der Folge bezahlen werden. Berlin, den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Churmärk. Pupillen-Collegium.

(Mühlen-Anlage.) Der Bauer Jacob Lübke zu Eiersberg, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf einem ihm zugehörigen, östlich am Dorfe, 20 □Ruthen vom Wege nach Kirchhagen und 70 □Ruthen vom Dorfe befindlichen Berge. Dies wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Bauherrn melden. Greiffenberg, den 10ten November 1826. Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises.

v. d. Marwitz.

(Wein-Auction.) Im Auftrage Eines Wohllöbl. Directorii der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern, sollen am 27sten November d. J. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, in dem Keller Roßmarkt Nr. 723 die nachbenannten Weine, als:

15 Orhoft Haut Sauterne 1819r von A. Saluce,
15 " Haut Bommes 1807r D.,
15 " Haut Sauterne 1815r C. A.,
15 " Haut Preignac-Lamont 1814r,
30 " Serons 1807r S. & S.,
10 " 4 Anker Madeira,
10 " 4 Anker Franzwein,

9 Orhoft

9	Oxhoft	Haut Bommes 1807r D.,	
9	"	Haut Sauterne 1815r C. A.,	
9	"	dito 1819r S. & C.,	
9	"	Haut Preignac 1814r Lamont,	
9	"	St. Croix de Mont 1822r,	
5	"	4 Anker Haut Sauterne,	
6	"	Madeira,	
2	"	1 Anker St. Croix de Mont 1822r,	
7	"	1 " Rüdesheimer 1819r,	
4	"	alter Malaga von 1800,	
6	"	Muscat Rievesaltes,	
3	"	Serons,	
5	"	alter Muscat Lunel,	
2	"	4 Anker alter Madeira,	
2	"	4 " alter Barceloner,	
4	"	2 " St. Croix de Mont,	
4	"	2 " Muscat Calabre,	
4	"	2 " Rheinwein 1822r,	
2	"	1 " " Nierensteiner 1822r,	
3	"	1 " Muscat Calabre,	

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 25sten October 1826.

Reisler, Königl. Auctions Commissarius.

(Zu verpachten.) Zur sechsjährigen Verpachtung der, an der Grenze der Camper-Hütung liegenden Rohrplantage in den Gellendinschen Wiesen, zur hiesigen Cämmerey gehörig, ist ein Termin auf den 20sten December d. J., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Anclam, den 14ten November 1826.

Der Magistrat.

(Vorladung.) Dem ausgetretenen Knecht Michael Unverferth aus Gnevezin bei Anclam wird mit Bezugnahme auf die öffentliche Vorladung vom 16ten Juny c., Amtsblatt-Anzeiger No. 25 vom 30sten Juny 1826 und No. 36 vom 26sten August 1826 und No. 69 vom August 1826, neue Strelitzer Anzeiger 27stes Stück vom 5ten July 1826 und 37stes Stück vom 13ten September 1826, hierdurch bekannt gemacht, daß, da bei dem Erlaß dieser öffentlichen Vorladung aus einem Versehen die 3te Insertion und zwar bei der letztern unterblieben, ein nochmaliger Termin zu seiner Verantwortung über die ihm speciell in den gedachten Vorladungen zur Last gelegt-

gelegten Defraudation, auf den 13ten December c. des Vormittags um 10 Uhr auf dem Locale des hiesigen Königl. Stadtgerichts angesetzt worden, in welchem Termin er sich entweder persönlich zu gestellen, und alles an- und auszuführen hat, was er zu seiner Rechtfertigung etwa anbringen kann, oder seine Verantwortung vor dem Termin dem Commissario schriftlich einzureichen, oder zu gewärtigen, daß wenn keins von beiden geschiehet, die Untersuchung in Rücksicht seiner in contumaciam als geschlossen angesehen, und darnach, und nach der Vorschrift der Zollordnung vom 26sten May 1818 §. 111 was Rechtens, anerkannt werden wird. Anclam, den 15ten November 1826. Von Commissionswegen. Ballhorn.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Wer die Lieferung von

200,000 Mauersteinen,
200 Schachtruthen gesprengter und ungesprengter Feldsteine,
200 Schachtruthen Mauer-Sand,
200 Fuhren Lehm,
200 Tonnen Kalk,

ganz oder Theilweise übernehmen will, beliebe mir den genauesten Preis, gegen sofortige Bezahlung und Proben von den Mauersteinen, die von bester Beschaffenheit sein müssen, bald zugehen zu lassen. Stettin, den 9ten November 1826. Wilh. Gribel.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener geschickter Gärtner, der zugleich Jäger sein muß, findet zu Marien k. J. ein Unterkommen beim Stadtrichter Kloer zu Roggow bei Labes, an welchen man sich persönlich oder in portofreien Briefen wenden kann.

(Zu verpachten.) In dem Vorwerk Louisenhof bey Rackit, 1 Meile von Gültzow belegen, werden künftigen Marien 2 kleine Ackerbesitzungen, nebst dazu gehörigen guten Wiesen und Weiden, pachtlos. Wer dieselben einzeln, oder zusammen zu pachten geneigt sein sollte, kann die nähern Bedingungen, bey dem dortigen Holzwärter Barcko, und bey der Herrschaft in Klein-Weckow erfahren.

(Domainen-Güther-Verpachtung.) Zunehmende körperliche Schwäche, die Begleiterin des Alters, nöthigt mich, mich von meinen großen wirthschaftlichen Geschäften zurückzuziehen, und meine Pachtung der Königl. Vor-

Vorwerker Pudagla und Wilhelmshoff, im Usedomschen Kreise, an einen oder zwei qualificirte Uebernehmer abzustehn. Mein Contract dauert bis Trinitatis 1842, also von Trinitatis 1827 noch 15 Jahre. Beyde Vorwerker haben guten Boden, das Vorwerk Wilhelmshoff meistens Weizboden. Beim Vorwerk Pudagla befindet sich bedeutende Fischerei-Nutzung und Brau- und Brennerey, beim Vorwerk Wilhelmshoff eine große Ziegelei, deren Fabricate vorzugsweise gesucht werden. Das Inventarium auf beiden Vorwerken, mein Eigenthum, ist durch alle Arten vorzüglich und kann den Pachtübernehmern ganz oder auch theilweise überlassen werden. Pachtübernehmer tritt ganz in meinen Contract. Pachtlustige, welche im Stande sind, sich das Inventarium anzuschaffen, und die Caution, welche bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse deponirt ist, auszulösen, wollen sich geneigtst des baldigsten in frankirten Briefen, am besten aber persönlich an mich wenden, damit sie die Vorwerker selbst in Augenschein nehmen und wir sofort das weitere einleiten können. Im Fall einer schriftlichen Meldung will ich sogleich die erforderte nähere Auskunft geben, welche zu einer Verhandlung hier an Ort und Stelle führt.

Pudagla, den 2ten November 1826. Der Amtsrath Leppien.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, meinen hieselbst belegenen völlig separirten und regulirten Bauerhof, zu welchem ein neues Wohnhaus mit drei heizbaren Stuben, vollständiger Stall- und Futterraum, 60 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, 55 Morgen Weide und beinahe 4 Morgen Wurth- und Gartenland gehören, aus freier Hand aber meistbietend zu verkaufen, wozu ich hiermit einen Termin auf den 20sten Januar k. J. in meiner Wohnung ansetze, an welchem im Falle eines annehmlichen Gebots, dem Käufer sogleich der Zuschlag gegeben werden soll. Kauflustige können vorher zu jeder Zeit bei mir das Grundstück besehen und die näheren Bedingungen erfahren. Bandesow im Camminer Kreise, den 9ten Novembe 1826. Friedrich Schmidt, Bauer und Eigenthümer.

Frisches Petersburger weiß Lichttalg billigst, bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 54.

Stettin, den 9. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu vermiethen.) Ein großer gewölbter trockener Keller, unter dem hiesigen Königl. Garnison-Schulhause in der Breitenstraße Nr. 138, worin bis jetzt ein großes Weinlager befindlich, soll auf höhere Verfügung von jetzt oder Neujahr 1827 ab, auf ein oder mehrere Jahre, mit auch ohne Wohnung dazu, anderweitig vermiethet werden; auch soll dem Miether frei stehen, darin einen Victualien-Handel anlegen zu dürfen. Hierauf reflectirende Miether werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote sofort bei der Königl. Garnison-Verwaltung, in der Kaserne am heiligen Geistthore, abzugeben, wo auch die nähern Bedingungen von dem Unterzeichneten bekannt gemacht werden sollen. Der Bestbietende hat nach höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin, den 28sten November 1826.

Die Königl. Garnison-Verwaltung. Schönherr.

(Ziegeley-Verpachtung.) Zur Verpachtung unserer zum vortheilhaften Debit höchst bequem dicht vor der Stadt an der Oder belegenen, vor wenig Jahren ganz neu erbauten Ziegeley, auf die Zeit von Marien 1827 bis dahin 1833, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf den 26sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, in unserm großen Rathssaal angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden und bemerken wir nur, daß darunter auch die der Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. ist, und daß niemand als Bieter zugelassen wird, der nicht zuvor nachgewiesen hat, daß er im Stande ist, diese Caution sofort zu bestellen. Stettin, den 2ten December 1826. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Zu verpachten.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche Gut Müssenthin, zwischen Anclam und Demmin, nahe an der schiffbaren

Peene

Peene belegen, soll mit Inventarium und Saaten von Trinitatis 1827 an auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können auf dem Hofe daselbst bei dem Administrator, Amtmann Kolbe nachgesehen werden: — wegen Abschluß der Pacht können Pachtlustige sich dagegen an den unterzeichneten Sequestrations-Commissarius wenden. Nadrense, den 31sten October 1826.

v. Essen, Landschaftsrath,
als Sequestrations-Commissarius.

(Warnungs-Anzeige.) Die Ehefrau eines Einwohners zu Ducherow ist wegen eines zu verschiedenen Zeiten begangenen kleinen Hausdiebstahls zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt, und wird dies zur Warnung bekannt gemacht. Anclam, den 22sten November 1826.

Gräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht zu Ducherow.

Privat-Anzeigen.

☞ Lotterie. In der beendigten Ziehung 5ter Klasse 54ster Klassen-Lotterie fielen unter mehreren Gewinnen à 50 und 40 Rthlr. in meine Collecte

auf Nr. 25716 . . . . . 100 Rthlr.,
" " 25719 . . . . . 100 "
" " 37145 . . . . . 100 "
" " 57149 . . . . . 100 "
und auf Nr. 50720 . . . . . 1500 Rthlr.

Zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, so wie zur 83sten kleinen Lotterie sind wiederum ganze, halbe und viertel Loose zum planmäßigen Einsatz zu haben, bey dem Unter-Lotterie-Einnehmer

J. G. H. Budaeus in Regenwalde.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, im Rechnungsfach geübter unverheiratheter Wirthschafter findet zu Neujahr ein Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

(Zu verpachten.) Meine hiesige Windmühle soll von Martini 1826 ab, anderweitig verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb an mich wenden, um die Pachtbedingungen zu erfahren. Groß-Weckow, den 9ten October 1826.

v. Berg.

(Domai-

(Domainen-Güther-Verpachtung.) Zunehmende körperliche Schwäche, die Begleiterin des Alters, nöthigt mich, mich von meinen großen wirthschaftlichen Geschäften zurückzuziehen, und meine Pachtung der Königl. Vorwerker Pudagla und Wilhelmshoff, im Usedomschen Kreise, an einen oder zwei qualificirte Uebernehmer abzustehn. Mein Contract dauert bis Trinitatis 1842, also von Trinitatis 1827 noch 15 Jahre. Beyde Vorwerker haben guten Boden, das Vorwerk Wilhelmshoff meistens Weizboden. Beim Vorwerk Pudagla befindet sich bedeutende Fischerei Nutzung und Brau- und Brennerey, beim Vorwerk Wilhelmshoff eine große Ziegelei, deren Fabricate vorzugsweise gesucht werden. Das Inventarium auf beiden Vorwerken, mein Eigenthum, ist durch alle Arten vorzüglich und kann den Pachtübernehmern ganz oder auch theilweise überlassen werden. Pachtübernehmer tritt ganz in meinen Contract. Pachtlustige, welche im Stande sind, sich das Inventarium anzuschaffen, und die Caution, welche bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse deponirt ist, auszulösen, wollen sich geneigtst des baldigsten in frankirten Briefen, am besten aber persönlich an mich wenden, damit sie die Vorwerker selbst in Augenschein nehmen und wir sofort das weitere einleiten können. Im Fall einer schriftlichen Meldung will ich sogleich die erforderte nähere Auskunft geben, welche zu einer Verhandlung hier an Ort und Stelle führt. Pudagla, den 2ten November 1826. Der Amtsrath Leppien.

(Zu verpachten.) Zu Trinitatis 1827 steht das Erbzinsgut Charlottenberg bei Gr.-Mützelburg, 4 Meilen von Stettin, mit gutem Acker und vorzüglich schönen Wiesen, unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige können sich täglich hieselbst melden. Charlotteuberg, den 30sten November 1826.

(Zu verpachten.) Den 3ten Januar 1827 soll das Vorwerk Neuhaus an den Meistbietenden, auf 6 Jahr nach einander, auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg verpachtet werden; Liebhaber können sich den Tag früh um 10 Uhr einfinden und bey dem Zuschlag des Meistgebots 50 Rthlr. Courant Handgeld geben. von Ramin.

(Brennholz-Verkauf.) In der Dorfs-Waldung zu Borrin (1 Meile von Greifenhagen) stehen circa 1000 Faden Eichen Kloben- und Knüppel-Brennholz und Spähne, 6/7 wohlgesetzt, mit deren Verkauf der Regimenter Volckmann und der Holz-Wärter Wollin in Borrin beauftragt sind

sind und können Käufer sowohl Parteien als ganze, halbe und ¼. Faden gegen baare Zahlung daselbst erhalten.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, meinen hieselbst belegenen völlig separirten und regulirten Bauerhof, zu welchem ein neues Wohnhaus mit drei heizbaren Stuben, vollständiger Stall- und Futterraum, 60 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, 55 Morgen Weide und beinahe 4 Morgen Wurth- und Gartenland gehören, aus freier Hand aber meistbietend zu verkaufen, wozu ich hiermit einen Termin auf den 20sten Januar k. J. in meiner Wohnung ansetze, an welchem im Falle eines annehmlichen Gebots, dem Käufer sogleich der Zuschlag gegeben werden soll. Kauflustige können vorher zu jeder Zeit bei mir das Grundstück besehen und die näheren Bedingungen erfahren. Bandesow im Camminer Kreise, den 9ten November 1826.

Friedrich Schmidt, Bauer und Eigenthümer.

Auf dem Königl. Vorwerk Dölitz sind zu einem billigen Preise zu haben: 5 bis 6 Winspel Hopfen Kort.

---

12 Pfd. rohes und 10 Pfd. raffinirtes Rüböhl für 1 Rthlr., Catharinen-Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., 15 Pfd. franz. Pflaumen für 1 Rthlr., schöner Portorico in Rollen und Eidam. Käse à Stück 6 Sgr. bey

Carl Goldhagen in Stettin.

No. 49.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 55.

Stettin, den 15. December 1826.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Bürger und Schuhmacher August Henning und dessen verlobte Braut, die Wittwe des Pächter Kurth, Dorothee Louise Jahncke hieselbst, haben bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die sonst zwischen Eheleuten des nicht eximirten Standes hier stattfindende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Plathe, den 14ten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu vermiethen) Ein großer gewölbter trockener Keller, unter dem hiesigen Königl. Garnison-Schulhause in der Breitenstraße Nr. 138, worin bis jetzt ein großes Weinlager befindlich, soll auf höhere Verfügung von jetzt oder Neujahr 1827 ab, auf ein oder mehrere Jahre, mit auch ohne Wohnung dazu, anderweitig vermiethet werden; auch soll dem Miether frei stehen, darin einen Victualien-Handel anlegen zu dürfen. Hierauf reflectirende Miether werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote sofort bei der Königl. Garnison-Verwaltung, in der Kaserne am heiligen Geistthore, abzugeben, wo auch die nähern Bedingungen von dem Unterzeichneten bekannt gemacht werden sollen. Der Bestbietende hat nach höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin, den 28sten November 1826.

Die Königl. Garnison-Verwaltung. Schönherr.

(Auction.) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Steuerraths Jaeckel, bestehend in Gold und Silber, Ringen, eine goldene Uhr, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, einen Wagen und 2 Pferden, soll im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung

in

in Courant verkauft werden, und ist hiezu ein Termin auf den 5ten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Ballhorn im hiesigen Stadtgericht angesetzt, weshalb Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Anclam, den 6ten December 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Ziegeley-Verpachtung.) Zur Verpachtung unserer zum vortheilhaften Debit höchst bequem dicht vor der Stadt an der Oder belegenen, vor wenig Jahren ganz neu erbauten Ziegeley, auf die Zeit von Marien 1827 bis dahin 1833, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf den 26sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, in unserm großen Rathssaal angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden und bemerken wir nur, daß darunter auch die der Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. ist, und daß niemand als Bieter zugelassen wird, der nicht zuvor nachgewiesen hat, daß er im Stande ist, diese Caution sofort zu bestellen. Stettin, den 2ten December 1826. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Zu verpachten.) Im Wege der Execution soll der Bauerhof zu Zärten, welchen der Bauer Michael Böske und sein Sohn Christian Böske inne haben, unter den im Termine vorzulegenden Bedingungen am 30sten Januar 1827 zu Zärten öffentlich an den Meistbietenden auf drey Jahre von Marien 1827 an, anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet. Temnick bey Nörenberg, den 30sten November 1826.

Das Patrimonialgericht von Zärten.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-

Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

(Brennholz-Verkauf.) In der Dorfs-Waldung zu Borrin (1 Meile von Greifenhagen) stehen circa 1000 Faden Eichen Kloben- und Knüppel-Brennholz und Späne, 6/7 wohlgesetzt, mit deren Verkauf der Regimenter Volckmann und der Holz-Wärter Wollin in Borrin beauftragt sind und können Käufer sowohl Parteien als ganze, halbe und ¼. Faden gegen baare Zahlung daselbst erhalten.

(Zu verpachten.) Den 3ten Januar 1827 soll das Vorwerk Neuhaus an den Meistbietenden, auf 6 Jahr nach einander, auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg verpachtet werden; Liebhaber können sich den Tag früh um 10 Uhr einfinden und bey dem Zuschlag des Meistgebots 50 Rthlr. Courant Handgeld geben. von Ramin.

(Zu verpachten.) Die Frau Kammerherrin von Borke auf Schloß Falkenburg ist geneigt, ihre Güter Teschendorff und Plagow und das Vorwerk Calenzig auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Pachtlustigen können die Pachtbedingungen von mir erhalten, und den Pachtcontract mit mir abschließen. Dramburg, den 4ten December 1826.

Bredow, Königl. Stadtrichter.

(Zu verkaufen.) Kränklichkeit halber wünsche ich meine, auf dem hiesigen Peendamm belegene holländische Windmühle, nebst Pertinenzien, aus

aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber, welche dieses, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche, Grundstück zu besitzen und erwerben fähig sind, mögen sich dieserhalb baldigst bei mir melden. Zur etwanigen Erleichterung des Käufers, kann ein Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Anclam. den 7ten December 1826. Der Mühlenbesitzer Schiffskapitain Hertzberg.

Tinctur von gebranntem Zucker oder sogenannte Couleur,

wovon mit einem kleinen Theil, große Partheien weißen Wein, Brandweine, Essig und dergleichen Flüssigkeiten, sich leicht und dauerhaft färben lassen, auch zum Zurichten dunkler Seiden- und Leinen-Waaren brauchbar, ferner zu Tabacks-Saucen und zu mehreren andern Gegenständen anzuwenden, erhielt ich in Commission und kann solche ungewöhnlich billig verkaufen, gegen baare Zahlung, Bestellungen von außerhalb werden frankirt erbeten.

Johann Ferd. Berg in Stettin, gr. Oderstraße Nr. 12.

Neuer bester Rigaer Säe-Leinsaamen, Tilsiter Säe-Leinsaamen, Russische Hänfe und Königsberger Reinhanfheede, weiß und graues Rigaer Druj. Rackitzer Flachs und rothe Juchten bey

Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße Nr. 12 in Stettin.

---

12 Pfd. rohes und 10 Pfd. raffinirtes Rüböhl für 1 Rthlr., Catharinen-Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., 15 Pfd. franz. Pflaumen für 1 Rthlr., schöner Portorico in Rollen und Eidam. Käse à Stück 6 Sgr. bey

Carl Goldhagen in Stettin.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

ed by Google

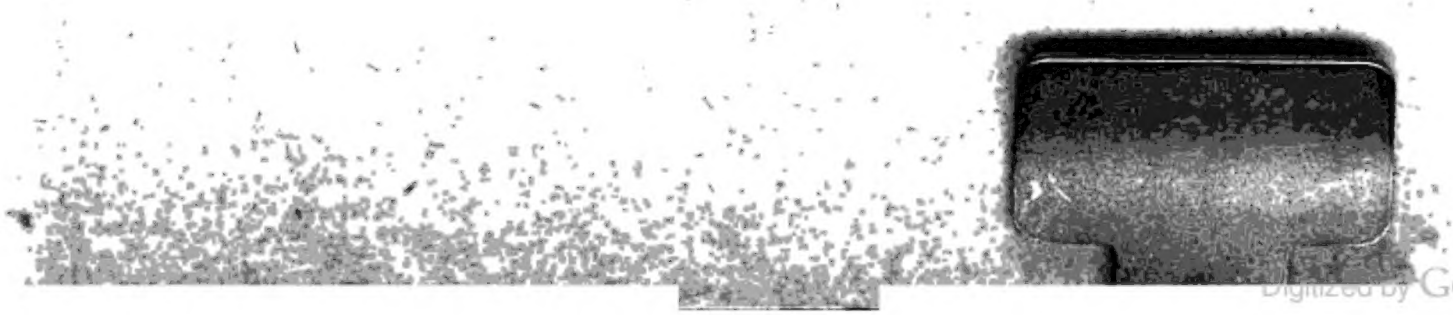

Digitized by Google

Digitized by Google